

- Skandalisieren als kommunikatives Handeln -

Eine interdisziplinäre Untersuchung der Skandalisierung
aus kultursemiotischer und textlinguistischer Sicht.

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Akademischen Grades
eines Dr. phil.,

vorgelegt dem Fachbereich 02
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz

von

Ina Kolanowski
aus Lauchhammer

Frankfurt am Main 2010

Referent/in

Koreferent/in

Tag des Prüfungskolloquiums: 21. Dezember 2010

GLIEDERUNG

ABBILDUNGEN	V
TABELLEN.....	VII
ABKÜRZUNGEN.....	VIII
ZUSAMMENFASSUNG	VIII
1 EINLEITUNG.....	9
1.1 Gegenstand der Arbeit und Problemstellung.....	10
1.2 Zielsetzung und Forschungsfragen	12
1.3 Aufbau der Arbeit	14
2 ZENTRALE BEGRIFFE DER MEDIENGESELLSCHAFT	16
2.1 Funktionen der Massenmedien	16
2.2 Die Agora der Mediengesellschaft	22
2.2.1 Öffentlichkeit.....	22
2.2.2 Öffentliche Meinung.....	25
2.3 „It takes two to tango“ - Massenmedien im gesellschaftspolitischen Prozess	28
2.4 Massenmedien versus Realität.....	32
2.5 Fazit 1: Der Skandal als massenmediales Phänomen	35
3 DIE SKANDALFORSCHUNG IM ÜBERBLICK.....	38
3.1 Zum Selbstverständnis des Begriffes „Skandal“	38
3.2 Entwicklung der Skandallandschaft nach 1945	40
3.3 Überblick über die Skandalforschung.....	42
3.3.1 Makrosoziologische Annäherung	43
3.3.2 Mikrosoziologische Annäherung.....	44
3.3.3 Kommunikationswissenschaftliche Annäherung	47
3.4 Grundlegende Merkmale des Skandals.....	48
3.5 Verlaufsmodelle zur Skandalisierung	52
3.6 Fazit 2: Der Skandal als kommunikativer Prozess	58
4 KULTUR- UND SPRACHWISSENSCHAFTLICHE BETRACHTUNG DES SKANDALS	64
4.1 Linguistic turn und pragmatic turn	64
4.2 Der Ereignisbegriff aus publizistischer und kultursemiotischer Perspektive.....	65
4.2.1 Der publizistische Ereignisbegriff.....	65

4.2.2	Das Ereigniskonzept nach Lotman	67
4.2.3	Rekonstruktion des Ereigniskonzepts durch Renner	69
4.3	Kommunikatives Handeln als Grundlage der Textbildung	70
4.3.1	Das Konzept des kommunikativen Handelns	70
4.3.2	Die Sprechakttheorie als Grundlage der sprachlichen Handlungen	73
4.4	Der Text als Kommunikationsinstrument	74
4.4.1	Skandal und medialer Text	74
4.4.2	Der integrative Textbegriff bei Brinker	75
4.5	Rechtliche Rahmenbedingungen des journalistischen Handelns	76
4.6	Fazit 3: Sprachtheoretischer Ansatz der Arbeit	80
5	ANGEWANDTE METHODODIK IN DER ANALYSE	82
5.1	Untersuchung der Sachebene	82
5.2	Untersuchung der Publikationsebene	83
6	ANALYSEBEISPIEL: FRIEDMAN-SKANDAL 2003	88
6.1	Darstellung des Sachverhaltes	88
6.2	Themenchronologie	90
6.3	Die Grenzüberschreitung	94
6.4	Formale Untersuchung des Datenmaterials	95
6.5	Enthüllung	100
6.5.1	Textgattungen und Textfunktion	100
6.5.2	Themenstruktur und Themenentfaltung	103
6.5.3	Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten	105
6.5.4	Zusammenfassung	108
6.6	Öffentliche Empörung	109
6.6.1	Textgattungen und Textfunktion	109
6.6.2	Themenstruktur und Themenentfaltung	112
6.6.3	Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten	116
6.6.4	Zusammenfassung	118
6.7	Konfliktorientierung	119
6.7.1	Textgattungen und Textfunktion	119
6.7.2	Themenstruktur und Themenentfaltung	124
6.7.3	Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten	127
6.7.4	Zusammenfassung	131
6.8	Auflösung	133
6.8.1	Textgattungen und Textfunktion	133
6.8.2	Themenstruktur und Themenentfaltung	136
6.8.3	Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten	140
6.8.4	Zusammenfassung	142
6.9	Grundsatz- und Sprosthemen	143
6.10	Ergebnisse	145

6.10.1	Grundlage der Untersuchung.....	145
6.10.2	Ordnungsverletzung.....	145
6.10.3	Themenstruktur und -entwicklung	146
6.10.4	Reaktionen und Rückkopplungen.....	148
6.10.5	Sprachlich-stilistische Umsetzung.....	151
6.10.6	Nicht-sprachliche Umsetzung	152
6.10.7	Funktionale Aspekte des Berichtens und Bewertens	152
7	ANALYSEBEISPIEL: BND-SPITZELSKANDAL 2006	154
7.1	Darstellung des Sachverhaltes	154
7.2	Themenchronologie	159
7.3	Die Grenzüberschreitung	167
7.4	Formale Untersuchung des Datenmaterials	168
7.5	Enthüllung.....	174
7.5.1	Textgattungen und Textfunktion	174
7.5.2	Themenstruktur und Themenentfaltung	177
7.5.3	Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten	179
7.5.4	Zusammenfassung	180
7.6	Öffentliche Empörung	181
7.6.1	Textgattungen und Textfunktion	181
7.6.2	Themenstruktur und Themenentfaltung	184
7.6.3	Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten.....	188
7.6.4	Zusammenfassung	190
7.7	Konfliktorientierung	191
7.7.1	Textgattungen und Textfunktion	191
7.7.2	Themenstruktur und Themenentfaltung	197
7.7.3	Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten.....	203
7.7.4	Zusammenfassung	206
7.8	Fehlende Auflösung.....	207
7.9	Grundsatz- und Sprosthemen	210
7.10	Ergebnisse	212
7.10.1	Grundlage der Untersuchung.....	212
7.10.2	Ordnungsverletzung.....	213
7.10.3	Themenstruktur und -entwicklung	213
7.10.4	Reaktionen und Rückkopplungen.....	215
7.10.5	Sprachlich-stilistische Umsetzung.....	217
7.10.6	Nicht-sprachliche Umsetzung	218
7.10.7	Funktionale Aspekte des Berichtens und Bewertens	218
8	ABSCHLUSSBETRACHTUNG	220
8.1	Einschätzung der Untersuchungsmethode	220
8.2	Schlussfolgerungen aus der Analyse	221
8.3	Ausblick	229

LITERATURVERZEICHNIS	231
ANHANG 1	243
ANHANG 2	255

ABBILDUNGEN

Abb. 1: "Häufigkeit von Skandalen in der Bundesrepublik" Kepplinger 1996, 42.....	40
Abb. 2: „Die Skandal-Triade“ Piwinger/Niehüser 1997, 48.....	51
Abb. 3: „Das Zeichen als Kommunikationsinstrument“ Renner 2007, 130.....	72
Abb. 4: „Zusammenhang von Beschreibungsaspekten, Analysekategorien und Analysekriterien" Brinker 2005, 158.....	85
Abb. 5: Gang der Untersuchung nach methodischen Gesichtspunkten.....	87
Abb. 6: Die Grenzüberschreitung im Friedman-Skandal.....	94
Abb. 7: Verteilung der Artikel nach der Stichwortsuche „FRIEDMAN“.....	97
Abb. 8: Verteilung der Artikel nach journalistischen Textgattungen im Friedman-Skandal.....	98
Abb. 9: Verteilung der Artikel nach KeS im Friedman-Skandal.....	99
Abb. 10: SZ 12.06.03 Münchner Ausgabe, 7; FR 12.06.03 Regionalausgabe, 1; FAZ 12.06.03, 1.....	102
Abb. 11: SZ, 13.06.03, 1.....	104
Abb. 12: Begriffszusammenhänge bei der Enthüllung im Friedman-Skandal.....	106
Abb. 13: FAZ 13.06.03, 5.....	107
Abb. 14: FAZ 21.06.03, 2.....	111
Abb. 15: Mediale Vermittlung öffentlicher Reaktionen in Informationstexten im Friedman-Skandal.....	112
Abb. 16: FAZ 23.06.03, 2.....	113
Abb. 17: SZ 20.06.03, 12.....	114
Abb. 18: SZ 23.06.03, 4.....	115
Abb. 19: FAZ 6.07.03, R1.....	116
Abb. 20: SZ, 13.06.03, 12.....	121
Abb. 21: FAZ 22.06.03, 3.....	122
Abb. 22: FAZ 22.06.03, 10.....	124
Abb. 23: FAZ 22.06.03, 1.....	127
Abb. 24: Verwendung von Verben und Attributen bei der Friedman-Darstellung	129
Abb. 25: SZ 14.06.03, 13.....	130
Abb. 26: FAZ 9.07.03, 1.....	136
Abb. 27: FR 9.07.03, 9.....	137
Abb. 28: FR 10.07.03, 15.....	139
Abb. 29: FR 9.07.03, 3.....	140
Abb. 30: Die Grenzüberschreitung im BND-Spitzelskandal.....	168
Abb. 31: Verteilung der Artikel nach der Stichwortsuche „BND“ (1. Untersuchungszeitraum).....	169

Abb. 32: Verteilung der Artikel nach der Stichwortsuche „BND“ (2. Untersuchungszeitraum)	170
Abb. 33: Verteilung der Artikel nach der Stichwortsuche BND (gesamt)	171
Abb. 34: Verteilung der Artikel nach journalistischen Textgattungen im BND-Skandal	171
Abb. 35: Verteilung der Artikel nach KeS im BND-Skandal	172
Abb. 36: SZ 12.05.06, 1	174
Abb. 37: FR 12.05.06, 4	175
Abb. 38: FAZ 13.05.06, 1	176
Abb. 39: Themenstruktur zur Enthüllung im BND-Spitzelskandal	178
Abb. 40: SZ 13.05.06, 1	183
Abb. 41: Mediale Vermittlung öffentlicher Reaktionen in Informationstexten im BND-Spitzelskandal.....	183
Abb. 42: FAZ 14.05.06, 1	185
Abb. 43: FR 23.05.06, 18	186
Abb. 44: FR 16.05.06, 3	189
Abb. 45: FAZ 22.05.06,1	193
Abb. 46: FR 19.05.06, 4	194
Abb. 47: SZ 17.05.06, 4	196
Abb. 48: FAZ 15.05.06, 4	198
Abb. 49: FAZ 21.05.06, 1; FR 15.05.06, 11	199
Abb. 50: SZ 16.05.06, 21	201
Abb. 51: FAZ 30.05.06, 10	202
Abb. 52: SZ 26.05.06, 4	204
Abb. 53: FAZ 30.05.06, 4	209

TABELLEN

Tab. 1: Skandalverlauf nach ausgewählten Forschungsansätzen.....	56
Tab. 2: Rekonstruktion des Phasenmodells der Skandalisierung	60
Tab. 3: Themenchronologie der Sach- und Publikationsebene im Friedman-Skandal	91
Tab. 4: Rückkopplungsmechanismen im Friedman-Skandal	93
Tab. 5: Publikationen der Enthüllung im Friedman-Skandal	101
Tab. 6: Publikationen der öffentlichen Empörung im Friedman-Skandal.....	110
Tab. 7: Publikationen der Konfliktorientierung im Friedman-Skandal	119
Tab. 8: Publikationen der Auflösung im Friedman-Skandal	133
Tab. 9: Themenchronologie der Sach- und Publikationsebene im BND-Spitzelskandal	164
Tab. 10: Rückkopplungsmechanismen im BND-Spitzelskandal.....	166
Tab. 11: Publikationen der Enthüllung im BND-Spitzelskandal.....	174
Tab. 12: Publikationen der öffentlichen Empörung im BND-Spitzelskandal	182
Tab. 13: Publikationen der Konfliktorientierung im BND-Spitzelskandal.....	192

ABKÜRZUNGEN

AG	Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
B	Bericht
BGH	Bundesgerichtshof
Bln. StA.	Berliner Staatsanwaltschaft
BND	Bundesnachrichtendienst
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
E	Erklärstück
ebd.	ebenda
et. al.	und andere
F	Feature
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
FR	Frankfurter Rundschau
G	Glosse
GDBA	Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter (Verkehrsgewerkschaft)
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HR	Hessischer Rundfunk
I	Interview
K	Kommentar
Ka	Kasten
KeS	Kommunikationselement(e) der Skandalisierung
Ko	Kolumne
M	Magazinstory
N	Nachricht
P	Porträt
PK	Pressekonferenz
PKG	Parlamentarisches Kontrollgremium
R	Reportage
StA	Staatsanwaltschaft
StPO	Strafprozessordnung
StGB	Strafgesetzbuch
SZ	Süddeutsche Zeitung

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Arbeit untersucht die sprachlichen Handlungen von Massenmedien bei der Skandalisierung gesellschaftlicher und politischer Ereignisse nach konzeptionellen und funktionalen Gesichtspunkten. Die Untersuchung knüpft dabei an die Vorleistungen der sozial- und kommunikationswissenschaftlichen Skandalforschung an. Der hier eingeführte handlungstheoretische Ansatz zur Untersuchung der sprecherseitigen kommunikativen Handlungen im Prozess der Skandalisierung fußt auf den Erkenntnissen der gegenwärtigen Skandalforschung unter Berücksichtigung ihrer Leistungen und Grenzen. Er dient dabei dem genauen Verständnis der Kommunikationsstrategien der Medien bei der Skandalisierung.

Gleichzeitig geht die Arbeit der Frage nach der unterschiedlichen Struktur verschiedener Skandale auf den Grund. Dazu wird bei der empirischen Untersuchung von Fallbeispielen der funktionale Zusammenhang von ereignis- und kommunikationsspezifischen Aspekten der Skandalisierung genauer betrachtet. Grundlegend im methodischen Vorgehen bei der Analyse ist ein sprachwissenschaftlicher Ansatz, der durch eine kultursemiotische Betrachtung ereignisspezifischer Vorgaben der Skandalisierung ergänzt wird. Das daraus entwickelte Zweiebenenmodell in der Untersuchung ermöglicht es, skandaltypische Kommunikationsschemata zu identifizieren und gleichzeitig fallspezifische Besonderheiten in der kommunikativen Umsetzung zu erkennen und einzuordnen.

Das systematisch und intersubjektiv konzipierte Analyseverfahren wird exemplarisch an zwei Skandalbeispielen, dem Friedman-Skandal 2003 und dem BND-Spitzelskandal 2006, überprüft. Die Datenbasis dafür ergibt sich aus der jeweiligen Vollerhebung der Printberichterstattung in drei überregionalen deutschen Tageszeitungen.

Die Arbeit ist in acht Kapitel untergliedert. Eingangs werden die zentralen Erkenntnisse und Grenzen der Skandalforschung betrachtet, um darauf aufbauend die Vorgehensweise in der vorliegenden Untersuchung abzuleiten. Die anschließenden Ausführungen zum methodischen Vorgehen bilden die Grundlage für die Fallanalyse. Abschließend werden die empirischen Erkenntnisse der Analysen ausgewertet und die Eignung der angewandten Vorgehensweise zur interdisziplinären Untersuchung von Skandalen überprüft.

1 Einleitung

Ein klassisches Beispiel für Enthüllungsjournalismus findet sich auf den Titelseiten der Tageszeitungen vom 31.03.2009. Da ist zunächst das Konterfei eines Mannes zu sehen, der zehn Jahre lang an der Spitze der Deutschen Bahn AG stand und das Unternehmen in dieser Zeit wirtschaftlich sanierte. Die Bilder erwecken jedoch nicht den Eindruck eines erfolgreichen Konzernchefs, sondern zeigen ihn mit gesenktem Kopf und ernster Miene. Darunter stehen Headlines wie „Hartmut Mehdorn gibt auf“ (DIE WELT 31.03.09, 1), „Mehdorn legt Rekordergebnis vor und gibt auf“ (FAZ 31.03.09, 1) oder „Die Ära Mehdorn ist zu Ende“ (SZ 31.03.09, 1), etc. Sie kündigen die Konsequenzen der Daten- und Abhöraffaire¹ bei der Deutschen Bahn AG an.

Die Skandalisierung der massenhaften Überprüfung von Mitarbeitern bei der Bahn im Frühjahr des Jahres 2009 veranschaulicht, dass auch ein wirtschaftlich erfolgreicher Manager wie Hartmut Mehdorn dem öffentlichen Druck durch die bekannt gewordenen Vorgänge innerhalb der Deutsche Bahn AG nicht standhalten konnte. Der Image-Schaden für das Unternehmen und nicht zuletzt für die Regierung im Wahljahr 2009, die sich angesichts der Affäre unter Handlungsdruck gesehen hatte, führten zum Rücktritt Mehdorns. Unklar ist zu diesem Zeitpunkt, ob der Konzernchef von den Überprüfungsmaßnahmen wusste. Als Vorstandsvorsitzender des Unternehmens trägt er jedoch die Verantwortung für die internen Vorgänge und damit auch für die unrechtmäßige Überprüfung von Mitarbeitern. Sein Rücktritt zeigt, welche Bedeutung die Tilgung öffentlich bekannt gewordener Missstände für das Ansehen von Unternehmen bzw. Institutionen hat.

Dieses Skandalisierungsbeispiel veranschaulicht die Folgen medialer Enthüllungen von Verstößen gegen die geltende Ordnung. Die öffentliche Darstellung der Vorwürfe gegen die Deutsche Bahn AG hat im ersten Quartal des Jahres 2009 für breite öffentliche Empörung gesorgt und eine Reihe von Untersuchungsmaßnahmen zur Aufdeckung und Bereinigung der unternehmensinternen Missstände ausgelöst. Der Nachweis rechtswidriger Überprüfungen von Mitarbeitern führte schließlich dazu, dass der Verantwortliche die Konsequenzen tragen musste. Folglich ist hier nicht nur

¹ Die sogenannte Daten- und Abhöraffaire bei der Deutschen Bahn AG basiert auf mehreren Enthüllungen zur Überprüfung von Mitarbeitern des Unternehmens. Im Februar 2009 wurde bekannt, dass die Bahn in den Jahren 2005/2006 mehr als 170.000 Mitarbeiter überprüfte, um mögliche Korruptionsfälle aufzudecken. Aufgrund des öffentlichen Drucks und nach Forderungen der Gewerkschaften entschuldigte sich Bahn-Chef Hartmut Mehdorn im Februar 2009 öffentlich bei den Beschäftigten. Darüber hinaus wurden Sonderermittler eingesetzt, um die Vorgänge zu prüfen. Im März 2009 ist bekannt geworden, dass auch Emails von Mitarbeitern kontrolliert und teilweise abgefangen wurden. Infolgedessen entzogen die Gewerkschaften GDBA und Transnet dem Bahn-Chef das Vertrauen und forderten neben Vertretern der Regierung und Mitarbeitern der Bahn dessen Rücktritt. Am 30.03.2009 kündigte Mehdorn schließlich seinen Rücktritt als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG an.

für die Aufklärung des vorhandenen Missstandes gesorgt worden, sondern auch dafür, dass jemand zur Rechenschaft gezogen wurde. Dadurch ist gleichzeitig eine öffentliche Debatte über die Rechte und Grenzen von Arbeitgebern im Umgang mit ihren Mitarbeitern entstanden.

1.1 Gegenstand der Arbeit und Problemstellung

Die Beteiligung der Bevölkerung moderner Demokratien am gesellschaftlichen und politischen Prozess erfordert eine umfassende massenmediale Informationsversorgung. Die Medien stellen dafür die notwendigen Informationen zur Verfügung und bieten gleichzeitig Einschätzungen wichtiger gesellschaftlicher und politischer Ereignisse an. Damit geben sie im Idealfall Impulse zur Meinungsbildung und befähigen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt. Dies ist auch bei der dargestellten Abhöraffaire der Deutschen Bahn AG erkennbar. Hier hat der öffentliche Druck, der durch die massenmediale Aufdeckung und Einschätzung der Vorgänge entstanden ist, weit reichende Konsequenzen für die Bahn AG gehabt.

Die Komplexität moderner Gesellschaften verlangt gleichzeitig nach einer Auswahl der wichtigsten und einer Vernachlässigung redundanter Informationen. Die Entscheidung, welche Informationen wie zu verorten sind, spiegelt nicht nur den Einfluss der Medien auf die öffentlich wahrnehmbare Wirklichkeit wider, sondern auch ihre große gesellschaftliche Verantwortung. Für den Einzelnen besteht dabei kaum die Möglichkeit zu überprüfen, inwieweit die Medienrealität der Wirklichkeit entspricht. Auf den ersten Blick scheint es also, als müsse man darauf vertrauen, dass über die Auswahl und Gewichtung von Informationen durch die Medien ein möglichst wirklichkeitsgetreues und objektives Bild der Realität skizziert wird.

Neben der Bereitstellung von Informationen und der Bewertung von Ereignissen bilden die Medien als idealerweise unabhängige Kontrollinstanz den Zustand verschiedener Ordnungs- und Wertesysteme der Gesellschaft ab. Da die Vielschichtigkeit und Größe von Gesellschaften ein bestimmtes Maß an innerer Stabilität erfordern, sind diese durch Regel- und Wertesysteme determiniert, die das soziale Verhalten ihrer Mitglieder organisieren. Durch die kontinuierliche Veränderung der Bedürfnisse einer Gesellschaft kommt es gleichzeitig zu einer Weiterentwicklung ihrer internen Strukturen. Obsolete Regeln und Ordnungen machen immer wieder Reformen erforderlich. Indikatoren für Veränderungen sind häufig kommunizierte Widersprüche zwischen bestimmten Ereignissen und den allgemein geltenden Regeln und Werten. Anhand dieser Widersprüche lässt sich erkennen, ob eine Verletzung des Ordnungssystems vorliegt oder ob die geltende Ordnungsstruktur sogar reformbedürftig ist.

Die stärkste Ausprägung der medialen Darstellung solcher Widersprüche spiegelt sich in der Skandalisierung von Ereignissen (wie der Überwachung von Mitarbeitern bei der Deutschen Bahn AG) wider, die nicht ordnungs- oder wertekonform sind. Die allgemein postulierte Zunahme von Skandalen sollte demnach, so müsste man glauben, eine effizientere Kontrolle der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bedeuten und gleichzeitig eine konsequente bedürfnisorientierte Anpassung der gesellschaftlichen und politischen Strukturen nach sich ziehen. Als logische Folge dessen, müsste das Vertrauen der Bevölkerung in die Medien und die gesellschaftlichen Eliten, die permanent unter medialer Beobachtung stehen, groß sein. Beides ist jedoch nicht der Fall. Ablesbar ist das z. B. an der im sozialen und politischen Diskurs häufig thematisierten steigenden Politikverdrossenheit, am dadurch bedingten Rückgang der Wahlbeteiligung und an einer allgemeinen Unzufriedenheit mit den gesellschaftlichen Eliten.²

Aus dieser theoretischen Perspektive betrachtet, würde hier ein Widerspruch zwischen dem vermehrten Auftreten von Skandalen und dem fehlenden Vertrauen und Interesse der Bevölkerung am gesellschaftspolitischen Prozess erkennbar. Das zeigt, dass die mediale Beobachtung und die gegebenenfalls notwendige Kontrolle des gesellschaftspolitischen Prozesses nicht unbedingt nach den hier dargestellten normativen Kriterien umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass die allgemeine Auffassung von Skandalen in der Regel nicht mit positiven Attributen besetzt ist. Andernfalls würde ein Skandalblatt, wie manche Zeitung umgangssprachlich bezeichnet wird, die Situation einer Gesellschaft am adäquatesten widerspiegeln. Dies ist allerdings keineswegs der Fall. Angesichts dieser Erkenntnis ergeben sich verschiedene Fragen zur Bedeutung von Skandalen in einer zunehmend mediatisierten Gesellschaft und dazu, wie Skandale von der Gesellschaft zu verstehen sind.

Die etwas überspitzt formulierte Schlussfolgerung, man müsse den objektiven Medien in der Umsetzung ihrer Aufgaben schlichtweg vertrauen, kann nicht letzter Schluss dieser Überlegungen sein. Um jedoch mediale Phänomene wie den Skandal verstehen zu können, ist es nicht nur erforderlich, ihre Merkmale zu rekonstruieren, sondern gleichzeitig den Entstehungsprozess und ihre Funktion zu untersuchen.

Die Skandalforschung zeigte zunächst nur zögerliche Fortschritte in diese Richtung. Erst im letzten Jahrzehnt hat sie sich deutlich weiterentwickelt. Im Gegensatz zur frühen Auffassung, der Skandal sei ein rein soziales Phänomen, hat sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass es sich in erster Linie um ein mediales Phänomen

² Die Skandalisierung vom Fehlverhalten einzelner Vertreter der Elite verstärkt nicht das Vertrauen in diese, sondern vergrößert das Misstrauen der Öffentlichkeit zusätzlich. Vgl. dazu beispielsweise eine quantitative Untersuchung Kepplingers 1996, 41-58. Zur zunehmenden Politikverdrossenheit und deren Ursachen vgl. u. a. Plehwe 2006 oder Maier 2000.

handelt.³ Dies ist eine ebenso wichtige wie angesichts der Transformation des Mediensystems unumgängliche Erkenntnis, der in der Untersuchung von Skandalen Rechnung getragen werden muss. Der Gegenstand der modernen Skandalforschung beschränkt sich nicht nur auf die inhaltsanalytische Explikation von Einzelfällen. Vielmehr ist es ihre Aufgabe, die Entstehung und die Auswirkungen von Skandalen zu erforschen.

1.2 Zielsetzung und Forschungsfragen

Die Motivation zur dieser Arbeit fußt auf einem differenzierten Erkenntnisinteresse, das einerseits skandalspezifische bzw. empirische, andererseits aber auch methodenspezifische Gesichtspunkte umfasst. Ausgangspunkt ist dabei die These, dass die Skandalisierung von Ereignissen ein kommunikativer Vorgang ist, der durch die sprachlichen Handlungen der Massenmedien determiniert ist. Aus empirischer Sicht ergeben sich daraus verschiedene Fragestellungen an den Prozess der Skandalisierung. Diese sind darauf zurückzuführen, dass sie entweder in bestehenden Studien bislang nicht hinreichend geklärt werden konnten oder erst durch die bereits gewonnenen Erkenntnisse aufgekommen sind.

Die Herausforderung, diese Fragen an den Prozess der Skandalisierung zu beantworten, führt zwangsläufig zum zweiten Erkenntnisinteresse dieser Arbeit. Das richtet sich auf die wissenschaftliche Erfassung des Skandals und die Überprüfung einer adäquaten methodischen Herangehensweise zur Untersuchung dieses medialen Phänomens.

Um konzeptionelle und funktionale Aspekte des Skandalisierungsprozesses zu erfassen, ist es erforderlich, die kommunikativen Handlungen der Medien genauer zu untersuchen. Die kommunikationswissenschaftliche Skandalforschung hat dazu wichtige Erkenntnisse geliefert, die dieser Arbeit als Grundlage dienen. Die meisten Studien sind entweder Einzelfallanalysen, an denen sich die Ausprägungen bestimmter Eigenschaften und Merkmale von Skandalen nachvollziehen lassen oder quantitative Untersuchungen bestimmter merkmals- bzw. rollenspezifischer Aspekte einer Vielzahl von Skandalen.

Ein handlungstheoretischer Ansatz in der Untersuchung des kommunikativen Prozesses der Skandalisierung wird jedoch auch in der jüngeren kommunikationswissenschaftlichen Forschung nicht hinreichend berücksichtigt. Aufgrund der generativen Rolle der Medien im Skandalisierungsprozess ist dies jedoch sinnvoll. Ziel dessen ist es, Aufschluss über die mediale Konzeption von

³ Zum Verständnis des Skandals als medialem Phänomen vgl. insbesondere Burkhardt 2006, Kepplinger 2005 und Thompson 2000.

Skandalen zu geben und so die Kommunikationsstrategien der Medien bei der Skandalisierung von Ereignissen zu verstehen und kritisch wahrnehmen bzw. einschätzen zu können. Die empirische Untersuchung in dieser Arbeit dient daher nicht nur dazu, die Merkmale von Skandalen darzustellen, sondern vor allem die konzeptionellen und funktionalen Aspekte der Skandalisierung von Ereignissen zu veranschaulichen. Die Leitfragen der Untersuchung sind demzufolge:

Welche kommunikativen Handlungen sind kennzeichnend für den Skandalisierungsprozess? Lassen sich dabei sprachliche Regelmäßigkeiten feststellen?

Welche Beziehung besteht zwischen den Ereignissen, auf denen die Skandalisierung fußt und der Skandalisierung selbst? Wie wirkt sich diese Beziehung auf den Gang der Skandalisierung aus?

Welche Rolle spielt die mediale Umsetzung der öffentlichen Reaktion hinsichtlich der Entwicklung von Skandalen?

Mit der Sprache (gesprochen und geschrieben) als dem entscheidenden Kommunikationsinstrument der Massenmedien ist eine sprachwissenschaftliche Untersuchung von Skandalen nahe liegend. Dies erfordert eine Analyse der kommunikativen Handlungen bei der Berichterstattung der Medien, um die Entstehung und Entwicklung von Skandalen als sprachliche Phänomene zu begreifen und ihre Folgen aufzuzeigen. Der oftmals sehr unterschiedliche Verlauf und die individuell verschiedenen Ausprägungen einiger Skandale werfen darüber hinaus weitere Fragen auf.

Welche Faktoren sind für den Verlauf der Skandalisierung entscheidend? Wo liegen die Ursachen für den unterschiedlichen Verlauf von Skandalen?

Welche Rolle spielt die Geschlossenheit von Skandalen im Ordnungssystem?

Folglich gilt es zu beantworten, wie sich verschiedene Skandalverläufe herausbilden und welche ereignis- und kommunikationsspezifischen Kriterien dafür ausschlaggebend sind. Das setzt voraus, dass nicht nur der Kommunikationsprozess, sondern auch die Ordnungsverletzung Gegenstand der Untersuchung ist. Dabei kommt es darauf an, die Faktoren zu identifizieren, welche die Skandalisierung bedingen.

Die handlungstheoretische Perspektive bei der Betrachtung von Skandalen sowie die Untersuchung der Wechselbeziehungen von Ereignisaspekten und deren mediale Umsetzung verlangen eine strukturierte Vorgehensweise. Daher ist es Ziel dieser Arbeit, eine Methode zu erarbeiten, die eine systematische Analyse ermöglicht. Dabei stellt sich die Frage:

Welche Analyseverfahren sind geeignet, um einerseits konstitutive Aspekte der Skandalisierung zu eruieren und andererseits die Beziehung zwischen dem tatsächlichen Ereignis und dessen medialer Umsetzung zu untersuchen?

Die Grundlage der Überlegungen zum methodischen Vorgehen ist ein sprachwissenschaftlicher Untersuchungsansatz. Ergänzt wird dieser durch eine kultursemiotische Betrachtung der ereignisspezifischen Vorgaben der Skandalisierung.

Diese Arbeit hat also nicht nur die Aufgabe, empirische Erkenntnisse über die mediale Umsetzung von Skandalen zu erlangen, sondern gleichzeitig die Eignung der angewandten Vorgehensweise als Untersuchungsmethode zu überprüfen.

1.3 Aufbau der Arbeit

In der vorliegenden Arbeit werden verschiedene Schwerpunkte gesetzt, welche die einzelnen Kapitel bestimmen:

Die Untersuchung erfordert zunächst eine Konkretisierung der begrifflichen Vorgaben, da diese, je nach wissenschaftlicher Forschungsdisziplin, auf unterschiedliche Weise verstanden und angewendet werden. Aufgrund der verschiedenartigen Auffassungen hinsichtlich funktionaler und abhängigkeitspezifischer Aspekte im Umgang mit Massenmedien, wird zunächst festgelegt, wie zentrale Termini in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand in der folgenden Arbeit zu verstehen sind (Kapitel 1-2).

Vor diesem Hintergrund sollen die wegbereitenden merkmals- und verlaufsspezifischen Erkenntnisse der bisherigen Skandalforschung dargestellt werden (Kapitel 3). Sie bilden den Ausgangspunkt zur hier vorgeschlagenen Erweiterung dieser Disziplin. Mit der gleichzeitigen Skizzierung der wissenschaftlichen und methodischen Entwicklung dieses Forschungszweiges werden die Möglichkeiten und Grenzen der gegenwärtigen Forschungsansätze aufgezeigt. Die Ergebnisse dieser Betrachtung dienen der vorliegenden Arbeit als Voraussetzung für die Anlage einer Untersuchung, die das Kommunikationsinstrument Sprache in den Mittelpunkt rückt.

Im Anschluss daran erfolgt die Darstellung der theoretischen Grundlagen für die hier gewählte Vorgehensweise in der Untersuchung (Kapitel 4). Ebenfalls Gegenstand dieses Arbeitsteils ist die Erläuterung des erkenntnistheoretischen Nutzens, den die vorgeschlagene sprachwissenschaftliche Herangehensweise mit sich bringt. Das daraus abgeleitete methodische Vorgehen in der praktischen Anwendung wird im Anschluss daran vorgestellt (Kapitel 5).

Die empirische Überprüfung dieser theoretischen Überlegungen erfolgt anhand von zwei unterschiedlichen Skandalisierungsbeispielen, die den individuell verschiedenen Verlauf von Skandalen widerspiegeln (Kapitel 6 und 7). Die Analyse des Friedman-

Skandals 2003 und des BND-Spitzelskandals 2006 folgt den methodischen Vorgaben nach sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten. Dabei werden auch die jeweiligen Ereignisaspekte untersucht.

Abschließend werden die Ergebnisse beider Untersuchungen miteinander verglichen. Unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse, die mit dieser Vorgehensweise erzielt werden, wird die vorgeschlagene Untersuchungsmethode bewertet (Kapitel 8).

2 Zentrale Begriffe der Mediengesellschaft

2.1 Funktionen der Massenmedien

Die Funktion der Medien lässt sich nur vor dem Hintergrund des jeweils verwendeten Medienbegriffes darstellen. Daher müssen verschiedene Betrachtungsweisen berücksichtigt und voneinander abgegrenzt werden. Die Definition des Begriffes (Massen-)Medien geht auf diverse z. T. komplementäre Ansätze zurück (z. B. konstruktivistische, systemtheoretische, handlungstheoretische, publizistische, technologische).⁴

Eine Überwindung dieser Pluralität bietet das integrative Medienkonzept von Schmidt, der die Kernpunkte der einzelnen Ansätze zu einem kohärenten Konzept synthetisiert, ohne dabei die Komplexität des unterschiedlich gebrauchten Medienbegriffes zu vernachlässigen (vgl. Schmidt 2000, 72ff.). Der Medienbegriff kann nach Schmidt nicht vom Begriff Kommunikation getrennt verwendet werden, „da Medien und Kommunikation historisch wie systematisch unlösbar miteinander verbunden sind“ (Schmidt 2000, 73). Dem kompakten Begriff *Medium* liegen, so Schmidt, verschiedene konstitutive Komponenten (Zeichen als Kommunikationsinstrumente, technisch-mediales Dispositiv, sozialsystemische Komponenten und Medienangebote) zugrunde. Diese gewährleisten eine Beschreibung der Medien, ohne sich auf ein bestimmtes Konzept festlegen zu müssen. Darüber hinaus ermöglicht die Darstellung verschiedener Beziehungsverhältnisse zwischen Individuen und Medien nach Schmidt eine weitere Differenzierung. Das zeigt die Abhängigkeit der Medien von der Gesellschaft, da sie von deren Vertretern geschaffen und genutzt werden. Sie sind folglich in ein Sozialsystem eingebettet. Schmidt räumt darüber hinaus eine wirklichkeitsgenerierende Eigenschaft der Medien ein, die in den meisten konstruktivistisch geprägten Mediendefinitionen im Vordergrund steht.

„Nach dem hier vorgeschlagenen Medienkonzept sind alle Organisationen, die mit technischen Mitteln Medienangebote erzeugen und distribuieren, >Massenmediensysteme<, deren Produkte, also die Medienangebote, öffentlich zugänglich und damit im Prinzip allgemein nutzbar sind.“ (ebd., 101)

Die vorliegende Untersuchung orientiert sich an dem Medienkonzept von Schmidt und begreift Massenmedien als eigenständig handelnde Akteure. Damit wird der vorangestellten Auffassung Rechnung getragen, dass es sich beim Phänomen Skandal um einen kommunikativen Prozess handelt. Die Umsetzung von Skandalen spiegelt sich in den medialen Kommunikationsprodukten wider, die hier untersucht werden.

⁴ Ein Überblick zu den wichtigsten Forschungsansätzen und Beschreibungsmustern bietet Schmidt 2000.

Ein Begriffsverständnis, das von einer aktiven und gestalterischen Medienrolle ausgeht, ist daher konstitutiv.

Die mediale Vermittlung bestimmter Ereignisse verhindert zwar ein direktes Interagieren zwischen dem Publikum und den Akteuren des jeweiligen Sachverhaltes, ermöglicht jedoch eine Rezeption des kommunizierten Gegenstandes, bei der beide Gruppen weder räumlich noch zeitlich aneinander gebunden sind. Ohne die technischen Verbreitungsmittel massenmedialer Kommunikation bestünde zudem gar nicht erst die Möglichkeit, bestimmte Informationen einer komplexen Gesellschaft zugänglich zu machen. Massenmediale Kommunikation ist eine monologische Kommunikationsform, was eine unmittelbare, aktive Beteiligung des Publikums erheblich einschränkt, dafür jedoch eine flexible Mehrfachadressierung ermöglicht (vgl. Schmidt/Zurstiege 2000, 157). Dies verdeutlicht die Verantwortung der Medien gegenüber den Informationsquellen und -empfängern. „Massenmedien mediatisieren Politik, sie sind eine wichtige und oft notwendige Vermittlungsinstanz für politische Prozesse.“ (Schulz 1997, 47). Dies gilt gleichermaßen für kulturelle, soziale oder ähnliche Prozesse.

Die als Mediatisierung verstandenen Handlungen zur Vermittlung von Informationen umfassen nach Schulz (vgl. ebd.):

- 1.) Zusammentragen, Selektion und Verbreitung von Informationen, die als Basis politischen Handelns dienen
- 2.) Auswahl der politischen Handlungsträger, die unter dem Kriterium der Relevanz Zugang zur Öffentlichkeit erhalten
- 3.) Interpretation und Bewertung politischer Ereignisse
- 4.) Generierung politischer Ereignisse durch Interaktion mit dem politischen Prozess

Die Informations- und Publizitätsfunktion der Medien begreift er als Primärfunktionen der Mediatisierung (vgl. ebd. 47ff.). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Unterfunktionen und Ergänzungsmöglichkeiten, die sich unter dem Begriff Primärfunktionen der Medien subsumieren lassen. Die Unterhaltungsfunktion beispielsweise wird in der Literatur wegen ihrer negativ verstandenen Bedeutung oftmals ignoriert, ist aber dennoch eine wesentliche Funktion der Medien (vgl. Meyen 2001, 89f.). Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die Medienfunktionen, die für die Herausbildung von Skandalen ausschlaggebend und für den gesellschaftspolitischen Prozess entscheidend sind. Das soll allerdings nicht heißen, dass ein Skandal nicht auch einen beachtlichen Unterhaltungswert haben kann.

Gemäß diesem Zugang zu den Medien als aktive Vermittler gesellschaftspolitischer Ereignisse und somit gesellschaftlicher und politischer Skandale⁵ ist die folgende Dreiteilung der Medienfunktionen adäquat:

- (a) Die *Informationsfunktion* wird idealerweise über gut recherchierte, sachliche und relevante Informationsverarbeitung und -bereitstellung erfüllt. Aufgrund einer Vielzahl verfügbarer Informationen aus dem politischen Alltagsgeschehen im In- und Ausland ist die Selektion der Nachrichten eine grundlegende Aufgabe der Medienvertreter. Daher tragen sie die Verantwortung für Qualität und Relevanz der Berichterstattung (vgl. u. a. Flach 1990, 29).
- (b) Die zweite grundlegende Medienfunktion, die eng mit der ersten verbunden ist, stellt die *Bildung der öffentlichen Meinung* dar. Die Funktion der Medien besteht dabei darin, verschiedenen Gruppen oder Einzelpersonen die öffentliche Meinungsbildung zu ermöglichen. Um ihre Ansichten öffentlich zu kommunizieren, stellen die Medien verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verfügung. Das heißt, dass sowohl politisch Aktive aber auch Personen aus dem Bereich derer, die durch die politischen Akteure repräsentiert werden sowie Prominente, einen Zugang zur Öffentlichkeit erhalten (vgl. Seifert 2002, 27). Damit ist jedoch nicht gemeint, dass die öffentliche Meinungsdarstellung jeder Personengruppe in gleichem Umfang möglich ist. Zur Regulierung dessen wirken entsprechende Barrieren. Die gesellschaftliche Position, der Bekanntheitsgrad einer Person oder die Relevanz ihrer Meinung sind, je nach Ermessen der Medien, ausschlaggebend für den Zugang zu einer öffentlichen Plattform. Hinzu kommt, dass die Medienvertreter einem interessierten Publikum die Möglichkeit geben, sich in Bezug auf eine bestimmte Sache, eine Meinung zu bilden. Zur Darstellung ihrer eigenen Einschätzung des politischen oder gesellschaftlichen Geschehens beanspruchen sie also ebenfalls Zugang zur Öffentlichkeit. Idealerweise wird die Vielzahl verschiedener Positionen möglichst repräsentativ gewichtet.⁶ Das Spektrum reicht von deskriptiver bis konstituierender Aufgabenwahrnehmung durch die Medien und somit vom Reagieren auf politische Ereignisse bis hin zur Kreation politischer Nachrichten (vgl. Sarcinelli 1992, 40).
- (c) Die Auffassungen über die Umsetzung der dritten Medienfunktion, *Kritik und Kontrolle*, sind kontrovers und reichen bis hin zur Darstellung einer eigenständigen vierten Gewalt im Staat.

⁵ Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf die Vermittlung gesellschaftlicher und politischer Prozesse. Vgl. dazu u. a. Schulz 1997 und 1987, Boventer 1993, Meyn 1992, Sarcinelli 1992 und Flach 1990.

⁶ Flach bevorzugt in diesem Zusammenhang die Formulierung „Querschnitt aller relevanten Einzelmeinungen“ (Flach 1990, 43), da er der Ansicht ist, dass es *die* öffentliche Meinung nicht gibt.

„Kritik und Kontrolle durch die Massenmedien gewinnen besonders große Bedeutung, wenn andere im parlamentarischen Regierungssystem vorgesehene Einrichtungen (wie zum Beispiel die Opposition) diese Aufgaben nicht oder nur ungenügend erfüllen.“ (Meyn 1992, 10)

Das heißt, dass die Medien ihre Kritik- und Kontrollfunktion insbesondere dann erfüllen müssen, wenn die politischen Organe nicht über die demokratisch legitimierten Kontrollinstanzen verfügen oder diese nicht in gebotenem Maße zum Einsatz kommen. Die Medien nehmen ihre Kritik- und Kontrollfunktion jedoch nicht erst dann wahr, wenn staatliche Kontrollorgane versagt haben bzw. nur eingeschränkt wirksam sind, sondern bereits früher: Durch gezielte Fragen an den politischen Prozess können sie eine öffentliche Debatte über Ursachen und Folgen von Problemen und Konflikten in der Gesellschaft lancieren. In der Zuspitzung dessen, dem politischen Skandal, ist es oft der medial erzeugte öffentliche Druck, der gesellschaftliche und politische Akteure zur Aufklärung gesellschaftlicher Missstände veranlasst. Demzufolge sind die Medien durchaus in der Lage, staatlich inaktive Kontrollorgane zu aktivieren. Flach betont in diesem Zusammenhang, dass die jeweiligen Medien oft wegen einer übertrieben zugespitzten Berichterstattung kritisiert werden. Dieses Verhalten rechtfertigend, hält er jedoch fest, dass erst der provokante mediale Umgang mit bestimmten Sachverhalten die nötige öffentliche Aufmerksamkeit hervorruft, um die Aufdeckung eines Missstandes herbeizuführen (vgl. Flach 1990, 38). Schwierig scheint dabei, das optimale Maß an Provokation und gleichzeitiger Sachlichkeit zu finden. Nur so viel ist festzuhalten: Für eine den normativen Bestimmungen entsprechende Erfüllung ihrer *Wächterrolle* müssen die Medien unabhängig von Politik und Gesellschaft handeln können. Das wird in Deutschland durch Art. 5 Abs. 1 GG als „Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung“ garantiert.

„Es handelt sich um eine sehr hoch angesiedelte Verantwortung, die einer permanenten Gratwanderung gleicht. Die Wahrnehmung der Medienfreiheit erfordert mangels eindeutiger rechtlicher Maßstäbe ein Stück ethischer Verantwortung, die wiederum an den Grundwerten unserer Verfassung orientiert ist. Die Repräsentanten der Medien müßten an dem verantwortungsvollen Gebrauch ihrer Presse- und Fernsehmacht eigentlich ein elementares und selbstverständliches Interesse haben, weil es ein wichtiges Freiheitsgut zu verteidigen gilt.“ (Stober 1992, 33)

Eine repräsentative Demokratie bedarf einer unabhängigen und freien Presse. Die Kontrolle der Medien kann also nur Aufgabe der Medien selbst sein, abgesehen von den rechtlichen Schranken der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 2) im Grundgesetz. Inwieweit jedoch in gebotenem Umfang die nötige Freiheit und gleichzeitige Kontrolle garantiert ist, hängt von der tatsächlichen Funktionswahrnehmung der Medien ab.

Luhmann sieht wiederum die Funktion der Massenmedien in der Irritation des Publikums. Die Information ist also nicht das Ziel, sondern das Mittel der Medien, um Irritation zu erzeugen und so verschiedene Impulse zu geben.

„Die Funktion der Massenmedien liegt nach all dem im Dirigieren der Selbstbeobachtung des Gesellschaftssystems (...)“ (Luhmann 2004, 173). „Die Massenmedien realisieren in der Gesellschaft genau jene duale Struktur von Reproduktion und Information, von Fortsetzung einer schon immer angepassten Autopoiesis und kognitiver Irritationsbereitschaft. Ihre Präferenz für Information, die durch Publikation ihren Überraschungswert verliert, also ständig in Nichtinformation transformiert wird, macht deutlich, daß die Funktion der Massenmedien in der ständigen Erzeugung und Bearbeitung von Irritation besteht – und weder in der Vermehrung von Erkenntnis noch in einer Sozialisation oder Erziehung in Richtung auf Konformität mit Normen.“ (ebd., 174)

Die Funktionsbeschreibung der Massenmedien nach Luhmann versteht sich als impulsgebend und systembeobachtend, wobei die Information nicht, wie bei Schulz, um ihrer selbst Willen erfolgt, sondern zweckgebunden ist.

„Die Massenmedien garantieren allen Funktionssystemen [dadurch] eine gesellschaftsweit akzeptierte, auch den Individuen bekannte Gegenwart, von der sie ausgehen können, (...)“ (ebd., 176)

Die Medien haben daher eine Stabilisierungsfunktion gegenüber dem Gesellschaftssystem, indem sie Objekte und Themen schaffen, auf deren Grundlage weitere Kommunikation möglich ist (vgl. ebd., 169-182). Luhmann widerspricht damit nicht dem bisher Gesagten bezüglich der Differenz zwischen wünschenswerter und tatsächlicher Wahrnehmung der Medienfunktion.

In dieser Arbeit wird ein primär handlungstheoretisches Medienverständnis vorgeschlagen, da dieses bei der Untersuchung von Skandalen als medial generierte Phänomene erforderlich ist. Ein Konzept, das die komplementären Aspekte der akteurstheoretischen und der systemtheoretischen Erfassung von medialer Kommunikation berücksichtigt, stellt der handlungstheoretische Ansatz von Bucher dar.

„[D]ie in der Journalismusforschung übliche Zweiteilung in systemtheoretische und akteursorientierte Ansätze [ist] eine unzureichende Simplifizierung. (...) Eine handlungstheoretische Journalismusauffassung ist ebenso wie die systemtheoretische strukturorientiert. Der Aspekt des Akteurs spielt insofern eine Rolle, als sich Handlungen gerade dadurch von natürlichen Ereignissen unterscheiden, als sie intentional sind.“ (Bucher 2000, 248)

Versteht man Journalismus als kommunikatives Handeln, wird die Schwachstelle dieser kausalen Modelle deutlich, denn der Begriff des Handelns verlangt Verstehen und Interpretieren. Anstelle der separaten Untersuchungen von Medienprodukten, -wirkung und -produktion beschäftigt sich der integrative Ansatz Buchers mit der Untersuchung der Zusammenhänge und Beziehungen dieser Komponenten zueinander (vgl. ebd., 273).

„Wir beschreiben Kommunikationsverläufe auf der Basis von Handlungsmustern, denen wir einzelne Abschnitte des kommunikativen Geschehens zuordnen.“ (ebd., 250f.)

Dass Bucher in der Erläuterung kommunikativer Handlungen den Systemcharakter nicht außer Acht lässt, wird hauptsächlich in der Beschreibung der Einbettung von Handlungen in sogenannte Handlungsnetze deutlich. Kommunikative Handlungen treten folglich nicht als Einzelakte, sondern als Handlungssequenzen im Rahmen komplexer Handlungsnetze auf und können auch nur in diesem Zusammenhang sinnstiftend sein. Zur Erfassung der Struktur, die komplexen Handlungszusammenhängen obliegt, schlägt Bucher die *Indem-Relation* vor.

„Man kann eine Handlung H¹ machen, indem man entweder die Handlung H², die Handlung H³, oder die Handlung H⁴ macht.“ (ebd., 254)

Diese Beschreibungsmethode ermöglicht zum Beispiel die Untersuchung verschiedener medialer Darstellungsformen oder Medienkampagnen und erklärt dabei die Produktivität unterschiedlicher Kommunikationssysteme.

Ein Begriff, den Bucher in diesem Zusammenhang ebenfalls einführt und der gleichzeitig eine nicht zu vernachlässigende Rolle für die vorliegende Arbeit spielt, ist der Begriff *Regel*. Ausgehend von der Tatsache, dass soziales, also auch kommunikatives Handeln regelgeleitet ist, können Handlungen auch vor dem Hintergrund der zugrunde liegenden Regeln verstanden und interpretiert werden. Als Bedingungen für eine handlungstheoretische Betrachtung medialer Kommunikation nennt er die Mehrfachautorenschaft, die Mehrfachadressierung⁷ und die öffentliche Präsentation der medialen Kommunikation (vgl. ebd., 256ff.).

Blickt man nun vor dem Hintergrund dieses Erklärungsmodells auf die Medienfunktionen nach Schulz, wird deutlich, dass sich diese als kommunikative Handlungen darstellen und über die Indem-Relation erläutern lassen. Dieses Verständnis der Medienfunktionen unter Berücksichtigung eines integrativen,

⁷ Massenmediale Dokumente sind nicht auf einen einzigen Urheber zurückzuführen. Durch die Eingebundenheit in ein komplexes System obliegt die (Mehrfach-)Autorenschaft nicht nur dem Redakteur, sondern gleichermaßen dem Verleger, Editor, usw. Die Mehrfachadressierung bezieht sich auf die Differenziertheit des Publikums. Diese hat wiederum Konsequenzen für das Medienangebot, da sich Medienangebote nicht an eine homogene Masse richten, sondern zu einer Differenzierung des Angebotes, zugeschnitten auf verschiedene Zielgruppen, führen.

handlungstheoretischen Medienbegriffes nach Bucher ist grundlegend in der vorliegenden Untersuchung.

2.2 Die Agora der Mediengesellschaft

2.2.1 Öffentlichkeit

Die kommunikativen Handlungen der Massenmedien finden in der Öffentlichkeit statt und erzeugen Öffentlichkeit. Öffentlichkeit ist der zentrale Ort gesellschaftlicher und politischer Kommunikation. Sie ist die Agora der modernen Gesellschaft. Daher soll der Begriff Öffentlichkeit im Folgenden näher bestimmt und so für die vorliegende Arbeit greifbar gemacht werden.⁸

Der Terminus Öffentlichkeit hat spätestens mit der Publikation „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ von Habermas (1961) einen Platz im politischen, soziologischen und kommunikationswissenschaftlichen Forschungsdiskurs. Die schwierige Fassbarkeit des Begriffes ist ursächlich für seinen unterschiedlichen Gebrauch. Dabei wechselt seine Verwendung von der Bezeichnung der dominierenden politischen Meinung bis hin zur Deklaration der Gesellschaft allgemein oder dem politisch aktiven Teil der Bevölkerung. Wegweisende Gesellschaftstheorien wie die von Habermas und Luhmann zeigen zwar eine Auseinandersetzung mit dem Begriff oder System der Öffentlichkeit, liefern jedoch, folgt man der Argumentation von Gerhards und Neidhardt, keine relevanten Ansatzpunkte zur Forschung über seine Struktur und Funktion (vgl. Gerhards/Neidhardt 1991, 33f.). Deutlich wird jedoch, dass das Phänomen Öffentlichkeit für moderne und mediatisierte Gesellschaften konstitutiv ist.

Luhmann erfasst die Bedeutung von Öffentlichkeit als:

„allgemeines gesellschaftliches Reflexionsmedium, das die Unüberschreitbarkeit von Grenzen und, dadurch inspiriert, das Beobachten von Beobachtungen registriert“ (Luhmann, 2004, 184f.)

Er bringt zum Ausdruck, welche Beziehung er zwischen Medien und Öffentlichkeit erkennt, indem er die Funktion der Medien in der Repräsentation von Öffentlichkeit sieht. Das heißt, dass sie eine Darstellung ihrer Beobachtung von Wirklichkeit konstruieren. (vgl. ebd., 188).

Habermas stellt Öffentlichkeit im Gegensatz zum systemtheoretischen Ansatz Luhmanns als eine Sphäre dar, die vermittelnd zwischen Staat und Gesellschaft steht und Raum für die Bildung einer öffentlichen Meinung bietet. Im Gegensatz zum

⁸ Als Agora wird ein Versammlungsplatz im antiken Griechenland bezeichnet. Im Normalfall war dies das Zentrum einer Stadt an dem Versammlungen und politische Kundgebungen stattfanden und Informationen ausgetauscht wurden. Zur Funktion der Agora vgl. u. a. Kenzler 1999.

System ist sie, so Habermas, nach außen hin offen bzw. durchlässig. Öffentlichkeit ist nicht als Institution oder Organisation zu verstehen (vgl. Habermas 2001, 435-443).

„Die Öffentlichkeit lässt sich am ehesten als ein Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen, also von *Meinungen* beschreiben; dabei werden die Kommunikationsflüsse so gefiltert und synthetisiert, daß sie sich zu themenspezifisch gebündelten öffentlichen Meinungen verdichten.“ (ebd., 436)

Der Ursprung des Begriffes Öffentlichkeit liegt im 18. Jahrhundert. In der Zeit der Aufklärung sollte die politische Forderung nach Öffentlichkeit zur Stärkung der Rechte und Freiheiten der Bürger verhelfen.⁹ Der Ruf nach Öffentlichkeit als Forderung der Bevölkerung bedeutete die Aussicht auf mehr Transparenz und zugleich bessere Partizipationsmöglichkeiten am politischen Prozess. In Anbetracht der Einbettung der Begriffsentstehung in die Zeit der Aufklärung zeichnet sich eine Verbindung zwischen der Mündigkeit der Gesellschaft und der Forderung nach Öffentlichkeit ab. Das zeigt, dass Öffentlichkeit grundlegend für die Bildung einer öffentlichen Meinung bzw. einer Demokratie ist und politischen Entscheidungen „Rationalität und demokratische Legitimation“ (Schulz 1997, 87) verleiht.

Zur Bestimmung ihrer Funktion und Struktur nähern sich Gerhards und Neidhardt dem Begriff Öffentlichkeit aus einer systemtheoretischen Perspektive. Sie gehen davon aus, dass Gesellschaften aus verschiedenen Teilsystemen bestehen, wobei dem Teilsystem Politik eine Sonderstellung zukommt, weil es Sammelpunkt und gleichzeitig Lösungsinstanz für Problemstellungen ist. Grundlegend dafür ist seine Kompetenz, allgemeingültige, also auch andere Teilsysteme übergreifende, Entscheidungen zu treffen und somit den gesamtgesellschaftlichen Rahmen festzusetzen. Ausgestattet mit diesen exklusiven Kompetenzen bedarf es einer intensiven Überprüfung des politischen Systems, die Gerhards und Neidhardt in der demokratischen Ausrichtung eines Gesellschaftssystems als gewährleistet sehen. Die Kontrollmöglichkeiten der Gesellschaft sind dabei über politische Wahlen garantiert. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Informiertheit der wahlberechtigten Bevölkerung, woraus sich die Funktion von Öffentlichkeit erklärt. Öffentlichkeit bildet in diesem Zusammenhang den Bereich, in dem sich Bürger einerseits über Wahlalternativen informieren können und wo andererseits politische Parteien ihre Positionen und Inhalte präsentieren. Der öffentliche Bereich ist zwar weitestgehend zugänglich,¹⁰ jedoch sind seine Kapazitäten zumindest praktisch nicht grenzenlos. Gleichzeitig verfügt die Gesellschaft nur über ein begrenztes Maß an Aufmerksamkeit. Daher ist Öffentlichkeit ein teilweise umkämpfter Bereich, in dem Konkurrenz herrscht. Wer seine Positionen hier

⁹ Genau darin liegt die positive Besetzung des Begriffs, weshalb Schulz ihn als Postulat bezeichnet, das es umzusetzen gilt (vgl. Schulz 1997, 87).

¹⁰ Offenheit ist hier nicht nur auf den Zugang beschränkt, sondern auch thematisch gemeint, sodass öffentlich präsentierte Ansichten frei verbreitet werden können (vgl. dazu Schulz 1997, 88f.).

präsentiert, tut dies mit der Absicht, sie anderen Positionen gegenüber zu stellen. Der Vergleich von Gerhards und Neidhardt mit der Funktion des Marktes in der freien Wirtschaft erscheint daher treffend (vgl. Gerhards/Neidhardt 1991, 35ff.).

Dieser „Raum“ Öffentlichkeit basiert hauptsächlich auf Kommunikation. Der Aspekt der massenmedialen Vermittlung ist dabei konstitutiv. Er garantiert eine Reichweite über topografische und soziale Grenzen hinaus und gewährleistet so, dass die kommunizierte Meinung auch die Mehrheit der Gesellschaft erreicht. Das impliziert notwendigerweise die Verwendung einer allgemein verständlichen Sprache. Gerhards und Neidhardt sprechen in Bezug auf die öffentliche Kommunikation daher von einer „Laienkommunikation“ (ebd., 46). Fachjargon oder wissenschaftlicher Sprachgebrauch sind im Bereich der Öffentlichkeit weitgehend ungeeignet und lediglich in bestimmten Teilöffentlichkeiten sinnvoll. Generell gilt, dass eine Sprache verwendet werden muss, die für eine größtmögliche Zahl von Mitgliedern der Gesellschaft verständlich ist. Dabei wächst die sprachliche Herausforderung mit der Komplexität der Gesellschaft.

Nach Gerhards und Neidhardt lässt sich Öffentlichkeit in drei Stufen unterteilen, die folgendermaßen zu verstehen sind: Die erste und am wenigsten komplexe Öffentlichkeitsebene ist die simple Interaktion zwischen Menschen, die zufällig aufeinander treffen (alltägliches Beispiel: Geschäft an der Ladenkasse). Die nächst höheren Ebene der Öffentlichkeit sind öffentliche Veranstaltungen. Dazu zählen z. B. Versammlungen von Vereinen oder politisch organisierten Gruppen genauso wie Lesungen und Talkrunden (vgl. ebd., 49ff.). Besondere Aufmerksamkeit wird in der vorliegenden Arbeit allerdings der dritten Öffentlichkeitsebene, der Massenkommunikation, zuteil. Diese Form der öffentlichen Kommunikation ist am wirkungsintensivsten und folgenreichsten für die öffentliche Meinung und damit für gesellschaftliche und politische Prozesse. Ausschlaggebend ist das Merkmal der räumlichen und zeitlichen Unabhängigkeit der Medienprodukte auf dieser Ebene öffentlicher Kommunikation (vgl. ebd., 54ff.).

Darüber hinaus erfordert die massenmediale Öffentlichkeit eine technische Infrastruktur sowie spezielle Berufe wie den des Journalisten. Die Rolle des Publikums ist auf dieser Ebene abhängig von dessen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen, was zum Beispiel in der Öffentlichkeit des Internets in größerem Umfang als bei audiovisueller Öffentlichkeit möglich ist. Gerhards und Neidhardt sprechen von einer „Differenzierung von Leistungs- und Publikumsrollen“ (ebd., 54).

Bei Schulz wird eine in den wesentlichen Punkten ähnliche Erklärung medialer Öffentlichkeit deutlich. Er betont, dass im Gegensatz zu den beiden ersten Öffentlichkeitsebenen in der dritten die Rollen der Kommunikationsteilnehmer nicht

mehr wechseln können.¹¹ Dem Publikum kommt dabei eine überwiegend passive Rolle zu. Danach kann es lediglich in eingeschränktem Maße öffentliche Reaktion geben (eventuell über Leserbriefe, Demonstrationen). Interaktion ist dadurch nur begrenzt und stark zeitversetzt möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zugangsmöglichkeiten sehr ungleich verteilt sind (vgl. Schulz 1997, 95f.).

Ein weiterer Aspekt, den Schulz hervorhebt, ist die zeitliche Reichweite medialer Öffentlichkeit, die nicht nur für die politische Kommunikation im Allgemeinen, sondern besonders im Hinblick auf die Skandalisierung politischer Sachverhalte folgenreich sein kann. Die kontinuierliche technische Weiterentwicklung medialer Öffentlichkeit und insbesondere die großen Speichermöglichkeiten erlauben eine zeitliche Kontrolle über Äußerungen gesellschaftlicher und politischer Akteure (vgl. ebd., 97). Damit lassen sich Argumente gezielt zeitlich so platzieren, dass sie in der richtigen Situation beispielsweise einen Skandal forcieren oder zumindest begünstigen können. Vor allem bei Enthüllungsberichten zu politischen Akteuren im Vorfeld politischer Wahlen lässt sich dies beobachten.

2.2.2 Öffentliche Meinung

Das Konzept der öffentlichen Meinung ist mit dem der Öffentlichkeit verwandt und unterliegt ebenfalls verschiedenen Definitionen und einer langen Begriffsgeschichte.¹² Grundlegend für das Verständnis von dem, was als öffentliche Meinung bezeichnet wird, ist der Ansatz Noelle-Neumanns:

„Wertgeladene, insbesondere moralisch aufgeladene Meinung und Verhaltensweisen (...), die man – wo es sich um fest gewordene Übereinstimmung handelt, zum Beispiel Sitte, Dogma – öffentlich zeigen *muss*, wenn man sich nicht isolieren will; (...).“ (Noelle-Neumann 2002, 401)

Welchen Einfluss die öffentliche Meinung in einer Gesellschaft hat, ist Gegenstand der Theorie der Schweigespirale (vgl. Noelle-Neumann 2002, 2001). Danach können selbst Regierungen ihre Macht nicht ausüben, wenn sie die öffentliche Meinung ignorieren. Gewinnt eine nicht regierungskonforme öffentliche Meinungen mehrheitlich an Bedeutung, drängt dies auch Regierungen in die Isolation und kann deren Sturz oder Auflösung bewirken (vgl. Noelle-Neumann 2002, 397f.). Noelle-Neumann hebt dabei die *Artikulationsfunktion* hervor (vgl. Funktionen der Massenmedien Kapitel 2.1), die bereits als Teil der Bedingungen medialer Kommunikation aus handlungstheoretischer Sicht dargestellt wurde und der Existenz eines öffentlichen Raumes bzw. einer Öffentlichkeit bedarf.

¹¹ In modernen mediatisierten Gesellschaften trifft das jedoch nicht mehr in Gänze zu, was zum Beispiel am Blogging im Internet deutlich wird.

¹² Zur etymologisch-historischen Erfassung des Begriffes vgl. Noelle-Neumann 2002, 392ff.

Ausgehend von Noelle-Neumann entwickelt Seifert eine Begriffsdifferenzierung von öffentlicher Meinung und stellt drei unterschiedliche Begriffsverwendungen vor. Zum einem bezeichnet der Begriff die Meinungen derer, die öffentlich zu Wort kommen und ihre Ansichten in der Öffentlichkeit präsentieren. Dann wird darunter die „allgemeine Einstellung der Mitglieder einer Gesellschaft“ (Seifert 2002, 47) verstanden, wobei offen bleibt, ob dies auch die Mehrheitsmeinung ist. Eine dritte Auffassung von öffentlicher Meinung, bei der der Einfluss von Noelle-Neumanns Theorie der Schweigespirale besonders deutlich wird, geht davon aus, dass dieser Begriff die Meinung bezeichnet, die in der Öffentlichkeit kommuniziert werden muss, um eine gesellschaftliche Isolation zu vermeiden.

Eine vierte Bedeutungszuweisung bietet Klier, der den Begriff der öffentlichen Meinung mit dem der Öffentlichkeit gleichsetzt und lediglich einen Unterschied in der Subjektbezogenheit ausmacht. Danach ist der Begriff öffentliche Meinung besser auf Personen beziehbar, ausgehend davon, dass die öffentliche Meinung ein Produkt der Meinung von Individuen ist (vgl. Klier 1990, 32). Klier spielt damit auf die schwierige Fassbarkeit des abstrakten Begriffes Öffentlichkeit an und verwendet daher bevorzugt den der öffentlichen Meinung.

Die Entstehung einer öffentlichen Meinung als Ausdruck der Grundstimmung in der Gesellschaft ist also nicht zwangsläufig auf eine unabhängige freie Meinungsbildung der Bevölkerung zurückzuführen: „(...) öffentliche Meinung entsteht nicht einfach, sondern sie wird gemacht“ (Hartmann 2008, 27). Die öffentliche Meinung entsteht folglich nicht einfach selbstständig durch eine interessierte Öffentlichkeit. Im antizipierten Unvermögen der Gesellschaft, ohne konkrete Lenkung eine eigene Meinung zu artikulieren, sieht Hartmann den Grund für ein instrumentelles Interesse der Medien an der öffentlichen Meinung bereits im 19. Jahrhundert. Die Öffentlichkeitsarbeit als mediales Instrument zur Erzeugung öffentlicher Meinung ist mittlerweile ein etablierter Bereich der Kommunikationsbranche.

Trotz der heterogenen Interpretationen haben alle Definitionen die Gemeinsamkeit, dass die öffentliche Meinung den Bereich der Öffentlichkeit voraussetzt. Das bedeutet für moderne Gesellschaften zwangsläufig das Erfordernis einer massenmedialen Öffentlichkeit. Anders wäre die freie Meinungsbildung für einen großen Teil der Gesellschaft nicht möglich. Damit ist zwar das Umfeld der öffentlichen Meinung bestimmt, jedoch nicht der Kern dessen, was sie impliziert. Eine maßgebliche Voraussetzung und weitere Gemeinsamkeit der dargestellten Definitionsvarianten zur öffentlichen Meinung sind aktive Sprecher, die ihre Meinung äußern und Zuhörer bzw. Publikum, das die geäußerten Meinungen aufnimmt, einander gegenüberstellt und

gegeneinander abwägt.¹³ In der Regel ist die Anzahl der Sprecher wesentlich geringer als die des Publikums.

In freiheitlich-demokratischen Gesellschaften gilt, dass jeder in gleichem Maße das Recht hat, sich öffentlich zu äußern. Dieses Recht ist in Deutschland in Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG gewährleistet. Darüber hinaus wird die Meinungsvielfalt mit Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG durch die Freiheit der Presse und des Rundfunks sowie dem Verbot der Zensur sichergestellt. Diese rechtliche Grundlage garantiert jedoch keineswegs die Meinungsvielfalt und den gleichberechtigten Zugang zur Öffentlichkeit, sie gewährleistet lediglich die Voraussetzungen dafür. Dieser Zugang ist zwar in der Theorie möglich, jedoch durch verschiedene Barrieren eingeschränkt. Das trifft nicht nur für die Sprecherseite, sondern ebenso für die Rezipienten zu. So wird die Meinungsfreiheit für Sprecher wie für Rezipienten durch verschiedene Barrieren behindert.

Betrachtet man die Komplexität moderner Gesellschaften, wird schnell deutlich, dass den Rezipienten nur ein beschränktes Zeitkontingent zur Rezeption einer Vielzahl von Informationen und Meinungen zur Verfügung steht. Zum Teil beziehen die Rezipienten ihre Informationen nicht einmal direkt aus der medialen Öffentlichkeit, sondern orientieren sich an den Meinungen der sogenannten Meinungsführer.¹⁴ Daraus ergibt sich eine Konkurrenzsituation in Bezug auf den Zugang zur Öffentlichkeit (vgl. u. a. Gerhards/Neidhardt 1991, 65).

Klier weist auf zwei grundsätzliche Probleme von Öffentlichkeit in Bezug auf die Herausbildung der öffentlichen Meinung hin und erläutert damit gleichzeitig das Verhältnis zwischen beiden Begriffen. Zum einen handelt es sich um die begrenzten Kapazitäten der Öffentlichkeit. Selbst die Vielzahl der Massenmedien ist nicht in der Lage, alle Informationen zu verarbeiten, die im Bereich gesellschaftlicher und politischer Prozesse relevant sind. Dadurch fehlt der Öffentlichkeit zum anderen oft die nötige Eindringtiefe, um einzelne Prozesse in ihrer Komplexität zu erfassen, ohne dabei andere Information zu vernachlässigen (vgl. Klier, 1990, 36). Demnach ist die Öffentlichkeit aus begrenzten Zeitressourcen und einer enormen Vielzahl an Informationen nicht zu Vollständigkeit in Bezug auf die Informationsvermittlung in der Lage. So kann man sowohl auf der Sprecherseite als auch auf der Rezipientenseite eine Knappheit von Zeit und (Verarbeitungs-)Kapazität zugrunde legen.

Die öffentliche Meinung kann sich also nicht unter den Bedingungen eines uneingeschränkten bzw. gleichberechtigten Zugangs zur Öffentlichkeit herausbilden.

¹³ Vgl. zur Rollenverteilung bei der Entstehung einer öffentlichen Meinung Gerhards/Neidhardt 1991, 64f.

¹⁴ Das Konzept der Meinungsführerschaft geht auf die Untersuchungen von Paul Lazarsfeld zurück. Auf dessen Grundlage entwickelt sich das Kommunikationsmodell des Zwei-Stufen-Flusses. Dieses geht davon aus, dass die Nachrichten zuerst von den Meinungsführern aufgenommen und dann von ihnen an weniger informierte Teile der Gesellschaft weitergegeben werden. Vgl. u. a. Noelle-Neumann/Haumann/Petersen 1999, 181-214.

Journalisten erfüllen auch in den Gesellschaften eine Selektionsfunktion, in denen die Gesetze keinen gleichberechtigten Zugang zu den Medien garantieren. Sie haben dabei die Funktion eines Gatekeepers, der den Zugang von Informationen zur Öffentlichkeit reguliert (vgl. u. a. Schulz 1997, 102f.) und dabei die Kapazitäten der Öffentlichkeit optimal nutzt. Die Gatekeeperfunktion stützt sich auf einen Katalog von Nachrichtenfaktoren, der den Zugang zur Öffentlichkeit reguliert. Schulz nennt als wesentliche Zugangsbarrieren politische Macht und sozialen Status. Das heißt, dass die Meinung eines Politikers mit großem politischen Einfluss wahrscheinlicher in der Öffentlichkeit Erwähnung findet, als die Meinung politischer Akteure mit geringem Einfluss. Außerhalb der politischen Sphäre ist vor allem der soziale Status entscheidend. Personengruppen mit besonders niedrigem sozialen Status verfügen über vergleichsweise geringe Chancen, ihre Meinung im Bereich medialer Öffentlichkeit kund zu tun.¹⁵ Neben den medial bestimmten Zugangsbeschränkungen gibt es umgekehrt auch eine Beschränkung der Meinungsvielfalt, die vom Publikum selbst gesteuert wird, indem es nach bestimmten mehr oder weniger subjektiven Kriterien für die Rezeption eine Auswahl des Nachrichtenangebotes trifft.

2.3 „It takes two to tango“ - Massenmedien im gesellschaftspolitischen Prozess

Die Bildung der öffentlichen Meinung ist gekennzeichnet von der Gewichtung und Selektion der Information sowie von der Art ihrer Darstellung durch die Medien. Das setzt eine kontinuierliche Beobachtung der gesellschaftlich und politisch relevanten Vorgänge durch die Journalisten sowie einen konsequenten Austausch der Medien mit den Eliten aus Politik und Gesellschaft voraus.

Das Verhältnis zwischen dem gesellschaftspolitischen Prozess auf der einen und den Medien auf der anderen Seite sowie die Gewichtung der Machtverhältnisse zwischen beiden wird im wissenschaftlichen Diskurs sehr unterschiedlich wahrgenommen. Grundsätzlich bestehen drei mögliche Beziehungskonstellationen:

Die erste Variante stellt eine Dominanz der Medien gegenüber den Vertretern gesellschaftspolitischer Prozesse bei der Gestaltung der Berichterstattung dar. Das heißt, dass die Medien sich der gesellschaftlichen und politischen Inhalte bedienen, deren mediale Kommunikation jedoch weitestgehend nach eigenen Vorstellungen umsetzen. Eine weitere mögliche Konstellation spiegelt folglich ein umgekehrtes Verhältnis wider. Das heißt, dass die kommunikative Funktion der Medien hauptsächlich auf eine vermittelnde reduziert ist. Die Akteure des

¹⁵ Hier stellt das Internet einen Sonderfall dar, weil es über deutlich weniger Beschränkungen für eine aktive Nutzung verfügt. Zu den Nachrichtenfaktoren vgl. Schulz 1997, 68f. oder genauer zur Nachrichtenwert-Theorie Kepplinger 1998 und Eilders 1997.

gesellschaftspolitisch relevanten Geschehens haben in diesem Fall großen Einfluss auf die Gestaltung der kommunizierten Inhalte. Das ist z. B. der Fall, wenn sie Informationen nur in Abhängigkeit zur Einflussnahme auf deren Darstellung preisgeben. Die dritte mögliche Variante stellt folglich ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Massenmedien auf der einen und den relevanten Akteuren des gesellschaftlichen und politischen Geschehens auf der anderen Seite dar.

Trotz diverser Studien¹⁶ zu dieser Thematik gibt es im Rahmen der aktuellen Forschung keine eindeutig hervortretende Meinung, die sich im wissenschaftlichen Diskurs gegenüber den anderen durchsetzen kann. Vielmehr werden alle erwähnten Varianten dargestellt. Die in der vorliegenden Arbeit vertretene Position orientiert sich an der Auffassung des amerikanischen Soziologen Gans:

“The relationship between sources and journalists resembles a dance, for sources seek access to journalists, and journalists seek access to sources. Although it takes two to tango, either sources or journalists can lead, but more often than not, sources do the leading.” (Gans 1979, 116)

Die Metapher veranschaulicht die wechselseitige Abhängigkeit von Medien auf der einen und Politik und Gesellschaft auf der anderen Seite. Ein gewisser Austausch ist essentiell für beide Seiten. Die Perspektive von Gans stützt das Argument der kooperativen Indienstnahme.¹⁷ Trotz der wechselseitigen Abhängigkeit sieht Gans den gesellschaftlichen und politischen Prozess als den dominanten Teil dieser Beziehung (vgl. Gans 1979, 116f.). Dies ist aus heutiger Sicht sicherlich strittig, soll aber an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden, da es hier vielmehr auf die gegenseitige Indienstnahme ankommt.

Im Folgenden wird nur ein Überblick zu einigen wesentlichen Studien gegeben. In der Regel steht dabei das Machtverhältnis zwischen Medien und Politik im Mittelpunkt. Dies lässt sich jedoch auch auf gesellschaftliche Themen übertragen, da der Sachverhaltsbezug nicht zwangsläufig an Elitepersonen bzw. Ereignisse aus der Politik gebunden ist.

Die meisten wissenschaftlichen Studien gehen von zwei sich gegenüberstehenden Parteien aus, wobei entweder eine Dominanz der Medien über die Politik oder eine Dominanz der Politik über die Medien postuliert wird. Schulz spricht dabei von der *Dependenz- und Instrumentalisierungsthese* (vgl. Schulz 1997, 24f.). Die Vertreter der Dependenzthese konstatieren eine Abhängigkeit des politischen Prozesses gegenüber den Massenmedien. Nichtsdestotrotz weisen sie der Autonomie politischer Institutionen eine entscheidende Bedeutung für die Funktion des politischen Systems zu, was jedoch einen problematischen Widerspruch in sich birgt, den es aus

¹⁶ Vgl. u. a. Hoffmann 2003, Sarcinelli/Tenscher 2003, Sarcinelli 1998, Boventer 1993, Wittkämper 1992.

¹⁷ Vgl. dazu auch Sarcinelli/Schatz 2002, 14 oder Sarcinelli 1992, 46f.

demokratischen Gesichtspunkten zu lösen gilt. Die Vertreter der Instrumentalisierungsthese hingegen sind der Ansicht, die Medien seien in ihrer Berichterstattung zu politischen Themen abhängig vom politischen Geschehen. Dies wiederum steht ihrer Auffassung nach allerdings im problematischen Widerspruch zur Notwendigkeit unabhängiger Medien. Dabei wird besonders ihre Funktion als Kritik- und Kontrollinstanz betont. Beide Thesen verdeutlichen, dass ein stark ungleiches Machtverhältnis zwischen beiden Parteien im Rahmen eines demokratischen Systems problematisch ist.

Sarcinelli (u. a.) beschreibt die Beziehung zwischen Medien und Politik anhand von drei Paradigmen (vgl. zum Folgenden u. a. Sarcinelli 1994, 38f.):

Ihm zufolge sind die Medien aus der Perspektive des *Gewaltenteilungsparadigmas* (auch Autonomieparadigma, vgl. Jarren/Donges/Weßler 1996) gänzlich unabhängig und fungieren als „neutraler Vermittler“ (Sarcinelli 1994, 38) politischer Inhalte, ohne in einem konkreten Abhängigkeitsverhältnis zur Politik zu stehen.

Anhand des *Symbiose-Paradigmas* beschreibt Sarcinelli ein symbiotisches Verhältnis zwischen Politik und Medien. Danach versorgt das politische System die Medien mit Informationen und erhält im Gegenzug eine öffentliche Plattform zur Steigerung der Publizität seiner Akteure und Bekanntmachung seiner Ereignisse. Hoffmann, der das Verhältnis der Medien zur Politik und umgekehrt ebenfalls als wechselseitig bewertet, spricht deshalb von Interdependenzen zwischen den Akteuren (vgl. Hoffmann 2003, 37). Diese Darstellung impliziert eine mehr oder minder starke gegenseitige Abhängigkeit.

Das *Instrumentalisierungsparadigma* beschreibt Tendenzen der gegenseitigen „Indienstnahme[n] durch die eine oder die andere Seite“ (Jarren/Donges/Weßler 1996, 20). Im Fall starker politischer Akteure haben die Medien eine „dienende Rolle gegenüber Parlament, Regierung und Verwaltung“ (Schulz 1997, 24). Im umgekehrten Fall verwenden starke Medien den politischen Prozess als bewusst selektiv genutzten Informationsfundus. Mit diesem Paradigma wird, je nach Auslegung, einer der beiden Akteure ähnlich wie in der Dependenz- und Instrumentalisierungsthese als vom anderen abhängig beschrieben.

Trotz unterschiedlicher Ansätze zum Verhältnis zwischen Politik/Gesellschaft und Medien ist in den letzten 20 bis 30 Jahren eine Stärkung der Medien nicht von der Hand zu weisen. Während in den 70er und 80er Jahren die Instrumentalisierungsthese, also eine Dominanz des Politischen über das Mediensystem durchaus glaubhaft erschien (Gans 1979), sieht man sich heute, aufgrund der gravierenden (technischen) Entwicklungsprozesse innerhalb der massenmedialen Umwelt und der Ausdifferenzierung der Medienkanäle, einem weitaus einflussreicheren Mediensystem gegenüber.

„Die klassischen Public-Service-Funktionen insbesondere des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stehen heute unter dem Druck der Unterhaltungskonkurrenz privat-kommerzieller Programmanbieter. Der Zugang zum Mediensystem wird einer immer breiteren Schar von „Content-Providern“ und Dienstleistern geöffnet, was bei einer in etwa gleich bleibenden Nutzungsintensität zu einer kritischen Verknappung der Aufmerksamkeit des Publikums als der zunehmend zentralen strategischen Variable im Anbieterverhalten führt. Für die Politik im Allgemeinen und die Parteien im Besonderen bedeutet dies einen erschwerten Zugang zum Mediensystem bei gleichzeitig nachlassenden Chancen der Rezeption ihrer Botschaften. Diesem Trend können sie nur entrinnen, wenn sie sich zunehmend den Gesetzmäßigkeiten des immer stärker nach eigenen Rationalitätskriterien operierenden Mediensystems unterwerfen.“ (Sarcinelli/Schatz 2002, 13)

Die durch Sarcinelli und Schatz formulierte Entwicklung bedeutet jedoch nicht, dass die Medien den politischen Prozess aufgrund ihrer Darstellungsmacht dominieren. Auch in der gegenwärtigen Situation findet eine Umsetzung verschiedener Konstellationen der Beziehung von Medien und Politik statt. In der Tat hat sich das Mediensystem sowohl technisch als auch hinsichtlich seines Einflusses auf das gesellschaftliche und politische Geschehen konstant weiterentwickelt.

Nicht selten führt die Betrachtung der tendenziös steigenden Medienmacht zur Bezeichnung der Medien als „vierte Gewalt“. Die Ansichten darüber, ob sich die Position der Medien mit diesem Terminus adäquat beschreiben lässt, fallen jedoch unterschiedlich aus.

„Die einen gebrauchen den Begriff zurückweisend und empfinden ihn als anmaßend. Sie fühlen sich bedroht durch den Machtanspruch, der ihnen nicht legitim erscheint. Die anderen, oft sind es die Journalisten selber, haben sich gern und nicht ohne Eitelkeit die Staatsrobe einer >Vierten Gewalt< zugelegt, frei nach Montesquieu, der in seiner klassischen Gewaltenteilungslehre Gesetzgebung, Vollzugsgewalt und richterliche Gewalt unterscheidet.“ (Boventer 1993, 127)

Die Vertreter der Vierten-Gewalt-Bezeichnung verstehen den Journalismus als Gegengewalt zu den klassischen Gewalten (nach Montesquieu). Obwohl das Mediensystem eine Gegenposition gegenüber Exekutive, Legislative und Judikative einnimmt, verfügt es über maßgeblichen Einfluss auf den politischen Prozess. Daher wird der Begriff der Vierten Gewalt teilweise als angemessen erachtet. Die Medien betrachten sich in diesem Fall als Anwalt der Öffentlichkeit, indem sie das Volk gegenüber der Staatsgewalt vertreten (vgl. ebd., 132f.). Nach Auffassung Stobers trifft dies nur bedingt zu, da man zwischen der außerstaatlichen und der innerstaatlichen Position der Medien unterscheiden muss. Geht man prinzipiell von einer Trennung zwischen Staatsgewalt und Medien aus, so sei der Bezeichnung als Vierte Gewalt nichts entgegenzusetzen. Allerdings ist der Begriff dann nicht allein durch die Medien besetzt. Insbesondere nichtstaatliche Institutionen wie Gewerkschaften und Verbände

hätten in diesem Fall einen Anspruch auf diese Bezeichnung, da sie dann eine soziale Gewalt beschreibt (vgl. Stober 1992, 27f.).

In der Tat können die Medien nicht unabhängig sein und gleichzeitig als Instrument des Verfassungsauftrages agieren, weil dies ihre Freiheit und Beweglichkeit behindern würde. Selbst die unter den von Stober vertretenen Einschränkungen angewandte Begriffsverwendung ist daher nicht zweifelsfrei verwendbar (vgl. Boventer 1993, 140).

2.4 Massenmedien versus Realität

Es besteht kein Zweifel daran, dass die in den Massenmedien dargestellte Realität nicht die tatsächliche Wirklichkeit widerspiegelt.

„Daß Massenmedien ihre eigene Welt kreieren, die mitunter wenig oder gar nichts mit der Realität zu tun hat, kann am besten daran illustriert werden, wie sie das Image von Prominenten und – insbesondere von Politikern – aufbauen oder auch demontieren.“ (Schulz 1997, 51)

Die Einschätzung von Schulz impliziert das Gros der akademischen Positionen zur Darstellung von Realität in den Medien.¹⁸ Mit seinem grundlegenden Beitrag zur Theorie in der Nachrichtenforschung hat er darauf hingewiesen, dass die Selektionsprozesse der Medien auf die menschliche Wahrnehmung zurückzuführen sind. Er stellt nicht nur fest, dass sie mediale Wirklichkeit konstruieren, sondern auch, dass sie Realität konstruieren müssen, um dem Publikum ein Weltbild präsentieren zu können (vgl. Holtz-Bacha/Scherer/Waldmann 1998, 11). Schulz skizziert so ein Bild medialer Wirklichkeit, das stark von der Realität abweicht. Das wirkt sich insbesondere auf die politische Berichterstattung aus (vgl. Schulz 1997, 50ff.).

Luhmann konstatiert im Gegensatz dazu eine Realität der Massenmedien im doppelten Sinn. Zum einen werden durch sie die Tätigkeiten und Prozesse im täglichen Mediengeschäft in Bezug auf Akquirierung und Verarbeitung von Informationen beschrieben. Luhmann nennt dies „ihre reale Realität“ (Luhmann 2004, 12). Zum anderen bezeichnet die Medienrealität genau das, was Schulz bereits zum Ausdruck gebracht hat, nämlich die medial erzeugte Realität. Die kommunikativen Leistungen der Massenmedien beschreibt Luhmann als Beobachtung. Für den Rezipienten von Medienprodukten begrenzt sich folglich der Zugang zu Realität auf die „Beobachtung von Beobachtern“ (ebd., 154). Dabei lässt sich nach Luhmann der Grad der Abweichungen von Realität und Medienrealität für die Mehrheit der Bevölkerung

¹⁸ Vgl. dazu auch Luhmann 2004, Merten 1998, Schmidt 1996, Schulz 1976.

nicht nachvollziehen. Er unterstellt allerdings nicht die Abwesenheit von Realität, sondern stellt lediglich ihre Unzugänglichkeit fest.¹⁹

Grundsätzlich ist sich die Forschung darüber einig, dass die Medien nur ein Abbild der Realität präsentieren (können) und demzufolge ein Unterschied zwischen Realität und Medienrealität nicht von der Hand zu weisen ist. Deshalb sollen die Positionen von Luhmann und Schulz hier genügen, um exemplarisch einen Einblick zu geben.

Obwohl in der Unterscheidung zwischen Realität und Medienrealität weitestgehend Einigkeit herrscht, scheint die Begründung dafür weit weniger homogen zu sein. Die Argumentation erstreckt sich dabei von Vorwürfen gegen Vertreter der Medien über bewusste Manipulation der Rezipienten bis hin zu Aussagen über die Umsetzung des medialen Grundversorgungs- und Bildungsauftrages durch gezielte Auswahl und Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse. Hier stehen sich in erster Linie Vertreter der Medien und Medienkritiker gegenüber. Zudem variieren verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen in der Abgrenzung der Begrifflichkeiten Realität und Medienrealität, was sich teilweise als problematisch erweist, da die Termini sehr abstrakt und dadurch schwer abgrenzbar sind. Luhmann fasst z. B. den Realitätsbegriff aus konstruktivistischer Perspektive zusammen und „(...) setzt Welt nicht als Gegenstand, sondern im Sinne der Phänomenologie als Horizont voraus. Also als unerreichbar. Und deshalb bleibt keine andere Möglichkeit als: Realität zu konstruieren und eventuell: Beobachter zu beobachten, wie sie die Realität konstruieren“ (Luhmann 2004, 18).²⁰

Um der Frage nachzugehen, wie mediale Realität konstruiert wird, werden im Rahmen der Nachrichtenforschung die Faktoren herausgefiltert, welche die Medienaufmerksamkeit steuern. Dabei wird unterstellt, dass individuelle und kollektive Wahrnehmung nach analogen Schemata ablaufen und auf ähnlichen Faktoren beruhen. Laut Weischenberg impliziert das eine selektive Wahrnehmung der Lebensumwelt. Der Rezipient trifft demzufolge aus einer Vielzahl potenzieller Eindrücke eine Auswahl. Darüber hinaus wird der Wahrnehmung personengebundener gegenüber sachbezogener Aspekte meistens der Vorzug gegeben. Sachverhalte, die sich mit dem eigenen (Er-)Leben in Verbindung bringen lassen und emotional auf persönliche Erlebnisse übertragbar sind, oder auch Kurioses und Ungewöhnliches erregen im Allgemeinen die Aufmerksamkeit des Publikums (vgl. Weischenberg 2001, 24). Weischenberg unterstellt, dass diese Faktoren die Grundlage zur Gestaltung der Medienrealität bilden. Voraussetzung dafür ist eine Auswahl des Nachrichtenmaterials im Sinne der vorhandenen Publikationskapazitäten. Die meisten Informationen werden über Nachrichtenagenturen angeboten und nach ihrem Nachrichtenwert ausgewählt.

¹⁹ Vgl. Luhmann 2004, 12ff. und genauer dazu auch die Einschränkung der Manipulationshypothese von Klier 1990, 51ff.

²⁰ Weiterführend zur Spezifizierung des Realitätsbegriffes vgl. ebd., 18ff.

Die theoretische Grundlage zur Nachrichtenforschung ist die Nachrichtenwert-Theorie.²¹ Lippmann vertritt die These, dass die Medien nicht in der Lage sind, ein exaktes Abbild der Wirklichkeit zu vermitteln. Vielmehr haben sie eine Wirklichkeit konstruiert, bzw. konstruieren müssen, um überhaupt einen Eindruck der Realität medial wiedergeben zu können (vgl. Lippmann 1922). Er verwendet den Begriff des *news value*. Der News value bzw. der Nachrichtenwert bestimmt die Wahrscheinlichkeit, nach der ein Ereignis zur Nachricht wird. Anknüpfend an die Arbeit Lippmanns hat der norwegische Forscher Einar Östgaard die Nachrichtenwert-Theorie formuliert (vgl. Östgaard 1965, 39-63). Als Ergebnis seiner Forschung erkennt er drei wesentliche Faktoren für die Berichterstattung: Vereinfachung, Identifikation und Sensationalismus. Weiterführend haben sich Galtung und Ruge mit der Nachrichtenwert-Theorie befasst und sowohl eine Theorie zum journalistischen Selektionsprozess (ausgehend von kognitiven Mechanismen) entworfen als auch verschiedene Ereignismerkmale (Nachrichtenfaktoren) ergänzt (vgl. Galtung/Ruge 1965, 64-91). Einige theoretische Aspekte der Nachrichtenwert-Theorie wurden später erneut modifiziert, wie bei Schulz 1976. Er begründete die notwendige Unterscheidung zwischen den Nachrichtenfaktoren und den journalistischen Selektionskriterien und liefert die begriffliche Abgrenzung zwischen Nachrichtenfaktor und Nachrichtenwert.²² Kepplinger führt diesen Gedanken fort, indem er diese Weiterentwicklung der Nachrichtenwert-Theorie durch Schulz aufgreift und im Rahmen des Zwei-Komponenten-Modells erläutert. Hiernach müssen Selektionstheorien zur Auswahl von Nachrichten grundsätzlich sowohl die Selektionskriterien der Medien als auch die Merkmale der auszuwählenden Objekte und Ereignisse enthalten (vgl. Kepplinger 1998, 19-38).

Bei Eilders wird deutlich, dass zwischen der Selektion durch Journalisten und der Selektion durch das Publikum Gemeinsamkeiten vorhanden sind. Z. B. scheint der Nachrichtenfaktor *Negativismus*, so Eilders, bei beiden Gruppen einen starken Einfluss auf die Nachrichtenauswahl zu haben. Der Faktor *Überraschung* fällt lediglich beim Publikum als Selektionskriterium ins Gewicht, wohingegen die Faktoren *Elite-Nation* und *Nähe* einen starken Einfluss auf die journalistische Selektion haben. Hinzu kommt, dass Nachrichtenfaktoren nicht gleich stark wirken. Vielmehr ist es ein Katalog weniger Nachrichtenfaktoren, die den Selektionsprozess dominieren. „[D]ie Faktoren Nähe, Elite-Nation, Elite-Person, Überraschung, Negativismus, Personalisierung, Etablierung und Relevanz (...) können als Standardkatalog angesehen werden, der mit mehr oder weniger starken Abweichungen allen

²¹ Walter Lippmann (1922) stellt fest, dass die Medien ein Bild der Wirklichkeit entwerfen, welches nicht analog zur Realität ist bzw. sein kann. Er hat daher bestimmte Elemente festgelegt, die den Nachrichtenwert von Informationen bestimmen.

²² Der Nachrichtenwert gibt an, inwieweit eine Nachricht berichtenswert ist oder nicht. Entscheidend dafür sind verschiedene Nachrichtenfaktoren, die als Selektionskriterien den Nachrichtenwert einer Information festlegen.

Nachrichtenwertstudien zugrunde liegt“ (Eilders 1997, 70). Folglich ist der Nachrichtenwert eines Ereignisses, der durch die auf ihn zutreffenden Nachrichtenfaktoren gekennzeichnet ist, nicht nur ausschlaggebend für die Frage, ob es zur Nachricht wird, sondern auch dafür, wie viel Beachtung die Nachricht in der Rezeption findet.²³

Abgesehen vom Nachrichtenwert sind, so Weischenberg, individuelle medienabhängige Kriterien wie Typ, Marktsituation, Ausrichtung des Mediums, etc., ebenfalls entscheidend für die Nachrichtenauswahl. Diese individualisierenden Kriterien sorgen dafür, dass diverse Medien über spezifische Nachrichtenangebote für eine spezielle Zielgruppe verfügen. Grundlage für die Auswahl der Nachrichten sind folglich feste Regeln, derer sich Journalisten bedienen (vgl. Weischenberg 2001, 25f.).

Eine treffende Zusammenfassung der Herstellung medialer Realität und der Auswahl von Nachrichten findet sich bei Schulz:

„Je ausgeprägter diese Merkmale sind und je mehr der Faktoren auf ein Ereignis zutreffen, desto größer ist dessen Chance, als Nachricht beachtet zu werden. Medienrealität spiegelt daher die Nachrichtenfaktoren wider, und zwar in zweifacher Weise. Zum einen dominieren Ereignisse mit hohem Nachrichtenwert. Zum anderen sind die berichteten Ereignisse zugunsten der Nachrichtenfaktoren verzerrt: (...). Die Nachrichtenfaktoren verhindern also eine gleichmäßige, „repräsentative“ Auswahl von Ereignissen und bewirken zugleich eine systematische Verzerrung ihres „wahren“ Charakters.“ (Schulz 1997, 68f.)

Die vorangestellten Ausführungen zur Realität in den Medien zeigen die Wege auf, wie Weltgeschehen vermittelt werden kann, indem die beobachtbare Realität dergestalt modifiziert wird, dass eine publikationsfähige Medienrealität entsteht.

Die Selektionsleistung der Journalisten, die hier über die Nachrichtenwert-Theorie erklärt wurde, ist jedoch nur ein Aspekt der Entstehung einer Medienrealität. Eine ebenfalls realitätsbildende Maßnahme und in diesem Zusammenhang nicht zu vernachlässigender Aspekt ist die Darstellungsleistung. Eine Überprüfung der Medienrealität ist dabei für den Rezipienten nicht bzw. kaum möglich.

2.5 Fazit 1: Der Skandal als massenmediales Phänomen

Die dargestellten funktionalen Zusammenhänge und Wechselbeziehungen innerhalb der Mediengesellschaft sind die Grundlagen für massenmediale Ereignisse. Daher unterliegt auch der Skandal ihren Gesetzmäßigkeiten und Wirkungszusammenhängen. In Anlehnung an die aktive Rolle der Medien im gesellschaftlichen und politischen Prozess ist also die Skandalisierung als ein spezifischer kommunikativer Vorgang in

²³ Vgl. zum Stand der Nachrichtenwertforschung Eilders 1997, 67-72.

den Massenmedien zu verstehen. Der Skandal bezeichnet folglich keinen bestimmten Sachverhalt, sondern dessen mediale Darstellung. Der Sachverhalt selbst ist die Grundlage, auf der die mediale Vermittlung basiert.

Die Voraussetzung für mediale Ereignisse - also auch für Skandale - ist die Darstellung eines Sachverhaltes in der Öffentlichkeit. Diese hängt davon ab, ob sein Nachrichtenwert groß genug ist, um bestimmte mediale Zugangsbarrieren zu überwinden. Dafür sind zunächst inhaltliche Aspekte ausschlaggebend. Enthält der Sachverhalt z. B. keine Elitepersonen (damit sind sowohl natürliche als auch juristische Personen gemeint), ist es schwer, ihn in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Je nach Komplexität und Umfang von Ereignissen unterliegt deren mediale Umsetzung der Selektion, der Konzentration auf wesentliche Ereignisse und der Zusammenfassung nach Ermessen der Medienvertreter.

Mit dem Zugang zur Öffentlichkeit, das heißt von Beginn der massenmedialen Vermittlung an, sind die kommunikativen Handlungen der Medien entscheidend für die öffentliche Wahrnehmung der Ereignisse. Je nach Verhältnis und Kooperation zwischen Medien und gesellschaftlichen oder politischen Akteuren variiert die mediale Umsetzung der Vorgänge. Das Produkt dessen sind medial generierte Ereignisse. Im Fall noch andauernder Vorgänge beeinflusst die mediale Darstellung den Entwicklungsprozess des Sachverhaltes.

Durch massenmediale Kommunikation wird ein Sachverhalt räumlich unabhängig für verschiedene Adressaten rezipierbar. Die Beständigkeit von schriftlichen Medienprodukten²⁴ gewährleistet eine zeitlich unabhängige Rezeption. Die kommunikativen Mittel sind dabei so gewählt, dass sie nicht nur einer großen Rezipientenzahl zugänglich, sondern für diese auch gleichermaßen verständlich sind. Besonders im Skandal ist eine gute sprachliche Verständlichkeit ausschlaggebend, weil eine für die Skandalisierung nötige breite öffentliche Empörung dies voraussetzt.

Bei der Untersuchung gesellschaftlicher und politischer Skandale in modernen pluralistischen Gesellschaften erscheint es daher wichtig, den Skandal nicht auf seinen Inhalt zu reduzieren. Vielmehr muss er als kommunikativer Prozess verstanden werden, der aufgrund der Rezeptionsbedingungen Gegenstand der massenmedialen Kommunikation ist. Für eine eingehende Betrachtung der kommunikativen Handlungen der Medien, sowie der Produkte dieser Handlungen ist es somit notwendig, verschiedene sozial-, kommunikations- und sprachwissenschaftliche Ansätze zu bemühen und damit interdisziplinär vorzugehen. Neben inhaltlichen Merkmalen der Skandale muss also auch deren Entstehung berücksichtigt werden.

²⁴ Im Gegensatz zu audio(-visuellen) Medienprodukten, die zu einer bestimmten Zeit auf einem bestimmten Kanal für die Rezeption zur Verfügung stehen (flüchtige Zeichen), sind geschriebene Texte nach ihrer Produktion dauerhaft verfügbare Zeichen.

Dafür ist es erforderlich, sowohl die Betrachtung der Merkmale des Sachverhaltes als auch die Analyse der kommunikativen Handlungen der Medien in die Untersuchung zu integrieren. Anhand der Analyse der Medienprodukte lassen sich Rückschlüsse auf die kommunikativen Handlungen ziehen, die hier als Skandalisierung bezeichnet werden. Die vorliegende Arbeit soll eine möglichst effiziente Erweiterung sozial-empirischer Methoden zur systematischen Analyse des Phänomens Skandal bieten. Als Grundlage dessen dienen die Erkenntnisse, die bereits im Rahmen der noch jungen interdisziplinären Skandalforschung gewonnen wurden. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Ergebnisse der Skandalforschung dargestellt.

3 Die Skandalforschung im Überblick

3.1 Zum Selbstverständnis des Begriffes „Skandal“

„Skandale: Das scheinen die Grillen der Realität zu sein, die Girlanden des Politischen, die das Wirkliche doch nur verbergen; bisweilen amüsan, doch belanglos.“ (Sighard 1989, 55)

Der Begriff Skandal findet Verwendung in den Massenmedien, in Politik und Gesellschaft, selbst im Bereich des Privaten ist er kein Exot mehr. Darüber hinaus ist seine Bedeutung keineswegs fremd, da er fast inflationär gebraucht wird. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ist dies jedoch nicht der Fall, da der Begriff schwer zu erschließen bzw. einzugrenzen ist.

Etymologisch betrachtet reichen seine Wurzeln bis ins Altgriechische zurück, wo das sogenannte „scándalon“ zur Bezeichnung der Stellhölzchen in Tierfallen diente. Zu einer Übersetzung ins Deutsche kam es durch Martin Luther, der es im Rahmen seiner Bibelübersetzung als „Stein des Anstoßes“ (Neues Testament, Paulusbrief an die Römer 9,32) bezeichnete. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde das französische „scandale“, abgeleitet von dem Adjektiv „scandaleux“, schließlich auch im Neuhochdeutschen eingeführt, wo es ebenfalls zur Bezeichnung unmoralischer oder schmachvoller Ereignisse diente.²⁵

Wissenschaftliche Studien zum Skandal gab es bis in die frühen 1980er Jahre kaum. In der politikwissenschaftlichen Literatur findet die charakteristische Darstellung bestimmter politischer Umstände unter Zuhilfenahme des Begriffes Skandal allerdings häufig Verwendung. Auf eine konkrete Begriffsexplikation wurde aber auch hier meistens verzichtet. Das Verständnis des Begriffes und die Einordnung in einen bestimmten Kontext wurde vielmals schlichtweg vorausgesetzt. Mitte der 1980er Jahre hat sich das allerdings insbesondere durch Arbeiten von Sighard Neckel, Christan Schütze und Manfred Schmitz geändert.²⁶

Als mögliche Begründung für die späte Annäherung an die Untersuchung von Skandalen führt Carsten Germis ihre negative Bedeutung an (vgl. Germis 1988, 8 oder auch Markovits/Silverstein 1989, 151f.). Aus wissenschaftlicher Perspektive scheint diese Vermutung jedoch wenig Gewicht zu haben. Weitaus greifbarer ist sein

²⁵ Zur Vertiefung der Geschichte des Begriffes empfiehlt sich u. a. Burkhardt 2006, Malinowski 1992, Käsler 1991, Neckel 1989, Germis 1988.

²⁶ Vgl. dazu u. a. Neckel 1986, 582-605; Schütze 1985, Schmitz 1981.

Argument zum Selbstverständnis des Skandals und der vermeintlichen Eindeutigkeit dessen, was er bezeichnet. Die fehlende Untersuchung von Skandalen liegt, so Germis, daran, „daß sie als etwas so Selbstverständliches betrachtet werden, daß ihre Behandlung das erträgliche und der Wissenschaft zugebilligte Maß an Banalität überschreitet“ (Germis 1988, 8).

Eine Zunahme von Skandalen²⁷ führt Neckel auf die Einführung des Dualen Rundfunks in Deutschland zurück. Der Skandal ist demnach eine dankbare Thematik, die hohe Zuschauerzahlen garantiert und einen attraktiven Gegenstand der Berichterstattung darstellt. Neckel spricht von einem „beträchtlichen Unterhaltungswert“ (Neckel 1989, 55) des Skandals und betont dessen Oberflächlichkeit, die ihn beim Rezipienten so beliebt macht und für private Fernsehsender zu einem lukrativen Geschäft werden lässt.²⁸ In Anbetracht dessen ist nicht nur die reale, sondern auch die „gefühlte“ Zahl der Skandale gestiegen, was das Einsetzen eines wissenschaftlichen Diskurses fast unausweichlich machte.

Trotz zunehmender Aufmerksamkeit für das Phänomen Skandal im wissenschaftlichen Diskurs, erschwert die Selbstverständlichkeit, die dem Skandalbegriff anhaftet, die wissenschaftliche Definition.

„They are to an extent >defined< by their effects rather than their characteristics – particularly in the shallower water of sexual and moral lapses by public persons which are not unlawful.“ (Barker 1994, 350)

Eine wissenschaftlich nutzbare Operationalisierung des Terminus Skandal ist also nur möglich, wenn man sich der alltäglichen Begriffsverwendung bewusst ist, diese jedoch nicht mit einer wissenschaftlichen Definition verwechselt.

In einigen Studien²⁹ wird im Rahmen der Begriffsbestimmung die Abgrenzung zu den Termini *Klatsch* und *Intrige* angewendet. Während diese Begriffe umgangssprachlich oft synonym verwendet werden, sind sie im wissenschaftlichen Gebrauch voneinander abzugrenzen, da sie unterschiedliche Sachverhalte bezeichnen. Das wesentliche Merkmal, das den Klatsch und die Intrige vom Skandal unterscheidet, ist der Grad der Bekanntheit. Erst die Veröffentlichung über den kleinen Kreis von Eingeweihten hinaus macht den Klatsch zum Skandal (vgl. Kamps/Scholten-Reichlin 2000, 162). Der Unterschied zwischen der Intrige und dem Klatsch liegt darin, dass in der Bezeichnung als Intrige der Aspekt der bewussten Initiierung der öffentlichen Darstellung im Vordergrund steht (vgl. Beule/Hondrich 1990, 145). Im Gegensatz zu den Begriffen Klatsch und Intrige wird der Begriff Affäre im Weiteren synonym zum

²⁷ Zur Häufigkeit von Skandalen in Deutschland vgl. die Studie von Liedtke 1989.

²⁸ Neckel bezieht sich dabei zwar auf den politischen Skandal. Jedoch lassen sich diese Einschätzungen auch problemlos auf andere Formen des Skandals übertragen.

²⁹ Vgl. insbesondere Kamps/Scholten-Reichlin 2000; Beule/Hondrich 1990 oder Neckel 1986.

Skandal verwendet. Im Analyseteil dieser Arbeit wird anhand des Datenmaterials ersichtlich, dass auch die Medien selbst nicht zwischen Skandal und Affäre differenzieren und beide Begriffe gleichermaßen für den Friedman- und den BND-Skandal verwenden.

In der zunehmend populären Skandalforschung hat sich mittlerweile eine Grundlagenforschung etabliert, die eine studienübergreifende Operationalisierung des Begriffes Skandal ermöglicht. Mit zunehmendem Interesse an diesem Phänomen hat sich gleichzeitig das Interesse an der Frage nach der sich verändernden Skandaldichte in Deutschland verstärkt. Im Folgenden sollen Untersuchungen zu dieser Fragestellung exemplarisch dargestellt werden.

3.2 Entwicklung der Skandallandschaft nach 1945

Kepplinger, der bereits Untersuchungen zur Häufigkeit von Skandalen durchgeführt hat, stellt zu Recht fest, dass es sie bis Mitte der 1990er Jahre nur vereinzelt gibt (vgl. Kepplinger 1996, 41). Im wissenschaftlichen Diskurs besteht jedoch Einigkeit darüber, dass die Anzahl der Skandale in der Bundesrepublik seit 1945 kontinuierlich zugenommen hat.³⁰ Das folgende Schaubild stellt die Ergebnisse von drei verschiedenen Untersuchungen zusammen, die sich mit der Entwicklung der Skandaldichte befassen (vgl. Kepplinger 1996, 42):³¹

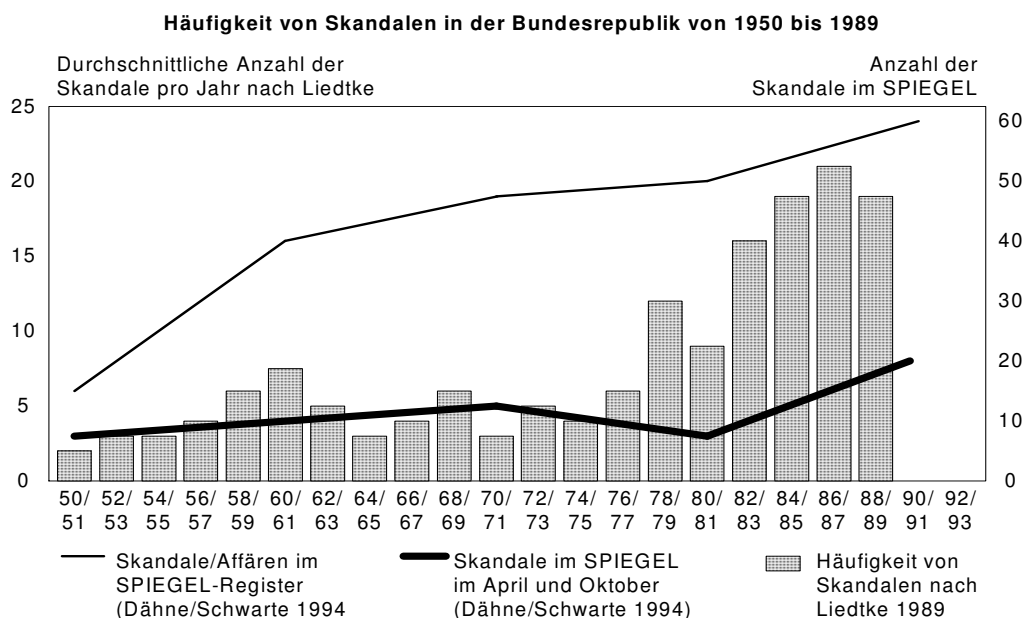


Abb. 1: "Häufigkeit von Skandalen in der Bundesrepublik" Kepplinger 1996, 42

³⁰ Vgl. dazu u. a. Kepplinger 1996, Geiger/Steinbach 1996, Ebbighausen 1993, Ebbighausen 1989, Roth 1989.

³¹ Kepplinger nutzt für die Erstellung des Schaubildes eine Untersuchung von Liedtke zur Entwicklung der Skandallandschaft in Deutschland zwischen 1950 und 1989 (Liedtke 1989, 3-10) sowie die Dokumentation zur Berichterstattung des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL von Dähne/Schwarte 1994.

Obwohl jeder der drei von Kepplinger verwendeten Datensätze zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt, wird ein gemeinsamer Trend sichtbar, der vor allem in der jüngeren Vergangenheit eine deutliche Zunahme von Skandalen erkennen lässt. Eine Untersuchung von Geiger und Steinbach zeigt ebenfalls, dass ab Anfang der 1980er Jahre ein besonders starker Anstieg der Häufigkeit von Skandalen sichtbar wird (vgl. Geiger/Steinbach 1996, 120). Kepplinger betont dabei, dass die Anzahl der Skandale nicht mit der Anzahl vorhandener Misstände gleichzusetzen ist. Der Anstieg der Skandale innerhalb einer Gesellschaft lässt folglich keine belegbaren Rückschlüsse auf die Verschlechterung der politischen Kultur zu (vgl. Kepplinger 1996, 43).

Zu den Ursachen der gestiegenen Skandaldichte gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze: Ebbighausen vermutet einen gesteigerten Legitimationsbedarf vor allem in der Politik. Dies begründet er mit einer aufmerksameren und sensibleren Öffentlichkeit, die ihre Erwartungen an die politischen Akteure erhöht hat.

„Skandalierungen, die in früheren Jahren kaum ein ausreichendes Publikum gefunden hätten, können so heute mit einem in spezifischer Weise sensibilisierten breiten Publikum rechnen. Wer herausfordert und bald gezwungen ist, den Gürtel enger zu schnallen und sich gleichzeitig stärker ins Ruder zu legen, fragt sich angesichts mancher ans Licht gebrachter Bereicherungen von Politikern und Bevorteilungen des großen Geldes, ob wirklich alle im gleichen Boot sitzen, das da wieder flott gemacht werden soll für die Weltmeere.“ (Ebbighausen 1993, 134)³²

Kepplinger sieht vor allem in der gesteigerten Bereitschaft der Presse, skandalträchtige Ereignisse zu veröffentlichen, eine Ursache für den Anstieg der Skandale. Das impliziert auch die größere Bereitschaft von Informanten, entscheidende Informationen an die Medien weiterzureichen und so eine Skandalisierung zu ermöglichen (vgl. Kepplinger 1996, 43). Mit zunehmender Konkurrenz in Wirtschaft und Politik greifen Vertreter gegnerischer Parteien oder Wirtschaftslobbyisten viel eher zum Mittel der gezielten Information der Medien, um Rivalen zu diskreditieren.

Geiger und Steinbach nennen darüber hinaus eine zunehmende Bereitschaft politischer Akteure, gegen geltende Regeln zu verstoßen, als mögliche Ursache. Außerdem ziehen sie neben dem bereits bei Kepplinger dargestellten Aspekt verstärkter Skandalisierungsbereitschaft der Medien die Änderung des Wertesystems allgemein als Ursache in Betracht (vgl. Geiger/Steinbach 1996, 129f.).

Ein Aspekt, auf den Imhof anhand einer Untersuchung aufmerksam macht, ist die Entstehung neuer Skandaltypen, welche zusammen mit den klassischen Skandalbereichen die Menge potenzieller Skandalthemen vergrößern. Dazu zählt er vor allem den Bereich der Umwelt- und Energiepolitik sowie die Auseinandersetzung mit religiösen Themen im weitesten Sinne (vgl. Imhof 2002, 73 und Beule/Hondrich

³² Vgl. außerdem dazu Ebbighausen 1989, 171ff. und 181f.

1990, 147). Nichtsdestotrotz scheint vor allem die politische Kultur für Skandale anfällig zu sein. Das ist insbesondere daran abzulesen, dass sich die meisten Untersuchungen mit der Häufung und Entstehung politischer Skandale befassen. Imhof hat im Rahmen seiner empirischen Studie feststellen können, dass mehr als 80 % der Skandale politischer Natur sind (vgl. Imhof 2002, 82).

Aufgrund der Komplexität sich fortlaufend weiterentwickelnder gesellschaftlicher Systeme sollte man sich bei der Ursachenforschung nicht auf eine einzelne Begründung festlegen. Fest steht, dass sich die Medienlandschaft vor allem seit den 1980er Jahren ausdifferenzierte, was zu einer größeren Konkurrenz unter den einzelnen Formaten geführt hat und nach immer attraktiveren Inhalten verlangt, um die Aufmerksamkeit des Publikums zu erhalten, die, wie oben gezeigt, begrenzt ist. Andererseits haben sich die Werte und Normen in der Gesellschaft verändert, was zur Folge hat, dass nicht unbedingt die gleichen Verhaltensweisen wie vor 20 oder 30 Jahren einen Skandal auslösen können. Das impliziert auch eine veränderte Aufgabenwahrnehmung politischer Akteure.

Unabhängig davon, welche dieser Aspekte letzten Endes die ausschlaggebenden sein werden, soll hier noch einmal daran erinnert werden, dass ein skandalauslösendes Verhalten bzw. Ereignis, egal in welchen Gesellschaftsbereichen, nicht zwangsläufig eine Skandalisierung hervorruft. Daher sind solche Untersuchungen zur Häufigkeit von Skandalen nur beschränkt nutzbar für Rückschlüsse auf den Zustand des sich dahinter verbergenden gesellschaftlichen Systems.

3.3 Überblick über die Skandalforschung

Das wissenschaftliche Interesse an der Untersuchung von Skandalen hat in der jüngeren Vergangenheit nicht nur zugenommen, sondern ist gleichzeitig differenzierter geworden. Während in älterer Literatur oft beklagt wird, dass es keine umfassenden Untersuchungen zum Phänomen Skandal gibt (vgl. u. a. Schütze 1967, 12; Gross 1965, 398), liegen inzwischen Ergebnisse einer Reihe unterschiedlicher Studien vor.

Zur definitorischen Bestimmung des Skandalbegriffes werden vornehmlich historisch-etymologische Ansätze bemüht. Die negativ ausgelegte Prägung des Begriffes dient, wie bereits erwähnt (s. Kapitel 3.1), häufig als Erklärung für die zögerlichen Fortschritte dieser Forschungsdisziplin sowie die geringe Aufmerksamkeit im wissenschaftlichen Diskurs. Im Rahmen der neueren Skandalforschung spielt dieses Argument jedoch keine Rolle, da sich die Untersuchungen weitaus mehr an den Merkmalen und der Entstehung von Skandalen orientiert. Die etymologische Bestimmung des Skandalbegriffes wird daher zur Untersuchung des Phänomens Skandal nicht als hinreichend erachtet, um den Gegenstand zu erfassen.

Die theoretische Fundierung der Skandalforschung ist im Wesentlichen durch zwei Disziplinen, die soziologische und die kommunikationswissenschaftliche, geprägt. Im Folgenden werden diese beiden Ansätze zur Skandalforschung dargestellt. Das soll einen Überblick über die Entwicklung dieser Forschung geben und gleichzeitig die Leistungen und Grenzen der Disziplinen aufzeigen.

Wenngleich die Skandalforschung aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Disziplinen der Sozialforschung hergeleitet wurde, zeigt sich, dass die Mehrzahl der Studien zunächst auf einer inhaltlich-soziologischen Auseinandersetzung beruht. Vor allem ältere Untersuchungen nähern sich dem Phänomen Skandal aus einer soziologischen Perspektive, wobei hier zwischen der mikro- und makrosoziologischen Betrachtungsweise unterschieden werden muss.

3.3.1 *Makrosoziologische Annäherung*

Die makrosoziologische Perspektive stellt die gesellschaftliche Bedeutung von Skandalen in den Vordergrund. Die Annäherung aus dieser Perspektive fußt in erster Linie auf einem systemtheoretischen Ansatz. Dabei wird der Skandal als Indikator für Veränderungen und Konflikte im jeweiligen System verstanden.

Exemplarisch dafür ist die Arbeit Käslers, der den systemtheoretischen Ansatz als adäquates Theoriegerüst zur Darstellung von Skandalen im Bereich der Politik erfasst. Danach verläuft die Entwicklung der systemimmanenten Ereignisse im politischen (Entscheidungs-)Prozess zielgerichtet. Ereignisse werden nicht als generell skandalös bewertet, sondern in Abhängigkeit zu ihrem jeweiligen Kontext. Käsler verwendet hier den Begriff Kontext äquivalent zum Begriff System, wobei der Skandal als Maßstab für die Verhältnisse innerhalb eines Systems fungiert (vgl. Käsler 1991, 14ff.).

Darüber hinaus erinnert er in seinem Erklärungsmodell zur Darstellung politischer Systeme unter Berücksichtigung des politischen Skandals gleichzeitig an Parsons, der die Berücksichtigung des Handelns von Akteuren in diesem Zusammenhang anmahnt (vgl. ebd. 16ff.). Denn die theoriegeleitete Darstellung des Skandals ist nicht nur auf den Systembegriff zurückzuführen, sondern auf den damit in Zusammenhang stehenden Funktionsbegriff.³³ Systeme sind nach Parsons Handlungsordnungen, die sich funktionalistisch in verschiedene, spezialisierte Teilsysteme untergliedern lassen.³⁴ Dabei dienen die Medien zur Interaktion zwischen den (Teil-)Systemen.

³³ Der Funktionsbegriff ist im Strukturfunktionalismus zentral und „[er]fasst die Wirkung dynamischer Elemente im Hinblick auf die Lösung jener strukturellen Grundprobleme“ (Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold 2007, 665).

³⁴ Vgl. Parsons 1985, 12ff. Bei Parsons hat das soziale System in erster Linie eine integrative Funktion und wirkt so identitätsstiftend. Als vormaliger Vertreter der Handlungstheorie wandelt sich Parsons Denken hin zu einer systemtheoretischen Sicht. Soziale Systeme bestehen nach Parsons aus Interaktion oder Kommunikation. Interaktion bzw. Kommunikation setzt jedoch nicht Individuen, sondern Rollen und Status voraus. Soziale

Luhmann hingegen vertritt die Geschlossenheit der einzelnen Systeme und steht damit im Widerspruch zu Parsons³⁵ und der Vorstellung von der Interaktion zwischen den Systemen. Der Skandal, als ein mediales Ereignis, stellt eine Form der Interaktion dar, die über die Grenzen verschiedener Teilsysteme hinausgeht. Die meisten Autoren³⁶ gehen in diesem Zusammenhang von einer integrativen Funktion des Skandals aus. Die Interaktion von Akteuren in verschiedenen Teilsystemen ist dabei ausschlaggebend für die Entwicklungen im Skandal selbst und als Konsequenz des Skandals im System. Die zielgerichtete Interaktion der Beteiligten wird in diesem Sinne funktionalistisch beschrieben, da ihr Handeln strukturgebend Einfluss auf die Entwicklung des Skandals nimmt.

Hinzu kommt ein weiteres makrosoziologisches Skandalverständnis, das vor allem im Rahmen der jüngeren Forschung deutlich wird. Im Zuge der Berücksichtigung kommunikationsorientierter Aspekte finden sich konstruktivistische Denkweisen in der Darstellung der Charakteristika des Skandals. Das bedeutet, dass verschiedene Studien³⁷ die Rolle der Medien im Prozess der Skandalisierung als wirklichkeits- oder realitätskonstruierend beschreiben. Häufig führt das zu einer Differenzierung in Realität gegenüber Medienrealität. Der Skandal wird in konstruktivistischen Theorien in den Bereich der Medienrealität eingeordnet.

Die Betrachtung der verschiedenen Untersuchungen zum Skandal zeigt, dass häufig eine Kombination mehrerer Ansätze zur theoriegeleiteten Explikation des Skandals Verwendung findet. Dabei wird gerade bei Käsler deutlich, dass auch komplementäre Theorieansätze nicht auszuschließen sind.

3.3.2 Mikrosoziologische Annäherung

Die mikrosoziologische Annäherung untersucht die Vorgänge und Beziehungen innerhalb eines Skandals. Neckel schlägt in seiner *Soziologie des politischen Skandals*³⁸ den Konflikt als theoretisches Gerüst vor und begründet dies anhand des konfligierenden sozialen Anspruchsdenkens der Skandalakteure. Als Ursache des Konfliktes nennt er die Verletzung allgemeingültiger Normen. Da die am Skandal beteiligten Personen zielführend nach dem Schema Sieg oder Niederlage handeln,

Ordnungen entstehen dabei aus der „Balance zwischen allgemeinen kulturellen Werten, sozialen Normen und internalisierten Verpflichtungen zur Erfüllung der mit Rollen und Status einhergehenden Erwartungen“ (Fuchs 2005, 53). Handlungen werden von Parsons dabei nicht ausgeschlossen, jedoch nicht länger Personen, sondern Handlungssystemen zugeschrieben (vgl. Fuchs 2005 und Parsons/Jensen 1976).

³⁵ Vgl. dazu die systemtheoretischen Unterschiede in der Konzeption der Medien nach Luhmann und Parsons in Renn 2006, 63f.

³⁶ Vgl. u. a. Kepplinger 2001a, 146ff.; Kepplinger 1996, 44; Ebbighausen 1993, 130; Markovits/Silverstein 1989, 165; Gluckmann 1989, 19.

³⁷ Vgl. dazu Burkhardt 2006, 36; Kepplinger 2005 133ff. und Thompson 2000, 34ff.

³⁸ Vgl. Neckel 1989, 55-80 oder auch 1988, 40f. und 1986, 581-605.

kann man von einer bestehenden Handlungskonkurrenz sprechen, die den Skandal zum idealen Konfliktbeispiel macht (vgl. Neckel 1989, 57). Voraussetzung für die Herangehensweise aus einer konflikttheoretischen Richtung ist jedoch, dass Konflikte gewaltfrei stattfinden, da die demokratieimmanente Legitimation von Politik ebenfalls gewaltfrei stattfindet. Dabei stützt sich Neckel auf die Konflikttheorie von Coser. Dieser sieht im Konflikt einen wesentlichen gesellschaftlichen Nutzen, der sozialen Wandel erst ermöglicht.³⁹

Hondrich fasst den Skandal dagegen als Mittel zur Umwandlung von Konflikten auf. Damit verwendet er den Begriff Konflikt nicht wie Neckel, als einen akteursgesteuerten Handlungsprozess, sondern als Kampf, der den Konflikt je nach Durchsetzungsvermögen der beteiligten Akteure verändert (vgl. Hondrich 1984, 24). Diese Interpretation des Skandals als Konflikt ist weniger von der Konfliktsoziologie geprägt, als von einer alltäglichen Verwendung des Begriffs. Auch Käsler benutzt den Begriff Konflikt und stellt den Skandal als „institutionalisierte Konfliktform“ (Käsler 1991, 13; 1989, 309) dar. Damit beschreibt er ihn als einen Prozess sozialen Handelns zum Aushandeln der Bedingungen für Macht und Herrschaft.

Nach Kepplinger ist der Skandal eine besondere Form des publizistischen Konfliktes. Publizistische Konflikte sind durch die Beteiligung der Massenmedien an ihrer Entwicklung gekennzeichnet. Die Massenmedien sind, so Kepplinger, nicht nur die Berichterstatter des Konfliktes, sondern selbst an dessen Gestaltung beteiligt und von dessen Konsequenzen betroffen (positiv wie negativ). Darüber hinaus werden sie vor Publikum ausgetragen. Eine besondere Bedeutung räumt Kepplinger in dieser Form des Konfliktes dem Verhalten und der Beteiligung Dritter ein. Ihre Motive für eine Teilnahme am publizistischen Konflikt können unterschiedlich sein und müssen sich nicht immer auf den Konfliktgegenstand selbst beschränken. Auch die mediale Aufmerksamkeit wird dabei als entscheidender Aspekt genannt. Bei der Einordnung von publizistischen Konflikten bezieht sich Kepplinger auf die Unterscheidung in Interessen- und Wertkonflikte, wobei die publizistischen Konflikte den Wertkonflikten zuzuordnen sind. „Wertkonflikte sind in erster Line Auseinandersetzungen um die Interpretation und den Geltungsbereich gesellschaftlicher Werte und Normen.“ (Kepplinger 2009, 29). Nichtsdestotrotz können vor allem die Ergebnisse von Wertkonflikten langfristig auch Einfluss auf Interessenkonflikte nehmen, bei denen es um Auseinandersetzungen über die Verteilung materieller Güter geht (vgl. ebd., 29ff.).

Die Akteursdifferenzierung nach verschiedenen sozialen Rollen und die ihr zugrunde liegenden Rollenerwartungen im Skandal rekurren auf die Rollentheorie. Diese geht auf die Ansätze von Dahrendorf, Simmel, Goffman und Parsons zurück und findet bei der Darstellung der Akteursbeziehungen im Skandal Verwendung. Die sozialen Rollen

³⁹ Zur Konflikttheorie ausführlicher vgl. Coser 1965 und Bonacker 2005.

bestimmen das Handeln von Individuen anhand normativer Verhaltensmuster, die im Rahmen der Sozialisation erlernt werden. Die verschiedenen rollenabhängigen Verhaltensweisen der einzelnen Gesellschaftsteilnehmer bilden zusammen das System als Ganzes. Die Rollentheorie erklärt zum einen die Handlungsoptionen innerhalb einer Rolle und beschreibt zum anderen die Rollenerwartungen innerhalb eines gesellschaftlichen Systems. Sie geht auf verschiedene Ansätze zurück. Dabei wird oft mit Begriffen wie Täter und Opfer argumentiert, um bestimmte Verhaltensmuster zu beschreiben.⁴⁰

Die akteurspezifischen Zusammenhänge im Skandal werden bei Piwinger und Niehüser mit Hilfe der Triade zwischen Skandalisierer, Skandalisiertem und Publikum als Modell zur Beschreibung von Akteursbeziehungen dargestellt (vgl. Piwinger/Niehüser 1997, 48-56). Bei den ersten beiden Akteuren der Triade wird häufig nach Opfer- und Täterrolle unterschieden. Durch die Übertragung bestimmter Rollenbilder auf die Skandalakteure werden assoziativ bestimmte Verhaltensmuster antizipiert. Sie dienen als Maßstab zur Bewertung des jeweiligen Verhaltens der einzelnen Akteure.

Kepplinger orientiert sich in seinem kommunikationswissenschaftlichen Zugang zum Skandal dagegen zwar ebenfalls grob am Ansatz der Rollentheorie, jedoch wird in den meisten Fällen ein vergleichsweise allgemeiner Rollenbegriff bevorzugt (vgl. Kepplinger 2002, 97). Er nutzt den Rollenbegriff, um darzustellen, dass eine Differenzierung in Täter und Opfer vom jeweiligen Standpunkt abhängt. Aus der Perspektive der Medien sind die Skandalisierten aufgrund ihrer Ordnungsverletzungen Täter und damit zu Recht Gegenstand der Berichterstattung. Der Skandalisierte selbst sieht sich oft falsch interpretiert und im Rahmen der Inszenierungsstrategie der Medien als Opfer einer übertriebenen Berichterstattung. In diesem Fall stimmt das „Rollenselbstbild“ (ebd., 99 oder Kepplinger 2005, 88ff.) nicht mit der objektiven Rolle überein. Anhand dieser Differenzierung veranschaulicht Kepplinger die unterschiedlichen, z. T. subjektiven, rollenspezifischen Muster im Skandal. Außerdem weist er darauf hin, dass die am Skandal beteiligten Akteure nicht auf eine Rolle festgelegt sind, sondern im Laufe der Skandalisierung mehrere Rollen annehmen können. Das schließt auch die Medien ein (vgl. Kepplinger 2005, 94).

Neben der Darstellung typischer Handlungsmuster wird über die Beschreibung der Rolle außerdem der Grad der Einflussnahme der jeweiligen Akteure bewertet. Gross stellt z. B. die Rolle der Öffentlichkeit als passiv dar und vertritt die Auffassung, dass sie lediglich indirekt auf den Verlauf des Skandals Einfluss nimmt (vgl. Gross 1987, 44). Die Rolle der Medien wird unterschiedlich bewertet. Erst in jüngeren Untersuchungen werden sie als maßgeblicher Einflussfaktor und progressiv-

⁴⁰ Vgl. zur Rollentheorie u. a. Dahrendorf 2006, Coser 1999.

gestalterischer Bestandteil des Skandals betrachtet (vgl. Burkhardt 2006, 139ff.; Kepplinger 2002, 97ff.).

3.3.3 *Kommunikationswissenschaftliche Annäherung*

Das zweite wegweisende Theoriegerüst stellt die Kommunikationswissenschaft zur Verfügung. Dabei ist die Annahme konstitutiv, dass die Medien einen maßgeblichen Anteil an der Entstehung und an der Gestaltung von Skandalen in multimedialen Gesellschaften haben. Die Frage, die sich hier in erster Linie stellt, ist nicht die nach dem, *was* Skandale innerhalb der Gesellschaft darstellen, sondern die Frage, *wie* Skandale in der Gesellschaft entstehen. Die kommunikationswissenschaftliche Betrachtung ist Gegenstand der jüngeren Skandalforschung.

Grundlegend für diese Betrachtung ist das Verständnis des Phänomens Skandal als kommunikativen Prozess, wobei den Medien eine maßgebliche Bedeutung bei der Entstehung von Skandalen eingeräumt wird. Die Verzahnung von Massenkommunikation und der Entstehung von Skandalen ist mit zunehmender Ausdifferenzierung und steigendem gesellschaftlichen Einfluss der Medien evident und daher ein Schwerpunkt der Forschung. Wegweisende Untersuchungen von Skandalen unter Einbeziehung dieser Voraussetzungen bieten Burkhardt 2006, Kepplinger/Ehmig/Hartung 2002, Kepplinger 2001 und Thompson 2000.

Bei Kepplinger wird erstmalig die Notwendigkeit der Implikation kommunikationsspezifischer Aspekte in der Skandalforschung herausgestellt. Er schlägt damit die Brücke zur Erweiterung der Skandalforschung in die kommunikationswissenschaftliche Richtung. Allen Ansätzen gemein ist der Aspekt, dass der Skandal ein mediatisiertes Ereignis darstellt. Kepplinger, der in zahlreichen empirischen Untersuchungen den Mechanismus der Skandalisierung nachvollzogen und beschrieben hat, unterscheidet die zwei zentralen Begriffe Missstand und Skandal und verwendet die Mediendokumente der Skandalisierung als Datenmaterial.⁴¹ Damit hat er eine wichtige Voraussetzung für einen kommunikationswissenschaftlichen Zugang bereitgestellt, der die Publikationsebene als Skandalisierungsort definiert.⁴²

„Die übliche Beschreibung der Rolle der Massenmedien im Skandal lautet: Die Massenmedien decken Skandale auf und berichten über sie. Diese gängige Behauptung ist aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht falsch. Richtig wäre sie nur, wenn es die Skandale unabhängig von den Massenmedien gäbe, (...). Zum Skandal werden im Medienzeitalter

⁴¹ Vgl. Kepplinger/Ehmig/Hartung 2002. Die Anlage der Untersuchung fußt auf einer zweistufigen Erhebung aus einer Personenbefragung und einer inhaltsanalytischen Untersuchung (Codebücher) der Medienberichterstattung.

⁴² Vgl. u. a. Kepplinger/Ehmig/Hartung 2002, 81; Kepplinger 2001a, 62f.; Kepplinger 1996, 41; Kepplinger/Hartung 1993, 5.

Mißstände nur dann, wenn die Massenmedien sie als Skandal darstellen.“ (Kepplinger/Hartung 1993, 5)

Der britische Soziologe Thompson führt zur Untersuchung der charakteristischen Merkmale des Skandals den Begriff *mediated event* ein und schafft damit eine theoretische Fundierung für die Implementierung der kommunikationswissenschaftlichen Betrachtung von Skandalen. Im Gegensatz zu Kepplinger, der zwischen Missstand und Skandal unterscheidet, argumentiert Thompson mit einem *localized* und einem *mediated scandal*. In Anbetracht der Tatsache, dass die Interdependenzen zwischen Skandalen und medialer Kommunikation auch bei Thompson zentral sind, kann der *localized scandal* als Vorstufe des *mediated scandal* verstanden werden (vgl. Thompson 2000).

Burkhardt schlägt auf der Grundlage der kommunikationsorientierten Erweiterung der Skandalforschung ein Modell des Medienskandals vor, das die komplexen Ausprägungen der Mikro- und Makroebene medialer Skandalisierung unter dem Aspekt der Wirklichkeitskonstruktion erfasst. Durch die Erweiterung der Forschung um den sprachwissenschaftlichen Blickwinkel mit Fokus auf die diskursive Praxis der Medien synthetisiert er einen interdisziplinären Zugang zum Skandal (vgl. Burkhardt 2006, 34ff.). Sein Ansatz basiert dabei auf Überlegungen aus der Konstruktivismus-, Diskurs-, Narrations- und Systemtheorie. Die methodologische Grundlage seiner exemplarischen Analyse ist die Diskursanalyse in der Tradition Foucaults, der Diskurse als regelbasierte, abgrenzbare Aussagensysteme begreift.⁴³

3.4 Grundlegende Merkmale des Skandals

Das folgende Kapitel stellt die wichtigsten Eigenschaften von Skandalen unter Berücksichtigung grundlegender Untersuchungen dar. Dazu werden die externen und internen Bedingungen des Skandals erfasst. Dabei wird aufgezeigt, dass abhängig von der jeweiligen Kultur, in der Skandale auftreten, unterschiedliche Ereignisse bzw. Vorgänge eine kollektive Empörung auslösen. Darüber hinaus wird deutlich gemacht, dass sich Skandale nicht auf politische Prozesse beschränken, sondern in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft auftreten können.

Im Skandal, darüber herrscht Einigkeit im akademischen Diskurs, wird eine kollektive öffentliche Entrüstung über die Verletzung einer allgemein anerkannten gesellschaftlichen Norm deutlich.⁴⁴ Das heißt, dass ein Skandal immer vor dem Hintergrund der jeweils zugrunde liegenden Ordnung der Gesellschaft zu sehen ist.

⁴³ Zur Diskursanalyse nach dem Konzept von Michel Foucault vgl. Foucault 1978.

⁴⁴ Zur Definition des Begriffes Skandal vgl. u. a. Burkhardt 2006; Meier 2003; Schraewer 2003; Imhof 2002; Kamps 2000; Thompson 2000; Ebbighausen 1993; Hondrich 1984 und Klose 1971.

Daher ist das, was als skandalös eingestuft wird, kulturspezifisch verschieden.⁴⁵ Der Skandal fungiert als Indikator für soziale Umbrüche oder Veränderung, weil er die Legitimität der Normen und Werte einer Gesellschaft hinterfragt und das Verhalten der Gesellschaftsteilnehmer bewertet. Häufen sich die Skandale innerhalb eines bestimmten sozialen Systems, werden vorhandene Missstände öffentlich zur Diskussion gestellt und führen gegebenenfalls zu einer Anpassung obsoleter Regeln oder Werte.⁴⁶ Das impliziert neben der regionalen auch eine temporäre Unterscheidung von Skandalen, weil sich soziale Systeme im Laufe der Zeit verändern. Beule und Hondrich sprechen diesbezüglich sogar von einer „Lernveranstaltung“ (Beule/Hondrich 1990, 146), die der Gestaltung und Verbesserung der systemimmanenten Werte und Normen dient, indem sie über die öffentliche Darstellung an den kritischen Stellen im Gesellschaftssystem bewusst Aufregung erzeugt. Über den Skandal verstärkt sich folglich das „*conscience collective*“⁴⁷ der Gesellschaft bezüglich der gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Werte und Ordnungen. Markovits und Silverstein verwenden diesen Begriff zur Beschreibung der Voraussetzung für die Entstehung einer öffentlichen Meinung.

Viele Darstellungen zur Bedeutung des Skandals in der Gesellschaft beschränken sich zwar auf den politischen Skandal,⁴⁸ können jedoch auch auf andere Skandalbereiche angewendet werden. Das ist besonders im Jahr 2006 im Bereich der Lebensmittelskandale deutlich geworden: Im September 2006 konnten bei einem bayerischen Fleischhändler große Mengen verdorbenes Fleisch sichergestellt werden. Das löste eine bundesweite Debatte über „Gammelfleisch“ aus, an der sich Verbraucherschützer, Bund und Länder beteiligten. In diesem Zusammenhang kam es zu Diskussionen, ob der vorhandene gesetzliche Rahmen und die Kontrollen auf freiwilliger Basis ausreichen, um den Verbraucher vor verdorbenem Fleisch zu schützen. Während Verbraucherschutz, Bund und Länder bessere Kontrollen und entsprechende gesetzliche Regelungen forderten, vertrat die Lebensmittelindustrie den Standpunkt, dass die vorhandenen Gesetze ausreichen.⁴⁹ Die Konsequenz dieses Falles und noch einiger anderer bekannt gewordener Fälle, bei denen verdorbenes Fleisch in Umlauf kam, führten Ende September 2006 zur Verabschiedung des Verbraucherinformationsgesetzes, das die Behörden dazu verpflichtet, die Namen von

⁴⁵ Zu den kulturellen Unterschieden bei Skandalen vgl. u. a. Pujas 2006, 62 oder Bowler/Karp 2004, 274.

⁴⁶ Vgl. u. a. Kepplinger 2005, 148ff.; Ebbighausen 1993, 130f.; Markovits/Silverstein 1989, 165f.; Neckel 1988, 40; Schissler 1985, 44.

⁴⁷ Vgl. dazu Markovits/Silverstein 1989, 153. Ursprünglich wurde das Konzept des Kollektiven Gedächtnis von Maurice Halbwachs eingeführt. Er erklärt damit die gemeinsame Gedächtnisleistung einer Gruppe von Individuen.

⁴⁸ Vgl. Hondrich 2002, Thompson 2000, Neckel 1988, Schmitz 1981 et al.

⁴⁹ Vgl. Kinzinger 2006. Im Zusammenhang mit dem BSE-Skandal im Jahr 2001 führte die Überprüfung der Gesetzeslage zu Reformen, welche die Einführung von Prüfsiegeln der QS GmbH für Qualitätsfleisch zur Folge hatte. Die Prüfung findet jedoch auf freiwilliger Basis statt. Das heißt, dass nur Händler, die Mitglied der QS sind, geprüftes Fleisch anbieten.

Firmen, die verdorbenes Fleisch am Markt angeboten haben, zu veröffentlichen (vgl. Hausding 2006).

Hier zeigen sich die dargestellten Mechanismen, die ein Skandal auszulösen vermag. Der Empörung über das vermehrte Auftreten dieser Fleischskandale folgten Forderungen nach besseren Regeln und Gesetzen zum Schutz der Verbraucher. Letztlich führte dies zu einer Anpassung der Regeln und Normen, die dem missbräuchlichen Umgang mit Lebensmitteln entgegenwirken sollen. Diese Form der Überprüfung geltender Werte markiert die funktionale Aufgabe von Skandalen im System bzw. in Teilsystemen (hier die Lebensmittelindustrie). Der Skandal ermöglicht auf diese Weise eine systemimmanente Progressivität. Oder wie es Schütze formuliert: „Wo Skandale fehlen, ist etwas faul“ (Schütze 1967, 25). Schütze zeigt dies am Beispiel autoritärer Systeme, in denen eine öffentliche Überprüfung der bestehenden Normen und Regeln bewusst verhindert wird.

Kepplinger ergänzt zu der regulativen Funktion von Skandalen eine präventive: Wenn innerhalb eines sozialen Systems das Bewusstsein existiert, dass Skandale vorliegende Missstände enthüllen, senkt dies die Bereitschaft, geltende Normen zu verletzen. Der Skandal wirkt abschreckend, da er die individuellen Konsequenzen für diejenigen aufzeigt, die Ordnungsverletzungen begehen (vgl. Kepplinger 2005, 148).

„Letztlich aber drängt sich unausweichlich eine Schlußfolgerung auf, die voller Ironie ist, zugleich jedoch die Erforschung politischer Skandale beflügelt: wenn es politische Skandale nicht gäbe – die liberalen Demokratien müßten sie erfinden.“ (Markovitz/Silverstein 1989, 166)

Um den Gegenstand des Skandals zu erfassen, greifen verschiedene Studien auf einen Merkmalskatalog zurück, der die konstitutiven Elemente des Skandals umfasst.⁵⁰ Kepplinger, Ehmig und Hartung z. B. orientieren sich dabei am Missstand selbst und stellen fünf wesentliche Eigenschaften zusammen, die ein Skandal auf sich vereint:

„Ein Skandal ist ein Missstand, der nach einhelliger Ansicht der Urteilenden bedeutend ist, vermeidbar gewesen wäre, durch schuldhaftes Verhalten hervorgerufen wurde und deshalb allgemeine Empörung hervorruft.“ (Kepplinger/Ehmig/Hartung 2002, 81)

Sie betonen zudem, dass nicht jeder Missstand die Voraussetzungen für einen Skandal erfüllt und daher nicht jeder Missstand zum Skandal werden kann. Dies gilt selbst dann, wenn alle notwendigen Kriterien erfüllt sind.⁵¹ Die Anzahl der Skandale in der Gesellschaft erlaubt demzufolge keine Rückschlüsse auf das Ausmaß an Missständen innerhalb eines sozialen Systems (vgl. Kepplinger 1996, 41).

⁵⁰ Vgl. u. a. Pujas 2006, 63; Kepplinger/Ehmig/Hartung 2002, 81; Thompson 2000, 13f.; Beule/Hondrich 1990, 145.

⁵¹ Vgl. dazu u. a. Kepplinger/Ehmig/Hartung 2002, 81ff.; Kepplinger 2001a, 62f.; Kepplinger 1996, 41; Kepplinger 1993, 5.

Beule und Hondrich nennen die folgenden drei Kriterien, die für einen Skandal unerlässlich sind: „die moralische Verfehlung“, „Enthüllung dieser Verfehlung“ und „geteilte Betrachtungsempörung“ (Beule/Hondrich 1990, 145). Ein wichtiger Punkt in ihrem Ansatz ist die Beschreibung der Verfehlung als personen- bzw. institutionengebunden. Beide, Personen oder Institutionen, müssen ein allgemeines Ansehen genießen und somit einen Elitestatus einnehmen.

Thompson wiederum formuliert vier charakteristische Merkmale, die einen Skandal kennzeichnen, wobei er auch die externen Bedingungen beschreibt, die den Skandal hervorrufen. Eine zentrale Rolle spielt das Publikum, die *non-participants*. Sie müssen (1) über die Überschreitung von Normen und Werten Bescheid wissen, (2) diese verurteilen und als Ärgernis empfinden. Zudem müssen (3) einige Vertreter des Publikums ihre negative Einschätzung des Normverstoßes öffentlich bekunden. Die skandalisierten Vorgänge selbst, die Thompson als *action or events* bezeichnet, können dann (4) den Ruf des Beschuldigten stark beschädigen (5) (vgl. Thompson 2000, 13f.).

Je nach Ansatz variieren interne und externe Bedingungen für den Skandal in einzelnen Studien. Grundsätzlich wird jedoch immer (ein Verdacht auf) eine Ordnungsverletzung vorausgesetzt. Einigkeit herrscht bei der Tatsache, dass diese publik sein muss, damit sie eine öffentliche Empörung auslöst. Sie muss allerdings nicht notwendigerweise Sanktionen hervorrufen oder personelle Konsequenzen nach sich ziehen.

Strukturell besteht der Skandal aus mindestens drei Komponenten: Skandalisierter, Skandalisierer und Publikum. In der Literatur wird dies allgemein als *Triade des Skandals* bezeichnet und markiert die wichtigsten Akteurspositionen.⁵²

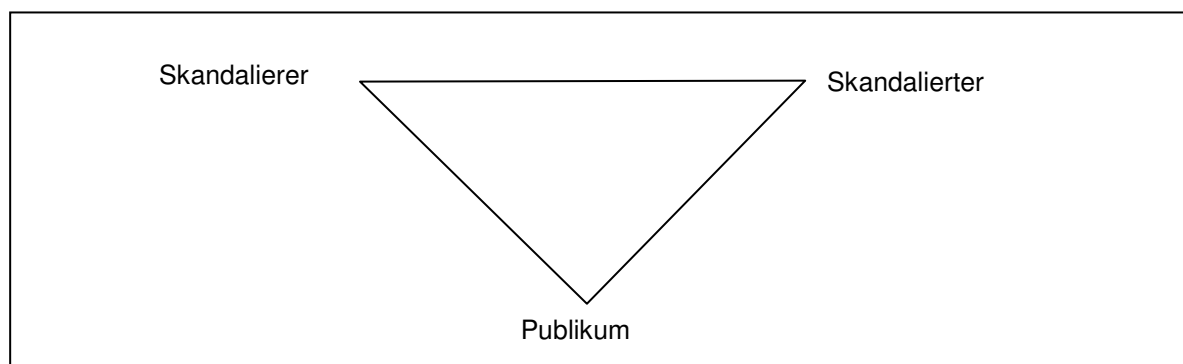


Abb. 2: „Die Skandal-Triade“ Piwinger/Niehüser 1997, 48

⁵² Zur Triade des Skandals ausführlicher in Burkhardt 2006, 138-145; Piwinger/Niehüser 1997, 48-56; Friedrichsen 1996, 73; Neckel 1989, 58; Neckel 1986, 585.

Der Skandalisierte⁵³ ist derjenige, welcher bezichtigt wird, die Ordnungsverletzung begangen zu haben. Die Wahrscheinlichkeit, zum Gegenstand öffentlichen Interesses zu werden, ist vor allem für Personen des öffentlichen Lebens, politische Akteure aber auch Elitevertreter aus Sport oder Wirtschaft groß. Dabei wird die Ordnungsverletzung umso gravierender wahrgenommen, je mehr eine Einhaltung der Werte und Normen von der Gesellschaft vorausgesetzt wird. Das ist vor allem bei Personen und Institutionen der Fall, die eine besondere Vorbildwirkung besitzen und/oder eine moralische Funktion erfüllen.

Der Skandalisierer ist derjenige, der den Skandalisierten öffentlich einer Ordnungsverletzung bezichtigt, wobei die öffentliche Anschuldigung in erster Linie von den Medien durchgeführt wird. Das heißt jedoch nicht, dass die Medien die Einzigen sind, deren Ziel die öffentliche Anklage verschiedener Personen(-gruppen) oder Institutionen ist. Gerade in politischen Machtkämpfen wird deutlich, dass Rivalen daran interessiert sind, ihr eigenes Ansehen zu verbessern, indem die gegnerische Partei öffentlich denunziert wird und diese so an Sympathie einbüßt. Sind bei einer Partei besonders pikante Informationen über den Gegner vorhanden, wird sie sich nicht scheuen, diese mit Hilfe der Massenmedien publik zu machen. Sie liefert damit die Vorlage, die letztlich durch die mediale Verbreitung zum Skandal avancieren kann. Kepplinger bezeichnet diese Skandalisierungsinteressenten als „Informanten“ (Kepplinger 2002, 98).

Das Publikum ist der Rezipient massenmedialer Inhalte. Gross spricht vom „interessierten Dritten“ (Gross 1987, 14) und betont dessen entscheidende Rolle für die Skandalisierung. Die Reaktion des Publikums auf den Skandalisierungsversuch der Medien entscheidet letztlich darüber, ob ein enthüllter Sachverhalt als ‚mediale Eintagsfliege‘ schnell wieder aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwindet oder einen Skandal auslöst. Dafür bedarf es der nötigen Aufmerksamkeit und einer Rezeption des Themas über die Schlagzeile hinaus. Wobei der Rezipient die dargestellten Ereignisse anhand des zugrunde liegenden Werte- und Regelsystems einschätzt und diesen als empörend einstuft. Eine indifferente Reaktion würde für ein rasches Verschwinden der Thematik von der medialen Agenda sorgen.

3.5 Verlaufsmodelle zur Skandalisierung

Im Gegensatz zu den meisten Medienereignissen, die in der Regel kurzweilig sind und schnell durch andere Themen abgelöst werden, ist der Skandal ein mediales Ereignis, das einer dynamischen, längerfristigen Entwicklung unterliegt (vgl. Thompson 2000,

⁵³ Die Begriffe Skandalisierter, Skandalisierte werden in der Skandalforschung gleichermaßen gebraucht. Da sie den gleichen Gegenstand beschreiben, soll hier die bislang verwendete Variante beibehalten werden.

76). Die Thematik des Skandals bleibt dabei meistens einige Wochen auf der Medienagenda. Obwohl die Literatur⁵⁴ zeigt, dass Skandale hoch individuelle mediale Ereignisse sind, lassen sich in ihrem Verlauf Parallelen erkennen. Der Verlauf der Skandalisierung politischer und gesellschaftlicher Ereignisse wird in der einschlägigen Literatur in Form verschiedener Phasen, Zyklen, Stadien oder Abschnitte der Skandalisierung dargestellt.⁵⁵ Diese variieren zwar je nach Ansatz, lassen jedoch eine ähnliche Abfolge erkennen. Im Folgenden werden einige Ansätze zum Verlauf von Skandalen exemplarisch dargestellt. Damit soll deutlich gemacht werden, nach welchen Kriterien die verschiedenen Verlaufsmodelle den Skandal gliedern und welche Rolle die inhaltlichen Sachverhaltsvorgaben spielen. Dazu werden die Definitionsansätze für die jeweils vorgeschlagenen Phasen betrachtet.

Germis geht bei der Darstellung der Phasen des Skandals von Luhmanns Auffassung zur Rolle der öffentlichen Meinung bei der Etablierung bestimmter Themen aus. Er versteht den Skandal folglich als ein mediales Phänomen, das als Thema in mehreren Phasen öffentliche Aufmerksamkeit hervorruft (vgl. Germis 1988, 12f.). Germis beschreibt vier verschiedene Phasen: Seine erste, die *Latenz-Phase*, stellt die Ordnungsverletzung und deren Entdeckung dar. In dem als *kreative Phase* bezeichneten Abschnitt der Skandalisierung wird der Sachverhalt öffentlich. Germis betont dabei die entscheidende Rolle der Medien in modernen Gesellschaften für diesen Teil der Skandalisierung. Vor dem *Kulminationspunkt* definiert er eine Phase der *Konsolidierung*, in welcher der Skandal bekannt wird. In diesem Abschnitt kommt es zum Wechsel von Anschuldigung und Leugnung und weiteren Enthüllungen bis zum *Höhepunkt* des Skandals, der, wie bereits dargestellt, durch Rücktritt, Geständnis oder Aufgabe gekennzeichnet ist. Die letzte Phase, die *ErmüdungsPhase*, umfasst den Übergang zu neuen Themen, die eine höhere Aufmerksamkeit auf sich ziehen (vgl. ebd., 21-25).

Markovits und Silverstein sprechen von vier Skandalisierungsstadien. Der Aspekt der medialen Vermittlung spielt in ihrer Herleitung keine Rolle. Sie gehen davon aus, dass Skandale zwar individuelle Phänomene sind, aber grundlegende „gemeinsame Züge [aufweisen müssen], um das *conscience collective* bestärken zu können“ (Markovitz/Silverstein 1989, 154). Den skandalisierten Sachverhalt bezeichnen sie allgemein als *ungewöhnliches Ereignis*, als Störung der Normalität. In diesem Stadium ist der Sachverhalt lediglich denen bekannt, die aktiv an dem Ereignis beteiligt waren. Im Anschluss daran kommt ein *unbeteiligter Dritter* ins Spiel, der von dem Ereignis erfährt oder es aufdeckt. Im dritten Skandalisierungsstadium wird das Ereignis

⁵⁴ Vgl. dazu genauer Leyendecker 2004, Ramge 2003, Luther 2003, Kepplinger 2002 und Liedke 1989.

⁵⁵ Zum Verlauf der Skandalisierung vgl. Burkhardt 2006, Kolb 2005, Hondrich 2002, Thompson 2000, Donsbach/Gattwinkel 1998, Piwinger/Niehüser 1997, Silbermann 1992, Käsler 1991, Paris 1989, Markovits/Silverstein 1989 und Germis 1988.

veröffentlicht und ist einem Massenpublikum zugänglich. Hier wird der Ruf nach Konsequenzen laut, welche im vierten Stadium, dem *Prozeß der Reinigung und Selbstvergewisserung*, eintreten. Das letzte Stadium impliziert gleichzeitig die Reform geltender Normen. Mit ihrer Umsetzung wird von einem abgeschlossenen Zyklus gesprochen. Das heißt, dass der Verlauf anderer abgeschlossener Skandale nach den gleichen charakteristischen Zügen der verschiedenen Stadien abläuft (vgl. ebd., 154f.).

Der Skandalisierungsverlauf nach Silbermann, basierend auf den Untersuchungen von Paris, beschreibt verschiedene „provokative Bestimmungselemente“ (Silbermann 1992, 215)⁵⁶ im Rahmen der Skandalisierung. Er veranschaulicht vor allem die Handlungsprämissen der Medien als Skandalisierer. Das erste von ihm definierte Bestimmungselement ist der *Normbruch*, die Verletzung geltender Regeln. Mit dessen Veröffentlichung entsteht ein medialer Effekt, die *Überraschung*. Er tritt plötzlich auf und unterbricht den normalen Prozess der Berichterstattung. Der Überraschungseffekt bei spontaner Konfrontation des Publikums mit dem Gegenstand des Skandals verstärkt die Reaktion in der Öffentlichkeit und die Empörung fällt entsprechend größer aus. Das folgende Bestimmungselement nach Silbermann ist die *Konfliktorientierung*. Die Handlungen der Beteiligten werden bewusst in eine bestimmte Richtung gelenkt, um den Meinungsbildungsprozess zu steuern und die Skandalisierung so voranzutreiben. Das vierte Element ist die *Entlarvung*. Silbermann sieht darin nicht den Ausgangspunkt, sondern das Ziel der journalistischen Arbeit. Wäre die Entlarvung eines Skandalisierten nicht die Reaktion auf die Skandalisierung, bliebe der Skandal ohne nachhaltige Wirkung.

„Summa summarum lässt sich von der hier knapp angedeuteten Provokations- und Reaktionsbasis ausgehend sagen, daß der Skandal im gesamten Handlungsfeld vielschichtige sozialmoralische Anschlussprozesse auslöst, darunter auch die emotionale Aufladung der Meinungssituation in der Öffentlichkeit. Dadurch erweitert sich der Handlungskontext des Skandals und zwingt die oder den Skandalerzeuger dazu, die Öffentlichkeit für sich einzunehmen; es muss zumindest versucht werden, das Publikum zu reizen oder zu verletzen, kurzum zu provozieren.“ (Silbermann 1992, 216)

In der Darstellung des letzten Elements bei Silbermann wird die Sanktionierung oder Reform der Normen nicht näher erläutert.

Der Skandalverlauf nach Thompson basiert auf der grundsätzlichen Annahme, dass es sich bei Skandalen um *media events* handelt. Thompson erkennt, davon ausgehend, eine „temporal and sequential structure (...), punctuated by the rhythms of media organizations“ (Thompson 2000, 72). Er definiert vier verschiedene Phasen, die aufeinander folgen. Gleichzeitig räumt er ein, dass die Struktur der verschiedenen

⁵⁶ Vgl. auch dazu Paris, Rainer 1989, 33ff.

Phasen nicht starr ist und dazu dient, eine generelle Darstellungsweise für Skandale zu bieten. Die Phase, die bei Thompson *pre-scandal* genannt wird, umfasst die Aufdeckung der Ordnungsverletzung und liegt, wie der Name bereits deutlich macht, zeitlich noch vor der eigentlichen Skandalisierung. Das heißt, dass der Sachverhalt zwar entdeckt wurde und somit einigen Personen bekannt, jedoch noch nicht Gegenstand der Berichterstattung ist. Die zweite Phase, der *scandal proper*, stellt die mediale Enthüllung des Sachverhaltes und den eigentlichen Skandalisierungsbeginn dar. Hier wechseln sich mediale Anschuldigungen und das Leugnen des Skandalisierten regelmäßig ab. In dieser Phase wird die Richtung des Skandals etabliert und entschieden, ob der Skandalisierte als Opfer oder als Täter wahrgenommen wird. Die nächste Phase bei Thompson, *culmination*, verkörpert den Höhepunkt bzw. die Auflösung des Skandals. Zum einen kann diese Phase durch ein spezielles individuelles Schlüsselereignis wie das Aufgeben oder ein Geständnis des Skandalisierten gekennzeichnet sein. Zum anderen kann der Skandal auch weit weniger dramatisch langsam auslaufen, ohne ein zusätzliches öffentliches Interesse auszulösen. Die letzte Phase, das *aftermath*, umfasst die Reflexion der Ereignisse nach dem Höhepunkt des Skandals oder das Inkrafttreten eines Untersuchungsausschusses, der die Umstände des Skandals aufklären soll (vgl. ebd., 72-77).

Hondrich geht bei der Unterteilung der einzelnen Abschnitte des Skandal davon aus, dass dieser ein „soziale[s] Geschehen“ (Hondrich 2002, 17) ist, in dem die Beteiligten, Skandalisierer und Skandalisierter, zusammen agieren. Ihm zufolge lässt sich der Skandalisierungsverlauf in vier Schritte einteilen: Der Ausgangspunkt des Skandals ist die *Verfehlung* des Skandalisierten, die zuerst entdeckt und anschließend publik gemacht werden muss. Dabei spielen besonders Denunziationen konkurrierender Interessensgruppen eine Rolle. Darauf folgt die *Enthüllung* des Fehlverhaltens in der Öffentlichkeit. Dies wird im Verlauf der Skandalisierung sehr emotional gesteuert und tritt spontan ein, auch wenn seine Inszenierung genau geplant ist. Der nächste Schritt, die *Entrüstung*, umfasst die Einordnung der Handlung des Skandalisierten in das allgemein geltende Wertesystem der Gesellschaft. Die Bewertung der Handlung als nicht systemkonform führt zu öffentlicher Entrüstung. Vollständig ist der Skandal allerdings erst, wenn aus der Entrüstung der Ruf nach *Genugtuung* erwächst und die verantwortlichen Personen Konsequenzen für ihr Handeln übernehmen (vgl. ebd., 15ff.).

Einige Ansätze zur Skandaltheorie bemühen zur Beschreibung des Verlaufs von Skandalen den Vergleich zum klassischen Drama.⁵⁷ Tatsächlich zeigen sich

⁵⁷ Vgl. u. a. Burkhardt 2006, 181ff.; Käsler 1991, 9ff.; Käsler 1989, 307-333. Käsler stellt beispielsweise sieben verschiedene Skandale in Form klassischer Bühnenstücke dar, um damit die Inszenierung politischer Themen in den Medien zu verdeutlichen.

Ähnlichkeiten zwischen dem Verlauf der Skandalisierung gemäß den bereits skizzierten Modellen und dem Fünf-Akt-Schema des klassischen Dramas.

Burkhardt greift ebenfalls unter Berücksichtigung der Parallelen zum klassischen Drama auf ein Phasenmodell *in Zyklen* zurück. Die Phasen sind „zeitlich aufeinander aufbauen[d] und durch konstitutive Merkmale und Funktionen voneinander abgrenzbar“ (Burkhardt 2006, 178).⁵⁸ Er sieht die Skandalisierung dabei als einen medialen Prozess. Den Verlauf von Skandalen stellt er exemplarisch unter Zuhilfenahme der Lebenszyklen von Themen nach Kolb (2005) dar. Danach ist der Skandal in fünf Phasen zu unterteilen. Die erste Phase, die *Latenz-Phase*, endet nach einer vergleichsweise zurückhaltenden Berichterstattung mit einem Schlüsselereignis über welches auch berichtet wird. Die folgende *Aufschwung-Phase*, in der die Berichterstattung durch das Schlüsselereignis zunächst beendet wird bzw. die Berichterstattung über Schlüsselereignisse beendet ist, erzeugt gleichzeitig eine stärkere Medienpräsenz des Sachverhaltes, über den berichtet wird. Den Höhepunkt der Berichterstattung markiert die *Etablierungs-Phase*, in der eine Lösung herbeigeführt wird. Kennzeichnend für die darauf folgende *Abschwung-Phase* ist die abnehmende Berichterstattung. In der letzten der fünf beschriebenen Phasen, der *Rehabilitierungs-Phase*, werden nur vereinzelt bis gar keine Berichte zum Skandalthema publiziert (vgl. ebd., 181).

Die folgende Grafik bietet einen Überblick über die vorgestellte Auswahl an Modellen zum Verlauf des Skandals:

Autor	Verlauf der Skandalisierung in Phasen			
	1. Phase	2. Phase	3. Phase	4. Phase
<i>Germis 1988</i>	Latenz-Phase	kreative Phase	Konsolidierung	Ermüdung
<i>Markovits/Silverstein 1989</i>	Ungewöhnliches Ereignis	Aufdeckung	Veröffentlichung	Reinigung
<i>Silbermann/Paris 1992</i>	Normbruch	Überraschung	Konfliktorientierung	Entlarung
<i>Thompson 2000</i>	Pre-Scandal	Scandal Proper	Culmination	Aftermath
<i>Hondrich 2002</i>	Verfehlung	Enthüllung	Entrüstung	Genugtuung

Autor	Verlauf der Skandalisierung in Phasen				
	1. Phase	2. Phase	3. Phase	4. Phase	5. Phase
<i>Burkhardt 2006</i>	Latenz-Phase	Aufschwungsphase	Etablierungsphase	Abschwungsphase	Rehabilitierungs-Phase

Tab. 1: Skandalverlauf nach ausgewählten Forschungsansätzen

⁵⁸ Bei Burkhardts Ableitung des Skandals von der geschlossenen Form des Dramas geht er von der Dramentheorie Freytags aus (Burkhardt 2006, 182) und damit von einer pyramidalen Spannungsdramaturgie (vgl. Freytag 1992 bzw. 1963).

Auch wenn diese Auswahl an Skandalverläufen auf den ersten Blick Ähnlichkeiten aufweist, zeichnen sich einige Unterschiede ab, die einer genaueren Gegenüberstellung bedürfen. Der tabellarische Überblick über die verschiedenen Verlaufsmodelle der Skandalisierung zeigt im Wesentlichen ein homogenes Bild hinsichtlich der Struktur des Skandals. Generell werden jeweils vier verschiedene Phasen definiert. Die Ausnahme bildet Burkhardt mit fünf Phasen.

Einige Ansätze orientieren sich an zeitlich-inhaltlichen Aspekten des Skandals und formulieren danach verschiedene Phasen. Vor allem in den jüngeren Verlaufsmodellen wird deutlich, dass sich die Einteilung in Phasen an der medialen Vermittlung des Sachverhaltsgegenstandes orientiert. In der Regel wird eine chronologische Abfolge der einzelnen Phasen angenommen. Thompson stellt allerdings in seinem Ansatz dar, dass die aufgezeigte Reihenfolge nicht starr ist und variieren kann. Zum Teil werden die funktionalen Aspekte der letzten Phase besonders betont, da sie die Skandalisierung abschließt. Damit, wie es Markovits und Silverstein oder Burkhardt formulieren, stellt die Skandalisierung einen Zyklus dar, der sich in einem anderen Skandalisierungsfall wiederholen kann. Die Bezeichnung als Entlarvung bei Silbermann hebt sich von den Endphasen der anderen Ansätze ab und deutet auf eine inhaltliche Perspektive, die sich auf den Nachweis der Schuld des Skandalisierten bezieht.

Der unterschiedlichen Bezeichnung der einzelnen Phasen und deren Beschreibung liegt die jeweilige Definition des Phänomens Skandal zugrunde. Entscheidend ist hierbei, ob sich der Skandalbegriff aus einer sozialwissenschaftlichen oder kommunikationswissenschaftlichen Perspektive ableitet. Daher wird die Skandalisierung aus der Perspektive unterschiedlich handelnder Akteure beschrieben. Die Verlaufsmodelle, die in der Skandaldefinition von sozialen Phänomenen ausgehen, stellen die Handlungen des Skandalisierten und dessen Gegenspieler heraus. Das zeigt sich zum Beispiel anhand der Phase der *Verfehlung* bei Hondrich oder anhand der *Aufdeckung* bei Markovits und Silverstein. Aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive sind die handelnden Akteure die Medien, welche den Skandal darstellen. Diese Sichtweise wird u. a. bei Germis in der *kreativen Phase* deutlich.

Problematisch ist die Vermengung beider Perspektiven. Das zeigt sich insbesondere zwischen der ersten und der zweiten Phase in den kommunikationswissenschaftlich hergeleiteten Verlaufsmodellen. Hier wird deutlich, dass sowohl inhaltliche Aspekte des Skandals, also der Fehltritt bzw. der Normbruch sowie Aspekte der kommunikativen Vermittlung in einer Reihe dargestellt werden. Bei Thompson wird daher bezüglich der ersten Phase vom *pre-scandal* gesprochen, wodurch klar zum Ausdruck kommt, dass diese Phase noch nicht durch die medialen Handlungen

gekennzeichnet ist. Ein ähnliches Problem zeigt sich bei der Beschreibung von Schlüsselereignissen innerhalb einer Phase. Diese können sowohl auf medialer als auch auf inhaltlicher Ebene auftreten und müssen daher unterschieden werden. Hier kommt es demzufolge teilweise zu Überschneidungen zwischen den Inhaltsaspekten des Sachverhaltes und dem kommunikativen Prozess der Skandalisierung. Beide Aspekte markieren jedoch verschiedene Perspektiven bzw. Betrachtungsebenen.

3.6 Fazit 2: Der Skandal als kommunikativer Prozess

Obgleich Skandale hochindividuelle Phänomene verkörpern, sind im Rahmen ihrer Erforschung grundlegende Eigenschaften und Regelmäßigkeiten herausgearbeitet worden, an welche die vorliegende Arbeit anknüpft. Die Relevanz einer differenzierten Betrachtung des Skandals wird am Beispiel der jüngeren Entwicklung politischer Kommunikation erkennbar.

Wahlentscheidungen werden heutzutage weniger handlungs- sondern darstellungsorientiert getroffen. Im Zeitalter der Verknappung von Aufmerksamkeit durch die Ausdifferenzierung der Informations- und Unterhaltungsangebote wird politisches Handeln oft den Gesetzen symbolischer Politik unterworfen. Im politischen Prozess hat folglich bessere Chancen in der Wählergunst, wer sich selbst medial am besten vermarktet. Dabei spielt sprachliche Kommunikation eine wesentliche Rolle, weil sie in die Lage versetzt, Inhalte, Meinungen und Images gezielt zu vermitteln. Entscheidend ist dabei nicht nur die Sprache der politischen Akteure selbst (vgl. Eppler 2003, 13ff.), sondern vor allem die Inszenierung durch die Medien im Rahmen der Darstellung des politischen Prozesses und der entsprechenden Personen. Politische Prozesse werden also über ihre mediale Umsetzung wahrgenommen und bewertet. Daher ist die Darstellung politischer oder anderer Ereignisse in den Massenmedien ein zentraler Faktor für deren öffentliche Wahrnehmung.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat sich die Skandalforschung weiterentwickelt und den Aspekt der massenmedialen Vermittlung zu ihrem Gegenstand gemacht. Die massenmediale Vermittlung skandalöser Vorgänge ist daher ein grundlegender Aspekt in der jüngeren Skandalforschung. Anhand der Betrachtung der Erkenntnisse verschiedener kommunikationswissenschaftlicher Ansätze ist deutlich geworden, dass grundsätzlich sowohl ein Kommunikator, ein Sachverhalt als auch ein Publikum als konstitutive Komponenten im Skandal vorhanden sein müssen.

Die Berücksichtigung dieser Aspekte im Skandalisierungsprozess ist in der Darstellung der verschiedenen Ansätze zum Verlauf der Skandalisierung (Kapitel 3.5) deutlich geworden. Die Gegenüberstellung der Verlaufsmodelle hat gezeigt, dass die Darstellung des Skandalisierungsverlaufs aus verschiedenen Perspektiven möglich ist

und von der Definition des Skandals als soziales oder kommunikatives Phänomen bestimmt wird. Für die Nutzung eines Verlaufsmodells auf der Grundlage des hier vorgeschlagenen Skandalbegriffes ist es daher notwendig, genau festzuhalten, auf welche Betrachtungsebene sich die jeweiligen Skandalisierungsabschnitte beziehen. In der vorliegenden Untersuchung wird der Skandal als massenmediales Phänomen betrachtet. Der zugrunde gelegte Kommunikationsbegriff ist dabei nicht an das Vorbild des Kommunikationsmodells von Shannon und Weaver (1949) angelehnt, sondern geht von aktiven Kommunikationsteilnehmern auf beiden Seiten aus.

Die Unterscheidung zwischen Missstand und Skandal bei Kepplinger in Kapitel 3.3 dieser Arbeit hat gezeigt, dass sich der Skandal auf die kommunikative Umsetzung eines bestimmten Missstandes bezieht. Beim Missstand, der bislang z. T. als Gegenstand der ersten Phase des Skandals betrachtet wird, handelt es sich demnach nicht um einen Aspekt der Skandalisierung. Da er nicht Gegenstand des massenmedialen Kommunikationsprozesses ist, sondern stattfindet, bevor die mediale Vermittlung beginnt, lässt er sich nicht in einer Reihe mit den Phasen abbilden. Das heißt nicht, dass die Ereignisse, die den Skandal auslösen, isoliert von medialer Kommunikation allgemein stattfinden. Sie sind jedoch während sie geschehen, nicht Gegenstand der Berichterstattung. Als *vormediale* Voraussetzung der Skandalisierung, im Sinne des eben genannten, ist der Missstand dennoch ein grundlegender Aspekt bei der Untersuchung von Skandalen, da er den Skandalisierungsprozess kennzeichnet.

Der Begriff *vormedial* ist in dieser Arbeit nicht auf den Kommunikationsprozess der Medien allgemein bezogen, sondern auf den massenmedialen Kommunikationsprozess, der den Gegenstand des Skandals kommuniziert. Mit dem Einsetzen der Berichterstattung ist die Ereigniskette jedoch nicht abgeschlossen. Die mediale Darstellung und die folgenden Ereignisaspekte, vom Einsetzen der Berichterstattung an, beeinflussen sich vielmehr wechselseitig. Daher müssen beide Aspekte, die Berichterstattung und der Gegenstand der Berichterstattung, in der Untersuchung Berücksichtigung finden.

Um der besonderen Stellung der vormedialen Ereignisse in der Untersuchung von Skandalen gerecht werden zu können, muss also zwischen einer Publikations- und einer Sachebene unterschieden werden. Die Publikationsebene bezieht sich auf die kommunikative Darstellung, also die Skandalisierung von Ereignissen der Sachebene. Dabei werden hier diese Ereignisse medial interpretiert und einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Die Sachebene meint demzufolge die Ebene der sozialen Handlungen der beteiligten Akteure, welche die Grundlage des Skandals darstellt.

Die dezidierte Berücksichtigung dieser zwei Handlungsebenen in der Untersuchung hat Auswirkungen auf das Modell zum Verlauf der Skandalisierung, welches an dieser Stelle tabellarisch rekonstruiert werden soll:

Handlungsebene	vormedial	Kommunikationselemente			
		1	2	3	4
Publikations-Ebene	-	Enthüllung	öffentliche Empörung	Konflikt-orientierung	Auflösung
Rückkopplungen:					
Sachebene	Ordnungs-verletzung	Bekanntwerden der Ordnungs-verletzung	Reaktionen	Positionierung	Sanktionierung/ Wiederherstellung der Ordnung

Tab. 2: Rekonstruktion des Phasenmodells der Skandalisierung

Tabelle 2 zeigt eine Unterscheidung in Sach- und Publikationsebene, wobei die Sachebene die vormedialen Ereignisse beinhaltet, auf denen die Skandalisierung fußt. Diese sind nicht Bestandteil der Kommunikationsebene und werden daher nicht in einer Reihe mit den Phasen der Skandalisierung abgebildet. Die beginnt erst mit der medialen Berichterstattung über diese Ereignisse. Sach- und Publikationsebene verlaufen ab Beginn der Skandalisierung parallel und beeinflussen sich wechselseitig, was anhand der Rückkopplungen zwischen sozialen und kommunikativen Handlungen deutlich wird. Der Sachverhalt ist folglich nicht durch die einsetzende Berichterstattung beendet, sondern entwickelt sich parallel dazu und davon beeinflusst weiter. Nach dem Abschluss der Berichterstattung muss der Sachverhalt ebenfalls nicht zwangsläufig beendet sein. Er ist dann lediglich nicht länger im Fokus der medialen Aufmerksamkeit.

Die Untersuchung auf der Sachebene orientiert sich an einer operationalisierten Darstellung der zentralen Fakten bezüglich der skandalauslösenden Ereignisaspekte. Dazu gehören die Darstellung der wesentlichen Akteure, ihre Beziehungen zueinander, die Entwicklung des Sachverhaltes, vor allem aber die Einbettung der Ereignisse in die übergeordneten Ordnungszusammenhänge. Die weitere Entwicklung auf der Sachebene ist durch die mediale Darstellung gekennzeichnet und löst im Fall der Skandalisierung eine öffentliche Empörung aus. Das heißt aber nicht, dass nicht auch andere Reaktionen auftreten können. Die Empörung ist jedoch konstitutiv für den Skandal, da sie den Konflikt als die Verletzung einer geltenden Ordnung anzeigt. In Rahmen der Berichterstattung wird der Konflikt formuliert und akteurspezifisch positioniert, bevor sich daraus Konsequenzen ergeben können. Allerdings kann der Sachverhalt auch auslaufen, ohne eine konkrete Lösung zu finden. Im Idealfall wird die Ordnung jedoch wieder hergestellt, indem eine Bestrafung der Ordnungsverletzung stattfindet bzw. die Ordnung angepasst wird. Letzteres geschieht, wenn die Ordnungsverletzung dazu führt, dass die Ordnung selbst überprüft und eine Reformbedürftigkeit festgestellt wird.

Die Untersuchung auf der Publikationsebene erfolgt über die empirische Untersuchung der kommunikativen Darstellungsmechanismen bei der Skandalisierung. Die

Ergebnisse der Untersuchung der Sachebene dienen dabei als Ausgangspunkt, um die Darstellung von Ereignisaspekten in den Medien klar nachvollziehen zu können. Die Rekonstruktion der Ansätze zum Skandalisierungsverlauf (s. Tabelle 2) soll nur bedingt als strukturgebende Grundlage für die empirische Untersuchung in dieser Arbeit dienen. Das heißt zwar, dass das Datenmaterial über die zentralen kommunikativen Darstellungsmerkmale und deren Funktion im Prozess der Skandalisierung verschiedenen Phasen zugeordnet wird. Der Begriff Phase wird jedoch nicht verwendet, da eine Chronologie in der Abfolge der Phasen nicht durchgängig vorhanden ist. Bestimmte Phasen sind zwar erst durch andere möglich. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass vor allem bei der öffentlichen Empörung und der Konfliktorientierung keine zeitliche Aufeinanderfolge erkennbar ist (s. Anhang 1 und 2). Die Auflösung dagegen setzt die anderen voraus und beschließt die Skandalisierung. Die öffentliche Empörung und Konfliktorientierung setzen wiederum die Enthüllung voraus. Der Skandal hat folglich einen Anfang und ein Ende, jedoch ohne eine erkennbare Reihenfolge der beiden dazwischen liegenden Phasen. Um dieses Erkenntnis in der vorliegenden Untersuchung Nachdruck zu verleihen, wird der Begriff Phase durch die hier als treffender erachtete Bezeichnung *Kommunikationselement der Skandalisierung (KeS)* ersetzt. Das impliziert die Möglichkeit einer chronologischen Reihenfolge, verdeutlicht aber auch, dass verschiedene Elemente zeitlich unabhängig und gleichberechtigt nebeneinander stehen können.

Auf der Grundlage der Rekonstruktion, der in Kapitel 3.5 ausgewerteten Ansätze zum Skandalisierungsverlauf, werden hier folgende Kommunikationselemente der Skandalisierung zur strukturierten Untersuchung der Publikationsebene vorgeschlagen:

Der Skandalisierungsauftritt fußt auf der *Enthüllung* einer Ordnungsverletzung. Diese basiert in den meisten Fällen zunächst auf dem Publimachen eines Verdachts. Hier werden die involvierten Akteure mit ihrer gesellschaftlichen Position vorgestellt. Außerdem wird der Vorwurf erklärt und beschrieben, wobei der Ordnungsrahmen definiert wird und dessen Grenzen aufgezeigt werden. Auf diese Art wird der kommunizierte Vorwurf als Ordnungsverletzung dargestellt. In diesem Kommunikationselement wird das Publikum mit den Ereignissen und deren Rahmenbedingungen vertraut gemacht.

Die Darstellung der Reaktionen Dritter stellt die öffentliche Stimmung in Bezug auf die publik gewordenen Ereignisse dar, beschränkt sich allerdings nicht nur auf Reaktionen der Empörung. Die mediale Darstellung der öffentlichen Reaktionen kann genauso Solidarisationen und Fürsprache enthalten und ist demzufolge nicht auf die Vermittlung einer Form der öffentlichen Reaktion beschränkt. Dieses Kommunikationselement wird dennoch als *öffentliche Empörung* bezeichnet, da die

mediale Darstellung dieser Art der Reaktion gegenüber anderen möglichen Reaktionen im Rahmen der Skandalisierung konstitutiv ist.

Die *Konfliktorientierung* lässt sich am wenigsten eingrenzen, da die Beiträge sehr heterogen sind und fallspezifisch unterschiedliche Aspekte der Skandalisierung thematisieren. Der gemeinsame Nenner ist die kommunikative Problematisierung des Sachverhaltes bzw. die Gestaltung des Konfliktes. Die kommunikativen Handlungen hier zeigen die Richtung auf, in die sich der Skandal entwickelt. Dabei nehmen sie Einfluss auf die Etablierung der Akteurspositionen hinsichtlich der Täter- und Opferrolle. Darüber hinaus wird hier die Ordnungsverletzung gesellschaftlich eingeordnet und bewertet. Zudem ist dieses Kommunikationselement durch Spekulationen und die Darstellung von Entwicklungsszenarien gekennzeichnet.

Das letzte Kommunikationselement stellt die *Auflösung* des Konfliktes dar. Hier wird die Wiederherstellung der Ordnung medial vermittelt. Zudem werden die Ereignisse kommuniziert, die eine Sanktionierung des Täters darstellen. Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, dass die Ordnung wiederhergestellt ist und die Verantwortlichen die Konsequenzen für die Ordnungsverletzung übernehmen. Dies kann ebenso dadurch geschehen, dass die Ordnung reformiert und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst oder dass die ordnungsspezifische Ausgangssituation bestätigt wird.

Auf der Publikationsebene ist eine weitere Kategorie erkennbar, die *Grundsatz- und Sprosthemen* der Berichterstattung. Da sie nicht unmittelbar auf den Sachverhalt Bezug nehmen, sind sie nicht Teil der Skandalisierung, vielmehr begleiten sie diese. Die Grundsatzthemen von Skandalen beziehen sich in erster Line auf übergeordnete Themenkomplexe, welche durch die Skandalisierung der konkreten Ordnungsverletzung das Interesse der Medien wecken. Sie thematisieren den Vorwurf allgemein als Problem in der gesellschaftlichen Ordnung und regen eine öffentliche Debatte zu deren Schwachstellen an. Bei den Sprosthemen handelt es sich um Teilthemen, die sich aus dem Hauptthema abgespalten haben. Sie stehen dem Sachverhalt, anders als die Grundsatzthemen, nicht in einem Verhältnis der Über- oder Unterordnung gegenüber, sondern sind aus dem Sachverhalt hervorgegangen und verdeutlichen seine horizontale Dimension bzw. Ausdehnung. Demzufolge verkörpern sie eigene Handlungsstränge, die sich aus dem Sachverhalt der Skandalisierung ableiten.

Das Modell orientiert sich am idealen Verlauf einer vollständigen Skandalisierung, bei welcher der Sachverhalt und die kommunikative Darstellung zu einem Abschluss kommen. Nicht jeder Skandal ist jedoch vollständig. In diesem Fall lässt sich anhand des Modells rekonstruieren, bei welchem Kommunikationselement die

Skandalisierung abbricht. Dies ermöglicht Rückschlüsse auf die internen Ursachen einer unvollständigen Skandalisierung.

Die Betrachtung der verschiedenen Forschungsansätze hat gezeigt, dass die differenzierte Untersuchung der einzelnen Handlungsaspekte (sozial- oder publikationsspezifisch) häufig vernachlässigt wird. Um eine systematische und fallübergreifende Untersuchung zu gewährleisten, empfiehlt sich aber eine differenzierte Betrachtung sowohl der Sach- als auch der Publikationsebene. Diese erfordert eine theoretische Fundierung, die sich nach dem jeweiligen Erkenntnisinteresse richtet. Zur Untersuchung der Sachebene ist ein Theoriekonzept anzuwenden, das geeignet ist, die Ereignisaspekte zu identifizieren, die der Skandalisierung als Grundlage dienen. Hierbei kommt es vor allem darauf an, individuell verschiedene Ereignisaspekte untersuchen zu können. Bei der Betrachtung der Publikationsebene ist die Untersuchung der sprachlichen Kommunikation mit Fokus auf den medialen Text zentral, da diese dezidiert den Gegenstand der medialen Darstellungsmechanismen erfasst. Mediale Kommunikation muss dabei als interaktiver Prozess mit realitätsgenerierendem Charakter verstanden werden. Ereignisse der Sachebene werden nicht nur zum Rezipienten transportiert, sondern über den gezielten Einsatz sprachlicher Handlungen so vermittelt, wie sie verstanden werden sollen (vgl. Renner 2007, 99f.). Die Analyse der Publikationen zur Skandalisierung nach sprachlichen, stilistischen und thematischen Kommunikationsmechanismen gewährleistet daher eine adäquate Untersuchung von Skandalen. Dies ermöglicht einen qualitativ-induktiven Erkenntnisgewinn, welcher den Schwerpunkt der Analyse in der vorliegenden Arbeit ausmacht. So kann eine Hypothesengenerierung auf Grundlage der Untersuchung konkreter Fallbeispiele der Skandalisierung erfolgen.

Das folgende Kapitel dieser Arbeit widmet sich den theoretischen Grundlagen zu diesen Überlegungen. Es stellt dabei das Kommunikationsinstrument Sprache als zentrales Darstellungselement auf der Publikationsebene und die Ordnungsbeziehungen bzw. -verletzungen als Voraussetzung der Skandalisierung auf der Sachebene in den Mittelpunkt. Dafür werden die sprach- und kultursemiotischen Forschungsansätze vorgestellt, die für die Konzeption einer Untersuchungsmethode zur Analyse von Skandalen gemäß dem hier vorgeschlagenen Skandalverständnis als geeignet erachtet werden. Da Kommunikation mittels sprachlicher Handlungen in den Massenmedien durch die Verwendung von Texten gewährleistet ist, sind diese ein zentraler Punkt im Rahmen der folgenden theoretischen Betrachtung.

4 Kultur- und sprachwissenschaftliche Betrachtung des Skandals

4.1 Linguistic turn und pragmatic turn

Der Paradigmenwechsel in den Geisteswissenschaften durch den *linguistic turn* hat die Untersuchung sozialer Phänomene entschieden beeinflusst. Da dies mit der Ausdifferenzierung der Skandalforschung einhergeht, bietet diese Entwicklung eine Erklärung für die Sinnhaftigkeit einer linguistischen Erfassung des Phänomens Skandal und soll daher knapp skizziert werden:

Der *linguistic turn*, wie ihn Rorty 1967 erstmalig nannte (vgl. Rorty 1992), bezeichnet diverse Entwicklungen in den Kultur- und Sozialwissenschaften des 20. Jahrhunderts, die trotz verschiedener Ausprägungen einen gemeinsamen Nenner aufweisen, den Nünning folgendermaßen darstellt:

„Allen gemeinsam ist eine grundlegende Skepsis gegenüber der Vorstellung, Sprache sei ein transparentes Medium zur Erfassung und Kommunikation von Wirklichkeit. Diese Sicht wird durch die Auffassung von Sprache als unhintergehbare Bedingung des Denkens ersetzt. Danach ist alle menschliche Erkenntnis durch Sprache strukturiert; Wirklichkeit jenseits von Sprache ist nicht existent oder zumindest unerreichbar. Wichtigste Folgen sind, daß Reflexion des Denkens, bes. die Philosophie, damit zur Sprachkritik wird und daß Reflexion sprachlicher Formen, auch der Lit., nur unter den Bedingungen des reflektierten Gegenstandes, eben der Sprache, geschehen kann.“ (Nünning 2008, 424)

Insbesondere die mit dem *linguistic turn* verbundene Erkenntnis, dass Sprache die wahrnehmbare Wirklichkeit gestaltet, ist ein zentraler Aspekt für die Weiterentwicklung der Skandalforschung. Die mediale Vermittlung von Ereignissen wird dem Publikum erst über die gesprochene oder geschriebene Sprache zugänglich gemacht. Die Sprache ist dabei nicht als Kanal zu verstehen, sondern als gestalterische Größe. Wittgenstein schreibt dazu treffender Weise: „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt“ (Wittgenstein 2003, 86). An diesen Zugang zum Phänomen Skandal knüpft Burkhardt an, der die diskursiven Praktiken bei der medialen Umsetzung von Skandalen untersucht und somit sprachwissenschaftliche Ansätze in die Untersuchung implementiert (vgl. Burkhardt 2006).

Ein Paradigmenwechsel in der Linguistik stellt der *pragmatic turn* dar. Während für den *linguistic turn* die Abbildungsfunktion der Sprache zentral ist, wird im *pragmatic turn* das Sprechen als Handeln ins Zentrum gestellt. Der *pragmatic turn* stellt folglich die pragmatische Dimension der Sprache dar. Sprache ist demnach eng mit ihrem Gebrauch verbunden. Das sprachliche Handeln als eine Form sozialen Handelns (vgl. Bucher 1999a) wird damit zum zentralen Aspekt der hier vorgeschlagenen Erfassung

von Skandalen. Je nach Art und Weise des Gebrauchs der Sprache durch die Medienvertreter werden bestimmte Vorgänge unterschiedlich kommuniziert. Bezogen auf den vorliegenden Untersuchungsgegenstand heißt das, dass die Sachverhaltsvorgaben der Skandalisierung je nach Gebrauch der Sprache unterschiedlich erfahrbar gemacht, bewertet und eingeordnet werden. In der unterschiedlichen Gestaltung medialer Beiträge manifestieren sich verschiedene Handlungszusammenhänge, die von den Medien im Skandal ausgeführt werden. Im Zusammenspiel der einzelnen Beiträge zeigen sich verschiedene komplexe Handlungszusammenhänge.

Der Sachverhaltsbezug bzw. die zu berücksichtigenden Rückkopplungen zwischen Sachverhalt und sprachlich umgesetzter bzw. erfahrbare Realität sind Gegenstand der Kritik an der absoluten Auslegung des *linguistic turn*. Sie „(...) betont zum einen die fehlende Rückkopplung an die sozio-materielle Realität als gefährliche Folge einer Auffassung, die Sprache als unhintergebar und damit unhinterfragbar charakterisiert (...)“ (Nünning 2008, 425). Die Rückbesinnung auf verschiedene Dimensionen der Kulturwissenschaft und dabei besonders das Handeln beschreibt Nünning als Folge dieser absoluten, bedeutungszuweisenden Darstellung von Sprache im *linguistic turn*. In der vorliegenden Arbeit ist das relevant, weil die Sprache als Werkzeug zur Ausführung sprachlicher Handlungen im Rahmen der Skandalisierung zentral ist, jedoch ohne dabei die soziale Realität zu ignorieren. Dies führt zu einem interdisziplinären Ansatz der sprachwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Aspekte miteinander verbindet, um das Phänomen Skandal in seiner Komplexität zu begreifen. In der Untersuchung wird daher sowohl die sozio-materielle Realität betrachtet als auch die semantischen, syntaktischen und pragmatischen Aspekte der sprachlichen Umsetzung im Rahmen der Skandalisierung. Dies knüpft an die Identifikation zweier unterschiedlicher, aber dennoch miteinander in Beziehung stehender Handlungsebenen an: Die Sachebene als der Bereich sozialer Handlungen und die Publikationsebene als der Bereich der medialen Handlungen (s. Kapitel 3.6). Der Sprachwissenschaft ist es dabei zu verdanken, „ (...) die Palette der kommunikativ relevanten Untersuchungsaspekte erheblich erweitert zu haben. Dazu gehören: Wortwahl und Lexik, syntaktische Strukturen, Textsorten und Darstellungsformen (...)“ (Bucher 1999b, 215).

4.2 Der Ereignisbegriff aus publizistischer und kultursemiotischer Perspektive

4.2.1 Der publizistische Ereignisbegriff

Die Auseinandersetzung mit dem Begriff Ereignis ist ein wesentlicher Aspekt dieser Arbeit, um deutlich zu machen, wodurch reale Sachverhalte und ihre mediatisierte

Darstellung gekennzeichnet sind, wie sie miteinander verbunden sind und auf welche Art und Weise sie sich gegenseitig beeinflussen. Einen Ansatz dafür bietet die Publizistik mit der „theoriegeleitete[n] Analyse dieses Zusammenhangs [von Realität und Berichterstattung]. Grundlage ist die Unterscheidung zwischen zwei Handlungsebenen – der Ebene des Dargestellten und der Ebene der Darstellung“ (Kepplinger 2001b, 118). Da Skandale öffentlich dargestellte Ereignisse sind, ist es wichtig zu verdeutlichen, welche Aspekte von Ereignissen als konstitutive Voraussetzung der Skandalisierung für die Berichterstattung und letzten Endes für die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ausschlaggebend sind.

Das Ereignis ist nur über seine mediale Darstellung öffentlich wahrnehmbar. Die Auswahl der Vorgänge oder Gegenstände, die dem Publikum in mediatisierter Form zugänglich gemacht werden, beschreibt Kepplinger wie folgt:

„Massenmedien berichten über Menschen und Tiere, Naturerscheinungen und Kunstgegenstände, usw. Dies geschieht in der Regel nur dann, wenn sie »zum Ereignis« wurden – wenn sie etwas Besonderes geleistet haben oder gerade entdeckt wurden, wenn sie aus einer Serie ähnlicher Geschehnisse herausragen usw.“ (ebd., 119)

Der publizistische Ereignisbegriff geht nicht davon aus, dass Ereignisse nacheinander folgend und voneinander abgegrenzt auftreten. Sie können genauso gut auseinander hervorgehen bzw. kann die Darstellung eines Ereignisses ein weiteres auslösen. Der Anfang und das Ende sowie die Begrenzung mehrerer Ereignisse können je nach Sichtweise des Beobachters variieren. Ereignisse kommen folglich in „Ereignisnetzen“ (ebd., 121) vor, aus denen nur bestimmte Bereiche dargestellt und somit erfahrbar gemacht werden. Einige der verschiedenen Ereignisse dieser Netze, die von Kepplinger als Auslöseereignisse bezeichnet werden, lenken die mediale Aufmerksamkeit auf sich und führen zu einer Veröffentlichung. Möglicherweise werden dadurch auch die Ursachen bzw. Folgeereignisse der sogenannten Auslöseereignisse medial thematisiert. Eine besondere Form von Auslöseereignissen sind die Schlüsselereignisse, die nach Kepplinger nicht nur zur Berichterstattung führen, sondern die über die übliche Berichterstattungsroutine hinaus eine besonders intensive und umfangreiche Medienpräsenz zur Folge haben (vgl. ebd., 121ff.).

In Bezug auf den Zusammenhang von Ereignissen und Medieninhalten werden drei Gruppen von Ereignissen unterschieden: Die erste Gruppe umfasst die genuinen Ereignisse, die unabhängig von einer Berichterstattung stattfinden. Darüber hinaus finden Ereignisse statt, die zwar unabhängig von den Massenmedien geschehen können, jedoch medial dargestellt werden und daher auch mediengerechte Merkmale tragen. Dabei handelt es sich um mediatisierte Ereignisse. Die Gruppe der inszenierten Ereignisse, bezieht sich auf Ereignisse, deren Ursache in der medialen Darstellung liegt (ebd., 126).

Wendet man den publizistischen Ereignisbegriff auf den Skandal an, so ist zunächst festzuhalten, dass der Skandal selbst eine inszeniertes Ereignis ist, wobei die Grundlage für die Inszenierung nach dem Ereignisbegriff bei Kepplinger dem genuinen Ereignis am ehesten gleichkommt. Hier ist zwischen dem realen Ereignis als Voraussetzung der Skandalisierung und dessen medialer Darstellung zu unterscheiden. Außerdem müssen die realen Ereignisaspekte die Kriterien eines Schlüsselereignisses auf sich vereinen, da die Skandalisierung ein intensives und über einen bestimmten Zeitraum hinweg bestehendes Medieninteresse verlangt.

Der Skandal ist demzufolge ein mediales Ereignis, dessen Ursprung im vormedialen Bereich liegt. Er ist in seinem Verlauf durch die sozialen Ereignisaspekte genauso wie durch die kommunikativen Prozesse der Berichterstattung geprägt. Dabei stellt sich die Frage nach der Operationalisierbarkeit der spezifischen Ereignisse, die einen Skandal auslösen. Mit dem Ereignisbegriff der Publizistik lässt sich der Sachverhaltsgegenstand der Skandalisierung eingrenzen und hinsichtlich seiner Wechselwirkung mit der Publikationsebene beschreiben.

4.2.2 *Das Ereigniskonzept nach Lotman*

Eine dezidierte Betrachtung individuell verschiedener Schlüsselereignisse, deren Kern die Ordnungsverletzung als konstitutionelle Größe und Voraussetzung der Skandalisierung ist, gewährleistet die Grenzüberschreitungstheorie.

Der Begriff Ereignis ist dabei für Lotman (1972, 332ff.) zentral. Er beschreibt unter Zuhilfenahme des Begriffes *Grenze* die Verletzung der Abgrenzungen räumlicher Strukturen und ermöglicht dadurch die Feststellung von Ereignissen in (literarischen) Texten. Für seine erzähltheoretischen Überlegungen verwendet Lotman einen topologischen Raumbegriff als eine zentrale Kategorie für semiotische Weltbilder, die sowohl von Texten als auch von Kulturen etabliert werden (vgl. ebd., 311f.). Der Ansatz Lotmans fußt also auf einem raumorientierten Ereignisbegriff, der nicht die Unterscheidung zwischen realem und medialem Ereignis in den Mittelpunkt stellt, sondern die Unterscheidung zwischen Ereignis und Nicht-Ereignis. Ein Ereignis herrscht dann vor, wenn die Grenzen als räumliche Struktur in Texten verletzt werden. Die Gliederung des Textes in verschiedene semantische Felder mit eigener und voneinander getrennter Raumstruktur wird „zum Modell der Struktur des Raumes der ganzen Welt, und die interne Syntagmatik der Elemente innerhalb des Textes – zur Sprache der räumlichen Modellierung“ (ebd., 312). Ein Ereignis entsteht also dort, wo Raumgrenzen passiert und dadurch andere semantische Räume betreten werden. Die Ereignishaftigkeit dessen führt er auf die „Unüberschreitbarkeit“ (ebd., 327) der Grenze zurück.

Das theoretische Konzept der Grenzüberschreitung nach Lotman dient nicht der Beschreibung beliebiger sozialer oder kultureller Vorgänge, sondern ist Ereignissen vorbehalten, bei denen räumliche Grenzen überschritten werden. Die Grenzüberschreitungstheorie von Lotman ist also vornehmlich über die Darstellung topografischer Relationen in Texten anwendbar. Dennoch wird hier der erzähltheoretische Ansatz Lotmans zur Erklärung kultureller Phänomene vorgeschlagen. Die Passgenauigkeit der Verwendung dieses Ansatzes zur Beschreibung skandalöser Ereignisse zeigt sich allerdings erst anhand des Ereigniskonzeptes von Renner (Renner 2004; 1986), der Lotmans Grenzüberschreitungstheorie so rekonstruiert, dass sie auch ohne die Darstellung topografischer Relationen anwendbar ist .

Exkurs zum Begriff Text

Zuvor bedarf es jedoch einer Klärung der Verwendung des Begriffes *Text*, da er auf unterschiedliche Weise verstanden werden kann. Für den vorliegenden Ansatz zur Untersuchung von Skandalen muss zwischen dem Text im engeren Sinn und dem Text im weiteren Sinn unterschieden werden. Im engeren Sinn ist der Begriff Text dem medialen Text vorbehalten. Der Textbegriff im weiteren Sinn bezeichnet die Ordnungssätze und Regeln, die in schriftlicher (z. B. Gesetzestexte, Bibliotheksordnungen, etc.) oder nicht-schriftlicher Form (z. B. moralische Verhaltensordnungen, Kleiderordnungen) die Bewegungen der Personen innerhalb der kulturellen Ordnungen oder Systeme organisieren. Diese können wirtschaftlicher, politischer, gesellschaftlicher, religiöser, etc. Natur sein. In Bezug auf die Skandalforschung verkörpern solche Texte die Rahmenbedingungen für eine Ordnungsverletzung, also die Ordnungssysteme und Subsysteme. Zur begrifflichen Abgrenzung und zur Vermeidung von Unklarheiten wird im Folgenden in Bezug auf den kulturellen Text nur von Ordnungen, Regeln und Normen gesprochen.

Der Begriff Text bezeichnet in der vorliegenden Arbeit ausschließlich den medialen Text. Er stellt die empirisch erfassbaren medialen Publikationen der Autoren und Redakteure dar, die im Rahmen der Skandalisierung entstehen und hier das Untersuchungsmaterial umfassen. Der Text, wie er hier verwendet wird, bezeichnet also ein komplexes, abgegrenztes Kommunikationsinstrument, das kohärente sprachliche Handlungen synthetisiert. Mediale Kommunikation ist demnach sowohl durch die Bestandteile der Kommunikationsinstrumente als auch durch die kommunikativen Handlungen gekennzeichnet.

4.2.3 *Rekonstruktion des Ereigniskonzepts durch Renner*

Die Rekonstruktion der Grenzüberschreitungstheorie Lotmans bei Renner betrifft drei grundlegende Aspekte:⁵⁹ Renner ersetzt den Raumbegriff Lotmans durch einen Mengenbegriff, der zum einen eine größere Reichweite hat und zum anderen ohne die bei Lotman notwendigen anthropologischen Erklärungen zur menschlichen Wahrnehmungen auskommt.

Der zweite Aspekt, der sich aus der Darstellung von Teilmengenbeziehungen statt Raumgrenzen bei Renner ergibt, ist die Verwendung des Begriffes *Regel*, der den gleichen semantischen Ordnungen unterliegt wie die Grenze. Darüber werden die Teilmengenbeziehungen in der natürlichen Sprache durch Ordnungssätze wiedergegeben. Sie stellen die Ordnungsbeziehungen dar und strukturieren damit die wahrnehmbare Welt.

„Topographische Grenzen und Regeln, das zeigt die Umformung, erweisen sich als zwei Erscheinungsformen der gleichen semantischen Ordnung, mit denen Texte die Welt strukturieren. Denn die Mengenkonfiguration, die der textspezifischen topographischen Grenze entspricht, wird in einer natürlichen Sprache mit einem Allsatz ausgedrückt, der einen nicht-trivialen Sachverhalt behauptet.“ (Renner 2004, 365)

Der dritte Aspekt der Rekonstruktion der Grenzüberschreitungstheorie ist die Einführung des Faktors *Zeit*, um das Paradoxon der Überschreitung einer unüberschreitbaren Grenze aufzulösen. Die Handlungsabläufe bzw. die Bewegungen der Figuren werden unterteilt in einzelne Zeitpunkte ($t_1, t_2, t_3 \dots, t_n$), wobei angenommen wird, dass Ordnungssätze zu allen Zeitpunkten gelten. Widerspricht aber zu einem bestimmten Zeitpunkt die Handlung einer Figur einem Ordnungssatz, so liegt dann ein Ereignis vor.

„Wesentlich für ein Ereignis ist also nach dieser Rekonstruktion nicht, daß eine unüberschreitbare Grenze überschritten wird, sondern daß zu einem bestimmten Zeitpunkt der Geltungsanspruch eines Ordnungssatzes in Frage gestellt wird. (...) Manifestiert sich dieser Ordnungssatz als Regel, dann erscheint das Ereignis als Regelverletzung.“ (ebd., 367)

Eine wesentliche Erweiterung der Grenzüberschreitungstheorie Lotmans ist das *Konsistenzprinzip*, das Renner von den Überlegungen Todorovs zur Grammatik der Erzählung übernimmt.⁶⁰ Demnach kann die Handlung in einer Erzählung als die Störung und Wiederherstellung eines Gleichgewichtes verstanden werden. Übertragen auf die Grenzüberschreitungstheorie bedeutet dies, dass Ordnungsverletzungen im Verlauf einer Erzählung so behoben werden, dass kein Ordnungssatz mehr verletzt wird. „Mit diesem Konsistenzprinzip hält ein dynamisches Element in die

⁵⁹ Zur Rekonstruktion und Erweiterung der Grenzüberschreitungstheorie Lotmans durch Renner, vgl. Renner 2004, 357-381; 2000, 43-54; 1983 (Kapitel 2).

⁶⁰ Vgl. Renner 2004, 372 sowie Todorov 1972, 265 – 275.

Grenzüberschreitungstheorie Einzug, das die Entwicklung narrativer Strukturen organisiert.“ (ebd., 372). Die Ereignisdynamik der Fabel einer Erzählung stellt somit ein selbstregulierendes System dar, wobei das Konsistenzprinzip die Handlungen bzw. Bewegungen der Figuren in Abhängigkeit von der Grenze erklärt.⁶¹

Der Begriffsapparat der erweiterten Grenzüberschreitungstheorie wird in dieser Arbeit verwendet, um die sachverhaltsbezogenen bzw. skandalprovozierenden Ereignisse zu identifizieren und aus komplexen Ereignisnetzen herauszufiltern. Damit lässt sich der Frage auf den Grund gehen, in welcher Art und Weise die skandaltypischen Aspekte des Ereignisses die Skandalisierung beeinflussen.

Da die Erfahrbarkeit von Ereignissen, die der Skandalisierung zugrunde liegen, fast ausschließlich anhand medialer Texte (Zeitungsartikel, Fernsehausschnitte, Interviews, etc.) nachvollziehbar ist, kann eine vollends objektive Rekonstruktion des Sachverhaltes folglich nur näherungsweise erbracht werden. Denn eine vollständig getrennt voneinander vorgenommene Betrachtung von Realität und medialer Realitätsdarstellung stellt die empirische Forschung vor eine kaum lösbare Herausforderung. Dies gilt auch für die Analysebeispiele der vorliegenden Untersuchung. Daher erfolgt die Darstellung des Sachverhaltes über die anhand der Berichterstattung nachweisbaren Fakten und deren wertungsfreie Darstellung. Nichtsdestotrotz ermöglicht der Begriffsapparat der Grenzüberschreitungstheorie eine intersubjektive Operationalisierung der Ereignisse, welche die Skandalisierung auslösen. So wird eine Vergleichbarkeit verschiedener Skandalvoraussetzungen auf der Sachebene gewährleistet.

Im Folgenden werden darüber hinaus die theoretischen Grundlagen vorgestellt, auf denen die Untersuchung der Publikationsebene fußt. Die Basis dafür ist die Theorie des kommunikativen Handelns.

4.3 Kommunikatives Handeln als Grundlage der Textbildung

4.3.1 Das Konzept des kommunikativen Handelns

Für die Untersuchung von Texten der Publikationsebene wird ein handlungstheoretischer Ansatz zugrunde gelegt. Die Explikation des

⁶¹ Eine Erklärung der Bewegungen innerhalb der semantischen Räume ohne die Überschreitung der Grenze bietet die *Extrempunktregel*. Ausgehend von der bereits bei Lotman dargestellten individuellen Binnenstruktur voneinander abgetrennter Räume können diese topografische oder hierarchische Punkte oder Figuren beinhalten, auf welche die Bewegungen innerhalb des Raumes ausgerichtet sind. Renner nennt als Beispiel dafür hierarchische Positionen innerhalb von Personengruppen oder bestimmte zentrale Plätze (topografisch). Die Bewegung innerhalb der semantischen Felder des Textes erfolgt also nicht willkürlich, sondern gezielt auf bestimmte Extrempunkte ausgerichtet, wobei die Möglichkeit mehrerer Extrempunkte innerhalb eines Raumes besteht. Im Text vermag die Extrempunktregel dadurch den Aufbau von Spannungen darzustellen, was im Rahmen der Skandalisierung häufig und vor allem dann Verwendung findet, wenn sich die Wiederherstellung der Ordnung herauszögert. Vgl. ebenda. 375ff. und 1987, 115-130.

Handlungsbegriffes ist hier zentral, da die Akteure der Publikationsebene als Handlungsträger im Rahmen der Skandalisierung eine wesentliche Rolle spielen. Der Handlungsbegriff, auf den hier zurückgegriffen wird, lässt sich bei Schmidt und Zurstiege nachvollziehen. Als grundlegendes Merkmal grenzen sie Handeln von Verhalten als absichtsvoll und zielführend ab. Darüber hinaus ist es im Zusammenhang mit der Gesellschaft, in der es stattfindet, zu verstehen, was wiederum ein Wissen um die gesellschaftlichen Zusammenhänge voraussetzt. Schmidt und Zurstiege führen exemplarisch dazu u. a. Zeremonien zur Eheschließung an (vgl. Schmidt/Zurstiege 2000, 146). An ihrem Beispiel lassen sich Handlungsmerkmale deutlich nachvollziehen: Derartige zeremonielle Handlungen finden bewusst und mit einer konkreten Absicht statt. Zudem sind sie an die Regeln und Sitten der jeweiligen Kultur gekoppelt, in der sie praktiziert werden.

„Wir fassen noch einmal zusammen: Handeln kann man tun oder nicht, Handeln kann gelingen oder misslingen, Handeln erreicht oder verfehlt Zwecke. Zum Handeln kann man auffordern oder dies unterlassen. Handeln erfolgt im Rahmen eines sozial geregelten Handlungsschemas. Handlung ist abhängig von Sinnzusammenhängen oder Kultur (...) im weitesten Sinn. Handlungen erfolgen in sinnstiftenden Situationen und sind von außen beobachtbare und Aktanten zugeschriebene Operationen.“ (ebd., 147)

Kommunikation verstehen sie demnach als eine spezifische Form des Handelns mit Hilfe von Kommunikationsinstrumenten (z. B. „natürliche Sprache, aber auch Blindenschrift (Braille) oder Flaggensprache“ ebd., 147f.) in Medienangeboten (Text, Radio, etc.). Dieses sprachwissenschaftliche Kommunikationsverständnis bildet die Brücke zwischen den Sozialwissenschaften und der (Text-)Linguistik insofern, als es die Verbindung von Handlung und Zeichen erklärt (vgl. Renner 2007, 101). Die Sprachhandlung hängt also in erster Linie davon ab, welche Kommunikationsinstrumente verwendet werden bzw. welche Art von Zeichen Verwendung findet. Als Zeichen sind dabei die Mittel der Kommunikation zu verstehen.

„Zeichen sind (...) unter ihrem kommunikativen Aspekt betrachtet, Hilfsmittel, um von unmittelbar Wahrnehmbarem auf nicht unmittelbar Wahrnehmbares zu schließen. Dies ist aus der Perspektive des Interpreten gesehen. Aus der Perspektive des Sprechers (...) sind Zeichen Muster zur Hervorbringung wahrnehmbarer Dinge, die er dem Interpreten an die Hand gibt, um diesen dazu zu bringen zu erschließen, in welcher Weise er ihn zu beeinflussen beabsichtigt.“ (Keller 1995, 113)

Durch Kommunikationsmittel wie der Sprache erhalten Dinge eine Bezeichnung. Krah macht dies z. B. am Begriff Tisch deutlich:

„In verschiedenen Sprachen heißen die gleichen Dinge anders, dennoch bleibt ein Tisch ein Tisch, ob er nun Tisch, table oder Teppich heißt.“ (Krah 2006, 10)

Anhand dieses einfachen Beispiels verdeutlicht er die semiotische Eigenschaft von Sprache als ein Kommunikationsinstrument, das mittels Zeichen Bedeutung so organisiert und strukturiert, dass man über ihren gemeinsamen Gebrauch kommunizieren kann.

Dadurch wird klar, dass Kommunikationsinstrumente im weiteren Sinne aus Zeichen bestehen, welche wiederum bestimmten Zeichensystemen zugeordnet sind. Zeichen lassen sich demnach auf verschiedene Weise klassifizieren und zu verschiedenen Zeichensystemen zusammenfassen.⁶²

Gemäß dieser Funktionsbeschreibung ist das Zeichen als „Hilfsmittel“ (Keller 1995, 113) der Kommunikation zu verstehen. Die Übertragung dessen auf die Theorie des kommunikativen Handelns leistet Renner und wird anhand der folgenden Grafik deutlich:

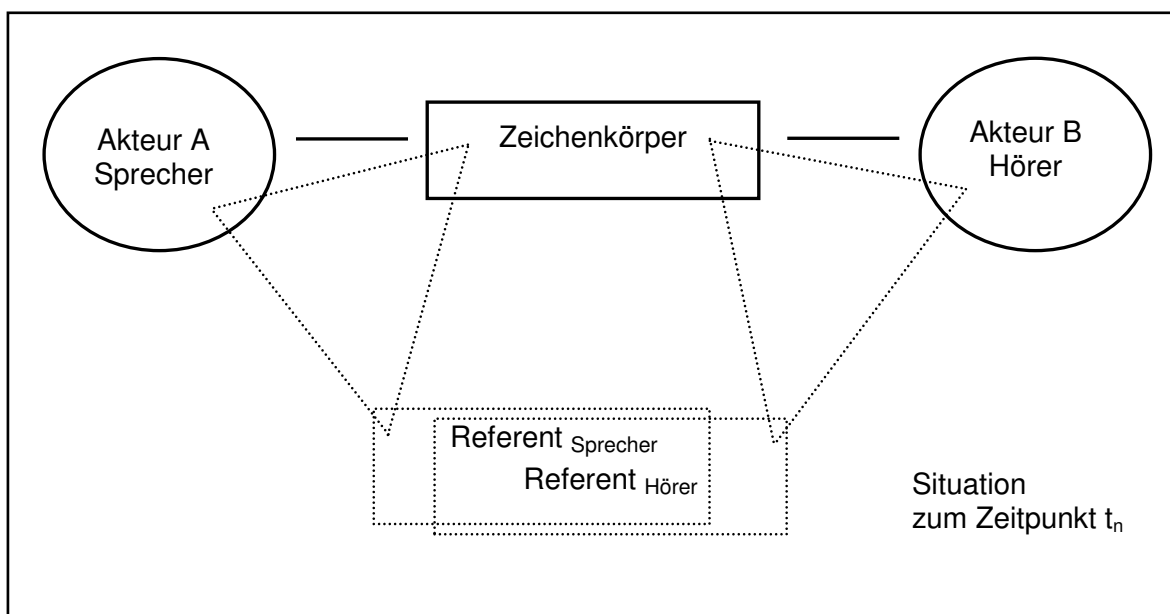


Abb. 3: „Das Zeichen als Kommunikationsinstrument“ Renner 2007, 130

Die beiden an der Kommunikation beteiligten Akteure sind der Sprecher (Zeichenproduzent) und der Hörer (Rezipient). Die gepunkteten Linien beziehen sich auf nicht wahrnehmbare Faktoren, wie den Referenten (Sachverhalt), auf den sich der Sprecher bei der Produktion seines Zeichenkörpers bezieht. Die Trennung in Referent_(Sprecher) und Referent_(Hörer) ist darauf zurückzuführen, dass sich der Hörer im Rahmen seiner Interpretation nicht zwangsläufig auf das gleiche Referenzobjekt bezieht wie der Sprecher bei der Zeichenproduktion. Ist die Ähnlichkeit der

⁶² Zu den verschiedenen Zeichensystemen vgl. Krah 2006, 11f. Krah stellt die wesentlichen Zeichentypen vor und macht damit deutlich, dass es neben der Sprache noch einige weitere Zeichensysteme gibt, die im Rahmen der Kommunikation Verwendung finden können: Akustische Zeichen, grafische Zeichen, einfache ikonische Kodierungen, komplexe ikonische Kodierungen, gestisch-mimische Zeichen, komplexe proxemische/kinetische Zeichen.

Referenzobjekte von Sprecher und Hörer groß genug, genügt das jedoch bereits für eine erfolgreiche Kommunikation (vgl. Renner 2007, 130ff.).

„Kommunikation wird hier als die gemeinsame Benutzung eines Zeichens - genauer: als die gemeinsame Benutzung eines Zeichenkörpers – verstanden, um mithilfe der Bedeutung dieses Zeichens hinreichend gleiche Schlüsse auf das Referenzobjekt zu ziehen. Ein Zeichen kann diese kommunikative Funktion auch dann erfüllen, wenn Sprecher und Hörer aus diesem Zeichen nicht die gleichen Schlüsse ziehen.“ (ebd., 131)

Das von Renner erstellte Modell ist zeitindiziert zu verstehen und ermöglicht so, dass der Prozesshaftigkeit der Kommunikation Rechnung getragen werden kann. Ein Wechsel der Akteursrollen ist dadurch skizzierbar und verweist gegebenenfalls auf einen anderen Zeitpunkt t_{n+1} . Die Darstellung von Rückkopplungen ist somit kein Problem. Renner weist gleichzeitig darauf hin, dass die gemeinsame Nutzung des Zeichenkörpers durch Sprecher und Hörer nicht zur gleichen Zeit stattfinden muss. Dies ist zwar in der Face-to-Face-Kommunikation der Fall, bei der Rezeption von medial vermittelten Zeichenkomplexen wie Zeitungstexten⁶³ findet die Nutzung der Zeichenkörper jedoch unabhängig voneinander statt (vgl. ebd., 313f.).

Die Untersuchungen in dieser Arbeit konzentrieren sich primär auf die kommunikativen Handlungen, die mit Hilfe des Gebrauchs sprachlicher Zeichen vollzogen werden. Im Folgenden soll daher das sprachliche Handeln genauer betrachtet werden.

4.3.2 Die Sprechakttheorie als Grundlage der sprachlichen Handlungen

Das Konzept des kommunikativen Handelns als eine Form des sozialen Handelns mit Sprache erschließt sich über die Sprechakttheorie, die auf den Überlegungen von John L. Austin basiert und durch John R. Searle weiterentwickelt wurde.⁶⁴ Die Sprechakttheorie erklärt die kommunikativen Handlungen des Sprechers und untersucht die Verwendung der Kommunikationswerkzeuge bzw. der sprachlichen Zeichen. Austin unterscheidet zwischen drei verschiedenen Sprechakten, die verschiedene Handlungsaspekte einer Sprachhandlung darstellen.⁶⁵

⁶³ Der Kommunikationsprozess beschränkt sich nicht auf die Benutzung einzelner Zeichen. Zeitungstexte z. B. sind komplexe Zeichenstrukturen, die darüber hinaus verschiedenen Zeichensystemen zuzuordnen sind.

⁶⁴ Austin legt in der 1962 veröffentlichten Vorlesung *How to do Things with Words* den Grundstein für die Sprechakttheorie. In der Weiterentwicklung durch Searles *Speech Acts* (1969) wird die Beziehung der verschiedenen Sprechakte bei Austin differenziert betrachtet und teilweise modifiziert.

⁶⁵ Austin bezeichnet mit dem lokutionären Akt zunächst den Akt der Äußerung selbst. Die Handlung, die mit der Äußerung vollzogen wird (z. B. das Versprechen oder Warnen) ist der illokutionäre Akt. Beim illokutionären Akt handelt es sich um „einen Akt, den man vollzieht, *indem* man etwas sagt, im Unterschied zu dem Akt, *daß* man etwas sagt.“ (Austin 1979, 177). Schließlich beschreibt Austin mit dem perlokutionären Akt die Wirkung, die durch den Sprechakt erzielt wird (vgl. ebd., 118f.).

Auf der Grundlage der These „Sprechen bedeutet, in Übereinstimmung mit Regeln Akte zu vollziehen“ (Searle 1979, 38), greift Searle die Arbeit Austins auf und verändert bzw. präzisiert diese in bestimmten Teilen.⁶⁶ Die einzelnen Sprechakte stehen dabei in einem Verhältnis zueinander, das sich über die *Indem-Relation* beschreiben lässt. „So kann der Sprecher, indem er verschiedene Äußerungsakte vollzieht, die gleichen propositionalen und illokutionären Akte vollziehen.“ (Searle 1979, 41)

Für die nachstehende Untersuchung ist die Analyse der kommunikativen Handlungen aus der Sprecherperspektive zentral, um die Mechanismen der Skandalisierung zu verstehen. Nichtsdestotrotz ist zu beachten, dass der Hörer ebenfalls aktiv kommunikative Handlungen vollziehen muss.⁶⁷ Die massenmediale Kommunikation konzentriert sich allerdings auf die aktive Sprecherrolle, weshalb diese im Mittelpunkt der Untersuchung steht.

Gerade Zeitungstexte sind sehr komplexe Zeichenstrukturen, in denen eine Vielzahl von Sprechakten zusammen betrachtet werden muss. Texte haben daher einen Prozesscharakter sowohl in ihrer Entstehung als auch in ihrer Wahrnehmung (vgl. Renner 2007, 152). Das heißt, dass die sprechakttheoretische Erfassung schriftlicher Texte die Möglichkeit bietet, sowohl die Handlungsabsicht als auch die Handlungsweise innerhalb des Skandalisierungsprozesses in den Medien zu veranschaulichen.

4.4 Der Text als Kommunikationsinstrument

4.4.1 Skandal und medialer Text

Hinsichtlich der Entstehung von Skandalen ist der mediale Text der Gegenstand, mit dem die kommunikativen Handlungen der Skandalisierer vermittelt werden. Das mögliche Untersuchungsmaterial auf der Publikationsebene setzt sich aus Mediendokumenten wie Fernsehbeiträgen, Zeitungsartikeln und in neueren Studien auch aus Internetpublikationen zusammen. Aus Sicht der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft werden die verschiedenen Formen massenmedialer Dokumente als Text bzw. als verschiedene Textsorten aus geschriebenem (z. B. Zeitungsartikel)

⁶⁶ Searle unterscheidet vor allem bei dem von Austin als Lokution bezeichneten Akt zunächst den Äußerungsakt: „Äußerung von Wörtern (Morphemen, Sätzen) = Vollzug von *Äußerungsakten*“ und den propositionalen Akt: „Referenz und Prädikation = Vollzug *propositionaler* Akte“ (Searle 1979, 40). In der differenzierten Betrachtung des propositionalen Aktes macht Searle deutlich, dass dieser im engeren Sinn gar kein Akt ist. Vielmehr handelt es sich dabei um den Inhalt der Äußerung, die „Satzbedeutung“ (vgl. Harnisch 2006, 155). Dabei können Illokution und Perlokution wechseln und dennoch dieselbe Proposition besitzen. Perlokutionäre Akte beziehen sich gemäß dem Verständnis Searles auf die Wirkung oder Konsequenzen des Äußerungsaktes für den Hörer. Durch diese hörergebundene Eigenschaft des perlokutionären Aktes wird dieser bei Searle gesondert betrachtet (vgl. Searle 1979, 42).

⁶⁷ Zur aktiven Rolle des Hörers vgl. u. a. Renner 2007, 151.

und gesprochenem Text (z. B. Fernsehinterview, Spielfilm) verstanden.⁶⁸ Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf die Medienprodukte der Printmedien, also Textsorten der geschriebenen Sprache.

Begleitet werden die sprachlichen Kommunikationselemente durch nicht-sprachliche Elemente der Zeitungskommunikation (Bilder, Karikaturen, etc.). Verglichen mit der Text-Bild-Wirkung in audiovisuellen Medien haben diese in der Tagespresse meist einen weitaus geringeren Einfluss auf die Textaussage. Dennoch werden sie nicht ohne Grund verwendet und haben somit eine kommunikative Funktion. Kommunikatives Handeln im Rahmen der Textgestaltung erfolgt also nicht ausschließlich mit sprachlichen, sondern auch mit Hilfe ikonischer Zeichen.

Muckenhaupt macht deutlich, dass mit der Verwendung von Bildern ebenfalls mehrere kommunikative Handlungsakte vollzogen werden können (vgl. Muckenhaupt 1986, 159ff.). Text und Bild nehmen Bezug aufeinander, was in den meisten Fällen bedeutet, dass sich das Bild auf den Text bezieht. Titzmann spricht bei der Verwendung von Bildmaterial wie im Falle der printmedialen Kommunikation davon, dass „das eingebettete Bild dem Text subordiniert“ (Titzmann 2006, 225) ist.⁶⁹ Bild und Text stehen also in einem hierarchischen Verhältnis zueinander. Die Bedeutung des Bildes zeigt sich erst anhand der Textrezeption. Das heißt aber im Umkehrschluss auch, dass der Textproduzent die Bildaussage so darstellt, wie sie sich am besten in seinen Text einfindet.⁷⁰

4.4.2 *Der integrative Textbegriff bei Brinker*

Brinker führt den *integrativen Textbegriff* ein, um sich dem Text aus der Perspektive der beiden Hauptrichtungen der Textlinguistik zu nähern. Dadurch kann man ihn sowohl sprachsystematisch als auch kommunikationsorientiert erfassen. Davon ausgehend formuliert Brinker folgende Definition für den Begriff *Text*:

⁶⁸ Renner weist dabei auf eine Differenzierung der Textarten zwischen historisch entstandenen und universellen Darstellungsformen hin. Die verschiedenen Textgattungen der Printmedien (z. B. Kommentar, Leitartikel, Bericht oder Kolumne), welche in der vorliegenden Arbeit anhand der Untersuchung der Tagespresse betrachtet werden, haben demnach einen unterschiedlichen Status. Während der Kommentar eine meinungsbasierte Textgattung zur subjektiven Bewertung bestimmter Themen darstellt, sind die Darstellungsformen Leitartikel und Kolumne zwei historisch gewachsene Varianten des Kommentars, welcher wiederum in der gleichen Reihe mit dem Bericht als informierende Textgattung steht (vgl. Renner 2003, 229f.).

⁶⁹ Zur Text-Bild-Relation siehe auch Höfner 2003.

⁷⁰ Höfner stellt das anhand des Beispiels einer Zeitungswerbung für ein Printmedium dar. Darauf abgebildet ist ein lachendes farbiges Kind. Überschriften sind das Bild mit den Fragen: „Waisenkind? Söldner? Schuhputzer?“ (Höfner 2003, 191). Das zeigt, dass die Bildaussage ohne den Text nicht existiert. Wäre einer dieser Fragesätze ein Aussagesatz, hätte auch das Bild eine Aussage. Hier kann man von einem dem Text subordinierten Bild sprechen.

Der Terminus „Text“ bezeichnet eine begrenzte Folge von sprachlichen Zeichen, die in sich kohärent ist und die als Ganzes eine erkennbare kommunikative Funktion signalisiert.“

(Brinker 2005, 17)

Aus sprachsystematischer Perspektive betrachtet setzt sich der Text bei Brinker sowohl aus einfachen sprachlichen Elementen wie Einzelwörtern oder Morphemen als auch aus komplexen sprachlichen Elementen wie dem zentralen Element Satz zusammen. Die sprachliche Seite des Textbegriffes erfasst also dessen Struktur. Brinker betont in diesem Zusammenhang, dass nur kohärente⁷¹ Zeichenkomplexe als Text verstanden werden. Ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen den Sätzen ist konstitutiv, da die verschiedenen Zeichenkomplexe andernfalls nur zufällig zusammen vorkommen würden.

Das kommunikative Textverständnis rückt die kommunikative Funktion des Textes in den Mittelpunkt und orientiert sich an den illokutionären Akten, die damit vollzogen werden können. Die Textstruktur mit einer kohärenten Satzfolge versteht Brinker sozusagen als die grundlegende Voraussetzung für Textualität, die wiederum zusätzlich einer kommunikativen Funktion der Satzfolge bedarf. Die Textfunktion sagt aus, welchem Zweck der Text im Rahmen der jeweiligen Kommunikationssituation dient. Er ist dabei nicht nur auf eine Funktion beschränkt und erfüllt folglich auch nicht nur einen Zweck. Vielmehr besteht eine hierarchische Beziehung zwischen den Textfunktionen. Brinker stellt dies am Beispiel des Kochrezeptes dar, welches sowohl eine Informations- als auch eine Appellfunktion hat. Die Informationsfunktion ist dabei untergeordnet (vgl. ebd., 88).

Neben der Berücksichtigung sprachlicher und kommunikativer Elemente beim integrativen Textbegriff von Brinker ist die Begrenztheit ein wesentlicher Faktor. Die Satzfolgen müssen sowohl durch sprachliche als auch nicht-sprachliche Mittel begrenzt werden. In sprachlicher Hinsicht markieren beispielsweise ein Buchtitel oder eine Überschrift den Anfang und eine Schlussformel das Ende des Textes. Als Beispiel für nicht-sprachliche Mittel der Textbegrenzung nennt Brinker bestimmte Druckanordnungs-konventionen oder Sprechpausen bei mündlichen Texten (vgl. ebd., 17ff.).

4.5 Rechtliche Rahmenbedingungen des journalistischen Handels

Die Skandalisierung ist, wie in Kapitel 4 dieser Arbeit deutlich gemacht wird, durch sprachliche Handlungen gekennzeichnet. Diese liegen nicht uneingeschränkt im Ermessen des jeweiligen Kommunikators, sondern sind durch einen rechtlichen und

⁷¹ Der Begriff *kohärent* bezieht sich auf die Zusammengehörigkeit der Textelemente. Brinker erklärt dies als „grammatisch und thematisch zusammenhängende Satzfolge“ (Brinker 2005, 19).

ethischen Rahmen gekennzeichnet. Dieser regelt sowohl die Freiheiten als auch die Grenzen journalistischen Handelns.

Die Bedeutung dieser rechtlichen Grundlagen erschließt sich über die Funktion journalistischen Handelns (vgl. Kapitel 2.1). Um die Informations-, die Meinungsbildungs- sowie die Kritik- und Kontrollfunktion erfüllen zu können, bedarf es Regeln, die die Informationsfreiheit und den Zugang zu Informationen gewährleisten und schützen. Diese Freiheiten sind im Grundgesetz unter Artikel 5 geregelt. Auf ihn stützen sich die besonderen juristischen Privilegien der Medienvertreter wie der Informantenschutz und das Zeugnisverweigerungsrecht oder der besonderen Schutz der Redaktionen vor Durchsuchungen ein. Diese Privilegien und Freiheiten sind einerseits ein hohes Gut demokratischer Gesellschaften. Sie gewährleisten jedoch andererseits eine publizistische Machtposition der Medienvertreter und erfordern daher ein Höchstmaß an Verantwortung und freiwilliger publizistischer Selbstkontrolle. Daher findet auch die Medienfreiheit ihre Grenzen durch besondere gesetzliche Schranken, die ebenfalls in Artikel 5 GG benannt sind (vgl. Baum 2005, 23f).

Neben dem rechtlichen Rahmen für journalistisches Handeln, der Freiheiten gewährleistet und auch Grenzen setzt, gibt es einen ethischen Handlungsrahmen. Dieser dient als Richtlinie zum gewissenhaften Umgang mit den Medienfreiheiten. Das entsprechende Regelwerk stellt der Deutsche Presserat. In den Grundsätzen des Deutschen Presserates, dem Pressekodex, werden Empfehlungen zum journalistischen Handeln gegeben.

„Als Freiwillige Selbstkontrolle der Presse beschäftigt sich der Deutsche Presserat grundsätzlich mit zwei großen Zielen: der Lobbyarbeit für die Pressefreiheit in Deutschland und dem Bearbeiten von Beschwerden aus der Leserschaft.“
(<http://www.presserat.info/inhalt/der-presserat/aufgaben.html>).

Mit dem Pressekodex bietet der Deutsche Presserat strukturiert Handlungsempfehlungen, um die Wahrung der journalistischen Berufsethik zu sichern. Die folgende Auflistung bietet eine Übersicht über die publizistischen Grundsätze:

- Ziffer 1:* Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde
- Ziffer 2:* Sorgfalt
- Ziffer 3:* Richtigstellung
- Ziffer 4:* Grenzen der Recherche
- Ziffer 5:* Berufsgeheimnis
- Ziffer 6:* Trennung von Tätigkeiten
- Ziffer 7:* Trennung von Werbung und Redaktion

- Ziffer 8: Persönlichkeitsrechte
 Ziffer 9: Schutz der Ehre
 Ziffer 10: Religion, Weltanschauung, Sitte
 Ziffer 11: Sensationsberichterstattung, Jugendschutz
 Ziffer 12: Diskriminierung
 Ziffer 13: Unschuldsvermutung
 Ziffer 14: Medizin-Berichterstattung
 Ziffer 15: Vergünstigungen
 Ziffer 16: Rügenabdruck

Im Folgenden soll exemplarisch eine Auswahl dieser publizistischen Grundsätze des Presserates vorgestellt werden. Dabei handelt es sich gerade um jene, die bei der Skandalisierung eine besondere Bedeutung erlangen.

Ziffer 2: Sorgfalt

„Zur Veröffentlichung bestimmter Nachrichten und Informationen in Wort und Bild sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Dokumente müssen sinngetreu wiedergegeben werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.“ (Deutscher Presserat, Pressekodex: Ziffer 2)

Ziffer 2 des Pressekodex bezieht sich auf die sorgfältige Auswahl von Überschriften(-texten) und Bildmaterialien. In Bezug auf die Skandalberichterstattung spielt hier vor allem die Verdachtsberichterstattung eine Rolle. Ein Verdacht sollte nur mit einem triftigen Grund in dem Medien geäußert werden. Dabei ist die korrekte Darstellung dessen, dass es sich nicht um einen bestätigten Fakt sondern um einen Verdacht handelt, besonders wichtig. Eine Missachtung kann Konsequenzen für den Journalisten nach sich ziehen. Oberste Prämisse hat im Fall der Verdachtsberichterstattung die Unschuldsvermutung, die erst mit dem Nachweis der Schuld aufgehoben ist.

Darüber hinaus regelt Ziffer 2 die Vermeidung tendenziöser, provokanter oder bewusst verkürzter Formulierungen sowie die Verwendung von Bildmaterial, welches nicht sinnentfremdet, bzw. plakativ einzusetzen ist.

Ziffer 8: Persönlichkeitsrechte

„Die Presse achtet das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen. Berührt jedoch das private Verhalten öffentliche Interessen, so kann es im Einzelfall in der Presse erörtert werden. Dabei ist zu prüfen, ob durch eine Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte Unbeteiligter verletzt werden.

Die Presse achtet das recht auf informelle Selbstbestimmung und gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.“ (Deutscher Presserat, Pressecodes: Ziffer 8)

Ziffer 8 des Pressekodex ist im Rahmen der Skandalisierung vor allem hinsichtlich der Nennung von Namen oder der identifizierenden Abbildung von Personen von Bedeutung. Hier ist durch die Medienvertreter abzuwägen, inwieweit das Informationsinteresse über dem Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre steht. Häufig sind detaillierte Enthüllungen von laufenden Untersuchungen bei der Skandalisierung jedoch an Personen des öffentlichen Lebens gekoppelt, was nicht selten als Ausrede dient, um darüber zu berichten.

Ziffer 13: Unschuldsvermutung

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für die Presse.“ (Deutscher Presserat, Pressekodex: Ziffer 13)

Im Rahmen der Skandalisierung spielt die Möglichkeit zur Stellungnahme für die verdächtigen Person(en) eine entscheidende Rolle. Dazu gehört es Tatsachenbehauptungen zu unbestätigten Aspekten in laufenden Verfahren zu vermeiden und auf eine vorurteilsfreie Darstellung der Vorwürfe zu achten. Zudem ist die Presse angehalten, über die Entwicklung von Verfahren bis hin zu richterlichen Entscheidungen wie Verurteilung oder Freispruch zu berichten. Das heißt, dass nicht nur die Eskalation, sondern auch die Entwicklung und Lösung von Konflikten kommuniziert werden sollen.

Bei der Untersuchung der sprachlichen Handlungen von Journalisten im Rahmen der Skandalisierung sind die hier skizzierten Rahmenbedingungen zu beachten. Das bedeutet, dass bestimmte kommunikative Handlungen, wie das Einholen von Stellungnahmen verdächtiger Personen nicht in erster Linie sprachlich-funktionalen Handlungen darstellen. Vielmehr sind diese auf die Einhaltung publizistischer Grundsätze zurückzuführen. Bei der folgenden Untersuchung konkreter Skandalisierungsbeispiele ist dies zu beachten.

4.6 Fazit 3: Sprachtheoretischer Ansatz der Arbeit

Für die Untersuchung der Skandalisierung gesellschaftlicher und politischer Ereignisse ergeben sich aus den vorangestellten Überlegungen folgende Schlussfolgerungen:

Der Entwurf einer interdisziplinären Untersuchung von Skandalen unter Berücksichtigung der in Kapitel 4 dieser Arbeit vorgestellten Konzepte verlangt eine Analyse des Skandals hinsichtlich der Schlüsselereignisse und der medialen Umsetzung dieser Ereignisse bzw. ihrer Entwicklungen. Dabei werden zwei verschiedene Untersuchungsaspekte auf der Grundlage kultursemiotischer und linguistischer Theoriekonzepte unterschieden.

Der erste Untersuchungsaspekt betrifft die Untersuchung der vormedialen Ereignisse hinsichtlich der Aspekte, welche die mediale Umsetzung der Skandalisierung prägen. Die theoretische Grundlage für diesen Analyseschritt bietet die Grenzüberschreitungstheorie nach Lotman in der Erweiterung durch Renner. Die Untersuchung des Sachverhaltes auf die für den Skandal ausschlaggebenden Ereignisse ermöglicht eine genaue Darstellung der Ordnungsverletzungen im Rahmen der zugrunde liegenden Struktur der übergeordneten Werte- und Ordnungszusammenhänge. Mit Hilfe dieser theoretischen Grundlage gelingt es, die zentralen Aspekte der Ereignisse zu markieren, die für die Skandalisierung ausschlaggebend sind. Auf diese Weise lassen sich auch kulturspezifische Gegebenheiten für den Skandal herausfiltern, was einen interkulturellen Vergleich von Skandalen begünstigt.

Im Zuge einer komparativ angelegten Analyse kann so der Frage auf den Grund gegangen werden, ob es gewisse skandalisierungstypische Regelmäßigkeiten bei den vormedialen Ereignissen der Skandalisierung gibt, welche für diese konstitutiv sind. Dadurch können in der Ereignisoperationalisierung eventuelle Abweichungen bei zentralen Aspekten der typischen Ereignismerkmale bereits in diesem Analyseschritt Hinweise auf den Verlauf bzw. das Gelingen der Skandalisierung bieten.

Der zweite Untersuchungsaspekt betrifft die Untersuchung der kommunikativen Handlungen im Rahmen der medialen Darstellung skandalöser Ereignisse und beschreibt die zentralen sprachlichen Handlungen auf dieser Ebene. Die Sprache wird dabei als zentrales Kommunikationsinstrument der Skandalisierung nach dem Ansatz von Schmidt und Zurstiege betrachtet, die sprachliches Handeln als kommunikatives Handeln mit Hilfe sprachlicher Zeichen betrachten. Die Analyse sprachlicher Handlungen orientiert sich dabei am integrativen Textbegriff Brinkers, der einen Begriffsapparat an die Hand gibt, mit dem sich sowohl die Struktur als auch die Funktion sprachlicher Handlungen in Texten darstellen lässt.

Im Gegensatz zum diskursanalytischen Fokus, den Burkhardt vorschlägt, werden bei der textlinguistischen Herangehensweise die elementaren kommunikativen Handlungen des Sprechers in den Mittelpunkt gestellt. Ein diskursanalytischer Ansatz untersucht demgegenüber die diskursiven Praktiken der Medien, wobei diese nicht in erster Linie durch die Handlungsabsicht des Sprechers, sondern durch die systemgebundenen Regeln „vorrationaler Praktiken, die (...) im historischen Rückblick deutlicher hervortreten“ (Kafitz 2007, 40),⁷² definiert sind. Der zentrale Punkt ist dabei nicht die sprachliche Darstellung, sondern das, was diese über die zugrunde liegenden Ordnungssysteme aussagt. Die auf Michel Foucault basierende Diskursanalyse stellt die aussagenspezifische Untersuchung des Textes in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses, während bei Brinker strukturelle Textelemente und deren Funktion untersucht werden. Der Begriff der Aussage als strukturelles Element des Diskurses „bezieht sich auf das Erscheinen bestimmter Sätze in einer bestimmten Zeit und in ihrer bestimmten Macht“ (Ruffing 2008, 52). Obwohl die Ansätze ähnliche Konstitutionsbedingungen wie die Eigenschaft der Wirklichkeitsgenerierung der Medien aufweisen, ist das Erkenntnisinteresse jedoch verschieden. So sind die zentralen Fragen, die Burkhardt mit der Diskursanalyse an den Skandal stellt: „Wer darf legitimerweise wo im Medienskandal sprechen? Was darf und kann wie gesagt werden?“ (Burkhardt 2006, 45). Demgegenüber fragt die linguistische Textanalyse danach, wie der Sachverhalt durch welche elementaren Sprecherhandlungen kommuniziert wird und welche Funktion diese hinsichtlich der Wirkungsabsicht haben.

Die vorliegende Untersuchung stellt also eine sprachwissenschaftliche Untersuchung von Skandalen mit Blick auf die skandalinduzierenden sprachlichen Handlungen der Medien dar. Im Folgenden wird die Methode zur Umsetzung dieser Vorgehensweise vorgestellt und im Anschluss anhand von zwei Anwendungsbeispielen (Friedman- und BND-Skandal) überprüft.

⁷² Kafitz untersucht auf der Grundlage diskurstheoretischer Überlegungen nach Foucault „außertextliche[n] Konstitutionsbedingungen der Literatur“ (Kafitz 2007, 87).

5 Angewandte Methodik in der Analyse

5.1 Untersuchung der Sachebene

Das methodische Vorgehen in den nachstehenden Einzelfallanalysen zur Untersuchung der Skandalisierungsmechanismen geht von zwei konstitutiven Grundannahmen aus, die den Gang der Analyse prägen und die methodologische Herangehensweise bestimmen. Dabei handelt es sich einerseits um eine Gliederung in die Sach- und die Publikationsebene. Andererseits impliziert diese Differenzierung eine Unterscheidung zwischen vormedialen und medialen Aspekten des Skandals (vgl. Kapitel 3.6). Mit Beginn der Berichterstattung verändert sich auch die Ereignisentwicklung auf der Sachebene. Zwar bleibt die Unterscheidung in Sach- und Publikationsebene bestehen, aufgrund der wechselseitigen Beeinflussung beider Ebenen kann man jedoch nicht ab der medialen Vermittlung mehr von einem vormedialen Bereich sprechen.

Diesen Grundannahmen wird Rechnung getragen, indem die unterschiedlichen methodologischen Anforderungen in der Untersuchung Berücksichtigung finden. Die Untersuchung der vormedialen Aspekte des Skandals muss folglich unter Zuhilfenahme anderer Analyseinstrumente erfolgen als die der medialen Umsetzung des Sachverhaltes.

Die Analyse der vormedialen Ereignisaspekte auf der Grundlage des theoretischen Ansatzes von Lotman in der Rekonstruktion durch Renner bietet ein geeignetes Instrumentarium, um den Sachverhalt nicht nur inhaltlich-deskriptiv zu erfassen, sondern vor allem um die Ereignismerkmale nachzuvollziehen, welche die Skandalisierung bedingen. Dafür werden die Ordnungsräume beschrieben, in denen die Ordnungsverletzung stattgefunden hat bzw. haben soll. In diesem Zusammenhang werden die Grenzen dieser Räume dargestellt, um die Grenzüberschreitung zu verdeutlichen. Das ermöglicht eine Klassifizierung der Ordnungsverletzung und die Darstellung ihrer Bedeutung für den Skandalisierungsprozess. Hier empfiehlt sich eine grafische Darstellung dieser Ordnungszusammenhänge. Dadurch wird das skandalprovozierende Ereignis sichtbar.

Die Auswahl der Skandale erfolgte dabei nicht zufällig, sondern mit Bezug auf die eingangs formulierten Forschungsfragen. Berücksichtigt wurde z. B. die etwa gleiche Dauer der medialen Präsenz der Ereignisse. Zudem wurden zeitnahe Ereignisse aus dem gleichen Kulturkreis ausgewählt. Das rekurriert auf die Vergleichbarkeit der Ordnungs- und Wertesysteme, die dem jeweiligen Skandalisierungsprozess zugrunde liegen.

5.2 Untersuchung der Publikationsebene

In der Beschäftigung mit medialen Texten oder Textsorten kann man zwei Vorgehensweisen ausmachen, die sich hinsichtlich der Art ihrer Erkenntnisgewinnung unterscheiden. Während sich die eine Gruppe dieser Wissenschaftsdisziplinen über ihre Erkenntnisse am Text selbst definiert, stellt die andere den Text nicht in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses, sondern betrachtet ihn als Hilfsmittel zur Erkenntnisgewinnung (vgl. Fix 2003, 98). So gesehen trifft Letzteres auch für die hier vorgeschlagene Untersuchungskonzeption mit einem linguistischen Fokus zu.

Zur Untersuchung der Publikationsebene werden die sprachlichen Handlungen bei der kommunikativen Umsetzung der Skandalisierung analysiert. Das impliziert die Betrachtung der kommunikativen Handlungen der Massenmedien. Damit sind vor allem Zeitungen, Nachrichtensendungen, öffentliche Gesprächsrunden, usw. gemeint. Zur Gewährleistung der Durchführbarkeit der Untersuchung beschränkt sich die vorliegende Analyse auf die Untersuchung überregionaler Tageszeitungen. Diese Auswahl ergibt sich aus verschiedenen Überlegungen: Aufgrund ihres großen Verbreitungsgebietes und der damit verbundenen Reichweite wird die Skandalisierung durch überregionale Tageszeitungen als relevant eingeschätzt, da sie maßgeblich an der Bildung der öffentlichen Meinung beteiligt sind. Weil Zeitungsartikel beständige Zeichenkörper sind, ist ihre Untersuchung gegenüber der flüchtiger Zeichen (etwa gesprochene Sprache im Hörfunk und Fernsehen) leichter durchführbar. Die Überregionalität der Medien spielt vor allem eine Rolle bei der Identifikation von Rückkopplungen zwischen Ereignissen der Sach- und der Publikationsebene.

Ein weiterer Grund für die Auswahl der Medien rekuriert auf die Vergleichbarkeit des Datenmaterials. Das bezieht sich vor allem auf die Ähnlichkeit der Text-Bild-Relationen der zu untersuchenden Printformate. Ein Vergleich der Kommunikationsstrategien bei der Skandalisierung ist nur dann möglich, wenn das Verhältnis im Gebrauch sprachlicher und ikonischer Zeichen allgemein ähnlich ist. Alle drei zu untersuchenden Medien zeigen eine Dominanz schriftlicher Texte.

Auf eine Untersuchung der BILD-Zeitung als überregionales und meinungsbildendes Medium wurde daher hier verzichtet. Der Fokus der Analyse liegt eben nicht auf inhaltlichen Aspekten weshalb inhaltliche Besonderheiten im Rahmen der BILD-Berichterstattung für die Untersuchung nicht entscheidend sind. Für eine Untersuchung von Medien mit unterschiedlichen Text-Bild-Relationen bedürfte es einer komplexeren Untersuchungsmethode, die diesen Aspekt berücksichtigt. Die in der vorliegenden Arbeit ausgewählte Methode nach Brinker ist besonders für die Untersuchung sprachlicher Texte geeignet.

Ein weiterer Aspekt für die Auswahl der Medien ist die Tagesaktualität. Für die Untersuchung der Beziehung von Sach- und Publikationsebene im

Skandalisierungsprozess und die Identifikation zeitlich bewusster Platzierungen von Informationen ist gerade die Vollerhebung bei tagesaktueller Berichterstattung geeignet.

Die mit der Erhebung des Datenmaterials identifizierten Texte werden anhand ihrer sprachlichen Merkmale und ihrer kommunikativen Funktion den bereits in Kapitel 3.6 identifizierten Kommunikationselementen der Skandalisierung (Enthüllung, Empörung ...) zugeordnet. Daran lässt sich zunächst die Struktur des Skandals nachvollziehen und feststellen, ob es sich um einen vollständigen Skandalisierungsprozess handelt oder nicht. Die Zuordnung erfolgt dabei nach den dominanten Merkmalen, da möglicherweise auch verschiedene Kommunikationsaspekte der Skandalisierung in einem Text sichtbar werden. Diese Mehrfachzuordnung ergibt sich aus der Eigenschaft dieser Skandalisierungselemente, nicht chronologisch aufeinander zu folgen, wie das in früheren Verlaufsmustern zur Skandalisierung dargestellt ist (vgl. Kapitel 3).

Exemplarisch werden einzelne Texte des jeweiligen Kommunikationselementes der Skandalisierung qualitativ analysiert. Aufgrund der bereits verdeutlichten Textualität des Datenmaterials und der Dominanz sprachlichen Handelns wird die linguistische Textanalyse nach Brinker als geeignete Methode erachtet. Das ergibt sich aus ihrer Eigenschaft, die Struktur von Texten zu erfassen, auf sprachliche Besonderheiten bzw. regelhaften Sprachgebrauch hin zu untersuchen und gleichzeitig die Funktion der textinternen sprachlichen Handlungen in Bezug auf die Skandalisierungsabsicht zu überprüfen. In der Analyse werden die thematischen, funktionalen sowie stilistischen und lexikalischen Aspekte des Textes untersucht. Über die zusätzliche Untersuchung des Sachverhaltes sollen die medialen Inszenierungsprozesse im Abgleich mit dem Ereignisgegenstand dezidiert herauslesen werden.

Die Kriterien, die den Analyseebenen der linguistischen Textanalyse nach Brinker untergeordnet sind sowie deren Einordnung in die Beschreibungsbereiche dieser Methode, werden anhand der folgenden Darstellung der einzelnen Analyseebenen ersichtlich:

Beschreibungsaspekte		Analysekategorien	Analysekriterien
kommunikativ-funktionaler Aspekt		Textfunktion	informativ appellativ obligatorisch kontaktspezifisch deklarativ <div style="display: inline-block; vertical-align: middle; margin-left: 20px;"> } <div style="display: inline-block; vertical-align: middle;"> direkt signalisiert indirekt signalisiert </div> </div>
struktureller Aspekt	thematische Ebene	Thema	
		Art	Ereignis, Gegenstand, These usw.
		lokale Orientierung	auf Emittenten/Rezipienten bezogen/ außerhalb von Emittent und Rezipient
	temporale Orientierung	vorzeitig, gleichzeitig, nachzeitig, zeitlos	
	Themenerfüllung	Grundform	deskriptiv narrativ explikativ argumentativ
	Realisationsform	deskriptiv-sachbetont/-meinungsbetont rational-begründend/emotiv-bewertend („persuasiv“)	
grammatische Ebene	grammatische Kohärenz	Wiederaufnahme } <div style="display: inline-block; vertical-align: middle;"> explizit implizit </div> Tempuskontinuität konjunktionale Verknüpfung semantische Vertextungstypen usw.	

Abb. 4: „Zusammenhang von Beschreibungsaspekten, Analysekategorien und Analysekriterien“ Brinker 2005, 158

Die *thematischen* Aspekte bilden die inhaltliche Kernstruktur des Textes ab. Darüber hinaus wird die Entfaltung des Themas im Text untersucht. So werden die internen Beziehungen der einzelnen Textteile zum Kernthema des Textes verdeutlicht und somit „die gedankliche Ausführung des Themas“ (Brinker 2005, 61) dargestellt.

Die *stilistischen* Aspekte sind ebenfalls ein strukturelles Element der Textgestaltung. Hier werden die auffälligen sprachlichen Darstellungsstrategien untersucht. Dazu gehören z. B. Personifizierungs- und Emotionalisierungsstrategien genauso wie Metaphern oder Ellipsen. Die lexikalische Analyse zeigt durch die Betrachtung von Schlüsselwörtern, Topoi und Sprachjargon die assoziativ-semantischen Strategien der Textgestaltung. Bei Brinker ist dieser Aspekt unter den sprachlichen Mitteln zur

Darstellung des Themas erfasst.⁷³ Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang die Text-Bild-Relationen und deren funktionale Beziehung zueinander untersucht.

Im Rahmen der Untersuchung *funktionaler* Aspekte des Textes werden die indirekt oder direkt vermittelten Einstellungen des Sprechers in Bezug auf den Textinhalt dargestellt. Die Textfunktion ist von innertextlichen (sprachlichen) und außertextlichen (kulturellen) Aspekten gekennzeichnet. Die Betrachtung der Textfunktion geht also der Frage nach dem Zweck, den der Textproduzent mit dem Text verfolgt, auf den Grund. Dabei gilt zu beachten, dass Texte mehrere Funktionen besitzen können und gerade im Bereich der Politikberichterstattung meistens eine Informationsfunktion enthalten. Die Untersuchung soll nicht nur die einzelnen Textfunktionen erkennen, sondern außerdem ihre Beziehungen zueinander verdeutlichen (vgl. Brinker 2005, 88f.).

Das sich aus dem Genannten abgeleitete methodische Vorgehen in der folgenden Analyse zur Untersuchung des Friedman-Skandals 2003 und des BND-Spitzelskandals 2006 wird zusammenfassend in folgender Grafik veranschaulicht:

⁷³ Vgl. Brinker 2005, 123 (Anm.) oder im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme ebd., 32f.

Analyse der Sachebene	
<p>UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND: Nachweisbare Ereignisaspekte vor der Skandalisierung</p>	<p>UNTERSUCHUNGSMETHODE: Grenzüberschreitungstheorie (Renner)</p>
<p>Untersuchung der Ordnungsverletzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Struktur der Ordnungsräume - Interpretation der Grenzüberschreitung innerhalb der Ordnungsstruktur - Klassifizierung der Grenzüberschreitung
Analyse der Publikationsebene	
<p>UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND: Zentrale kommunikative Handlungen (KeSn) in Printpublikationen zum Friedman- und BND-Spitzelskandal</p>	<p>UNTERSUCHUNGSMETHODE: Linguistische Textanalyse nach (Brinker)</p>
<p>1. Enthüllung</p>	<p>TEXTSTRUKTUR <i>(thematisch/lexikalisch)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Thema/Teilthema - thematische Entfaltung - sprachliche Darstellungsmittel - Lexeme (Schlüsselwörter, Topoi, Fachjargon...) - Text-Bild-Relation <p>FUNKTION</p> <ul style="list-style-type: none"> - Textgattung - Bestimmung der Textfunktion - Ausprägung der Textfunktion
<p>2. öffentliche Empörung</p>	<p>Textstruktur Textfunktion</p>
<p>3. Konfliktorientierung</p>	<p>Textstruktur Textfunktion</p>
<p>4. Auflösung</p>	<p>...</p>
<p>5. Grundsatz-/Sprossthemem</p>	<p>Identifikation/Funktion</p>
Beurteilung der angewandten Methode Vergleich der Analyseergebnisse	

Abb. 5: Gang der Untersuchung nach methodischen Gesichtspunkten

6 Analysebeispiel: Friedman-Skandal 2003

6.1 Darstellung des Sachverhaltes

Der Friedman-Skandal war in der Zeit von Juni bis Juli 2003 Gegenstand intensiver Berichterstattung in den deutschen Medien und blieb für ca. vier Wochen auf der Medienagenda. Ausgangspunkt der Skandalisierung war der Morgen des 11.06.2003, als Beamte des Bundesgrenzschutzes sowie Vertreter der Berliner Staatsanwaltschaft das Büro und private Räume von Michel Friedman in Frankfurt am Main durchsuchten.

Neben seiner Tätigkeit als Anwalt bekleidete Friedman während der Zeit des Skandals verschiedene zusätzliche Ämter. Er war z. B. Mitglied der saarländischen CDU, TV-Moderator, stellvertretender Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland und Präsident des Europäischen Jüdischen Kongresses. Als Person des öffentlichen Lebens ist er häufig Thema medialer Berichterstattung bzw. als Moderator selbst ein Vertreter der Medien.

In den Tagesthemen vom 11.06.2003 wurde erstmals bekannt, dass die Berliner Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) gegen Michel Friedman ermittelt. Im Zuge der Durchsuchung seiner Anwaltskanzlei wurden drei Päckchen sichergestellt, die üblicherweise zur Aufbewahrung von Drogen verwendet werden. Daraufhin erwirkte die Berliner Staatsanwaltschaft eine Haarprobe Friedmans, die Aufschluss über einen möglichen Drogenkonsum geben sollte. Der Besitzer der Päckchen konnte aufgrund fehlender Fingerabdrücke zunächst nicht ermittelt werden. Lediglich die in der Wohnung gefundene Restsubstanz wurde durch Laboruntersuchungen als Kokain identifiziert.

Friedman selbst geriet erst durch ein anderes Verfahren, bei dem die Berliner Staatsanwaltschaft gegen einen osteuropäischen Menschenhändlererring ermittelte, unter Verdacht. Umfangreiche Observationen zu diesem Fall ergaben, dass ein Schleuserring polnische und ukrainische (Zwangs-)Prostituierte organisiert nach Deutschland gebracht hatte. Im Zuge dieser Untersuchungen erkannte ein Beamter bei der Auswertung einer Telefonüberwachung die Stimme des Moderators. Friedman soll demnach Prostituierte über den Schleuserring zu sich bestellt und dabei den Decknamen „Paolo Pinkas“ verwendet haben. Fälschlicherweise ist dieser von einem Fahnder als „Paolo Pinkel“ verstanden worden und so durch die Medien in die Öffentlichkeit gelangt.

Aufgrund von Unstimmigkeiten bei der Informationspolitik der Berliner Staatsanwaltschaft sowie einiger Ungereimtheiten in der Zuständigkeitsfrage kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der Berliner und der Frankfurter Staatsanwaltschaft. Die Berliner Staatsanwaltschaft hatte offensichtlich versäumt, die Frankfurter Kollegen vorab über die Razzia in den Räumen Friedmans zu informieren. Darüber hinaus reichte Friedmans Anwalt, Eckart Hild, während des Verfahrens Beschwerde gegen die polizeiliche Informationspolitik ein, weil immer wieder Teile der Untersuchungsakten in den Medien publik und mitunter falsch dargestellt wurden. Am 2.07.2003 ist ein internes Papier der Ermittlungsakten, das im Zuge der Akteneinsicht Hild vorlag, versehentlich aus dessen Büro an einen Pizzabäcker in Frankfurt am Main gefaxt worden. Dieser leitete das Dokument an die BILD-Zeitung weiter, die es daraufhin unter der Überschrift „Pizza Connection“ veröffentlichte. Das Fax enthielt konkrete Hinweise auf eine Anklage wegen Drogenbesitzes gegen Friedman durch die Berliner Staatsanwaltschaft. Grundlage der Anklage waren die Zeugenaussagen von zwei Prostituierten, die zu Protokoll gaben, dass Friedman in ihrem Beisein mehrfach Kokain konsumiert und ihnen angeboten habe.

Das Ermittlungsverfahren gegen Friedman wurde im Juli 2003 abgeschlossen, nachdem er einen Strafbefehl wegen Drogenbesitzes akzeptierte und ein Bußgeld in der Höhe von 150 Tagessätze, insgesamt 17.400 Euro bezahlte. Juristisch gesehen gilt er damit als vorbestraft.⁷⁴ Am 8.07.2003 stellte sich Friedman auf einer Pressekonferenz im Büro seines Anwalts der Öffentlichkeit, nachdem er auf dessen Anraten hin fast einen Monat lang keinerlei Stellungnahme zu den Vorwürfen, die gegen ihn erhoben wurden, abgegeben hatte. Er gab zu, einen Fehler begangen zu haben, entschuldigte sich öffentlich dafür und trat darüber hinaus von allen Ämtern zurück. Auch seine Tätigkeit als Moderator setzte er für eine längere Zeit aus.

⁷⁴ Eine Geldstrafe ab 90 Tagessätzen führt zu einer Vorstrafe im Sinne eines Eintrages im polizeilichen Führungszeugnis.

6.2 Themenchronologie

Die nachstehende Tabelle umfasst eine Gegenüberstellung der Themenchronologie bei der Berichterstattung auf der Publikationsebene mit den Ereignissen auf der Sachebene. Dabei werden in der ersten Spalte (Sachebene) die vormedialen und die Ereignisse während der Skandalisierung abgebildet. Die Spalte zur Publikationsebene zeigt den thematischen Verlauf der Berichterstattung parallel zum Sachverhalt und unterscheidet gleichzeitig zwischen dem unmittelbaren Sachverhaltbezug und den Spross- bzw. Grundsatzthemen.

Datum	Sachebene	Publikationsebene (Hauptthema)	Publikationsebene (Grundsatz-/Sprossthemen)
vor 06.06.2003	skandalauslösendes Schlüsselereignis		
06. Juni 03	Erlass des Durchsuchungsbeschlusses durch die Bln. StA		
11. Juni 03	Durchsuchung von Büro und Wohnung Friedmans (Haarprobe genommen)		
	Pressemitteilung der Bln. StA		
12. Juni 03	Reaktionen: Spiegel, Korn, HR	SZ/FAZ/FR: Verdacht auf Drogenbesitz (Durchsuchung)	
nach 12. Juni 03	Friedman beendet Moderation seiner TV-Sendung und verlässt Deutschland		
13. Juni 03	Kokain nachgewiesen	SZ/FAZ: Haarprobe von Friedman	
	Bln. StA veröffentlicht Kokainnachweis	FR: Friedman setzt Moderation aus	
	Antrag auf Akteneinsicht durch Friedmans Anwalt	SZ/FAZ/FR: Reaktionen von Spiegel, Korn, HR et. al.	
	Justizsprecher bestätigt Ermittlungen gegen Menschenhändler		
14. Juni 03		SZ/FAZ/FR: Kokain nachgewiesen	FR/FAZ: Ermittlungen
15. Juni 03		FAZ: Kritik an Justiz durch Menschenrechtler	FAZ: Drogenkonsum in der Gesellschaft
vor 16. Juni 03	Beschwerde Hilds über die Vorgehensweise der Bln. StA		
16. Juni 03		SZ: Verfahren zu Prostitution und Menschenhandel	FAZ/FR: Kritik an der Bln. Justiz
17. Juni 03	ARD-PK (Beratung der TV-Zukunft von Friedman)	SZ/FAZ: JU-Hessen fordert von Friedman das Aussetzen seiner pol. Tätigkeit	
		FR: Verfahren zu Prostitution und Menschenhandel	
18. Juni 03		SZ/FAZ: Reaktionen der ARD	SZ: Drogenkonsum in der Gesellschaft
		FAZ: Reaktionen des HR; Merkel ergreift Partei für Friedman	
19. Juni 03	Bln. StA verhängt Informationssperre über das Friedman-Verfahren		
20. Juni 03		SZ/FAZ: Hild legt Beschwerde gegen Bln. Justiz ein ("öffentliche Hinrichtung")	FAZ: Mario Saravini
		FR: Kritik am öffentlichen Umgang mit Friedman	FR: Ermittlungen allgemein
		FAZ: Informationssperre zu Friedman-Ermittlungen	
21. Juni 03		FAZ/FR: Zypries und Glos (FAZ) ergreifen Partei für Friedman	FAZ: Mario Saravini
21. Juni 03			SZ: Prostitution allgemein

Datum	Sachebene	Publikationsebene (Hauptthema)	Publikationsebene (Grundsatz-/Sprossthemen)
22. Juni 03		FAZ: Reaktionen im Zentralrat	
23. Juni 03		FAZ/SZ: Zentralrat ergreift Partei für Friedman	FR: Kontakte von Bundestagsabgeordneten ins Prostitutionsmilieu
		FAZ: Ermittlungsstand	
		SZ: Kritik an Ermittlungen	
24. Juni 03			SZ/FR: Kontakte von Bundestagsabgeordneten ins Prostitutionsmilieu
25. Juni 03		FAZ/FR: Kritik am Umgang mit Friedman	SZ: Zwangsprostitution
		SZ: "Thema des Tages" Verhältnis Medien und Politik;	
26. Juni 03		FAZ: Kritik am Umgang mit Friedman	SZ/FR: Kontakte von Bundestagsabgeordneten ins Prostitutionsmilieu
		FR: Verhältnis Medien und Politik	
27. Juni 03		FAZ: Porträt Eckart Hild	FAZ: Mario Saravini
			SZ: Kontakte von Bundestagsabgeordneten ins Prostitutionsmilieu
28./29. Juni 03		SZ: Reaktion Bärbel Schäfer	
		FR: Umgang mit Friedman	FAZ: Klage gegen Naumann; Gesellschaft allgemein; Kokain allgemein
30. Juni 03		SZ: Kritik an den Medien	FAZ: Politik allgemein
vor 2. Juli 03	Fax aus Hilds Kanzlei an Frankfurter Pizzeria fehlgeleitet		
	Fax an BILD weitergegeben		
2. Juli 03	BILD: Veröffentlichung des Fax-Inhaltes ("Pizza-Connection")	FAZ: Reaktionen jüdischer Organisationen; Antisemitismus	
	Hild bestätigt Fehlleitung des Faxes	FR: Kritik an Ermittlungen	
3. Juli 03	Generalstaatsanwalt H.-J. Karge zeigt Zeit-Hrsg. M. Naumann an	SZ/FAZ/FR: Anwalt schickt Fax an Pizzeria	
		FR: zum Skandaln	
4. Juli 03			SZ/FAZ/FR: Anzeige gegen Zeit Herausgeber Naumann
5. Juli 03		FAZ: Reaktionen Korns zur Praxis der Medien	FAZ/FR: zur Person Naumann
6. Juli 03		FAZ: Kritik an Medien	
7. Juli 03	Abschluss des Verfahrens gegen Friedman	SZ: Friedman sagt Reise ab	
	Ankündigung der PK		
8. Juli 03	PK - zum Abschluss des Verfahrens	FAZ/FR: Verfahren gegen Friedman abgeschlossen; PK angekündigt	
	Erklärung zum Rücktritt Friedmans von seinen Ämtern		
9. Juli 03		SZ/FAZ/FR: PK; Rücktritt von seinen Ämtern; Friedmans Zukunft	SZ: juristische Erklärung zum Strafbefehl
10. Juli 03		FR: Medien nach Abschluss des Skandals	
		FAZ: Friedmans Zukunft im TV; Konsequenzen für Friedmans Rechtsanwaltschaftigkeit	
		SZ: Friedmans Zukunft im TV; Konsequenzen für Zentralrat nach Friedmans Rücktritt	

Tab. 3: Themenchronologie der Sach- und Publikationsebene im Friedman-Skandal

Die Tabelle veranschaulicht den Beginn und das Ende der Skandalisierung, die Verschiebungen zwischen den Ereignisaspekten der Sachebene und den Themen bei der Berichterstattung. Dadurch wird deutlich, wie bestimmte Themen positioniert

werden. Das ermöglicht Rückschlüsse über die Positionierung von Grundsatz- und Sprosthemen und die mediale Umsetzung des Sachverhaltes in Zeitabschnitten ohne Weiterentwicklung der Ereignisse auf der Sachebene. Die Verschiebungen zwischen den einzelnen Ereignisaspekten und deren Darstellung liefern Hinweise darauf, dass nicht nur die Art, sondern auch der Zeitpunkt der Vermittlung einen Einfluss auf die Wahrnehmung hat. Vom Zeitpunkt der einsetzenden Berichterstattung an laufen beide Ebenen nicht nur parallel nebeneinander, sondern unter wechselseitiger Beeinflussung.

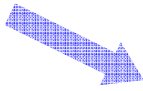
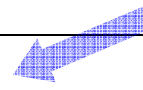
Die in der Spalte der Sachebene vor dem 12.06.2003 dargestellten Ereignisaspekte markieren den vormedialen Bereich des Skandalisierungsfalles. Die Ereignisfolge auf der Sachebene beginnt also weitaus früher als die mediale Darstellung. Eine exakte zeitliche Datierung dieser Ereignisaspekte ist im Nachhinein nicht rekonstruierbar und für die Skandalisierung auch zweitrangig. Konkrete Informationen zur Datierung der Ereignisse auf der Sachebene ergeben sich erst mit dem Verdacht auf eine Ordnungsverletzung bzw. der Kenntnis Dritter. Im vorliegenden Sachverhalt sind die ersten Mitwisser die Vertreter der Berliner Polizei, die Friedmans Stimme im Zuge von Abhörmaßnahmen identifizieren konnten. Erst als die von der Berliner Staatsanwaltschaft angeordnete Durchsuchung im Büro und in der Wohnung Friedmans bekannt wurde, führte dies zu einer Beteiligung der Medien.

Die Berichterstattung zu den Aktionen der Berliner Staatsanwaltschaft markiert den Beginn der Skandalisierung, indem die Mitwisserschaft und Reaktion Dritter öffentlich dargestellt wurde. Der Beginn der Skandalisierung beendet allerdings nicht die Ereignisfolge auf der Sachebene. Vielmehr verlaufen von da an Sach- und Publikationsebene parallel zueinander.

Vergleicht man die drei Spalten der Tabelle, zeigt sich, dass die kommunikativen Ereignisse in der ersten Spalte zur Publikationsebene (Hauptthema) weitaus gleichmäßiger auf den Zeitraum der Skandalisierung verteilt sind, als die realen Ereignisaspekte der Sachebene. Die Vorgänge auf der Sachebene konzentrieren sich auf den ersten Teil des Monats Juni 2003. Ende Juni 2003 treten weniger Ereignisaspekte auf. Im Gegensatz dazu ist die mediale Darstellung der Vorgänge ausgeglichener und auf den gesamten Skandalisierungszeitraum verteilt, wie vor allem im Zeitraum vom 19. bis 30.06.2003 deutlich wird. Hier zeichnet sich zwar keine Weiterentwicklung des Sachverhaltes ab, jedoch kommen vermehrt Elitepersonen aus Politik und Gesellschaft (Glos, Zypries, Zentralrat der Juden in Deutschland) zu Wort. Die Reaktionen der Öffentlichkeit überbrücken damit nicht zuletzt die Zeit in der es keine ereignisspezifischen Entwicklungen gibt. Bei der Verteilung der Grundsatz- und Sprosthemen wird deutlich, dass diese vor allem in den Zeitabschnitten der Skandalisierung vermehrt vorkommen, in denen auf der Sachebene keine Vorgänge stattfinden (ebenfalls im Zeitraum vom 19. bis 30.06.2003). Daher ist zu vermuten,

dass auch sie dazu dienen das Interesse an der Thematik gleichmäßig zu bedienen. Außerdem hat es den Anschein, dass die Grundsatz- und Sprosthemen bestimmte Ereignisaspekte als Impuls benötigen, um auf der tagesaktuellen Medienagenda präsent sein zu können.

Eine kontinuierliche Berichterstattung, das Publizieren von öffentlichen Stellungnahmen sowie Grundsatz- und Sprosthemen führen zu Rückkopplungen, die wiederum die Entwicklung der Ereigniskette fördern, indem sie neue Vorgänge hervorrufen. Die folgende Darstellung veranschaulicht diesen Mechanismus.

Datum	Sachebene	Publikationsebene (Hauptthema)	Publikationsebene (Grundsatz-/Sprosthemen)
vor 15. Juni 03	Beschwerde Hilds über die Vorgehensweise der Bln. StA		
15. Juni 03		FAZ: Kritik an Justiz durch Menschenrechtler	
16. Juni 03			FR: Kritik an Justiz
(...)	(...)	(...)	
18. Juni 03		FAZ: Merkel ergreift Partei für Friedman (...)	(...)
19. Juni 03	Bln. StA verhängt Informationssperre über das Friedman-Verfahren		

Tab. 4: Rückkopplungsmechanismen im Friedman-Skandal

Die schriftliche Beschwerde, die der Anwalt Friedmans, Hild, gegen die Informationspolitik der Berliner Staatsanwalt einreichte, hat am 19.06.2003 dazu geführt, dass eine Informationssperre verhängt wurde und keine Details zum Verfahren mehr an die Öffentlichkeit gebracht werden durften. Zuvor ist in der Berichterstattung vermehrt Kritik an der Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft geübt worden. Darüber hinaus wurde die Beschwerde Hilds mehrfach medial zum Ausdruck gebracht. Ein konkreter Zusammenhang ist hier nicht eindeutig nachweisbar. Dass die Berichterstattung den Druck auf die Staatsanwaltschaft deutlich verstärkt hat, ist allerdings durchaus plausibel.

6.3 Die Grenzüberschreitung

Die Schlüsselereignisse im vormedialen Bereich der Skandalisierung verdeutlichen die Ordnungsverletzung, auf welcher der Friedman-Skandal basiert. Eine genaue Betrachtung der entsprechenden Ereignisaspekte soll Aufschluss über ihre charakteristisch skandalösen Eigenschaften geben. Anhand dessen lässt sich im weiteren Verlauf der Untersuchung feststellen, welche dieser Aspekte im Rahmen der Skandalisierung inwiefern Beachtung finden und welche nicht.

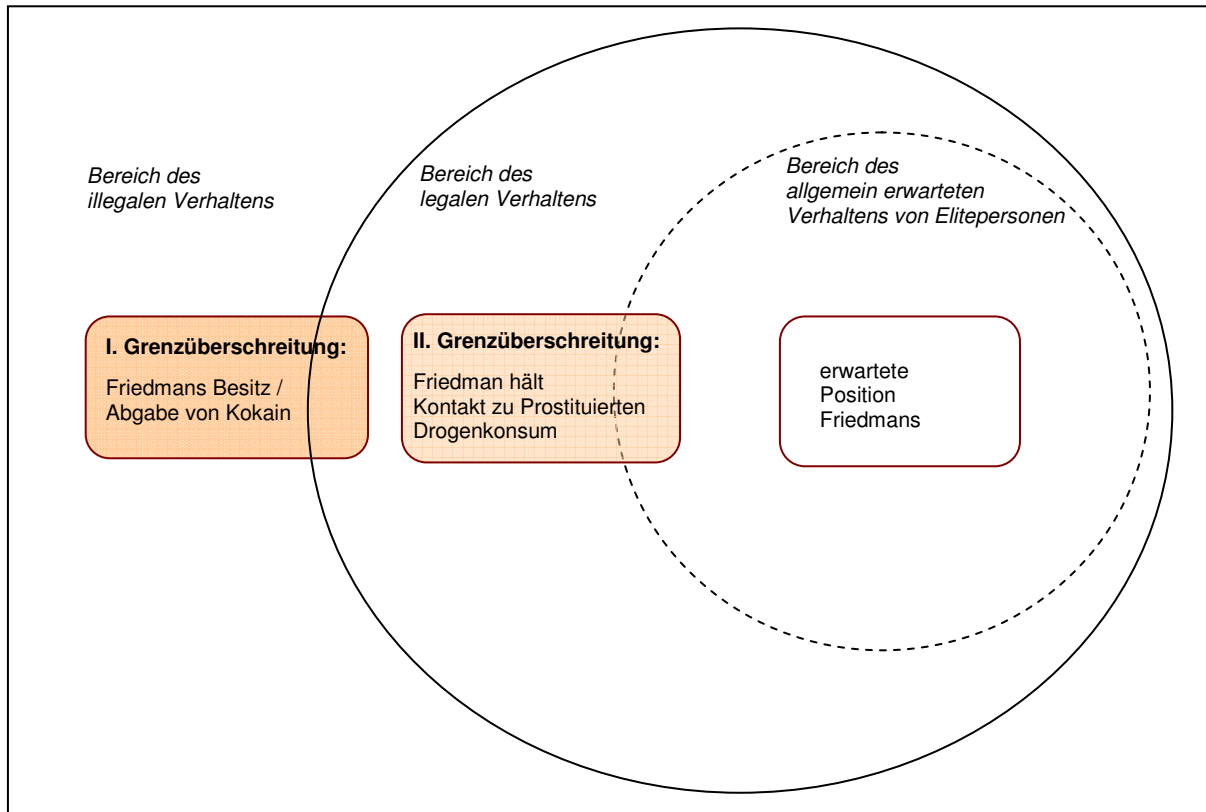


Abb. 6: Die Grenzüberschreitung im Friedman-Skandal

Im Fall Friedman ist eine Ordnungsverletzung in zweifacher Hinsicht erkennbar: Zum einen handelt es sich um eine Verletzung juristischer Ordnungen (I. Grenzüberschreitung) gemäß § 29 BtMG, wonach der Besitz von Betäubungsmitteln (u. a. Kokain) sowie deren Abgabe an Dritte verboten sind. Der Kreis mit der schwarzen durchgehenden Linie (s. Abbildung 6) markiert dabei die Grenze zwischen dem legalen und dem illegalen Handlungsbereich. Diese ist durch die geltenden Gesetze gekennzeichnet und schafft damit ein juristisches Ordnungssystem. Von Personen (einschließlich Elitepersonen), die sich innerhalb dieser gesetzlichen Ordnung bewegen, wird ein legalitätskonformes Verhalten erwartet.

Ein weitere Grenzüberschreitung ist die rein moralisch/ethische Ordnungsverletzung (II. Grenzüberschreitung), die im vorliegenden Sachverhalt durch die Verbindung zum Prostitutionsmilieu sowie durch den zum Teil legalen aber gesellschaftlich nicht

anerkannten Konsum von Drogen gekennzeichnet ist. Während die juristische Ordnungsverletzung gleichzeitig eine moralische Komponente impliziert, ist die rein moralische Ordnungsverletzung juristisch nicht einklagbar. In Bezug auf die Vorbildfunktion von Elitepersonen ergibt sich daraus dennoch ein hohes Skandalisierungspotenzial. Von Elitepersonen, die wie Friedman öffentlich moralisch korrektes Verhalten fordern, wird nicht nur ein legales, sondern gleichzeitig ein ethisch/moralisch einwandfreies Verhalten erwartet. Die ethisch/moralische Grenze ist in Abbildung 6 durch den Kreis mit der unterbrochenen Linie gekennzeichnet. Das Ereignis dieser Grenzüberschreitung bringt Friedman zwar nicht in den Bereich der Illegalität, aber dennoch in einen Handlungsbereich, der nicht dem entspricht, was allgemein als vorbildlich und moralisch korrekt beurteilt wird.

Die Kombination aus rechtlicher und moralischer Ordnungsverletzung begünstigt den Skandalisierungsvorgang. Mit der rechtlichen Ordnungsverletzung liegt ein Tatbestand vor, der eine polizeiliche Untersuchung rechtfertigt, über die berichtet werden kann. Darüber hinaus ermöglicht die moralische Komponente der Ordnungsverletzung eine subjektive bzw. emotionale Einordnung und Wertung. Dabei werden erwartete und tatsächlich wahrnehmbare Handlungsmuster gegenübergestellt. Die moralische Komponente der Vorwürfe gegen Friedman ist vor allem durch seine Ehrenämter, wie das des Vizepräsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, brisant. Hinzu kommt seine öffentliche Rolle als medialer Ankläger in der eigenen Talk-Show, die durch seinen provokanten Interviewstil den Gästen gegenüber populär wurde. Die Ereignisse der juristischen und ethisch/moralischen Ordnungsverletzung durch Friedman im Frühjahr 2003 sind demzufolge als ideale Voraussetzung für eine Skandalisierung einzuschätzen.

6.4 Formale Untersuchung des Datenmaterials

Da die vorliegende Analyse keine Inhaltswiedergabe zum Verlauf des Friedman-Skandals, sondern eine Untersuchung der Skandalisierungsmechanismen ist, werden im Folgenden die kommunikativen Handlungen der Massenmedien genauer untersucht.

Das Datenmaterial umfasst die Berichterstattung der SZ, der FAZ und der FR als Vertreter der überregionalen Tagespresse in Deutschland im Zeitraum vom 12.06.2003 bis 10.07.2003. Der Untersuchungszeitraum ist durch Beginn und Ende der Berichterstattung zum Friedman-Skandal begrenzt. Die Auswahl der Artikel fand bei allen drei Zeitungen über eine Stichwortsuche statt, wobei die Publikationen mit dem Stichwort FRIEDMAN im Text und/oder in der Überschrift identifiziert wurden. Als Archiv für die Recherche in der SZ und FR wurde die Presseinformationsdatenbank

*LexisNexis online-Service*⁷⁵ verwendet. Für die Materialsuche in der FAZ wurde auf das FAZ-Archiv *BiblioNet*⁷⁶ zurückgegriffen. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, alle Artikel der drei ausgewählten Zeitungen, die im angegebenen Zeitraum erschienen sind, den Friedman-Skandal thematisieren und gleichzeitig das Stichwort FRIEDMAN enthalten, zu erfassen.

Die protokollarische Gesamtdarstellung im Anhang 1 dieser Arbeit bietet eine Übersicht über das vollständige Datenmaterial und unterscheidet untersuchungsrelevante sowie nicht-untersuchungsrelevante Artikel durch farbliche Kennzeichnung. Untersuchungsrelevant sind die Publikationen, die sich auf die Skandalisierung beziehen. Dazu gehören redaktionelle oder Agenturbeiträge, die den zu skandalisierenden Sachverhalt direkt oder indirekt (Grundsatz-/Sprosthemen) thematisieren. Obwohl sie keine redaktionellen Artikel darstellen, werden Agenturbeiträge ebenfalls in die Untersuchung einbezogen, da die Positionierung in der Zeitung oder die Gestaltung der Überschriften auf redaktionellen Entscheidungen fußen. Gegenüber anderen nicht-redaktionellen Beiträgen wie Leserbriefen oder Publikationen anderer Printformate kommt den Agenturtexten eine wichtige Informationsfunktion bezüglich des Sachverhaltes zu.

Nicht untersuchungsrelevante Artikel (im Anhang grau gekennzeichnet) verweisen auf Texte, die zwar das Stichwort FRIEDMAN beinhalten, jedoch auf einen anderen inhaltlichen Zusammenhang Bezug nehmen. Diese Publikationen sind jedoch nicht zu verwechseln mit den Grundsatz- oder Sprosthemen, die zwar nicht direkt auf den Sachverhalt Bezug nehmen, aber durch ihn bedingt sind oder ihm übergeordnete Themen beinhalten.

Die Unterteilung in untersuchungs- und nicht untersuchungsrelevantes Datenmaterial spielt insofern eine Rolle, als sich die qualitative Analyse ausschließlich auf die untersuchungsrelevanten Beiträge beschränkt. Die folgende Abbildung verdeutlicht die entsprechende Aufteilung der Publikationen aus der Stichwortsuche:

⁷⁵ LexisNexis ist eine Fachdatenbank, die u. a. Informationen aus den Printmedien zur Verfügung stellt. Die Datenbank ermöglicht eine Stichwortsuche in Beständen öffentlicher Bibliotheken (vgl. <http://global.lexisnexis.com/about.aspx#top>, Stand 03.2010). Die Artikel zum Auftakt der Skandalisierung am 12.06.2003 sind nicht über LexisNexis dokumentiert worden, weil sie, bedingt durch das Erscheinen in einer Regionalausgabe nicht dort ausgewiesen sind. Hierfür sind die Archive von FR und SZ verwendet worden.

⁷⁶ Bei FAZ *BiblioNet* handelt es sich um eine Volltextdatenbank, die über Artikel aus der FAZ, der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung und dem FAZ.Net verfügt (Vgl. http://business-archiv.faz.net/intranet/biblio/FAZ.ein?WID=21833-0220458-10309_2, Stand 03.2010).

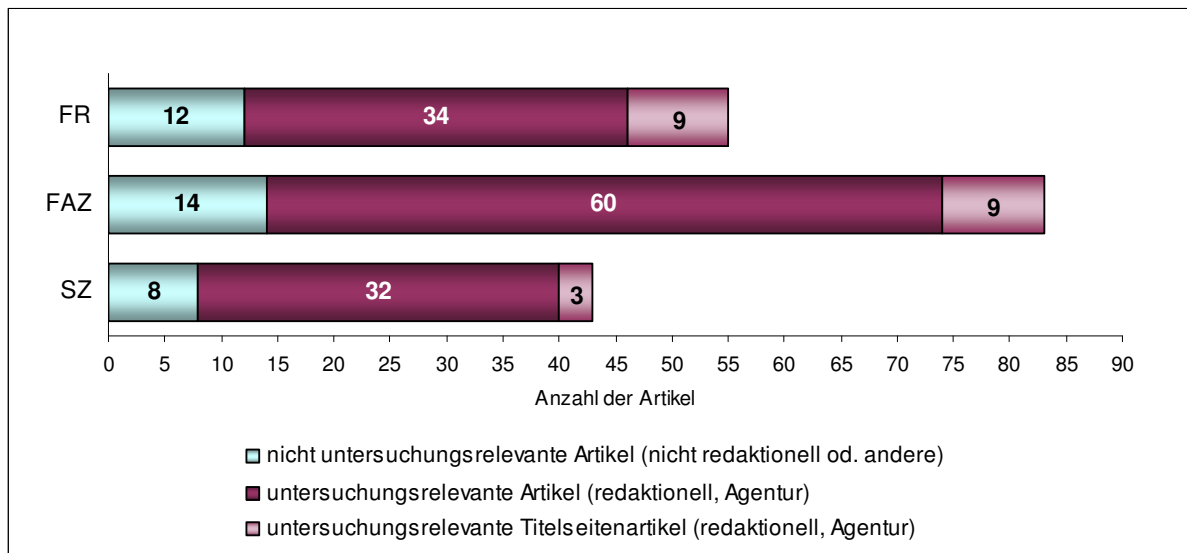


Abb. 7: Verteilung der Artikel nach der Stichwortsuche „FRIEDMAN“

Abbildung 7 lässt eine relativ homogene Verteilung der Artikel hinsichtlich der drei oben genannten Kategorien in den einzelnen Medien erkennen. Mehr als drei Viertel der Gesamttreffer sind redaktionelle bzw. untersuchungsrelevante Publikationen. Der Anteil redaktioneller Artikel, die auf der Titelseite erscheinen, variiert gemessen an der jeweiligen Gesamtzahl etwas stärker, beläuft sich aber jeweils auf mindestens 10 % der untersuchungsrelevanten Publikationen. In der FR liegt der Anteil sogar bei 20 % aller untersuchungsrelevanten Texte.

Deutliche Unterschiede lassen sich hinsichtlich der Gesamtzahl, der über die Stichwortsuche ermittelten Artikel, erkennen: In der FAZ konnten mit 83 Treffern fast doppelt so viele Beiträge registriert werden, wie in der SZ, die nur 43 Treffer aufweist. Die FR liegt mit 55 Texten zwischen den anderen beiden Zeitungen. Für diese Unterschiede kommen verschiedene Erklärungen in Frage. So kann die Größe der jeweiligen Zeitung eine Rolle spielen oder auch die geografische Nähe der Ereignisse zu den Hauptredaktionen von FAZ und FR eine mögliche Ursache sein.

Bei den erfassten untersuchungsrelevanten Publikationen werden verschiedene journalistische Textgattungen unterschieden. Grundsätzlich werden die Texte in klassische Informationstexte (Nachricht (N), Bericht (B)), erweiterte Informationstexte (Reportage (R), Feature (F), Porträt (P), Interview (I), Magazinbeitrag (M), etc.) und Meinungstexte (Kommentar (K), Glosse (G), Kolumne (Ko)) gegliedert und merkmalspezifisch dem jeweiligen Kommunikationselement der Skandalisierung zugeordnet (s. Anhang 1).

Die klassischen Informationstexte umfassen die Artikel, bei denen die Information über aktuelle Geschehnisse im Vordergrund steht. Die Darstellung der Fakten orientiert sich dabei an den W-Fragen. Die wichtigsten Informationen werden zuerst

dargestellt. Details und Hintergrundberichterstattung folgen am Schluss der Texte. Die Überschriften sind klar formuliert und enthalten die Kernaussage.

Die erweiterten Informationsbeiträge haben ebenfalls in erster Linie die Aufgabe zu informieren. Die Sprache ist jedoch anschaulicher. Zudem werden die Handelnden zum Teil einbezogen. Darüber hinaus können Argumente, Beispiele und Beschreibungen einen weitaus subjektiveren Eindruck vermitteln als klassische Informationstexte. Die Darstellungen enthalten z. B. Zeitwechsel und einen Wechsel der Perspektive. Die Überschriftengestaltung ist nicht zwangsläufig informativ und muss folglich nicht die Kernaussage des Textes implizieren.

Die Meinungstexte haben nicht die Aufgabe zu informieren, sondern zu bewerten. Hier werden die Informationen als bekannt vorausgesetzt und nach subjektiven Kriterien eingeschätzt. Dabei werden häufig verschiedene Betrachtungsweisen gegeneinander abgewogen. Die Überschriften dieser Texte kommunizieren überwiegend die zentrale Meinung bzw. Bewertung des Fließtextes.

Einige Publikationen realisieren die Merkmale verschiedener Textgattungen, was eine genaue Abgrenzung erschwert. Diese Vermischung der Textgattungen beschränkt sich nicht auf skandalisierende Berichterstattungen, dennoch sind diese Überschneidungen hier auffällig oft zu finden.

Die Verteilung der untersuchungsrelevanten Beiträge hinsichtlich der journalistischen Textgattungen ist ebenfalls weitestgehend homogen. Unterschieden werden die drei Kategorien journalistischer Textgattungen:⁷⁷

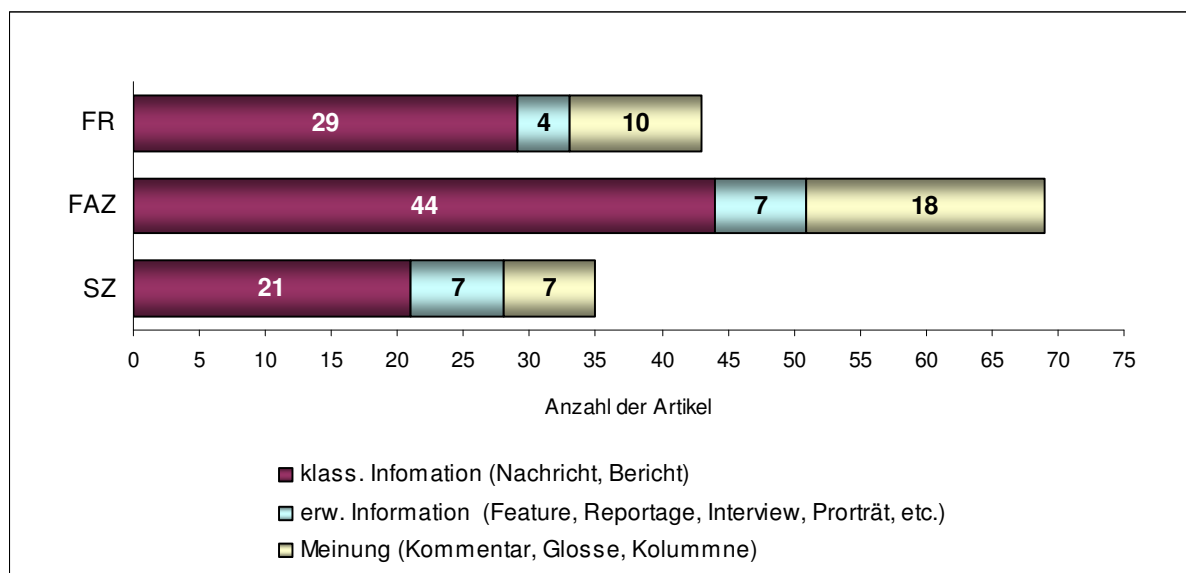


Abb. 8: Verteilung der Artikel nach journalistischen Textgattungen im Friedman-Skandal

⁷⁷ Diese grobe Unterteilung der verschiedenen Textgattungen ist darauf zurückzuführen, dass viele verschiedene journalistische Textgattungen bei der Skandalisierung Verwendung finden. Da die Merkmale der verschiedenen Textgattungen z. T. vermischt werden, ist eine genaue Abgrenzung häufig nicht möglich. Daher empfiehlt sich diese grundlegende Unterteilung. Vgl. zu den verschiedenen Textgattungen Wolff 2006.

Die überwiegende Zahl der untersuchungsrelevanten Publikationen in allen drei Tageszeitungen ist den klassischen Informationstexten zuzuordnen. Die Anzahl der erweiterten Informationstexte variiert etwas stärker, hat jedoch in allen drei Zeitungen den geringsten Anteil. Etwa ein Viertel der Beiträge zum Friedman-Skandal sind jeweils Meinungstexte.

Da die qualitative Untersuchung des Datenmaterials nach dem Verlaufmodell der Skandalisierung (Kapitel 3.6) strukturiert ist, wird im Folgenden deutlich gemacht, wie sich die Publikationen auf die einzelnen Skandalisierungselemente verteilen:

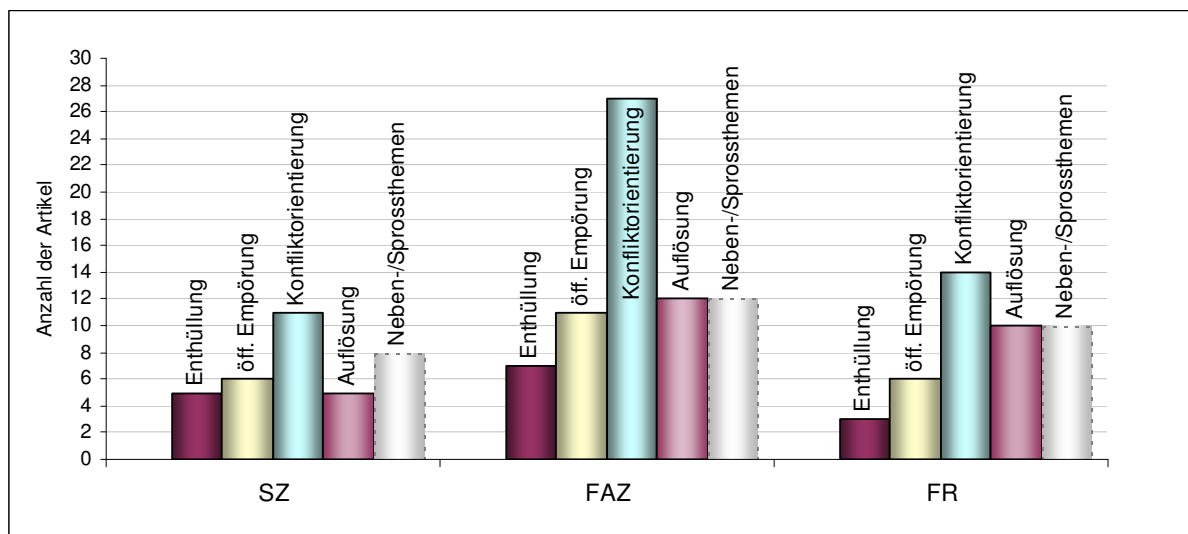


Abb. 9: Verteilung der Artikel nach KeS im Friedman-Skandal

Die Zuordnung der Publikationen zu den einzelnen Elementen (Enthüllung, öffentliche Empörung, Konfliktorientierung, Auflösung) sowie den Grundsatz- und Spross Themen erfolgt anhand ihrer charakteristischen Merkmale, die im theoretischen Teil dieser Arbeit formuliert worden sind. Teilweise finden sich Überschneidungen bzw. Merkmale mehrerer Kategorien innerhalb eines Artikels. Vor allem in längeren Texten, in denen zwischen den Absätzen der Themenschwerpunkt wechselt, ist auch ein Wechsel der typischen Merkmale für die verschiedenen Kommunikationselemente der Skandalisierung festzustellen. In der vorliegenden Untersuchung erfolgt die Zuordnung der Artikel daher nach den jeweils dominanten Merkmalen.

Die Reihenfolge der Kommunikationselemente ist nicht streng chronologisch zu verstehen. Dies kommt bereits in der protokollarischen Darstellung des Datenmaterials zum Ausdruck (s. Anhang 1). Offensichtlich ist der häufige Wechsel von Konfliktorientierungs- und Empörungsbeiträgen. Folglich lässt sich lediglich eine grobe chronologische Tendenz erkennen. Demnach beginnt die Skandalisierung in

allen drei Tageszeitungen mit der Enthüllung des Vorwurfes und endet mit der Auflösung.⁷⁸

Zum vorliegenden Sachverhalt werden unmittelbar nach dem Auftakt der Skandalisierung bereits Konfliktorientierungstexte parallel bzw. im Anschluss an die Enthüllungsbeiträge publiziert. Die Berichterstattung der FR zeigt am zweiten Tag der Skandalisierung gleichzeitig Artikel zur Enthüllung und einen Text zur öffentlichen Empörung. Die Reihenfolge und Kombination der Publikationen unterliegen also keiner starren Systematik. Die Kategorie der Grundsatz- und Sprosthemen sind ebenfalls in allen drei untersuchten Zeitungen wiederkehrend zu finden.

Abbildung 9 zeigt, dass die Mehrzahl der Artikel jeweils der Konfliktorientierung zuzuordnen sind. Durch die Verteilung des Untersuchungsmaterials auf alle vier Kommunikationselemente kann man davon ausgehen, dass dem Friedman-Skandal eine vollständige Skandalisierung zugrunde liegt. Abgesehen von der unterschiedlichen Gesamtzahl der Publikationen wird anhand der Verteilung der Artikel im Skandal bei den untersuchten Printformaten ein ähnliches Muster erkennbar. In allen drei Zeitungen entfallen am wenigsten Texte auf die Enthüllung. Die öffentliche Empörung sowie die Auflösung liegen in etwa gleich auf. Das deutet darauf hin, dass die grundlegenden kommunikativen Handlungen im Rahmen der Skandalisierung zeitungübergreifend den gleichen Stellenwert einnehmen.

Die formale Betrachtung des Datenmaterials zeigt also ein homogenes Bild bei der Verteilung der Publikationen in den drei untersuchten Tageszeitungen. Für die folgende Analyse bedeutet das eine gute Vergleichbarkeit der Printformate. Zudem ist deutlich geworden, dass die Skandalisierung des Sachverhaltes vollständig ist, weil die drei Zeitungen Beiträge zu allen vier Kommunikationselementen der Skandalisierung realisieren.

6.5 Enthüllung

6.5.1 Textgattungen und Textfunktion

Der Enthüllung sind insgesamt 15 klassische Informationstexte zuzuordnen. In allen drei untersuchten Tageszeitungen beginnt die Berichterstattung mit einem Enthüllungsbeitrag. Die Texte dieses Kommunikationselementes dominieren die ersten drei Tage der Berichterstattung. Im weiteren Verlauf der Skandalisierung werden die Enthüllungsbeiträge durch Texte anderer Kommunikationselemente abgelöst. Betrachtet man das Datenmaterial der untersuchten Tageszeitungen insgesamt (s.

⁷⁸ Skandalisierungen ohne Auflösung, also ohne die Berichterstattung zur Tilgung der Ordnungsverletzung (durch eine Verurteilung, Überführung oder ein Geständnis des Skandalisierten), sind nicht abgeschlossen (Vgl. Kapitel 4.2.3 Konsistenzprinzip).

Anhang 1), zeigt sich, dass bereits zu Beginn der Skandalisierung parallel zur Enthüllung Konfliktorientierungs- und vereinzelt Empörungsbeiträge auftreten.

DATUM	SZ	FAZ	FR
12. Juni 03	klass. Information (B)	klass. Information (N) klass. Information (N)	klass. Information (N) klass. Information (N)
13. Juni 03	klass. Information (N)	klass. Information (N) klass. Information (B)	klass. Information (N)
14. Juni 03	klass. Information (N) klass. Information (B)	klass. Information (N) klass. Information (B) klass. Information (B)	
16. Juni 03	klass. Information (B)		

Tab. 5: Publikationen der Enthüllung im Friedman-Skandal

Die ersten Enthüllungsbeiträge zum Friedman-Skandal sind in allen drei untersuchten Medien durch klassische Informationstexte gekennzeichnet. Die Enthüllung des Sachverhaltes am 12.06.2003 wird in der FAZ und in der FR jeweils durch eine Nachricht auf der Titelseite oder bei der SZ durch einen Bericht im Innenteil der Zeitung realisiert. Die Darstellung der Fakten erfolgt gemäß der Informationsfunktion dieser Textgattung sachlich und in der Regel nach dem Questio-Prinzip. Die Informationen zum Sachverhalt antworten auf die sogenannten W-Fragen (vgl. Wolff 2006, 75f.): Wer? Was? Wann? Wie? (...).

<p>(SZ 12.06.2003 Münchner Ausgabe S. 7)</p> <p>Verdacht des Drogenbesitzes Ermittlungen gegen Michel Friedman Bei Durchsuchung drei „szenetypische Päckchen“ gefunden</p> <p>Berlin (dpa/AP) – Die Berliner Staatsanwaltschaft hat ein Drogenermittlungsverfahren gegen den Vizepräsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, Michel Friedman, eingeleitet. Ermittelt werde wegen mutmaßlichen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, sagte Justizsprecher Björn Retzlaff am Mittwoch. Damit bestätigte er einen Bericht der Welt. Von Friedman selbst war zunächst keine Stellungnahme zu erhalten.</p> <p>Am Mittwoch wurden nach Angaben des Berliner Justizsprechers die Rechtsanwaltskanzlei und Privaträume von Friedman in Frankfurt am Main durchsucht. Dabei seien drei leere „szenetypische“ Rauschgiftpäckchen entdeckt worden. Eines habe noch Reste einer verdächtigen weißen Substanz enthalten. Laut Retzlaff lässt sich noch nicht sagen, ob es sich um Kokain handelt. Details über den Inhalt der Päckchen wurden zunächst nicht bekannt. Die so genannten Anhaftungen müssen noch genauer untersucht werden, sagte der Justizsprecher. Der Anfangsverdacht gegen Friedman habe sich in einem anderen Verfahren ergeben, in dem Friedman kein Beschuldigter sei. Weitere belastende Funde seien nicht gemacht worden.</p> <p>Der 47 Jahre alte Friedman ist in der Jüdischen Gemeinde und im Zentralrat der Juden seit Jahren besonders engagiert tätig und einer breiten Öffentlichkeit durch zahlreiche Medienauftritte bekannt geworden (Talkshow „Friedman“ und „Vorsicht! Friedman“). Der vor kurzem bei einem Fallschirmsprung umgekommene Politiker Jürgen Möllemann hatte Friedman wegen seiner „intoleranten, gehässigen“ Auftritte in der Öffentlichkeit kritisiert und ihm indirekt eine Mitschuld am Zulauf des Rechtsradikalismus in Deutschland gegeben.</p> <p>Der 56 in Paris geborene Friedman ließ sich 1988 in Frankfurt am Main als Rechtsanwalt nieder und ist seit 1990 im Präsidium des Zentralrates der Juden in Deutschland. Nach dem Tod des langjährigen Zentralratspräsidenten Ignatz Bubis wurde er im Januar 2000 zu einem der Vizepräsidenten Bubis-Nachfolgers Paul Spiegel gewählt. Im November 2001 wurde er neuer Präsident des Europäisch-Jüdischen Kongresses. Friedman trat 1983 in die CDU ein und war von 1994 bis 1996 Vorstandsmitglied der Partei. Nach dem Spendenskandal der Hessischen CDU wechselte er 2000 aus Protest in den saarländischen Landesverband.</p>	<p>(FR 12.06.2003 Regionalausgabe S. 1)</p> <p>Verdacht auf Drogenbesitz Staatsanwalt ermittelt gegen Michel Friedman</p> <p>BERLIN, 11. Juni (dpa). Die Berliner Staatsanwaltschaft ermittelt gegen den Vizepräsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, Michel Friedman, wegen Drogenbesitzes. Das sagte der Berliner Justizsprecher Björn Retzlaff am Mittwoch. Bei Durchsuchungen in Büro- und Privaträumen in Frankfurt am Main seien drei Päckchen mit Rückständen eines weißen Pulvers gefunden worden. Bericht S. 4</p>
<p>(FAZ 12.06.2003 S.1)</p> <p>Ermittlungen gegen Friedman wegen Drogenbesitzes</p> <p>F.A.Z. FRANKFURT, 11. Juni. Gegen den Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Friedman, ermittelt die Staatsanwaltschaft Berlin wegen mutmaßlichen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der Berliner Justizsprecher Retzlaff sagte am Mittwoch, Büro – und Privaträume Friedmans seien in Frankfurt durchsucht worden. Dabei seien drei fast leere Päckchen entdeckt worden, in denen sich Rauschgift Rückstände befänden. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt teilte mit, sie sei nicht informiert worden.</p>	

Abb. 10: SZ 12.06.03 Münchner Ausgabe, 7; FR 12.06.03 Regionalausgabe, 1; FAZ 12.06.03, 1

Die Überschriften der drei Enthüllungsbeiträge der Skandalisierung weisen im Wesentlichen die gleichen Informationsmerkmale auf: Die Bezeichnung der Ordnungsverletzung durch die Komposita „Drogenbesitz“, die Vorstellung des Skandalisierten („Friedman“) und die gegen ihn unternommenen polizeilichen Aktionen („Ermittlungen“). Die Überschriften beinhalten demzufolge bereits die Kerninformation der Texte. In den untersuchten Printformaten haben sie die Funktion, den Vorwurf des Drogenbesitzes gegen Friedman zu etablieren. Dass es sich dabei bisweilen lediglich um einen Verdacht handelt, ist zunächst nebensächlich.

Die Präsentation der Enthüllungsbeiträge auf den Titelseiten der FAZ und FR (Regionalausgabe) veranschaulicht die Bedeutung der Thematik im Agenda-Setting der jeweiligen Printformate. Ursächlich dafür könnte beispielsweise die geografische Nähe der Hauptredaktionen beider Zeitungen zur Lebens- und Wirkungsstätte Friedmans in Frankfurt am Main sein. Im Fließtext der Artikel wird, wie in der Headline angekündigt, über die Person des Skandalisierten informiert, der Vorwurf gegen ihn dargestellt und die Umstände erklärt.

Da ein konkreter Beweis für die Ordnungsverletzung Friedmans zu diesem Zeitpunkt noch aussteht, ist die Berichterstattung nach dem Auftakt der Skandalisierung zunächst durch weitere Enthüllungsbeiträge gekennzeichnet. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Berichte im Innenteil der Zeitung, die über eine Meldung auf der Titelseite angekündigt werden. Ihnen obliegt eine Brückenfunktion, weil sie neben der Themenankündigung die bereits publizierten Fakten zum Sachverhalt mit neuen Enthüllungsaspekten verknüpfen. Durch die Meldungen werden folglich die verschiedenen Enthüllungsaspekte, die erst Stück für Stück nach Einsetzen der Skandalisierung publik werden, miteinander verbunden. Die folgende Berichterstattung im Innenteil der Zeitungen hat eine ähnliche Funktion wie die ersten Enthüllungsbeiträge, indem sie die wichtigsten Fakten darstellt und eine Zusammenfassung bietet.

Die SZ-Publikation „Reste eines Kokain-Gemisches nachgewiesen“ (SZ 14.06.03, 12) deutet, abgesehen von der Information, noch auf eine andere Textfunktion hin. Der Satz: „Friedman, (...), muss nun erläutern, ob er das bei ihm gefundene Kokain-Gemisch selbst konsumiert hat“ (ebd.) kann als Aufforderung an Friedman verstanden werden. Geht man davon aus, dass Friedman Adressat ist, kann man hier einen Appell erkennen. Die mehrfach deutlich gewordene Fokussierung auf das Verfahren, durch welches die Berliner Staatsanwaltschaft auf Friedman aufmerksam wurde, hat ebenfalls einen appellativen Charakter: „Intensiv wird in der Öffentlichkeit unterdessen die brisante Frage diskutiert, wie die Vorwürfe gegen den Talkmaster (...) in die Welt gekommen waren.“ (ebd.). Hier wird durch eine (wenn auch indirekte) mediale Provokation ein Erklärungsdruck aufgebaut, der die Entwicklungsdynamik des Sachverhaltes vorantreibt.

6.5.2 Themenstruktur und Themenentfaltung

In den Enthüllungsbeiträgen werden zwei grundlegende Aspekte thematisiert: Der Verdacht gegen Friedman und die aktuellen Ermittlungsergebnisse im Rahmen der polizeilichen Untersuchungen. Die ersten Publikationen thematisieren die vorgeworfene Ordnungsverletzung: „Verdacht des Drogenbesitzes“ (SZ 12.06.03, 7), „Ermittlungen gegen Friedman wegen Drogenbesitzes“ (FAZ 12.06.03, 1), Verdacht auf Drogenbesitz“ (FR 12.06.03, 1). Die Unterüberschriften der Texte zum Einstieg in die Berichterstattung sowie die Headlines weiterer Enthüllungsberichte an den folgenden Tagen thematisieren die aktuellen, zeitnahen Vorgänge im Rahmen der Ermittlungen gegen Friedman. Der Darstellung der vorgeworfenen Ordnungsverletzung folgt demnach die Berichterstattung zu einzelnen Untersuchungsaspekten, die je nach Erkenntnisstand den Vorwurf legitimieren sollen.

Die Themenstruktur im Fließtext der Zeitungen ist durch die aktuellen Ereignisse im Rahmen der Ermittlungen gekennzeichnet. Das Thema der Überschriften setzt sich durch die Wiederaufnahme der Substantive aus der Headline auch im Fließtext fort und strukturiert diesen thematisch. Auffällig ist die Wiederaufnahme des Begriffes Drogen durch Substitute wie „szenetypische Päckchen“, „Kokain“ oder „Rauschgiftpäckchen“. Während die FR mit dem Hinweis auf „weiße[n] Pulver[s]“ (FR 12.06.03, R1) assoziativ auf Kokain lenkt, schreibt die SZ z. B.: Es „ (...) lässt sich noch nicht sagen, ob es sich um Kokain handelt“ (SZ 12.06.03, 7). Die inhaltliche Aussage beider Formulierungen ist die gleiche. In beiden Texten wird der Verdacht auf Kokainbesitz hervorgehoben.

Die Anschlusstexte zum Auftakt der Skandalisierung sind gekennzeichnet von Rückblicken bzw. spekulativen Prognosen zum Verlauf der Untersuchungen: „...ob der Politiker und Fernsehmoderator Drogen zu sich genommen hat, wird voraussichtlich Ende nächster Woche abgeschlossen sein“ (FAZ 14.06.03, 2).



Abb. 11: SZ, 13.06.03, 1

Die Teilthemen in der Enthüllung beinhalten verschiedene Aspekte der Ermittlungen. Durch die Orientierung auf Maßnahmen zum Nachweis der Verdachtsmomente erscheint eine Bestätigung der Ordnungsverletzung aus rezeptioneller Sicht nahe liegend.

In der SZ und der FAZ wird die Abgabe einer Haarprobe als Teilaspekt der Ermittlungen dargestellt. Der kausale Zusammenhang, der zwischen den Begriffen „Drogen“ und „Haarprobe“ hergestellt wird, kennzeichnet die thematische Entwicklung in Richtung Aufklärung der Vorfälle. Hier kommt sowohl die informative als auch die explikative thematische Entfaltung zum Ausdruck. Während die Darstellung der Ermittlungsvorgänge deskriptiv ist, sind die vermittelten Zusammenhänge zwischen Drogenverdacht und Ermittlungstätigkeiten explikativer Natur.

Ob es sich in der Darstellung um die „Haarprobe“ (FAZ, SZ) oder den „Haartest“ (SZ) handelt, ist nicht entscheidend. Weitaus wichtiger ist, dass die thematische Orientierung darauf ausgerichtet ist, den Vorwurf zu bekräftigen. Die FR thematisiert in diesem Zusammenhang das Aussetzen der Moderationstätigkeit Friedmans, was zwar keinem Nachweis der Ordnungsverletzung gleichkommt, aber dennoch zu Spekulationen anregt. Die Konzentration auf verschiedene unterschiedliche Teilaspekte zeigt, dass die thematische Orientierung redaktionell bedingt in verschiedene Richtungen verläuft.

Den ersten nachgewiesenen Fakten zum Vorwurf gegen Friedman (Nachweis von Kokainspuren) widmen sowohl die SZ als auch die FAZ eine Meldung auf der Titelseite: „Verdacht gegen Friedman erhärtet“ (FAZ 14.06.03, 1) bzw. „Drogenverdacht gegen Friedman erhärtet“ (SZ 14.06.03, 1). In beiden Printformaten wird der Kokainnachweis im Innenteil der jeweiligen Ausgabe detailliert dargestellt. Die FR macht am 14.06.2003 die Zuständigkeitsfrage im Rahmen der Ermittlungen zum Hautthema ihres Titelseitenberichtes: „Frankfurter Justiz fühlt sich im Fall Friedman von Berlin überrumpelt“. Der Nachweis von Kokain findet lediglich in der kurzen (Teil-) Unterzeile „Kokaingemisch“ entdeckt“ (FR 14.06.03, 1) Beachtung. Das zeigt, dass die thematische Schwerpunktsetzung je nach Redaktion verschieden ausfällt.

Die Thematisierung der Nichtverfügbarkeit Friedmans und sein Schweigen werden mit dem Nachweis des Kokains in einen kausalen Zusammenhang gebracht, was eine Bestätigung des Vorwurfes signalisiert. Dadurch wird eine explikative Themenentfaltung deutlich, die von der überwiegend deskriptiven Themenentfaltung abweicht.

Der FAZ-Bericht „Friedman gibt Haarprobe ab“ vom 13.06.2003 (S. 5) ist besonders interessant, da im Fließtext ein vorangegangenes Verfahren, in dem Friedman als Zeuge fungiert, thematisiert wird. Dazu schreibt die Zeitung zwar lediglich: „der Justizsprecher wollte indes die Spekulationen nicht kommentieren, dabei handele es sich um eine osteuropäische Menschenhändler- und Schleuserbande“ (ebd.). Hier werden unbestätigte Aspekte thematisch in den Vordergrund gerückt und rezeptionelle Vermutungen provoziert. Damit wird ein gänzlich neuer vorzeitiger Themenaspekt eingeführt, der den skandalisierten Friedman in die Nähe schwerwiegender Ordnungsverletzungen stellt.

6.5.3 Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten

Kennzeichnend für die sprachliche Gestaltung der Enthüllungstexte ist die Verwendung zusammengesetzter Substantive wie „Drogenbesitz“ oder „Drogenverdacht“. In der jeweiligen Headline der Berichterstattung vom 12.06.2003 präzisieren sie den Vorwurf gegen Friedman und suggerieren automatisch eine negative Aufladung der dahinter stehenden Ereignisse. Oberbegriffe wie „Drogen“ oder „Kokain“ sind in allen drei Überschriften der Berichterstattung vom 12.06.2003 Bestandteil der Wortkompositionen.

Durch Komposita in Verbindung mit dem Begriff „Drogen“ oder entsprechende Substitute dazu werden die im Text dargestellten thematischen Einzelaspekte miteinander verknüpft und strukturiert in den übergeordneten Zusammenhang des

Vorwurfs eingeordnet. Rezeptionell erschließt sich die Thematik durch die begriffliche Kohärenz der Substantive, die dem Oberbegriff Drogen zugeordnet werden:

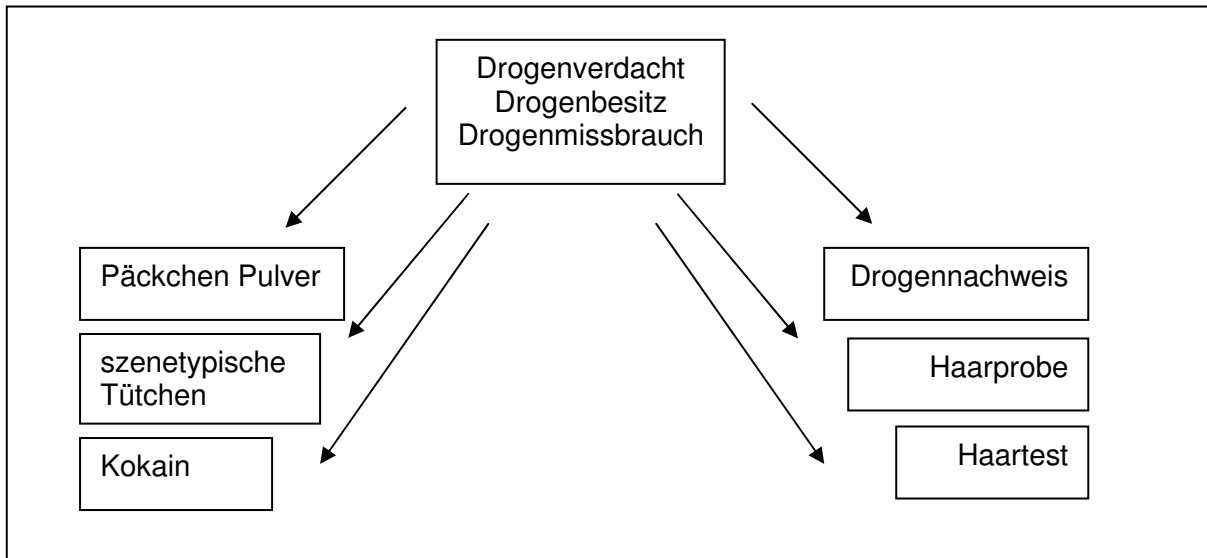


Abb. 12: Begriffszusammenhänge bei der Enthüllung im Friedman-Skandal

Während die Darstellung der Ordnungsverletzung über den Oberbegriff „Drogen“ einen eindeutig negativen Anstrich erhält, wird die Person Friedman durch betont positive und moralisch aufgeladene Begriffe dargestellt (Friedmans als „Vizepräsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland“ (SZ 13.06.03, 1, im Wortlaut s. auch FAZ 13.06.03, 5; FAZ 12.06.2003, 1; FR 12.06.2003 Regionalausgabe, 1). In Bezug auf die Darstellung der ihm vorgeworfenen Ordnungsverletzung verstärkt diese Bezeichnung, die sich ausschließlich auf seine außerberufliche Tätigkeit bezieht, den Widerspruch zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und vorgeworfenem Verhalten.

Auffällig ist die Betonung ausbleibender Informationen, wie z. B. das Nichtbestätigen von Vermutungen bzw. Aussagen oder das Ausbleiben von Stellungnahmen des Skandalisierten. Ein Beispiel für diesen Mechanismus bietet die Headline „Es geht nicht nur um Kokain“ des SZ-Berichtes von 16.06.2003 (S. 10). Hier wird nicht der zugrunde liegende Sachverhaltsgegenstand thematisiert, sondern die Tatsache, dass dieser mit einem vorzeitigen Ereignis in Verbindung steht.

Friedman gibt Haarprobe ab

Vorwurf des Drogenmißbrauchs / „Analyse der Spuren braucht Zeit“

hs. FRANKFURT, 12. Juni. Der Vizepräsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Michel Friedman, wird sich vorerst nicht zu dem Verdacht des illegalen Drogenbesitzes äußern. Das sagte sein Frankfurter Anwalt dieser Zeitung. Er wolle zunächst die Akten einsehen, um dann eine Verteidigungslinie festzulegen. Am Mittwochabend teilte der Hessische Rundfunk (HR) mit, Friedman habe darum gebeten, bis zur Klärung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe von seiner Aufgabe als Moderator entbunden zu werden; der HR produziert die Talkshows „Friedman“ für die ARD und „Vorsicht Friedman“ für das Regionalprogramm.

Die Berliner Staatsanwaltschaft hatte am Mittwoch die Anwaltskanzlei Friedmans und dessen Wohnung in Frankfurt durchsuchen lassen. Dabei wurden nach Angaben des Sprechers der Strafverfolgungsbehörde drei „szenetypische Tütchen“ gefunden, die Rückstände eines weißen Pulvers aufgewiesen hätten. Er rechne damit, daß die Substanz bis Montag analysiert sei, sagte der Sprecher. Die Untersuchung der Haarprobe, an der sich ein möglicher Drogenkonsum feststellen lasse, werde voraussichtlich etwas länger in Anspruch nehmen; Friedman habe freiwillig eine Haarprobe abgegeben.

Der Verdacht gegen Friedman gründet sich offenbar auf einen sogenannten Zufallsfund im Zuge anderer Ermittlungen in Berlin. Der Justizsprecher wollte indes die Spekulation nicht kommentieren, dabei handele es sich um ein Verfahren gegen eine osteuropäische Menschenhändler- und Schleuserbande, deren Mitglieder – bei von der Polizei mitgeschnittenen Telefonaten – Friedman als Konsument von Drogen erwähnt hätten.

Bei der Frankfurter Justiz zeigte man sich am Donnerstag irritiert darüber, daß nicht wie üblich die örtliche Staatsanwaltschaft von der Durchsuchungsaktion informiert worden war. Dem Vernehmen nach hatten die Berliner Ermittler lediglich kurz vor der Aktion den Frankfurter Polizeipräsidenten informiert. Daß Bundesgrenzschutzbeamte bei der Durchsuchung in Frankfurt eingesetzt wurden, ist offenbar mit dem Fall im Hintergrund zu erklären, der der Organisierten Kriminalität zugerechnet wird. Der Sprecher der Berliner Staatsanwaltschaft sagte, diese Verfahrensweise sei kein Ausdruck von Mißtrauen gegen die Frankfurter Justiz.

Der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, sprach Friedman unterdessen sein Vertrauen aus. Die Ermittlungen seien dessen Privatangelegenheit und stünden in keinem Zusammenhang mit den Funktionen im Zentralrat, sagte Spiegel der Deutschen Presse-Agentur. Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Frankfurts, Salomon Korn, der nach seinen Worten mit Friedman seit 1986 eng zusammenarbeitet, hält es für nicht vorstellbar, daß dieser Drogen nehme. In dem Ermittlungsverfahren und an den Reaktionen in der Öffentlichkeit werde sich zeigen, wie es um die deutsch-jüdische Normalität stehe, sagte Korn mit Blick auf die exponierte Stellung Friedmans. Er rechne damit, daß nun „alle Rechnungen beglichen“ würden und vor schnell Hämme über den Zentralratsvize ausgeschüttet werde. „Viele werden auch klammheimliche Freude empfinden“, sagte Korn. Die „sehr dünnen“ Verdachtsmomente gegen Friedman machen es nach Korns Auffassung nicht nötig, daß dieser seine Ämter im Zentralrat und im Vorstand der Frankfurter Gemeinde ruhen läßt.

Der Hessische Rundfunk hatte von sich aus eine Zusammenarbeit mit dem Moderator bis auf weiteres nicht in Frage gestellt. Intendant Helmut Reitze sagte, er respektiere die Entscheidung Friedmans, sich vorerst zurückzuziehen. (Siehe Medien.)

Abb. 13: FAZ 13.06.03, 5

Die betonte Negativdarstellung bestimmter Aspekte („Der Justizsprecher wollte indes die Spekulationen nicht kommentieren, dabei handele es sich um ein Verfahren gegen einen osteuropäischen Menschenhändlerling“ FAZ 13.06.03, 5) erzeugt besondere Aufmerksamkeit. Die mehrfache Verwendung dieser Strategie in Bezug auf das Schweigen Friedmans zu den Vorwürfen gegen ihn, verstärkt den Erklärungsdruck.

Formulierungen wie „Friedman äußerte sich auch am Freitag nicht“ (FAZ 14.06.03, 2) geben vor, dass eine Kommentierung der Vorwürfe durch Friedman bereits zu einem früheren Zeitpunkt nötig gewesen wäre. Hier wird ein Appell an den Skandalisierten gerichtet, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Verben wie „erhärtet“ (FAZ 14.06.03, 1; SZ 14.06.03, 1) stellen die Eigenschaften der verschiedenen Aspekte dar, die mit dem Drogenverdacht in Verbindung stehen. Exemplarisch dafür lassen sich verschiedene Prädikate in dem vorangestellten Text (FAZ 13.06.03, 5) identifizieren:

- § Haarprobe = abgegeben
- § Szenetypische Päckchen = gefunden
- § Rückstände = aufgewiesen hätten, etc.

Bei der Inszenierung der einzelnen Enthüllungsaspekte und Indizien ist die Verwendung von Schlüsselbegriffen auffällig, die zur Einordnung der Thematik dienen. Ein markanter Punkt im Rahmen der Skandalisierung ist die Bezeichnung des Sachverhaltes als „Affäre“ (SZ 16.06.03, 10). Die Identifikation der Ereignisse durch die Bezeichnung als „Fall Friedman“ (FAZ 14.06.03, 61; FR 14.06.03, 1) stellt einen neutralen Verweis auf den Sachverhalt dar. Durch die Unterzeile des SZ-Berichtes vom 16.06.2003 (S. 10) „Der Fall Michel Friedman weitet sich zur Affäre“ wird

dagegen eine eindeutig wertende Einschätzung der Vorgänge kommuniziert, wodurch der Sachverhalt einen höheren und negativen Stellenwert erhält. Das impliziert trotz der informierenden Textgattung eine wertende Einordnung der Ereignisse. Die Bezeichnung „Affäre“ wird im Fließtext (ebd.) zweimal wiederholt und prägt sich so als Etikett für die Vorgänge um Friedman ein.

Der Text stellt die vorgeworfene Ordnungsverletzung des Besitzes von Kokain dem Umgang mit (Zwangs-)Prostituierten gegenüber. Auf diese Weise wird die Bedeutung der Ereignisse gegeneinander abgewogen. Der Begriff „Affäre“ wird medial über den Prostitutionsaspekt legitimiert. Gemessen an der medialen Inszenierung ist der Kontakt zu Prostituierten als moralische Grenzüberschreitung mindestens ebenso gravierend wie der Besitz bzw. das Weiterreichen von Kokain.

Elitepersonen wie Salomon Korn und Paul Spiegel⁷⁹ werden bereits im Rahmen der Enthüllung (in)direkt zitiert. Indem sich beide gegen eine Vorverdächtigung Friedmans aussprechen, entsteht ein Widerspruch zur Tendenz der redaktionellen Darstellungen. Hier entstehen Reibungspunkte und Unkonformitäten, welche die Spannung verstärken und den Sachverhalt dramatisieren.

6.5.4 Zusammenfassung

Die Enthüllung bzw. der Skandalisierungsaufakt ist durch Informationsbeiträge gekennzeichnet, die überwiegend aus einer kurzen Nachricht auf der Titelseite und einem Bericht im Innenteil der Zeitung bestehen. Neben der Enthüllung zeigen sich allerdings bereits im frühen Verlauf der Skandalisierung Beiträge anderer Kommunikationselemente, die parallel dazu publiziert wurden.

Die thematische Orientierung ist dabei redaktionell verschieden und hängt von der Schwerpunktsetzung der Textproduzenten ab. Die Richtung der Themenentwicklung ist jedoch gleich, da alle Publikationen trotz unterschiedlicher thematischer Teilaspekte letztlich über die Art der Darstellungen eine Bestätigung der Vorwürfe gegen Friedman nahe legen.

Der Skandalauftakt basiert zunächst auf unbestätigten Vorwürfen, wobei diese Praxis in der Skandalisierung durchaus üblich ist.⁸⁰ Die Darstellung der Ordnungsverletzung findet dabei in Gegenüberstellung zur Betonung der gesellschaftlichen Stellung und öffentlichen Funktion Friedmans statt. Der darüber aufgezeigte Widerspruch zwischen

⁷⁹ Über ihre öffentliche Position stehen Paul Spiegel als Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland und Salomon Korn als Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main mit Friedman in Verbindung.

⁸⁰ Beispiele für erfolgreiche Skandalisierungen, die lange auf der Grundlage eines Verdachtes geführt wurden, sind u. a. die Affäre des Präsidenten der USA, Bill Clinton, mit der Praktikantin Monika Lewinski 1998 oder die Barchel-Affäre im Zuge der Landtagswahlen in Schleswig-Holstein 1987.

seiner öffentlichen Bedeutung und der Ordnungsverletzung verstärkt die Wirkung des Vorwurfs und erregt das nötige öffentliche Interesse.

Sowohl die Überschriften als auch die Texte der Enthüllungsberichterstattung sind gekennzeichnet durch Komposita, die vor allem durch den Oberbegriff Drogen/Drogenverdacht geprägt sind. Durch die kurzen Titelmeldungen, die hier eine Brückenfunktion erfüllen, werden bereits publizierte Teilaspekte des Sachverhalts, wie z. B. die Abgabe einer Haarprobe, mit neuen Informationen in Zusammenhang gebracht. Die Skandalisierung entsteht dabei durch die explikative Verknüpfung verschiedener Details der Sachebene.

Eine interessante Strategie, die in der Untersuchung deutlich wurde, ist das Betonen fehlender oder verweigerter Information durch Negativaussagen. Damit gelingt es den Medien, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das Verfahren gegen einen Menschenhändlerling zu lenken und Friedman somit assoziativ in die Nähe von (Zwangs-)Prostitution zu rücken.

Die Bezeichnung als „Affäre“ verleiht dem Sachverhalt eine stark negative Wirkung und bestimmt die öffentliche Wahrnehmung. Interessanterweise scheint die Nähe zum Prostitutionsmilieu, die in Bezug auf Friedman eine moralische Ordnungsverletzung andeutet, medial einen höheren Stellenwert zu haben als die juristische.

6.6 Öffentliche Empörung

6.6.1 Textgattungen und Textfunktion

Die Publikationen zur öffentlichen Empörung umfassen sowohl informierende als auch meinungsbildende Beiträge, wobei der Anteil informierender Beiträge deutlich höher ist. In den Informationsbeiträgen werden in erster Linie Reaktionen verschiedener Elitepersonen bzw. die Reaktionen der in den Sachverhalt (in)direkt involvierten Personen dokumentiert, wodurch ein öffentliches Stimmungsbild aufgezeigt wird. Erweiterte Informationstexte sind bis auf eine Ausnahme (FR 20.06.03, 3) nicht Gegenstand der öffentlichen Empörung. Das lässt sich anhand ihrer kommunikativ-funktionalen Merkmale erklären. Die Meinungsbeiträge der öffentlichen Empörung beziehen sich hauptsächlich auf die Reaktionen bzw. Stimmungen in den einzelnen Medien. Die Verteilung der Artikel in den untersuchten Medien ist wie folgt:

DATUM	SZ	FAZ	FR
13. Juni 03			klass. Information (B) klass. Information (B)
14. Juni 03			Meinung (G)
15. Juni 03		Meinung (K) Klass. Information (N)	
17. Juni 03	klass. Information (N)		
18. Juni 03		Klass. Information (B)	
20. Juni 03	klass. Information (B)	klass. Information (B)	erw. Information (M) klass. Information (B)
21. Juni 03		klass. Information (N)	klass. Information (B)
22. Juni 03		Meinung (K)	
23. Juni 03	Meinung (K) klass. Information (N)	klass. Information (N)	
26. Juni 03		klass. Information (B)	
28./29. Juni 03	klass. Information (N)		
30. Juni 03	Meinung (K)		
2. Juli 03		klass. Information (N)	
5. Juli 03		klass. Information (B)	
6. Juli 03		Meinung (K)	

Tab. 6: Publikationen der öffentlichen Empörung im Friedman-Skandal

Abgesehen von den in Tabelle 6 erfassten Beiträgen, die aufgrund ihrer Merkmale primär der öffentlichen Empörung zugeordnet werden können, enthalten auch einige Artikel der anderen Kommunikationselemente Merkmale der öffentlichen Empörung. Die Darstellung der Reaktionen Dritter hat also auch eine Ergänzungsfunktion und dient dazu, verschiedene Aspekte zu bekräftigen.

Die ersten Empörungsbeiträge sind bereits einen Tag nach Auftakt der Skandalisierung, am 13.06.2003 in der FR erschienen. FAZ und SZ publizieren Beiträge zur öffentlichen Empörung erst einige Tage später. Die ersten Publikationen sind Informationstexte, ausgenommen in der FAZ, die einen Informations- und einen Meinungstext am 15.06.2003 veröffentlicht. In den Überschriften der informierenden Publikationen wird im Allgemeinen deutlich, wessen Reaktionen im Text dargestellt werden und wie diese ausfallen. In den meinungsbasierten Texten der öffentlichen Empörung wird in der Überschrift die emotionale Richtung der Reaktion dargestellt. Der Bezug zum Sachverhalt ist dabei jedoch nicht immer sichtbar:

„Glos und Zypries nehmen Friedman in Schutz“ (Headline FAZ 21.06.03, 2, klass. Information)

„Ein Stoff, der Jagdinstinkte weckt“ (FR 20.06.03, 3, erw. Information)

„Lust am Dreck“ (SZ 30.06.03, 19, Meinung).

Während die Überschneidungen in den Meinungstexten der öffentlichen Empörung mit Merkmalen der Konfliktorientierung variieren, zeichnet sich bei der Umsetzung der Empörung in den Informationstexten ein bestimmtes Kommunikationsschema ab, das sich am FAZ-Nachrichtentext vom 21.06.03 (S. 2) demonstrieren lässt:

Glos und Zypries nehmen Friedman in Schutz

BERLIN, 20. Juni (dpa). Bundesjustizministerin Zypries (SPD) hat den stellvertretenden Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland Friedman vor vorschnellen Anschuldigungen in Schutz genommen. Erst wenn wirklich nachgewiesen sei, „daß da was war, wird man sehen, ob er verurteilt wird oder ob es nur Drogen zum Eigengebrauch waren“, sagte Zypries dem Nachrichtensender N24. Sollte Friedman nur selbst kleine Mengen genommen haben, werde strafrechtlich „nicht viel dabei rauskommen“. CSU-Landesgruppenchef Glos sagte am Freitag dem Sender Vox, Friedman sei bisher unfair behandelt worden. Die Berliner Justiz hatte im Ermittlungsverfahren gegen Friedman am Donnerstag eine Informationssperre verhängt. Das Ergebnis einer Haaranalyse soll vorerst nicht veröffentlicht werden.

Abb. 14: FAZ 21.06.03, 2

In der Regel nennt der Redakteur zuerst den Absender und dessen Reaktion zum Sachverhalt Friedman. Insbesondere bei Einzelpersonen werden deren berufliche oder gesellschaftliche Position hinzugefügt, um ihre öffentlich dargestellte Stellungnahme z. B. über einen Elitepersonenstatus zu legitimieren und mit dem Sachverhalt in Beziehung zu setzen. Der Rezipient kann sie dadurch gesellschaftlich einordnen.

Das Prädikat in der Überschrift gibt Auskunft über die Funktion der kommunikativen Handlung im Rahmen der Reaktion des Absenders (Eliteperson). Die mediale Darstellung der Aussage, die sich hinter den Äußerungen Dritter verbirgt, obliegt jedoch den Medien und nicht dem Absender der Äußerung selbst. Das Prädikat, mit dem die Illokution der Reaktionen Dritter charakterisiert wird, entspricht demnach der Interpretation des Textproduzenten. Häufig hinzugefügte Zitate und auch Hintergrundinformationen dienen dazu, die Richtigkeit bzw. Interpretation zu bekräftigen.

Für das vorgenannte Textbeispiel (FAZ 21.06.03, 2) ergibt sich die folgende Struktur:

- § *Absender der Reaktion* = Glos, Zypries
- § *sprachliche Handlung (Prädikat)* = „hat (...) in Schutz genommen“
(Textproduzent FR)
- § *inhaltlicher Bezug (Objekt)* = „vor vorschnellen Anschuldigungen“
- § *Bekräftigungszitat* = Zitat Zypries: „daß da was war, wird man sehen, ob er verurteilt wird oder ob es nur Drogen zum Eigengebrauch waren“
- § *Hintergrund* = Darstellung des Ermittlungsverfahrens, Informationssperre

Schematisch lässt sich diese Textstruktur folgendermaßen veranschaulichen und auf andere informationsbasierte Reaktionsdarstellungen übertragen:

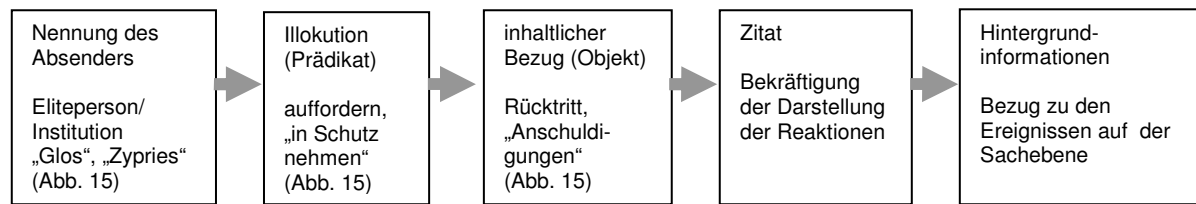


Abb. 15: Mediale Vermittlung öffentlicher Reaktionen in Informationstexten im Friedman-Skandal

Dieses Schema zur Vermittlung der öffentlichen Reaktionen findet in den meisten Informationstexten zur öffentlichen Empörung Verwendung.⁸¹ Die Reihenfolge der einzelnen in Abbildung 16 dargestellten Kommunikationsaspekte variiert jedoch je nach Publikation und kann sich innerhalb längerer Texte wiederholen.

Auf die Meinungstexte der Empörung lässt sich dieses Schema aber nicht übertragen, da die kommunikativ-funktionalen Merkmale der Meinungstexte nicht diese dokumentarische Darstellungsform implizieren. Die Publikationen bedienen sich vielmehr eines thematischen Teilaspektes bei der Skandalisierung, an dem der Textproduzent selbst Kritik übt. Kennzeichnend dafür sind besonders emotive Einschätzungen wie: „ziemlich heiß auch, (...)“ (FR 14.06.03, 29); „Schamlos stimmt der Friedensforscher das Lied an (...)“ (FAZ 15.06.03, 7); „Prost Mahlzeit!“ (FAZ 6.07.03, R 1).

6.6.2 Themenstruktur und Themenentfaltung

Die Themenstruktur der öffentlichen Empörung steht im funktionalen Zusammenhang zur Rollenkonstellation innerhalb der Skandalisierung. Sie hat entweder einen bekräftigenden oder konstitutiven Einfluss auf die Rollenbildung. Die Reaktionen Dritter können, wie bereits dargestellt (Kapitel 3.6), sowohl Empörung als auch Solidarisierung oder zumindest Sympathie widerspiegeln. Aufgrund dessen ist die Themenstruktur in der öffentlichen Empörung vielschichtig und kann sich auf verschiedene Personen(-gruppen) und Reaktionen beziehen. Im Friedman-Skandal konzentrieren sich die Reaktionen auf drei wesentliche Aspekte: Friedman selbst, die Ermittlungen/Justiz und die Medien als Kommunikatoren der Ereignisse. Die Darstellungen variieren zwischen der Thematisierung einer bestimmten bis hin zur überblickshaften Darstellung verschiedener Reaktionen, die nicht zwangsläufig in die gleiche Richtung gehen müssen. In Bezug auf Friedman wird sowohl Empörung als auch Solidarisierung kommuniziert. Die Vermittlung von Solidarisierungen nimmt im Verlauf der Skandalisierung zu, was sich an dem sich verändernden Rollenbild Friedmans vom Täter zum Opfer der öffentlichen Darstellung ablesen lässt. Die mediale Umsetzung der Reaktionen zum Verlauf der Ermittlungen und zu den

⁸¹ Vgl. dazu u. a. SZ 20.06.03, 12; 23.06.03, 10; 28./29.03, 12; FR 13.06.03, 26; 21.06.03, 4; FAZ 15.06.03, R1; 18.06.03, 47; 21.06.03, 2; 22.06.03, R2; 26.06.03, 2.

Maßnahmen der Justiz beschränkt sich auf öffentliche Empörung. Die Darstellung der Reaktionen auf die kommunikativen Handlungen der Medien ist (bis auf eine Ausnahme)⁸² ebenfalls auf die Empörung beschränkt. Hier wird jedoch in der medialen Umsetzung zwischen sogenannten seriösen Medien und den Boulevardmedien unterschieden.

Öffentlich bekennende Angriffe und Rücktrittsforderungen gegenüber Friedman finden sich während der gesamten Dauer der Skandalisierung vergleichsweise wenig, was u. a. auf die bereits erwähnte Unschuldsvermutung zurückgeführt werden kann. Dennoch gibt es vor Ende der Ermittlungen öffentliche Empörung über Friedman. Die SZ-Nachricht „JU: Mitgliedschaft von Friedman ruhen lassen“ (17.06.03, 10) bietet dafür ein Beispiel.

Spiegel: Friedmans Schuld nicht bewiesen

FRANKFURT, 22. Juni (dpa). Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Spiegel, hat Berichte über eine angebliche Distanzierung seiner Organisation von dem Vorstandsmitglied und Fernsehmoderator Friedman am Sonntag zurückgewiesen. Solche Meldungen „entbehren jeder Grundlage“. Auch seien Informationen, der Zentralrat werde im Juli über die Zukunft Friedmans in der Organisation entscheiden, „frei erfunden“, sagte Spiegel in Berlin. „Solange es kein abschließendes Ermittlungsergebnis der Justizbehörden in der Sache gibt, gilt weiterhin die Unschuldsvermutung für Michel Friedman.“ Nach Beschwerden von Friedmans Anwalt hatte die Berliner Justiz vergangene Woche eine Informationssperre verhängt. Seit gut zehn Tagen wird über den Kokain-Verdacht gegen den 47 Jahre alten Anwalt und CDU-Politiker und mögliche Hintergründe berichtet. Das Ergebnis einer Haaranalyse soll vorerst nicht veröffentlicht werden. Für Berichte, wonach erste Tests Rückstände chemischer Substanzen in der Probe zutage gebracht hätten, gab es keine Bestätigung.

Im Gegensatz dazu finden sich im Verlauf der Skandalisierung vermehrt Artikel, die eine Solidarisierung der Öffentlichkeit mit Friedman anzeigen (SZ 23.06.03, 10; FAZ 18.06.03, 47; 21.06.03, R1; 23.06.03, 2; FR 21.06.03, 4). Das Beispiel der FAZ vom 23.06.03 („Spiegel: Friedmans Schuld nicht bewiesen“) veranschaulicht, dass die Themenentwicklung in informierenden Empörungsbeiträgen nach dem gleichen Schema realisiert wird, unabhängig davon ob der Text eine Solidarisierung oder eine Empörung zum Ausdruck bringt. Die Überschrift stellt die Reaktion und den Absender vor.

Abb. 16: FAZ 23.06.03, 2

Im vorliegenden Text handelt es sich um Paul Spiegel, den damaligen Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Partei für Friedman ergreift. Die thematische Orientierung im Fließtext ist zunächst auf den Absender der Reaktion gerichtet und greift die Ankündigung der Überschrift wieder auf. Die folgenden Hintergrundinformationen stellen eine deskriptive Zusammenfassung der

⁸² Bei dieser Ausnahme handelt es sich um einen FAZ-Bericht (5.07.03, 2), in dem die Frage aufgeworfen wird, ob die Berichterstattung „antisemitische Züge“ (ebd.) tragen würde oder nicht. Die Zeitung beruft sich auf eine Stellungnahme des Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main, Salomon Korn, der dies verneint.

Sachverhaltsvorgänge dar, welche die Reaktionen Spiegels („der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland (...) hat Berichte über eine angebliche Distanzierung seiner Organisation (...) zurückgewiesen.“ ebd.) ausgelöst haben.

Die Empörung über die Vorgehensweise bei den Ermittlungen ist besonders von der Äußerung des Anwalts Friedmans, Eckart Hild, geprägt, es handele sich um eine „öffentliche Hinrichtung“ (SZ 20.06.03, 12) Friedmans. SZ (ebd.) und FAZ (20.06.03, 49 Unterzeile; 26.06.03, 2 Headline) verwenden dieses Zitat bereits in den Überschriften verschiedener Artikel. Das bewirkt eine rezeptionelle Identifizierung kohärenter Empörungsartikel mit dieser thematischen Orientierung. Das Zitat ist durch seine häufige Verwendung in der medialen Darstellung Stichwortgeber zur Wiedererkennung der Thematik. Daneben verwendet die FR in der Headline „Ein Stoff, der Jagdinstinkte weckt“ (20.06.03, S. 3) z. B. eine Metapher aus dem Jagdjargon, welche eine ähnliche Wirkung erzeugt, jedoch nicht in dem Maße verschlagwortet wurde.

Anwalt spricht von „öffentlicher Hinrichtung“ Friedmans		
Der unter Drogenverdacht stehende Fernsehmoderator wehrt sich mit einer Beschwerde an die Berliner Justiz gegen die Razzia		
<p>heid München – Mit einer „öffentlichen Hinrichtung“ seines Mandanten hat der Anwalt des unter Drogenverdachts stehenden Fernsehmoderators Michel Friedman die Informationspolitik der Berliner Staatsanwaltschaft verglichen. Der Rechtsanwalt Eckart Hild sagte am Mittwoch, er habe gegen den Durchsuchungsbeschluss von Friedmans Frankfurter Kanzlei und Wohnung sowie gegen die Entnahme einer Haarprobe Beschwerde bei der Berliner Justiz eingelegt. Dies seien massive Eingriffe in die Grundrechte Friedmans und es stelle sich die Frage der Verhältnismäßigkeit, sagte er</p>	<p>der Agentur AP. Sollte der Beschwerde stattgegeben werden, dürften die sichergestellten Beweise in einem späteren Gerichtsverfahren nicht verwertet werden. Bei der Durchsuchung in der vergangenen Woche waren drei Tütchen mit Resten eines Kokaingemisches gefunden worden. Das Ergebnis der Haaranalyse, das Aufschluss über einen möglichen Kokainkonsum des Moderators geben könnte, erwartet die Berliner Justiz an diesem Freitag. Eine Haaranalyse gilt als zuverlässige Methode: Je nach Länge der Haare kann noch über Jahre festgestellt werden, ob der Betroffene Drogen zu</p>	<p>sich genommen hat. Haare wachsen etwa einen Zentimeter pro Monat. Aus einem zwölf Zentimeter langen Haar kann beispielsweise der Drogen-Konsum eines ganzen Jahres abgelesen werden. Friedmann, der sich nach Venedig zurückgezogen hat, war bei einem Ermittlungsverfahren der Berliner Justiz gegen einen ukrainischen Menschenhändler wegen des Verdachts des Drogenbesitzes in das Visier der Fahnder geraten. Inzwischen bestätigte Hans-Joachim Kuhl, früherer Büroleiter des verstorbenen Politikers Jürgen Möllemann, unter anderem gegenüber der <i>Bunten</i> und dem</p>
<p>Magazin „Report“, er habe Fotoauszüge aus einem Video gesehen, das angeblich Friedman mit zwei Frauen in einer Hotel-suite zeige. Zwei Männer aus dem Zuhältermilieu hätten ihm das Band als kompromittierendes Material auf dem Höhepunkt von Möllemanns Flugblattaffäre (SZ berichtete) für 500 000 Euro angeboten. Er habe aber abgelehnt. Laurenz Meyer, CDU-Generalsekretär, hat unterdessen vor einer Vorverurteilung des Moderators und CDU-Mitglieds gewarnt. Es gebe für die Union derzeit keinen Anlass, an Friedmans Unschuld zu zweifeln, sagte Meyer zu <i>Bitd</i>.</p>		

Abb. 17: SZ 20.06.03, 12

Die Themenentwicklung entspricht der schematischen Darstellung (Abbildung 16) zur Umsetzung der Empörung in informierenden Texten, wobei die Reihenfolge verändert ist. Im Anschluss an den ersten Textteil, der sich auf die Headline bezieht, stellt der Autor Hintergrundinformationen zum Haartest und zu verschiedenen anderen Aspekten der Ermittlungen dar. Damit wird die Handlung auf der Sachebene inhaltlich begründet und die Aussage der Unterzeile nachvollziehbar. Die Themenentfaltung ist folglich deskriptiv was für die informierenden Empörungstexte dieser Skandalisierung typisch ist. Das Textende beschreibt die Reaktion des CDU-Generalsekretärs Laurenz Meyer, der sich für die Unschuldvermutung Friedmans ausspricht. Hier zeigt sich ein thematischer Rahmen, der durch eine inhaltlich gleiche Reaktion am Textende und in der Überschrift entsteht und die Aussage Hilds bekräftigt (vgl. dazu auch FR 20.06.03, 3; 21.06.03, 4; FAZ 26.06.03, 2).

Die FR-Headline „Ein Stoff, der Jagdinstinkte weckt“ in der FR vom 20.06.2003 (S. 3) deutet eine rollenspezifische Konstellation zwischen Jäger und Gejagtem an, was

ebenfalls vergleichbar ist mit dem Verhältnis zwischen Opfer und Täter im Skandal und wie der vorgenannte SZ-Text umgesetzt ist.

Die Meinungsbeiträge der öffentlichen Empörung stellen in erster Linie die mediale Einschätzung der Ereignisse dar. Die thematische Orientierung ist dabei ähnlich wie in den informationsbasierten Texten. Die Themenentfaltung ist argumentativ. Das folgende Beispiel für eine meinungsbasierte Publikation der Empörung verdeutlicht dies:



Abb. 18: SZ 23.06.03, 4

Die Headline des SZ-Kommentars „Friedloser Friedman“ (SZ 23.06.03, 4) deutet die Auffassung des Textproduzenten zur Rolle Friedmans an. Die Begründung dafür liefert emotive Einschätzung in der Unterzeile. Dadurch wird die thematische Orientierung der aufgezeigten Empörung im anschließenden Fließtext sichtbar. Die Themenentfaltung in diesem Text ist argumentativ-begründend. Der Fließtext schildert Verhaltensmuster wie „Verfolgungseiligkeit“ (ebd.), und „Einstellungssucht“ (ebd.). Durch den inhaltlichen Gegensatz wird die Empörung über den Umgang mit Friedman betont und als ungerechtfertigt hervorgehoben.



Abb. 19: FAZ 6.07.03, R1

Der FAZ-Kommentar „Prost Mahlzeit“ vom 6.07.2003 (S. R1) setzt eine ähnliche Vorgehensweise um, wobei in der Überschrift ein allgemeiner Ausspruch zum Ausdruck von Empörung verwendet wird, ohne zunächst einen inhaltlichen Zusammenhang zum Fall Friedman aufzuzeigen. Im Gegensatz zum vorher betrachteten Publikationsbeispiel bezieht sich die Reaktion nicht auf einen Akteur der Sachebene, sondern auf die Medienvertreter („kurzum Bild“ ebd.). Durch die wiederholte mediale Konzentration auf die BILD-Zeitung, gegen die sich die Empörung richtet, wird Spannung aufgebaut und die thematische Orientierung zentriert.

6.6.3 Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten

Von besonderer Bedeutung für die mediale Umsetzung der öffentlichen Empörung sind die Prädikate, die Auskunft darüber geben, in welcher Form der Absender auf den Referenten reagiert. Die Prädikate in der öffentlichen Empörung beim Friedman-Skandals sind überwiegend negativ und tatsächlich durch Empörung gekennzeichnet. Teilweise bezeichnen sie jedoch lediglich den Äußerungsakt, wie in dem FAZ-Bericht „Fall Friedman: Gerüchte sind den Fakten enteilt“ (FAZ 20.06.03, 49). Das Prädikat „nennt“ in der Unterzeile der Überschrift „Anwalt nennt Indiskretionen der Ermittler "öffentliche Hinrichtung" / Informationssperre verhängt“ (ebd.) ist neutral und lenkt die rezeptionelle Aufmerksamkeit eher auf das anschließende Zitat, als auf sich selbst.

Die Überschriftengestaltung hat dabei eine wichtige Rolle, da sie bis zu drei Aspekte zum Ausdruck bringt: Die Reaktion selbst, den Absenders und die Illokution der sprachlichen Handlung des Absenders. In den meisten Publikationen erkennt man die Textaussage bereits in der Überschrift:

„**Lust am Dreck**; Der Fall Friedman: Seriöse Blätter entdecken den Boulevard“
(SZ 30.06.03, 19);

„**Glos und Zypries nehmen Friedman in Schutz**“
(FAZ 21.06.03, 2);

„**Moralische Instanz mit Doppelmoral?**; Schadenfreude und Solidarität für Michel Friedman nach dem Drogenverdacht“

(FR 13.06.03, 25 Hervorhebung der Headlines IK)

Die mediale Darstellung der Reaktionen von Elitepersonen oder beteiligten Teilen der Öffentlichkeit erfährt durch die Verwendung von Zitaten vor allem bei negativen Reaktionen eine Dramatisierung und/oder Emotionalisierung. Das im vorliegenden Skandal am häufigsten verwendete Zitat ist die Äußerung des Anwalts von Friedman: „öffentliche Hinrichtung“ (SZ 20.06.03, 12; FAZ 20.06.03, 49; 26.06.03, 2; FR 20.06.03, 3; 21.06.03, 4 etc.). Die Auswahl der Zitate orientiert sich an der vorgesehenen Textaussage und unterstützt oder legitimiert diese. Nichtsdestotrotz stellt die Gewichtung der Reaktionen kein übertragbares Abbild der Meinungsverteilung in der Öffentlichkeit dar. Der FR-Bericht „Aber der Rechtsstaat funktioniert doch“ (13.06.03, 26) stellt beispielsweise verschiedene Reaktionen dar. Hier werden im gleichen Verhältnis Fürsprache und Empörung über Friedman zitiert und beschrieben.

Das Schlüsselzitat bei der Skandalisierung ist die bereits erwähnte Metapher von Friedmans Anwalt. Es dient als Textaufhänger und zur Wiederaufnahme der Thematik, indem es schlagwortartig gebraucht wird und dadurch einen Wiedererkennungseffekt in allen drei untersuchten Printformaten hervorruft. Metaphern eignen sich folglich für diese Form der Verschlagwortung (vgl. auch FR 20.06.03, 3).

Die Mehrzahl der medial kommunizierten Reaktionen in Bezug auf die Ermittler und die Journalisten ist durch intensionale Begriffe („Verfolgungsgeilheit“, „Einstellungssucht“, „wie ein Rammbock gewirkt“ SZ 23.06.03, 4) gekennzeichnet, die eine konkrete Wertung vermitteln und zudem durch ihre drastische Ausdrucksweise dramatisierend wirken. Für die Verwendung dieser sprachlichen Mittel ist in den Meinungstexten ein weitaus größerer Spielraum als in den Informationstexten („Hier wird aus einer Mücke ein Elefant gemacht (...).“ FR 13.06.03, 26; „`einseitige und aggressive´ Medienkampagne“ FAZ 2.07.03, 4). Auf diese Weise werden Stereotype bedient, Klischees betont und die funktionale Verbindung zwischen der Darstellung der Reaktionen und der Etablierung der Rollenbilder im Rahmen der Skandalisierung sichtbar.

Die Parallelen zur Konfliktorientierung und gleichzeitig der entscheidende Unterschied zu diesem Skandalisierungselement sind die verwendeten drastischeren und emotionaleren Verben und Attribute („radauhaften“, „ungeniert“ SZ 23.06.03, 4; „lässt sudeln“ SZ 30.06.03, 19; „geballte Staatsmacht durch die Wohnung gepoltert“ FR 14.06.03, 29; „mundtot“, „fassungslos“, „scheinheilig“ FR 20.06.03, 3; „Schamlos stimmt der Friedensforscher das Lied an (...)“ FAZ 15.06.03, 7).

6.6.4 Zusammenfassung

Die Vermittlung der öffentlichen Reaktionen wird sowohl über Informations- als auch über Meinungstexte realisiert. Dabei unterscheidet sich die Darstellungsart aufgrund der unterschiedlichen funktionalen Aspekte der Textgattungen deutlich. Während in Informationstexten die Reaktionen Dritter thematisiert werden, bringen die meinungsbasierten Texte die Reaktionen der Medien selbst zum Ausdruck. Die Äußerungen Dritter sind kommunikative soziale Handlungen, die im Rahmen ihrer medialen Vermittlung zum Gegenstand der Publikationsebene werden. Die Reaktionen verschiedener Elitepersonen werden nicht nur medial dokumentiert, sondern von den Medien im Sinne der Skandalisierung interpretiert.

Der informationsbasierten Umsetzung öffentlicher Reaktionen liegt ein bestimmtes Publikationsschema zugrunde, das verschiedene Vermittlungsaspekte konstituiert. Demnach wird zunächst der Absender der Reaktion vorgestellt. Die Äußerungen Dritter werden dann medial interpretiert dargestellt.

Da sich die Umsetzung der öffentlichen Empörung in meinungsbasierten Artikeln auf die Reaktionen des Textproduzenten selbst bezieht, lässt sich das Publikationsschema der Informationstexte nicht auf die Meinungstexte übertragen. Dafür sind Parallelen zu Beiträgen der Konfliktorientierung offensichtlich, wobei die Sprache emotiver und affektiver ist.

Die meisten der medial dargestellten öffentlichen Reaktionen richten sich nicht gegen den Verdächtigen, Michel Friedman, sondern gegen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und den medialen Umgang mit dem Sachverhalt. Aufgrund von Selektion lassen sich keine exakten Rückschlüsse auf die tatsächliche Mehrheitsmeinung in der Öffentlichkeit ziehen. Dennoch deutet sich eine Entwicklung im Hinblick auf den Fortgang der Skandalisierung an. Das heißt, dass die Besetzung der Täter- bzw. Opferrolle bislang nicht etabliert ist und Friedman noch nicht eindeutig der Rolle des Beschuldigten oder des Opfers überzogener Berichterstattung zuzuordnen ist.

6.7 Konfliktorientierung

6.7.1 Textgattungen und Textfunktion

Die Texte der Konfliktorientierung sind umfangreicher und heterogener als die der bereits betrachteten Kommunikationselemente der Skandalisierung. Zudem sind sie, abgesehen vom unmittelbaren Anfang und Ende des Skandals, auf den gesamten Skandalisierungsprozess verteilt:

DATUM	SZ	FAZ	FR
13. Juni 03	Klass. Information (B)	Meinung (K) Meinung (K) klass. Information (B) klass. Information (B) Meinung (K)	Meinung (K)
14. Juni 03	Meinung (K) erw. Information (F)	erw. Information (P)	klass. Information (B) Meinung (K) klass. Information (B)
15. Juni 03		Meinung (K)	
17. Juni 03		klass. Information (B) klass. Information (B)	klass. Information (B) klass. Information (B)
18. Juni 03	Klass. Information (B)	klass. Information (N)	
20. Juni 03		klass. Information (N) klass. Information (B)	Meinung (K)
21. Juni 03	Meinung (K)	Meinung (K) klass. Information (B)	
22. Juni 03		klass. Information (N) erw. Information (F) Meinung (K)	
23. Juni 03		klass. Information (B)	
25. Juni 03	Meinung (K) erw. Information (F)	klass. Information (B)	Meinung (K)
26. Juni 03	Klass. Information (N)		Meinung (K) erw. Information (I)
27. Juni 03		erw. Information (P)	
28. Juni 03			Meinung (Ko)
2. Juli 03		Meinung (K)	erw. Information (M)
3. Juli 03	klass. Information (B)	klass. Information (N) klass. Information (B) klass. Information (B) Meinung (K) Meinung (G)	klass. Information (B) Meinung (G)
4. Juli 03		klass. Information (N)	
7. Juli 03	klass. Information (N)		
8. Juli 03	erw. Information (F)		

Tab. 7: Publikationen der Konfliktorientierung im Friedman-Skandal

In der Konfliktorientierung des Friedman-Skandals finden in allen drei untersuchten Medien sowohl Informations- als auch Meinungstexte Verwendung. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Texte meist vergleichsweise lang sind und häufiger durch Bildmaterial ergänzt werden als die Texte in den bereits vorgestellten Kommunikationselementen der Skandalisierung. Im Rahmen der Konfliktorientierung problematisieren die Medien den Sachverhalt, indem sie den Akteuren unterschiedliche Rollen zuordnen und die Vorgänge, in welche diese involviert sind, beurteilen. Dabei werden vermehrt Einschätzungen kommuniziert, die den Anteil an Meinungs- und erweiterten Informationstexten erklären. Hinzu kommt, dass auch innerhalb der Textgattungen unterschiedliche kommunikative Absichten verfolgt werden.

In den Berichten (vgl. u. a. SZ 13.06.03, 12; FAZ 13.06.03, 38, 49) wird die Verbindung zwischen Information und der skandalisierungsweisenden Konfliktorientierung deutlich.

Drei Päckchen Pulver und ein brisanter Verdacht

Nach Hausdurchsuchung und Haartest will sich der Moderator Michel Friedman noch nicht zu Drogenermittlungen gegen ihn äußern

Von Cathrin Kahlweit

Es muss schon etwas Besonderes vorgefallen, wenn Michel Friedman mittags nicht im Restaurant Charlot an der Frankfurter Oper sitzt und sich vom Chefkoch seine Lieblingspasta zubereiten lässt. Aber am Donnerstag bleibt sein Platz leer; der Fernsehmoderator und Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland ist nicht zu sprechen. Am Tag zuvor hatten Polizisten seine Büros und seine Wohnung durchsucht und drei Päckchen mit Resten eines weißen Pulvers gefunden. Nun steht der prominente Fernsehmann im Verdacht, Kokain zu nehmen – und die Republik hat ein neues Sommerthema: Stürzt Michel Friedman ab, ist seine Karriere zu Ende?

Andererseits muss mehr als eine Hausdurchsuchung passieren, damit ein Profi wie er seine Fernsehsendung „Friedman“ in der ARD absagt; also plauderte er am Mittwochabend scheinbar ungehindert auf dem Studiosofa mit Peter Scholl-Latour. Friedman habe sich nichts anmerken lassen, sagt der alte Kriegsreporter später fast bewundernd.

Dann taucht Friedman wieder ab; seine Sekretärin in der Anwaltskanzlei ruft am Donnerstagmorgen halb lachend, halb verzweifelt: „Selbst mit mir redet er nicht“. Sein Anwalt, Eckart Hild von der Frankfurter Kanzlei Jones Day, hat dem Mann, der sonst so gern im Rampenlicht steht, Stillschweigen verordnet. Und so vermischen sich an diesem heißen Sommertag Gerüchte und Gewissheiten: Die Berliner Staatsanwaltschaft war, so viel ist bestätigt, in einem anderen, in Berlin anhängigen Verfahren auf den Namen Friedmans gestoßen und hatte daraufhin ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Frankfurter Kollegen wurden nicht informiert, vermutlich, um im kleinen Frankfurt die Chance auf Geheimhaltung zu erhöhen.

Am Mittwoch standen Polizisten im Büro Friedmans in der Fürstenberger Straße, wo seine überraschte Sekretärin allein die Stellung hielt, und bei Friedman daheim im zweiten Stock eines unscheinbaren Hauses im Westend. Der Hausherr sei anwesend – und sichtbar bedrückt – gewesen, heißt es. Nun müsse, so der Berliner Justizsprecher Björn Reitzel, das Material, das in den Päckchen gefunden wurde, erst einmal chemisch untersucht werden. Zwei Tüten waren dem Vernehmen nach fast leer, in einem hätten sich Reste eines weißen Stoffes befunden. Auch Haare Friedmans würden nun auf Drogenkonsum getestet, die



Michel Friedman mit Bärbel Schäfer bei der „Echo“-Verleihung 2001. Foto: ddp

Probe sei am Mittwoch entnommen worden. Bis zum Ende der Untersuchung wolle man sich nicht weiter zum Verdacht des Drogenmissbrauchs äußern.

Friedman muss, das ist aus Kreisen der Frankfurter Staatsanwaltschaft zu hören, seit längerem im Visier der Ermitt-

lungen gewesen sein. Angesichts von Ermittlungsakten, in denen sein Name bereits aufgetaucht sei, habe man sich über die jüngste Entwicklung „nicht gewundert.“ Die Zeitung *Die Welt* meldet, ein Frankfurter Dealer habe den Talkmaster schon einmal als Kunden benannt; die Ermitt-

lungen seien damals aber ohne Ergebnis eingestellt worden.

Steffen Ufer, Münchner Rechtsanwalt, ist als Verteidiger des einstmaligen kokainsüchtigen Musikers Konstantin Wecker mit dem Thema gut vertraut. Er vermutet, dass es sich bei dem Berliner Ermittlungsverfahren, das die Staatsanwaltschaft jetzt auf Friedmans Spur brachte, auch um eine Drogensache handelt; womöglich habe ein Dealer geredet oder Friedmans Name sei bei einer Telefonüberwachung gefallen. „Wegen ein paar Gramm, die einer in der Disco kauft, wird nicht ein solches Verfahren losgetreten.“ Besitz und Konsum von Kokain sind strafbar; dennoch gilt die Partydroge als schick. Prominente wie Melanie Griffith oder Jamie Lee Curtis wurden damit ebenso erwischt wie Johnny Depp und Charlie Sheen. 50 Gramm des weißen Pulvers, das psychisch abhängig macht, kosten je nach Qualität zwischen 1500 und 3000 Euro.

In letzter Zeit war es etwas stiller geworden um den 47-jährigen Friedman, der mit der Fernsehproduzentin Bärbel Schäfer liiert ist. Seine Sendung in der ARD verlor langsam aber stetig an Quote, und parteipolitisch hatte sich das CDU-Mitglied, das wegen des hessischen Spendenskandals zur Saar-CDU übergewechselt war, ebenfalls stark zurückgehalten. Er versuchte, sich als Präsident des Europäischen Zentralrats der Juden zu profilieren und überließ die Führung des deutschen Zentralrats weitgehend Paul Spiegel, dem Nachfolger von Ignaz Bubis. Als Wirtschaftsanwalt spielte er nach Auskunft von Frankfurter Kollegen in Deutschland keine erkennbare Rolle. Diesen Rückzug aus den Schlagzeilen stoppte vor etwa einem Jahr der kürzlich verstorbene Jürgen W. Möllemann, der ihm Mitverantwortung für den Antisemitismus in Deutschland zuschrieb. Friedman keilte zurück – und polarisierte stark, wie auch sein Counterpart Möllemann.

Friedmans Arbeitgeber, der Hessische Rundfunk, warnte unterdessen vor einer Vorverurteilung des Moderators. Erst wenn der „Beschuldigte Stellung genommen“ habe, könne eine Entscheidung über seine weitere Moderatorenfähigkeit getroffen werden, so Intendant Helmut Reitze. Auch Paul Spiegel vom Zentralrat der Juden in Deutschland stellte sich vor Friedman. „Das ist eine reine Privatangelegenheit. Ich habe weiterhin das allergrößte Vertrauen in die hervorragende Arbeit meines Freundes und Stellvertreters“, sagte Spiegel.

Abb. 20: SZ, 13.06.03, 12

Dies zeigt sich z. B. in der SZ vom 13.06.2003 im Bericht „Drei Päckchen Pulver und ein brisanter Verdacht“ (SZ 13.06.03, 12). Er ist zusammen mit der Enthüllungsnachricht „Haarprobe Friedmans soll Drogenvorwurf klären“ (Titelseite) in derselben Ausgabe erschienen. Durch Begriffe aus dem Bereich Drogen wird die Themenzugehörigkeit deutlich. Um die Reichweite der Ereignisse zu betonen, stellen die Medien verschiedene Fragen an den Sachverhalt: „Stürzt Michel Friedman ab, ist seine Karriere zu Ende?“ (ebd.). Diese Art der Fragestellung richtet den Blick auf mögliche Entwicklungen. Die kommunikativen Handlungen sind dabei so angelegt, dass der Textproduzent die Fragen scheinbar stellvertretend für den Rezipienten („die Republik“) stellt.

Auch im Feature wird deutlich, welche Funktion die informationsbasierte Konfliktorientierung erfüllt. Die journalistischen Textgattungen der erweiterten Informationstexte, denen das Feature zuzuordnen ist, bieten die Möglichkeit, über

szenische Darstellungen der Akteure gewisse Charakter- oder Rollenbilder zu kommunizieren. Deutlich wird das vor allem am Beispiel des FAZ-Features vom 22.06.2003 (S. 3).

VON HANS HIRSHMAN

FRANKFURT. Es wäre ein Affront nach Michel Friedmans Geschmack gewesen hier Amos Oz, der Leuchtturm des Friedmans und für viele Deutsche die literarische Stimme Israels, dort sein Land, dort Bundesaußenminister Joseph Fischer. Und dazwischen er, Friedman, als Gastgeber und Moderator. Die Verlobung des Friedmans mit seiner Frau, die alleingangssprecherin der Geschworen-Kern- und Geschworen-Stiftung am vergangenen Montag im Ignaz-Bleich-Gemeinschaftszentrum in Frankfurt hat aber Friedman stargelassen – aus dem bekannten Grund. Nicht der Stiftungsvorstand, Friedman übertrug, wie vorgeschrieben, die Auszeichnung, sondern sein Vorstandkollege Rainer Koch, Leiter des örtlichen Historischen Museums. Und doch war Friedman überaus präsent, die Gespräche vor und nach dem Fest drehen sich um jenen Mann, der für die allgemeine Öffentlichkeit wie kein zweiter die jüdische Gemeinschaft in Deutschland repräsentiert. Einer nur traut sich, das, was alle im Saal unterm Ansprechen, Friedmans Kollege im Vorstand der Jüdischen Gemeinde Frankfurt, Dieter Gimmann. In diesen Tagen sind unsere Gedanken, Gefühle und Herzen bei unserem Freund Michel Friedman. Auf die Publikation werden diese spontanen Worte wie Balsam.

Der „Fall Friedman“ verstört nicht nur die jüdische Gemeinde in Frankfurt, in der Friedman aufgewachsen ist, von wo aus er seine phantastische Karriere begonnen hat, sondern mehr oder weniger alle Juden im Land. Denn als stellvertretender Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland und noch mehr als Präsident des Europäischen Jüdischen Congress, der alle zwei bis drei Jahre eine halbe Million Juden in Frankfurt versammelt, gilt Friedman ins Ausland – was hierzulande nie richtig registriert werden ist – als eine gewichtige Stimme des Judentums. Als vor lauten anfänglich der verlogenen Jüdischen Gemeinde im Vorstand des jüdischen Ghettos eine Gedankenleiter abgehängt wurde, hielten drei Männer eine Rede der polnische Staatspräsident, der israelische Staatspräsident – und Michel Friedman. Noch kann einem Mutmaßung sein, dass Paul Jabara, der in dem polnischen Friedman, mit dem er sich auf polnisch unterzählt, sowie dem Präsidenten des World Jewish Congress, Breiten, und dessen Vorsitzenden Steiger eine gemeinsame Allianz gewährte. Thema des Gesprächs die Verständigung zwischen Christentum und Judentum.

Woll Friedman einer ihrer wichtigsten Repräsentanten ist, lassen die gegen ihn geführten Ermittlungen wegen Raubschleichens und seiner immensalen Kontakte zum Prostituierten-Milieu anzuwachen in der jüdischen Gemeinschaft überhört. Alle, ob Freunde oder

Feinde, von denen er gewollt nicht wenige hatte, sind bestürzt, verwundert, aufgewühlt. „Wir machen uns die große Sorgen“, sagt der Frankfurter Gemeindevorstand Salomon Korn, der seit fast zwei Jahrzehnten mit Friedman zusammenwachsen und ihn – trotz gelegentlicher unterschiedlicher Auffassungen – als einen Kollegen betrachtete, auf den immer Verfall gewesen sei. Und auch einen jüdischen Intellektuellen wie Micha Brumlik, dem die Welt des Showmasters Friedman eher fremd ist, beschließt das Thema. „Die Sache geht nur dauerhaft in Kopf herein.“

Verdächtigungen scheinen die Runde. Von einer seltsamen Konsolidierung mit dem Tod Millemanns ist die Rede. Andere sprechen von einer „Intrige“, einer „Falle“, in die Friedman gelockt worden sei. So viele haben Friedman und sehen jetzt eine Gelegenheit, ihn mit Schmutz zu bewerfen“, sagt eine in der jüdischen Gemeinde Frankfurt angesehene Persönlichkeit – allerdings unter dem Siegel der Vertraulichkeit. Wie überhaupt nur die wenigsten, die Auskunft geben, mit Namen genannt sein wollen. Die Augen, man könnte mit unbedach-

ten Äußerungen der Gemeinschaft schaden, ist tief verwurzelt. Friedman stellt gerade für jene Juden ein Ideal dar, die sich ihr Leben lang Zurückhaltung auferlegt haben, die nicht auffallen wollten, weil sie als Angehörige einer verschiedenen kleinen Minderheit Nachteile befürchteten. Berücksichtigung für diese Gruppe der Zurückhaltenden – manche sagen Angepassten – ist jener Frankfurter Kaufmann, dessen Haus während der sogenannten Häscherkämpfe in den selbigen Jahren von jungen Revolutionären, heute teilweise in hohen öffentlichen Ämtern, besetzt wurde. Vergebens Fehde der damalige Polizeipräsident den Mann an, Straftateneintrag zu stellen, auf das seine Einheiten die von der Stadtregierung angeordnete Räumung durchsetzen könnten. Er wolle lieber auf sein Recht verzichten, laute die Antwort, denn als jüdischer Jude verurteilt zu werden.

„Was die ältere Generation in den jüdischen Gemeinden, die dem Holocaust entronnen sind, als „letzte Person“, die nach dem Krieg in Deutschland hängen geblieben waren und sich hier mischten, oft mit einem schlechten Gewissen kämpften, eine neue Existenz aufbauen, was diese Ängstlichen sich selten getraut haben, nämlich laut und deutlich ihre Stimme zu erheben, das sagt Friedman selbstvertrauensvoll für die, Er, der Nachgeborene, Sohn von Eltern, die dank Schindler überlebten, getötet seit Jahren (alle Formen von rassistischer oder vermittelnder Judenfeindschaft, erinnert die deutsche Gesellschaft unerbittlich an ihre aus der Schuld der Väter erwachsene besondere Verantwortung, ging bald in dem Streit aus dem Weg, wenn es um verurteilte Trauungen oder – im Streit mit Millemanns – um den Überlebenskampf gelangt ging.

Die Hochachtung und Zuneigung, die Friedman bei vielen Juden in Deutschland genießt, versteht man besser, wenn man die Bedrohung in Betracht zieht, denen sich die jüdische Bevölkerung gegenüber sieht. Ihre Synagogen, Gemeindefestungen, Schulen werden ständig von Polizei bewacht, denn sie gelten als Anziehungspunkte für Terroristen. Bei den Führern der Gemeinden gehen regelmäßige Todesdrohungen ein, einzelne Gemeindeglieder berichten von Bespählungen am Telefon.

Als sich im Frühjahr vergangener Jahre nach dem Ausschlag auf die Synagoge auf Dierbach und seiner Wäldersperre Demonstrationen in Berlin und Frankfurt eine verlagerte jüdische Gemeinschaft von Juden im Frankfurter Palmengarten zusammenfand, war es Friedman, der ihnen neuen Mut gab. „Jeden wir Vorbilder und zeigen unseren Kindern, daß wir keine Augen haben“, rief er seinen stürmisch applaudierenden Zuhörern zu und warnte vor Resignation. Kaum ein anderer aus der Führungselite der jüdischen Gemeinden hätte nicht die dort veranschaulichte schwergewichtige Mehrheit besser anfeuert können als Friedman.

Doch für manchen in der jüdischen Gemeinschaft hat Friedman auch eine andere, dunkle Seite: die des Machtmenschen, der von Alltagsphantasien getrieben werde und seine Karriere über alles setze. „Er schadet uns“, sagt ein hochrangiges Mitglied der Frankfurter Gemeinde, das dem Aufstieg Friedmans von Anfang an aus der Nähe verfolgt hat. „Jeder dieser erhobene Zeigefinger – damit hat er uns viele Feinde gemacht.“

Wie schnell sich Friedman in der Tat Feinde zu schaffen vermag, zeigte sich vor einigen Jahren bei einer israelischen Demonstration in Saarbrücken, zu der ihn, den damaligen kulturpolitischen Berater des heutigen Ministerpräsidenten Müller, eine Vereinigung politisch aktiver Deutscher geladen hatte. In gewohnter Brillanz sprach er aus dem Stegreif über Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, um plötzlich auf den politischen Antisemitismus zu kommen und die Anwesenden mehr oder weniger deutlich den Antisemitismus zu bezeichnen. Als ein Zuhörer, selber Jude, taghelt einwandfrei, nicht alle Polen seien Judenhaser, riefte Friedman den alten Mann, einem Professor, in einer Schärfe ab, die diesen fast in Tränen ausbrechen ließ.

Nicht anders als die deutsche Gesellschaft hat Friedman auch immer die jüdische Gemeinschaft polarisiert. Eine „einzigartige Projektion“ nennt Salomon Korn den Kollegen Gebi'one Wisnitzer, Angest. Vertriebswesen, die viele in sich tragen, doch nicht normalerweise wagten, wieder hundert auf Friedman projizieren, der sich traut, aus dem Willen zu leben. Auch

Nach auf die Freiheit, die Friedman sich selbst, spielt eine Rolle. Von den Komplextheorien hält Korn nichts. Was ihn, einen der Hochrangigen der jüdischen Gemeinschaft und in seiner Zurückhaltung ein Gegenbild zu Friedman, aber besorgt, ist die „Unerschütterlichkeit der Natur“, mit denen die Straßengerichte den Fall betreiben, die „subtile Art der Vorurteilung“ durch Spezialisten in den Medien.

Kern will nachhaken, daß die jüdische Gemeinschaft vom Fall Friedman nicht nur durch den tatsächlichen Fall herausgezogen wurde – nicht unberührt bleiben kann. Als hoher jüdischer Funktionär über Friedman ein quasi-politisches Amt aus, weshalb für ihn, so Korn, auch jene Maßnahme gelten, die an Politiker angelegt werden. Wieder einen Bonus noch einen Bonus darf es für Friedman geben, sagt Korn – wobei ihm nur zu bewußt ist, daß es von manchen Seiten eine gewisse Umlegung mit Juden trägt, wenn diese Binsenweisheit gebetsmühlenartig wiederholt werden muß.

Brumlik sieht ein anderes in dem Dilemma. Es betrifft die symbolische Rolle der deutschen Juden und ihrer Repräsentanten als eine Art Gewissen der Nation und die Zeiten dafür, daß Deutschland sich während der vergangenen 50 Jahre zu einer neuen demokratischen Nation gewandelt hat. Diese Aufgabe – ob der winzigen Minderheit von gerade einmal 100.000 Personen aufzuzwingen oder von Funktionären wie Friedman gerne übernommen – überträgt nach Meinung von Brumlik die jüdische Gemeinde. Ach wie doch der Zentralrat nicht anders als das oberste Organ der jüdischen Religionsgemeinschaft, so wie der KFD die höchste Genossenschaft der evangelischen Kirche, so der Brumlik. Wie sollen wir das einleiten für die Juden in Deutschland. Weil es nicht so ist, weil ein Paul Steiger so etwas wie ein Ersatz-Bundespräsident durch den jüdischen Gemeindevorstand nur zu gerne als Marlinstein angesehen werden, ist die „Lama Friedman“ nicht nur ein Fall für die Juden, sondern auch ein Fall für die jüdische Gemeinschaft.

Mitte Juli wird das Direktorium des Zentralrats, sogenannte die Parlament der jüdischen Gemeinden, darüber beraten. Es geht um das, was Friedman seinem phänomenalen Aufstieg erlebte hat – um seine Ämter in der jüdischen Gemeinschaft. Als vor wenigen Wochen im Frankfurter jüdischen Gemeindevorstand dessen Architekt, Salomon Korn, zu seinem 60. Geburtstag feiert wurde, lobte – nachdem ein Kinderchor gesungen hatte – Michel Friedman lautlos und ausgenommen den Jubel. Und zu die Kinder gewandt, sagte er, in diese, den Kommunisten, werde die Fortdauer jüdischen Lebens spürbar. Hier – zwischen alten und jungen Juden und einigen Gott – sollten es sich wirklich zu Hause zu fühlen.

Abb. 21: FAZ 22.06.03, 3

Die integrierte weiße Überschrift „Ein verstörender Fall“ (FAZ 22.06.03, 3) auf grauem Grund ist eine Abweichung vom klassischen Layout der Zeitung und fällt daher ins Auge. Die Publikationen der erweiterten Informationstexte zeichnen einen Stereotyp vom öffentlichen Friedman. Die Medien bedienen sich dabei ganz selektiv bestimmter Bereiche seines Lebens. Das FAZ-Feature (ebd.) veranschaulicht dies über eine betont positive Darstellung Friedmans („fantastische Karriere“, „gewichtigen Stimmen“, „polyglotten Friedman“, „wichtigsten Repräsentanten“). Im Fließtext werden verschiedene Äußerungen Dritter über die mögliche Wirkung der Vorwürfe gegen Friedman dokumentiert und so die Konsequenzen für den Skandalisierten dargestellt. Hier lassen sich sowohl die Einordnung der Ereignisse als auch die Rollenverteilung ablesen. Daran ist bereits latent zu erkennen, dass Friedman nicht nur als Täter sondern auch als Opfer inszeniert wird. Schließlich stellt der Text die Person

Friedman als bedeutende Eliteperson des jüdischen Lebens in Deutschland dar, was den Widerspruch zu den öffentlich gegen ihn erhobenen Vorwürfen betont.

Das Bildmaterial, das die genannten Publikationen ergänzt, dient in erster Linie als Projektionsfläche der Aussage. Das wird vor allem daran deutlich, dass das Bild für sich gesehen über keine eigene bzw. eindeutige Textaussage verfügt. Deutlich zeigt sich diese Form der Bildverwendung vor allem in der SZ (13.06.03, 12), in der FR (14.06.03, 25) und in der FAZ (14.06.03, 62; 22.06.03, 3). Die Mehrzahl der Bilder zeigt Friedman in verschiedenen Situationen in Einstellungen von der Halbtotalen bis zur Naheinstellung.

Eine weitere informationsbasierte journalistische Darstellungsform, die in der Konfliktorientierung verwendet wird, ist das Interview. Ein Beispiel dafür bietet die FR vom 26.06.2003 (S. 14) „Eine Verrohung auf beiden Seiten“. Die übliche redaktionelle Aufarbeitung von Interviews in den Printmedien nimmt gezielt Einfluss auf die Akzentuierung der Aussagen. Beim Interview ist zu beachten, dass sich ein Zeitungsinterview von einem Radio- oder Fernsehinterview unterscheidet. Zeitungsinterviews sind vielmehr Texte, die als Interviews gestaltet wurden. Die Art der redaktionell formulierten Fragestellung zielt dabei suggestiv auf den Leser und weniger auf den Interviewten ab. Dadurch kann Einfluss auf die Rezeption der Aussagen verschiedener Personen (Experten) genommen werden (Wolff 2006, 104ff.).

Die Meinungsbeiträge der Konfliktorientierung prägen den Skandalisierungsprozess maßgeblich, realisieren aber andere kommunikative Handlungen als die Informationstexte. Das Gros der Meinungstexte unterscheidet sich bereits in der Überschrift von den informationsbasierten Texten der Konfliktorientierung, da ein direkter Themenbezug zum Sachverhalt häufig fehlt: Z. B. „Indiskretion“ FAZ 22.06.03, 10; „Die Panne“ FAZ, 03.07.03, 41; „Eine Art Reifeprüfung“ FR, 26.06.03, 3.

Die Funktion der Meinungstexte ist es, die Ereignisse der Ordnungsverletzung einzuordnen, die Art der Ermittlungen einzuschätzen und die Rollenverteilung zu begründen. Hier werden gezielt Behauptungen aufgestellt, denen in der Regel argumentativ Nachdruck verliehen wird. Betrachtet man Headlines wie „Indiskretion“ (FAZ 22.06.03, 10) oder „Vorurteile“ (FR 20.06.03, 3) wird deutlich, dass bereits mit den Überschriften die zentrale Behauptung bzw. Aussage des Textes vermittelt wird. Durch den zu beobachtenden Wechsel des Adressaten in den Meinungstexten werden direkte Appelle deutlich. Dabei wird der Skandalisierte z. T. direkt dazu aufgefordert, sich zu erklären: „Was kokst Du“ (SZ 14.06.03, 13).

Indiskretionen

Von Thomas Schmid

Es kann auf dieser Welt keinen Moralisten ohne Makel geben, und die trübe Freude, dies zu entdecken und zu verkünden, ist dann besonders groß, wenn der Moralist Unbedingtheit ausstrahlen scheint. Doch um die Frage, ob Michel Friedman ein Moralist und ob er das zueifelnd und zu prunkend sei, geht es nicht. Es geht um die Stüchhaligkeit von Anschuldigungen, nicht um mehr, nicht um weniger.

Man hat die Tatsache, daß die Berliner Staatsanwaltschaft Friedmans Wohnung und Büro durchsuchte und das ohne Ansehen der Person zu tun schien, als Zeichen von Normalisierung gedeutet. In Wirklichkeit ist leider das Gegenteil wahr. Natürlich mußte nach den Hinweisen auf Friedmans möglichen Kokainbesitz und -konsum ermittelt werden; und vielleicht waren auch die Durchsuchungen nötig. Wäre aber tatsächlich ohne Ansehen der Person vorgegangen worden, dann hätte daraus keinesfalls eine öffentlich ausgebreitete und verhandelte Affäre werden dürfen. Es waren – von wem auch gestreute – Indiskretionen, die augenblicklich zur Konstruktion einer Affäre führten, in der gezielt nicht irgend jemand, sondern ein führender Repräsentant jüdischen Lebens in Deutschland auf die Foren jener populären Erregungsproduktion gezerrt wurde, die vom scheinheiligen Entsetzen über Unglück und Abweichung lebt.

Seit geraumer Zeit gilt die Kritik an den öffentlichen Sitten als die zahllose Kunst derer, über die die Zeit hinweggegangen ist. Doch hier scheint sie auf einmal wieder unabweisbar. Es wäre besser für die Hygiene der Republik gewesen, wenn nicht öffentlich darüber getratscht worden wäre, wie krank Michel Friedman wohl sei. Es wäre besser gewesen, wenn man den Kasus dort belassen hätte, wo er hingehört: bei der Justiz.

Es wäre besser gewesen, wenn man den Kasus dort belassen hätte, wo er hingehört: bei der Justiz.

Ein Beweis von Normalisierung wäre es gewesen, wenn die Frankfurter Hausdurchsuchungen nicht gleich die große Imaginationsmaschine in Betrieb gesetzt hätten. Zu der gehören freilich auch Bemühungen derer, die vor einer Instrumentalisierung des Falls warnen und damit Friedman beizuspringen meinen. Wer alles, was Friedman vorgeworfen wird, rundweg zu dessen Privatangelegenheit erklärt, redet der Bigotterie das Wort und übersieht die mögliche strafrechtliche Relevanz eines Teils der Beschuldigungen. Und wer fordert, Friedman dürfe nicht anders behandelt werden als jeder andere Bürger auch, unterstellt, die Ungleichbehandlung sei das Wahrscheinliche.

All das beweist: Friedman hat in seinem Verdacht, unbefangenes jüdisches Leben sei in Deutschland zumindest noch nicht möglich, leider durchaus recht.

Abb. 22: FAZ 22.06.03, 10

Im Rahmen der Einordnung Friedmans als Opfer der Ereignisse wird gegen die Medien in ihrer Rolle als Skandalisierer Anklage erhoben. In diesem Zusammenhang haben die Meinungstexte die Funktion, das eigene Medium in einer neutralen Position darzustellen. Das heißt, dass sich die untersuchten Medien von der Rolle des Skandalisierers distanzieren und diese der Boulevardpresse zuschreiben. Der Kommentar „Indiskretionen“ (FAZ, 22.06.03, 10) spiegelt diesen funktionalen Aspekt wider:

„Denn jeder, der – wie das größte Boulevardblatt der Republik – den öffentlichen Diskurs mit Einzelheiten belieferte, mußte wissen, daß er damit eine nichtöffentliche Debatte über Juden in Deutschland auslösen würde – und zwar notwendigerweise mit all den Untiefen, archaischen Verdächtigungen und Gemeinheiten, die sich bei diesem Thema seit eh und je zu einem klebrigen Gemenge verbinden.“ (ebd.).

Der Kommentar kritisiert dabei die „gestreuten Indiskretionen“ (ebd.). Auf diese Weise werden die Rolle des Opfers (Friedman) und die des Skandalisierers (Teile der Medien) etabliert. Dazu beziehen sich die sogenannten *seriösen* Medien gerne auf die BILD-Zeitung, wegen ihres Images als „größtes[n] Boulevardblatt[es] der Republik“ (ebd.), oder beschuldigen diejenigen, „die mit Friedman eine Rechnung offen haben“ (FR 13.06.03, 3).

6.7.2 Themenstruktur und Themenentfaltung

Im Rahmen der Konfliktorientierung werden verschiedene Themenschwerpunkte deutlich, die je nach Konfliktrichtung und Schwerpunktsetzung der Zeitungen variieren. Klar erkennbar sind allerdings zwei übergeordnete Textthemen. Dabei

handelt es sich um die Ordnungsverletzung, die anhand der Ermittlungen konkretisiert wird und die Einordnung der Person Friedman. Zu beiden Themenkomplexen werden verschiedene Teilthemen umgesetzt, welche die zeitungsspezifische Entwicklung des Konfliktes veranschaulichen.

Die Thematisierung des vorgeworfenen Drogenmissbrauchs ist überwiegend an eine deskriptive Darstellung des Ermittlungsstandes gekoppelt. Dennoch ist die Themenentfaltung in diesen Texten spekulativ und überwiegend darauf angelegt, eine Bestätigung der Vorwürfe zu kommunizieren. Dabei werden auch juristische Feinheiten dargestellt, die sich mit den rechtlichen Bestimmungen zum BtMG auseinandersetzen. Zudem werden Untersuchungsdetails aufgezeigt. Diese verschiedenen thematischen Teilaspekte veranschaulichen die Absicht, das Thema in der tagesaktuellen Presse aufzubauen, obwohl zunächst entscheidende Ereignisaspekte zur Bestätigung der Vorwürfe fehlen.

Weitaus interessanter jedoch als die Aspekte, die im Rahmen der aktuellen Ereignisse beleuchtet werden, sind die bereits vor der Skandalisierung durchgeführten Ermittlungen im Prostitutionsmilieu, in denen Friedman als Zeuge in Erscheinung getreten ist. Der damit einhergehende Vorwurf gegen Friedman, er habe Kontakte ins Prostitutionsmilieu, wird medial als weitaus brisanter eingeschätzt, als der Verdacht auf Drogenmissbrauch. Hier findet ein Wechsel in der Hierarchie der Themen statt. Die besondere Bedeutung dieses thematischen Aspektes im Zusammenhang mit der Skandalisierung ist z. B. im FAZ-Bericht vom 17.06.03 (S. 7) augenscheinlich. Der dritte Absatz des Berichtes beginnt wie folgt:

„Als weitaus gravierender als der mögliche Kokainkonsum könnte sich allerdings ein anderer Verdacht gegen Friedman erweisen. (...) Friedman soll bei einer Schleuserbande in Berlin Prostituierte bestellt haben.“ (ebd.)

Die thematische Orientierung hin zu diesem Vorwurf ermöglicht eine Debatte zu gleich zwei Reizthemen der Medien, Prostitution und Menschenhandel, mit denen man Friedman nun in Verbindung bringt. Nachdruck wird der Einführung der Thematik dadurch verliehen, dass der folgende Absatz des FAZ-Berichtes die Forderung der Jungen Union Hessens enthält, Friedman möge sein politisches Amt vorerst ruhen lassen. Die Themenentfaltung in Bezug auf die Ermittlungen gegen den Menschenhändlerling sind je nach Darstellungsform sowohl deskriptiv als auch argumentativ.

Der zweite Themenschwerpunkt, die Darstellung Friedmans als Person des öffentlichen Lebens und die damit verbundene zielgerichtete Akzentuierung charakteristischer Merkmale, verdeutlichen die Richtung, in die der Konflikt gelenkt wird. Die thematische Orientierung der Texte auf Friedman verläuft in verschiedene Richtungen und zeigt gleichzeitig die Verknüpfungen zwischen funktionalen und

thematischen Aspekten der Textgestaltung. Die kommunizierte Täterrolle ist unmittelbar an die Darstellung der Ordnungsverletzung gekoppelt und stellt heraus, dass Friedman nicht nur (eventuell) gegen rechtliche und moralische Normen verstoßen, sondern sich darüber hinaus nicht in einer Weise verhalten hat, die bei einer öffentlichen Eliteperson mit Vorbildfunktion allgemein erwartet wird.

Die FR (13.06.03, 3) bringt in diesem Zusammenhang das Thema Moral auf die Agenda, was z. B. im Kommentar „Und die Moral von der Geschicht’: Michel Friedman, der fragt, wie keiner sonst fragt, muss nach den Hausdurchsuchungen selbst Fragen beantworten“ (ebd.) offensichtlich wird. Dies wird anhand von Beispielsituationen beschrieben, in denen Friedman im Rahmen seiner Talkshow andere Personen mit Vorwürfen konfrontiert hat (vgl. u. a. SZ 14.06.03, 13, 18; FAZ 13.06.03, 33; FR 26.06.03, 9).

Im weiteren Verlauf der Skandalisierung kristallisiert sich eine gegenteilige Rollenzuschreibung heraus. Friedman wird in diesem Zusammenhang als Opfer inszeniert. Dabei beziehen sich die Medien auf drei zentrale Aspekte: Die Informationspraxis der Ermittler, die Darstellung in den *Boulevard*medien und die allgemeine Verletzung seiner Privatsphäre. Das SZ-Feature „Das Ende des Privaten“ (25.06.03, 2) argumentiert mit der medialen Praxis und den Publikationsbedingungen der Vielzahl miteinander konkurrierenden Medien und stellt dies als Ursache für die Skandalisierung der aktuellen Vorgänge heraus: „Medienkompatibel zu sein heißt auch, skandalkompatibel zu sein. Friedman muss das gerade bitter erfahren.“ (ebd.).

Noch häufiger als der mediale Umgang mit Friedmann wird die Vorgehensweise der Ermittler im Rahmen der Darstellung Friedmans als Opfer thematisiert. Augenscheinlich ist dies in der SZ vom 21.06.03 (S. 3). Der Wechsel der thematischen Orientierung von der Ordnungsverletzung durch Friedman bis hin zum Fehlverhalten der Ermittler hat Konsequenzen für den weiteren Verlauf des Sachverhaltes. Eine Informationssperre wird verhängt und der Anwalt Friedmans prüft rechtliche Schritte gegen das Vorgehen der Staatsanwaltschaft.

Ein weiterer Teilaspekt der gezielten Etablierung bestimmter Rollenmuster ist die Darstellung Friedmans als Jude. Diese reiht sich nicht vordergründig in die Einteilung Opfer oder Täter ein. Viel wichtiger sind in diesem Zusammenhang die Attribute, die mit der Einordnung als Jude einhergehen. Vor dem geschichtlichen Hintergrund ist die Fokussierung des jüdischen Glaubens in Deutschland ein empfindliches Thema. Daher hat die Bezugnahme auf diesen Aspekt eine verstärkende und dramatisierende Funktion hinsichtlich der Skandalisierung Friedmans. Die an diese Bezeichnung gekoppelten Erwartungsmuster stehen assoziativ in einem weitaus größeren Widerspruch zur Ordnungsverletzung als die an den Rechtsanwalt oder Moderator Friedman.

Auf die gleiche Weise lässt sich allerdings auch das Rollenbild des Opfers verstärken, indem die Berichterstattung thematisch so ausgelegt wird, dass die Ermittlungen nur deswegen so übertrieben waren, weil es sich um einen prominenten Juden handelt (u. a. FAZ 22.06.03, 1; SZ 7.07.03, 12; FR 25.06.03, 3; FAZ 13.06.03, 10; FAZ 2.07.03, 33).

Zentralrat berät über Friedman

rieb. FRANKFURT. Der Kongreß des Zentralrats der Juden in Deutschland wird sich Mitte Juli treffen, um über Michel Friedman und den gegen ihn erhobenen Vorwurf des Rauschgiftgebrauchs zu beraten. Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Frankfurt, Salomon Korn, sagte dieser Zeitung, er stehe weiter bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit uningeschränkt hinter Friedman. Das Belastungsmaterial erscheine ihm momentan dürftiger zu sein als viele bisher vermutet hätten. Für einen Vizepräsidenten des Zentralrats und Präsidenten des European Jewish Congress gälten indes höhere Maßstäbe als etwa für Fernsehmoderatoren, sagte Korn. Das Nachrichtenmagazin „Focus“ berichtet, die Ermittler untersuchten im Zusammenhang mit dem Rodicht- und Rauschgiftskandal, in den auch Friedman verwickelt sein soll, Spuren in den Bundestag. Die Staatsanwaltschaft wolle Nutzer „diverser Dienstanschlüsse“ ermitteln. *Siehe Seite 3*

Ein untergeordneter thematischer Aspekt ist das Schweigen Friedmans zu den öffentlich gegen ihn erhobenen Vorwürfen bzw. die Thematisierung seiner Abwesenheit und seines Aufenthaltsortes. Das heißt, dass insbesondere im Zusammenhang mit den Spekulationen zur Schuldhaftigkeit Friedmans immer wieder betont wird, dass sich dieser im Ausland aufhalte bzw. dass er „sich erst einmal davon gemacht [hat], aus Deutschland“ (SZ 14.06.03, 18). Dadurch entsteht zunächst der Eindruck einer Flucht, was die an ihn adressierten Appelle der Medien erklärt, er müsse sich äußern und der Öffentlichkeit stellen. Aufgrund dessen wirkt dieser thematische Zusatz verstärkend auf die deskriptiv-spekulative Inszenierung der Ordnungsverletzung (vgl. u. a. FAZ 25.06.03, 41). In der FAZ (17.06.03, 7):

Abb. 23: FAZ 22.06.03, 1

6.7.3 Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten

Die sprachlich-stilistische Umsetzung der Konfliktorientierung unterscheidet sich von der in der Enthüllung und der öffentlichen Empörung, knüpft aber auch sprachstilistisch an die Vorgaben dieser an. Die kommunikativ-funktionale Absicht der Konfliktorientierung ist es nun, den dargestellten Konflikt in einer gezielten Lesart zu kommunizieren und in eine bestimmte Skandalisierungsrichtung zu lenken. Die Verwendung von Informations- und von Meinungstexten in der Konfliktorientierung zeigt, dass ein größeres Repertoire sprachlicher und stilistischer Mittel Anwendung findet.

Bei der Betrachtung der Informationstexte ist vor allem deutlich geworden, dass die Überschriftengestaltung selbst in den klassischen Informationstexten tendenziös ist und eine mögliche Entwicklung oder Wertung der Ereignisse suggeriert („Drei

Päckchen Pulver und ein brisanter Verdacht“ SZ 14.06.2003, 1; „Fall Friedman: Kein schnelles Ende“ SZ 25.06.2003, 41). Während die Überschriften der klassischen Informationstexte einen deutlichen Sachverhaltsbezug aufweisen, fehlt dieser in den erweiterten Informationstexten häufig und erschließt sich erst in der Unterzeile oder im Fließtext (Bsp: „Eine breite Spur; Fragen nach Ungereimtheiten bei den Ermittlungen gegen ukrainische Menschenhändler harren der Antwort“ FR 2.07.03, 3).

In den Meinungstexten werden mit der Überschrift in erster Linie Einschätzungen kommuniziert, die anhand des Textes Bestätigung erfahren („Indiskretion“ FAZ 22.06.03, 10; „Die Panne“ FAZ 03.07.03, 41; „Eine Art Reifeprüfung“ FR 26.06.03, 3). Darüber hinaus werden Behauptungen aufgestellt, wie „Verrückt: Am Fall Michel Friedman lässt sich eher die dreifache Streberhaftigkeit als das einfache Dandytum diagnostizieren“ (SZ 14.06.03, 13, Unterzeile der Überschrift). Diese Beispiele zeigen die Verwendung von symbolisch aufgeladenen Bezeichnungen und intensionale Begriffen..

Im Fließtext wird häufig eine Argumentationskette aufgebaut, deren Fazit die Behauptungen der Überschrift bestätigt: „All das beweist: (...)“ (FAZ 22.06.03, 10). Die Textstruktur wird zudem mittels Interpunktion klar gegliedert, was die Rezeption vereinfacht. In ähnlicher Weise wirkt die Verwendung von Konjunktionen zu Beginn des (Ab-)Satzes: „Andererseits (...)“ (SZ 21.06.02, 3; s. auch FAZ 10.06.03, 33; 02.07.06, 33; FR 25.06.03, 3).

Die rollenspezifische Darstellung ist gekennzeichnet von einschätzenden Adjektive und Verben. Das Adjektiv „brisant“ in der Headline des SZ-Berichtes „Drei Päckchen Pulver und ein brisanter Verdacht“ (SZ 13.06.03, 12) ist kennzeichnend für die Tatsache, dass hier nicht nur informiert werden soll, sondern zusätzlich eine Einschätzung oder Charakterisierung gegeben wird. Die gleiche Funktion übernimmt das Adjektiv „verstörender“ in der FAZ Headline „Ein verstörender Fall“ (FAZ 22.06.03, 3), wodurch der Sachverhalt mit den Attributen des Adjektivs aufgeladen und dramatisiert wird. Im Fließtext der Publikationen haben Adjektive in erster Linie die Funktion, gezielt ein bestimmtes Bild der Person Friedman zu zeichnen. Ihre Auswahl richtet sich dabei nach dem Rollenbild, das kommuniziert werden soll: FAZ-Bericht vom 22.06.03 (S. 3) „fantastische Karriere“, „gewichtigsten Stimmen“, „polyglotten Friedman“, „wichtigsten Repräsentanten“.

Die mediale Legitimation der Darstellung als Täter erfolgt häufig über die Inszenierung von Friedmans Tätigkeit als TV-Moderator, die durch den Einsatz negativer Verben kommunikativ umgesetzt wird. Deutlich wird das beispielsweise in der FR vom 13.06.03 (S. 3): „Er belästigt, betatscht, brüllt nieder, provoziert (...)“

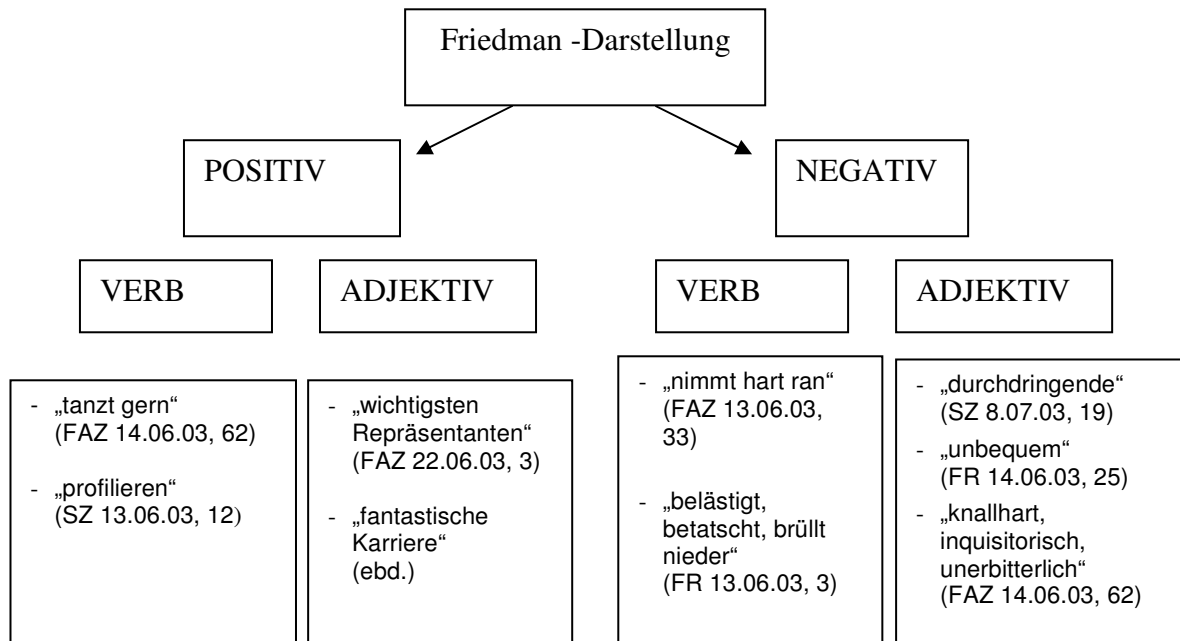


Abb. 24: Verwendung von Verben und Attributen bei der Friedman-Darstellung

Die Wortwahl im Rahmen der Darstellung der Vorgänge ist in der Konfliktorientierung – und das wird vor allem bei den Meinungstexten augenscheinlich – überwiegend durch wertende oder bildhaft bezeichnende Begriffe gekennzeichnet. Während die verwendeten Adjektive und Verben die Wahrnehmung der Ereignisse durch eine Positiv- oder Negativkonnotation einordnen, werden wichtige Substantive häufig durch intensionale Begriffe substituiert.

Die Liste der Beispiele in Abbildung 26 lässt sich beliebig fortsetzen, wobei die negativ besetzten Verben und Adjektive überwiegen. Betrachtet man z. B. die Darstellung der Ermittlungen unter dem Fokus des Rollenwechsels, finden sich so gut wie keine positiven Verben und Adjektive.

Die Bezeichnung Friedmans erfolgt zielgerichtet über intensionale Begriffe wie „Großinquisitor“; „Erfinder des elektrischen Sofas“ (FR 13.06.03, 3), „der Mahner“ (FAZ 14.06.03, 62) und „Lackaffen“ (FR 28.06.03, 9). Sie suggerieren im Gegensatz zu neutralen Bezeichnungen wie ‚Moderator‘ eine negative Aufladung seiner Moderatorentätigkeit.

Ein weiterer stilistischer Aspekt, der eine wesentliche Rolle bei der medialen Umsetzung der Konfliktorientierung spielt, ist die Verwendung von Fragen, die der Autor an den Sachverhalt oder an Friedman selbst stellt.



Abb. 25: SZ 14.06.03, 13

Die Headline „Was kokst Du?“ ist direkt an Friedman adressiert und kommt einem Vorwurf gleich. Der Beginn des Fließtextes signalisiert mit der suggestiven rhetorischen Frage „Wirkte er nicht schon immer wie gedopt?“ (ebd.) einen Adressatenwechsel von Friedman (Headline) zum Rezipienten. Die rhetorische Frage als Stilmittel zur Problematisierung von Aspekten ist kennzeichnend für die meinungsbasierte Konfliktorientierung (vgl. FAZ 02.07.03, 33; FR 13.06.03, 3; FR 20.06.03, 3 und FR 25.06.03, 3). Die Reihung von Fragen formuliert der Sprecher scheinbar stellvertretend für den Rezipienten:

Der Text (Abbildung 25) hat eine doppelte Bedeutung. Zum einen wird mit der Frage (ausgenommen der rhetorischen Frage) immer appellativ eine Antwort erbeten, zum anderen setzt die Frage gleichzeitig eine Behauptung voraus. Die Medien formulieren einen Appell hinsichtlich der Beantwortung von Fragen und stellen gleichzeitig konkrete Behauptungen auf. Dieser Mechanismus erinnert an Bucher, der dies mit dem Terminus „geladene Frage“ bezeichnet, wobei die Fragen Präsuppositionen sowohl in Bezug auf die Frage selbst als auch auf die Antwort enthalten (vgl. Bucher 1993, 97-107). Bei der gezielten Verwendung rhetorischer Fragen ist die geringe Distanz des Sprechers zum Publikum evident, die in der Konfliktorientierung typisch ist. Deutlich wird das u. a. in folgenden Publikationen: FAZ 02.07.03, 33; FR 28.06.03, 9. Darin ist vom „wir“ und „uns“ die Rede: „Erst durften wir ein bisschen schadenfroh sein, (...)“ (FR 28.06.03, 9); „Boulevardblätter, die uns nun darüber belehren, (...)“ (SZ 14.06.03, 13).

Als Schlüsselbegriffe in der Konfliktorientierung lassen sich die Substantive *Moral* und *Indiskretion* festhalten. Das Substantiv „Moral“ (FR 14.06.03, 25; 25.06.03, 3; auch FAZ 22.06.03, 10) nimmt in Verbindung mit der Ausweitung des Vorwurfs gegen Friedman in Bezug auf den Kontakt zu (Zwangs-) Prostituierten eine besondere Rolle ein. Der Prostituiertenkontakt, der Friedman vorgeworfen wird, stellt im Gegensatz zum Verstoß gegen das BtMG keine juristische Grenzüberschreitung dar, wirkt jedoch moralisch schwerer. Das Substantiv „Indiskretion“ bezeichnet einen Vorgang, bei dem Informationen an die Öffentlichkeit gebracht werden, die normalerweise nicht öffentlich werden sollen. Mit dieser Einschätzung wird ein

Wendepunkt in der Positionierung Friedmans eingeleitet. Ihm wird darüber die Rolle des Opfers zuteil. Deutlich wird dies z. B. in der Unterzeile „Anwalt nennt Indiskretionen der Ermittler „öffentliche Hinrichtung““ im FAZ-Bericht vom 20.06.03 (S. 49); vgl. auch FAZ 22.06.03 (S. 10).

6.7.4 Zusammenfassung

Bei den Texten der Konfliktorientierung stehen die Einordnung und Bewertung des Sachverhaltes und der beteiligten Akteure im Vordergrund. Zudem wird eine rollenspezifische Positionierung der Akteure und ein Rollenwechsel bei Friedman kommuniziert.

Bereits die klassischen Informationstexte der Konfliktorientierung bewerten die Ereignisse hinsichtlich ihrer öffentlichen Bedeutung und spekulieren hier über weitere Entwicklungsmöglichkeiten. In den erweiterten Informationstexten steht die häufig stereotype Positionierung der Akteure im Mittelpunkt. Anhand episodischer Beschreibungen wird Friedman dargestellt. Dadurch wird nicht nur seine Rolle als Eliteperson hervorgehoben, sondern seine Rolle als Täter und später als Opfer der Ermittlungen kommuniziert. Die Inszenierung gelingt über szenische Darstellungen von Friedmans Handeln oder die Darstellung charakteristischer Merkmale. Trotz der vordergründigen Informationsfunktion wird hier eine bestimmte Lesart der Ereignisse präsentiert, die sich an der angestrebten Skandalisierungsrichtung orientiert.

In den informativen Textgattungen sind die nicht-sprachlichen Darstellungsmittel, die z. T. über eine einfache Bebilderung hinausgehen, wie layoutspezifische Besonderheiten auffällig. Die Bebilderung der Texte hat hauptsächlich die Funktion, die jeweilige Textaussage zu untermauern, indem die meisten Bilder für sich genommen über keine eindeutige Bildaussage verfügen und so als Projektionsfläche für die Textaussage dienen.

Die kommunizierten Einschätzungen in den Meinungstexten sind nicht nur häufig apodiktisch und emotional, sondern werden argumentativ legitimiert. Die Meinungstexte gewichten die Ordnungsverletzungen und heben dabei die moralische Verfehlung hervor. Zudem werden Appelle deutlich, die sich an unterschiedliche Adressaten wenden. In diesem Zusammenhang bietet sich der Autor als Sprachrohr der Öffentlichkeit an.

Thematische Schwerpunkte der Konfliktorientierung sind die Einordnung der Ordnungsverletzung, die Art und Weise der Ermittlungen und die rollenspezifische Darstellung Friedmans. Diese Schwerpunkte werden durch Unterthemen ergänzt und weisen eine unterschiedliche Themenentfaltung auf. In der Untersuchung ist diesbezüglich deutlich geworden, dass die Zeitungen z. T. unterschiedliche

thematische Teilaspekte fokussieren, um den Sachverhalt einzuordnen. In allen drei untersuchten Printformaten wird die Aufmerksamkeit schnell auf die Vorwürfe zum Kontakt mit (Zwang-)Prostituierten und damit auf die moralische Ordnungsverletzung gelenkt..

Darüber hinaus werden die Darstellungsmethoden der Boulevardpresse, von denen sich die untersuchten Zeitungen deutlich distanzieren, beanstandet. Diese Einschätzung des Verhaltens anderer Akteure (Boulevardpresse) begünstigt indirekt die Inszenierung Friedmans als Opfer. Das hat den Vorteil, dass er trotz dieses Darstellungswandels noch die Rolle des Täters besetzen kann. Diese thematische Ausgestaltung der Skandalisierung hat Einfluss auf die Entwicklung des Skandals und dient der Legitimation der Rollenmuster, die vorwiegend medial bestimmt sind.

Die stilistische Umsetzung der Konfliktorientierung ist direkt an ihre funktionspezifischen Eigenschaften gekoppelt. Die Untersuchung hat gezeigt, dass die wertende Attribute und Verben die Konfliktorientierung dominieren. Dabei entsprechen die Assoziationen, die durch die Wortwahl hervorgerufen werden, dem kommunizierten Rollenbild.

Die begriffliche Wiederaufnahme der zentralen inhaltlichen Aussage aus der Überschrift im Text funktioniert vorwiegend über intensionale Begriffe, die nicht in erster Linie eine Person oder einen Sachverhaltsaspekt bezeichnen, sondern diesen durch Symbolik und Metaphern bewerten. Sowohl bei der Wiederaufnahme wertgeladener Substantive als auch bei der wertenden Verwendung von Adjektiven und Verben gilt, dass die negativ aufgeladenen Bezeichnungen dominieren.

Die nötige Aufmerksamkeit für die redaktionellen Einschätzungen wird über die kommunikative Verringerung der Distanz zwischen Autor und Rezipient erreicht. Der Autor präsentiert sich als Stellvertreter des Publikums und stellt häufig (rhetorische) Fragen.

Die Eckpunkte der Entwicklung des Skandals werden durch Schlüsselbegriffe angezeigt. Sie steuern die Wahrnehmung des Sachverhaltes und deuten hier gleichzeitig einen Perspektivenwechsel in der Entwicklung des Skandals an. Die Konfliktorientierung hat Friedman zwar als Täter positioniert, gleichzeitig aber durch seine Darstellung als Opfer der Skandalisierung für eine gewisse öffentliche Anteilnahme gesorgt. Dadurch besteht für Friedman die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Rehabilitierung. Die Konfliktorientierung im Friedman-Skandal durchläuft folglich verschiedene Stadien, in denen unterschiedliche rollen- und themenspezifische Aspekte medial fokussiert werden.

6.8 Auflösung

6.8.1 Textgattungen und Textfunktion

Die Beiträge der Auflösung schließen die Skandalisierung ab. Sie beenden die kommunikativen Handlungen, die sich auf die Ereignisse des Sachverhaltes und die entsprechenden Folgeereignisse beziehen. Artikel anderer Kommunikationselemente der Skandalisierung sind hier nicht mehr sichtbar. Die zentrale Funktion dieser Publikationen ist die Darstellung und Bewertung der Tilgung der Ordnungsverletzung und die Einschätzung der Konsequenzen für den Skandalisierten. Im Fall Friedman handelt es sich dabei um sein Schuldeingeständnis, die Annahme seiner juristischen Strafe und die persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Konsequenzen.

DATUM	SZ	FAZ	FR
8. Juli 03		klass. Information (N) klass. Information (B)	klass. Information (N)
9. Juli 03	klass. Information (B) erw. Information (R) Meinung (K)	klass. Information (B) Meinung (K) erw. Information (F) klass. Information (N) klass. Information (B) Meinung (K) klass. Information (B)	klass. Information (B) klass. Information (B) Meinung (K) klass. Information (B) klass. Information (N) erw. Information (F) klass. Information (B) klass. Information (B)
10. Juli 03	klass. Information (B) Meinung (K)	klass. Information (N) klass. Information (B) klass. Information (B)	klass. Information (B)

Tab. 8: Publikationen der Auflösung im Friedman-Skandal

Tabelle 8 zeigt, dass die informierenden Textgattungen in der Auflösung dominant sind. Ihre Aufgabe ist es, die abschließenden Ereignisse zu kommunizieren, mit denen der Konflikt zwischen der geltenden Ordnung und der Ordnungsverletzung des Skandalisierten gelöst wird. Die Verwendung von Meinungstexten in der Auflösung zeugt davon, dass die kommunikativen Handlungen der Medien über die deskriptive Darstellung hinausreichen und die Tilgung der Ordnungsverletzung eingeschätzt und bewertet wird. In diesem Zusammenhang wird deutlich gemacht, inwieweit die Sanktionen gerechtfertigt und die Maßnahmen ausreichen, um von einer tatsächlichen Konfliktauflösung zu sprechen. Daraus ableitend erfolgen mediale Spekulationen über die längerfristigen gesellschaftlichen, persönlichen und beruflichen Konsequenzen des Skandals für den Skandalisierten.

Anhand der in Tabelle 8 aufgelisteten Publikationen kommt außerdem zum Ausdruck, dass die Auflösung in der Berichterstattung vom 9.07.2003 einen Höhepunkt erfährt. Das zeigt die Bedeutung, die der Konfliktlösung und somit der Vollständigkeit des

Skandals (vgl. Kapitel 4.2.3) beigemessen wird. Der bei Renner angestellte Vergleich der Vollständigkeit von Ereignissen mit der Funktion der Fabel (vgl. Renner 2004, 372) funktioniert auch in Bezug auf die Tilgung der Ordnungsverletzung für den Abschluss der Skandalisierung. Angekündigt wird die Tilgung der Ordnungsverletzung über Informationstexte, die den Abschluss des Sachverhaltes thematisieren (FR, FAZ 8.07.03).

Bereits die klassischen Informationstexte verweisen anhand ihrer Überschriften auf unterschiedliche kommunikativ-funktionale Handlungen, was sich an folgenden Beispielen zeigt:

„17400 Euro Geldstrafe wegen Kokainbesitzes akzeptiert; Friedman legt alle öffentlichen Ämter nieder; Rücktritt als Vizepräsident des Zentralrats der Juden / Entscheidung über TV-Moderation offen / "Ich bekunde tiefe Reue"“. (SZ 9.07.03, 1)

Im Vergleich dazu folgende Überschriftengestaltung:

„Der hartnäckige Frager lässt keine Frage zu; Michel Friedman und die Medien: Am Dienstag präsentiert sich der forsche Moderator im Büßergewand“ (FR 9.07.03, 23).

Während die SZ-Überschrift die faktischen Ergebnisse und Konsequenzen des Verfahrens darstellt, konzentriert sich die FR-Überschrift auf Eindrücke zur Pressekonferenz. Hier werden verschiedene Teilaspekte zum Abschluss und zu den Konsequenzen des Skandals benannt, und z. T. bereits bewertet. Hinzu kommt, dass sich Friedman auf der Pressekonferenz, die zum Abschluss des Verfahrens im Büro seines Anwalts gegeben wurde, erstmalig seit Beginn der Skandalisierung öffentlich äußert. In diesem Zusammenhang wird medial mehrfach betont, dass er die Tilgung der Ordnungsverletzung aktiv mitgestaltet, indem er freiwillig Konsequenzen zieht. Er behält damit in der medialen Vermittlung zwar die Rolle des überführten Täters, jedoch ermöglicht die dezidierte Darstellung seiner `Flucht nach vorn´ auch den Eindruck des geläuterten und einsichtigen Menschen mit Fehlern, wie er es selbst mehrfach in seiner Erklärung formuliert: „Menschen irren sich. Auch ich habe Fehler gemacht, (...)“. (SZ 9.07.03, 1). Die Interpretation des Auftritts von Friedman zum Abschluss des Skandals zeigt medial eine breite Inszenierungsspanne.

In Kapitel 6.3 konnte bereits ermittelt werden, dass es sich im Fall Friedman um eine doppelte Ordnungsverletzung handelt. Die Medien setzten sich daher auch mit beiden Formen der Ordnungsverletzung bzw. mit deren Tilgung in den Beiträgen der Auflösung auseinander. Eine öffentliche Rehabilitierung Friedmans ist nur dann gewährleistet, wenn er sich der juristischen und der moralischen Verantwortung als Eliteperson stellt und dies auf der Publikationsebene medial entsprechend zum Ausdruck gebracht wird. Friedman, der eine Rehabilitierung mit der Bitte um eine „zweite Chance“ (u. a. FAZ 9.07.03, 1) erhofft, ist bemüht, im Rahmen seiner

Stellungnahme, die gegenüber dem Publikum eine Deklarationsfunktion hat, seine Reue und die Akzeptanz der Strafe zum Ausdruck zu bringen.

Die Funktion der Titelseitenartikel ist demzufolge die Darstellung der finalen Ereignisse auf der Sachebene:

„Der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Michel Friedman, hat einen Strafbefehl in Höhe von 17 400 Euro wegen Kokainbesitzes akzeptiert. Als Konsequenz werde er alle öffentlichen Ämter niederlegen, sagte er am Dienstag nach vierwöchigem Schweigen (...). Neben dem Amt als Vizepräsident des Zentralrats tritt Friedman damit als Präsident des Europäischen Jüdischen Kongresses, als Vorstand (...) zurück. Ob er auch seine Tätigkeit als Fernseh-Moderator, aufgibt, ließ er offen.“ (SZ 9.07.03, 1)

Da sich Friedman zu den (selbst gewählten) Konsequenzen äußert, finden sich hier vermehrt Zitatpassagen seiner Rede, um den Ausgang der Skandalisierung so genau wie möglich darzustellen. FAZ und FR drucken die Rede Friedmans sogar im O-Ton ab (FAZ 9.07.03, 40; FR 9.07.03, 4; in der SZ ist ein Hinweis dazu auf die Online-Ausgabe). Von Seiten der Medien besteht die Möglichkeit, die kommunikativen Handlungen des Skandalisierten zu bekräftigen oder zu entkräften. Im vorliegenden Sachverhalt wird eine mediale Unterstützung seiner kommunikativen Bemühungen, die von Einsicht und der Entschuldigungsabsicht gekennzeichnet sind, sichtbar. Eine mögliche Rehabilitierung Friedmans hängt folglich direkt mit der medialen Umsetzung und Bewertung der Ereignisse zur Tilgung der Ordnungsverletzungen zusammen.

Im Innenteil der Zeitungen folgt die detaillierte mediale Auseinandersetzung mit Einzelaspekten der Auflösung. Hier liegt der funktionale Fokus der kommunikativen Handlungen vergleichsweise stärker auf der Einschätzung der einzelnen Sachverhaltseignisse, was sich an der häufigeren Verwendung von Meinungs- und erweiterten Informationstexten zeigt.

Die Überschriften der erweiterten Informations- und Meinungsbeiträge sind dementsprechend weniger auf den Inhalt als auf die Wertungen bezogen. Die mediale Einschätzung des Verhaltens Friedmans sowie die Angemessenheit der Konsequenzen, sind grundlegend für die öffentliche Wahrnehmung des Sachverhaltes zum Abschluss der Ereignisse. Dies hat vor allem für die Zukunft des Skandalisierten und dessen eventuelle gesellschaftliche Rehabilitierung Bedeutung.

6.8.2 Themenstruktur und Themenentfaltung

Die Texte zur Auflösung, die bereits am 8.07.2003 erschienen sind, beziehen sich überwiegend auf die Einstellung des Verfahrens mit einem verhängten Strafbefehl⁸³ gegen Friedman. Während die FAZ (8.07.03, 43) den Strafbefehl am 8.07.2003 als eine von drei möglichen Abschlussvarianten des Verfahrens gegen Friedman darstellt, kommuniziert ihn die FR (8.07.03, 1) am selben Tag bereits als finale Entwicklung der Ereignisse. Der Informationsstand der Redaktionen ist hier unterschiedlich, die inhaltliche Aussage der Texte jedoch ähnlich. Außerdem enthalten beide Artikel die Information, Friedman werde sich im Laufe des Tages auf einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit stellen. Dadurch wird das Ende der medialen Spekulationen über den Ausgang des Friedman-Falles und die Auflösung des Skandals angekündigt.

Das Ende der Skandalisierung wird von den untersuchten Printformaten durch einen Titelseitenbericht mit den zentralen Aspekten zum Abschluss des Sachverhaltes kommuniziert.

Friedman bittet um eine zweite Chance

Rücktritt von allen Ämtern / „Ich akzeptiere die Strafe – Drogen sind keine Hilfe“

hs./Lt. FRANKFURT/BERLIN, 8. Juli. Michel Friedman wird alle „öffentlichen Ämter“ niederlegen. Diese Konsequenz zog der Frankfurter Rechtsanwalt und Fernsehmoderator, der auch Vizepräsident des Zentralrates der Juden in Deutschland ist, am Dienstag aus einem gegen ihn verhängten Strafbefehl wegen Drogenbesitzes. Er entschuldigte sich auf einer Pressekonferenz in der Frankfurter Kanzlei seines Verteidigers für seinen „Fehler“ und bat die Öffentlichkeit um eine „zweite Chance“.

Das Berliner Amtsgericht hatte am Montag gegen Friedman einen Strafbefehl wegen Kokainbesitzes in zehn Fällen verhängt. Das Strafverfahren ist rechtskräftig abgeschlossen, weil der Beschuldigte und die Staatsanwaltschaft, die den Antrag in dieser Form eingereicht hatte, zugestimmt haben. Über Details wollten sich weder die Verteidigung noch die Berliner Staatsanwaltschaft äußern. Die Geldstrafe, die nach Auskunft von Friedmans Anwalt Eckart Hild 17400 Euro beträgt, errechnet sich aus 150 Tagessätzen je 116 Euro. Friedman gilt

sonit als vorbestraft im Sinne eines polizeilichen Führungszeugnisses. Die Höhe eines Tagessatzes wird „unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ bestimmt. Man geht von dem Nettoeinkommen aus, das der Täter durchschnittlich an einem Tag hat oder haben könnte.

In einer kurzen persönlichen Erklärung sagte Friedman: „Ich akzeptiere diese Strafe. Wir leben in einem Rechtsstaat. Drogen in einer Lebenskrise, auch in meiner Lebenskrise, sind keine Hilfe.“ Er entschuldigte sich dafür, daß er Menschen „auch in meiner jüdischen Gemeinschaft“ enttäuscht habe. Der 47 Jahre alte Friedman hatte mehrere Ämter inne. Unter anderem ist er Präsident des Europäischen Jüdischen Kongresses, Mitglied des ZDF-Fernsehrates sowie stellvertretender Aufsichtsrat des Friedrichstadtpalastes in Berlin. Friedman versprach, den „begonnenen Lernprozeß“ fortzusetzen. Er erwähnte eine Lebenskrise, in der ihm Drogen keine Hilfe gewesen seien. Sie täuschten und seien gefährlich: „Das sage ich vor allem

den jungen Menschen.“ Er akzeptiere, daß die Maßstäbe, die er als Politiker und Journalist angelegt habe, auch für ihn privat gelten müßten. Daher lege er seine Ämter nieder.

Der Vorsitzende des Zentralrats, Spiegel, äußerte Respekt für Friedmans Entscheidung. Sein Rücktritt zeige, daß er sich der Verantwortung gegenüber der jüdischen Gemeinschaft bewußt sei, die ihm viel zu verdanken habe, sagte Spiegel. Friedman habe „selbstverständlich“ eine „zweite Chance“ verdient. Die Drogenaffäre Friedmans sei eine „menschliche Tragödie“, sagte Spiegel im ZDF. „Leidtragende“ sei dabei auch die jüdische Gemeinschaft, die einen Menschen verloren habe, der sich in der ganzen Welt für sie engagiert habe. Auch der Vorstandsvorsitzende der jüdischen Gemeinde Frankfurt, Korn, schloß in einem Beitrag für diese Zeitung eine „Chance des zweiten Beginns“ für Friedman nicht aus. (Fortsetzung Seite 2, siehe Seite 3, Feuilleton und Rhein-Main-Zeitung.)

Abb. 26: FAZ 9.07.03, 1

Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Niederlegung aller öffentlichen Ämter Friedmans. Dieser Aspekt wird von der SZ und der FR als Headline („Friedman legt alle Ämter nieder“ FR 9.07.03, 1 und „Friedman legt alle öffentlichen Ämter nieder“ SZ 9.07.03,

⁸³ Der Strafbefehl ist gemäß dem deutschen Recht eine Vereinfachung und Beschleunigung des Strafverfahrens. Dem Beschuldigten wird dabei eine Strafe auferlegt, ohne dass es zu einer gerichtlichen Verhandlung kommt. Dieses abgekürzte Verfahren setzt voraus, dass der Angeklagte den Strafbefehl akzeptiert und nicht innerhalb von 14 Tagen Einspruch erhebt. Ein Strafbefehlsverfahren kann nur bei geringfügigen Vergehen (i. S. v. § 12 Abs. 2 StGB) Anwendung finden. Vgl. dazu §§ 407ff. StPO.

1) verwendet. Der Fließtext enthält die zentralen Konsequenzen (Strafbefehl, Niederlegung der Ämter und die Erklärung auf der Pressekonferenz) die durch eine deskriptive Themenentfaltung dargestellt und miteinander in Zusammenhang gebracht werden. In den darauf folgenden Textteilen wird die Aufmerksamkeit auf einzelne Teilaspekte zum Skandalende gelenkt: z. B. „Die Geldstrafe, die nach Auskunft von Friedmans Anwalt Eckart Hild 17 400 Euro beträgt, errechnet sich aus 150 Tagesätzen je 116 Euro. Friedman gilt somit als vorbestraft im Sinne eines (...).“ FAZ 9.07.03, 1). Die Themenentfaltung der Artikel wechselt dabei von deskriptiv-sachbezogen bis explikativ.

Die Orientierung auf verschiedene Teilaspekte der Auflösung setzt sich im Innenteil der Zeitungen fort. Thematischer Gegenstand dieser Artikel sind die Reaktionen bestimmter Gesellschaftsgruppen auf die öffentliche Erklärung Friedmans, seine gesellschaftliche und berufliche Zukunft und seine persönlichen, die gerichtlich auferlegten Konsequenzen sowie private Belange: FR vom 9.07.2003 (S. 9, oder auch SZ 9.07.03, 4)

Mit der Headline „Herzessache“ wird das Teilthema angezeigt. Die Unterzeile „Der Fall Friedman ist abgeschlossen: Der öffentliche Mann, sein Scheitern und sein Bekenntnis“ (ebd.) stellt den Bezug zum Sachverhalt her und zeigt die thematische Verbindung zum „Fall Friedman“.

Herzessache

Der Fall Friedman ist abgeschlossen: Der öffentliche Mann, sein Scheitern und sein Bekenntnis

Von Christian Schlüter

Michel Friedman ist jetzt vorbestraft. Als Konsequenz aus seiner rechtskräftigen Verurteilung wegen Kokainbesitzes ist er von allen öffentlichen Ämtern zurückgetreten. Damit hat der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland politisch angemessen gehandelt. Das gegen ihn angestrebte Verfahren wird nach Zahlung von 17400 Euro abgeschlossen sein. „Ich akzeptiere die Strafe“, so Friedman, „wir leben in einem Rechtsstaat.“ Somit hat er auch juristisch alles Notwendige über seinen Fall gesagt, angemessen und in gebührendem Respekt. Zur Verhandlung steht jetzt noch die Rolle als öffentliche Person, die Friedman weiterhin spielen will.

Als sich Michel Friedman gestern der Öffentlichkeit stellte, wählte er für seinen Auftritt die Form des Bekenntnisses. Menschen machen Fehler. Menschen irren sich, sprach er ganz allgemein und mit leichtem Pathos in die Fernsehkamera,

um dann ganz persönlich und mit bewegter Stimme zu bekennen, „dass auch ich nur ein Mensch bin“. Damit nannte er das entscheidende und im weiteren Verlauf seiner knapp fünfminütigen Erklärung häufig verwendete Wort: Mensch. Größtmögliche Allgemeinheit und tiefempfundene Besonderheit finden in ihm zusammen, schicksalhaft, tragisch und feierlich zugleich; Menschen sind wir alle, und doch jeder auf seine Weise.

Ganz im Sinne der langen Tradition des literarischen Bekenntnisses machte Friedman seine Sache zur Herzessache. Er gestand die eigenen Verfehlungen, bereute sie, entschuldigte sich dafür und bat die Öffentlichkeit um Milde – und zwar aus tiefstem, ganzem oder vollem Herzen. Friedmans Sprache ist eine des Herzens und der Tiefe, sie ruft das Menschlich-Allzumenschliche auf den Plan. Sie fordert von denjenigen, an die sie gerichtet ist, über alle sachlichen Streitigkeiten oder persönlichen Enttäuschungen hinweg, das Wesentliche nicht aus dem Blick zu verlie-

ren: *eccre homo!* In der Tat kann es Friedman, nach all dem, was war, jetzt nur noch um seine Glaubwürdigkeit gehen.

„Ich bitte Sie aus vollem Herzen, nicht zu vergessen, dass das nicht mein ganzes Leben war, dass das nicht der ganze Michel Friedman ist.“ Friedman dient das Bekenntnis als vertrauensbildende Maßnahme. Auch das in dieser Gattung bekannte Motiv einer „Schule des Herzens“ findet sich bei ihm wieder, der jetzt von einem begonnenen und weiterzuführenden Lernprozess spricht. Zugleich erlaubt ihm seine Herzessache, Grenzen zu ziehen: Er und Bärbel Schäfer, „die Frau, die ich von tiefem Herzen liebe und mit der ich meine Zukunft gestalten will“, brauchen jetzt Ruhe für die „Arbeit, die ein Paar leisten muss, um nach einer solchen Krise wieder zusammen zu kommen.“

Wer sich von der versammelten Presse-schar nicht an die im Namen des Herzens erbetene Grenze hält, kann also nur ein Unmensch sein. Friedman fordert Privatheit, und er hat alles Recht dazu, doch

macht seine Forderung nur Sinn, weil er eine öffentliche Person ist. Das damit verbundene Dilemma wird Friedman nicht auflösen können: In der Öffentlichkeit Privatheit zu fordern ist so notwendig wie angemessen – wie auch vergeblich. Weil Friedman darum weiß, hat er die Form des Bekenntnisses gewählt. Es soll auf suggestive Weise sein Dilemma zum Verschwinden bringen, dessen Auflösung förmlich erzwingen – eine List, die keinen Erfolg haben kann.

Dies ist auch der Grund, dass vor allem Friedmans öffentliches Liebesbekenntnis peinlich und falsch wirken muss, als bloße Instrumentalisierung einer – ja, so muss es doch heißen – Herzessache. Der öffentliche Mann, wenn die Ratio erschöpft, der ansonsten so scharfe Intellekt verbraucht und die Situation ausweglos ist: Der öffentliche Mann entdeckt sein Innerstes, sein Gefühl. Gefühlig im Angesicht des – öffentlichen – Todes. Doch die Zeit der Bekenntnisse ist vorbei. Rücktritt, mehr braucht es nicht. Der Rest ist Schweigen.

Abb. 27: FR 9.07.03, 9

Über die deskriptive bis kommentierende Themenentfaltung werden die entsprechenden Einzelheiten aus Friedmans Rede vorgestellt und mit verschiedenen Zitatpassagen dokumentiert. Die Entwicklung des Themas wirkt zunehmend kritisch und endet mit einer deutlichen Einordnung dieses „Bekenntnisses“ (ebd.), wie es medial bezeichnet wird. In diesem Zusammenhang wird die Rede Friedmans medial folgendermaßen interpretiert: „Es soll auf suggestive Weise sein Dilemma zum

Verschwinden bringen, dessen Auflösung förmlich erzwingen – eine List, die keinen Erfolg haben kann.“ (ebd.). Dadurch wird die Lesart der Thematik vorgegeben. Das Verhalten Friedmans in Bezug auf die von ihm gewählten und die gerichtlich auferlegten Konsequenzen der Ordnungsverletzung werden im Text als „angemessen“ (ebd.) bewertet. Die kritische Betrachtung richtet sich demzufolge nur auf die privaten Details seiner Erklärung.

Die FAZ thematisiert mit der Nachricht „Vorsicht! Reitze“ (FAZ 9.07.03, 36) die Zukunft Friedmans als Moderator beim Hessischen Rundfunk. Der Text trägt die bekannten Informationen und Begleitumstände zu Friedmans Position in der ARD zusammen und ergänzt sie durch Aussagen des HR-Intendanten.

Bei der Darstellung seiner Moderatorenstätigkeit äußert sich die SZ kritisch über Friedman, der in diesem Zusammenhang mehrfach als „Inquisitor“ (SZ 10.07.03, 15) bezeichnet wird (s. auch FAZ 9.07.03, 39). Während die informierenden Publikationen zu diesem Thema eine Entwicklung eher offen lassen (FAZ 9.07.03, 36; FAZ 10.07.03, 36) und sich auf die Dokumentation der wenig richtungsgebenden Äußerungen des HR-Intendanten Helmut Reitze beschränken, spekulieren die Zeitungen in den Meinungsbeiträgen direkt oder indirekt über die Zukunft des Moderators. Dabei ist die spekulative Entwicklung des Themas je nach Zeitung durchaus unterschiedlich und stellt nicht die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten in Aussicht.

Die Rolle bzw. das Image, mit dem Friedman aus der Skandalisierung hinausgeht, wird u. a. auf der dritten Seite der FR vom 9.07.2003 thematisiert. Der Bericht „Option auf eine zweite Chance“ wählt diesen Einstieg, um den Unterschied zwischen Friedman vor und nach der Skandalisierung aufzuzeigen. Im Hinblick auf die zeitliche Orientierung richtet sich das Thema im Folgenden wechselseitig in die Vergangenheit und in die Gegenwart, wodurch „das Gestern mit dem Heute“ (ebd.) medial gegenübergestellt wird.

Noch interessanter in Bezug auf die kommunizierte Position Friedmans zum Abschluss des Skandals ist der Kommentar „Anständiger Umgang“ (FR 9.07.03, 3). Ziel der Themenentwicklung im Text ist ein indirekter Appell, Friedman diese oft zitierte „zweite Chance“ (ebd.) einzuräumen mit der Einschätzung Friedmans als „edle[m] Opfer“ (ebd.). Im Text wird diese Einschätzung zwar verneint („Natürlich wäre es falsch, Friedman jetzt zum edlen Opfer zu stilisieren“ ebd.) ist aber dennoch kommuniziert worden und somit öffentlich zur Disposition gestellt.

Am zweiten Tag nach der Pressekonferenz (10.07.03) sind die Betrachtung und die Beurteilung einzelner Aspekte des Sachverhaltes ebenfalls Gegenstand der Berichterstattung (Zentralrat der Juden, TV-Karriere, FAZ: TV-Karriere, juristische Folgen). Die Anzahl der Texte ist jedoch geringer als am Vortag.

Der SZ-Bericht „Das Ende eines Spagats“ (SZ 10.07.03, 13) thematisiert beispielsweise die Bedeutung des Rücktritts Friedmans von seinen Ämtern für die jüdische Gemeinde. Nichtsdestotrotz befasst sich der Text inhaltlich primär gar nicht mehr mit Friedman selbst, sondern mit den Folgen für Dritte, die von seinen Konsequenzen betroffen sind. Friedman, als der vormals Skandalisierte, wird in Bezug auf sein Verhalten zum Abschluss des Skandals schließlich positiv dargestellt.

Im Rahmen der Thematisierung der nun auch mittel- bis langfristigen Konsequenzen des Skandals für Friedman und andere beteiligte Parteien (SZ 10.07.03, 13; FAZ 10.07.03, 2: Zentralrat der Juden; SZ 10.07.03, 15; FAZ 10.07.03, 36: Medien) wird die Thematik als abgeschlossener Sachverhalt inszeniert, wobei die FR rückblickend ein Resümee zieht. Die thematische Orientierung auf die Vergangenheit spielt dabei eine zentrale Rolle. So wird nicht nur ein Ende der Ereigniskette zum Ausdruck gebracht, sondern gleichzeitig auch ein Ausklingen der Berichterstattung.

...und tchüss!

Michel Friedmans unspektakulärer Rückzug aus der Öffentlichkeit hinterlässt die Medien ein wenig hilflos

Von Markus Brauck

Der Tag der Pressekonferenz ist ein Tag der Suche. Vor allem für die Medien. Fernseh- und Zeitungsredaktionen suchen nach den Leuten, die etwa mehr sagen können als das dürre Gerüst der Fakten preisgibt über Michel Friedman. Gesprächspartner aber, die wirklich etwas wissen über Friedman und seine „Lebenskrise“, darüber, was ihn zu einem Handclatsch trieb, das nicht öffentlich werden durfte, solche Gesprächspartner sind rar. Friedman schweigt zu allem, was die Affäre interessant gemacht hat. Kein Wort zu dem Milieu, das so schlecht zu ihm passt und in das er doch hineingeriet. Für das Weiterdrehen an der Skandal-Schraube ist das zu wenig. Darum suchen die Redaktionen nach Kronzeugen, die mehr sagen über das Leben, das diese bizarre Wendung nahm. Doch nicht nur Friedman schweigt. Auch die Freunde halten den Mund. Mancher Journalist akzeptiert das, mancher versucht um die Ecke herum doch, die Story am Köcheln zu halten, die lau zu werden beginnt.

Gewinnt hat Michel Friedman nicht. Das ist nicht merkwürdig, das war erwartbar. Friedman kann genau formulieren, was Tränen im Fernsehen bedeuten. Und er hat es in einem Interview mit der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* auch schon getan, als er gefragt wurde, ob er Leute schon zum Weinen gebracht habe. „Es gab Sendungen, wo Gäste kurz davor waren zu verzweifeln“, hat er geantwortet. „Aber nicht an den Fragen, sondern an den Konflikten, die sie in sich tragen zwischen ihren Idealen und der Wirklichkeit.“ Solche Anzeichen oder auch Posen des inneren Konflikts zeigt er nicht. Womit er vermutlich auch gut beraten ist, denn

Fernsehbilder von Tränen würden, einmal im Archiv, bei jedem künftigen Bericht über Friedman wieder herausgekratzt. Genauso wie ein vor der Fernsehkamera abgelegtes Bekenntnis seiner Sünden. „Bekenne! Friedman“, dieses Fernsehformat, das die *taz* am Tag danach in einer Glosse erfindet, will der pausierende Moderator auf keinen Fall etablieren. Er spricht von „Fehlern“, ohne konkret zu werden. Offenbar eine Sprachregelung.

Auch Paul Spiegel, Vorsitzender des Zentralrats der Juden, spricht bei *Maischberger* auf n-tv und gegenüber der Bild auch nur von „Fehlern“. Beide hüten sich, das böse Wort „Kokain“ und die noch böseren Worte „Prostitution“ und „Frauenhandel“ in den Mund zu nehmen. Was eine kluge Entscheidung ist. So lange Friedman und die Menschen, die ihn gut kennen, nichts über Gründe und Anlässe sagen, die ihm dem Milieu der organisierten Kriminalität nahe brachten, wird diese Skandalstory bald verblasen. Die reinen Fakten reichen nicht, den Skandal eines tiefen Falls weiter auszuflachten. So richtig interessant würde es erst, wenn irgendjemand mehr ausplauderte über die „Lebenskrise“ und den „Konflikt“ zwischen Ideal und Wirklichkeit.

So bleiben den Medienleuten nur Mutmaßungen, und die sind nicht einmal halb soviel wert wie Bekenntnisse. Spekulieren kann jeder Fernsehzuschauer und Zeitungsleser schließlich auch allein. Die *Bild* greift am nächsten das einzig Fassbare heraus, das sich an der menschlich-menschelnden Geschichte auch von außen ablesbar ist: die Beziehungskrise. „Kann Barbel Schäfer Michel Friedman verzeihen?“ fragt das Blatt und nennt drei Gründe, warum diese Liebe durchaus noch eine Chance hat“. Genaues weiß keiner. Bei Sandra

Maischberger verbeißt sich Alice Schwarzer in einer Kritik Friedmans als Mann, spricht zwar davon, dass er eine zweite Chance verdient habe, macht die Räume für diese Chance aber extrem eng. Auch sie verfällt wie viele dem Fehler, aus der Skandalstory das Muster abzulesen für das ganze Phänomen Friedman. Er habe ja nicht nur Prostituierte, sondern in seinen Sendungen auch Studiogäste benutzt. Was offensichtlich ein „Gesamtpaket“ sei. Was, bei aller akzeptierten Intoleranz gegenüber Männern, die Zwangsprostituierte benutzen, denn doch die Frage aufwirft, wie es um ihre Toleranz insgesamt bestellt ist. Mag ja sein, dass sie Friedmans Art zu moderieren nicht mag, aber akzeptieren muss sie schon, dass er seine Sendungen eben auf seine Weise gemacht hat. Und vor allem muss man von ihr verlangen können, dass sie beides auseinander hält.

Die Zeitungen am Tag danach lavierten alle ein wenig drumherum um das Problem, dass sie einen wenig ergiebigen Schlusspunkt einer Affäre zwangsläufig behandeln müssen, als sei er ein Höhepunkt gewesen. Es gab eigentlich nichts Neues zu berichten, und es gab auch keine neuen Einsichten. Lau liest sich das meiste, beinahe gelangweilt. Jeder schreibt noch einmal, was er vorher so ähnlich schon geschrieben hat. Nur die Friedman-Kritiker halten sich zurück, aus dem guten Grund, dass man eine Entschuldigung erst einmal akzeptiert. Mancher Fernsehsender kann soviel Zurückhaltung nicht bieten, und da die Pressekonferenz nicht genug Bilder hergibt und die Freunde zu dem, was den Boulevard interessiert, schweigen, werden die Bilder verdoppelt und verdreifacht. RTL lässt aus lauter Verzweiflung einen Fachmann Friedmans Körpersprache analysieren und räumt hin-

terher irgendwelchen Soap-Darstellern, die kein Mensch kennen muss, ausreichend Zeit ein, über den Auftritt Friedmans die Abfallprodukte ihrer Großhirnrinde abzusondern. Zu später Stunde bringt der Nachrichtensender N 24 ein Streitgespräch zweier Journalisten zum Fall Friedman, aber man mag gar nicht mehr hinhören. Was nicht allein daran liegt, dass N 24 durch das zwanghafte Einblenden von irgendwelchen anderen Meldungen und irgendwelchen Börsenkursen Konzentration unmöglich macht. Oder der Moderator chronisch von „Michael“ Friedman spricht. Man hat sich einfach sattgehört an der „Lebenskrise“, der unbändigen Liebe zu Barbel Schäfer und den „Fehlern“. Und vor allem an der Legion der Interpretierer und Nachschwätzer.

Und darum ist am nächsten Morgen der Spuk vorbei, das Thema durch, im öffentlich-rechtlichen Morgenmagazin wird das Thema Friedman gar nicht mehr erwähnt. Abgefrühstückt! Die Bühne gehört wieder den wackeren Männern der IG-Metall und den handfesten Kombattanten Zwickel und Peters. Die servieren wenigstens Handfestes. Friedman hat seine Schuldigkeit getan, Friedman kann gehen.

Kein Skandal, nirgends. Das menschliche Drama, das sich so gut machen würde, findet mangels Information nicht statt. Was Friedman mit „Lebenskrise“ gemeint hat, ob er gewusst hat, was er getan hat und warum er sich auf etwas einließ, was nie öffentlich werden durfte, diese durchaus spannenden Fragen harren einer Antwort. Vielleicht wird man demnächst mehr erfahren. Vielleicht auch nicht. Es ist durchaus normal, dass Journalisten und ihre Konsumenten dazu mehr wissen wollen. Und es ist Friedmans gutes Recht, dazu nicht mehr sagen zu wollen.

Abb. 28: FR 10.07.03, 15

Die Headline des FR-Artikels „...und tchüss“ (FR 10.07.03, 15) suggeriert durch die umgangssprachliche Floskel zur Verabschiedung einen Abschluss. Die Unterzeile „Michel Friedmans unspektakulärer Rückzug aus der Öffentlichkeit hinterlässt die Medien ein wenig hilflos“ (ebd.) deutet ebenfalls an, dass die Skandalisierung beendet ist. Der Fließtext thematisiert diesen Abschluss folgendermaßen: „Kein Skandal, nirgends. Das menschliche Drama, das sich so gut machen würde, findet mangels

Information nicht statt.“ (ebd.). Inhaltlicher Schwerpunkt des Fließtextes ist das – latent ironisch kommunizierte – Problem der Medien, das Thema aufgrund der Faktenlage tatsächlich abschließen zu müssen. Dabei dient die mehrfache Thematisierung der vergangenen Pressekonferenz als exemplarischer Beleg dafür, dass Friedman keinen Anlass dazu gegeben hat, im Nachhinein etwa emotionale ‘Schmutzwäsche’ zu waschen: „Für das Weiterdrehen an der Skandal-Schraube ist das zu wenig.“ (ebd.). Die Thematik ist mit der Darstellung der Tilgung der Ordnungsverletzung abgeschlossen und verliert dadurch gleichzeitig ihren Nachrichtenwert.

6.8.3 Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten

Vor allem die Attribute, mit denen die Pressekonferenz, auf der sich Friedman zum ersten Mal äußert, beschrieben wird, variieren in den Texten. Die Einschätzungen des öffentlichen Auftritts Friedmans bescheinigen ihm jedoch mehrheitlich ein positiv zu bewertendes Verhalten zum Abschluss der Ereignisse.

Option auf eine zweite Chance

Michel Friedman räumt Fehler ein und hegt die Hoffnung auf einen moralisch-gesellschaftlichen Schlusspunkt

Von Hans-Helmut Kohl, Thomas Kröter und Axel Vornböumen

Doch. So, oder sagen wir zumindest so ähnlich, hatte er diese beiden Sätze auch vor gut vier Wochen noch formulieren können. Mahnend und mit jenem typischen, immer ein wenig moralizingen Unterton, in den er für einen sehr kurzen Moment auch an diesem Dienstag wieder verfällt. Er, der die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln des gesellschaftlichen Miteinanders zu seinem Lebensthema gemacht hat. Ausgerechnet er.

Für den besagten sehr kurzen Moment hat Michel Friedman, seit Montag dieser Woche wegen, wie es heißt, „Besitzes von Betäubungsmitteln (Kokaingemisch) zum Eigenverbrauch in 10 Fällen“ mit einem Strafbefehl von 17 400 Euro versehene Person von außerordentlich hohem öffentlichen Interesse, die Kraft, noch einmal seine Lieblingsrolle einzunehmen. Friedman, der Botschafter. Nun sagt er: „Drogen in einer Lebenskrise, auch in meiner Lebenskrise, sind keine Hilfe, sie täuschen und sind gefährlich. Das sage ich vor allen Dingen jungen Menschen.“ So muss er das wohl formulieren. Vielleicht, wer weiß, will er es sogar so formulieren. Es ist an diesem Morgen die einzige Passage in der kurzen, hoch über den Dächern von Frankfurt abgegebenen Erklärung, in der das Gestrern mit dem Heute noch halbwegs zur Deckung gebracht werden kann.

Ansonsten ist nichts mehr stimmig im Leben des Michel Friedman, der an diesem Dienstag von allen gewählten öffentlichen Ämtern zurücktritt, weil, wie er sagt, die Maßstäbe, die er in seinem Vorleben an andere angelegt hat, nun auch für ihn gelten müssen. Das ist er sich schuldig. Es ist, für jemanden wie ihn, der wie kaum ein Zweiter von der Glaubwürdigkeit lebt, aber auch die einzige Chance.

Es ist die einzige Chance auf jene „zweite Chance“, um die Michel Friedman ganz zu Ende seiner Erklärung bittet. Vice versa sollen die Maßstäbe, die er allzeit an die Gesellschaft angelegt hat, nun auch in diesem Punkt für ihn gelten, ihn, der seit dieser Woche vorbestraft ist. „Menschen machen Fehler, Menschen irren sich“, sagt er, „auch ich habe Fehler gemacht, auch ich habe mich geirrt.“

Tapfer klingt das, resolut. Und eingewirkt ist da wohl auch jene Prise Hoffnung, dass aus dem juristischen Schlusspunkt, den man am Montag unter die „Kokain-Affäre“ Friedman gesetzt hat, möglichst bald auch ein moralisch-gesellschaftlicher werden könnte. Kapitel-Ende. Der Rest: Nur Schnee von gestern.

Doch ganz so schnell wird das nicht gehen. Noch fehlt ihm an diesem Dienstag die Kraft zu Antworten auf die Fragen nach dem Warum. Das Kokain. Das Rotlichtmilieu. Das Doppelleben. Das alles ist der Stoff für jenes öffentliche Interesse, das nach Ansicht von Friedmans Anwalt Eckart Hild schnell jegliches Maß überschreitet und bisweilen den Charakter einer „öffentlichen Hinrichtung“ annimmt. Hild hat deswegen, wie er sagt, auf das Hauptverfahren verzichtet, obwohl er sich gute Chancen für seinen Mandanten ausgerechnet hat. Dafür muss der Frankfurter Anwalt an diesem Dienstag Fragen beantworten, ob er Michel Friedman geraten habe, eine Entziehungskur zu machen.

Achselzuckend reagiert der Profi Hild auf derlei Fragen vom und für den Boulevard und beantwortet sie konsequent – nicht. Denn sein, des Anwalts, Anliegen war in den zurückliegenden Wochen schlicht und einfach, wie er zwischen durch einmal knurrend anmerkte, „dieses Verfahren schnell zu Ende zu bringen, und zwar gut für meinen Mandanten“. Dass er sich dabei den „Super-GAU“ sei-

ner Berufskarriere leistete, weil seine Sekretärin den kompletten Ermittlungsstand nicht etwa seinem Co-Verteidiger, sondern einem Pizzabäcker zufaxte, bucht Hild lakonisch ab: „Shit happens.“

Denn damit war das Ende des Vier-Wochen-Dramas um Michel Friedman, das am 11. Juni mit der Drogenrazzia in seiner Wohnung im Frankfurter Nordend und der nahen Kanzlei seinen (öffentlichen) Anfang genommen hatte, vorgezeichnet. Der Pizzabäcker handelte mit *Bild* eine halbe Seite Gratiswerbung aus, und die Republik war eingestimmt: keine Hauptverhandlung, sondern ein Strafbefehl und eine vergleichsweise stille Beerdigung des Ermittlungsverfahrens.

Strafprozessuale Taktik auch das Schweigen, das Abtauchen des TV-Moderators, der wie kaum ein anderer das Licht der Fernsehspots anziehen pflegte und bei seinen Auftritten außerhalb des Studios eine Armada von Boys and Girls hinter sich herzog, die jedes Restaurant in eine lärmend-kichernde Friedman-Show verwandelten. Auch das Schnee von gestern? Eckart Hild verteidigt das lange Schweigen des Michel Friedman vor den knapp 200 angereisten Medienmenschen, „auch wenn Sie das natürlich nicht gut fanden“. Aber wie, so fragt er zurück, hätte denn seine Verteidigung aussehen sollen, wenn sich der Moderator der Meute gestellt hätte, „ohne dass wir Akteneinsicht hatten“ – aus Sicht des Strafverteidigers der angekündigte prozessuale Selbstmord, weshalb „ich ihn der Öffentlichkeit entzogen habe“. Und wie geht es jetzt weiter im Leben des Dandys, der zugleich eine lange Liste von Ehrenämtern bekleidete, die er mit Wirkung vom 8. Juli 2003 niederlegte?

Fast flehentlich kommt Friedman die Bitte über die Lippen, man möge doch seine Privatsphäre „eine Zeit lang respektieren“. Auch Anwalt Hild lässt durchbli-

cken, dass er während der Affäre „einige durchaus unterschiedliche Erfahrungen mit Journalisten“ machen durfte. Die Verletzungen, die Friedman und seiner Lebenspartnerin Bärbel Schäfer („Die Frau, die ich von tiefem Herzen liebe“) zugefügt wurden: Sie wirken nach.

Einen beachtlichen Teil dazu beigetragen hat Björn Retzlaff, der Sprecher der Staatsanwaltschaft Berlin. Während Hild den Ermittlern einen „fairen Umgang“ und „handwerklich saubere Arbeit“ bescheinigt, nimmt er Retzlaff, den er als „Sprecher der Berliner Justiz“ bezeichnet, bewusst von diesem Lob aus. „Unsäglich“ seien dessen Auskünfte in den Anfangstagen der Affäre gewesen, „als jeder noch so kleine Ermittlungsschritt von dem Herrn kommentiert wurde“, brummt Hild.

600 Kilometer weiter östlich tritt just eben Björn Retzlaff zwei Stunden später in der Hauptstadt vor die Presse. Im Saal 2007 des Kriminalgerichts Moabit liest er sein Statement zunächst vom Blatt ab und antwortet dann auf die Frage nach dem „Deal“ mit Friedmans Anwalt. Den habe es nicht gegeben, sondern die Staatsanwaltschaft habe den Strafbefehlsvorschlag übermittelt, und Hild habe ihn „akzeptiert“. Dass die Tagessätze (150 à 116 Euro) eher bescheiden angesetzt wurden, erläutert Retzlaff damit, dass die Justiz ja „keine konfiskatorische Wirkung“ entfalten wolle. Offenbar sieht sie Friedmans künftiges Einkommen eher bescheiden.

Zunächst routinisiert, dann zunehmend genervt, reagiert der Sprecher auf die Fragen nach möglichen weiteren „prominenten Zeugen“ in dem Ursprungsverfahren gegen den ukrainisch-polnischen Menschenhändler. Bekanntlich wurden mehr als 1200 Telefonate abgehört und gut 130 teils sehr prominente Freier identifiziert. Retzlaff wimmelt ab: „Och, jetzt hören Sie doch mit den Prominenten auf.“

Abb. 29: FR 9.07.03, 3

Beschreibungen wie „Tapfer klingt das, resolut.“, „Fast flehentlich kommt Friedman die Bitte über die Lippen (...)“ (ebd.; vgl. auch FAZ 9.07.03, 39: „(...) sparsamen Gesten, weitgehend so frei und akzentuiert wie aus seinen Sendungen gewohnt.“)

ermöglichen einen Eindruck vom Auftritt Friedmans und beschreiben damit die Situation der Pressekonferenz. Evident ist die häufige Verwendung von Attributen in den Meinungsbeiträgen bzw. in den meinungslastigen Informationstexten: „Friedman gab sich nicht anders als sonst (...) nicht demütiger, nicht kleinlaut; er sagte, was zu sagen war und trat von der Bühne ab.“ (SZ 9.07.03, 4).

Abgesehen von diesen Schilderungen aktueller Aspekte wird rückblickend das Verhalten Friedmans als TV-Moderator oder sein Verhalten bei öffentlichen Auftritten dargestellt. Die mediale Umsetzung dessen folgt den bereits in der Konfliktorientierung aufgezeigten sprachlichen Mechanismen bei diesem Aspekt. Der einzige Unterschied ist der, dass die Darstellung mittlerweile überwiegend in der Vergangenheit formuliert ist (vgl. SZ 10.07.03, 13; FAZ 09.07.03, 3).

Die Legitimität der Bewertungsrichtung zum Skandalabschluss wird durch das häufige Zitieren verschiedener Passagen aus der Erklärung Friedmans zum Ausdruck gebracht:

„In einer kurzen Erklärung (...) sagte Friedman: „Ich habe für das, was ich getan habe, eine Strafe bekommen.“ Er nehme diese Strafe an. Da er als Politiker und Talkmaster Menschen oft danach gefragt habe, welche Bedeutung es habe, einen Fehler zu machen, stelle er öffentlich klar: „Ich habe einen Fehler gemacht.““ (FR 9.07.03, 1)

Die Passage aus der Erklärung Friedmans: „(...) aber ich bitte Sie um eine zweite Chance“ (u. a. FR 9.07.03, 4) wird über die häufige mediale Verwendung verschlagwortet und kennzeichnet die Tendenz, welche sich in der medialen Darstellung zum weiteren Umgang mit Friedman abzeichnet.

Die Abgeschlossenheit der Skandalisierung wird stilistisch über die Darstellung unterschiedlicher zeitlicher Aspekte sichtbar. Formulierungen wie „Schlusstrich“ (FAZ 9.07.03, 39), „Schlusspunkt“ (FR 9.07.03, 3), „Rückzug“ (FR 10.07.03, 15), „Das Ende eines Spagats“ (SZ 10.07.09, 13) Kapitel Ende. Der Rest: Nur Schnee von gestern“ oder „Das Ende des Vier-Wochen-Dramas“ (beides FR 9.07.03, 3), „Abgeföhstück!“ (FR 10.07.03, 15) suggerieren ein Ende der Ereignisse.

Ein stilistischer Aspekt, von dem zu erwarten gewesen wäre, dass er größere Präsenz haben würde, ist die Emotionalisierung der finalen Ereignisse. Tatsächlich wird sie nur bedingt umgesetzt z. B. im FR-Feature „Herzessache“ vom 9.07.03 (S. 9). Der FR-Bericht „...und tschüss!“ (10.07.03, 15) verdeutlicht, dass die persönlichen Konflikte und emotionalen Probleme Friedmans nicht publik wurden: „[S]o bleiben den Medienleuten nur Mutmaßungen, und die sind nicht einmal halb so viel wert wie die Bekenntnisse. Spekulieren kann jeder Fernsehzuschauer und Zeitungsleser schließlich auch allein.“ (ebd.).

Interessant ist die Einschätzung bzw. Offenlegung der medialen Inszenierungsstrategien und -absichten durch den Autor selbst. Dabei nimmt der

Textproduzent eine scheinbar auktoriale Perspektive ein und schreibt über „[d]ie Medien“ (ebd.). Die Distanzierung von einigen Medienvertretern in Bezug auf kritische Aussagen zu Teilen der Medien ist bereits in der öffentlichen Empörung deutlich geworden. Während sie dort jedoch eine klare Abgrenzung vom Boulevard zum Ausdruck gebracht hat, bleibt sie nun unkonkret.

Die Bedeutung bestimmter Schlüsselbegriffe zeichnet sich vor allem bei der Darstellung Friedmans als *edlem Opfer* ab. Wenngleich der FR-Kommentar „Anständiger Umgang“ (FR 9.07.03, 3) betont, dass Friedman eben diese Bezeichnung nicht verdient hat. Der Autor des Textes spricht sich zwar zweimal gegen eine Rollenzuschreibung als *edles Opfer* aus („Natürlich wäre es falsch, Friedman jetzt zum edlen Opfer zu stilisieren“ ebd.), dennoch wird der jeweils darauf folgende Satz mit der Konjunktion „Aber“ eingeleitet, was die Verneinung relativiert.

Darüber hinaus findet der Leser in den Publikationen weitere symbolisch aufgeladene Substantive, die hauptsächlich Friedman selbst und seine Erklärung bezeichnen („Bußgang“, „Büßer-Rede“, „Choreographie“ SZ 9.07.03, 3; „Bekenntnis seiner Sünden“ FR 10.07.03, 15; „Bekenntnis“ FR 9.07.03, 9; „im Büßergewand“ FR 9.07.03, 23; „auf der Bühne“ FAZ 9.07.03, 1; etc.). Dabei kristallisieren sich grundsätzlich zwei genutzte Themenkomplexe heraus, die wiederholt Verwendung finden: Theater und Religion. Beide besitzen eine starke Symbolkraft und dienen hier als bildhafter Vergleich: Die Theaterbühne dient als Schauplatz der öffentlichen Erklärung und die Bezeichnung als Büßer bezieht sich auf Friedman selbst.

Das Prinzip des bildgestützten Publizierens findet sich in der Auflösung wieder vermehrt (vgl. SZ 9.07.03, 3; FAZ 9.07.03, 39; FAZ 9.07.03, 3; FR 9.07.03, 1). Die Bildeinstellungen variieren dabei nur geringfügig zwischen halbnaher und Detailaufnahme Friedmans. Im Mittelpunkt steht jeweils die Mimik des Skandalisierten. Die Bebilderung spiegelt die sprachlich kommunizierte Entwicklungstendenz für Friedman wider und untermalt gleichzeitig die Darstellung als Büßer.

6.8.4 Zusammenfassung

Die Auflösung fußt auf dem Abschluss des Verfahrens gegen Friedman. Die mediale Vermittlung der richterlichen Konsequenzen ist nur die Grundlage für die Auflösung, da die Wiederherstellung der Ordnung genauso wie die Ordnungsverletzung selbst vor allem auf moralischer Ebene entschieden wird. Aus diesem Grund kommunizieren die Zeitungen neben den rechtlichen Konsequenzen auch die Niederlegung der Ehrenämter Friedmans und machen diesen Aspekt zum thematischen Aufhänger der Titelseitenberichterstattung am 9.07.2003.

Im Innenteil der untersuchten Medien dominiert die Auseinandersetzung mit einzelnen Gesichtspunkten der Auflösung. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung variiert je nach Zeitung, wobei die Aufgabe der öffentlichen Ämter und die Tätigkeit als Moderator auch hier jeweils auf der Agenda stehen..

Sparchlich werden ausgewählte Zitate aus der Erklärung Friedmans und die Verwendung intensionaler Begriffe sowie der gezielte Einsatz von Adjektiven verwendet. Der Einsatz von Zitaten und die tendenziöse Wortwahl zur Beschreibung seiner Rolle während und nach dem Abschluss des Sachverhaltes verdeutlichen den appellativen Charakter der Berichterstattung, wobei die Medien seine Bitte um eine zweite Chance zumindest unterstützen. Zentrale Schlüsselbegriffe, die dem Rezipienten assoziativ eine bestimmte Lesart der abschließenden Ereignisse vorgeben, sind dabei von großer Bedeutung. Hier verbinden sich Information und Meinung oft in den informierenden Textgattungen. Das Verhalten Friedmans zum Ende des Skandals wird von den untersuchten Medien überwiegend positiv eingeschätzt, was eine mögliche gesellschaftliche Rehabilitierung fördert.

Die Absicht hinter den kommunikativen Handlungen Friedmans im Rahmen der Pressekonferenz bedarf der Unterstützung der Massenmedien, indem diese der Illokution seiner kommunikativen Bemühungen Nachdruck verleihen und sie als angemessen einordnen.

Eine starke Fokussierung auf emotionale Aspekte und private Konflikte, die Friedman auszutragen hat, bleibt aus. Gerade dieser Umstand, dass keine offenen Konflikte mehr vorhanden bzw. bekannt waren, hat sich als förderlich herausgestellt, um tatsächlich einen Abschluss des Sachverhaltes zu erzielen und auch zu kommunizieren.

Die mediale Umsetzung der abschließenden Ereignisse auf der Sachebene gestaltet sich positiv und ermöglicht es Friedman, trotz des Skandals, nach und nach wieder ein positives Image aufzubauen.

6.9 Grundsatz- und Sprosthemen

Neben den Texten der verschiedenen Skandalisierungskategorien finden sich in allen drei untersuchten Medien Publikationen zu Grundsatz- und Sprosthemen. Die Beiträge unterliegen keiner bestimmten Chronologie, treten aber nicht unmittelbar zu Beginn oder am Schluss der Skandalisierung auf.

Thematisch kristallisieren sich in Bezug auf die Grundsatzthemen die Schwerpunkte Drogenkonsum in der Gesellschaft und (Zwangs-)Prostitution heraus. Die zentralen Themenkomplexe der Sprosthemen sind: Kontakte von Bundestagsabgeordneten zu Prostituierten, die Naumann-Äußerung, Behördenstreit zwischen Berliner und

Frankfurter Staatsanwaltschaft sowie die Reaktionen des Frankfurter Gastronomen Mario Saravini auf Friedman. Die SZ nennt die Sprosthemen passender Weise „Nebenkriegsschauplatz“ der Ermittlungen“ (SZ 24.06.03, 10). Sie stellen die horizontale Dimension, also die einzelnen Nebenhandlungsstränge in der Breite, dar.

Vor allem an den Grundsatzthemen wird der funktionale Aspekt von Skandalen im politischen und gesellschaftlichen Prozess deutlich. Durch die mediale Auseinandersetzung mit individuellen Ordnungsverletzungen Friedmans werden Impulse dafür gegeben, sich generell mit Problemen wie Drogenkonsum und Prostitution auseinanderzusetzen. Ohne den medialen Impuls durch die Skandalisierung hätten derartige Grundsatzthemen zur gesellschaftlichen Ordnung wenige Chancen, auf die Medienagenda tagesaktueller Zeitungen zu gelangen. Die kritische öffentliche Überprüfung ist jedoch wesentlich für das Bestehen und die Kontrolle eines demokratischen Systems.

Das SZ-Feature „Koksen gehört zum Geschäft“ (SZ 18.06.03, 20) ist ein Beispiel für ein Grundsatzthema im Rahmen der Skandalisierung. Die Textgattung des Features eignet sich gut, um die Umstände eines gesellschaftlichen Problems szenisch darzustellen und dessen Ausprägung kritisch zu betrachten. Der Friedman-Skandal wird in diesem Zusammenhang erwähnt, was die Aussage stützt, dass Skandale auf Grundsatzthemen aufmerksam machen und diese problematisieren:

„Die Angst vor dem Skandal, den ein breit getretener Kokain-Verdacht wie im Fall Friedman auslösen kann, ist groß. Offiziell gelten daher strenge Regeln in den Münchner Clubs.“ (ebd.)

Der letzte Satz der zitierten Passage verdeutlicht die Problematik: Die rechtlichen Eckpfeiler sind demzufolge zwar vorhanden, werden aber offensichtlich umgangen und bedürfen daher einer entsprechenden Überprüfung. Der Fall Friedman dient hier zur Legitimation der Problematisierung dieser Thematik in der tagesaktuellen Presse.

Bei den Sprosthemen wird dabei der Fokus auf die Nebenstränge der Handlung gelegt. In der FAZ kommt dies vor allem am Beispiel der Darstellung des Frankfurter Gastronomen Mario Saravini zum Ausdruck (FAZ 21.06.03, 58; 27.06.03, 8). Betrachtet man die Ereignisverteilung in der Themenchronologie (Kapitel 6.2), zeigt sich im Zeitraum vom 20.06.2003 bis Anfang Juli 2003 eine Phase, in der die progressive Weiterentwicklung des Sachverhaltes stagniert. Die Berichterstattung zu Saravini fällt in diesen Zeitraum.

Inhaltlich handelt es sich dabei um Beiträge, welche die Kritik des Frankfurter Gastronomen Saravini an Friedman als Gast in seinem Restaurant thematisieren. Da sich dies zeitlich mit der öffentlichen Vorverurteilung Friedmans deckt, wird die Kritik Saravinis in diese eingereiht. Dadurch hat es den Anschein, dass sich auch der Wirt an der allgemeinen Vorverurteilung Friedmans beteiligt. Weil es sich bei dem gebürtigen

Italiener um einen bekannten Frankfurter Gastwirt handelt, lässt sich dieser Aspekt gut personifizieren und bildet als Sprosthema eine medienwirksame episodische Ergänzung zur Skandalisierung.

6.10 Ergebnisse

6.10.1 Grundlage der Untersuchung

Der Friedman-Skandal ist ein knapp vierwöchiges Medienereignis, das im Juni/Juli 2003 auf der Agenda der deutschen Medien stand. Ausgangspunkt des Skandals waren die bekannt gewordenen Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft gegen den TV-Moderator und Rechtsanwalt Michel Friedman wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das BtMG.

Bei der Verteilung der Texte auf den Skandalisierungsprozess ist bei allen drei Tageszeitungen ein ähnliches Bild erkennbar. Da alle vier Kommunikationselemente der Skandalisierung umgesetzt werden, ist die Skandalisierung des Sachverhaltes vollständig. Die Tatsache, dass die meisten Artikel jeweils der Konfliktorientierung zuzuordnen sind, lässt sich auf das Aushandeln der akteurspezifischen Rolle Friedmans und auf die medial Überbrückung der Dauer der Untersuchungen zum Nachweis von Drogen zurückführen.

Die Kategorisierung des Datenmaterials nach verschiedenen Kommunikationselementen der Skandalisierung hat sich als Mittel zur Strukturierung der Analyse der medialen Texte bewährt. Die Vorgehensweise ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der kommunikativen Handlungen in verschiedenen Stadien der Skandalisierung.

6.10.2 Ordnungsverletzung

Die Operationalisierung der vormedialen Ereignisse der Skandalisierung hat deutlich gemacht, dass der Skandal auf einer klar definierbaren Grenzüberschreitung im doppelten Sinn aufbaut. Diese Doppelung rekurriert auf die identifizierten Formen der Grenzüberschreitung. Der zunächst medial publizierte Vorwurf bezieht sich auf eine juristische Ordnungsverletzung. Darüber hinaus wird im vorliegenden Fall mit dem Kontakt zu Prostituierten aus einem Menschenhändlering eine weitere Grenzüberschreitung deutlich. Wie sich im Rahmen der Skandalisierung gezeigt hat, erhält die moralische Grenzüberschreitung in der medialen Darstellung mehr Gewicht als die juristische. Durch die damit verbundene öffentliche Bezeichnung des Sachverhaltes als *Affäre* ist dies augenscheinlich.

Die Operationalisierung der Ereignisaspekte, auf welche die Skandalisierung zurückzuführen ist, zeigt, wie die verschiedenen Ordnungsverletzungen aufeinander wirken und wie sie öffentlich wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist am vorliegenden Analysebeispiel deutlich geworden, dass die Vermittlung einer juristischen Ordnungsverletzung medial anders umgesetzt wird als die einer moralischen. Im Hinblick auf moralische Ordnungsverletzungen spielt vor allem der Elitepersonenstatus Friedmans und die damit verbundene Vorbildfunktion eine bedeutende Rolle. Das erklärt, warum zur kommunikativen Umsetzung der moralischen Verfehlungen verstärkt ein normatives Verhaltensbild von Elitepersonen wie Friedman demonstriert wird.

Die Ordnungsverletzung im vorliegenden Untersuchungsbeispiel wird letztlich aufgelöst. Dabei kommt es im Fall Friedman zu einer Wiederherstellung und Bestärkung der Ordnung durch die Bestrafung des Ordnungsverletzers und die selbst auferlegten Konsequenzen. Das geschieht sowohl in juristischer als auch gesellschaftlich-moralischer Hinsicht. Die Ereignisse der Sachebene sind zeitgleich mit den Ereignissen auf der Ebene der massenmedialen Vermittlung abgeschlossen. Die Wiederherstellung der Ordnung ist also mit der juristischen Sanktionierung Friedmans und der Tilgung der moralischen Grenzüberschreitung durch seinen Rücktritt gewährleistet. Eine gesellschaftliche Rehabilitierung erfordert, wie sich hier gezeigt hat, darüber hinaus eine mediale Darstellung der Tilgung und damit die massenmediale Vermittlung bzw. Bestätigung der Auflösung des Konfliktes.

6.10.3 Themenstruktur und -entwicklung

Thematischer Ein- und Ausstieg in die Skandalisierung

Der Einstieg in die Skandalisierung ist gekennzeichnet durch die aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit der Durchsuchung der Räumlichkeiten Friedmans, welche Auslöser der Skandalisierung ist. Die Überschriften der Texte lenken die Aufmerksamkeit unmittelbar auf den Vorwurf des Drogenmissbrauchs. In den Artikeln ist ein mehrfacher Wechsel der thematischen Orientierung zwischen der Darstellung der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit den Ermittlungen und der Orientierung auf die Person Friedman zu beobachten. Die mediale Betrachtung Friedmans erfolgt über die Darstellung der öffentlichen Person mit Betonung von dessen berufliche und ehrenamtliche Tätigkeit. Dadurch heben die Medien den Widerspruch zwischen Friedmans gesellschaftlicher Stellung einerseits und dem Vorwurf gegen ihn andererseits hervor. Somit veranschaulichen sie den Konflikt zwischen dem allgemein erwarteten Verhalten der Eliteperson Friedman und seiner Ordnungsverletzung.

Es ist deutlich geworden, dass die moralische Ordnungsverletzung medial in den Vordergrund gerückt wird, indem die feststehenden aber noch wichtiger die unbestätigten Informationen dazu immer wieder spekulativ in der Öffentlichkeit positioniert worden sind. Dadurch kursierten mehrere Spekulationen zur Verbindung Friedmans mit Menschenhandel und Prostitution in der Öffentlichkeit. Das führte schließlich dazu, dass die Informationen auf Druck der Medien von den Ermittlern bestätigt wurden. Interessant dabei ist, dass diese thematische Ausweitung der Skandalisierung mit der öffentlichen Bezeichnung der Ereignisse als „Skandal“ bzw. „Affäre“ zusammenfällt. Bestärkt wird dies über die akzentuierte Darstellung des Widerspruches zwischen dem jüdischen Vorbild Friedman und seinem moralischen Fehltritt.

Dabei hier werden themenspezifisch Rollenbilder (TV-Moderator, Jude) konstruiert, die gleichzeitig über die Darstellung der Reaktionen Dritter gefestigt werden. Die Auswahl der dargestellten Reaktionen, so hat es den Anschein, richtet sich dabei nicht primär nach dem tatsächlichen öffentlichen Stimmungsbild, sondern nach der Positionierung der einzelnen Rollenmuster.

Die Themenstruktur zum Ausstieg aus der Skandalisierung orientiert sich an genau den gleichen thematischen Aspekten, über welche die Themenentwicklung im Rahmen der Skandalisierung lanciert wurde. Aufhänger der Auflösung ist die Abgabe aller Ehrenämter Friedmans und damit die Konsequenz seiner moralischen Ordnungsverletzung. Darüber hinaus werden die juristischen Konsequenzen der Ordnungsverletzung dargestellt und erklärt. Die temporale Wechsel in der Themenorientierung, die hier ebenfalls zu beobachten sind, veranschaulichen eine gegenüberstellende Auseinandersetzung mit dem Verhalten Friedmans vor und nach der öffentlichen Bestätigung der Vorwürfe. Die medial prognostizierten positiven Entwicklungstendenzen verdeutlichen gleichzeitig die Auflösung des Skandals. Der Rahmen, der so zwischen Einstiegs- und Ausstiegsthemen gebildet wird, zeigt die Geschlossenheit des Sachverhaltes.

Grundsatz- und Spross Themen

In der thematischen Orientierung auf Grundsatzthemen wird ein gesellschaftlich-funktionaler Aspekt des Friedman-Skandals deutlich. Mit dem aktuellen Aufhänger durch die Vorwürfe gegen Friedman werden grundsätzliche und vor allem allgegenwärtige Probleme gesellschaftlicher Ordnungen auf die Medienagenda gebracht und öffentlich kommuniziert. Darüber hinaus werden normative Verhaltensgrundsätze dargestellt, was gleichzeitig den Widerspruch zu dem Friedman vorgeworfenen Verhalten hervorhebt.

Die Spross Themen, die sich vom Sachverhalt abspalten, wie der Behördenstreit zwischen den Staatsanwaltschaften Berlin und Frankfurt, haben offensichtlich eine Überbrückungsfunktion. Das geht daraus hervor, dass diese vor allem in den Zeiträumen medial präsent sind, in denen keine aktuellen Entwicklungen auf der Sachebene stattfinden. Zudem veranschaulichen sie die Reichweite des Skandals.

Themenentfaltung

Die Themenentfaltung im Skandalisierungsprozess ist je nach Kommunikationselement und Textgattung unterschiedlich. Vor allem Informationstexte, die sich mit der progressiven Entwicklung des Sachverhaltes auseinandersetzen, zeigen erwartungsgemäß eine überwiegend deskriptive Themenentfaltung. Das wird vor allem in der Enthüllung und der Auflösung sichtbar. Längere Texte, die detailliert auf die Ermittlungen oder die Sanktionierungsmaßnahmen eingehen, enthalten darüber hinaus häufig Abschnitte mit einer explikativen Themenentfaltung.

In den Meinungstexten und z. T. in den erweiterten Informationstexten ist die argumentative Themenentfaltung evident. Das spielt vor allem in der Konfliktorientierung und der öffentlichen Empörung (meinungsbasierte) eine Rolle und erklärt sich über die Funktion der kommunikativen Handlungen dieser Textkategorien. Hier werden Behauptungen kommuniziert, welche die Lesart und die Richtung des Skandals aufzeigen. Die Themenentfaltung dient dabei der Begründung bzw. Legitimation der medialen Darstellungen. Sie variiert folglich gemäß der Umsetzung verschiedener Textfunktionen und ist an die kommunikativen Handlungen der einzelnen Textkategorien der Skandalisierung

6.10.4 Reaktionen und Rückkopplungen

Die Reaktionen auf die öffentliche Darstellung des Vorwurfs gegen Friedman fallen unterschiedlich aus. Auf der Publikationsebene werden hauptsächlich drei Reaktionsweisen thematisiert: die Reaktion Friedmans selbst, die Reaktionen der gesellschaftlichen/politischen Elite sowie die der Medien.

Friedmans eigene Reaktion auf die Vorwürfe in den Medien ist mit einem Wort zu beschreiben: Schweigen. Medial wird das Ausbleiben einer Stellungnahme durch ihn mehrfach thematisiert, wobei die Medien u. a. appellative Texte bzw. Textpassagen verwenden, in denen Friedman aufgefordert wird, sich zu äußern. Dabei gehen sie über das nötige Maß hinaus, Friedman die Möglichkeit einzuräumen, öffentlich Stellung zu den Vorwürfen gegen ihn zu nehmen. Er selbst verhindert so, den Medien eine

Angriffsfläche zu geben. Im Nachhinein betrachtet, hat sich dies im Rahmen der Skandalisierung für ihn als positiv erwiesen.

Die Reaktionen der untersuchten Medien sind geteilt. Obwohl Friedman nicht direkt medial angegriffen bzw. (vor-)verurteilt wird, steht sein Name dennoch täglich öffentlich mit dem Thema Drogen und Prostitution in Verbindung. Die Tatsache, dass es sich vorerst um die Darstellung unbewiesener Vorwürfe handelt, ist dabei zweitrangig. Bereits in den Headlines der Texte kommen mehrfach Begriffe wie „Kokaingemisch“, „Drogenmissbrauch“ und „Doppelmoral“ in Verbindung mit dem Namen Friedman vor. Dadurch etabliert sich eine negative Aufladung seiner Person in der öffentlichen Wahrnehmung.

Andererseits grenzen sich die untersuchten Medien laut eigener Darstellung von der Kommunikationsweise der als „Boulevardpresse“ klassifizierten Medien ab. Vor allem die FAZ thematisiert die Skandalisierung Friedmans, indem sie die Art der medialen Berichterstattung über ihn verurteilt. Die medial dargestellte Reaktion auf das Vorgehen der Ermittler verläuft in eine ähnliche Richtung. Auch hier wird nicht Friedman angegriffen bzw. skandalisiert, sondern diejenigen, die gegen ihn ermitteln. Gegenstand der medialen Kritik ist primär die freizügige Informationspolitik der Behörden im laufenden Verfahren. Friedmans Rolle im Skandal (vor allem die des Opfers) wird folglich nicht nur direkt, sondern auch über die Einschätzung anderer Akteure manifestiert.

Die medial vermittelten Reaktionen der politischen und gesellschaftlichen Elite fallen überwiegend gleich aus. Die meisten Stellungnahmen thematisieren die Vorverurteilung Friedmans und berufen sich dabei auf die in Deutschland geltende Unschuldsvermutung. Neben Reaktionen der politischen Elite kommen in den untersuchten Medien Vertreter der jüdischen Gemeinde Deutschlands und Medienvertreter öffentlich zu Wort. Über die wiederholte Darstellung der Reaktionen von Salomon Korn oder Paul Spiegel haben die Medien folglich das Bild von Friedman als jüdisches Vorbild etabliert, das die geltenden Ordnungen verletzt hat. Inwiefern das öffentliche Bild eines Repräsentanten der jüdischen Bevölkerung in Deutschland in einem größeren Widerspruch zur vorgeworfenen Ordnungsverletzung steht, als das eines Anwalts oder TV-Moderators, sei dahingestellt. Fest steht jedoch, dass die normativ-moralischen Verhaltenserwartungen an einen Repräsentanten der jüdischen Gemeinde sehr hoch sind und auch so medial kommuniziert werden, was den aufgezeigten Konflikt zusätzlich verstärkt. Öffentliche Äußerungen, die eine direkte Skandalisierung Friedmans stützen, sind nur vereinzelt zu finden.

Umsetzung der öffentlichen Reaktionen

Die Vermittlung der Reaktionen Dritter ist Gegenstand informativer Textgattungen. Die kommunikative Handlung der Medien besteht in diesem Zusammenhang darin, die öffentlichen Reaktionen so darzustellen, dass darüber ein öffentliches Stimmungsbild vermittelt wird. Realisiert wird dies nach einem mehrheitlich verwendeten Publikationsschema (vgl. Kapitel 6.6.1).

Die mediale Umsetzung der redaktionellen Meinung wird über Meinungstexte kommuniziert. Hier zeigen sich Parallelen zum strategischen-kommunikativen Vorgehen in der Konfliktorientierung. Die Verwendung besonders emotiver Formulierungen verdeutlicht jedoch eine Kommentierung der Vorgänge über die Einschätzung hinaus hin zur Empörung.

Zitate

Die Art und Weise der Verwendung von Zitaten zeigt sich vor allem im Publikationsschema zur Darstellung der öffentlichen Reaktion. Während die Vermittlung der Äußerungen Dritter redaktionell bestimmt ist, erheben Zitate, wenn sie als solche gekennzeichnet sind, den Anspruch, nicht redaktionell verändert worden zu sein. Das Zitat hat in diesem Zusammenhang eine Legitimationsfunktion, indem seine Aussage idealerweise die redaktionell formulierte Art der Äußerung bestätigt. Eine häufig zitierte Reaktion stammt vom Anwalt Friedmans, der von einer „öffentlichen Hinrichtung“ seines Mandanten spricht und ihn damit als Opfer der Ermittlungen und der Berichterstattung bezeichnet. Da Friedman sich selbst während des laufenden Verfahrens gar nicht äußert, bekommen die Äußerungen seines Anwalts als seinem Stellvertreter einen besonderen Stellenwert.

Rückkopplungen

Gerade anhand der öffentlichen Reaktionen werden die Rückkopplungen zwischen Sach- und Publikationsebene im Skandalisierungsprozess deutlich. Diese veranschaulichen die gegenseitige Einflussnahme beider Ebenen. Behauptungen der Medien bzw. medial kommunizierte Reaktionen Dritter werden von den Protagonisten der Sachebene zur Kenntnis genommen und prägen deren Verhalten bewusst oder unbewusst. Vor allem drastische Einschätzungen oder provokante mediale Behauptungen lösen ein bestimmtes Verhalten der handelnden Akteure aus. Unter diesem Gesichtspunkt lässt sich die Informationssperre hinsichtlich der Veröffentlichung von Ermittlungsdetails nachvollziehen. Dem vorausgegangen ist eine medial kommunizierte, heftige öffentliche Empörung über den freizügigen Umgang mit Ermittlungsinformationen.

6.10.5 Sprachlich-stilistische Umsetzung

Generell wird deutlich, dass der Friedman-Skandal ein spezifisches journalistisches Repertoire an Sprach- und Stilmitteln aufweist. Vor allem zu Beginn der Skandalisierung werden vermehrt Komposita aus dem Drogenjargon verwendet, die eine semantische Verbindung zwischen Friedman und der Thematik Drogen bzw. Drogenmissbrauch etablieren. Die thematische Wiederaufnahme ist gekennzeichnet von Metaphern oder symbolisch aufgeladenen Substituten, die eine intensionale Bezeichnung der wiederaufgenommenen Begriffe darstellen. Die kommunikativen Handlungen zur Etablierung eines rollenspezifischen und stereotypen Friedmans zeigen ebenfalls intensionale Begriffe mit überwiegend negativer Symbolik. Durch diesen Sprachgebrauch wird eine assoziativ gesteuerte Wahrnehmung der beschriebenen Vorgänge hervorgerufen.

Durch die Verwendung von Schlüsselbegriffen wie „Affäre“, „öffentliche Hinrichtung“, „Indiskretion“ und „edles Opfer“ lässt sich der Verlauf der Skandalisierung nachvollziehen. Sie kennzeichnen die kommunikativ-funktionalen Aspekte der einzelnen Kommunikationselemente innerhalb der Skandalisierung und sind Wegweiser für die Entwicklung des Skandals. Das genannte Hild-Zitat „öffentliche Hinrichtung“ und die mehrfache Verwendung des Wortes „Indiskretion“ markieren den Umbruch in der Skandalisierung Friedmans vom Täter zum Opfer der öffentlichen Darstellung und Ermittlung. Die Schlüsselbegriffe, die in der Skandalisierung identifiziert wurden, haben Schlagwortcharakter und eine klare Identifikationsfunktion für das Thema.

Der Einsatz von Vergleichen und erzähltextlichen Beschreibungen sowie diverse sprachliche Bilder ermöglichen eine gezielte Beschreibung bestimmter Charaktere. Die Beiträge der Konfliktorientierung und einige Texte der öffentlichen Empörung sind zudem durch die gezielte Verwendung von z. T. drastischen oder emotiven Adjektiven gekennzeichnet, die in erster Linie eine negativ verstärkende oder emotionalisierende Aufgabe erfüllen. Die Emotionalisierung durch die gezielte Verwendung von Attributen kommt vor allem in der Darstellung der Reaktionen Dritter bzw. mittels der medialen Einschätzung der Vorgänge zum Ausdruck.

Die Verwendung gezielter Fragen dient darüber hinaus im vorliegenden Analysebeispiel als Mittel zur Problematisierung des Sachverhaltes, indem stellvertretend für den Rezipienten Fragen an den Sachverhalt oder an den Skandalisierten selbst formuliert werden.

Die sprachlich-stilistischen Darstellungsmittel beschränken sich nicht nur auf Meinungstexte, sondern werden auch in den Informationstexten verwendet. Bei ihrem Gebrauch in den informationsbasierten Publikationen verschwimmt dadurch mitunter die Grenze zwischen Berichten und Bewerten.

6.10.6 Nicht-sprachliche Umsetzung

Die nicht-sprachlichen Gestaltungsmittel haben im Friedman-Skandal nur vereinzelt Bedeutung. Das Layout der Texte hebt sich nicht nennenswert von der nicht-sprachlichen Umsetzung anderer Themen ab. Lediglich einige längere Texte der Konfliktorientierung und Empörung fallen durch ihre Abweichungen im Layout ins Auge und haben damit eine Eye-catcher Funktion.

Das in der Skandalisierung verwendete Bildmaterial beschränkt sich mehrheitlich auf die Abbildung verschiedener Konterfeis von Friedman zeigt. Die Abbildungen dienen in erster Linie der Wiedererkennung der Thematik und als Projektionsfläche für die Textaussage der jeweiligen Artikel. Die Abbildung anderer Personen ist hauptsächlich in der öffentlichen Empörung zu beobachten und dient der Zuordnung der medial vermittelten Reaktionen zum Sachverhalt.

6.10.7 Funktionale Aspekte des Berichtens und Bewertens

Die Skandalisierung erfolgt über die Verwendung verschiedener journalistischer Textgattungen und realisiert demgemäß unterschiedliche kommunikative Funktionen im Verlauf der Skandalisierung.

Die beiden offensichtlichen Textfunktionen sind das Berichten bzw. Informieren und das Bewerten. Zunächst geht es in der Skandalisierung darum, den Sachverhalt vorzustellen und die Widersprüche aufzuzeigen, die zwischen normativen Erwartungen und den skandalbedingenden Ereignissen existieren. Dies geschieht durch die Verwendung von Informationstexten.

Die Einordnung und Bewertung der Ereignisse und Verhaltensweisen verschiedener Personen wird meinungsbasiert vermittelt. Die Ordnungsverletzung Friedmans, die Vorgehensweise der Ermittler oder die Berichterstattung der Medien, etc., werden hier kritisch betrachtet und bewertet. Im Rahmen der Skandalisierung ist der Sachverhalt Friedman u. a. als Thema des Tages oder Seite-Drei-Berichterstattung durch mehrere meinungsbildende und informierende Texte auf einer Seite vertreten. Die Wertungen der Meinungstexte sind dabei so gewählt, dass sie die geschilderten Vorgänge der Informationstexte bestätigen bzw. einordnen. Im Rahmen der Skandalisierung kommt es folglich mehrfach zu einem Wechsel von Darstellen und Bewerten. Beide Aspekte werden auf unterschiedliche Weise umgesetzt und sind dabei nicht auf die ihnen entsprechenden journalistischen Textgattungen beschränkt.

Die Meinungstexte erheben zwar keinen Anspruch auf Objektivität, wohl aber auf Plausibilität. Hier werden verschiedene Sichtweisen, wie z. B. die widersprüchliche Rolle Friedmans als Täter und als Opfer argumentativ gegeneinander abgewogen. Die

Funktion dessen ist es, eine bestimmte Perspektive als mögliche Sichtweise zu vermitteln.

Neben der Information und Bewertung zeichnet sich eine entwicklungsbezogene Kommunikationsfunktion ab. Diese kann aber keiner Textgattung konkret zugeordnet werden und wird sowohl über informationsbasierte als auch über meinungsbasierte Texte realisiert. Die entwicklungsbezogene Kommunikation hat zwei wesentliche Merkmale: Zum einen begünstigt sie die Weiterentwicklung des Sachverhaltes, indem sie bestimmte Impulse vorgibt, wie der Sachverhalt wahrgenommen werden kann. Zum anderen wird eine gezielte Problematisierung des Sachverhaltes hervorgerufen, indem die medialen Spekulationen auf einen konkreten Teilaspekt gelenkt werden.

Da die Mehrzahl der Skandalisierungsbeiträge den informierenden Textgattungen zuzuordnen ist, scheint es nahe liegend, die Informationsfunktion als dominierende Textfunktion in der Skandalisierung des Sachverhaltes zu verstehen. Die vorliegende Untersuchung hat jedoch gezeigt, dass viele der informationsbasierten Publikationen einen hohen Anteil an impulsgebender und tendenziöser Berichterstattung enthalten. Viele der Informationstexte, insbesondere die erweiterten Informationstexte, zeigen eine Verknüpfung von Berichten und Bewerten, wobei im Gegensatz zu den Meinungstexten Wertungen indirekt kommuniziert werden. Die in diesem Zusammenhang erkennbaren magazintypischen Gestaltungsmuster kennzeichnen die Skandalisierung. Getragen wird diese von einer sowohl suggestiven als auch assoziativ beladenen Berichterstattung, die zur Entwicklung der Rollenmuster beiträgt und die Ordnungsverletzungen den öffentlichen Erwartungsmustern gegenüberstellt.

Die zentralen Funktionen der Skandalisierungsmechanismen sind das Zusammenspiel von Berichten, Bewerten und Problematisieren, wobei dem Publikum nicht immer aufgezeigt wird, welche der kommunikativen Funktionen die Medien wann bedienen. Dadurch ist die Wahrnehmung des Sachverhaltes sowohl direkt als auch indirekt durch die kommunikativen Handlungen der Medien bestimmt.

7 Analysebeispiel: BND-Spitzelskandal 2006

7.1 Darstellung des Sachverhaltes

Der BND-Spitzelskandal ist ein Medienereignis, das im Mai 2006 für mehrere Wochen die Agenda der Tageszeitungen geprägt hat. Ausschlaggebend für die Skandalisierung war ein Gutachten, das der damals Vorsitzende Richter des Bundesgerichtshofes (BGH), Gerhard Schäfer, dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) am Mittwoch, dem 10.05.2006 vorlegte. Darin dokumentierte und bewertete er die Observationsmethoden des BND in der jüngeren Vergangenheit. Demzufolge war die Beschaffung von Informationen über deutsche Journalisten durch den BND bis zum Herbst 2005 teilweise rechtswidrig.

Exkurs zum Schäfer-Bericht:

Etwa ein halbes Jahr (2005/2006) hat der damals Vorsitzende Richter des BGH, Gerhard Schäfer, im Auftrag des PKG Informationen über die Observation von Journalisten durch den BND gesammelt und in einem 170 Seiten umfassenden Bericht dem PKG vorgelegt. Diesem Gutachten nach observierte der BND Journalisten bis zum Herbst des Jahres 2005. Dafür wurden Medienvertreter angeworben und teilweise für die Beschaffung von Informationen bezahlt. Laut Schäfer wurden insgesamt etwa zehn Jahre lang Journalisten durch BND-Mitarbeiter oder durch die eigenen Kollegen gegen Zahlung von Geldbeträgen oder die Weitergabe von lukrativen BND-Informationen beschattet. Schäfer nannte in seinem Bericht u. a. Zahlungen von insgesamt mehr als 600.000 DM an den Journalisten Wilhelm Dietl (FOCUS). Besonderes Interesse galt offenbar einigen Redakteuren des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL (u. a. Hans Leyendecker), welches 1995 die Plutonium-Affäre⁸⁴ aufdeckte. Volker Foertsch, ehemaliger Abteilungsleiter der Abteilung „Sicherheit“ beim BND, berichtete gegenüber Schäfer von etwa 20 Journalisten, die bis 2005 für den BND Informationen sammelten. Wenngleich Schäfer einige der Observationsmethoden des Geheimdienstes als rechtswidrig einschätzte, hielt er Maßnahmen wie die Überwachung des Journalisten und Buchautoren Erich Schmidt-Eenboom⁸⁵ bis 2003 für legitim.⁸⁶

⁸⁴ Zur Plutonium-Affäre s. DER SPIEGEL 15/1995, 36-57. Das Nachrichtenmagazin enthüllte im Jahr 1995 einen vom BND initiierten Plutoniumschmuggel.

⁸⁵ Schmidt-Eenboom hat 1993 mit seinem Buch „Schnüffler ohne Nase. Der BND - die unheimliche Macht im Staate“ interne Details über den BND enthüllt und innerhalb der Behörde dadurch den Verdacht auf mindestens einen indiskreten Mitarbeiter geschürt.

⁸⁶ Zum Schäfer-Bericht vgl. Stark 2006, 92f. und Schäfer 2006, Deutscher Bundestag online (http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/gremien/pkg/bnd_bericht.pdf; Stand 4/2010)

Details aus dem Schäfer-Bericht, die im Mai 2006 an die Presse durchsickerten und von der SZ parallel zu den Feierlichkeiten des 50. Jubiläums des BND veröffentlicht wurden, sorgten bundesweit für Aufsehen. Sie führten zu einem unverzüglichen Verbot weiterer Observationsmaßnahmen gegen Journalisten durch das Bundeskanzleramt. PKG-Mitglieder und verschiedene Politiker forderten dazu auf, den Schäfer-Bericht zu veröffentlichen. Durch eine Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichtes, die auf Initiative des Journalisten Joseph Hufelschulte unter Berufung auf seine Persönlichkeitsrechte zustande kam, wurde der Schäfer-Bericht am 26.05.2006 veröffentlicht. Er enthält jedoch mehrfach geschwärzte Passagen zum Schutz von persönlichen Angaben.

Im Zuge des BND-Spitzelskandals kam der Verdacht auf, dass die Observationsmethoden des BND selbst in den höchsten Kreisen bekannt gewesen sind. So wurden ältere Bespitzelungsfälle unter dem ehemaligen BND-Präsidenten August Hanning⁸⁷ bekannt. Hanning und auch der amtierende BND-Präsident Ernst Uhrlau sprachen sich jedoch nach dem Bekanntwerden gegen diese Form der Observation aus. Beide bestritten, von den Maßnahmen des BND zur Informationsbeschaffung gewusst zu haben. Hanning entschuldigte sich dennoch 2005 öffentlich für die Vorgehensweise des Nachrichtendienstes.

Nach dem Bekanntwerden neuer Bespitzelungen trat Bernd Schmidbauer, damaliger Geheimdienstkoordinator, am 16.05.2006 aufgrund wiederholter Spekulationen über seine persönliche Verantwortung im BND-Spitzelskandal von seinem Amt als Mitglied des PKG zurück. Foertsch hatte ihn laut Schäfer-Bericht beschuldigt, in der Ausübung seines Amtes als Geheimdienstkoordinator des Kanzleramtes über die Bespitzelung von Journalisten gewusst zu haben. Schmidbauer bestritt dies jedoch und verwies auf den ehemaligen BND-Präsidenten Hansjörg Geiger⁸⁸, der von der Beschattung der Journalisten gewusst haben soll. Nach dem Rücktritt Schmidbauers wurde der BND-Untersuchungsausschuss zu den Aktivitäten des BND während des Irak-Krieges 2003 aufgrund von Forderungen der Opposition um den Sachverhalt der Bespitzelung von Journalisten erweitert.

Die Staatsanwaltschaft München I hatte zudem ein Ermittlungsverfahren gegen vier Journalisten der SZ eingeleitet, um den Verdacht auf Beihilfe zum Geheimnisverrat zu untersuchen und somit die Umstände der Vorabveröffentlichung von geheimen Details des Schäfer-Berichtes in der SZ Mitte Mai 2006 aufzudecken. Das Verfahren wurde

⁸⁷ August Hanning war von Dezember 1998 bis November 2005 Präsident des BND und danach bis 2009 Staatssekretär im Bundesministerium des Inneren. Die Nachfolge Hannings als BND-Präsident trat Ernst Uhrlau an.

⁸⁸ Hansjörg Geiger bekleidete von 1996 bis 1998 das Amt des BND-Präsidenten.

jedoch am 13.08.2007 wieder eingestellt. Weder Journalisten noch Übermittler der Informationen aus dem Bericht wurden belangt.⁸⁹

Der BND-Spitzelskandal hatte keine nennenswerten personellen Konsequenzen zur Folge. Sowohl Uhrlau als auch Hanning sind weiterhin in ihren Ämtern. Nichtsdestotrotz legte der BND dem Kanzleramt im November 2006 umfassende Reformpläne zur Umstrukturierung der Behörde vor. Die Pläne enthalten u. a. die Zusammenlegung der Bereiche „Beschaffung“ und „Auswertung“. Im Oktober 2007 stimmt das Kanzleramt einer Umstrukturierung des BND ab Januar 2009 zu und legte auf Initiative von Uhrlau und Thomas de Maizière⁹⁰ fest, dass sich Maßnahmen zur „Eigensicherung“ im BND in Zukunft nur noch auf den Selbstschutz von Agenten beschränken, um weitere Skandale zu verhindern (vgl. DER SPIEGEL 46/2006, 19; 44/2007, 20). BND-Mitarbeiter, die interne Informationen an Journalisten weitergereicht haben sollen, blieben trotz aller Bemühungen seitens des BND unenttarnt.

Exkurs zur Vorgeschichte des Skandals:

Unter dem ehemaligen BND-Präsidenten Konrad Porzner⁹¹ ist Mitte der neunziger Jahre deutlich geworden, dass es mindestens einen indiskreten Mitarbeiter beim BND gegeben haben muss, wodurch interne Informationen nach außen drangen. An die Öffentlichkeit gelangte dies durch die Veröffentlichung des Buches „*Schnüffler ohne Nase. Der BND – die unheimliche Macht im Staate*“ des Journalisten Erich Schmidt-Eenboom. Dieser wurde daraufhin rund um die Uhr überwacht, wobei selbst das Altpapier seines Forschungsinstitutes für Friedenspolitik in Weilheim regelmäßig von Beamten des BND durchsucht worden ist. Laut Aussage Schäfers sind diese Maßnahmen soweit jedoch legitim gewesen.

1995 hat das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL unter dem Titel „*Der Bombenschwindel des BND*“ enthüllt, dass der Geheimdienst aus Image-Gründen die Aufdeckung eines Plutoniumschmuggels inszenierte. Dabei sind geheime Informationen an die Öffentlichkeit gelangt, welche die Redakteure des Nachrichtenmagazins aller Wahrscheinlichkeit nach von Mitarbeitern des Dienstes erhalten haben. Foertsch bekam eigenen Angaben zufolge vom damaligen Geheimdienstkoordinator Bernd Schmidbauer sowie vom damaligen BND-Präsidenten Konrad Porzner die Anweisung, Informationen über SPIEGEL-Redakteure zu sammeln. Schmidbauer bestritt später, dazu sein Einverständnis gegeben zu haben. Foertsch sammelte jahrelang über Zuträger Informationen in den Kreisen der Presse.

⁸⁹ Vgl. Staatsanwaltschaft München 1 (<http://www.justiz.bayern.de/sta/sta/m1/presse/archiv/2007/00783/>, Stand 4/2010)

⁹⁰ Thomas de Maizière war damals Chef des Bundeskanzleramtes und ist heutiger Bundesinnenminister.

⁹¹ Konrad Porzner war von 1990 bis 1996 BND-Präsident.

Weitere Überwachungsmaßnahmen des Nachrichtendienstes trafen den BND-kritischen Journalisten Joseph Hufelschulte (FOCUS-Mitarbeiter). Da seine Berichterstattung zum Geheimdienst interne Informationen beinhaltete, wurde er über Jahre hinweg beschattet. Den Angaben des Schäfer-Berichtes zufolge waren z. T. mehrere Personen gleichzeitig auf Hufelschulte angesetzt. Foertsch, der zuständige Abteilungsleiter, hatte eigenen Aussagen zufolge die Observation nicht angeordnet.

Zu den wichtigsten Zuträgern des BND gehörte der ehemalige FOCUS-Redakteur Wilhelm Dietl (Deckname „Dali“). Er war damit betraut, die SPIEGEL-Informanten zu enttarnen und stellte zusammen mit einem weiteren Informanten die Vermutung an, dass der Quick- bzw. spätere FOCUS-Redakteur Paul Limbach die geheimen Unterlagen an Stefan Aust, den damaligen Chefredakteur des SPIEGEL, weitergereicht habe. Ein anderer FOCUS-Mitarbeiter Thomas Tumovec, (Deckname „Kempinski“), ehemaliger Major der Staatssicherheit, sollte ebenfalls nach den Quellen suchen, die den SPIEGEL-Journalisten die nötigen Informationen zum Plutonium-Skandal zukommen ließen. Der freie Journalist Erwin Decker (Deckname „Bosch“) konnte im Gegenzug für Informationen über seinen Kollegen Josef Hufelschulte Dossiers des BND einsehen. Ein weiterer BND-Kontakt, der Leipziger Nachrichtenhändler Uwe Müller, hat laut Schäfer-Bericht Andreas Förster, Redakteur der Berliner Zeitung, etwa vier Jahre lang observiert, um herauszufinden, was dieser über die Bespitzelung von Schmidt-Eenboom recherchierte bzw. zu veröffentlichen plante.

Nachdem keine entscheidenden Hinweise auf indiskrete Mitarbeiter im BND gefunden wurden, gelang es Foertsch letztlich, den Journalisten Schmidt-Eenboom, der selbst bespitzelt wurde, zum Komplizen des Dienstes zu machen. Der Informationsaustausch zwischen Schmidt-Eenboom und dem BND, der sich im Gegenzug mit kleineren Spenden an Schmidt-Eenbooms Friedensinstitut revanchierte, dauerte bis Juli 2005.

Noch im Dezember 2005 gab es Kooperationen zwischen Mitarbeitern des Dienstes und ihren Informanten. Der Nachrichtenhändler Uwe Müller hatte noch in dieser Zeit um ein Treffen mit einem Mitarbeiter des Geheimdienstes gebeten (vgl. Cziesche/Dahlkamp/Ihlau et. al. 2006, 21ff.).

Im November 2005 bestätigte August Hanning auf einer Pressekonferenz die Observation BND-kritischer Journalisten im Zeitraum von 1993 bis 1998. Hanning selbst bestritt, von den Observationen gewusst oder diese angeordnet zu haben. Im Anschluss daran gab das PKG in einer Pressemitteilung am 30.11.2005 bekannt, den ehemals Vorsitzende Richter des BGH, Gerhard Schäfer, damit beauftragt zu

haben, die Hintergründe der bis dahin bekannt gewordenen Überwachungsmaßnahmen des BND aufzudecken.⁹²

⁹² Vgl. dazu Deutscher Bundestag 2005 (http://www.bundestag.de/aktuell/presse/2005/pz_051130.html; Stand 4/2010)

7.2 Themenchronologie

Die folgende tabellarische Darstellung zeigt die Verschiebungen in der Themenchronologie zwischen der Sach- und der Publikationsebene. Die Spalte der Sachebene stellt die vormedialen und medial begleiteten realen Ereignisse des BND-Spitzelskandals in chronologischer Abfolge dar. Die Spalten der Publikationsebene enthalten die Themenchronologie in der medialen Berichterstattung zu den Ereignissen auf der Sachebene. Die erste Spalte der Publikationsebene (Hauptthema) umfasst die Berichterstattung, die sich thematisch unmittelbar auf den BND-Spitzelskandal bezieht. Die zweite Spalte verdeutlicht die Grundsatz- und Spross Themen zum Skandal. Darüber hinaus wird in diesem Untersuchungsbeispiel eine weitere Spalte aufgeführt. Diese zeigt die Berichterstattung zu Themen, die sich zwar auf den gleichen Referenten, den BND, beziehen, inhaltlich allerdings keine Verbindung zum Sachverhalt des Spitzelskandals zeigen. Die Einführung dieser dritten Spalte zur Publikationsebene illustriert das thematische Umfeld des Skandals, welches für den Verlauf dieser Skandalisierung insgesamt von Bedeutung ist.

Datum	Sachebene	Publikationsebene (Hauptthema)	Publikationsebene (Grundsatz-/Sprossthemen)	Publikationsebene (weitere Themen zum BND)
bis Dez. 05	Bespitzelung von Journalisten			
30.11.2005	Auftrag des PKG an Schäfer zur Erstellungen eines Berichtes zur Überprüfung der Vorwürfe gegen den BND			
vor 10. Mai 06	Erstellung des Schäfer-Berichtes			
10. Mai 06	Bericht Schäfers an das PKG			
11. Mai 06	50. Jubiläum des BND (Rede der Bundeskanzlerin)			
vor 12. Mai 06	Auszüge des Schäfer-Berichtes an die SZ			
12. Mai 06		SZ/FR: Bespitzelung von Journalisten durch den BND		FAZ/SZ: 50. Jubiläum des BND
				FAZ: Merkel zum BND
				SZ/FR: Beginn der Ausschussarbeit zum Irak-Krieg 2003
13. Mai 06	Schmidbauer beschuldigt Geiger öffentlich	SZ/FAZ: Regierung "unehrenhafte Infiltration"; SZ: Stasi-Vergleich		
		FAZ/FR: Bespitzelung von Journalisten durch den BND; Reaktion der Parteien		
		FR: Kritik an Hanning		
15. Mai 06	Kanzleramt verbietet Anwerbung und Beschattung von Journalisten zum Aufspüren von internen Geheimnisverrätern; PKG-Mitglieder fordern Veröffentlichung des Schäfer-Berichtes	SZ: Bespitzelung bis Ende 2005; Verwicklungen von Geiger und Schmidbauer		
		FAZ: Schmidbauer macht Geiger verantwortlich		
16. Mai 06	Schmidbauer tritt als Mitglied des PKG zurück	SZ/FAZ/FR: Kanzleramt untersagt Bespitzelung; Verhältnis zwischen Journalisten und BND	FAZ: Pressefreiheit	
		FR: Druck auf Schmidbauer; Rolle Hannings		
17. Mai 06		SZ/FAZ/FR: Ankündigung der Veröffentlichung des Schäfer-Berichtes; Rücktritt Schmidbauers aus dem PKG		
		SZ: Rolle Foertschs bei der Observierung von Journalisten		
		FR: Vorwurf der Telefonüberwachung von Journalisten; Rolle Hufelschultes		

Datum	Sachebene	Publikationsebene (Hauptthema)	Publikationsebene (Grundsatz-/Sprossthemen)	Publikationsebene (weitere Themen zum BND)
17. Mai 06		FAZ: bespitzelte Medien wollen den BND verklagen		
18. Mai 06		SZ: Vorwürfe der Mitwisserschaft gegen Hanning		FAZ/FR: BND-Umzug
		FAZ: Regierung ergreift Partei für Hanning und Uhrlau; Uhrlau gesteht Fehler des BND ein; Kontrolle des BND		FAZ: Ausschuss
		FR: zu den Spitzelvorfällen; Reaktionen der Regierung		
19. Mai 06		SZ: Schäfer-Bericht; Vorwürfe gegen Schmidt-Eenboom und Hanning		FAZ: BND-Räumlichkeiten werden fotografiert
		FAZ: Vorwürfe gegen Schmidbauer; Erwägungen einer Erweiterung des Ausschusses; Journalisten gegen Veröffentlichung des Schäfer-Bericht; Reaktionen der Journalisten		
		FR: Forderung nach personellen Konsequenzen beim BND; zur Person Schmidbauer		
20./21. Mai 06		SZ: Reaktionen von Hanning		
		FAZ: Vorwürfe gegen Schmidbauer; über die Person Schäfer; zu den Vorwürfen gegen Journalisten und BND; Reaktionen der Politiker; Einzelheiten der Bespitzelungen		
		FR: zur Veröffentlichung des Schäfer-Berichtes		
22. Mai 06	Berliner Verwaltungsbericht verfügt eine eingeschränkte Veröffentlichung des Schäfer-Berichtes (Klage von J. Hufelschulte)	SZ/FAZ/FR: Vorwürfe gegen Schmidbauer	SZ: Pressefreiheit	
		SZ: Regierung will Dienstvorschriften für BND verschärfen		
		FAZ: Reaktion Schmidbauers auf Vorwürfe; Reaktionen verschiedener Politiker; Reaktionen auf der Tagung "Netzwerk Recherche"		
23. Mai 06		SZ: Bespitzelung von Journalisten durch BND		
		FAZ: Kritik am BND durch ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts		
		FR: Reaktionen auf der Tagung "Netzwerk Recherche"; Regierung plant Vorschriften für BND		
24. Mai 06	PKG berät über Veröffentlichung des Schäfer-Berichtes	FAZ/FR: zur Beratung des PKG wegen der Veröffentlichung des Schäfer-Berichtes; Hufelschulte stoppt Veröffentlichung		
26. Mai 06	Partielle Veröffentlichung des Schäfer-Berichtes	SZ: Bespitzelung; Forderung des Anwaltvereins nach PKG-Reform, Schäuble gegen Offenlegung des Berichtes		

Datum	Sachebene	Publikationsebene (Hauptthema)	Publikationsebene (Grundsatz-/Sprossthemen)	Publikationsebene (weitere Themen zum BND)
26. Mai 06		FAZ/FR: zur Veröffentlichung des Schäfer-Berichtes		
27./28. Mai 06		SZ/FAZ/FR: Schäfer-Bericht		FAZ: Juretzko (Juretzko-Affäre im BND)
		FR: Vorwürfe gegen das Kanzleramt; zur Person Hanning; Reaktionen des DJV		
28. Mai 06		FAZ/FR: Schäfer-Bericht		
29. Mai 06		SZ: zur Schuldfrage; Reaktionen der Opposition zur Arbeit des Dienstes		
		FAZ: Kontrolle des Dienstes; Schäfer-Bericht		
		FR: Reaktionen der SPD; Schäfer-Bericht		
30. Mai 06		FAZ/FR: Regierung erwägt, dem BND Kontrollbefugnisse zu entziehen		FR: Generalbundesanwalt Nehm
		FAZ/FR: Schäfer-Bericht		
31. Mai 06			FR: Spitzeltätigkeit und PKG	
1. Juni 06	Beratung des Innenausschusses zum BND	SZ: zur Geheimdienstarbeit; Reaktionen von de Maizière		
		FAZ: zur Beratung des Innenausschusses zum BND		
		FR: Reaktionen der CDU; zur Kontrolle des BND; Kritik an Journalisten		
		SZ/FAZ/FR: Opposition für 2. BND-Untersuchungsausschuss		
2. Juni 06				SZ/FAZ/FR: Rolle des BND im Fall el-Masri
3. Juni 06				SZ/FAZ/FR: Rolle des BND im Fall el-Masri
6. Juni 06		FR: Reaktionen der Grünen-Politikerin Künast		FAZ: ausländische Geheimdienste spionieren in Deutschland
7. Juni 06				FR: zum Buch "Terrorjahre" von R. Igel
8. Juni 06				FAZ: BND wusste von Eichmann; Juretzko freigesprochen
				FR: zu CIA-Flügen; zu Eichmann

Datum	Sachebene	Publikationsebene (Hauptthema)	Publikationsebene (Grundsatz-/Sprossthemen)	Publikationsebene (weitere Themen zum BND)
9. Juni 06				FAZ: Panne beim BND - Enttarnung von Geheimagenten
				SZ: Rolle von Juretzko beim BND
				FAZ/FR: zu CIA-Flügen
12. Juni 06		FAZ/SZ: Ermittlungsverfahren der StA München wegen Vorab- Veröffentlichung des Schäfer-Berichtes		
13. Juni 06		SZ: Bespitzelung anderer Berufsgruppen;		FAZ: Fall el-Masri
19. Juni 06		FR: Bespitzelung von BND-Mitarbeitern		
21. Juni 06				SZ/FAZ/FR: Fall el-Masri
22. Juni 06				SZ/FAZ: Fall el-Masri
23. Juni 06				SZ/FAZ/FR: Fall el-Masri
24./25. Juni 06				SZ/FAZ: Fall el-Masri;
				SZ: Architektur im BND
				FR: steuerliche Vergünstigungen für Spitzel
27. Juni 06				FAZ: Fischer verlässt den Deutschen Bundestag
29. Juni 06			SZ: Artikel zum BND in der "Park Avenue";	SZ: Fall el-Masri
				FR: Verhältnis Presse und Justiz (Affäre Bühlerhöhe)
30. Juni 06				SZ/FR: Fall el-Masri
				SZ/FAZ/FR: Ausschussarbeit
1. Juli 06		SZ: Untersuchungsausschussarbeit		
2. Juli 06				FAZ: Fall el-Masri
3. Juli 06				SZ/FAZ: Fall el-Masri
4. Juli 06		SZ: Image des BND		
vor 5. Juli 06	Gerichtliche Verfügung gegen die SZ durch Schmidt-Eenboom			

Datum	Sachebene	Publikationsebene (Hauptthema)	Publikationsebene (Grundsatz-/Sprosthemen)	Publikationsebene (weitere Themen zum BND)
5. Juli 06		FAZ: Schmidt-Eenboom erwirkt Verfügung gegen SZ		FAZ/FR: Gesetz zur Terrorbekämpfung
6. Juli 06				SZ: Erweiterung der Befugnisse des BND
vor 7. Juli 06	Beschluss zur Erweiterung des BND-Untersuchungsausschusses um die Spitzelaffäre			
7. Juli 06		SZ/FR: Ausweitung der Arbeit des Untersuchungsausschusses um die Bespitzelungsvorwürfe	FR: Gesetzesinitiative zum Schutz von Journalisten	SZ/FR/FAZ: Kritik am Anti-Terror-Gesetz
				FAZ: zu CIA-Flügen
8. Juli 06		SZ: Untersuchungsausschuss		
10. Juli 06		FR: Schmerzensgeld für Journalisten		
12. Juli 06				SZ/FAZ/FR: innere Sicherheit zur Fußball-WM
13. Juli 06				FAZ: Anti-Terror-Gesetz
15. Juli 06			SZ/FAZ: Dietl will den BND verklagen	
16. Juli 06		FAZ: Uhrlau zur Lage im BND		
17. Juli 06		FAZ: Uhrlau zu den Vorwürfen gegen den BND		FR: Fall el-Masri
				SZ: Geschichtsaufarbeitung im BND
20. Juli 06				FAZ: zur Person Konrad Schily
21. Juli 06			FAZ: Bedeutung und Aufgaben des BND	FR: Aufgaben und Regulierungen für Medien
22. Juli 06		FR: Streit um Geheimhaltung von BND-Akten im Untersuchungsausschuss		SZ: BND allgemein
25. Juli 06				FR: Anti-Terror-Gesetz
26. Juli 06				FR: Einsatz von Sicherheitskräften
27. Juli 06			FR: Ströbele zur Geheimhaltung von Akten des Auswärtigen Amtes	FAZ: Geheimarbeit im Nahen Osten
28. Juli 06			FAZ: BND zeigt ehemaligen Mitarbeiter an	
31. Juli 06				SZ/FR: Anti-Terror-Datei

Tab. 9: Themenchronologie der Sach- und Publikationsebene im BND-Spitzelskandal

Die Darstellung der Sachebene zeigt, dass die Mehrzahl der Ereignisse im ersten Teil des betrachteten Zeitabschnittes stattfindet. Der Anfang der Berichterstattung ist deutlich durch die Ordnungsverletzung im Bereich der vormedialen Ereignisse markiert. Darüber hinaus wird deutlich, dass der Skandal unvollständig ist, da keine Ereignisse auf eine Tilgung der Ordnungsverletzung hinweisen. Das heißt, dass das Ende des Untersuchungszeitraumes nicht mit dem Ende der Ereigniskette auf der Sachebene gleichzusetzen ist.

Der Beginn der Skandalisierung wird durch die Überschneidung von Sach- und Publikationsebene markiert. Im vorliegenden Analysebeispiel geschieht dies am 12.05.2006, an dem die SZ erstmalig über die Bespitzelung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst berichtet. Aus der Tabelle zur Themenchronologie geht jedoch hervor, dass die kommunikativen Handlungen, die sich direkt auf den BND-Spitzelskandal beziehen, ab dem 1.06.2006 deutlich nachlassen. Zeitgleich beginnt die Berichterstattung zu anderen Themen mit Bezug zum BND. Auf der Sachebene ist diese Veränderung durch den Beschluss zur Aufarbeitung der Vorwürfe im BND-Untersuchungsausschuss markiert. Dies kennzeichnet einen Wendepunkt in der Skandalisierung. Um diesen Aspekt genauer untersuchen zu können, wird der Juli 2006 ebenfalls dokumentiert.

In der Berichterstattung vom 12.05.2006 bis etwa 1.06.2006 ist der BND-Spitzelskandal nahezu täglich in allen drei untersuchten Zeitungen vertreten. Grundsatz- und Spross Themen werden in dieser Zeit nur vereinzelt sichtbar.

Der zweite Teil der Berichterstattung vom 2.06.2006⁹³ bis Ende 31.07.2006 ist bestimmt durch andere Themen mit Bezug zum BND. Zu diesen gehören vor allem die Entführung des Deutsch-Libanesen Khaled el Masri, die CIA-Gefangenenflüge sowie die Anti-Terror-Gesetzgebung. Hinzu kommt, dass die Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland vom 9.06.2006 bis 9.07.2006 in den Untersuchungszeitraum fällt. Da sie das Agenda-Setting nahezu aller Massenmedien in dieser Zeit bestimmte, kann dies ebenfalls als Grund für das abnehmende mediale Interesse am Skandal in Betracht gezogen werden. Die Grundsatz- und Spross Themen zum BND-Spitzelskandal sind auch nach dem 1.06.2006 Gegenstand der Berichterstattung. Hier finden sich vor allem Artikel, die aus dem Sachverhalt der Bespitzelung von Journalisten hervorgegangen sind.

Der Einfluss der Berichterstattung auf den Verlauf der Ereignisse wird hauptsächlich im ersten Teil der Skandalisierung bis Juni 2006 deutlich. In diesem Abschnitt ist die mediale Präsenz der Thematik groß genug, um Rückkopplungseffekte auf der

⁹³ Der zweite Zeitabschnitt beginnt nicht am ersten Tag des Monats Juni 2006, da dieser inhaltlich den ersten Untersuchungsabschnitt durch die Beratung des Innenausschusses zum BND beendet und daher noch diesem zugeordnet werden muss.

Sachebene hervorzurufen. Erkennbar ist dies z. B. als die Bundeskanzlerin auf dem feierlich begangenen Jubiläum des BND dessen besondere Bedeutung betonte. Öffentlich erklärte sie, dass der Geheimdienst das Vertrauen der Bundesregierung genießt. Das steht jedoch im Widerspruch zu den am folgenden Tag publizierten Spitzelvorwürfen. Daher macht die Bundesregierung am Tag nach Beginn der Skandalisierung öffentlich publik, dass sie die vorgeworfene Bespitzelung von Journalisten durch den BND missbilligt. Auf diese Weise wird ein Missverständnis wegen der nahezu gleichzeitigen Ehrung durch die Kanzlerin und der medialen Enthüllung der Bespitzelungen noch vermieden. Die unmittelbar bekundete Ablehnung der Observationsmethoden des BND durch die Regierung ist folglich eine Rückkopplung, die auf die Berichterstattung zu den Vorwürfen gegen den BND zurückzuführen ist.

Der gleiche Mechanismus wird anhand der medialen Personifizierung des Sachverhaltes deutlich. Die thematische Orientierung auf den ehemaligen Kanzleramtsminister Bernd Schmidbauer und dessen Anschuldigungen gegen den ehemaligen BND-Präsidenten Geiger haben Schmidbauer zunehmend unter öffentlichen Druck gesetzt. Das führte letztlich dazu, dass dieser von seiner Position als Mitglied des PKG zurückgetreten ist:

Datum	Sachebene	Publikationsebene (Hauptthema)
vor 12. Mai 06	Auszüge des Schäfer-Berichtes an SZ	
13. Mai 06	Schmidbauer beschuldigt Geiger öffentlich	
15. Mai 06		SZ: Verwicklungen von Geiger und Schmidbauer FR/FAZ: Schmidbauer macht H. Geiger verantwortlich
16. Mai 06		FR: Druck auf Schmidbauer
	B. Schmidbauer tritt als Mitglied des PKG zurück	
17. Mai 06		SZ/FAZ/FR: Rücktritt Schmidbauers aus dem PKG

Tab. 10: Rückkopplungsmechanismen im BND-Spitzelskandal

Auch die Veröffentlichung des Schäfer-Berichtes ist nicht zuletzt auf eine Rückkopplung zurückzuführen, die durch die Berichterstattung hervorgerufen wurde. Die konsequente mediale Darstellung der Forderungen von Elitepersonen aus Politik und Medien haben letztlich für den nötigen öffentlichen Druck gesorgt, das geheime Dokument zumindest in Teilen zu veröffentlichen.

7.3 Die Grenzüberschreitung

Im vorliegenden Untersuchungsbeispiel kann nicht von einem einzelnen Ereignis der Grenzüberschreitung gesprochen werden. Es handelt sich vielmehr um verschiedene Handlungen, die jeweils eine Grenzüberschreitung darstellen. Die Grundlage der Skandalisierung ist folglich ein komplexes Handlungsgeflecht, das mehrere Ordnungsverletzungen enthält. Hinzu kommt, dass die Ordnungsverletzungen im BND-Spitzelskandal auf mehrere handelnde Akteure zurückzuführen sind.

Zu den offensichtlichen juristischen Ordnungsverletzungen gehören die Verletzung der Privatsphäre, Verletzung der Pressefreiheit, Amtsmissbrauch und Geheimnisverrat.⁹⁴ Handlungen, wie die Verletzung der Privatsphäre, beziehen sich sowohl auf Journalisten, die ihre Kollegen bespitzelt haben als auch auf BND-Mitarbeiter. Der Geheimnisverrat ist mit denjenigen BND-Mitarbeitern in Verbindung zu bringen, die geheime Informationen an die Presse weitergereicht haben. Dazu zählt auch die Weitergabe konkreter Details aus dem Schäfer-Bericht an die SZ zu einem Zeitpunkt, als dieser noch der Geheimhaltung unterlag. Eine exakte Darstellung der einzelnen Grenzüberschreitungen findet auch während der Skandalisierung nicht statt.

Die moralische Ebene der Ordnungsverletzungen lässt sich vor diesem Hintergrund ebenfalls nicht exakt bzw. vollständig erfassen. Die juristischen Grenzüberschreitungen besitzen gleichzeitig eine moralische Komponente, da diese hier an Ordnungsräume gebunden sind, die aufgrund der nachrichtendienstlichen Tätigkeit von BND-Mitarbeitern einen privilegierten Handlungsraum markieren. Das Verhalten der Journalisten ist, falls nicht durch eine juristische, dann aber durch eine moralische Grenzüberschreitung gekennzeichnet. Das trifft besonders auf die Verletzung der Privatsphäre von Kollegen zu. Die Entgegennahme von Geld oder Informationen als Gegenleistung für Spitzeltätigkeiten sowie die Missachtung des Redaktionsgeheimnisses kennzeichnen die Ordnungsverletzungen durch Journalisten. Inwieweit damit lediglich moralische Grenzen verletzt wurden, wird auch im Schäfer-Bericht nicht eindeutig erfasst.

Aufgrund der Unklarheit und Komplexität der Ordnungsverletzung im BND-Spitzelskandal lassen sich Grenzüberschreitungen nur oberflächlich erkennen und weder konkretisieren noch an einzelnen Personen festmachen. Die folgende Grafik veranschaulicht daher lediglich die Handlungsbereiche möglicher Grenzüberschreitungen:

⁹⁴ Dies bezieht sich auf die Einschätzungen Schäfers, der in seinem Bericht an das PKG verschiedene Vorgänge darauf geprüft hat, ob sie einen Verstoß gegen geltendes Recht darstellen oder nicht. Dabei kommt er zu verschiedenen Einschätzungen, die von Rechtsbruch bis gerade noch juristisch korrektem Verhalten reichen. Bei einigen Vorgängen mahnt er an, dass es sich dabei zwar um juristisch korrektes, aber moralisch als kritisch einzuschätzendes Verhalten handelt. Vgl. Schäfer 2006 (http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/gremien/pkg/bnd_bericht.pdf; Stand 4/2010).

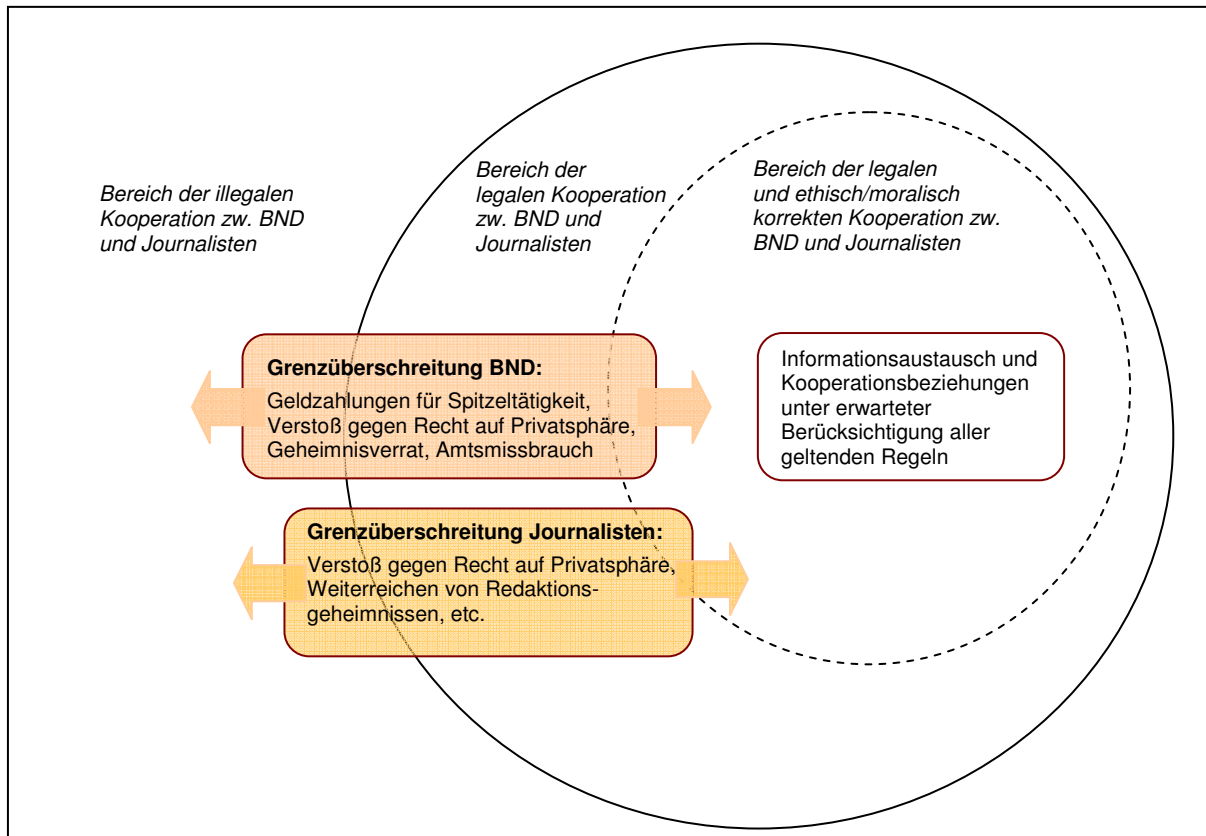


Abb. 30: Die Grenzüberschreitung im BND-Spitzelskandal

Die Abbildung der Grenzüberschreitungen (Abbildung 32) erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Ordnungsverletzungen sind dafür, wie bereits dargestellt, zu vielschichtig und unkonkret. Eine personelle Zuordnung bleibt ebenfalls auf der Ebene der Benennung der Berufsgruppe bzw. Institution. Dennoch kommt in der grafischen Darstellung zum Ausdruck, dass eine Kooperation zwischen Journalisten und BND nicht grundsätzlich illegal sein muss. Über wichtige Ereignisse, die nicht der Geheimhaltung unterliegen und öffentlichkeitsrelevant sind, können die Medien durchaus informiert werden.

7.4 Formale Untersuchung des Datenmaterials

Die Erfassung des Datenmaterials zur Untersuchung des BND-Spitzelskandals erfolgte nach der gleichen Vorgehensweise wie zur Untersuchung des Friedman-Skandals (Kapitel 6). Für die Untersuchung dieses Skandalbeispiels wurden ebenfalls die entsprechenden Publikationen der SZ, FAZ und FR als Vertreter der überregionalen Tagespresse in Deutschland erfasst. Als Stichwort zur Datenerhebung wurde in diesem Fall das Kürzel „BND“ verwendet. Für die Erhebung des Datenmaterials ist auf

dieselben Informationsdatenbanken (FAZ-Archiv *BiblioNet* und *LexisNexis online-Service*) zugegriffen worden wie im ersten Analysebeispiel.⁹⁵

Der Erhebungszeitraum umfasst die Berichterstattung in den genannten Zeitungen vom 12.05.2006 bis zum 31.07.2006. Die Begrenzung des Untersuchungszeitraumes ist so festgelegt worden, dass daraus hervorgeht, wie sich der Skandalisierungsprozess entwickelt hat bzw. ab wann man nicht mehr von einer Skandalisierung im eigentlichen Sinn sprechen kann. Die Abgrenzung von untersuchungsrelevanten und nicht-untersuchungsrelevanten Artikeln wurde in der protokollarischen Gesamtdarstellung des Untersuchungsmaterials zum BND-Spitzelskandal (s. Anhang 2) ebenfalls vorgenommen.

Die Unterteilung der Artikel nach untersuchungsrelevanten, nicht-untersuchungsrelevanten und Titelseitenartikeln wird für beide Zeitabschnitte (12.05.2006 bis 1.06.2006 sowie 2.06.2006 bis 31.07.2006) getrennt vorgenommen, um die Unterschiede in der Berichterstattung ab Juni 2006 zu veranschaulichen.

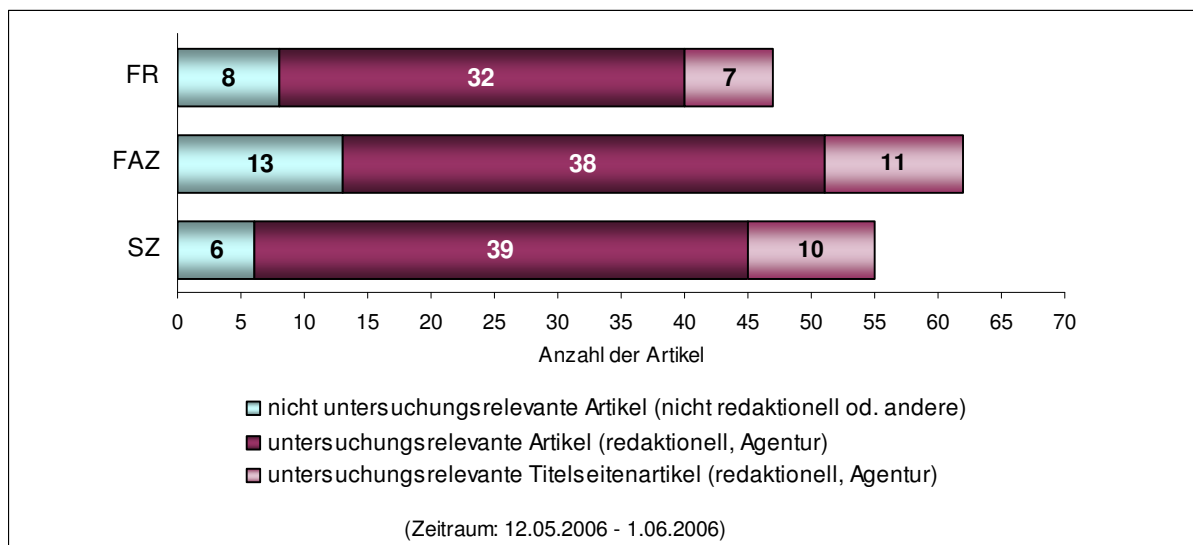


Abb. 31: Verteilung der Artikel nach der Stichwortsuche „BND“ (1. Untersuchungszeitraum)

Das Diagramm (Abbildung 33) zeigt, dass die Verteilung der Artikel in den drei untersuchten Printformaten im ersten Zeitraum der Skandalisierung verhältnismäßig homogen ist. Der Anteil der untersuchungsrelevanten Beiträge ist jeweils deutlich größer als der, der nicht-untersuchungsrelevanten Publikationen. Die Gesamtzahl der Beiträge in diesem Untersuchungsabschnitt variiert lediglich geringfügig und ist u. a. auf die unterschiedlichen Seitenumfänge der Tageszeitungen zurückzuführen. Etwa ein Fünftel der untersuchungsrelevanten Texte ist jeweils den Titelseitenbeiträgen zuzuordnen. Das zeigt, dass die Thematik die für eine Skandalisierung nötige Medienpräsenz hat.

⁹⁵ Zur Erfassung einiger nicht über die genannten Informationsdatenbanken zugänglicher Publikationen wurde zusätzlich auf die Genios-Onlinedatenbank (<http://www.genios.de>) zurückgegriffen.

Das folgende Diagramm zeigt im Gegensatz dazu die Verteilung der Artikel für den zweiten Untersuchungszeitraum.

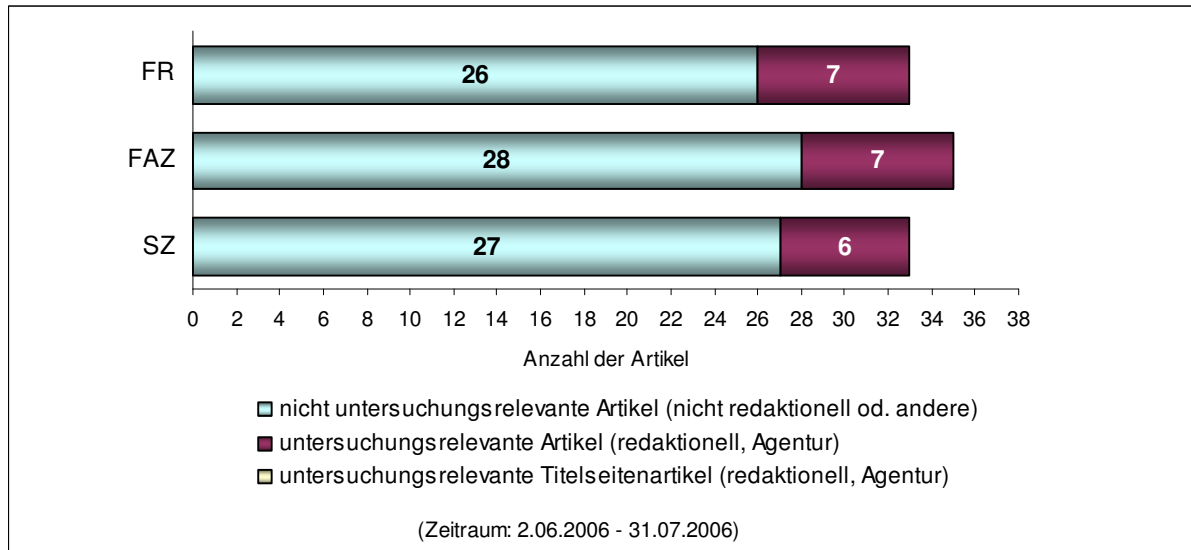


Abb. 32: Verteilung der Artikel nach der Stichwortsuche „BND“ (2. Untersuchungszeitraum)

Die Gesamttrefferzahl in den Tageszeitungen ist im zweiten Zeitabschnitt wesentlich geringer als im ersten, obwohl der berücksichtigte Zeitraum mehr als doppelt so lang ist (s. Anhang 2). Hier wird ein umgekehrtes Verteilungsmuster im Vergleich zum ersten Zeitabschnitt deutlich. Der große Anteil nicht-untersuchungsrelevanter entspricht in etwa dem der untersuchungsrelevanten Artikel im ersten Zeitabschnitt. Der Anteil an Leserbriefen und Beiträgen anderer Medien als Teilbereich der nicht-untersuchungsrelevanten Publikationen ist dabei konstant geblieben (s. Anhang 2). Titelseitenbeiträge kommen im zweiten Zeitabschnitt überhaupt nicht vor. Hier kann man nicht mehr von einer tatsächlichen Skandalisierung sprechen, da der Thematik die mediale Aufmerksamkeit fehlt. Hinzu kommt, dass der Begriff „BND“ weitaus häufiger in anderen thematischen Zusammenhängen gebraucht wird, als in Bezug auf die Spitzelvorwürfe. Die Verteilung der Treffer der Stichwortsuche über den gesamten Zeitraum (12.05.2006-31.07.2006) hat folglich nur eine eingeschränkte Aussagekraft über die mediale Präsenz des BND-Spitzelskandals, zumal der Untersuchungszeitraum nicht vom Sachverhalt vorgegeben ist, sondern analysespezifisch festgelegt wurde.

Trotz der genannten Einschränkungen ist in Abbildung 35 eine gut vergleichbare Verteilung der Artikel insgesamt in allen drei Printformaten zu erkennen:

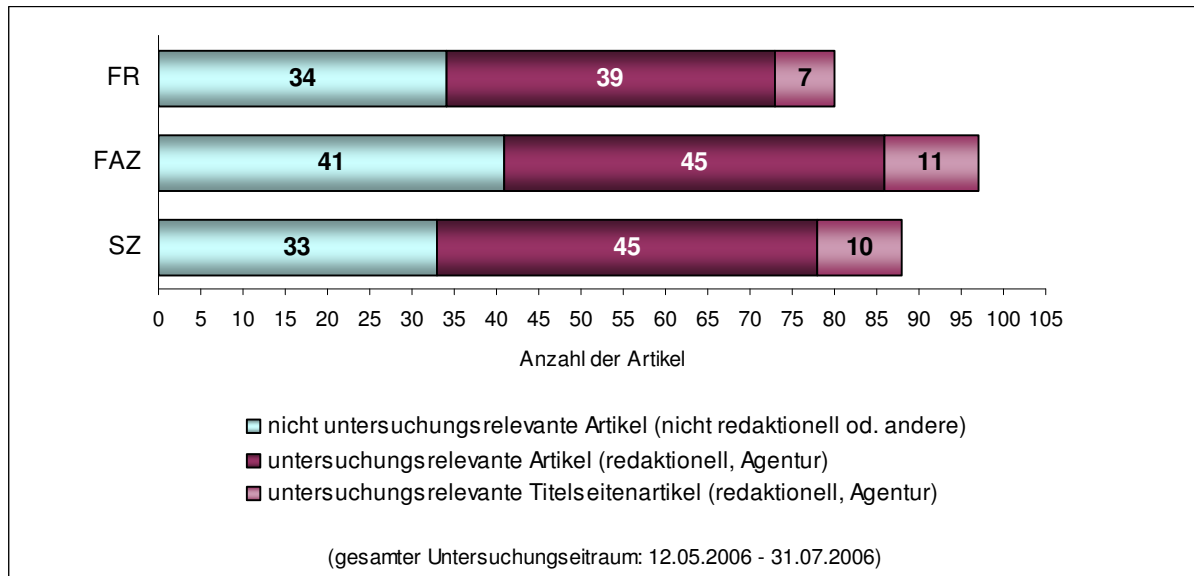


Abb. 33: Verteilung der Artikel nach der Stichwortsuche BND (gesamt)

Hinsichtlich der Verwendung unterschiedlicher journalistischer Darstellungsformen zeigt sich ebenfalls ein vergleichbares Verteilungsmuster in allen drei Tageszeitungen (nur untersuchungsrelevante Texte):

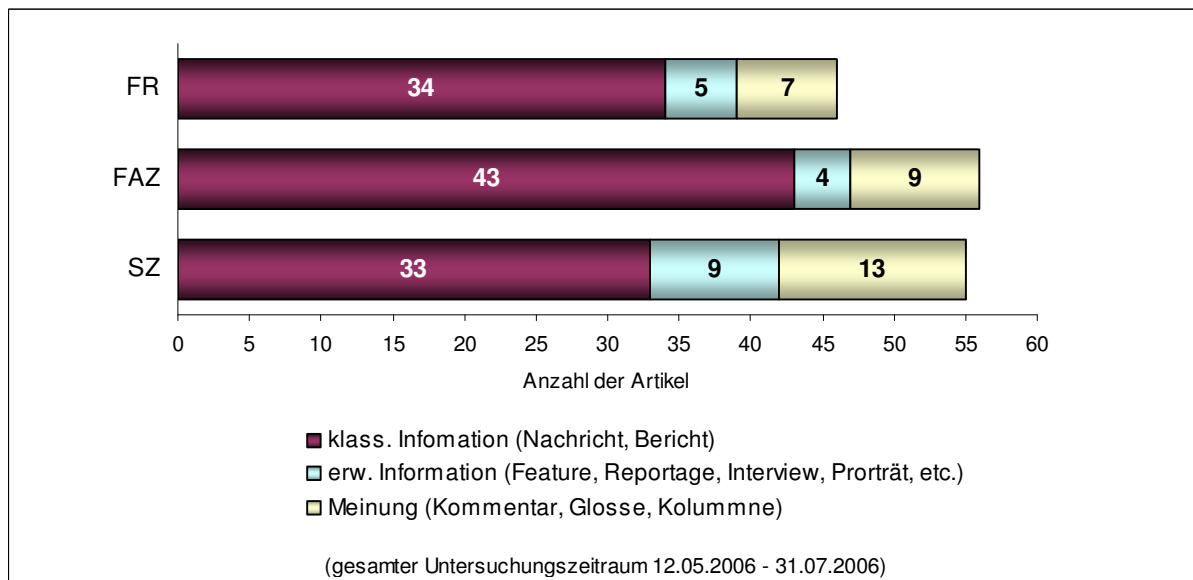


Abb. 34: Verteilung der Artikel nach journalistischen Textgattungen im BND-Skandal

Die klassischen Informationstexte dominieren in der Berichterstattung der untersuchten Printformate. Die dabei am häufigsten auftretende Textgattung ist der Bericht. Der Anteil der Meinungsbeiträge liegt in der SZ etwa bei einem Viertel der gesamten Publikationen. Bei FR und FAZ liegt deren Anteil sogar darunter. Die am häufigsten verwendete journalistische Textgattung bei den Meinungstexten ist der Kommentar. Der Anteil der erweiterten Informationstexte ist jeweils am geringsten,

und wird überwiegend von Features und Porträts gekennzeichnet. Auffällig ist zudem, dass vermehrt Mischformen journalistischer Textgattungen verwendet werden. Das wird vor allem in der Abgrenzung zwischen Meinungsbeiträgen und erweiterten Informationstexten offenkundig. Auch in diesem Untersuchungsbeispiel eignet sich daher die grobe Einteilung der Publikationen nach Informations-, Meinungs- und erweiterten Informationstexten.

Die Einteilung der Publikationen in verschiedene Kommunikationselemente der Skandalisierung (Abbildung 37) hat gezeigt, dass das Datenmaterial aufgrund der inhaltlichen Merkmale der Artikel lediglich der Enthüllung, der öffentliche Empörung und der Konfliktorientierung zugeordnet werden kann. Das zeigt, dass die Skandalisierung des Sachverhaltes nicht abgeschlossen ist.

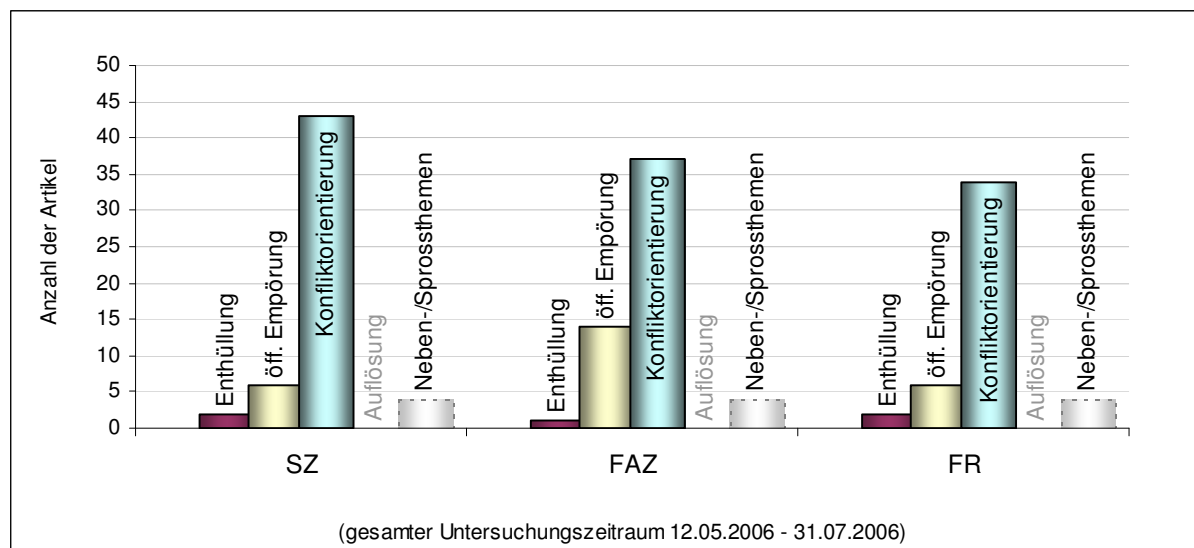


Abb. 35: Verteilung der Artikel nach KeS im BND-Skandal

Die Enthüllung ist auf wenige Artikel der Skandalisierung beschränkt und umfasst bei der SZ und der FR jeweils zwei, bei der FAZ gerade einmal einen Text.⁹⁶ Auf die öffentliche Empörung entfallen deutlich mehr Artikel. Die meisten Publikationen sind allerdings der Konfliktorientierung zuzuordnen. Abbildung 37 veranschaulicht zudem, dass die Auflösung als abschließendes Kommunikationselement der Skandalisierung gar nicht vorhanden ist.

Die einzelnen Kommunikationselemente sind im Verlauf der Berichterstattung und vor allem bei längeren Publikationen nicht immer exakt voneinander abgrenzbar. Die Zuordnung der Artikel richtet sich in uneindeutigen Fällen nach ihren dominanten Merkmalen. Hinzu kommt, dass die einzelnen Kommunikationselemente der Skandalisierung nicht in chronologischer Folge auftreten. Vor allem die

⁹⁶ Der Enthüllungsbericht in der FAZ ist aufgrund seiner Merkmale in erster Linie der öffentlichen Empörung zuzuordnen. Er wird hier dennoch aufgeführt, da er der erste Text in der FAZ ist, der den Sachverhalt enthüllt und die Auslöseereignisse der Sachebene vermittelt (genauer dazu in Kapitel 7.5.1).

Konfliktorientierung und die öffentliche Empörung wechseln sich häufig ab. Es lässt sich folglich keine klar abgegrenzte Reihenfolge erkennen (vgl. Anhang 2). Da die abschließende Auflösung gänzlich fehlt und die Enthüllung vor allem in der FAZ nur rudimentär vorhanden ist, kann man keine Geschlossenheit der Skandalisierung erkennen.

Die formale Betrachtung des Datenmaterials zeigt, dass die untersuchten Tageszeitungen in der Gewichtung ihrer Beiträge relativ homogene Verteilungsmuster aufweisen. Dabei zeigen alle drei Zeitungen gravierende Veränderungen in der Berichterstattung ab Juni 2006. Dennoch ist die Verteilung der Publikationen sowohl nach journalistischen Textgattungen als auch nach Kommunikationselementen der Skandalisierung vergleichbar und damit für die Untersuchung geeignet.

Die folgende Analyse des Datenmaterials bezieht sich auf den gesamten Skandalisierungszeitraum und beschränkt sich ausschließlich auf die untersuchungsrelevanten Publikationen (Hauptthema, Grundsatz- und Sprosthemen). Eine differenzierte Betrachtung nach erstem und zweitem Skandalisierungszeitraum ist nicht notwendig, da ohnehin nahezu alle untersuchungsrelevanten Beiträge im ersten Zeitraum der Skandalisierung erschienen sind.

7.5 Enthüllung

7.5.1 Textgattungen und Textfunktion

Der BND-Spitzelskandal beginnt mit einer vergleichsweise kurzen Enthüllung und umfasst insgesamt 5 Berichte. Der Skandalisierungsaufakt ist im Wesentlichen von der Berichterstattung der SZ gekennzeichnet, weil sie zu diesem Zeitpunkt bereits über konkrete Informationen zum Inhalt des zunächst noch geheimen Schäfer-Berichtes verfügte. FAZ und FR berichten aus zweiter Hand und nehmen in der Berichterstattung Bezug auf die SZ- Informationen.

DATUM	SZ	FAZ	FR
12. Mai 06	klass. Information (B)		klass. Information (B)
13. Mai 06		klass. Information (B)	klass. Information (B)
15. Mai 06	klass. Information (B)		

Tab. 11: Publikationen der Enthüllung im BND-Spitzelskandal

Die Artikel sind gemäß der verwendeten Textgattung „Bericht“ informierend und liefern gleichzeitig Hintergrundinformationen zum Sachverhalt. In der FAZ erscheint der erste Enthüllungsbeitrag erst am 13. Mai 2006, einen Tag nach dem Skandalisierungsaufakt in den beiden anderen Printformaten. Sie steigt mit den Reaktionen der Regierung auf die Vorwürfe gegen den BND in die Berichterstattung ein. Die Zeitungen setzen also je nach vorhandenen Informationen einen unterschiedlichen Fokus zum Auftakt der Skandalisierung. Die zentralen Handlungsaspekte, die Vorstellung und Einordnung/Abgrenzung des Sachverhaltes, werden zwar in allen drei Zeitungen umgesetzt, haben aber eine unterschiedliche Funktion im Text:

Vertraulicher Bericht an Kontrollgremium des Bundestages

BND bespitzelte Journalisten in großem Stil

Sonderermittler wirft Geheimdienst vor, zahlreiche Medienvertreter bei der Arbeit überwacht zu haben

Von Annette Ramelsberger

Berlin – Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat in weit größerem Ausmaß als bisher bekannt Journalisten bespitzelt und sie in rechtswidriger Weise bei der Arbeit und bis ins Privatleben hinein beschattet. Das geht aus dem Bericht des ehemaligen Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof, Gerhard Schäfer, hervor, den dieser am Mittwochabend dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) des Bundestages vorlegte.

Wie die *Süddeutsche Zeitung* erfuhr, belegen die Untersuchungen Schäfers, dass der BND nicht nur einzelne Journalisten beschattet hat. Der Dienst habe Journalisten auch gezielt auf Kollegen angesetzt, um zu erfahren, an welchen Themen diese gerade arbeiteten. Besonders interessiert war der BND demnach an Redakteuren des Nachrichten-Magazins *Der Spiegel*. Namentlich nennt Schäfer fünf Journalisten, die entweder selbst Informationen über Kollegen anboten oder vom BND befragt wurden, was sie über Kollegen berichten könnten. Noch im Herbst 2005 nahm der BND demnach Informationen über einen bekannten deutschen Journalisten entgegen. Auch Gaststätten, von denen der Dienst vermutete, dass Redakteure dort Informanten trafen, seien überwacht worden.

Bundesrichter Schäfer bezeichnete die Praktiken nach Informationen der SZ als „unverhältnismäßig“ und „eindeutig rechtswidrig“ und stellte einen „Eingriff in die Pressefreiheit“ fest. So bestätigt der Bericht, dass ein Journalist des *Stern*, der heute bei der *Süddeutschen Zeitung* arbeitet, am 30. Januar und am 2. Februar 1996 beschattet wurde. Ein Journalist des Magazins *Focus* wurde über Jahre hinweg bis ins Privatleben hinein überwacht und bis in die Tiefgarage des Verlagsgebäudes verfolgt. Auch ein Redakteur der *Südwest Presse* geriet ins Visier des BND. Offenbar haben Mitarbeiter des Dienstes auch umfangreiche Akten vernichtet. Schäfers Untersuchung belegt zudem, dass der BND Journalisten Geld für Informationen gezahlt hat. Ein ehemaliger *Focus*-Journalist, heute Buchautor, erhielt von 1982 bis 1998 mehr als 600 000 Mark. Der BND führte ihn unter den Decknamen „Schweiger“ und „Dali“.

Bei seinen Recherchen hatte Schäfer mit acht BND-Verantwortlichen gesprochen, die Kenntnis von den Vorgängen hatten. Der BND hatte die Observationen unternommen, um ein Leck in den eigenen Reihen zu finden. Dafür überwachten sie insbesondere das Haus des Publizisten Erich Schmidt-Eenboom in Weilheim, der 1993 ein Buch über den BND veröffentlicht hatte, das die Führung des Nachrichtendienstes massiv verärgerte. Die Geheimdienste durchsuchten sogar das Altpapier Schmidt-Eenbooms, weil sie geheime Akten darin vermuteten. Dies allerdings hält Schäfer für zulässig: Wenn der BND den Verdacht habe, dass geheime Akten in der Öffentlichkeit landeten, dann habe er die Pflicht, diese aus dem Verkehr zu ziehen.

Der Bericht Schäfers hat mehr als 170 Seiten und ist als geheim eingestuft. Das PKG will den BND anhören, bevor es eine Bewertung vornimmt. (Seiten 4 und 6)

Abb. 36: SZ 12.05.06, 1

Wenngleich der Auftakt der Skandalisierung am 12.05.2006 sowohl in der SZ als auch in der FR stattfindet, ist der erste Eindruck bei beiden Enthüllungstexten verschieden. Während die SZ den mehrspaltigen Titelseitenbericht „BND bespitzelte Journalisten in großem Stil“ (SZ 12.05.2006, 1) veröffentlicht, wird in der FR ein einspaltiger Bericht („Bundesnachrichtendienst spioniert Journalisten aus“ FR 12.05.2006, 4) erst auf der vierten Seite publiziert.



Abb. 37: FR 12.05.06, 4

Hinzu kommt, dass der in der FR publizierte Enthüllungsbeitrag direkt neben einem Artikel positioniert ist, der sich ebenfalls auf den BND bezieht, zu diesem jedoch in einem anderen thematischen Zusammenhang steht. Bei einem Vergleich lassen Layout und Umfang der Artikel erkennen, dass der themenfremde Artikel „BND-Ausschuss hört erste Zeugen Ende Juni“ (ebd.) einen höheren Nachrichtenwert besitzt.

Die Überschriften beider Enthüllungstexte liefern die wichtigsten Informationen nach dem Questio-Prinzip (vgl. Wolff 2006, 75f.):

- Wer? = BND/Geheimdienst
- Was? = bespitzelte/spionierte
- Wen? = Journalisten

Über die modaladverbiale Bestimmung „in großem Stil“ (SZ 12.06.06, 1) beantwortet die SZ gleichzeitig die Frage nach dem „Wie?“.

Im Fließtext der Zeitungen zeichnen sich die unterschiedlichen Textaussagen ab, obwohl beide zunächst sehr homogen Informationen kommunizieren, indem sie den Vorwurf durch die sinngemäße Wiederaufnahme der Begriffe aus der Überschrift

konkretisieren. Die Darstellungen in der SZ sind jedoch detaillierter ausgeführt und durch Auszüge aus dem Schäfer-Bericht untermauert.

Beide Publikationen inszenieren den Sachverhalt jeweils aus einem anderen Blickwinkel. Die SZ kommuniziert Details des Schäfer-Berichtes und beschreibt ihn gleichzeitig als geheim. Der Text hat dabei die Aufgabe, anhand der konkreten Informationen aus dem Bericht, den Unterschied zwischen den bereits seit dem vergangenen Jahr bekannten und den viel umfassenderen aktuellen Anschuldigungen zu beleuchten. In der FR, die nicht über diese Detailinformationen verfügt, wird ein anderer Aspekt hervorgehoben. Während der Einstieg in den Fließtext den Vorwurf gegen den BND zum Ausdruck bringt, endet der Text mit der Darstellung der Ehrung des BND auf dessen Jubiläumsfeier durch die Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Der funktionale Unterschied zwischen beiden Texten ist, dass die SZ die Bedeutung der aktuellen Vorwürfe hervorhebt, während die FR den Widerspruch zwischen öffentlicher Darstellung des BND und dem Spitzelvorwurf in den Mittelpunkt rückt.

Bundesregierung: Unehrenhafte Infiltrationen

BND soll Journalisten über Kollegen befragt haben / Ströbele: Unabhängigkeit der Presse gefährdet

<p>10w. BERLIN, 12. Mai. Die Bundesregierung hat sich von der angeblichen Praxis des deutschen Auslandsgeheimdienstes BND distanziert, gegen Journalisten im Inland mit nachrichtendienstlichen Mitteln vorzugehen. „Die Bundesregierung will solche unehrenhaften Infiltrationen nicht und wird gegen sie, wenn es sie gegeben hat, auch vorgehen“, sagte der stellvertretende Regierungssprecher Steg am Freitag in Berlin. Das Parlamentarische Gremium zur Kontrolle der Geheimdienste will am kommenden Dienstag in einer Sondersitzung darüber beraten, wie auf Berichte zu reagieren sei, wonach der Bundesnachrichtendienst in größerem Maße als bislang bekannt Journalisten bespitzelt habe.</p> <p>Ende vergangenen Jahres war bekannt geworden, daß der Bundesnachrichtendienst in den neunziger Jahren Journalisten und Publizisten bespitzelt hatte, um ein „Leck“ in den eigenen Reihen zu iden-</p>	<p>tifizieren. Das Parlamentarische Kontrollgremium hatte daraufhin im November 2005 einen Sonderermittler, den ebenfalls Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof Gerhard Schäfer eingesetzt. Steg teilte mit, der Sonderbericht sei nun fertig und in dieser Woche vom Verfasser dem geheim tagenden Kontrollgremium vorgetragen worden. Nach Darstellung der „Süddeutschen Zeitung“ geht aus dem Bericht hervor, daß der BND Personen beschattet und auch Journalisten – teils gegen Geldzahlungen – nach Informationen über bestimmte Kollegen von ihnen befragt habe. Besonderes Interesse habe Redakteuren der Zeitschrift „Der Spiegel“ gegolten. Schäfer habe fünf Journalisten namentlich genannt, die entweder selbst Informationen über Kollegen angeboten hätten oder vom BND befragt worden seien. Das sei noch bis in den Herbst 2005 fortgesetzt worden. Für Informationen sei auch Geld gezahlt worden.</p>	<p>Politiker der Opposition forderten umgehende Aufklärung. Der Abgeordnete Ströbele (Grüne) sagte dieser Zeitung: Wenn da was dran ist, dann ist das ein schwerwiegender Eingriff in die Pressefreiheit, dann wäre das schon eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Journalisten. Mit Blick auf die Sondersitzung in der kommenden Woche sagte er: „Das Parlamentarische Kontrollgremium hat ja die Möglichkeit, sich öffentlich zu äußern. Das haben wir in letzter Zeit ja öfter gemacht.“ Die Geheimhaltung kann mit Zweidrittelmehrheit in dem Gremium aufgehoben werden. Der Abgeordnete Neskovic, der wie Ströbele dem Gremium angehört, hat hier allerdings Rechtsbedenken, da die Aufhebungsmöglichkeit nur für „aktuelle“ Fälle gelte. Die in Rede stehenden Fälle lägen aber in der Vergangenheit. „Das Parlamentarische Kontrollgremium ist für Kontrolle völlig ungeeignet“, sagte Neskovic dieser Zeitung. (Fortsetzung Seite 2.)</p>
--	--	--

Abb. 38: FAZ 13.05.06, 1

Die Auftaktpublikation der FAZ stellt einen Sonderfall dar, da im Titelseitenbericht „Bundesregierung: Unehrenhafte Infiltration“ (FAZ 13.05.06, 1) der Fokus auf der Darstellung der Empörung der Regierung liegt. Das kommt sowohl in der Überschrift als auch im ersten und im letzten der drei Absätze des Fließtextes zum Ausdruck. Prinzipiell ist eine Skandalisierung ohne eine konkrete Vorstellung des Referenten und der zugrunde liegenden Grenzüberschreitung verständlicherweise nicht realisierbar. Bei diesem Einstieg in die Skandalisierung geht der Textproduzent offensichtlich vom Vorwissen des Publikums durch die Rezeption der SZ oder anderer Medien, die am

Tag zuvor bereits Enthüllungsbeiträge kommunizierten, aus. Die Zeitung verzichtet somit auf eine Wiederholung bereits bekannter Enthüllungsfakten und entspricht damit dem Gebot der Aktualität in der Tagespresse. Die Informationen zur Enthüllung werden daher redaktionell stark gekürzt präsentiert. Die FAZ bringt die Reichweite der Anschuldigungen über die Reaktionen darauf zum Ausdruck und stellt deutlich heraus, dass sie sich lediglich auf Informationen aus zweiter Hand beruft. Hier wird deshalb nicht von einem Text der öffentlichen Empörung gesprochen, weil in diesem Beitrag der Sachverhalt bei der FAZ erstmalig thematisiert wird. Eine Zuordnung zur öffentlichen Empörung wäre jedoch merkmalspezifisch ebenfalls möglich.

Die nachfolgenden Enthüllungsbeiträge in der SZ (15.05.06, 2) und der FR (13.05.06, 5) vertiefen die Informationen der zuvor publizierten Enthüllungen unter einem bestimmten Gesichtspunkt. Dabei zeigt sich, dass die SZ ihren Informationsschwerpunkt auf die detaillierte Vermittlung einzelner Aspekte aus dem Schäfer-Bericht legt.

Die FR konzentriert sich in dem Enthüllungs-Bericht „Neue Spitzel-Vorwürfe gegen BND“ (FR 13.05.06, 5) darauf, dass bereits vormals ähnliche Anschuldigungen existierten und Journalistenbespitzelungen durch den BND nicht zum ersten Mal publik werden. Der Bericht verdeutlicht die zeitlichen Zusammenhänge, in welche die aktuellen Ereignisse eingebettet sind. So wird deutlich, dass es sich bei den vorliegenden Informationen um aktuelle Vorgänge handelt. Der Textproduzent bezeichnet die Ordnungsverletzung allerdings nur als die „aktuellste Facette“ (ebd.) eines umfangreicheren Skandals. Diese Einordnung zeigt, dass der Vorwurf an sich nicht neu ist, was die Skandalisierung wegen des fehlenden Überraschungseffektes in der Enthüllung erschwert. Hier werden Übergänge zu Merkmalen der Konfliktorientierung sichtbar. Der Bericht hat also primär die Aufgabe, den Vorwurf gegen den BND zeitlich und in seiner Bedeutung gegenüber ähnlichen Vorgängen einzuordnen.

7.5.2 Themenstruktur und Themenentfaltung

Das Hauptthema der Enthüllung ist der Vorwurf gegen den BND. Dennoch werden insgesamt drei grundsätzliche Themenkomplexe deutlich, die vor allem durch ihren unterschiedlichen zeitlichen Bezug zur Enthüllung gekennzeichnet sind. Die Ordnungsverletzung selbst, also das Bespitzeln von Journalisten, entspricht einem vorzeitigen thematischen Aspekt. Dies trifft auch auf die Untersuchungen Schäfers zu, welche der vorgeworfenen Ordnungsverletzung selbst zeitlich nachgelagert sind. Die Übergabe des Schäfer-Berichtes an das PKG ist ein zeitnahe thematischer Aspekt und gleichzeitig Aufhänger für die aktuelle Berichterstattung.

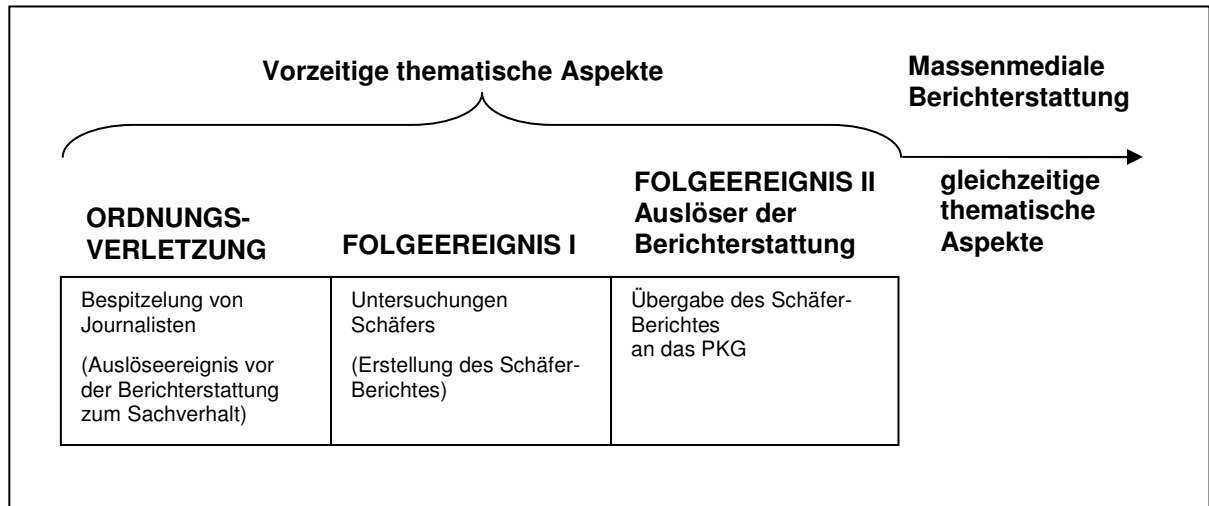


Abb. 39: Themenstruktur zur Enthüllung im BND-Spitzelskandal

Die drei Themenschwerpunkte werden in der Überschriftengestaltung der SZ (12.05.06, 1) zum Ausdruck gebracht. Die dreiteilige Überschrift ist nach den jeweiligen Themenbereichen (s. Abbildung 41) gegliedert. Die vorgeworfene Ordnungsverletzung ist Gegenstand der Headline. Dach- und Unterzeile besetzen jeweils die beiden anderen thematischen Aspekte. Daraus ist bereits die Verbindung der drei Teilthemen zueinander zu entnehmen.

Der SZ-Fließtext konkretisiert den Vorwurf gegen den BND und ordnet diesen zeitlich den anderen beiden thematischen Aspekten der Enthüllung zu. Dazu werden Einzelaspekte aus dem Schäfer-Bericht vorgestellt und dieser selbst thematisiert. Die FR (12.05.06, 4) stellt die gleichen thematischen Aspekte in deutlich kürzerer Form dar. Dabei bringt sie mehrfach zum Ausdruck, dass sich ihre Angaben auf Informationen der SZ beziehen. Den letzten Absatz der FR kennzeichnet einen Themenwechsel zur Rede von Bundeskanzlerin Merkel, welcher den Widerspruch zwischen der öffentlichen Darstellung des BND und den aktuellen Vorwürfen betont.

Die deskriptiv-sachbetonte Themenentfaltung beider Texte vermittelt die Anschuldigungen gegen den BND und stellt die Untersuchungen Schäfers und dessen Einschätzungen dar. Dabei geht aus keinem der beiden Texte explizit hervor, dass sich der Vorwurf der Bespitzelung auch gegen Journalisten richtet, die Kollegen observiert haben.

Die FAZ hat eine andere Schwerpunktsetzung, da sie die Informationen zur Enthüllung als Hintergrundinformation zu ihrem Hauptthema, den Reaktionen der Regierung, darstellt (s. Abbildung 40). In Bezug auf die Sachverhaltsinformation verläuft die Themenentfaltung in dem Text chronologisch von den vorzeitigen Aspekten hin zur Fertigstellung des Schäfer-Berichtes. Die Themenentfaltung der FAZ

ist trotz der emotionalisierenden Zitate zur Darstellung der Reaktionen der Politik informativ-sachbezogen.

Die beiden folgenden Enthüllungspublikationen (SZ 15.05.06, 2; FR 13.05.06, 5) stellen ebenfalls die Facetten der in mehrfacher Hinsicht (zeitlich und personell) komplexen Ordnungsverletzung dar. Der SZ-Bericht „Auf höchsten Befehl“ (SZ 15.05.06, 2) thematisiert erstmalig eine thematische Auseinandersetzung mit den am Sachverhalt beteiligten Journalisten. Gleichzeitig kommt es dadurch bereits zu einer Vermischung mit Merkmalen der öffentlichen Empörung.

Der FR-Bericht „Neue Spitzel-Vorwürfe gegen BND“ (FR 13.05.06, 5) thematisiert zwei inhaltlich abgrenzbare Aspekte. Zunächst beschreibt er die Vorgeschichte der aktuellen Ereignisse, die zum Schäfer-Bericht geführt haben. Die folgenden Hintergrundinformationen bringen die juristischen Rahmenbedingungen für die Ordnungsverletzung zum Ausdruck.

7.5.3 Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten

Signifikant in der sprachlichen Umsetzung der Enthüllungen ist die gezielte Verwendung der Verben. Deutlich wird dies bereits in der Überschriftengestaltung: (Hervorhebungen IK)

„BND **bespitzelt** Journalisten (...)“ (SZ 12.05.06, 1, Headline)

„Bundesnachrichtendienst **spioniert** Journalisten aus“ (FR 12.05.06, 4, Headline)

„BND soll Journalisten über Kollegen **befragt haben**“ (FAZ 13.05.06, 1, Unterzeile)

Das jeweilige Verb drückt die Handlungen des Skandalisierten aus und kennzeichnet so die Ordnungsverletzung. In den Headlines von SZ und FR zum Auftakt der Skandalisierung bezeichnet es bereits für sich genommen eine grenzüberschreitende Handlung. Im Gegensatz dazu markiert das neutrale Verb „befragt“ in der Unterzeile der FAZ keine Ordnungsverletzung.

Im Fließtext der Publikationen zur Enthüllung zeichnet sich ebenfalls eine dominierende Rolle der Verben ab. Das wird z. B. im Rahmen der erzähltextlichen Darstellungen der SZ zu exemplarischen Einzelaspekten der Bespitzelungen sichtbar:

„Am intensivsten aber wurde der *Focus*-Reporter Joseph Hufelschulte bearbeitet. Zeitweise observierten den Münchner (...)“ SZ 15.05.06, 2)

oder in der FR:

„Die Untersuchungen Schäfers belegen, dass der BND nicht nur einzelne Journalisten beschattet habe, sondern Journalisten auch gezielt auf deren Kollegen angesetzt, um zu erfahren, an welchen Themen diese gerade arbeiteten, hieß es.“ (FR 13.05.06, 4)

Anhand der Auswahl der Verben zeichnet sich ab, inwiefern die Handlungen als Ordnungsverletzung identifiziert werden können. Weil sie lediglich über Informationen aus zweiter Hand verfügen, verwenden FAZ und FR häufig den Konjunktiv. Das erklärt auch die Auswahl neutraler Verben (vgl. FAZ).

Neben der Einordnung der Handlungen des BND als Ordnungsverletzung wird eine Abgrenzung der Anschuldigungen zu anderen, vorzeitigen Ereignissen deutlich. Diese temporale Spezifizierung der Ereignisse ergibt sich aus der Tatsache, dass es bereits zuvor ähnliche Anschuldigungen gegen den BND gab. Sie wird anhand häufig verwendeter Zeitangaben augenscheinlich:

„bis in die jüngste Zeit“ (SZ 15.05.06, 2); „Das sei noch bis in den Herbst 2005 fortgesetzt worden“ (FAZ 13.05.06, 1); „Die Geschichte der Aufarbeitung dieses Skandals, dessen aktuellste Facette (...)“ (FR 13.05.06, 5); „Damit wären die Verfehlungen nicht mehr ausschließlich jenen vergangenen Jahren zuzuordnen, (...)“ (ebd.); „Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat einem Bericht zufolge bis 2005 mit Journalisten eng zusammengearbeitet, (...)“ (ebd., Unterzeile).

Vor allem in der FR dient die temporale Einordnung der Ereignisse sowie die damit einhergehende Abgrenzung von bereits in der Vergangenheit erhobenen Vorwürfen als Textaufhänger.

In der SZ wird zudem eine juristische Einordnung der Anschuldigungen erkennbar. Die dazu verwendeten Attribute („unverhältnismäßig“, „eindeutig rechtswidrig“ SZ 12.05.06, 1) sind in der Regel Zitate aus dem Schäfer-Bericht. Dabei werden vor allem solche ausgewählt, die eine Ordnungsverletzung bezeichnen. Hier finden zudem vermehrt Superlative Verwendung: „Auf höchsten Befehl“ Headline (SZ 15.05.06, 2), „Am intensivsten (...)“ (ebd.); diese sind auch in der FR zu finden („aktuellste Facette“ FR 13.05.06, 5).

Zitate spielen bereits in der Enthüllung, die ohnehin einen großen Empörungsanteil aufweist, eine wichtige Rolle. Deutlich werden sie in der szenischen Darstellung von Einzelbeispielen der Spitzelaktionen im SZ-Bericht vom 15.05.2006 (S. 2). Hier werden Stimmungen kommuniziert, die dem Sachverhalt Authentizität verleihen und ihn emotionalisieren. Die Präsentation konkreter Zahlen oder Namen von Journalisten und Spitzeln aus dem Schäfer-Bericht erhöht zudem die Authentizität der kommunizierten Anschuldigungen.

7.5.4 Zusammenfassung

Die Enthüllung des Sachverhaltes zum BND-Spitzelfall erfolgt zwar ausschließlich über den Bericht, jedoch werden in den Texten auch Elemente anderer journalistischer Textgattungen deutlich. Neben den Enthüllungsbeiträgen ist der Auftakt der

Skandalisierung von Beginn an begleitet von Beiträgen zur Konfliktorientierung und Empörung. Vor allem unter Berücksichtigung des Skandalisierungsauftaktes in der FAZ lässt sich diese Vermischung erkennen.

Da der Vorwurf an den Inhalt des Schäfer-Berichtes gekoppelt ist, den offensichtlich nur die SZ direkt einsehen kann, werden die Anschuldigungen in den anderen Medien zurückhaltender kommuniziert. Betrachtet man die Position der Enthüllungsbeiträge im Agenda-Setting der Zeitungen, zeigt sich, dass dem Sachverhalt auch unterschiedlich stark Bedeutung beigemessen wird.

Thematisch orientieren sich die Enthüllungsbeiträge an den verschiedenen Einzelaspekten des Sachverhaltes. Die Texte sind durch die Darstellungen der einzelnen Ereignisaspekte und deren zeitlicher Reihenfolge geprägt. Damit werden die verschiedenen Teilthemen miteinander in Beziehung gesetzt. So können die aktuellen Vorgänge mit bereits in der Vergangenheit erhobenen Vorwürfen gegen den BND in Verbindung gebracht und gleichzeitig von ihnen abgegrenzt werden. Die Themenentfaltung in den Beiträgen ist nicht nur informativ sondern auch explikativ.

Die kommunikativen Handlungen zum Auftakt der Skandalisierung sind in den untersuchten Zeitungen verschieden. Auffällig sind in diesem Zusammenhang die heterogenen Bezeichnungen zur Darstellung der Anschuldigungen gegen den BND, die von „befragt haben“ bis zu „bespitzelte“ jeweils unterschiedlich ausdrucksstarke Perlokutionen hervorrufen. Hier kommen verschiedene Kommunikationsabsichten zum Ausdruck. Ähnlich ist allerdings die Darstellung der Beschuldigten in den untersuchten Zeitungen. Hier wird der Schwerpunkt über entsprechende Aktiv-/Passivkonstruktionen eindeutig auf den BND gelegt.

Superlative und Zitate empörter Reaktionen, die bereits parallel zur Darstellungen der Fakten in die Enthüllung integriert wurden, fallen ins Auge. Dadurch ist die Perlokution der Texte verschieden stark an der Skandalisierung ausgerichtet.

7.6 Öffentliche Empörung

7.6.1 Textgattungen und Textfunktion

Die öffentliche Empörung zählt deutlich mehr Publikationen als der Auftakt der Skandalisierung. Bei den Empörungsbeiträgen überwiegen in der FR und der FAZ informationsbasierte Artikel, während die SZ gleichermaßen Informations- und Meinungstexte publiziert. Da es sich bei der öffentlichen Empörung hauptsächlich um Texte handelt, die über die Reaktionen Dritter auf die Enthüllungen zum BND-Spitzelskandal informieren, dominieren die Informationstexte. Die meinungsbasierten

Artikel stellen die Reaktionen und Einschätzungen der Medienvertreter dar. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der Publikationen:

DATUM	SZ	FAZ	FR
12. Mai 06	Meinung (K)		
13. Mai 06	Information (B)	klass. Information (B) Meinung (K) klass. Information (N)	klass. Information (B)
14. Mai 06		klass. Information (N)	
15. Mai 06	Meinung (K) klass. Information (B)		
16. Mai 06			Meinung (K)
17. Mai 06		klass. Information (B)	
18. Mai 06		klass. Information (B)	
19. Mai 06		klass. Information (B)	klass. Information (B)
20. Mai 06		klass. Information (B)	
22. Mai 06		klass. Information (B) klass. Information (B)	
23. Mai 06		klass. Information (B)	klass. Information (B)
27. Mai 06			erw. Information (I)
29. Mai 06		klass. Information (B)	
31. Mai 06	Erw. Information (I)		
1. Juni 06	Meinung (K)		
6. Juni 06			klass. Information (N)
16. Juli 06		erw. Information (I)	
17. Juli 06		klass. Information (B)	

Tab. 12: Publikationen der öffentlichen Empörung im BND-Spitzelskandal

Auffällig ist, dass die SZ in der Zeit vom 15.05.06 bis 31.05.06 keine Artikel zur öffentlichen Empörung publiziert, wohingegen die FAZ gerade in diesem Zeitraum Beiträge zu diesem Kommunikationselement der Skandalisierung veröffentlicht. Eine mögliche Erklärung dafür ist die unterschiedliche Informationslage der Zeitungen. Die SZ konzentriert sich in dieser Zeit auf die Vermittlung der Informationen aus dem Schäfer-Bericht, während die anderen Zeitungen die Reaktionen in der Öffentlichkeit betonen. Die große Zahl an Beiträgen zur Konfliktorientierung in der SZ in diesem Zeitraum (s. Kapitel 7.7.1) bekräftigt dies.

Trotz der Dominanz der klassischen Informationstexte zeigt sich anhand der Tabelle auch die Verwendung von Meinungs- und erweiterten Informationstexten in allen drei Zeitungen. Auffällig ist dabei der Gebrauch von Interviews. Diese gehen in den Printmedien über die Vermittlung einer bestimmten Meinung hinaus. Anders als

beispielsweise im audiovisuellen Live-Interview können Zeitungsinterviews redaktionell nachbearbeitet und Aussagen dadurch nachträglich pointiert werden. Das erweitert die Funktion der kommunikativen Handlung über die dokumentarische Darstellung der Fakten hinaus.

Ein charakteristisches Beispiel für die mediale Umsetzung von informierenden Empörungstexten zeigt der SZ-Bericht vom 13.05.06 (S. 1).

Der BND hüllt sich in Schweigen

Empörung über Bespitzelung von Journalisten

Bundesregierung spricht von „unehrenhafter Infiltration“ / Politiker und Verbände verlangen Aufklärung

Von Annette Ramelsberger

Berlin – Nach der Bespitzelung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst wird die Frage nach der politischen Verantwortung laut. Journalistenverbände, Verleger und Politiker reagieren empört auf die bis in die jüngste Zeit reichenden Vorgänge. Die Bundesregierung beteuerte, sie habe ein „großes Interesse an einer Aufarbeitung des Sachverhaltes“. Dafür sei allerdings das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) des Bundestags zuständig, Vize-Regierungssprecher Thomas Steg sagte, die Bundesregierung wünsche „solche unehrenhaften Infiltrationsversuche nicht“ und werde dagegen vorgehen, „wenn es sie gegeben hat“. Er wolle den Beratungen im PKG aber nicht vorgreifen. Wie

die *Süddeutsche Zeitung* erfuhrt, hat das PKG kurzfristig eine Sondersitzung für nächsten Dienstag angesetzt, um einen Bericht des Sonderermittlers Gerhard Schäfer schnell bewerten zu können.

Der frühere Vorsitzende Richter am Bundesgerichtshof hat in einer vertraulichen Untersuchung belegt, dass der BND jahrelang Journalisten bespitzelt, Kollegen aufeinander angesetzt und Journalisten als Informanten bezahlt hat. Telefone von Journalisten wurden offenbar aber nicht abgehört. Zumindest hat Schäfer darauf keine Hinweise gefunden.

Unions-Vizefraktionschef Wolfgang Bosbach sagte der SZ, die Intensität und der lange Zeitraum der BND-Operationen sprächen dafür, dass mehr Leute im BND davon gewusst hätten als bisher bekannt. „Der Glaube, dass ausschließlich

übermotivierte BND-Mitarbeiter ohne Wissen der Hausführung über einen längeren Zeitraum hinweg tätig waren, dieser Glaube fehlt mir.“ Bosbach nannte die Vorfälle einen „gravierenden Vorgang“, der nicht nur die grundgesetzlich geschützte Pressefreiheit berühre, sondern ein „verheerendes Signal“ setze, nämlich dass der BND versuche, Journalisten einzuschüchtern.

Der BND wollte sich am Freitag zu den Überwachungen und dem Bericht nicht äußern. Ein Sprecher sagte nur, die Vorwürfe seien alt. *Focus*-Chefredakteur Helmut Markwort kündigte Strafanzeige gegen die Verantwortlichen beim BND an. Der Deutsche Journalisten-Verband fordert die vollständige Veröffentlichung des Berichts. Auch die Verleger verlangen rückhaltlose Aufklärung. Der

FDP-Politiker Max Stadler, Mitglied im PKG, nannte die Vorgänge „skandalös“. Es sei nicht damit getan, dass über den Bericht in einer geheimen Sitzung beraten werde. „Die Bundesregierung kann gar nicht anders, als die Vorgänge öffentlich zu erörtern. Kanzleramt und BND-Präsident müssen öffentlich Stellung dazu beziehen“, sagte Stadler der SZ.

Sein PKG-Kollege Wolfgang Neskovic von der Linken fordert personelle Konsequenzen. Er habe sich „vorher nicht vorstellen können, welchen Umfang die Aktivitäten gegen Journalisten angenommen haben“. Der Schäfer-Bericht erwecke den Eindruck, „dass die Ausforschung von Journalisten systematisch geschehen ist“. Grünen-Chefin Claudia Roth sieht einen „unverfrorenen Anschlag auf die Pressefreiheit“. (Seite 4)

Abb. 40: SZ 13.05.06, 1

Die Verwendung mehrerer Teilüberschriften ist kennzeichnend für die informationsbasierten Texte. In der Headline selbst fehlt der Absender der Reaktion, die als „Empörung“ (ebd.) bezeichnet wird. Eine genauere Einordnung der Empörung wird über die Unterzeile (ebd.) deutlich. Die Reaktionen der genannten Absender (Bundesregierung, Politiker, Verbände) werden somit assoziativ mit dem Begriff Empörung zusammengefasst.

Im Hinblick auf die Struktur der kommunikativen Handlungen zur medialen Vermittlung der Reaktionen Dritter im Fließtext zeichnen sich die gleichen kommunikativen Muster ab wie im ersten Untersuchungsbeispiel (Kapitel 6.1). Die mediale Umsetzung der öffentlichen Empörung in Informationsbeiträgen erfolgt also auch in diesem Untersuchungsbeispiel typischerweise nach dem Schema, welches bereits anhand der Empörung im ersten Analysebeispiel vorgestellt wurde:⁹⁷

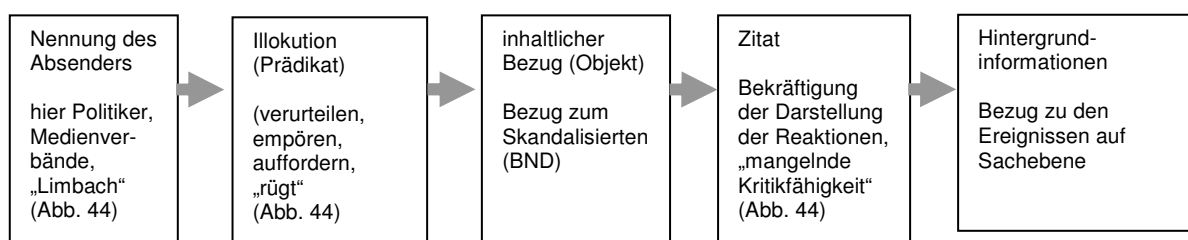


Abb. 41: Mediale Vermittlung öffentlicher Reaktionen in Informationstexten im BND-Spitzelskandal

⁹⁷ Vgl. dazu SZ 15.05.06, 2; FAZ 13.05.06, 2; 14. 05.06, 1; 17.05.06, 38; 20.05.06, 2; FR 13.05.06, 1; 19.05.06, 4 et al.

Die Überschriften sind dabei sehr unterschiedlich gestaltet und enthalten verschiedene Informationen:

„„Für beide Seiten nicht hinnehmbar“ Reaktionen auf die Affäre“

(SZ 15.05.06, 2)

„Ein starkes Stück; Ausgeforschte Magazine wollen gegen den BND vorgehen“

(FAZ 17.05.06, 38)

„BND-Observation gerügt; Medienverbände sehen „Eingriff in die Pressefreiheit““

(FR 13.05.06, 1)

Auf die meinungsbasierten Artikel lässt sich hier das Kommunikationsschema der Informationstexte nicht übertragen. Sie bieten dafür Rückschlüsse auf die mediale Inszenierung eines öffentlichen Stimmungsbildes und veranschaulichen die Einschätzungen der Zeitungen selbst. Obwohl die Skandalisierung nur fünf Meinungstexte zur Empörung umfasst, kommt über die dargestellten Meinungen die gleiche Grundstimmung zum Ausdruck wie in den Informationstexten.

Die Überschriften der Meinungsbeiträge (ausgenommen von einem SZ-Kommentar SZ 15.05.06, 2) beinhalten thesenhaft-emotive Einschätzungen, was sich bereits anhand der Überschriften „Missbrauchte Medien“ (FR 16.05.06, 3) oder „Schlimm“ (FAZ 13.05.06, 10) nachvollziehen lässt.

Die kommunikative Funktion der Meinungstexte ist nicht die Information über eine bestimmte Reaktion, sondern die Überzeugung des Lesers, dass bestimmte Einschätzungen der Vorgänge angemessen sind. Die Aussage des Fließtextes ist klar an der Überschrift ausgerichtet und soll diese (z. B. „Schlimm“ FAZ 13.05.06, 10) konkretisieren und argumentativ unterfüttern. Die meinungsbasierte Empörung zeichnet sich besonders durch die Darstellung emotiv aufgeladener Reaktionen und Einschätzungen aus: „Der Bericht (...) dokumentiert das erschreckende Ausmaß“ (SZ 12.05.06, 4), „Mit Sicherheitsgefährdung hätte es jedenfalls nichts zu tun, wenn Journalisten als Pullacher Spürhunde gehalten worden sein sollten.“ (FAZ 13.05.06, 10).

7.6.2 Themenstruktur und Themenentfaltung

Die zwei zentralen Themenschwerpunkte bei der öffentlichen Empörung sind die Empörung über die Observationsmethoden des BND und die Empörung über die an der Observierung beteiligten Journalisten. Weitere und deutlich weniger stark vertretene Themen sind Sympathiebekundungen gegenüber dem BND und den Journalisten, die an der Ordnungsverletzung beteiligt waren. Darüber hinaus wird im Verlauf der Skandalisierung deutlich, dass sich einige Reaktionen auf die Modalitäten

zur Veröffentlichung des Schäfer-Berichtes richten (vgl. FAZ 19.05.06, 44). Hauptaugenmerk dieser Artikel sind die Reaktionen auf eine unvollständige bzw. zensierte Veröffentlichung des Berichtes.⁹⁸

Die thematische Umsetzung der Empörung im Informationstext wird am folgenden Beispiel augenscheinlich:



Abb. 42: FAZ 14.05.06, 1

Das Thema des Artikels zeigt sich bereits in der Überschrift. Der Artikel beginnt mit der genauen Bezeichnung des Absenders, was für das Thema insofern ausschlaggebend ist, als die sich äußernde Person dadurch als politische, gesellschaftliche oder als Privatperson eingeordnet wird. Im vorliegenden Beispiel ist das mit der Darstellung der beruflichen Position erfolgt. Da in der Unterzeile von Parteien (Plural) die Rede ist, kann in Bezug auf den Fließtext davon ausgegangen werden, dass verschiedene Positionen mit demselben thematischen Fokus auf die Empörung über den BND dargestellt werden. Die Textaussage wird bereits im ersten Absatz zum Ausdruck gebracht. Der folgende Absatz stellt mehrere Reaktionen dar, denen die gleiche Aussage in Bezug auf den BND zugrunde liegt. Der Text verdeutlicht die charakteristische deskriptiv-sachliche Themenentfaltung.

Im Gegensatz zu diesem Beispiel informationsorientierter Empörung wird trotz der Fokussierung auf den BND in allen drei Zeitungen auch Kritik an den mitschuldig gewordenen Medienvertretern geübt,⁹⁹ wenn auch überwiegend in einschränkender Form. Zwar ist die Empörung über das Verhalten einiger Journalisten, die Kollegen

⁹⁸ Die Forderung nach einer zensierten Fassung des Schäfer-Berichtes bezieht sich hauptsächlich auf die im Rahmen der Observation angefertigten Protokolle über private Details aus dem Leben einiger Journalisten. Vor allem der BND-kritische Journalist Joseph Hufelschulte setzte sich gegen eine vollständige Veröffentlichung dieser Dokumente ein.

⁹⁹ Vgl. SZ 15.05.06, 2; FAZ 17.05.06, 38; 20.05.06, 2; 22.05.06, 2, 40; FR 16.05.06, 3; 19.05.06, 4; 23.05.06, 18.

observierten, in mehreren Empörungsbeiträgen vorhanden, jedoch häufig nicht als Haupt- sondern als Unterthema. Die Empörung über die Medienvertreter findet vor allem im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Tagung des Vereins „Netzwerk Recherche“ Beachtung (FAZ 22.05.06, 40; FR 23.05.06, 18).¹⁰⁰ Im Vordergrund der thematischen Realisierung dieses Aspektes steht die Empörung des Journalisten und Netzwerk Recherche-Mitglieds Hans Leyendecker. Genau genommen handelt es sich dabei um Kritik aus den eigenen Reihen, da Leyendecker selbst ein Medienvertreter ist.

Geben und Nehmen

Die BND-Affäre und Debatten über journalistische Standards dominieren die Tagung von „Netzwerk Recherche“

VON FRITZ WOLF

Zu weit gegangen sei er wohl im „Katz- und Mausspiel“ mit dem BND, sagte der Publizist Erich Schmidt-Eenboom, aber ein gewisses „Geben und Nehmen“ sei im Umgang mit dem Dienst unerlässlich. Sonst komme man eben nicht in den Besitz von Informationen. Hans Leyendecker, Journalist der *Süddeutschen Zeitung* und selbst vom BND ausspioniert, sprach in scharfem Ton über willfährige Kollegen als „Komplizen“, „Sumpfbülten“ und „Lumpenpack“.

Ort der Kontroverse war ein Diskussionspodium auf der Jahrestagung der Journalistenvereinigung „Netzwerk Recherche“ in Hamburg, und an mancher Stelle der Debatte konnte man das Staunen im Publikum geradezu hören. Darüber etwa, dass Schmidt-Eenboom sich regelmäßig mit einem BND-Kontaktmann traf. Oder über das, journalistisch gesehen, seltsame Entgegenkommen des Publizisten, dem BND-Presseschef das BND-kritische Buch einige Tage vor Erscheinen zur Verfügung zu stellen, damit dieser seine Argumente schärfen konnte.

Die BND-Affäre hat eben auch den Aspekt, dass man sich über Journalismus und journalistische Standards den Kopf zerbrechen muss. Die Kontroverse in Hamburg gab einen Vorgeschmack. Den Vorwurf, er habe mit dem Nachrichtendienst über *Monitor*-Themen gesprochen, wies Schmidt-Eenboom zurück und argumentierte, er habe nur für eine Geschichte recherchiert und die Gesprächsbereitschaft in Pullach gecheckt. Den Vorwurf von Eenboom, die *Süddeutsche Zeitung* habe nicht bei ihm rückgefragt, konnte wiederum Leyendecker nicht widerlegen.

Möglichst keine Teilwahrheiten

Weitere Namen werden fallen, wenn in dieser Woche der so genannte Schäfer-Bericht veröffentlicht wird. Dass der Bericht publik werden sollte, auch um das Geschäft mit Teilwahrheiten zu unterbinden, darüber sind sich die meisten betroffenen Journalisten inzwischen einig.

Die BND-Affäre und solche spezifischen Formen der Recherche dominierten die Tagung der investigativen Journalisten. Themen wie fehlende Qualität von Recherche, Medienkonzentration, Agenturhörigkeit oder Ausbildungskrise traten in den Hintergrund. Die Veranstaltungen waren gleichwohl gut besucht, vor allem von jungen Journalisten. Selbst die belanglose Vorstellung, die Springer-Vorstandschef Matthias Döpfner gab, dürfte wenig Schaden angerichtet haben, auch nicht seine treuherrliche Bemerkung, Kampagnen-Journalismus dürfe es nicht geben.



Verkörperungen eines journalistischen Idealbildes: Dustin Hoffman und Robert Redford als „Die Unbestechlichen“.

Einige kräftige Farbstriche am bundesdeutschen Sittengemälde brachte Frank A. Meyer, Chefpublizist des Schweizer Ringier-Verlags, in seiner Rede an „Die Mediokraten – Wünsche an einen ehrbaren Berufsstand“ an. Die Medienszene, so der Schweizer, habe sich zu einer geschlossenen Welt verdrichtet, in der der blinde Fleck in eigener Sache größer werde. Alle Bereiche der Gesellschaft seien als krank und marode beschrieben worden. „nur sich selbst haben die Medien niemals krankgemeldet“.

Es sei eine Anmaßung, Politik nicht mehr nur beobachten, kritisieren oder kontrollieren, sondern selbst Politik machen zu wollen. Dass im Wahlkampf 2005 die meisten Medien die Ablösung von Rot-Grün auf ihre Agenda gesetzt haben, hat Meyer mehr irritiert als Berlusconi Medienmacht in Italien. Und er wunderte sich, weshalb der *Spiegel* eigentlich niemals eine Titelgeschichte geschrieben habe über den Versuch von Springer, sich die Sat1-Pro7-Gruppe einzuverleiben. Das passende Bild dazu hat Meyer

auch parat: Journalisten, die sich den Henri-Nannen-Preis bei einer Gala verleihen lassen, mit rotem Teppich, Smoking und Medienauftrieb.

„Müssen wir dazugehören wollen? Zur Gesellschaft der Erfolgreichen und Reichen, der Schönen und Prominenten?“ Das war deutlich. Aber auch nicht unkomisch. Frank A. Meyer hat selbst tatsächlich ziemlich viel Medienmacht, in der Schweiz und europaweit. Und gehört dazu – zum Beispiel als Ratgeber von Gerhard Schröder.

Wiescher sich Journalisten tun, wenn es um eigene Belange geht, zeigte eine Diskussion zwischen ZDF-Chefredakteur Nikolaus Brendler und dem ehemaligen NDR-Auslandskorrespondenten Jürgen Bertram, der in dem Buch *Maßschiebe* harsch mit den öffentlich-rechtlichen Sendern abgerechnet hatte. Zwischen Animositäten, alten Rechnungen und falschen Verallgemeinerungen auch des Kritikers vergaßen die Diskutanten einmal wieder, über Strukturen zu reden, die das öffentlich-rechtliche Fernsehen derzeit so ins Gerede bringen. Zur Kernereffäre im ZDF allerdings war von Nikolaus

Brendler ein deutliches Wort zu vernehmen: „Ein Journalist wirbt nicht. Wer wirbt, ist kein Journalist.“ Demnächst ist die Sache beim Fernsehrat anhängig, die Folgen für den Sportjournalisten Johannes B. Kerner sind noch nicht klar.

Da fällt es dann etwas leichter, sich mit denen zu befassen, die den Journalisten sonst noch das Leben schwer machen. Alle Jahre wieder vergibt „Netzwerk Recherche“ eine „Verschlossene Auster“ an Informationsblockierer. In diesem Jahr traf es Hartmut Mehdorn, den Chef der Deutschen Bahn. Verweigerte Drehgenehmigungen, gekündigte Anzeigenaufträge für Blätter, die die Bahn kritisieren, und die Weigerung, eine Ausstellung über Auschwitz und die Rolle der Reichsbahn auf deutschen Bahnhöfen zu zeigen – das waren die Gründe der Jury.

Mehdorn holte sich die Trophäe nicht selbst ab, schickte aber eine ironisch gefärbte Gegenrede. ARD-Nachrichtensprecher Marc Bator trug sie wie eine fürmliche Gegendarstellung vor. Da zeigten dann alle Beteiligten, wie gut sie die Spielregeln im Mediengeschäft beherrschen.

Abb. 43: FR 23.05.06, 18

¹⁰⁰ Der Verein „Netzwerk Recherche“ ist ein Zusammenschluss von Journalisten, die sich für investigativen Journalismus und Recherche in der medialen Praxis engagieren (vgl. <http://www.netzwerkrecherche.de>).

In den Berichten „Opfer vom Lumpenpack“ in der FAZ (22.05.06, 40) und „Geben und Nehmen“ in der FR (23.05.06, 18, s. Abbildung 46) zur Tagung des Vereins „Netzwerk Recherche“ stellen jeweils die kommunikativen Handlungen in Bezug auf die Journalistenverantwortung dar. Über die Aufzählung verschiedener Äußerungen Leyendeckers bzw. seines Gesprächspartners Schmidt-Eenboom werden diese ausgedrückt. Die FR (ebd.) unterstützt ihre Textaussage zusätzlich mit einem Bild aus einer Szene des Films „*Die Unbestechlichen*“.¹⁰¹ Die Symbolik des Bildes in Bezug auf das Idealbild vom investigativen Journalismus verstärkt die Textaussage durch den zum Ausdruck gebrachten Widerspruch zwischen Anspruch und tatsächlichem Verhalten einiger Journalisten.

Die Themenentfaltung ist hier ebenfalls vordergründig deskriptiv. Nichtsdestotrotz enthalten die Texte zur Tagung von „Netzwerk Recherche“ konkrete redaktionelle Kommentierungen. Der Fließtext der FR ist durch eine Vielzahl redaktioneller Wertungen geprägt: „selbst die belanglose Vorstellung, die Springer-Vorstandschef (...) gab, dürfte wenig Schaden angerichtet haben, auch nicht seine treuherzige Bemerkung (...)“ (FR 23.05.06, 18).

Kritik an beiden Akteursgruppen, dem BND und den Journalisten, wird u. a. in der FAZ („BND-Maßnahmen mißbilligt“ 20.05.06, 2) und in der SZ („Für beide Seiten nicht hinnehmbar“ 15.05.06, 2) geübt. Beispielhaft für die Gewichtung der Täterschaft ist der SZ-Bericht. Obwohl die Überschrift Empörung über das Verhalten beider Parteien ankündigt, was im Verlauf der Skandalisierung eine Ausnahme bleibt, wird dem im Text unterschiedlich stark Rechnung getragen. Anhand der strukturellen Aufteilung der Teilthemen wird die mediale Bewertung der jeweiligen Ordnungsverletzung sichtbar. Erst im letzten Drittel des Textes weist die Konjunktion „,[D]och“ darauf hin, dass auch Journalisten „am Pranger“ (ebd.) stehen. Während im ersten Teil des Fließtextes Rücktrittsforderungen gegen Hanning zum Ausdruck gebracht werden, wird von den Journalisten im zweiten Teil „eine selbstkritische[n] Auseinandersetzung“ (ebd.) gefordert.

Die thematischen Aspekte im Rahmen der meinungsbasierten Publikationen zur öffentlichen Empörung unterscheiden sich in der Themenentfaltung und im Textaufbau, nicht aber hinsichtlich der zentralen Themen und deren Gewichtung. Die Empörung über den Umgang mit Journalisten durch den BND ist Gegenstand aller fünf identifizierten Meinungstexte. Die häufig deutlich wertende Wiederaufnahme des Skandalisierten (BND) beispielsweise als „Gesetzesbrecher“ (SZ 12.05.06, 4) oder „Pullacher Spürhunde“ (FAZ 13.05.06, 10) veranschaulicht bereits die Etablierung

¹⁰¹ Der 1976 erschienene Film mit dem Originaltitel „*All the President's Men*“ handelt von der Watergate-Affäre in den USA und basiert auf einem Buch der beiden Journalisten Carl Bernstein und Bob Woodward. Das Foto in der FR stellt die beiden Hauptdarsteller Dustin Hoffmann (alias Carl Bernstein) und Robert Redford (alias Bob Woodward) dar.

einer Rollenverteilung, ähnlich wie in der Konfliktorientierung. Dabei ist die Berichterstattung auch von der Auseinandersetzung mit der Täterschaft einiger Journalisten gekennzeichnet. Der Stellenwert, den die jeweiligen Redaktionen diesem Themenschwerpunkt einräumen, ist dennoch sehr verschieden. Während der FAZ-Kommentar „Schlimm“ (ebd.) diesen Aspekt gänzlich ausklammert, wird er im FR-Kommentar „Missbrauchte Medien“ (FR 16.05.06, 3) in den ersten drei Absätzen aufgegriffen. In der FR kommt jedoch auch zum Ausdruck, dass das Verhalten der Journalisten z. T. entschuldigt oder zumindest erklärt wird:

„Die Berichterstattung entsteht unter zunehmend schwierigen Bedingungen: In vielen Redaktionen herrscht Sparszwang, der es immer schwerer macht, intensiv zu recherchieren und die Unabhängigkeit gegenüber Werbekunden zu wahren.“(ebd.)

7.6.3 Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten

Von zentraler Bedeutung für die sprachliche Umsetzung der Empörung sind die Verben, mit denen die Reaktionen Dritter bezeichnet werden. Da sie größtenteils mehr ausdrücken als den bloßen Äußerungsakt (z. T. auch einen Handlungsakt: „(...) wollen gegen den BND vorgehen“ FAZ 17.05.06, 38), kann man ein kommuniziertes öffentliches Stimmungsbild im BND-Spitzelskandal ablesen.

Die nötige Authentizität erhalten die medialen Interpretationen durch die gezielte Verwendung von Zitaten. Sie sind auf die Aussage des Textes abgestimmt und unterstreichen diese. Da die Mehrzahl der Empörungstexte eine emotionale Reaktion vermittelt, werden entsprechend ausdrucksstarke und emotive Zitate ausgesucht. Die FAZ verwendet in diesem Zusammenhang mehrfach das Zitat eines Sprechers der Bundesregierung, es handle sich bei den Vorgängen im BND um eine „Unehrenhafte Infiltration“ (FAZ 13.05.06, 1 und 2). Die ausdrucksstarken Zitatpassagen finden bei der Empörung über den BND und bei der Empörung über die Medienvertreter Verwendung.

Auch die Ausdrucksweise der redaktionellen Darstellungen ist häufig bildhaft und emotiv: „Stühle der Geheimdienstgrößen wackeln“ (FR 19.05.06, 4). Werden verschiedene Reaktionen im Text dokumentiert, steht das Zitat in der Headline stellvertretend für die als herausragend kommunizierte Reaktion. Die bevorzugte mediale Verwendung besonders drastischer Aussagen zeigt sich vor allem anhand der Publikationen im Rahmen der Berichterstattung zur Tagung des Vereins „Netzwerk Recherche“. Die Zitate bezeichnen und bewerten die Akteure und vor allem die Mitarbeiter des BND: „(...) sprach er mit scharfem Ton über willfährige Kollegen als „Komplizen“, „Sumpfb Blüten“ und „Lumpenpack““ (FR 23.05.06, 18).

Ähnlich verstärkend ist die Bezeichnung als „Affäre“ oder „Skandal“. Diese Einordnung der Ereignisse lässt sich zusammen mit den aufgezeigten Empörungen glaubwürdig vermitteln, obwohl bereits vormals ähnliche Vorwürfe gegen den BND publik wurden. (z. B. „seit der Spiegel-Affäre 1962“ SZ 15.05.06, 2; „Spitzelaffäre“ SZ 31.05.06, 5; „BND-Affäre“ FR 16.05.06, 3; 23.05.06, 18; „BND-Skandal“ FAZ 22.05.06, 40). Die Einordnung der Ereignisse als Affäre oder Skandal in den Überschriften wiederholt sich meist im Fließtext, was zur Folge hat, dass sich diese Bezeichnungen etablieren. In der Unterzeile des FR-Berichtes („Stühle der Geheimdienstgrößen wackeln“ 19.05.03, 4) wird allerdings die Bezeichnung „BND-Journalistenaffäre“ gewählt, was jedoch eine Ausnahme bleibt.

KOMMENTARE

Missbrauchte Medien

VON STEPHAN HEBEL

Um vor der eigenen Haustür anzufangen: Journalisten, die im Auftrag eines Geheimdienstes Kollegen bespitzeln, haben ihren Beruf verfehlt. Das Privileg der Pressefreiheit haben sie aufs Übelste missbraucht, denn dieses Privileg steht und fällt mit seiner verantwortlichen Nutzung: Wir, die Presse, besitzen es, um Informationen zu verbreiten, die der Öffentlichkeit zur Meinungsbildung dienen.

Wer es benutzt, um sein Wissen an Agenten zu verkaufen, richtet schweren Schaden an: Er hintergeht diejenigen, die er abschöpft – das vergiftet die Atmosphäre und kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass seriöse Journalisten aus Furcht, in die Mühlen der Geheimen zu geraten, auf Recherchen verzichten. Die spitzelnden „Kollegen“ bringen damit nicht nur einen Berufsstand in Misskredit. Sie bedeuten eine Gefahr für die Mechanismen der Aufklärung, ohne die eine Demokratie nicht funktionieren kann.

Es gibt also keinen Grund für Presseleute, jetzt nur auf den BND und die politisch Verantwortlichen zu schimpfen. Allerdings: Auf sie trifft das vernichtende Urteil mindestens in gleichem Maße zu wie auf die verdächtigen Reporter. Welches Verhältnis zur Pressefreiheit müssen Staatsorgane, geführt von höchster Regierungsstelle, haben, wenn sie diese Freiheit auf der Jagd nach undichten Stellen mit Füßen treten? In dem richtigen Schritt der Bundesregierung, diese Methoden jetzt zu verbieten, steckt schließlich auch ein fatales Eingeständnis: Sie waren bisher zumindest geduldet.

Die nun laut werdenden Forderungen, die Erkenntnisse zu veröffentlichen und personelle Konsequenzen zu ziehen, sind so richtig wie die Entscheidung, die Bespitzelung von Journalisten endlich zu unterbinden. Es geht nicht darum, dass Presseleute aus Lust und Laune besser behandelt werden wollen als andere Bürger, um Politik und Geheimdiensten ungestört ins Knie schießen zu können. Wie gesagt: Ein verantwortlicher Gebrauch der Pressefreiheit ist eine Pflicht der Medien. Aber wenn der Staat diese Freiheit einschränkt, weil Einzelne sie womöglich

missbrauchen, dann schadet er damit am Ende allen: den seriösen wie den unseriösen Journalisten, aber auch der Gesamtheit der Bürger, die ohne freie Presse ihre Augen und Ohren verliert.

Die Probleme verschärfen sich noch dadurch, dass die Fundamente, auf denen eine freie und qualitätvolle Presse ruht, in den vergangenen Jahren ohnehin nicht stabiler geworden sind. Die Berichterstattung entsteht unter zunehmend schwierigeren Bedingungen: In vielen Redaktionen herrscht Sparzwang, der es immer schwerer macht, intensiv zu recherchieren und die Unabhängigkeit gegenüber Werbekunden zu wahren. Die ökonomische Konkurrenz der Medienunternehmen führt gelegentlich nicht dazu, dass Zeitungen oder Sender sich durch profilierte Berichterstattung von anderen abheben, sondern dazu, dass sie sich im Immergleichen, vermeintlich Populären gegenseitig überbieten. Der preiswerteste Journalismus ist oft auch der billigste – auch das bringt den hohen Anspruch der Presse als Instrument der Aufklärung in Gefahr.

Gerade in dieser Situation wäre es Aufgabe der Politik und der Journalisten selbst, alles zu unterlassen, was die Entfaltungsräume der Qualitätspresse zusätzlich bedroht. Die Berichterster wären verpflichtet, nicht nur auf standeswidrige Verhaltensweisen wie das Bespitzeln von Kollegen zu verzichten, sondern auch auf billigen Sensationalismus und Marktschreierei. Und die Politik sollte überlegen, wie sie dazu beitragen kann, den publizistischen Auftrag der Medien gegen Eingriffe von außen und innen zu verteidigen, statt die Presse als lästiges Übel gerade noch zu dulden, durch gezieltes Verteilen beziehungsweise Vorenthalten von Informationen zu gängeln oder gar mit Geheimdienst-Methoden zu verfolgen.

Noch einmal: Es geht nicht um Privilegien für Journalisten, sondern um ein Standbein der Demokratie. Wenn die BND-Affäre etwas Gutes bewirken kann, dann ist es eine Debatte über die Frage, was Qualitätsmedien uns wert sind. Denn eines hat Pressefreiheit mit anderen Vorzügen der Demokratie gemein: Wir sehr wir sie brauchen, werden wir erst spüren, wenn wir sie nicht mehr haben.

Die argumentativ vermittelten Reaktionen auf die Ereignisse sind von negativ besetzten Attributen wie „schweren Schaden“, „schlimmsten Fall“, „spitzelnde „Kollegen““ (FR 16.05.06, 3) und durch bildlichen Sprachgebrauch gekennzeichnet. Der Ausdruck ist hier nahezu umgangssprachlich. Die Empörung gegenüber Journalisten wird über Konjunktionen wie „[A]llerdings“ (ebd.) häufig relativiert.

Die hier dargestellte Rollenkonstellation wird, wie im vorliegenden Beispiel der FR, zusätzlich durch charakterisierende Bezeichnungen der Akteure wie „Lieschen Müller“ (Öffentlichkeit), „Auslandsspionagedienst“ (BND) und „Pullacher Spürhunde“ (Journalisten) bekräftigt (auch SZ 12.05.06, 4: „Gesetzesbrecher im Staatsdienst“).

Abb. 44: FR 16.05.06, 3

Mit der Wiederaufnahme der Aussage aus der Überschrift im Text, eingebettet in eine argumentative und über den Sprachgebrauch wertende Erläuterung, ergibt sich eine geschlossene Darstellung. Der Sprachgebrauch ist in diesen Empörungstexten betont emotiv.

7.6.4 Zusammenfassung

Die mediale Umsetzung der öffentlichen Empörung erfolgt hauptsächlich über informationsbasierte Artikel. Die mediale Interpretation der Äußerungen Dritter ermöglicht die gezielte Vermittlung eines öffentlichen Stimmungsbildes. Die Mehrzahl der öffentlich kommunizierten Reaktionen ist durch die Empörung über das Verhalten des BND gekennzeichnet. Eine Empörung über die Beteiligung der Journalisten wird zwar ebenfalls in verschiedenen Artikeln thematisiert, jedoch überwiegend in eingeschränkter Form. Sympathiebekundungen für beide Parteien finden im Vergleich zur öffentlichen Empörung wenig Beachtung. Die Themenentfaltung variiert je nach Textform von deskriptiv bis argumentativ. Dabei ist bereits in den Informationstexten häufig eine emotiv begründende Realisierung des Textthemas sichtbar. Die informationsbasierte Darstellung der öffentlichen Reaktion erfolgt nach dem gleichen Publikationsschema, das bereits in der Untersuchung des Friedman-Skandals für diese Beitragskategorie identifiziert wurde.

Die meinungsbasierten Artikel ermöglichen eine subjektive Bewertung der Vorgänge aus Sicht des jeweiligen Mediums. Darüber hinaus besteht in weitaus stärkerem Maße als in Informationstexten die Möglichkeit, die Angemessenheit der jeweils dargestellten Reaktion zu begründen und damit die Art der inszenierten öffentlichen Stimmung zu rechtfertigen.

Vor allem die über die Empörung indirekt bereits bekräftigte Rollenverteilung in Täter und Opfer zeigt Überschneidungen mit der Konfliktorientierung. In den meisten meinungsbasierten Texten zur öffentlichen Empörung ist eine klare Abgrenzung von dieser Beitragskategorie schwer möglich. Dennoch zeigt sich eine besonders emotiv aufgeladene Umsetzung, die für die Meinungstexte der Empörung kennzeichnend ist.

Eine besondere Bedeutung für die Darstellung der Empörung über den BND bzw. einige ihm als Informanten dienende Journalisten haben die Zitate von sich öffentlich äuernden Personen. Sie dienen in erster Linie dazu, die redaktionell vermittelten Illokutionen zu verifizieren bzw. zu unterstreichen.

7.7 Konfliktorientierung

7.7.1 Textgattungen und Textfunktion

Verglichen mit den anderen Kommunikationselementen der Skandalisierung vereint die Konfliktorientierung in allen drei untersuchten Printformaten die meisten Publikationen auf sich. Die Ursachen dafür sind vielschichtig und hauptsächlich auf die Umstände des Sachverhaltes zurückzuführen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist sicherlich die Tatsache, dass die Skandalisierung zunächst eine Personalisierung und Aushandlung der Akteurspositionen erfordert. Darüber hinaus ist sowohl die Komplexität der Thematik als auch die fehlende Eindeutigkeit hinsichtlich der vorgeworfenen Ordnungsverletzungen ein ausschlaggebender Indikator für die große Anzahl an Konfliktorientierungsbeiträgen. Die Artikel der Konfliktorientierung folgen keiner starren Reihenfolge und treten während des gesamten Skandalisierungsprozesses auf. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Konfliktorientierungsbeiträge zu diesem Sachverhalt:

DATUM	SZ	FAZ	FR
12. Mai 06	klass. Information (B)		
13. Mai 06	Meinung (K)		Meinung (K)
15. Mai 06	klass. Information (B) klass. Information (N) Meinung (K)	klass. Information (B)	klass. Information (N) Meinung (K) klass. Information (B)
16. Mai 06	klass. Information (N) Meinung (K) klass. Information (B)	klass. Information (B) Meinung (K) erw. Information (F)	klass. Information (B) klass. Information (B)
17. Mai 06	klass. Information (N) Meinung (K) klass. Information (B) erw. Information (P)	klass. Information (B) erw. Information (P) klass. Information (B)	klass. Information (B) klass. Information (B) klass. Information (B)
18. Mai 06	klass. Information (N) erw. Information (F) klass. Information (B)	Meinung (K) klass. Information (B)	klass. Information (B) Meinung (K)
19. Mai 06	klass. Information (N) klass. Information (B) klass. Information (B)	klass. Information (B) klass. Information (B) klass. Information (B)	erw. Information (P)
20. Mai 06	Meinung (K) klass. Information (B)	Meinung (K) klass. Information (B) klass. Information (B)	klass. Information (B) klass. Information (B)
21. Mai 06		klass. Information (B) klass. Information (B) Meinung (K) erw. Information (G)	
22. Mai 06	klass. Information (N) klass. Information (B)	klass. Information (N)	klass. Information (B)
23. Mai 06	erw. Information (I)		klass. Information (B)

DATUM	SZ	FAZ	FR
24. Mai 06	klass. Information (B)	klass. Information (B) klass. Information (B)	klass. Information (B)
26. Mai 06	erw. Information (F) Meinung (K) klass. Information (B)	klass. Information (B) klass. Information (B)	klass. Information (B) Meinung (K)
27. Mai 06	klass. Information (B) klass. Information (B) klass. Information (B) klass. Information (B) klass. Information (N)	klass. Information (B) klass. Information (B)	klass. Information (B) klass. Information (B) erw. Information (P) Meinung (K)
28. Mai 06		klass. Information (B)	
29. Mai 06	Meinung (K) erw. Information (Ka) Meinung (K) klass. Information (B)	klass. Information (B) klass. Information (B) Meinung (K)	klass. Information (N) klass. Information (B)
30. Mai 06		klass. Information (B) klass. Information (B)	klass. Information (B) klass. Information (B)
31. Mai 06	Meinung (K)	Meinung (K) klass. Information (B)	klass. Information (B) Meinung (G)
1. Juni 06	klass. Information (N) klass. Information (B)	klass. Information (B)	klass. Information (B)
12. Juni 06		klass. Information (B)	
13. Juni 06	klass. Information (B) klass. Information (B)		
19. Juni 06			klass. Information (N)
4. Juli 06	Erw. Information (F)		
5. Juli 06		klass. Information (B)	
7. Juli 06	klass. Information (N)		klass. Information (N)
10. Juli 06			klass. Information (N)
22. Juli 06			klass. Information (N)

Tab. 13: Publikationen der Konfliktorientierung im BND-Spitzelskandal

Tabelle 13 zeigt deutlich, dass die Texte der Konfliktorientierung fast ausschließlich im ersten Abschnitt (bis Juni 2006) vorkommen. Die Mehrzahl der Artikel sind informationsbasierte Texte, einige davon Agenturtexte (s. Anhang 2). Beispielhaft für die Informationstexte, die sich überwiegend auf die sozialen Handlungen bzw. Positionen verschiedener Akteure beziehen, ist der FAZ-Artikel „Schmidbauer bestreitet Vorwürfe in BND-Affäre“ (22.05.06, 1).



Abb. 45: FAZ 22.05.06,1

Viele überwiegend informative Publikationen enthalten gleichzeitig Elemente der öffentlichen Empörung.¹⁰²

Die FAZ-Nachricht (Abbildung 45) verdeutlicht die Rolle, die Schmidbauer im BND-Spitzelskandal einnimmt, bzw. einnehmen soll. Zugleich wird das personelle Verwirrspiel, das durch gegenseitige Denunziationen gekennzeichnet ist, illustriert.

Die mehrheitlich in der Konfliktorientierung verwendete Textgattung des Berichtes hat verschiedene Funktionen. Diese bauen auf den bisherigen kommunikativen Handlungen bei der Skandalisierung auf. Die Berichterstattung orientiert sich hier folglich an der Vorstellung der beteiligten Akteure sowie den dargestellten Vorgängen in der Enthüllung. Diese Vorgaben sollen idealerweise in der Konfliktorientierung so kommuniziert werden, dass eine konkrete Identifikation der Akteurspositionen und eine klar abgrenzbare Anschuldigung gegen den Skandalisierten zum Ausdruck kommen.

Bereits unmittelbar nach dem Auftakt der Skandalisierung wird deutlich, dass sich die Texte mit der Akteurskonstellation des Sachverhaltes auseinandersetzen und die Identifikation der Täterpersonen (vgl. dazu u. a. SZ 18.05.06, 1; 19.05.06, 5; FAZ 15.05.06, 4; FR 16.05.06, 5) übernehmen.

Neben der Identifikation verschiedener Personen zeigt sich häufig deren jeweilige Zuordnung zu verschiedenen Rollenmustern anhand der charakterisierenden Darstellung der identifizierten Akteure. Dazu wird in allen drei untersuchten Tageszeitungen bevorzugt das Porträt als Textgattung verwendet (vgl. FAZ 17.05.06, 2; FR 19.05.06, 4; 27.05.06, 2; SZ 17.05.06, 5). Die Funktion dieser journalistischen Darstellungsform im Rahmen der Konfliktorientierung besteht darin, bestimmte Charakterbilder bzw. Images aufzubauen, die wiederum die Zuordnung konkreter Rollen (Täter/Opfer) bekräftigen.

¹⁰² Vgl. z. B. SZ 17.05.06, 1; 22.05.06, 6; 1.06.06, 2; FR 22.05.06, 4; 30.05.06, 4; FAZ 17.05.06, 1; 24.05.06, 4; 27.05.06, 1

PORTRÄT

008 ohne Lizenz

Bernd Schmidbauer

VON BURKHARD VON PAPPENHEIM


Die Veranstaltung oben im Bonner Abgeordnetenhaus „Langer Eugen“ empfand Bernd Schmidbauer offensichtlich als Zumutung. Die 1995 im Untersuchungsausschuss „Plutonium“ vorgetragene Behauptung, deutsche Sicherheitsbehörden hätten einen Fund von spaltbarem Material am Münchener Flughafen im Jahr 1994 inszeniert, um ihre Schlagkraft zu beweisen, ging dem Geheimdienstkoordinator doch mächtig an die Ehre.

Dunkle Machenschaften der Geheimdienste konnten nicht nachgewiesen werden. Gleichzeitig aber wurde klar, dass bei Bundesnachrichtendienst, Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz in dieser Sache ein wüstes Durcheinander herrschte. Das warf ein dunkles Licht auch auf den Kanzleramtsminister Schmidbauer.

Bundeskanzler Helmut Kohl hatte den CDU-Mann 1991 ins Kanzleramt geholt, weil es in der Geheimdienstkoordination in etwa so aussah wie unter Hempels Sofa. Der gelehrte Naturwissenschaftler Schmidbauer brachte zunächst einige Ordnung in die Reihen der Schlapphüte. Er vermittelte erfolgreich bei der Freilassung der in Libanon entführten Deutschen Heinrich Strübing und Thomas Kempfner. Un-

ter Schmidbauers politischer Führung begannen die Geheimdienste, ihre Arbeit auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität auszuweiten. Sein eigenes Licht stellte er dabei so wenig unter den Scheffel, dass er alsbald mit einem gewissen Stolz den Spottnamen „008“ ertrug.

Der gebürtige Badener machte sich nicht nur Freunde. Er kam mit der eigenen Informationspolitik nicht immer gegen die Durchstechereien seiner Gegner an. Weitere Skandale und Skandalchen waren die Folge. Wie man heute zudem weiß, setzte der BND in den 90er Jahren auf die Bespitzelung von Journalisten.



Stellte sein Licht nicht unter den Scheffel:
Bernd Schmidbauer.

MILB-IPA

Abb. 46: FR 19.05.06, 4

Das Porträt „008 ohne Lizenz“ (FR 19.05.06, 4) stellt die Bezugsperson in der Headline mit der Bezeichnung „008“ (ebd.) vor. Die FR-Überschrift löst die Assoziation mit der Filmfigur James Bond 007 in Bezug auf Schmidbauer aus, wobei der Zusatz „ohne Lizenz“ einen ironischen Eindruck vermittelt, da die originale Phrase aus dem Filmklassiker „mit Lizenz zum Töten“ lautet. Die Assoziation mit dem Spitznamen „008“ wird auch in der SZ („Vor und hinter den Kulissen der Grauzone“ 17.05.06, 5) als Aufhänger verwendet, um die Person Schmidbauer zu etikettieren.

Das FR-Porträt vom 19.05.2006 veranschaulicht typische Verhaltensweisen Schmidbauers. Die Funktion dieser Darstellungsart ist der assoziative Aufbau eines möglichen Täterimages zur Personifizierung des Skandals. Die gleiche mediale Vorgehensweise lässt sich auch anhand der SZ-Berichterstattung skizzieren:

„Schmidbauer hingegen agierte sowohl hinter als auch vor den Kulissen und war von seinem Spitznamen „008“ durchaus geschmeichelt. Dass er vielleicht doch eher ein „Trouble-Maker“ war, ist ein Etikett, das Bernd Schmidbauer nie losgeworden ist.“ (SZ 17.05.06, 5)

Das FR-Porträt des Ex-BND-Chefs Hanning (FR 27.05.06, 2) dagegen dient dazu, die Behauptung zu stützen, dass dieser zum „Bauernopfer“ im Skandal gemacht wird. Ähnlich wie in der FR am 19.05.2006 (S. 4) wird betont, dass sich Hanning „viele Feinde gemacht“ (FR 27.05.06, 2) habe.

Dies zeigt, dass nicht nur die Medien eine Personifizierung des Skandals in Richtung Hanning als Täter unterstützen, sondern auch politische Gegner ein Interesse daran haben können. Die Ereignisentwicklung der Sachebene hängt davon ab, ob es einen greifbaren Verantwortlichen im Skandal gibt, oder ob dieser erst etabliert werden muss.

Auch das Feature als eine in der Konfliktorientierung verwendete Textgattung erfüllt die Absicht, bestimmte Rollenbilder zu vermitteln und so rezeptionell greifbare,

personifizierte Rollenmuster zu etablieren. Das zeigt sich z. B. in der SZ (18.05.06, 3; 26.05.06, 3) und in der FAZ (16.05.06, 2). Bei allen drei Artikeln wird die Etablierung der Akteursrollen hauptsächlich über den Erzähltext gewährleistet:

„Geiger, 63, blätterte in Unterlagen des Dienstes aus den Dezembertagen 1996, da bat Schäfer – ein Mann mit hohem Pflichtbewusstsein und Berufsethos – einen Gast herein, der schon eine Weile im Vorzimmer gewartet hatte: Volker Foertsch, 71, die deutsche Geheimdienstlegende. In 41 Dienstjahren hat er die Welt, einschließlich großer Teile von Pullach, als Feindesland erlebt. Mister BND nennt Geiger seinen früheren Abwehrchef: „Mister“ meint: Kennt alles, weiß alles, gegen ihn ging nie etwas.“ (SZ 26.05.06, 3)

Im vorliegenden Sachverhalt ist die Etablierung der Akteurspositionen aufgrund des Vorwurfs gegen den BND, als eine abstrakte Institution anstatt einer konkreten Person, kommunikativ nur schwer aushandelbar. Die uneindeutige Position der Journalisten als Spitzel(-helfer) und Bepitzelte erschwert die Skandalisierung zusätzlich. Die informationsbasierte Konfliktorientierung zur Identifikation der Rollen im Skandal nimmt daher im Agenda-Setting der Zeitungen einen wichtigen Platz ein. Einige Texte erstrecken sich nahezu über eine gesamte Seite (SZ, 18.05.06, 3; FAZ 21.05.06, 4; 29.05.06, 3) oder sind Gegenstand einer Themenseite („Thema des Tages“ FR 27.05.06, 2).

Unterstützt werden sie zusätzlich durch Bildmaterial. In erster Line werden thematisierte Personen abgebildet, aber auch grafische Bilder (die FR 27.05.06, 2 enthält zusätzlich eine Infografik). Darüber hinaus dienen Kästen zur Erklärung des zunehmend komplexer werdenden Sachverhaltes. Die Bebilderung hat die Funktion, die Anschaulichkeit der kommunikativen Handlungen zu erhöhen, indem z. B. der Rezeption von Namen konkrete Gesichter hinzugefügt werden.

Die Beiträge der Konfliktorientierung dienen jedoch nicht nur der Positionierung der Skandalfiguren, sondern auch der verständlichen Vermittlung der Ordnungsverletzung. Im Rahmen der informationsbasierten Berichterstattung ist das vor allem anhand der Texte direkt nach der Veröffentlichung des Schäfer-Berichtes zu erkennen. Die gezielte Darstellung bestimmter Passagen aus dem Bericht des ehemaligen Bundesrichters Schäfer dient dazu, die Einschätzungen der Schlüsselereignisse hinsichtlich der Grenzüberschreitung zu kommunizieren (vgl. SZ 27.05.06, 1; FAZ 29.05.06, 3; 30.05.06, 10; FR 29.05.06, 5; 30.05.06, 7).

Am deutlichsten sind die funktionalen Merkmale der medialen Konfliktorientierung in den Meinungstexten sichtbar, da sie den größten sprachlichen Spielraum für Bewertungen und Einschätzungen bieten. In der SZ finden sich entsprechende Texte bereits parallel zur Enthüllung am 12.05.06, da der Zeitung Teile des Schäfer-Berichtes schon zu Anfang der Skandalisierung vorliegen. Redaktionelle Einschätzungen der anderen untersuchten Tageszeitungen erscheinen ebenfalls zeitnah

zum Auftakt der Skandalisierung (vgl. FAZ 16.05.06, 1; FR 13.05.06, 3). Die Richtung, in die der Konflikt in diesen Texten gelenkt wird, entspricht der Konfliktorientierung in den klassischen und erweiterten Informationstexten. Die kommunikativen Handlungen zur Umsetzung dessen sind jedoch je nach Textgattung verschieden. Sowohl die angestrebte Rollenkonstellation als auch die Konkretisierung der Ordnungsverletzung werden durch Argumente und Begründungen in den Texten inszeniert.



Abb. 47: SZ 17.05.06, 4

Die Intention der Meinungstexte in der Konfliktorientierung ist die Behauptung/Bewertung und nicht der Präsentation verschiedener Aspekte. Die Fokussierung des Konfliktes dient der Skandalisierung des BND, was sich an Überschriften zeigt wie „Verlotterter Geheimdienst; Trotz der unrühmlichen Rollen einiger Journalisten bleibt die Spitzelaffäre ein BND-Skandal“ (SZ 26.05.06, 4).

Die Überschriften sind häufig durch fragmentarisch-thesenhafte Aussagen wie im SZ-Kommentar „Verrat im BND“ (SZ 17.05.06, 4) gekennzeichnet. Der Fließtext hat die Funktion, anhand rollespezifischer Merkmale beide Berufsgruppen (Geheimdienstler und Journalisten) darzustellen.

Die meinungsbasierte kommunikative Umsetzung der Ordnungsverletzung wird vor allem anhand der Publikationen zum Schäfer-Bericht augenscheinlich:

„Die Aktionen des BND gegen Journalisten hält der Schäfer-Bericht für teilweise verständlich, weil man sich gegen Informanten im eigenen Haus absichern wollte, überwiegend aber für unverhältnismäßig und einen „gravierenden Eingriff in die Pressefreiheit“, dem künftig mit veränderten Dienstvorschriften zu begegnen sei.“ (FAZ 29.05.06, 42)

Der Schäfer-Bericht wird in der meinungsbasierten Konfliktorientierung unterschiedlich eingestuft. Die einzeiligen Überschriften enthalten kaum einen inhaltlichen Sachverhaltsbezug, sondern kommunizieren die Textaussage bzw. die verschiedenen Einschätzungen des betrachteten Gegenstandes.

Die meinungsbasierte Konfliktorientierung unterstützt die kommunizierten Fakten durch Einschätzungen und eine argumentativ gestützte intendierte Darstellung der Ereignisse.

7.7.2 Themenstruktur und Themenentfaltung

Aufgrund der unkonkreten Rollenkonstellation und der Uneindeutigkeit in der Darstellung der Ordnungsverletzung werden in der Konfliktorientierung diverse thematische Teilaspekte akzentuiert, die sich auf unterschiedliche Weise inhaltlich in den Konflikt einreihen. Zum einen befassen sich die Texte inhaltlich mit der kommunikativen Aushandlung der Personenkonstellationen im Konflikt, zum anderen mit den unklaren Einzelaspekten der Ordnungsverletzung. Problematisch für die Etablierung einer konkreten „Story“ des Skandals ist die Diversität der Einzelthemen, die sich aus der unterschiedlichen medialen Aushandlung der Konfliktpositionen ergibt.

Die personelle Identifikation der Akteure ist durch die thematische Orientierung auf verschiedene Personen gekennzeichnet. In Bezug auf die Identifikation einer Täterfigur wird dies an den Überschriften sichtbar:

„Geiger war verantwortlich“

Lt. BERLIN, 14. Mai. Im Fall der Abhör- und Ausforschung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst (BND) hat der frühere Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt Schmidbauer (CDU) die Verantwortung dem früheren BND-Präsidenten Geiger zugewiesen. Schmidbauer teilte mit, weder das Bundeskanzleramt noch er selber hätten Mitte der neunziger Jahre Kenntnis darüber gehabt, daß ein Journalist vom BND beauftragt worden sei, herauszufinden, auf welchem Wege andere Journalisten an geheimem und vertrauliches Material des Dienstes gelangten. Dies hatten andere Mitarbeiter des BND schon 1993 herauszufinden versucht, indem sie Journalisten überwachten, die in Kontakt mit dem Autor eines Enthüllungsbuches über den BND standen. Schmidbauer erklärte, Geiger habe drei Jahre später dem damaligen Leiter der Abteilung Innere Abwehr des BND, Foertsch, die Einsetzung eines Journalisten zu Observationszwecken gestattet. Schmidbauer wies damit einen Bericht der „Berliner Zeitung“ zurück, in dem gemeldet worden war, Geiger habe diese Aktion nicht dulden wollen, deswegen habe Foertsch sich damit an Schmidbauer gewandt. Geiger dementierte gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ er habe den Einsatz des Journalisten für den BND verfügt, gestand aber ein, davon gewußt zu haben, daß der Mann für den BND gearbeitet habe. Foertsch habe ihm damals mitgeteilt, man müsse dafür sorgen, daß der Mann „nicht aus dem Ruder“ laufe und Kontakt mit ihm halten, sagte Geiger. Bei dem Bekanntwerden der ersten Überwachungsmaßnahmen gegen Journalisten hatte der damalige BND-Präsident Hanning eine Untersuchung der Vorgänge angekündigt, deren Ergebnisse jetzt vorliegen. Hanning ist jetzt Staatssekretär im Bundesinnenministerium. Der sächsische FDP-Bundestagsabgeordnete Günther verlangte am Wochenende den Rücktritt Hannings.

Abb. 48: FAZ 15.05.06, 4

Ex-BND-Chef unter Druck; Fragen in Berlin nach Hannings Rolle in Bespitzelungsaffäre“ (SZ 18.05.06, 1)

„Maus spielt Katze; Geheimdienst-Opfer Schmidt-Eenboom war selbst Spitzel“ (SZ 19.05.06, 5)

„Geiger war verantwortlich“ (FAZ 15.05.06, 4)

„Schmidbauer wußte von BND-Praxis“ (FAZ 19.05.06, 4)

„Ex-BND-Chef mit Wissenslücken“ (FR 27.05.06, 2)

„Druck auf Schmidbauer wächst“ (FR 16.05.06, 5)

Als Überschrift werden häufig Zitate ausgewählt, mit denen bestimmte Personen aus dem Umfeld des BND der (Mit-)Schuld bzw. Mitwisserschaft bezichtigt werden. Die mediale Darstellung von Beschuldigungen verschiedener Personen in den untersuchten Zeitungen führt dazu, dass die thematische Entwicklung dieses Konfliktspektes zunächst in verschiedene, z. T. gegensätzliche Richtungen verläuft. Die Personen, die in diesem Zusammenhang am häufigsten thematisiert werden, sind Bernd Schmidbauer, Hansjörg Geiger, August Hanning und Erich Schmidt-Eenboom. Die in den Überschriften genannten Personen sind Elitepersonen der Politik und auf unterschiedliche Weise mit dem BND verbunden: August Hanning und Hansjörg Geiger als ehemalige Präsidenten des BND, Bernd Schmidbauer als ehemaliger Geheimdienstkoordinator im Kanzleramt und Erich Schmidt-Eenboom als Geheimdienstexperte und Autor. In einigen Publikationen werden darüber hinaus die Verbindungen der verschiedenen Akteure zueinander dargestellt.

Die folgenden Artikel (Abbildung 52) demonstrieren die Personifizierung der Täterschaft.

<h1>„Schmidbauer hat es gewußt“</h1> <p>BND-Affäre: Früherer Mitarbeiter belastet CDU-Politiker</p> <p>mwe. BERLIN. In der Affäre um die Bespitzelung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst (BND) hat ein ehemaliger hoher BND-Mitarbeiter den früheren Staatsminister und Geheimdienstkoordinator im Kanzleramt Bernd Schmidbauer (CDU) belastet. Schmidbauer habe, anders als er behauptete, während seiner Amtszeit von 1991 bis 1998 von der Abschöpfung und Observierung der Journalisten gewußt, sagte der ehemalige BND-Mitarbeiter dieser Zeitung. Schmidbauer sei durch den damaligen Leiter der Abteilung Sicherheit des BND, Volker Foertsch, über alles genau informiert worden. Gerade Schmidbauer habe „bei Foertsch Druck gemacht hat, undichte Stellen zu schließen“, sagte der einstige BND-Mann, der ungenannt bleiben wollte. Zu diesem Zweck habe Schmidbauer unter anderem Foertsch den Journalisten Erwin Decker (Deckname „Bosch“) als Informanten empfohlen. Schmidbauer bestreite das. „Was damals war, da muß ich mich auf den Schäfer-Bericht verlassen. Aber ich habe ihn sicher nicht empfohlen“, sagte er dieser Zeitung. Schmidbauer ist Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG), dem der Bericht des früheren Richters am Bundesgerichtshof Gerhard Schäfer über die Bespitzelung von Journalisten durch den BND von 1993 bis 2005 vorliegt. Schmidbauer läßt seine Mitarbeit in dem Gremium derzeit ruhen.</p> <p>Die FDP stellt nach den Worten ihres innenpolitischen Sprechers Max Stadler im Moment keine Rücktrittsforderungen im Zusammenhang mit der Affäre. „Die FDP möchte auf keinen Fall, daß es ein Bauernopfer gibt und danach keine weitere Aufklärung“, sagte Stadler dieser Zeitung. Er widersprach damit Rücktrittsforderungen aus seiner eigenen Partei an den derzeitigen BND-Präsidenten und früheren Geheimdienstkoordinator im Kanzleramt, Ernst Uhlrau, und den früheren BND-Präsidenten und heutigen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, August Hanning. Vor allem Hanning steht unter Druck, weil die Bespitzelung von Journalisten in einem Fall bis Ende 2005 stattgefunden haben soll.</p> <p>Gestritten wird auch darüber, ob der Schäfer-Bericht veröffentlicht werden soll, wie es das PKG beschlossen hat. „Ich kann kein Problem bei der Veröffentlichung erkennen“, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Olaf Scholz, dieser Zeitung. Die Veröffentlichung sei notwendig, um ein vollständiges Bild der Affäre zu erhalten, sagte Scholz, der Mitglied des PKG ist. Mehrere von Bespitzelung betroffene Journalisten, unter anderem der Zeitschrift „Focus“, hatten sich gegen die Veröffentlichung des Berichts gewandt und mit rechtlichen Schritten gedroht. „Daß Journalisten nun gegen die Veröffentlichung des Berichts sind, deren Zeitungen oder Zeitschriften Teile des Berichts veröffentlicht haben, finde ich unglaubwürdig“, sagte der CDU-Innenpolitiker Rainer Grindel dieser Zeitung. <i>Siehe Seite 4</i></p>	<h2>Spitzel-Affäre</h2> <h3>Ex-BND-Chef Hanning in der Kritik</h3> <p>BERLIN · Die Affäre um die Bespitzelung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst (BND) zieht immer weitere Kreise. Jetzt steht auch der Innenstaatssekretär und ehemalige BND-Chef August Hanning in der Kritik. Laut jüngsten Informationen soll der Nachrichtendienst entgegen früherer Behauptungen bis zum Herbst 2005 Reporter observiert haben. Der Grünen-Politiker Jerzy Montag äußerte Zweifel, ob dies tatsächlich ohne das Wissen des Ex-BND-Präsidenten habe geschehen können. Aus der FDP werden erste Rufe nach einem Rücktritt Hannings laut. Derweil schieben sich ehemalige Verantwortliche des Bundesnachrichtendienstes gegenseitig die Schuld zu und bestreiten jegliche Mitwisserschaft. VGO Seite 5</p>
---	--

Abb. 49: FAZ 21.05.06, 1; FR 15.05.06, 11

Das Problem in diesem Skandalisierungsfall ist, dass es sich um verschiedene Personen handelt, die öffentlich die Rolle des Täters besetzen sollen.

Der FAZ-Bericht (21.05.06, 1) nennt als Quelle der Anschuldigungen einen anonymen Ex-BND-Mitarbeiter. Die Vermittlung des Vorwurfs wird im Detail geschildert. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Mitwisserschaft Schmidbauers wird der Name „Volker Foertsch“ genannt, durch den Schmidbauer über Observationsmaßnahmen gegen Journalisten informiert worden sei. Der nachstehende Absatz thematisiert indirekt Rücktrittsforderungen von Vertretern der FDP, obwohl dies im Text verneint ist: „Die FDP stellt im Moment (...) keine Rücktrittsforderungen im Zusammenhang mit der Affäre.“ (ebd.). Interessant dabei ist, dass diese Verneinung die Wahrscheinlichkeit der Rücktrittsforderung nicht abschwächt, sondern dem Rezipienten erst ins Bewusstsein rückt. Zusätzliche Zitate von Äußerungen aus den Reihen der FDP legitimieren diese Bezugnahme:

„Er widersprach damit Rücktrittsforderungen aus seiner eigenen Partei an den derzeitigen BND-Präsidenten und früheren Geheimdienstkoordinator im Kanzleramt, Ernst Uhlrau, und den früheren Präsidenten und heutigen Staatssekretär im Bundesministerium, August Hanning.“ (ebd.)

Wenngleich Schmidbauer die Anschuldigungen bestreitet, sind sie dennoch öffentlich kommuniziert worden. Gleiches gilt für die Erwähnung von Uhlrau und Hanning. In Bezug auf alle drei Personen erzeugt der Text durch die Darstellung im Zusammenhang mit der Täterschaft eine assoziative Verbindung mit dieser Rolle. Letztlich wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, genau dieses „Bauernopfer“ (ebd.) zu finden, was laut zitierter FDP-Aussage vermieden werden soll.

Die FR-Nachricht stützt sich ebenfalls auf Spekulationen eines Dritten aus den Reihen der Politik, der Zweifel äußert, „ob die [Observationen] tatsächlich ohne Wissen des Ex-BND-Präsidenten habe[n] geschehen können“ (FR, 15.05.06, 1). Inwiefern es diesbezüglich noch andere Meinungen oder Spekulationen gibt, ist aus Rezipientensicht nicht nachvollziehbar. Redaktionell wird die publizierte Vermutung „Jetzt steht auch der Innenstaatssekretär und ehemalige BND-Chef, August Hanning, in der Kritik.“ (ebd.) als gegeben dargestellt. Diese Darstellung, die ebenfalls publizierten (vermeintlichen) Rücktrittforderungen der FDP sowie die Feststellung, dass Hanning zum Zeitpunkt der Ordnungsverletzung BND-Präsident war, stützen sich gegenseitig und stärken die Plausibilität der Kritik an Hanning. Ähnlich wie in der Empörung werden hier Aussagen Dritter verwendet. Dies erfolgt jedoch nicht, um eine Wertung zum Ausdruck zu bringen, sondern um Spekulationen über bestimmte Zusammenhänge aufzuwerfen.

Die Themenentfaltung der Texte wechselt in Abhängigkeit von der medialen Textform und ist gerade in erweiterten Informationstexten eher informativ. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Täterfigur über Charakterisierungen vermittelt werden soll. Deutlich wird das zum Beispiel im FR-Porträt „008 ohne Lizenz“ (FR 19.05.06, 4) zur Person Schmidbauer oder im FR-Porträt Hannings (FR 27.05.06, 2). Die Themenentwicklung reicht hier allerdings von sachlich-informativ bis emotiv-begründend. Die Darstellung der Position des Ex-BND-Chefs Hanning dient dazu, die Behauptung zu stützen, dass dieser zum „Bauernopfer“ im Skandal gemacht wird.

Die weitaus seltenere Thematisierung von Journalisten als Täter kommt zumeist als inhaltlicher Teilaspekt längerer Publikationen vor und wird in der Regel argumentativ begründet oder erklärt. Dennoch finden sich auch Artikel, in denen die Täterschaft einzelner Journalisten betrachtet wird, wie die Darstellung Schmidt-Enbooms in dem angefeuerteten FAZ-Bericht „Das Geld war grenzenlos“ (20.05.06, 41, ähnlich auch SZ 19.05.06, 5). Auch andere Journalisten, wie Erwin Decker (FR 17.05.06, 3) und Wilhelm Dietl (FAZ 19.05.06, 44) werden in diesem Zusammenhang thematisiert. Die Themenentfaltung ist im Rahmen der Darstellung von Details aus dem Schäfer-Bericht je nach Textgattung deskriptiv oder auch argumentativ. Die argumentative Darstellung ist dabei moralisch aufgeladen und selbstkritisch angelegt:

„Leider ist es nicht verwunderlich, dass sich unter Journalisten Helfershelfer für die außer Kontrolle geratenen Spione gefunden haben. (...) Selbst unter den Geheimdienst-Reportern haben einige wenige schon mal Geld von den Schlapphüten angenommen.“ (SZ 17.05.06, 4)

„Allerdings hat auch die recherchierende Zunft allen Grund, die Arbeit der Journalisten im Halbdunkel der Dienste kritisch zu hinterfragen. Journalisten haben sich kaufen lassen (...), dass dies skandalös ist, wird keiner bestreiten.“ (FR 13.05.06, 13)

Thematisch liegt der Schwerpunkt bei der Darstellung der Journalisten jedoch auf der Inszenierung verschiedener Medienvertreter als Opfer der Bespitzelung.

Ein weiterer Aspekt dieses Themenschwerpunktes ist die vergleichende Beschreibung des Berufsstandes von Geheimdienstlern und Journalisten. Die meisten Publikationen dieser Themenkategorie stereotypisieren das jeweilige Berufsbild der Geheimdienstler und der Journalisten. Die narrative Themenentfaltung ist dabei zentral. Die Exemplifizierung am Einzelfall wird verallgemeinert auf die Rolle des Berufsstandes übertragen (FR 17.05.06, 3 „Es war Montagabend, als diverse deutsche Zeitungsredaktionen von Decker einen Bericht in eigener Sache erhielten“; ebenso SZ 18.05.06, 3; 26.05.06, 3; FAZ 31.05.06, 1; FR 31.05.06, 40).

Am Nerv der Schattenspieler

Geheimdienstler und Journalisten eint manches und trennt vieles – die BND-Affäre beschädigt beide Berufsstände

Der Journalist Olaf Ihlau, heute 64, war Büroleiter des *Spiegel* in Bonn, da erhielt er Anfang 1998 den Anruf eines hochrangigen Mitarbeiters des Bundesnachrichtendienstes (BND): „Ich will Sie warnen“, sagte der Geheime. „Sie sollen ins Kanzleramt einbestellt werden. Die wollen Druck auf Sie machen. Angeblich haben Sie in Afghanistan Kontakte mit dem KGB gehabt.“

Kurz darauf kam es zu einem Treffen des Journalisten in der Regierungszentrale mit dem damaligen Geheimdienstkoordinator Bernd Schmidbauer, über den Ihlau mehrmals kritisch berichtet hatte. Die CIA verfüge offenkundig über eine Stasi-Karteikarte, aus der solche Kontakte hervorgingen, behauptete der CDU-Politiker. „Wissen Sie, mit wem Sie geredet haben?“ „Mit vielen Leuten. Außerdem kenne ich keine Staatsgeheimnisse und kann keine verraten“, entgegnete der *Spiegel*-Mitarbeiter.

007 sucht ein Leck

Der Geheimdienstkoordinator erkundigte sich dann, nach einigen Umwegen, wer im Dienst die Quelle des Magazins in der Plutonium-Affäre gewesen sein könnte. An Bord einer Lufthansa-Maschine waren im August 1994 rund 363 Gramm Plutonium nach München gebracht worden und zwei V-Leute des Dienstes hatten den Schmuggel angeschoben.

Ein knappes Jahr später hatte der *Spiegel* den Fall enthüllt und im Dienst lagen die Nerven blank. Zwei Untersuchungsausschüsse beschäftigten sich mit dem Fall. Wo war das Leck? Klar, dass Schmidbauer, der den Spitznamen „007“ trug, auch Jahre später versuchte, herauszufinden, woher die Interna der Affären-Geschichte stammten. Ihlau sollte ihm behilflich sein, doch der machte nicht mit. Der Journalist erinnert sich gut an seine Antwort: „Es ist eine Unver-

schämtheit, mir solche Fragen zu stellen“, habe er zu Schmidbauer gesagt. Die angebliche Stasi-Karteikarte, auf der Ihlaus angebliche KGB-Kontakte vermerkt sein sollten – das stellte später der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes fest –, gab und gibt es nicht. „Schmidbauer hat geblüfft“, sagt der *Spiegel*-Mitarbeiter.

Das Verhältnis zwischen den Berufsgruppen der Geheimdienstler und der Journalisten war zu allen Zeiten kompliziert. Um fast jeden Preis möchten Journalisten die Arbeitsergebnisse der Dunkelmänner ins Scheinwerferlicht rücken, und sie haben deshalb Quellen in den Diensten. Unbedingt möchten die Dienstoberen erfahren, wo undichte Stellen in ihren Apparaten sind und locken für hohe Preise Journalisten zum Mitmachen oder zum Verkauf ihres Wissens an.

Bereits in den fünfziger Jahren hatte Pullach versucht, Publizisten zum Mitmachen zu verlocken. Der verstorbene BND-Präsident Gerhard Wessel sah in der Verbindung von journalistischer Arbeit und Tätigkeit für einen Geheimdienst „nichts Ehrenrühriges, sondern sogar eine patriotische Verhaltensweise“.

Gefälligkeitsjournalisten leisteten für Bares Lobbyarbeit. Zu Kanzlerzeiten von Helmut Schmidt wurde publik, dass erste Adressen des deutschen Journalismus' auf der Gehaltsliste des BND gestanden hatten. Regelmäßige Geldleistungen bis zu umgerechnet 7500 Euro pro Monat sollen sie kassiert haben, ersatzweise Auslandsreisen.

Hunderte von westdeutschen Journalisten hatte die Stasi in ihren Zettelkästen – so genannte „Lancierungskanäle“. Mit verfälschten Mitschnitten von Telefongesprächen inszenierte die omnipotente Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) der DDR Affären um westdeutsche Politiker. Viele Journalisten wussten nicht, dass sie eingesetzt wurden.

Mancher ahnte es. Einige haben es gewusst.

Geheimdienstler und Journalisten eint manches und trennt vieles. Beide sammeln Nachrichten aus vielfältigen Quellen, die sie für ihre Auftraggeber aufbereiten. Der frühere Leiter der BND-Sicherheitsabteilung Volker Foertsch etwa, der angeblich Spitzelberichte über Journalisten sammelte und sogar an das Bundeskriminalamt weitergeleitet haben soll, war – mit Wissen der Behördenleitung in Pullach – ein von Journalisten gesuchter Ansprechpartner für heikle Fälle. Zwei Berufe – kein gemeinsames Ziel: Der Auftrag des einen kommt von Staat und in seinem Interesse. Die anderen wollen den Informationswunsch der Bürger befriedigen. Daraus kann ein Spannungsverhältnis entstehen. Andererseits verläuft die Berichterstattung nach denselben Regeln wie in anderen Sparten des Journalismus.

„Jede Menge Verräterei“

In manchen Ländern war die Zusammenarbeit zwischen Geheimdienst und Journalisten zeitweise nichts Ungewöhnliches. Bei der Personalpolitik der britischen BBC sprach der Geheimdienst MI5 ein Wort mit. Per Computer wurden Bewerber auf Staatstreue überprüft.

Die Bush-Administration hingegen versucht derzeit mit fast allen Mitteln, die Quellen jener Journalisten ausfindig zu machen, die kritisch über die Geheimdienste und die Regierung berichten. Mit Lügendetektoren suchen die US-Geheimdienste nach Maulwürfen in ihren eigenen Reihen. Erst vor wenigen Wochen wurde eine hochrangige Nachrichtendienstlerin kurz vor der Pensionierung entlassen, weil sie angeblich über dienstinterne und klassifizierte Vorgänge mit Journalisten gesprochen hatte.

Für den Journalismus weltweit gilt: Ei-

ne Vermischung beider Sphären zerstört die Glaubwürdigkeit des journalistischen Berufsstandes. Schon vor vielen Jahren hat hierzulande der Deutsche Presserat darauf hingewiesen, es sei unzulässig, Aufträge von Geheimdiensten entgegenzunehmen oder nachrichtendienstlich tätig zu werden.

Die neue BND-Affäre ist erst in den Umrissen erkennbar. Fest steht aber jetzt bereits, dass die Behörde jahrelang einige jener Journalisten, die kritisch über den Auslandsnachrichtendienst berichteten, an Inland überwachen ließ oder zumindest Informationen über sie sammelte. Ein halbes Dutzend Zuträger aus dem Journalisten-Milieu soll dabei unheimlich zu Diensten gewesen sein. Nachrichtenhändler, sehr freie Fotografen und BND-nahe Publizisten sollen für Bares oder für exklusive Informationen Arbeit jedweder Art für den Dienst geleistet haben.

Publizistische Dunkelmänner waren im Einsatz. Einer von ihnen soll ein ehemaliger Focus-Mitarbeiter sein, der zwischen 1982 und 1998 vom BND als Quelle geführt wurde und dafür rund 650 000 Mark erhalten haben soll. „Diesen Menschen bezeichne ich nicht mehr als Kollegen und erst recht nicht als Journalisten“, hat Focus-Chefredakteur Helmut Markwort vor einigen Monaten bereits dem TV-Magazin Zapp erklärt: Der einstige Mitarbeiter habe „jede Menge Verräterei begangen“.

Journalismus ist in allen Sparten des Gewerbes häufig ein System des Gebens und Nehmens. Der unbestechliche, immer unabhängige Journalist prägt nicht immer das Bild des Berufsstandes. Aber besonders verwerflich ist es, wenn Journalisten ihre Kollegen bespitzeln und ihr Wissen an die Dienste weiterreichen.

Ob sie dafür Geld oder exklusive Informationen bekommen, ist am Ende nur zweitrangig. **HANS LEYENDECKER**

Abb. 50: SZ 16.05.06, 21

Die Anschuldigungen gegen den BND werden als Themenschwerpunkt bei den Darstellungen des Schäfer-Berichtes ebenfalls vielschichtig dargestellt. Obwohl

Schäfer in seinem Bericht mehrere Vorgänge juristisch untersucht und diese nur teilweise als illegal einstuft, wird in der Berichterstattung mehrfach nur eine einzige Grenzüberschreitung medial suggeriert. Dabei werden die Einstufungen Schäfers hervorgehoben, die eine juristische Grenzüberschreitung bedeuten (vgl. FR 30.05.06, 7). Demgegenüber wird vor allem in den Publikationen der FAZ die Diversität der Einschätzungen Schäfers dargestellt.

Zwischen rechtswidrig und zweifelhaft

Manche Journalisten haben es dem BND leichtgemacht / Von Peter Carstens

<p>BERLIN, 29. Mai Die rechtlichen Bewertungen des Schäfer-Berichts beziehen sich auf die Einzelfälle und die Frage, ob Medienfreiheit (Informantenschutz, Redaktionsgeheimnis, Schutz eigener Recherchen) gewahrt blieb und ob deren Einschränkungen durch das BND-Gesetz noch gedeckt waren.</p> <p>So war die Observation des Weilheimer Buchautors Schmidt-Eenboom „ein gravierender Eingriff in die Pressefreiheit“, der „unverhältnismäßig war“. Dies jedoch nicht grundsätzlich, denn der BND durfte auch hier Maßnahmen zum Eigenschutz gegen Informationsabflüsse aus seinen Dienststellen ergreifen. Unverhältnismäßig war die Maßnahme laut Schäfer, weil vor Beginn der Observation des Publizisten zunächst die verdächtigsten BND-Mitarbeiter hätten beobachtet werden müssen. Zudem dauerte die Observation unverhältnismäßig lange, nämlich von Oktober 1993 bis März 1996, was auf eine „Totalüberwachung“ hinausgelaufen sei.</p> <p>Die Einsammlung und Auswertung des Altpapiers von Schmidt-Eenboom berühre ebenfalls sein Recht auf informationel-</p>	<p>le Selbstbestimmung und die Pressefreiheit, könne aber „noch hingenommen werden“, weil der Eingriff nicht sehr tief gewesen sei, da Schmidt-Eenboom das Altpapier offen, ungeschreddert zum Abtransport durch die Müllabfuhr bereitgestellt habe. Die sogenannte „Abschöpfung“ des Publizisten gilt ebenfalls als „noch verhältnismäßig“.</p> <p>Die Observation des langjährigen BND-Kontakts und „freien“ Mitarbeiters der Zeitschrift „Focus“ auf einem Flughafen und anderswo war nach Schäfers Auffassung verhältnismäßig. An der Grenze des Erlaubten sieht der Bericht Gespräche mit BND-Mitarbeitern. Sie seien aber „noch nicht unverhältnismäßig“ gewesen, trotz gewichtigen Eingriffs in die Medienfreiheit. Die Bewertung zum „Focus“-Journalisten Hufelschulte ist derzeit gesperrt. Als „rechtswidrig“ wird das Eindringen von BND-Mitarbeitern in die „Focus“-Tiefgarage bewertet und die Überprüfung von Autokennzeichen. Dasselbe gilt für die gelegentliche Observation des Wohnhauses eines Journalisten, um festzustellen, ob dort Autos von BND-Mitarbeitern parken. Die Behauptung, „Journalist N“ sei beim Einkaufen mit seiner Familie</p>	<p>beschattet worden, lasse sich weder aus Akten noch aus Anhörungen belegen.</p> <p>Der Leipziger „Nachrichtenmanager“, den der BND zum Beispiel auf einen Journalisten der „Berliner Zeitung“ ansetzte, arbeitete als „V-Mann“ des BND. Seine Observation diene der Eigensicherung des Dienstes. Es bestünden „kleine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme“, so Schäfer.</p> <p>Anders war es bei der Überprüfung eines Journalisten, der „mindestens ab 1998 als freier Mitarbeiter von „Focus“ den Schutz der Pressefreiheit genossen habe. Der Mann hatte im Bundesarchiv recherchiert, was vom BND dann nachvollzogen wurde. Das war „rechtswidrig“. Die Nutzung des freien Mitarbeiters von „Focus“ als „Gewährsmann“ des BND-Abteilungsleiters Foertsch sei hingegen „noch verhältnismäßig und noch rechtmäßig“ gewesen, obwohl der „Gewährsmann“ dabei „wichtige Interna aus Jerns Redaktionen und über vorhandenes Arbeitsmaterial“ mitteilte. Ähnlich war die Arbeit des freien Journalisten Decker für den BND, der unter anderem für „Tagesspiegel“ und früher für „Focus“ schrieb, „außerordentlich intensiv und breit angelegt“. Hier sei, so</p>
--	---	--

Schäfer, „der Übergang vom Informanten zum V-Mann“ kaum feststellbar. Im Vordergrund seiner Tätigkeit stand beim Abteilungsleiter des BND „das Bedürfnis, über die Journalistenszene umfassend unterrichtet zu sein“. Der Gutachter bewertet dies als zweifelhaft, zumal der Abteilungsleiter Foertsch die Gesprächsvermerke weitgehend handschriftlich anfertigte und „für sich in einem Panzerschrank aufbewahrte“.

Eindeutig „rechtswidrig“ war die Beobachtung eines Berliner Wissenschaftlers und Publizisten („Person L“). Die Verdachtslage sei „außerordentlich dürtig“ gewesen, eine „Bündelung von Vermutungen“.

Wegen der geschilderten Grenzberührungen empfiehlt der Berichtersteller, daß künftige Observationsmaßnahmen schriftlich vorgeschlagen, begründet und genehmigt werden müßten, wenigstens durch den Abteilungsleiter. Das Kanzleramt hat unterdessen sowohl operative Maßnahmen gegen als auch konspiratives Zusammenwirken mit Journalisten dem BND derzeit untersagt. Das gleiche gilt für Verfassungsschutz und Militärischen Abschirmdienst (MAD).

Abb. 51: FAZ 30.05.06, 10

Die Überschriftengestaltung erfolgt folgendermaßen:

- „BND-Agenten brachen Gesetze“ (SZ 27.05.06, 1)
- „Maßnahmen ganz überwiegend rechtswidrig“ (FAZ 29.05.06, 3)
- „Zwischen rechtswidrig und zweifelhaft“ (FAZ 30.05.06, 10)
- „Rechtswidrig überwacht“ (FR 29.05.06, 5)
- „Überwachung war überwiegend rechtswidrig“ (FR 30.05.07, 7)

Im Fließtext der Publikationen werden Passagen aus dem Schäfer-Bericht dokumentiert und z. T. im Wortlaut wiedergegeben (z. B. FR 29.05.06, 5). Argumentative Auseinandersetzungen mit der Thematik verweisen häufig auf die Einschätzungen Schäfers. Die medialen Darstellungen seiner Einschätzungen sind jedoch je nach untersuchter Zeitung verschieden.

Abgesehen von der Auseinandersetzung mit seinem Inhalt, ist auch der Schäfer-Bericht selbst Gegenstand der Berichterstattung. Die Publikationen, die sich mit diesem Themenaspekt auseinandersetzen, kritisieren überwiegend die Unvollständigkeit des Dokuments in der veröffentlichten Form (vgl. SZ 27.05.06, 2; 29.05.06, 5; FAZ 27.05.06, 1; 28.05.06, 7; FR 26.05.06, 1).

„Der Bericht Schäfers setzt keineswegs den von der großen Koalition gewünschten Schlusspunkt unter die Debatte.“ (SZ 27.05.06, 2)

„Der Bericht weicht wegen zahlreicher Anonymisierungen, Weglassungen und Ergänzungen in der nunmehr öffentlichen Version von der ursprünglichen ab, deren Inhalt teilweise an die Öffentlichkeit gelangt war.“ (FAZ 27.05.06, 1)

Die Themenentfaltung hierzu ist meist sachlich und bringt zum Ausdruck, dass der Bericht Schäfers weder eine Konkretisierung noch die Aufklärung der Vorwürfe darstellt, was den Prozess der Skandalisierung beeinträchtigt.

7.7.3 Sprachlich-stilistische Umsetzung und begriffliche Besonderheiten

Die sprachlich-stilistische Umsetzung der Konfliktorientierung verdeutlicht die Komplexität des Sachverhaltes. Das heißt, dass sich die sprachlichen Mittel bei der Umsetzung verschiedener thematischer Aspekte unterscheiden. Besonders häufig werden in der Konfliktorientierung negativ besetzte Adjektive verwendet. Auffällig ist ihr Einsatz bei der Charakterisierung einzelner Personen bzw. der beiden Berufsgruppen Geheimdienstler und Journalisten sowie in der Darstellung der Einschätzungen Schäfers. Das in der Konfliktorientierung am häufigsten verwendete Attribut, „rechtswidrig“, stellt im Zusammenhang mit dem Bericht Schäfers eine Einschätzung der beklagten Vorgänge im BND dar. Sowohl in der FAZ (FAZ 29.05.06, 3; 30.05.06, 10) als auch in der FR (FR 29.05.06, 5; 30.05.06, 7) findet es bereits in der Überschriftengestaltung Verwendung. Diese Einschätzung Schäfers sowie weitere Attribute wie „unverhältnismäßig“, „verhältnismäßig“, „noch nicht unverhältnismäßig“, „rechtswidrig“, „noch verhältnismäßig“, „noch rechtmäßig“, „kaum feststellbar“, „zweifelhaft“ und „[E]indeutig „rechtswidrig““ (u. a. FAZ 30.05.06, 10) kennzeichnen die Texte.

Die rollenspezifische Inszenierung der Akteure im Skandal durch die häufige Verwendung intensionaler Bezeichnungen der jeweiligen Berufsgruppe vermittelt bestimmte Charakteristika, die sich wiederum in das entsprechende Rollenmuster einfügen. Neben einer konkreten Einordnung in Täter und Opfer (FAZ 19.05.06, 44; FR 27.05.06, 2) nutzt der Textproduzent charakterisierende Bezeichnungen sowohl für einzelne Personen (u. a. „August Hanning ist ein Schachspieler“ FR 27.05.06, 2; „eine Art Topagent“ FAZ 17.05.06, 29; „Der alte Fuchs Foertsch“ SZ 26.05.06, 3) als auch für Personengruppen. Mehrmals genutzte Bezeichnungen für eine der beiden Berufsgruppen sind: „Schattenspieler“ (u. a. SZ 16.05.06, 21); „journalistische[n] Helfer[n]“ (u. a. FAZ 20.05.06, 41), „Pullacher Intrigantenstadl“ (SZ 26.05.06, 4), „Schlapphüte und Überwacher“ (FR 27.05.06, 2).

Abgesehen vom Sprachgebrauch wird die Richtung der Skandalisierung anhand der appellativen Strukturen vor allem in einigen Meinungstexten sichtbar. Selbst wenn diese als Hyperbel gebraucht werden und damit ein Mittel der Provokation darstellen. Das folgende Textbeispiel veranschaulicht diese kommunikativen Handlungen:

Der verlotterte Geheimdienst

Trotz der unrühmlichen Rollen einiger Journalisten bleibt die Spitzelaffäre ein BND-Skandal

Von Peter Blechschmidt

Schafft den BND ab! Der Bundesnachrichtendienst hat seine Existenzberechtigung verwirkt. Bei der Bespitzelung von Journalisten ist er des Rechtsbruchs überführt. Die Vernehmung von Terror-Verdächtigen in ausländischen Foltergefängnissen ist rechtlich zumindest fragwürdig. Die beiden Leipziger Geiseln im Irak hätten ohne Einmischung des BND, so behaupten Insider, viel schneller befreit werden können. Die Bedeutung des Einsatzes in Bagdad während des Irak-Krieges wird von den Regierenden in Berlin selbst heruntergespielt. Ein Apparat, der sich über Jahre hinweg mit Sandkastenübungen wie dem Ausspionieren von Redaktionsinterna beschäftigt, ist außer Kontrolle geraten und verschleudert Steuergelder.

Es stimmt ja: Geheimdienstler haben es nicht leicht. Sie sollen nach Recht und Gesetz vorgehen, aber sie haben es meist mit Gognern zu tun, die sich an keine Regeln halten. Das verleitet dazu, auch selbst unrechtmäßige Methoden anzuwenden. Konspiration und Transparenz schließen einander nahezu aus. Für manch altgedienten Nachrichtendienstler ist schon die Nennung seines Klarnamens ein Albtraum. Geheimhaltung, wie sie – die Maulwürfe lassen grüßen – auch intern notwendig ist, entzieht die Aktivi-

täten der Agenten weitgehend selbst der ohnehin lückenhaften parlamentarischen Kontrolle. Die Annahme, es werde schon nichts rauskommen, ermutigt zur Grenzüberschreitung.

All das zeigt sich exemplarisch in der jüngsten Spitzelaffäre. Sie hat zugegebenermaßen auch eine unappetitliche Seite, wenn man auf die Medien blickt. Journalisten, die für einen Nachrichtendienst Kollegen bespitzeln, sind kein Ruhmesblatt für den Berufsstand. Da hilft auch nicht der Verweis darauf, dass „Journalist“ keine geschützte Berufsbezeichnung ist, sich mithin jeder Selbsttherufene als Journalist ausgeben darf. Auch Herausgeber und Chefredakteure schmücken sich gern mit exklusiven Stories aus dem John-le-Carré-Milieu, und sie wissen, wie diese Geschichten zustande kommen. Im Konkurrenzkampf um Aufmerksamkeit und Auflage geraten die Maßstäbe mitunter durcheinander.

Das muss aufgearbeitet werden. Es darf aber nicht vom eigentlichen Problem ablenken. Die Spitzelaffäre gäbe es nicht, wenn es den BND nicht gäbe. Er erweist sich als Pullacher Intrigantenstahl, in dem führende Köpfe gegeneinander arbeiten, in dem man sich mit einem Schulterzucken über Recht und Gesetz hinwegsetzt, in dem die Verantwortlichen den Überblick verloren haben, was ihre 6000 Untergebenen so alles treiben.

Der Bericht des ehemaligen Bundesrichters Gerhard Schäfer über die Spitzelaffäre, der an diesem Freitag nun wenigstens in Teilen veröffentlicht werden soll, ist allenfalls eine Momentaufnahme. Schäfer konnte nur sichten, was der BND ihm an Akten hat zukommen lassen. Er stand vor dem ewigen Dilemma, dass die Hüter der Geheimnisse letztlich selbst bestimmen, was geheim zu sein hat. Davon, dass die Vorgänge im BND „ausermittelt“ seien, wie die Staatsanwälte sagen, kann keine Rede sein. Wahrscheinlich ist, dass sie auch noch den gerade eingerichteten Untersuchungsausschuss beschäftigen werden, der ohnehin schon passenderweise den Namen BND-Ausschuss trägt.

Die Forderung nach Auflösung des BND ist natürlich überspitzt. Gerade angesichts der Bedrohung durch den Terrorismus kann es sich kein Land leisten auf einen Nachrichtendienst zu verzichten. Aber er muss bestimmten Anforderungen genügen: Er muss funktionieren, er muss effizient sein, er darf kein Eigenleben nach selbst gemachten Regeln führen. Wenn die von der Regierung versprochenen Reformen unter den kritischen Augen des Parlaments und der Öffentlichkeit einen solchen neuen BND kreieren, dann hatte der Wirbel der letzten Wochen sein Gutes. Wenn nicht, dann gehört der BND wirklich abgeschafft.

Abb. 52: SZ 26.05.06, 4

Besonderen Nachdruck erhält der SZ-Kommentar durch den provokanten Beginn des Fließtextes über appellative Formulierungen wie „Schafft den BND ab!“ oder „Er muss (...) er muss“ (SZ 26.05.06, 4; auch FR 31.05.06, 40: „Wer braucht da noch den BND?“). Die damit verbundenen Forderungen werden zwar im weiteren Verlauf des Textes zurückgenommen, sind jedoch sehr provokant und kennzeichnen die Bewertung des BND.

Die sprachlichen Handlungen sind nicht bei allen drei untersuchten Printformaten gleichermaßen provokant. Die SZ sticht hierbei hervor. Sie verwendet z. B. mehr als doppelt so oft wie die anderen untersuchten Tageszeitungen die Bezeichnung „Affäre“ in ihrer Überschriftengestaltung (SZ 24-mal; FAZ 10-mal, FR 11-mal). Den Begriff Skandal verwenden alle drei Zeitungen nur einmal. Dabei weisen Komposita (z. B. BND-Affäre) darauf hin, dass die Ereignisse als eine Affäre des BND zu verstehen sind. Konkret wird diese sprachliche Einschätzung in der Unterzeile des SZ-

Kommentars „Der verlotterte Geheimdienst“: „Trotz der unrühmlichen Rolle einiger Journalisten bleibt die Spitzelaffäre ein BND-Skandal“ (SZ 26.05.06, 4) formuliert.

Die Bewertung des Sachverhaltes als Affäre wird gestützt durch die Vergleiche, die im Zuge der Skandalisierung angestellt werden. Dabei fallen Begriffe wie Stasi und DDR-Geheimdienst ins Auge (SZ 13.05.06, 4; FAZ 20.05.06, 10; FR 26.05.06, 3). Dieser Vergleich hat eine stark assoziative Wirkung und bringt die Vorgänge suggestiv auf eine Ebene mit der Staatssicherheit. Die FR lehnt den Vergleich mit dem DDR-Geheimdienst ab: „Mit der Stasi sollte man den Geheimdienst der demokratischen Bundesrepublik nun wirklich nicht auf eine Stufe stellen.“ (FR 26.05.06, 3). Nichtsdestotrotz thematisiert sie diesen Vergleich, wodurch sich das Publikum damit konfrontiert wird, selbst wenn sie den Vergleich zwischen BND und Stasi ablehnt.

In Bezug auf die Rolle der Journalisten werden weniger drastische sprachliche Mittel im Vergleich zur Darstellung des BND verwendet („kein Ruhmesblatt für den Berufsstand“, „geraten die Maßstäbe mitunter durcheinander“ SZ 26.05.06, 4). Hierbei fällt auf, dass bei der Darstellung und Bewertung der Gruppe der Journalisten eine Verneinung positiver Attribute benutzt wird, wohingegen die Darstellung der Geheimdienstler über die Verwendung negativer Attribute realisiert wird (vgl. ebd., „kein Ruhmesblatt“),

In der Konfliktorientierung sind zwei mehrfach benutzte Schlüsselbegriffe auszumachen, die auf die Problematik der fehlenden konkreten Akteursstruktur und die Unvollständigkeit dieser Skandalisierung rekurrieren. Zum einen handelt es sich dabei um das Substantiv *Schuld*, das in mehreren Texten Anwendung findet (u. a. SZ 29.05.06, 4). Der SZ-Kommentar „Schuld trägt niemand“ (ebd.) veranschaulicht das Dilemma der Personalfrage, welches ein entscheidender Aspekt dafür ist, dass eine Auflösung des Konfliktes ausbleibt: „Wir haben einen Skandal, aber keiner ist schuld“ (ebd.). Die FAZ verwendet alternativ den Begriff „Verantwortliche[n]“: „Unbeantwortet bleibt die Frage nach den Verantwortlichen für die rechtswidrigen Vorgänge“ (FAZ 28.05.6, 7; s. auch FR 15.05.06, 3 im Fließtext: „(...), wenn sich jetzt die Ober-Verantwortlichen aus alten Zeiten die Schuld zuschieben“).

Zum anderen hat der Begriff „Grenzberührung“ eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung des Skandals. Das zusammengesetzte Substantiv wird im FAZ-Bericht „Zwischen rechtswidrig und zweifelhaft“ (30.05.06, 10) verwendet, um die Vielzahl unterschiedlich eingeschätzter Anschuldigungen zusammenfassend einzuordnen. Das Motiv der Grenze dient hier dazu, die Tatsache zu verdeutlichen, dass der BND in vielen Fällen keine eindeutigen Rechtsverstöße begangen hat, wenngleich seine Methoden nicht korrekt waren.

7.7.4 Zusammenfassung

Die Konfliktorientierung veranschaulicht sowohl die kommunikativen Handlungen der Medien bei der Entwicklung der `Skandalstory` als auch die in diesem konkreten Fall vorhandenen Schwierigkeiten in der Skandalisierung. Die meisten Publikationen zur Konfliktorientierung sind der Textgattung Bericht zugeordnet. Je nach Textfunktion finden sich auch erweiterte Informations- und Meinungstexte.

Die längeren Informationstexte haben häufig einen hohen Meinungsanteil und zeigen eine Vermengung von Elementen verschiedener journalistischer Darstellungsformen. Dabei werden kommunikative Bemühungen deutlich, dem Sachverhalt das nötige, klare Profil zu verleihen. Bei diesen Publikationen fällt ein Trend zu magazintypischen Gestaltungstechniken auf, der anhand der suggestiven und häufig indirekt wertenden Umsetzung evident wird.

Über die Textgattung Porträt werden gezielt Charakterbilder einzelner BND-Mitarbeiter vermittelt. Die Personifizierung des BND (z. B. über Hanning, Schmidbauer, etc.) in seiner Rolle als Täter hat die Aufgabe, ihm die behördliche Abstraktheit zu nehmen und so die Anschaulichkeit des Sachverhaltes zu verbessern.

Die mediale Vermittlung der Ordnungsverletzung konzentriert sich bei der informativen Berichterstattung auf die Einschätzungen Schäfers. Dazu werden mehrfach wertende Textpassagen aus dem von ihm vorgelegten Bericht zitiert. Während einige Texte eine juristische Grenzüberschreitung vermitteln, wird der Fokus in anderen Publikationen auf die Uneindeutigkeit der Ordnungsverletzung gelegt.

Die Meinungsbeiträge thematisieren überwiegend die gleichen Schwerpunkte wie die Informationstexte der Konfliktorientierung, weisen jedoch bei den kommunikativen Handlungen entsprechende Unterschiede auf. Sie kommunizieren bestimmte Bewertungen der Vorgänge aus einer konkreten Perspektive, wobei die sprachliche Umsetzung je nach Konfliktorientierung mitunter drastisch wirkt.

Die Auseinandersetzung mit den Vorwürfen gegen den BND ist durch verschiedene Themenentwicklungen gekennzeichnet. Die Bedeutung des Schäfer-Berichtes als Beurteilungsgrundlage für die Ordnungsverletzung wird je nach Tageszeitung unterschiedlich bewertet. Die Themenentfaltung in diesen Texten ist überwiegend sachbezogen und begründend. Insgesamt beeinträchtigt die Diversität der Einschätzungen eine einheitliche öffentliche Reaktion.

Die sprachlichen und stilistischen Merkmale der kommunikativen Handlungen zur Umsetzung der Konfliktorientierung sind gekennzeichnet durch die assoziative Verwendung intensionaler Personen- bzw. Berufsgruppenbezeichnungen. Die Bildhaftigkeit der Ausdrücke transportiert gezielt Images, die der Täter- bzw.

Opferrolle entsprechen. Das argumentative Aushandeln der Rollen ist bestimmt von der wertenden Darstellung der beiden Berufsgruppen. Neben der Verwendung gezielter intensionaler Bezeichnungen der beiden Akteursgruppen, sind vor allem wertende Attribute entscheidende stilistische Mittel. Positive und negative Attribute werden dabei gezielt verwendet. Durch Vergleiche werden bestimmte Assoziationen mit der Handlungsweise des BND hervorgerufen, welche die Wirkung der verwendeten Begriffe unterstützen. Der Mechanismus ist ähnlich wie bei der Verwendung symbolisch aufgeladener Begriffe.

Mit Blick auf eine Tilgung der Ordnungsverletzung haben einige meinungsbasierte Texte eine appellative Funktion. Die Appelle stellen zwar keine tatsächlichen Forderungen dar, problematisieren jedoch zusätzlich auf sprachlich provokante Weise. Anhand dessen kommt die Problematik der fehlenden Weiterentwicklung der Ereignisse zum Ausdruck. Über die gezielten sprachlichen Handlungen wird daher ein stärkerer öffentlicher Druck hinsichtlich der Weiterentwicklung des Skandals erzeugt.

Schlüsselbegriffe, die vor allem Ende Mai 2006 mehrfach augenscheinlich werden, verdeutlichen die Problematik der Skandalisierung dieses spezifischen Sachverhaltes. Dabei kristallisiert sich zunehmend die Unvollständigkeit des Skandalisierungsprozesses heraus, was letztlich anhand der fehlenden Auflösung des Sachverhaltes augenscheinlich wird.

7.8 Fehlende Auflösung

Spätestens mit der Betrachtung der Konfliktorientierung ist deutlich geworden, welche Probleme bei der Skandalisierung des BND-Spitzelskandals auftraten und was ursächlich dafür war. Die mehrmals medial thematisierte Schuldfrage und die kritische Auseinandersetzung mit dem Aufklärungspotenzial bzw. der Unvollständigkeit des Schäfer-Berichtes haben gezeigt, dass die Voraussetzungen für eine vollständige Skandalisierung nicht ausreichen. Für die stagnierende Entwicklung der Skandalisierung sind folglich nicht nur externe Ereignisse wie die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland verantwortlich, sondern gleichermaßen die internen Umstände des Sachverhaltes und die verschiedenartige kommunikative Umsetzung der Skandalisierung. Eine abschließende Untersuchung des Sachverhaltes in Bezug auf die Verantwortlichen und die Festlegung der genauen Grenzüberschreitung ist Gegenstand des BND-Untersuchungsausschusses (Beschluss 7.07.06) und findet nicht in zeitlicher Nähe zum Skandalisierungsauftritt statt.

Die mediale Vermittlung der öffentlichen Empörung als Anstoß für Maßnahmen zur Tilgung der Ordnungsverletzung erfordert generell einen klar artikulierten Vorwurf, der eine eindeutige Adressierung aufweist. Im vorliegenden Untersuchungsbeispiel

finden sich jedoch lediglich Publikationen, welche die Unvollständigkeit des Skandals zum Ausdruck bringen (u. a. SZ 29.05.06, 4; 1.06.06, 4; FAZ 30.05.06, 4; 5.07.06, 46; FR 30.05.06, 4). Beiträge dieser Art werden vermehrt Ende Mai/Anfang Juni 2006 publiziert. In der Themenchronologie (Kapitel 7.2) fällt auf, dass in diesem Zeitraum keine zentralen Ereignisse vorkommen, die auf eine Sanktionierung oder Wiederherstellung der Ordnung hinweisen. Ein entscheidendes Ereignis in diesem Zeitraum ist jedoch die Beratung des Innenausschusses zum weiteren Umgang mit den unklaren Vorwürfen gegen den BND. Dabei ist beschlossen worden, den Sachverhalt im Rahmen eines Untersuchungsausschusses zu klären.

Mit dem FAZ-Bericht „BND könnte Zuständigkeiten nach Spitzel-Affäre verlieren“ (FAZ 30.05.06, 4) werden erstmalig tatsächlich Aspekte zur Auflösung des Skandals medial thematisiert. Die Überschrift des FAZ-Berichtes weist durch das Temporaladverb „nach“ auf den Abschluss des Sachverhaltes hin. Da diese im Konjunktiv formuliert ist, ist der Bericht der Konfliktorientierung zuzuordnen. Der Text vermittelt zwar die Möglichkeit, dass für den BND Konsequenzen entstehen können, kann allerdings keine tatsächlichen Folgen dokumentieren. Im Fließtext werden unterschiedliche Verlaufsvarianten der Ereignisse für ein mögliches Ende des BND-Spitzelskandals ebenfalls im Konjunktiv zum Ausdruck gebracht: „Nach Angaben von Regierungssprecher Wilhelm sei das „ein möglicher Vorschlag“, um Konsequenzen aus der BND-Affäre zu ziehen.“ (ebd.). Darüber hinaus ist dem öffentlichen Druck zur Aufklärung der Vorgänge mittels der dargestellten Forderungen der FDP, die Pressefreiheit nicht länger zu unterlaufen, Nachdruck verliehen worden.

BND könnte Zuständigkeiten nach Spitzel-Affäre verlieren

Regierungssprecher: Möglicher Vorschlag / Opposition hat Fragen

ca. BERLIN, 29. Mai. Die Bundesregierung erwägt offenbar, dem Bundesnachrichtendienst (BND) einen Teil der Kontrolle über sich selbst zu entziehen und die entsprechenden Referate zur Eigensicherung und Observation an andere Sicherheitsbehörden, etwa den Verfassungsschutz, abzugeben. Nach Angaben von Regierungssprecher Wilhelm sei das „ein möglicher Vorschlag“, um Konsequenzen aus der BND-Affäre zu ziehen. Dem Dienst wird vom Gutachter und früheren Bundesrichter Schäfer vorgeworfen, „überwiegend rechtswidrig“ gehandelt zu haben, als er Journalisten obser-

vierte. Eine Ausgliederung der entsprechenden abgeschotteten Referate des BND, in denen nach Auffassung des Kanzleramtes

Was war rechtswidrig, was nicht?

Zeitgeschehen 10

„über Jahre Methoden und Denkweisen“ aus der Zeit des Kalten Krieges erhalten geblieben sind, würde allerdings, so der Regierungssprecher eine Gesetzesänderung erfordern. Nach Auskunft Wilhelms will das Bundeskanzleramt aber nun zunächst abwarten, welche Vorschläge der Bundesnachrichtendienst selbst macht, um wirksam eine Wiederholung der Vorgänge zu verhindern.

Der Datenschutzbeauftragte Schaar plädierte unterdessen dafür, die Befugnisse der Nachrichtendienste zu überprüfen. Schaar teilte mit, „die Vorgänge beim BND unterstreichen die Notwendigkeit, die nachrichtendienstlichen Befugnisse einer unabhängigen Begutachtung zu unterwerfen“. Der „Evaluationsbericht“ der Bundesregierung zur Nutzung neuer Befugnisse durch die Sicherheitsbehörden nach dem 11. September 2001 sei „eine rei-

ne Selbstevaluation des zuständigen Bundesinnenministeriums“ gewesen. Der Schäfer-Bericht belege die Notwendigkeit einer externen und unabhängigen Begutachtung. Zudem sei „offensichtlich, daß die Regelungen über die Eigensicherung der Dienste einer verfassungskonformen Begrenzung bedürfen“.

Nach Auffassung der FDP geht es in der Angelegenheit nun zunächst darum, die Verantwortung früherer und gegenwärtiger Präsidenten des BND aufzuklären. Darauf gebe der Schäfer-Bericht keine Antworten. Das Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Stadler, sagte im Bayerischen Rundfunk: „Bei solchen Maßnahmen, die doch einen massiven Eingriff in die Pressefreiheit dargestellt haben, ist es nicht verständlich, warum einzelne BND-Mitarbeiter hier gehandelt haben sollen, ohne die Präsidenten informiert zu haben.“ Für die Grünen sagte die Fraktionsvorsitzende Künast: „Es gibt offensichtlich guten Grund, insbesondere für den Zeitraum Anfang der neunziger Jahre, weiter nachzuforschen.“ Die Grünen erwägen, ebenso wie FDP und Linke-Fraktion, einen weiteren Untersuchungsausschuß oder eine Erweiterung des bestehenden.

Die FDP verurteilte unterdessen die BND-Operationen gegen Journalisten als „massive Angriffe auf die Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland“. Die Pressefreiheit sei „den größten Gefährdungen seit der Spiegel-Affäre 1962 ausgesetzt. Journalisten werden vom Bundesnachrichtendienst bespitzelt. Ihr Zeugnisverweigerungsrecht wird durch Zwangsmaßnahmen der Staatsgewalt untergraben. Landespolizeigesetze erlauben neuerdings auch das vorbeugende Abhören von Journalisten-Telefonen.“ Die FDP fordere deshalb „die sofortige Beendigung dieses grundrechtlichen Erosionsprozesses und die Rückkehr aller staatlichen Stellen zu den Grundsätzen der Pressefreiheit.“

Abb. 53: FAZ 30.05.06, 4

Das fehlende Ende der Skandalisierung wird in der FAZ beispielsweise Anfang Juli 2006 thematisiert. Der Bericht „Die Nähe zum BND“ (FAZ 5.07.06, 46) liefert ein Resümee zur medialen Bedeutung des Skandals im Agenda-Setting der Medien knapp zwei Monate nach dem Auftakt der Skandalisierung. Der Artikel bringt die inzwischen geringe Bedeutung des Sachverhaltes auf der massenmedialen Agenda zum Ausdruck. Die Einschätzung dazu lautet:

„Fünf Wochen nach der Veröffentlichung des Schäfer-Berichts (...), ist das Thema aus der öffentlichen Debatte weitgehend verschwunden. Die Diva Fußball-Weltmeisterschaft fordert

ungeteilte Hingabe (...). Politische Konsequenzen, schon gar personelle, sind nicht in Sicht.“
(ebd.)

Als Ursache für das Ende der medialen Präsenz der Thematik führt der Text als erstes die Fußball-Weltmeisterschaft an und fügt hinzu, dass bislang keine Konsequenzen für den BND absehbar sind. Die Fußball-Weltmeisterschaft hat zwar medial Priorität, ist jedoch, wie die Analyse gezeigt hat, nicht der alleinige Grund für ein Ende der Berichterstattung zum BND-Spitzelskandal. Der Satz „Statt dessen hat die zu erwartende Zerfleischung der Beteiligten begonnen.“ (ebd.) deutet an, dass die Ereignisse der Sachebene über die massenmediale Vermittlung hinaus stattfinden. Das Resümee des FAZ-Berichtes selbst erscheint ebenfalls „[F]ünf Wochen nach der Veröffentlichung“ (ebd.) nur noch auf Seite 46 der FAZ-Ausgabe vom 5.07.2006 und markiert damit einen sich fortsetzenden Trend hinsichtlich der deutlich rückläufigen Medienpräsenz des Sachverhaltes.

Die SZ thematisiert die fehlende Auflösung etwa zur gleichen Zeit, also nach der Beratung des Innenausschusses. Die Zeitung begründet in diesem Zusammenhang die Unvollständigkeit des Skandals vor allem durch das Fehlen eines Verantwortlichen, was bereits in der Überschrift deutlich wird: „Schuld trägt niemand“ (SZ 29.05.06, 4). Während die Schuldfrage in der Headline als Feststellung kommuniziert ist, wird der gleiche Aspekt im Zuge der Wiederaufnahme im Text mehrfach verwendet und dabei zunächst als Vermutung („aber schuld daran soll keiner sein“), dann appellativ („einen Verantwortlichen dafür wird es doch wohl geben“) und letztlich wieder als Feststellung formuliert: „Wir haben einen Skandal, aber keiner ist Schuld.“ (ebd.). Der letzte Satz bestätigt die Überschrift und unterstreicht die Problematik der Skandalisierung.

Diese Aussage wird vom SZ-Kommentar „Die Großen lässt man laufen“ vom 1.06.06 (S. 4) unterstützt. Die Frage der Verantwortung diskutiert er kritisch und betont die fehlenden Konsequenzen für die BND-Spitze.

„Dass man die Kleinen hängt und die Großen laufen lässt, ist ein altes Sprichwort. In der BND-Affäre scheint sich diese Spruchweisheit zu bestätigen, weil disziplinare Vorermittlungsverfahren bisher nur gegen nachrangige übereifrige Beamte eingeleitet wurden. Aber Fehler des Apparates sind Führungsfehler.“ (ebd.)

7.9 Grundsatz- und Sprosthemen

Die Grundsatz- und Sprosthemen der Skandalisierung des BND-Spitzelskandals sind auf wenige Publikationen beschränkt und treten überwiegend im zweiten Skandalisierungsabschnitt auf. Die Grundsatzthemen zur Berichterstattung des BND-Spitzelskandals problematisieren vor allem das Thema Pressefreiheit. Dadurch wird

der individuelle Kontext des Skandals auf einer übergeordneten thematischen Ebene betrachtet, wobei die Rechte der Presse im Mittelpunkt stehen. Hier zeigt sich eine kritische Auseinandersetzung mit dem geltenden Ordnungssystem und dessen Grundsätzen, wozu auch die Pressefreiheit in Deutschland gehört. Das SZ-Erklärstück „Pressefreiheit“ (SZ 22.05.06, 2; vgl. auch FAZ 16.05.06, 2) befasst sich mit Art. 5 des Grundgesetzes. Das heißt, dass medial die Bedingungen der Ordnung anhand ihrer Eckpfeiler (hier Art. 5 im GG) erklärt werden. In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung der Pressefreiheit betont und ihre Umsetzung in Deutschland mit Hilfe eines historischen und internationalen Vergleichs bewertet. Ausgehend davon wird der Widerspruch zwischen einer intakten Ordnung und der aktuellen Ordnungsverletzung deutlich gemacht bzw. wieder ins öffentliche Gedächtnis gerufen. Wenngleich die Pressefreiheit nur in wenigen Publikationen als Hauptthema vorkommt, ist sie in mehreren vor allem meinungsbasierten Skandalisierungsbeiträgen als Teilthema bzw. Schlagwort vertreten (vgl. z. B. SZ 12.05.06, 4; FAZ 16.05.06, 1; FR 16.05.06, 3).

Die horizontalen Dimensionen des BND-Spitzelskandals werden anhand der Sprosthemen deutlich. Hierbei handelt es sich vordergründig um die mediale Darstellung individueller und vorwiegend an Einzelpersonen gebundener Handlungsstränge. Ein Beispiel dafür ist die mediale Umsetzung der Reaktion Wilhelm Dietls auf die Enttarnung seiner Tätigkeit für den BND. Die „Kurze Meldung“ in der FAZ vom 15.07.2006 (S. 41) informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass Dietl Strafanzeige gegen den BND stellen will. Der Geheimdienst habe mit der Enttarnung Dietls dessen „Garantenpflicht verletzt“ (ebd.). Aus dem Text geht zudem hervor, dass Dietl bestreitet, Kollegen ausspioniert zu haben. Daran wird deutlich, dass die Sprosthemen die Funktion haben, genau das zu vermitteln, was die FAZ einige Tage zuvor als „die Zerfleischung der Beteiligten“ (FAZ 5.07.06, 46) bezeichnet hat.

Da die Skandalisierung des BND in der zweiten Untersuchungshälfte zunehmend an öffentlicher Bedeutung verliert, haben auch die Grundsatz- und Sprosthemen keine wesentlichen Bedeutung mehr für den Skandalisierungsprozess. Sie vervollständigen den Sachverhalt lediglich mit der Darstellung der letzten Einzelereignisse (vorwiegend über Sprosthemen).

Weit größeren Einfluss auf die Entwicklung der Skandalisierung haben dagegen Themen, die einen inhaltlichen Bezug zum BND aufweisen, jedoch nicht mit dem Sachverhalt des BND-Spitzelskandals in Zusammenhang stehen. Anhand der Auflistung des Datenmaterials (s. Anhang 2) zeigt sich, dass ab Juni 2006 vor allem

der Fall Khaled el-Masri die Berichterstattung prägt.¹⁰³ Durch die zeitlichen Überschneidungen, konkurrieren der BND-Spitzelskandal und der Fall el-Masri im Agenda-Setting der Medien. Anhand des Datenmaterials zeigt sich jedoch, dass der Fall el-Masri ab Juni 2006 den BND-Spitzelskandal nahezu vollständig ablöst.

7.10 Ergebnisse

7.10.1 Grundlage der Untersuchung

Der BND-Spitzelskandal war im Mai 2006 für etwa drei Wochen in vielen deutschen Medien Gegenstand der Berichterstattung. Der Skandal ist durch den Inhalt des Schäfer-Berichtes ausgelöst worden, der am 10.05.2006 an das PKG übergeben wurde. Dabei sind Teile des Berichtes auf ungeklärte Weise an die Redaktion der SZ gelangt.

Die Betrachtung des Datenmaterials hat zeigt, dass die Berichterstattung zum BND-Spitzelskandal nach etwa drei Wochen deutlich nachlässt. Im Gegenzug dafür werden zunehmend andere Themenkomplexe in Verbindung mit dem BND publiziert. Für die formale Betrachtung des Datenmaterials wurde das Ende auf den 31.07.2006 festgelegt. Diese Begrenzung ist erforderlich gewesen, da die Berichterstattung zum BND-Spitzelskandal unabgeschlossen ausläuft. Die Untersuchung hat jedoch ergeben, dass die entscheidenden kommunikativen Handlungen der Skandalisierung auf den ersten Zeitabschnitt (12.05.06-1.06.06) beschränkt sind. Die danach folgenden Texte haben keinen progressiven Einfluss auf den Fortgang der Skandalisierung. Somit konzentriert sich die vorliegende Analyse fast ausschließlich auf Publikationen in der Zeit vom Mitte Mai bis Anfang Juni 2006.

Die Verteilung des Datenmaterials ist mit lediglich geringen Abweichungen bei der Unterteilung in untersuchungsrelevante, nicht-untersuchungsrelevante und Titelseitenartikel in allen drei untersuchten Zeitungen vergleichbar. Unterschiede werden in der Gegenüberstellung des ersten mit dem zweiten Skandalisierungszeitraum sichtbar, aber auch hier zeigt sich ein homogenes Bild unter den untersuchten Zeitungen.

Die deutliche Dominanz von Texten der Konfliktorientierung lässt sich auf die heterogenen Sachverhaltsbedingungen und die Diversität der Berichterstattung unter den verschiedenen Medien zurückführen.

¹⁰³ Khaled el-Masri (oder auch al Masri) ist ein in Kuwait geborener deutscher Staatsbürger, der im Jahr 2003 wegen des Verdachts auf al-Qaida-Kontakte von der CIA nach Afghanistan verschleppt und über mehrere Monate festgehalten worden ist. Als bekannt wurde, dass der BND weit früher als vermutet von der Gefangenschaft und den Menschenrechtsverletzungen gegen el-Masri wusste, löste dies vor allem in Deutschland und in den USA breites öffentliches Interesse aus (vgl. u. a. DER SPIEGEL 7/2006, 19).

7.10.2 Ordnungsverletzung

Wenngleich die Skandalisierung auf einem öffentlich kommunizierten Vorwurf beruht, ist aufgrund der Umstände des Sachverhaltes keine klar abgrenzbare Grenzüberschreitung kommunizierbar. Problematisch dabei ist die fehlende Vollständigkeit bzw. Eindeutigkeit der Ereignisse, die der Skandalisierung vorausgehen. Das bezieht sich sowohl auf die Ordnungsverletzung als auch auf die Festlegung eines Täters. Der Schäfer-Bericht, in dessen Rahmen die Anschuldigungen erhoben werden, ist zudem nicht als rechtskräftiges Dokument, sondern als Expertenurteil einzustufen. Eine tatsächliche Bestätigung von Ordnungsverletzungen durch den Untersuchungsausschuss erfolgt nicht zeitnah zum Skandalisierungsauftritt. Hinzu kommt, dass es verschiedene Ordnungsverletzungen unterschiedlicher Täter gibt und gleichzeitig eine Überschneidung der Opfer- und Tätergruppe sichtbar wird. Das erschwert nicht nur die Identifizierung bzw. Abgrenzung der Grenzüberschreitung im Einzelnen, sondern auch ihre kommunikative Vermittlung in den Medien.

Als Konsequenz dieser Umstände wird zu Beginn der Skandalisierung im Zuge einer verallgemeinerten, leserfreundlichen Komplexitätsreduktion *eine* Ordnungsverletzung bzw. *ein* Täter („BND bespitzelte Journalisten in großem Stil“ SZ 12.05.06, 1) kommuniziert. Die Frage, die sich daran anschließt, ist folglich nicht nur, ob der BND und einige Journalisten die vorgeworfenen Ordnungsverletzungen begangen haben, sondern auch, um was für eine Art von Ordnungsverletzung es sich handelt.

Anhand des Verlaufs der Berichterstattung wird deutlich, dass sich die Umstände der Ordnungsverletzung in der medialen Konfliktorientierung als schwierig zu kommunizieren erweisen. Eine mediale Personalisierung der Akteurspositionen und die Konkretisierung des Vorwurfs bleiben aus. Die genauen Merkmale der Ordnungsverletzung bzw. die Bestätigung einer Grenzüberschreitung sind zwar für die Entwicklung des Skandals sekundär, für den Abschluss und die Konsistenz dieses Kommunikationsprozesses jedoch konstitutiv.

7.10.3 Themenstruktur und -entwicklung

Thematischer Ein- und Ausstieg in die Skandalisierung

Der thematische Einstieg in die Skandalisierung erfolgt in erster Linie über die Berichterstattung der SZ. An den Überschriften der informationsbasierten Einstiegstexte wird deutlich, dass sich der Vorwurf, Journalisten bespitzelt zu haben, hauptsächlich auf den BND bezieht. Die Verwendung verschiedener Verben zur Beschreibung der Anschuldigung veranschaulicht, dass die Skandalisierung in den untersuchten Medien mit unterschiedlich starkem Nachdruck begonnen hat. FAZ und FR verdeutlichen im Zuge ihrer Enthüllungsberichterstattung, dass sie sich auf SZ-

Informationen berufen. Die Gruppe der Journalisten wird zum Auftakt der Skandalisierung als Opfer der Aktionen des BND dargestellt. Ihre Beteiligung an der Ordnungsverletzung wird allenfalls als Randthema behandelt.

Zeitgleich zur Bekanntmachung der Vorwürfe gegen den BND ist dieser noch durch weitere Themen in der Berichterstattung vertreten, z. B. durch dessen Jubiläumsfeier zum 50-jährigen Bestehen. Die Rede der Bundeskanzlerin in diesem Rahmen wird mehrfach im Zusammenhang mit den Spitzelvorwürfen kommuniziert, wodurch ein deutlicher Widerspruch zwischen diesen und der jubiläumsbedingten Ehrung aufgezeigt wird. Die öffentliche Stellungnahme der Regierung ist der thematische Einstieg der FAZ, der an die Darstellung öffentlicher Empörung gekoppelt ist. Daran wird deutlich, dass es keinen einheitlichen Skandalisierungsauftakt in den verschiedenen Medien gibt.

Über einen Ausstieg aus der Skandalisierung wird allenfalls spekuliert. Vielmehr ist ein deutliches Nachlassen der medialen Aufmerksamkeit für den Sachverhalt zu beobachten. Das ist evident als bekannt wird, dass die Auflösung des Falles erst nach Beendigung der Arbeit des Untersuchungsausschusses und daher nicht zeitnah zur Skandalisierung zu erwarten ist.

Grundsatz- und Sprosthemen und die Bedeutung anderer Themen

Im ersten Teil der Skandalisierung bis Juni 2006 werden lediglich vereinzelt Grundsatzthemenbeiträge zur Pressefreiheit bzw. zu den Grundrechten publiziert. Da zunächst nicht bekannt ist, in welcher Weise entsprechende Regeln verletzt worden sind, bleibt die Frage nach Schwachstellen der allgemeinen Ordnung unkonkret. Im zweiten Skandalisierungsabschnitt werden neben vereinzelt Publikationen zur öffentlichen Empörung und zur Konfliktorientierung Sprosthemen zum öffentlichen Image des BND sichtbar. Da diese jedoch keine Weiterentwicklung bzw. keinen Aufbau eines neuen Themenstranges zum BND-Spitzelskandal erkennen lassen, ist ein Abschluss der Dokumentation der Texte an diesem Punkt (Ende Juli 2006) sinnvoll.

Weitaus interessanter als die Spross- und Grundsatzthemen sind Publikationen zum BND mit einem anderen Themenschwerpunkt als der untersuchten Skandalisierung. Die Berichterstattung zum BND-Spitzelskandal wird durch neue Themen wie den Fall el-Masri quasi ersetzt. Da der Geheimdienst zu diesem Zeitpunkt auch im Zusammenhang mit diesen neuen Themen kritisch betrachtet wurde, ist eine Berichterstattung zum negativen Image der Behörde in den Sprosthemen nachvollziehbar. Die wiederholte Thematisierung des BND-Images zum Ende des Untersuchungszeitraumes zeigt die Problematik, die mit der Unvollständigkeit der Skandalisierung einhergeht. Der Imageverlust, der sich so für den Skandalisierten ergibt, bleibt als solcher öffentlich bestehen und erfährt keine Korrektur durch eine

Auflösung des Konfliktes. Die Rehabilitierung des Skandalisierten – in diesem Fall der BND - ist dadurch deutlich erschwert.

Themenentfaltung

Die Themenentfaltung der Texte ist in erster Linie von der journalistischen Darstellungsform der jeweiligen Publikation geprägt. Außerdem hängt sie davon ab, welchem Kommunikationselement der Skandalisierung der entsprechende Beitrag angehört bzw. welche Funktion der Text erfüllt.

Die Enthüllung, die nur aus Informationstexten besteht, setzt eine deskriptive Themenentfaltung um. Aufgrund der Komplexität der Geschehnisse und deren Einbindung in den Sachverhalt der im November 2005 bekannt gewordenen Spitzelvorwürfe, werden auch explikative Elemente in der Themenentfaltung erkennbar. Deutlich wird dies in Zusammenhang mit dem wiederholten Wechsel der zeitlichen Einordnung der Ereignisse in Bezug auf die damaligen und die gegenwärtig öffentlich erhobenen Vorwürfe.

Die Themenentfaltung in der öffentlichen Empörung ist funktionspezifisch überwiegend deskriptiv. Die meinungsbasierten Texte haben demgegenüber ähnliche Kommunikationsmerkmale wie die Texte der meinungsbasierten Konfliktorientierung. Generell hat sich gezeigt, dass vor allem assoziative Bezüge über eine narrative oder deskriptive Themenentfaltung realisiert werden, wohingegen Behauptungen und Betrachtungen aus einer subjektiven Perspektive eher einer argumentativen bzw. begründenden Themenentfaltung unterliegen.

Die Beiträge der Konfliktorientierung verfügen vorwiegend über eine argumentative oder deskriptive bzw. explikative Themenentfaltung. Dabei zeigen auch einige Informationstexte bei der differenzierten Betrachtung der Akteurspositionen begründende oder argumentative Elemente. Die Realisierung dieser Themenentfaltung ist häufig emotiv-bewertend, wodurch der Skandalisierung auch in Informationstexten Nachdruck verliehen wird. Darüber hinaus zeigt sich bei einigen (meist erweiterten) Informationstexten eine narrative Themenentfaltung, mit der vor allem die Berufsbilder der Geheimdienstler und der Journalisten über Erzähltextpassagen stereotypisiert werden.

7.10.4 Reaktionen und Rückkopplungen

Die dargestellten öffentlichen Reaktionen bei der Skandalisierung verlaufen in zwei grundsätzliche Richtungen. In erster Linie geht es dabei um die Unterscheidung zwischen Empörung über den BND einerseits und über die Journalisten andererseits. Die am häufigsten kommunizierte Reaktion Dritter ist allerdings die Empörung über

den BND, die vor allem zum Auftakt der Skandalisierung sehr dominant ist. Nichtsdestotrotz wird auch Kritik an der Mittäterschaft einiger Journalisten geübt, die für den BND spioniert haben. Anteilsmäßig ist diese jedoch weitaus geringer und in der kommunikativen Umsetzung anders inszeniert. Die Gewichtung der Schuldfrage mit dem BND als Täter in der medialen Umsetzung lässt sich an der Überschriftengestaltung ablesen.

Die medial kommunizierten öffentlichen Reaktionen stammen hauptsächlich von zwei Absendern: den Vertretern der Politik und den Vertretern der Medien. Äußerungen von Seiten des BND fallen kaum ins Gewicht. Die Reaktionen von Medienvertretern werden entweder über die Darstellung der Reaktionen einzelner Journalisten oder über die redaktionelle Bewertung der Vorgänge in Meinungsbeiträgen zum Ausdruck gebracht.

Bei der redaktionellen Bewertung der Vorwürfe wird besonders das Ausmaß der Spitzelaktionen betont. Gerade die SZ kann hier aufgrund ihrer Kenntnisse des Schäfer-Berichtes entsprechende Details akzentuieren. Darüber hinaus werden Vergleiche angestellt, die auf die Verletzung der Pressefreiheit hinweisen. Die Medien positionieren sich dabei selbst in der Rolle des Opfers.

Umsetzung der öffentlichen Reaktionen

Die mehrheitlich über die Reaktionen Dritter vermittelte öffentliche Empörung findet nach dem bereits vorgestellten Publikationsschema (vgl. 7.7.1) statt. Die Darstellung der Reaktionen Dritter vermittelt eine kollektive Empörung über die dem BND vorgeworfene Ordnungsverletzung. Öffentlich geäußerte Forderungen nach Konsequenzen bleiben in der medialen Umsetzung jedoch weitestgehend unkonkret.

Zitate

Die Zitate haben bei der Umsetzung der informationsbasierten öffentlichen Empörung eine besondere Bedeutung. Sie legitimieren die redaktionelle Inszenierung durch Äußerungen Dritter. Das erklärt die mehrfach erkennbare emotive Aufladung der Informationstexte zur Darstellung der öffentlichen Empörung. Ein Kernzitat, das hier mehrfach Verwendung findet, ist die Einordnung des Sachverhaltes als „unehrenhafte Infiltration“ durch den stellvertretenden Regierungssprecher.

Rückkopplungen

Die kommunikative Umsetzung des Sachverhaltes hat Auswirkungen auf die Handlungen und Beziehungen der Akteure auf der Sachebene und beeinflusst somit den Fortgang des Skandals. Dabei führen z. B. die Diskussionen über private Details

einiger Observierte aus dem Schäfer-Bericht dazu, dass dieser nur noch in Teilen veröffentlicht werden darf. Die über die Rückkopplung sichtbar werdende gegenseitige Beeinflussung von Sach- und Publikationsebene zeigt sich aber vor allem zu Beginn der Skandalisierung. Hier wird deutlich, dass die Berichterstattung im Zusammenhang mit der Personifizierung des Sachverhaltes immer wieder zu öffentlichen Dementis und gegenseitigen Beschuldigungen führt.

7.10.5 Sprachlich-stilistische Umsetzung

Die sprachliche Gestaltung der Texte variiert, abgesehen von den allgemeinen Unterschieden durch die journalistische Textgattung, auch hinsichtlich der Kommunikationselemente der Skandalisierung und der redaktionellen Besonderheiten der jeweiligen Zeitung. Zum Einstieg in die Skandalisierung fällt anhand der sprachlichen Umsetzung der unterschiedliche Informationsstand der einzelnen Tageszeitungen auf. Superlative und ausdrucksstarke Attribute für einen Aufmerksamkeit erregenden Einstieg kommen zwar zu Beginn der Skandalisierung zum Ausdruck, werden aber hauptsächlich von der SZ verwendet. Die Beteiligung der verschiedenen Akteursgruppen (BND und Medien) wird sprachlich vor allem über Aktiv- Passivkonstruktionen dargestellt, wodurch der BND eingangs als Täter kommuniziert wird.

Die Bedeutung einer unterschiedlichen sprachlichen Vermittlung der Ereignisse zeichnet sich besonders in der Konfliktorientierung ab. Die sprachliche Umsetzung der Vorwürfe variiert durch die Fokussierung unterschiedlicher Teilthemen. Die Art der Darstellung des Vorwurfs in einigen Publikationen der SZ veranschaulicht, dass es sich bei der Skandalisierung nicht um einen nachträglich bekannt gewordenen Teilaspekt bereits vergangener Vorgänge handelt, sondern um neue und vor allem massivere Anschuldigungen als im Jahr zuvor. Bei der Betrachtung der Ordnungsverletzung wird in allen untersuchten Zeitungen ein besonders bildhafter Sprachgebrauch zur Darstellung der Sicht der Journalisten deutlich. Demgegenüber sind juristische Erklärungen der Ordnungsverletzung vor allem in der FAZ über die Vorschrift der Eigensicherung deutlich sachlicher und durch Fachtermini gekennzeichnet.

Die redaktionellen Reaktionen in den Meinungstexten der öffentlichen Empörung zeigen Überschneidungen mit derselben kommunikativen Umsetzung in der Konfliktorientierung. Über die Verwendung einer besonders emotiven Sprache wird hier jedoch die Empörung besonders hervorgehoben.

Die unkonkreten Akteurspositionen zeichnen sich in der sprachlichen Umsetzung durch häufig verwendete Personifizierungsstrategien wie stereotype Darstellung und

intensionale Bezeichnungen von Journalisten und Geheimdienstlern aus. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang Appelle, da sie eine direkte Handlungsaufforderung darstellen und in der Regel an die Akteure der Sachebene gerichtet sind. Die Funktion dessen ist es, personalisierte Rollenmuster zu etablieren. Das setzt allerdings eine einheitliche Berichterstattung und Fokussierung voraus, die in diesem Skandalisierungsfall nicht gegeben ist. Auch bei der Vermittlung der Ordnungsverletzung gehen die Darstellungen auseinander. Sie werden zwar in erster Linie durch Attribute bestimmt, die verschiedene Teilaspekte der Vorwürfe einschätzen. Indem verschiedene Attribute mit jeweils unterschiedlicher Bewertung der Ereignisse publiziert werden, ändert dies jedoch die Wahrnehmung des Dargestellten.

Sprachlich-stilistische Mittel wurden im vorliegenden Anwendungsbeispiel gezielt eingesetzt, um die Merkmale des Sachverhaltes zu konkretisieren und dem Skandal ein klareres Profil zu verleihen. Das bezieht sich sowohl auf akteurs- als auch auf handlungsspezifische Aspekte. In besonderem Maße fällt dabei der Einsatz symbolisch aufgeladener Sprache auf, die assoziativ eine bestimmte Lesart der Ereignisse vorgibt.

7.10.6 Nicht-sprachliche Umsetzung

Das Bildmaterial ist für den Prozess der Skandalisierung wenig ausschlaggebend. Die meisten Bilder haben eine Repräsentationsfunktion oder dienen als Eye-Catcher. Die Motive sind überwiegend so gewählt, dass sie eine Identifikationsfunktion erfüllen und auf einen Text mit inhaltlichem Bezug zum BND schließen lassen. Eine eigene Aussage des Bildmaterials ist in der Regel nicht erkennbar. Da gerade der BND als Institution sehr komplex und gleichzeitig abstrakt ist, kann eine zusätzliche Bebilderung die Textaussage kaum ergänzen sondern nur auf den Sachverhalt verweisen. Bei der Bebilderung der Publikationen zur medialen Personifizierung der Aspekte ist oft das jeweilige Konterfei der Person zu sehen, auf den sich der entsprechende Artikel bezieht.

7.10.7 Funktionale Aspekte des Berichtens und Bewertens

Auch bei der Analyse des BND-Spitzelskandals werden verschiedene Formen der Verbindung zwischen Berichten bzw. Informieren und Bewerten sichtbar. Die Mehrzahl der Publikationen zum BND-Spitzelskandal ist informativ. Das wird vor allem an der ausschließlich durch Informationstexte gekennzeichneten Enthüllung deutlich. Auch die Folgeereignisse, wie z. B. die Zensur und Veröffentlichung des Schäfer-Berichtes, also die Konsequenzen der Enthüllung, werden berichtend vermittelt.

Die Meinungstexte stellen einen Vorschlag an den Leser dar, wie die Spitzelvorwürfe eingeordnet und beurteilt werden können. Der Textproduzent nimmt dabei eine eindeutige Position ein, die er argumentativ begründet. Im vorliegenden Fall ist das gerade deshalb brisant, weil die Medien selbst Gegenstand des Sachverhaltes sind. Zugleich ermöglichen es die Meinungstexte, den Sachverhalt aus einer bestimmten Perspektive zu betrachten, was z. B. anhand der Vergleiche mit der Staatssicherheit der ehemaligen DDR erfolgt. Ein besonders impulsgebender Aspekt, der sich aus der Bewertung der Ereignisse ergibt, ist der appellative Sprachgebrauch in manchen Publikationen. Diese provokante Form der Berichterstattung ist jedoch nicht nur auf die Meinungstexte beschränkt.

Trotz der vergleichsweise hohen Anzahl an klassischen und erweiterten Informationstexten ist der funktionale Aspekt des Bewertens hoch. Viele Informationstexte der Skandalisierung zeigen eine Verknüpfung von Aspekten des Berichtens und gleichzeitig einer (wenn auch impliziten) Form des Bewertens. Das zeigt sich daran, dass die offensichtliche Textfunktion zwar die Information ist, jedoch die sprachlich-stilistische Realisierung oft suggestiv Wertungen vermittelt. Überdies zeigt sich eine vergleichbare Überschneidung zwischen Berichten und Bewerten in der Verwendung von Aktiv- und Passivkonstruktionen. Die Teilnahme einiger Journalisten an der Ordnungsverletzung wird in der Mehrzahl der Darstellungen im Passiv formuliert. Dadurch erscheint ihre Beteiligung an der Ordnungsverletzung nur mittelbar und von den Aktivitäten des BND gesteuert.

Die häufig selektive Berichterstattung spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle für die Wahrnehmung der Texte. Vor allem die Verwendung von Äußerungen Dritter hat nicht nur eine informierende Funktion. Hier werden Reaktionen so ausgewählt, dass dadurch ein intendiertes öffentliches Stimmungsbild kommuniziert wird. Die Auswahl der Zitate konzentriert sich dabei auf Reaktionen Dritter, die auf die redaktionell kommunizierte Meinung abgestimmt sind. Im vorliegenden Sachverhalt ist dies die Konzentration auf den BND als Täter.

Die kommunikativen Handlungen im Rahmen der Skandalisierung konstruieren also das mediale Ereignis des BND-Spitzelskandals auf Grundlage der sprachlichen Vermittlung von Ereignisaspekten der Sachebene. Diese wiederum entwickeln sich während der Skandalisierung in Abhängigkeit von der Berichterstattung.

8 Abschlussbetrachtung

8.1 Einschätzung der Untersuchungsmethode

Wissenschaftliche Zielsetzung der Arbeit war die Konzeption einer Untersuchungsmethode, die das sprachliche Handeln genauso berücksichtigt wie die ereignisspezifischen Besonderheiten unterschiedlicher Skandalisierungsvoraussetzungen. Ausgangspunkt dafür war die Bestimmung des Phänomens Skandal als einen durch spezifische sprachliche Handlungen gekennzeichneten massenmedialen Kommunikationsprozess, der gesellschaftliche oder politische Sachverhalte über fallspezifisch kohärente Texte kommuniziert. Die Kombination des kulturemiotischen Ansatzes Lotmans/Renners zur Untersuchung der ereignisspezifischen Grundlagen mit dem textlinguistische Ansatz Brinkers, mit dem die kommunikativen Handlungen bei der Skandalisierung analysiert werden, befähigt dazu, Skandalisierungsprozesse intersubjektiv zu untersuchen und zu vergleichen und wird daher der genannten Zielsetzung gerecht. Darüber hinaus ermöglicht es diese interdisziplinär angelegte Untersuchungsmethode, die Interdependenzen von Sachverhalt und massenmedial konstruiertem Ereignis fallspezifisch aufzuzeigen. Da die Vorgehensweise systematisch angelegt ist und einen adäquaten Begriffsapparat bereitstellt, können auch gesellschafts- bzw. kulturspezifisch unterschiedliche Skandale gegenübergestellt werden.

Das in dieser Arbeit verwendete kulturemiotische Ereigniskonzept Lotmans zur differenzierten Untersuchung von Grenzüberschreitungen als vormediale Sachverhaltsaspekte macht die unterschiedlichen Ausgangspunkte individuell verschiedener Skandale und ihren Einfluss auf den Skandalisierungsprozess deutlich. Mit der Untersuchung des Sachverhaltes hinsichtlich seiner skandalisierungsrelevanten Merkmale wird die Grundlage für die Skandalisierung dezidiert erfasst. Der Ansatz Renners zur Rekonstruktion der Grenzüberschreitungstheorie ermöglicht es dabei, verschiedene Formen von Grenzüberschreitungen zu unterscheiden und auch Ordnungsverletzungen juristischer und moralischer Wertesysteme zu erfassen. Durch dieses Vorgehen zeigte sich bereits unabhängig von der Untersuchung des Datenmaterials, dass die Skandalisierung in den beiden Analysebeispielen dieser Arbeit auf unterschiedlichen Ereignisvorlagen fußt. Die Untersuchung des Skandalisierungsprozesses vor diesem Erkenntnishintergrund ermöglicht ein genaues Verständnis der individuell verschiedenen kommunikativen Umsetzungsstrategien bei der Skandalisierung.

Die Problematik der Unterscheidung realer und medialer Vorgänge, die lediglich über einen medialen Zugang erfasst werden, kann mit der Grenzüberschreitungstheorie

nicht vollständig aufgelöst werden. Sobald Ereignisse, in welcher Form auch immer, medial vermittelt werden, entsprechen sie nur einem Abbild der tatsächlichen Ereignisse. Dennoch bietet die Untersuchung der Ordnungsverletzungen mittels der Grenzüberschreitungstheorie eine Möglichkeit, die dieses Problem wegen ihres systematisch und intersubjektiv anwendbaren Begriffsapparates zur Beschreibung der Ereignisse weitestgehend minimiert. Die Untersuchung hat dabei gezeigt, dass so genau die Sachverhaltsaspekte identifiziert werden können, auf denen die Skandalisierung fußt.

Die Orientierung an der linguistischen Textanalyse Brinkers in der Untersuchung des Skandalisierungsprozesses hat sich im Weiteren als geeignete Vorgehensweise erwiesen, um sowohl typische Kommunikationsschemata als auch spezielle kommunikative Handlungen und deren funktionale Bezüge zu verstehen. Die Methode veranschaulicht strukturelle, das heißt thematische und grammatikalische sowie funktionale Aspekte der Textgestaltung. Dadurch konnten die wesentlichen sprachstilistischen Handlungen zur Textbildung erkannt werden. Die Indem-Relation als Erklärung sprachlicher Handlungen hat dazu beigetragen, den sprachlichen Aufbau der Skandalisierung darzustellen und die funktionalen Aspekte des Sprachgebrauchs zu erklären.

Die verwendete Rekonstruktion bereits geleisteter Voruntersuchungen zum Verlauf der Skandalisierung (Kapitel 3.3) trägt der zugrunde gelegten Auffassung Rechnung, dass die Skandalisierung ein kommunikativer Prozess ist. Anhand der Unterscheidung verschiedener Kommunikationselemente der Skandalisierung ließen sich kommunikative Eckpfeiler und die zentralen Funktionen einzelner Skandalisierungsaspekte nachvollziehen und gleichzeitig in Beziehung setzen.

Die vorgestellte Methode zur Untersuchung von Skandalen gewährleistet folglich eine Schnittstelle zwischen Sozial- und Kommunikationswissenschaften einerseits und sprachwissenschaftlichen Konzepten andererseits. Sie trägt der Komplexität des Phänomens Skandal Rechnung, indem sie verschiedene Disziplinen bemüht, um speziell die sprachlichen Handlungsmechanismen bei der massenmedialen Inszenierung von Skandalen erfassen und verstehen zu können. Die Journalistik ist dabei die Disziplin in der Kommunikationswissenschaft, die an dieser Schnittstelle angesiedelt ist.

8.2 Schlussfolgerungen aus der Analyse

Sachebene

Ziel der empirischen Untersuchung von Skandalen mit unterschiedlichen inhaltlichen und verlaufsspezifischen Ausgangspunkten war die Analyse der sprachlichen

Kommunikationsmechanismen der Skandalisierung. Dabei ist die Ordnungsverletzung als Vorgabe für den jeweiligen Skandalisierungsverlauf angenommen worden. Dass manche konstruktivistischen Betrachtungen des Skandals den Einfluss der ereignisspezifischen Sachverhaltsvorgaben vernachlässigen, ist als Schwachstelle dieser Ansätze zu verstehen. In der vorliegenden Untersuchung wurden die ereignisspezifischen Grundlagen der Skandalisierung und deren kommunikative Bedeutung für den Skandalisierungsprozess in die Analyse integriert. Dadurch konnten die wechselseitigen Beziehungen zwischen akteurs- bzw. ereignisspezifischen Sachverhaltsaspekten und der Skandalisierung genauer beleuchtet werden, was nicht zuletzt Aufschluss über die Rückkopplungsmechanismen zwischen diesen Ebenen gibt.

Die Betrachtung der vormedialen Ereignisse hat ergeben, dass die Ordnungsverletzung in beiden Skandalbeispielen sowohl Aspekte juristischer als auch moralischer Grenzüberschreitungen enthält. Wie in der Untersuchung deutlich wurde, haben vor allem moralische Grenzüberschreitungen ein großes Skandalisierungspotenzial, was anhand ihrer intensiven Betonung im Friedman-Skandal deutlich wurde. Im Gegensatz dazu ist die Ordnungsverletzung im BND-Spitzelskandal im Rahmen der Skandalisierung nicht eindeutig festgestellt bzw. kommuniziert worden. Wegen der verschiedenen Handlungsaspekte unterschiedlicher Personen im Rahmen der Ordnungsverletzung im BND-Spitzelskandal ist also weder eine genaue Abgrenzung noch eine konkrete mediale Vermittlung dieser möglich gewesen.

Die Skandalisierung der beiden Sachverhalte ist damit unterschiedlich prädestiniert: Im ersten Untersuchungsbeispiel handelt es sich um einen klar identifizierbaren Protagonisten, auf den die Ordnungsverletzung zurückzuführen ist. Im zweiten Untersuchungsbeispiel ist der Skandalisierte eine Personengruppe, die nicht nur auf die Berufsgruppe der BND-Mitarbeiter beschränkt ist, sondern auch Journalisten einschließt. Dadurch treten die Vertreter der Medien hier einerseits als Ankläger, andererseits als Protagonisten der Ordnungsverletzung in Erscheinung. Im Verlauf der Skandalisierung der Vorwürfe gegen den BND wurde dem Rechnung getragen, indem sich die Medien klar von den jeweiligen Journalisten, die Kollegen ausgeforscht haben, distanziert haben.

Stellt man die vormedialen Ereignisse beider Skandale gegenüber, zeigt sich überdies, dass das Identifikationspotenzial bei der Ordnungsverletzung im Friedman-Skandal weitaus größer ist als das im BND-Spitzelskandal. Das heißt, dass die Drogen- und Prostitutionsproblematik eine größere öffentliche Resonanz hat als der Verrat von Informationen der inneren Sicherheit des Landes oder die Verletzung des Redaktionsgeheimnisses und Spionage. Hier spielt die Alltagsnähe der Ordnungsverletzung folglich ebenfalls eine Rolle. Abgesehen davon ist der vormediale

Sachverhalt des Friedman-Skandals weniger komplex und damit leichter kommunizierbar.

Die akteurs- und handlungsspezifischen Grundlagen der Skandalisierung haben Einfluss auf die Entwicklung der Ereigniskette auch nach dem Einsetzen der Berichterstattung, die über Rückkopplungsmechanismen selbst Einfluss auf den Sachverhalt nimmt. Besonders deutlich wurde dies am Ende der Skandalisierung z. B. über die sozialen und kommunikativen Handlungen Friedmans (Rücktritt von seinen Ehrenämtern, öffentliche Entschuldigung), die eine positive mediale Bewertung der Tilgung der Ordnungsverletzung vor allem in Bezug auf die Wahrnehmung seiner Rolle bewirkten. Die Entwicklung der Ereignisse im BND-Spitzelskandal während der Skandalisierung beschränkt sich auf eine differenzierte Darstellung der Ordnungsverletzung. Nach drei Wochen intensiver Berichterstattung zur Thematik erlosch jedoch das mediale Interesse, wobei lediglich der Beschluss zur Untersuchung der Ereignisse durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss festgelegt wurde. Eine Wiederherstellung der Ordnung bzw. Tilgung der Ordnungsverletzung hat zu diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden. Der Skandal ist nicht abgeschlossen sondern unvollständig.

Die jeweiligen Merkmale der Ordnungsverletzung, die nach dem Ansatz der Grenzüberschreitung untersucht wurden, beeinflussen die Kommunikation und den Verlauf der Skandalisierung in unterschiedlicher Weise. Dabei ist folgendes deutlich geworden: Die vormedialen Ereignisse, die auf einem klar identifizierbaren Täter und einer eindeutigen Ordnungsverletzung basieren, erweisen sich als geeignete Voraussetzung für die kommunikative Umsetzung.

Durch die Gegenüberstellung der Ordnungsverletzungen und Skandalisierungsverläufe beider Analysebeispiele ist der Einfluss der vormedialen Ereignisaspekte auf den Skandalisierungsprozess deutlich geworden. Der Erfolg der Skandalisierung wird folglich nicht nur von der medialen Umsetzung bestimmt, sondern ist durch die Vorgaben des Sachverhaltes gekennzeichnet. Das heißt, dass die vormedialen Ereignisse bereits das entsprechende Skandalisierungspotenzial des Sachverhaltes aufzeigen.

Publikationsebene

Die Untersuchung der Publikationsebene hat gezeigt, dass die Ordnungsverletzungen im Friedman-Skandal und im BND-Spitzelskandal in ähnlicher Weise medial umgesetzt werden, wenngleich die Vorgaben des Sachverhaltes dies nicht vermuten lassen. Dennoch weisen die kommunikativen Handlungen der Skandalisierungsprozesse fallspezifische Eigenarten auf. Die Ähnlichkeit der

Kommunikationsstrategien sowie skandalspezifische Unterschiede werden in den verschiedenen Skandalelementen deutlich:

Zu Beginn der Skandalisierung scheinen die kommunikativen Handlungen in beiden Beispielen gleich zu sein. Die Enthüllung ist jeweils gekennzeichnet durch die Darstellung der Ordnungsverletzung und die Vorstellung der Akteure des Skandals, wobei der Skandalisierte im Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit steht. In beiden Skandalisierungen werden dabei Personifizierungsstrategien deutlich, die jedoch in verschiedene Richtungen verlaufen. Während im BND-Spitzelskandal über Komplexitätsreduktion medial der Eindruck vermittelt wurde, es handele sich nur um einen einzelnen Täter, den BND, ist der bereits feststehende Täter im Friedman-Skandal anhand von Charakter- und Verhaltensdarstellungen typisiert worden. Im BND-Spitzelskandal dient die Personifizierung also weniger der Beschreibung als der Auswahl einer in Frage kommenden konkreten Täterfigur. Deshalb ist die thematische Orientierung auf verschiedene Schlüsselpersonen des Sachverhaltes gerichtet, die als potenzielle Verantwortliche für die Ordnungsverletzung und als Rücktrittskandidaten inszeniert werden. Dieses kommunikative Vorgehen ist darauf zurückzuführen, dass der BND als Institution zu abstrakt und komplex ist, um die Täterposition adäquat zu besetzen. Der Thematisierung der Täterschaft einiger Journalisten wurde medial zwar ebenfalls Rechnung getragen, Aufhänger der Berichterstattung ist sie jedoch nicht. Die Absicht der kommunikativen Handlungen zu Beginn der Skandalisierung ist folglich die Vorstellung der Akteure und der vorgeworfenen Ordnungsverletzung.

Zur Etablierung der Thematik im öffentlichen Diskurs betonten die Medien in beiden Skandalisierungsfällen die Bedeutung der Ereignisse über die Darstellung von Widersprüchen zwischen normativem und tatsächlichem Verhalten der Skandalisierten innerhalb der jeweiligen Ordnung. Im Friedman-Skandal wurde daher Friedmans positives Image als Repräsentant der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und als Moderator im Widerspruch zur Ordnungsverletzung durch Drogenmissbrauch und Kontakt zum Prostitutionsmilieu kommuniziert. Im BND-Spitzelskandal wird der Widerspruch durch die Gegenüberstellung der vorgeworfenen Spitzeltätigkeit mit der öffentlichen Ehrung des Geheimdienstes durch die Bundeskanzlerin auf der 50-Jahrfeier aufgezeigt. Auf diese Weise wird der Konflikt durch die Verletzung einer Ordnung und damit das berichtenswerte Ereignis dargestellt.

Grundsätzlich ähneln sich Einstieg und Aufbau der Skandalisierung beider Ereignisse. Dennoch sind die Vorgaben des Sachverhaltes für die genaue Verwendung der kommunikativen Handlungen ausschlaggebend. Beim Friedman-Skandal fällt die Fokussierung auf den Täter erfolgreicher aus, wenngleich dieser auch später als Opfer der Ermittlungen und Berichterstattung präsentiert wird. Die konsequent dargestellte Verbindung zwischen ihm und den Drogen- und Prostitutionsvorwürfen in den

untersuchten Printmedien etabliert ihn als Täter. Die Darstellung des Täters im BND-Spitzelskandal ist bereits durch die Fokussierung auf unterschiedliche Personen diffuser. Zudem ist gerade der Einstieg in die Skandalisierung der Spitzelvorwürfe durch den unterschiedlichen Informationsstand der Medien geprägt. Da die SZ exklusiv über Informationen aus dem Schäfer-Bericht verfügte, wurde der Auftakt der Skandalisierung in den verschiedenen Medien unterschiedlich umgesetzt.

Die Progressivität der Berichterstattung im jeweiligen Skandalisierungsprozess ist individuell verschieden. Die Darstellung der Einzelheiten zur Ordnungsverletzung im Friedman-Skandal ist durch kontinuierlich publizierte Ermittlungsergebnisse, die zur Geschlossenheit der Ereignisse führten, gekennzeichnet. Im BND-Spitzelskandal ist die Entwicklung des Skandals weit weniger progressiv. Die Berichterstattung ist hauptsächlich von den in der SZ publizierten Observationsdetails aus dem Schäfer-Bericht und der spekulativen Inszenierung verschiedener möglicher Entwicklungsvarianten gekennzeichnet. Die Aufklärung und demzufolge deren Darstellung entwickelten sich wenig erfolgreich, zumal der Schäfer-Bericht erst nach einigen Tagen und auch nur lückenhaft veröffentlicht wurde. Die Berufung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Anschuldigungen beendete das mediale Interesse, da die Ereignisentwicklung nicht zeitnah zum Skandalisierungsauftritt stattfand. Hieran hat sich gezeigt, dass eine bestimmte Dynamik in der Entwicklung der Ereignisse konstitutiv ist, damit der Sachverhalt auf der Medienagenda vertreten bleibt.

Die Darstellung der öffentlichen Reaktionen weist in beiden Skandalbeispielen die meisten Ähnlichkeiten auf. Die mediale Umsetzung der Reaktionen Dritter erfolgt nach demselben Publikationsschema, welches durch die mediale Interpretation dargestellter Reaktionen und durch ausdrucksstarke Zitate gekennzeichnet ist. In beiden Skandalen wurde in diesem Zusammenhang ein Kernzitat erkennbar. Es ist häufig als Schlagwort zur Identifikation des Themas in den Überschriften verwendet worden und markiert die allgemein publizierte Grundstimmung. Wenngleich dies dieselbe Inszenierungsweise darstellt, wurden jeweils unterschiedliche Stimmungsbilder kommuniziert. Während die Empörung im Friedman-Skandal häufig gegen die Ermittler und die berichtenden Medien gerichtet war, richtete sich die publizierte Empörung im BND-Spitzelskandal primär gegen den BND selbst. Die mediale Umsetzung der Redaktionsmeinung in den Kommentaren war jeweils argumentativ und durch die gezielte Verwendung bestimmter sprachstilistischer Mittel (wie z. B. Attribute) besonders emotional. Informations- und Meinungsbeiträge spiegelten in beiden Skandalisierungsfällen eine klar erkennbare Mehrheitsmeinung wider und konstruierten dadurch ein einheitliches öffentliches Stimmungsbild. Die Darstellung Friedmans als Opfer übereifriger Berichterstattung und Ermittlungen sowie die Empörung über die Informationspolitik der Staatsanwaltschaft begünstigen

seine öffentliche Rehabilitierung. Für den BND-Spitzelskandal ist die Berichterstattung, die eine Rehabilitierung des Geheimdienstes fördern würde, nicht entscheidend, da die Skandalisierung keine Auflösung enthält. Nichtsdestotrotz nimmt die Entwicklung des Skandals einen nachhaltig negativen Einfluss auf das Image des Geheimdienstes.

Welchen Einfluss die kommunikativen Handlungen in den untersuchten Printformaten auf den Prozess der Skandalisierung haben, zeichnete sich vor allem bei der Konfliktorientierung ab. Der Fokus lag an dieser Stelle der Skandalisierung weniger auf der Vermittlung von Fakten. Vielmehr wurden sachverhaltsbezogene Aspekte so interpretiert, wie sie gemäß den verschiedenen Positionen im Konflikt verstanden werden sollten. Das zeigt sich insbesondere bei der rollenspezifischen Bewertung der Akteure. Die Texte dienen in beiden Beispielen dazu, dem Skandalisierungsprozess ein bestimmtes Profil zu geben, indem sie die Akteurspositionen pointiert vermitteln, die Ereignisse gezielt einordnen und bewerten und so die inhaltliche Struktur des Skandals formen. Dazu wurden Behauptungen aufgestellt, die in den überwiegend argumentativen Texten sprachlich legitimiert und untermauert wurden. Diese kommunikative Vorgehensweise beschränkt sich nicht nur auf die Meinungsbeiträge. Mit Hilfe von Situationsbeschreibungen in Erzähltextpassagen und Vergleichen wurden in den Informationstexten gezielt Images konstruiert, die vor allem über intensionale Begriffe wie 'Schnüffler' für die Mitarbeiter des BND oder 'Inquisitor' als Bezeichnung für den Moderator Friedman sprachlich zum Ausdruck gebracht wurden. Informations- und Meinungstexte beziehen sich inhaltlich aufeinander und bekräftigen sich dabei gegenseitig. Bei der Etablierung der Akteursrollen in beiden Skandalisierungsbeispielen wurde das durch die Charakterisierung und Stereotypisierung der einzelnen Personen(-gruppen) besonders deutlich. Eine symbolisch aufgeladene Darstellung kennzeichnet die sprachliche Umsetzung. So wurde Friedman z. T. auf seine Rolle als Repräsentant der deutschen Juden oder als provokanter Moderator beschränkt. Die moralische Verantwortung solcher Positionen steht dabei in einem offensichtlichen Widerspruch zur Ordnungsverletzung. Die Darstellung des BND ist ebenfalls auf eine bestimmte Akteursrolle zugeschnitten worden. Hier wurden allerdings gezielt Aktiv- oder Passivkonstruktionen zur Differenzierung der Täterschaft bemüht. Dadurch wurde die Beteiligung der Journalisten an der Ordnungsverletzung sprachlich abgeschwächt. Sprachliche Stilmittel sind folglich je nach beabsichtigter Textaussage eingesetzt worden. Herausragend waren dabei Vergleiche, wie der mit der Staatssicherheit der ehemaligen DDR (BND-Spitzelskandal), die eine konkrete Lesart der kommunizierten Ereignisse vorgeben.

Die kommunikativen Skandalisierungsstrategien der Medien im Rahmen der Konfliktorientierung kommen insbesondere in appellativen Textpassagen zum

Ausdruck. Durch die Stellvertreterrolle, welche die Medien z. T. eingenommen haben, heben sie die Distanz zum Publikum auf und präsentieren sich als dessen Sprachrohr, indem sie Forderungen oder Fragen an den Sachverhalt bzw. dessen Akteure richten. Dadurch wurde die Problematisierung des Sachverhaltes vorgegeben und gelenkt. Friedman ist so mehrmals aufgefordert worden, sich zu den Vorwürfen der Ermittler zu äußern. Hier ist die Aufhebung der Distanz zwischen Kommunikator und Publikum evident, was sich positiv auf die öffentliche Attraktivität der Thematik auswirkte. Im BND-Spitzelskandal hingegen appellierten die Journalisten an die Politik, den Schäfer-Bericht zu veröffentlichen. Der dadurch aufgebaute Druck erzeugte Rückkopplungen, die Einfluss auf den Verlauf der Ereignisse nahmen. Ein solches kommunikatives Vorgehen treibt die Weiterentwicklung der Ereignisse voran.

Durch die Auflösung, welche im BND-Spitzelskandal fehlt, wird der funktionale Aspekt der Skandalisierung in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht deutlich. Mit der Sanktionierung Friedmans durch den Strafbefehl ist die gesetzliche Ordnung zum Umgang mit Betäubungsmitteln bestätigt worden. Hinzu kommt die Bestätigung der moralischen Ordnung in Bezug auf die Prostitution. Die Rückgabe der Ehrenämter Friedmans als Folge seiner moralischen Ordnungsverletzung verdeutlichte deren gesellschaftlichen Stellenwert. Der Abschluss der Skandalisierung im Friedman-Skandal entspricht gleichzeitig dem Abschluss des Sachverhaltes. Durch die Sanktionierung des Skandalisierten wurde der Widerspruch zwischen normativem und tatsächlichem Verhalten innerhalb einer Ordnung getilgt. Daher kann man von einer geschlossenen Skandalisierung der Vorwürfe gegen Friedman sprechen. Die Gültigkeit der bestehenden moralischen und juristischen Ordnung wurde hier bestätigt.

Im BND-Spitzelskandal wurde die Ordnungsverletzung ebenfalls publik gemacht und die Tätergruppe dargestellt. Die Skandalisierung löste zwar auch Empörung über den Umgang mit der Pressefreiheit sowie die Arbeitsweise des BND aus. Sie führte diesen Konflikt jedoch nicht zu einer Lösung, die entsprechend zeitnah und mit der gleichen medialen Präsenz wie die Enthüllung der Vorwürfe kommuniziert wurde. Es blieb zunächst bei der öffentlichen Empörung. An diesem Untersuchungsbeispiel ist deutlich geworden, dass der demokratisch/gesellschaftlich-funktionale Aspekt des Skandals an die Vollständigkeit der Skandalisierung gekoppelt ist. Wenn Missstände zwar öffentlich thematisiert werden, aber keine Veränderungen oder Sanktionen hervorrufen, sinkt folglich das Vertrauen der Bevölkerung in den politischen und gesellschaftlichen Prozess sowie in die Eliten und in die Partizipationschancen des Einzelnen in der Demokratie. Die oft kritisierte allgemeine Politikverdrossenheit und das fehlende Vertrauen der Bevölkerung in die gesellschaftlichen und politischen Eliten kann demnach auch als eine mögliche Folge unvollständiger Skandale verstanden werden.

Die Medien nehmen darüber hinaus in der Auflösung besonderen Einfluss auf eine mögliche Rehabilitierung des Skandalisierten. Je nach Bewertung und Kommentierung der Maßnahmen zur Tilgung der Ordnungsverletzung wird zum Ausdruck gebracht, ob die Ordnung tatsächlich wieder hergestellt und die Sanktionierung angemessen ist. Im Fall Friedman wurde sowohl die moralische als auch die juristische Ordnung bestätigt. Zudem schätzten die Medien die Sanktionsmaßnahmen überwiegend als hinreichend ein. Im Gegensatz dazu hat beim BND eine Reform der internen Strukturen erst etwa zweieinhalb Jahre nach Beginn der Skandalisierung stattgefunden. Dadurch war der Imageschaden für den BND nicht mehr zeitnah zu kompensieren. Die nachträgliche Berichterstattung über die Reformen im BND erreichte kein breites Publikum mehr.

Im Gegensatz zu den Unterschieden auf der Sachebene sind also die kommunikativen Handlungen zur Skandalisierung der Ereignisse beider Skandalbeispiele ähnlich aufgebaut. Der Friedman-Skandal weist aber durch die Eindeutigkeit von Täter und Vorwurf deutlich günstigere Sachverhaltsvorgaben für die Skandalisierung auf als der BND-Skandal. Sein Verlauf ist beispielhaft für eine erfolgreichen Skandalisierung. Die typischen Kommunikationsstrategien, die hier Verwendung finden, sind die mediale Darstellung des Widerspruchs zwischen normativen Verhaltensgesichtspunkten und der Ordnungsverletzung, die Etablierung der Täter- und Opferrollen, die Wiedergabe einer angeblich vorherrschenden öffentlichen Empörung sowie die mediale Darstellung und Einschätzung der Wiederherstellung bzw. Bestätigung der Ordnung. Wie die Medien die Angemessenheit der Sanktionsmaßnahmen einschätzen, ist ausschlaggebend für die gesellschaftliche oder politische Position des Skandalisierten nach dem Skandal. Hinsichtlich der Einordnung und Bewertung der Ereignisse wirken sie dabei impuls- und richtungsgebend.

Die Skandalisierung unterliegt folglich einem charakteristischen Kommunikationsschema, das jedoch fallspezifisch unterschiedliche kommunikative Handlungen erfordert. Die voneinander abweichenden kommunikativen Handlungen in der Inszenierung beim Friedman- bzw. beim BND-Spitzelskandal können somit als Maßnahmen zur Kompensierung divergenter Grundlagen der Skandalisierung verstanden werden. Die strategischen Unterschiede in der sprachlichen, thematischen und stilistischen Umsetzung verfolgen jedoch die gleiche Kommunikationsabsicht. Die Skandalisierung der Spitzelvorwürfe gegen den BND orientiert sich folglich ebenfalls an den typischen kommunikativen Handlungen einer Skandalisierung. Mit Hilfe der aufgezeigten individuellen Kommunikationsmittel wird der Sachverhalt jedoch so zu inszenieren versucht, dass eine Weiterentwicklung des Skandals vorangetrieben wird. Je nach Abweichung von den idealtypischen Skandalisierungsvoraussetzungen gewährleistet dies dennoch keine abgeschlossene Skandalisierung bzw. ordnungsspezifische Konsequenzen des Skandals.

Als wesentliche Erkenntnis der empirischen Untersuchung dieser Arbeit ist somit hervorzuheben, dass man von einem typischen Skandalisierungsprozess sprechen kann, wenn die ereignisspezifischen Voraussetzungen eine Skandalisierung ermöglichen und die Umsetzung dieser erfolgreich verläuft. Die Skandalisierung umfasst dabei verschiedene zentrale Kommunikationselemente.

8.3 Ausblick

Die vorliegende Arbeit leistet einen Beitrag zur systematischen und intersubjektiven Untersuchung der sprachlichen Handlungen von Massenmedien bei der Skandalisierung gesellschaftlicher und politischer Ereignisse. Die Ergebnisse der Untersuchung, die sich auf die sprecherseitigen kommunikativen Handlungen konzentrieren, ermöglichen ein genaues Verständnis der medialen Vorgänge im Rahmen der Skandalisierung. Zugleich befähigen sie zu einem kritischen Blick auf den journalistischen Beitrag im Umgang mit bekannt gewordenen Ordnungsverletzungen gesellschaftlicher und politischer Eliten. Folglich stellt die vorliegende Arbeit einen Beitrag zur differenzierten Wahrnehmung von Medieninhalten dar. Sie erläutert die Partizipations- und Kontrollmöglichkeiten der Bevölkerung am gesellschaftlichen und politischen Geschehen, indem sie die Kommunikationsmechanismen in der medialen Umsetzung von Ereignissen veranschaulicht. Das trägt dazu bei, den Blick für die Überprüfung der vorherrschenden Ordnung und Werte innerhalb der Gesellschaft zu schärfen.

Gleichzeitig werfen die Ergebnisse der Untersuchung weitere Fragen auf. So scheint auch die Untersuchung der Wirkungsmechanismen bei der Skandalisierung von Ereignissen ein lohnendes Forschungsfeld. Der mögliche Erkenntnisgewinn durch eine Untersuchung der Rezeptionsmechanismen kann beispielsweise den Vermittlungsprozess optimieren und den Informationsstand des Einzelnen im Zeitalter des Informationsüberangebotes verbessern.

In Bezug auf die Untersuchung von Skandalen im Besonderen bietet sich auf der Grundlage der hier gewonnenen Erkenntnisse auch eine quantitative Validierung der skandaltypischen Kommunikationsmechanismen an. Damit lässt sich beispielsweise ein Katalog der charakteristischen kommunikativen Handlungen zur Skandalisierung von Ereignissen erstellen.

Die Arbeit bietet somit einen Untersuchungsansatz, der sich in die sprachwissenschaftliche Erforschung von Skandalen einreicht und hier neben den wenigen bisher geleisteten Studien eine Perspektive darstellt, welche die handlungsspezifischen Kommunikationsleistungen der Medien bei der Skandalisierung in den Mittelpunkt stellt. Gleichzeitig wird mit dem interdisziplinären Verfahren eine

Brücke zwischen soziokulturellen und kommunikativen Ansätzen geschlagen, die auf die grundlegenden Vorleistungen in der Skandalforschung rekurriert.

LITERATURVERZEICHNIS

- Austin, John L. (1979) *Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words)*. Stuttgart: Reclam Verlag
- Barker, Anthony (1994) „The upturned stone: Political scandals and their investigation processes in twenty democracies” In: *Crime, Law and Social Change*. Vol. 21, 337-373
- Baum, Achim (2005) „Was sollen Journalisten tun? Zur Notwendigkeit journalistischer Ethik.“ In: Deutscher Presserat (Hrsg.) *Ethik im Redaktionsalltag*. UVK Verlagsgesellschaft. 22-30
- Beule, Jürgen / Hondrich, Karl Otto (1990) „Skandale als Kristallisationspunkte politischen Streits“ In: Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.): *Demokratische Streitkultur – Theoretische Grundpositionen und Handlungsalternativen in Politikfeldern*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 144-156
- Bonacker, Thorsten (2005) *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*. 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag
- Bowler, Shaun / Karp, Jeffrey A. (2004) “Politicians, Scandals, and trust in government” In: *Political Behavior*. Vol. 26 Nr. 3, 271-287
- Boventer, Hermann (1993) „Sind Journalisten die Vierte Gewalt? Demokratie und Medien“ In: Boventer, Hermann (Hrsg.): *Medien und Demokratie. Nähe und Distanz zur Politik*. Konstanz: Universitätsverlag, 127-143
- Brinker, Klaus (2005) *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in die Grundbegriffe und Methoden*. 6. überarbeitete Aufl., Berlin: Erich Schmidt Verlag
- Bucher, Hans-Jürgen (2000) „Journalismus als kommunikatives Handeln. Grundlagen einer handlungstheoretischen Journalismustheorie“ In: Löffelholz, Martin (Hrsg.): *Theorien des Journalismus. Ein diskursives Handbuch*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Bucher, Hans-Jürgen (1999a) „Medien-Nachbarwissenschaften III. Linguistik“ In: Leonhard, Joachim-Felix et al. (Hrsg.): *Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen*. Teilbd. 1, Berlin: Walter de Gruyter Verlag, 287-309
- Bucher, Hans-Jürgen (1999b) „Sprachwissenschaftliche Methoden der Medienanalyse“ In: Leonhard, Joachim-Felix et al (Hrsg.) *Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen*. Teilbd. 1, Berlin: Walter de Gruyter Verlag, 213-231
- Bucher, Hans-Jürgen (1993) „Geladene Fragen. Zur Dialoganalyse in Fernsehinterviews mit Politikern“ In: Löffler, Heinrich von (Hrsg.)

- Dialoganalyse IV. Arbeitstagung Basel 1992*, Teil 2, Tübingen: Niemeyer Verlag, 97-107
- Burkhardt, Steffen (2006) *Medienskandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse*. Köln: Herbert von Halem Verlag
- Coser, Lewis A. (1965) *Theorie sozialer Konflikte*. Berlin: Neuwied Verlag
- Coser, Rose Laub (1999) *Soziale Rollen und soziale Strukturen*. Hrsg. und eingeleitet von Lewis A. Coser, Graz/Wien: Verlag Nausner & Nausner
- Cziesche, Dominik/Dahlkamp, Jürgen/Ihla, Olaf et. al. (2006) „Trübe Suppe“ In: *Der Spiegel*. 21/2006, 22-34
- Dähne, Maya / Schwarte, Georg (1994) *Die Skandalisierung von Politikern im Spiegel. Untersuchungszeitraum 1950, 1960, 1970, 1980, und 1990*. Seminararbeit am Institut für Publizistik, Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz
- Dahrendorf, Ralf (2006) *Homo sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle*. 16. Aufl., Opladen: Westdeutscher Verlag, (Erstauflage 1965)
- Donsbach, Wolfgang / Gattwinkel, Dietmar (1998) *Öl ins Feuer. Die publizistische Inszenierung des Skandals um die Rolle der Ölkonzerne in Nigeria*. Dresden: University Press
- Ebbighausen, Rolf (1989) „Skandal und Krise. Zur gewachsenen »Legitimationsempfindlichkeit« staatlicher Politik“ In: Ebbighausen, Rolf / Neckel, Sighard (Hrsg.) *Anatomie des politischen Skandals*. 1. Aufl., Frankfurt am Main.: Suhrkamp Verlag, 171-200
- Ebbighausen Rolf (1993) „Die Massierung politischer Skandale – Symptome für Steuerungs- und Legitimationsprobleme staatlicher Politik in der jüngeren Vergangenheit“ In Klingemann, Hans-Dieter/ Luthardt, Wolfgang (Hrsg.) *Wohlfahrtsstaat, Sozialstruktur und Verfassungsanalyse*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 127-143
- Eilders, Christiane (1997) *Nachrichtenfaktoren und Rezeption: Eine empirische Analyse zur Auswahl und Verarbeitung politischer Informationen*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Eppler, Erhard (2003) „Sprache und politische Moral.“ In: Burkhardt, Armin / Pape, Kornelia (Hrsg.) *Politik, Sprache und Glaubwürdigkeit. Linguistik des politischen Skandals*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 13-21
- Fix, Ulla (2003) „Interdisziplinäre Bezüge zur Textsortenlinguistik“ In: Hagemann, Jörg / Sager, Sven F. (Hrsg.) *Schriftliche und mündliche Kommunikation. Begriffe – Methoden – Analysen. Festschrift zum 65. Geburtstag von Klaus Brinker*. Tübingen: Stauffenburg Verlag, 89-100

- Flach, Karl-Hermann (1990) *Macht und Elend der Presse*. Sonderausgabe der Ausgabe von 1967. Hemsbach: Beltz Verlag
- Foucault, Michel (1978) *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve Verlag
- Freytag, Gustav (1992) *Die Technik des Dramas*. Unveränd. Nachdr. der 13. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (Erstauflage 1963)
- Friedrichsen, Mike (1996) "Politik und Parteiverdruss durch Skandalberichterstattung?" In: Jarren, Otfried / Schatz, Heribert / Wessler, Hartmut (Hrsg.) *Medien und politischer Prozeß. Politische Öffentlichkeit und massenmediale Politikvermittlung im Wandel*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 73-93
- Fuchs, Stephan (2005) „Handlung ist System. Über Talcott Parsons' „The Social System““ In: Baecker, Dirk (Hrsg.) *Schlüsselwerke der Systemtheorie*. Wiesbaden: VS Verlag, 51-53
- Fuchs-Heinritz, Werner / Lautmann, Rüdiger / Rammstedt, Otthein / Wienold, Hanns (2007) *Lexikon zur Soziologie*. 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag
- Galtung, Johann / Ruge, Marie H. (1965) "The Structure of Foreign News" In: *Journal of Peace Research*. Vol. 2, Nr. 1, 64-91
- Gans, Herbert J. (1979) *Deciding What's News. A Study of CBS Evening News, NBC Nightly News, Newsweek, and Time*. New York: Vintage
- Geiger Thomas / Steinbach, Alexander (1996) „Auswirkungen politischer Skandale auf die Karriere des Skandalisierten“ In: Jarren, Otfried / Schatz, Heribert / Wessler, Hartmut (Hrsg.) *Medien und politischer Prozeß. Politische Öffentlichkeit und massenmediale Politikvermittlung im Wandel*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 119-133
- Gerhards, Jürgen / Neidhardt, Friedhelm (1991) „Strukturen und Funktion moderner Öffentlichkeit: Fragestellungen und Ansätze“ In: Müller-Doohm, Stefan / Neumann-Braun, Klaus (Hrsg.) *Öffentlichkeit, Kultur, Massenkommunikation. Beiträge zur Medien- und Kommunikationssoziologie*. Oldenburg: BIS Verlag, 31-89
- Germis, Carsten (1988) *Parlamentarische Untersuchungsausschüsse und politischer Skandal. Dargestellt am Beispiel des Deutschen Bundestages*. Frankfurt am Main: Haag und Herchen Verlag
- Gluckman, Max (1989): „Klatsch und Skandal“ In: Ebbighausen, Rolf / Neckel, Sighard (Hrsg.) *Anatomie des politischen Skandals*. 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 17-35.
- Gross, Johannes (1965) „Phänomenologie des Skandals“ In: Merkur, 205
- Gross, Johannes (1987) „Lehrstück zum politischen Skandal. Aus Anlass der Kieler Affäre“ In: *Die Politische Meinung*, Bd. 235, 14-15

- Habermas, Jürgen (2001) *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Harnisch, Rüdiger (2006) „Pragmatik, Sprechakttheorie, Konversationsmaximen“ In: Kraus, Hans / Titzmann, Michael (Hrsg.) *Medien und Kommunikation. Eine interdisziplinäre Einführung*. Passau: Karl Stutz Verlag, 147-162
- Hartmann, Frank (2008) *Medien und Kommunikation*. Wien: Facultas Verlag
- Hoffmann, Jochen (2003) *Inszenierung und Interpretation. Das Zusammenspiel von Eliten aus Politik und Journalismus*. 1. Aufl., Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Höfner, Eckhard (2003) „Text und Bild. Visualisierungsstrategien in Nachrichtensendungen“ In: Busch, Dominik / Panasiuk, Igor / Schröder, Hartmut (Hrsg.) *Medientransformationsprozesse, Gesellschaftlicher Wandel und Demokratisierung in Südosteuropa*. 1. Aufl., Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag, 187-199
- Holtz-Bacha, Christina / Scherer, Helmut / Waldmann, Norbert (1998) „Medienrealität, Medienwandel und Medienwirkung - Facetten politischer Kommunikation“ In: Holtz-Bacha, Christina / Scherer, Helmut / Waldmann, Norbert (Hrsg.) *Wie die Medien die Welt erschaffen und wie die Menschen darin leben. Ein Beitrag zum Werk von Winfried Schulz*. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 9-18
- Hondrich, Karl Otto (1984) „Die Lust am Skandal“ In: *Der Spiegel*. Nr. 6, 24-26
- Hondrich, Karl Otto (2002) *Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Imhof, Kurt (2002) „Medienskandale als Indikatoren sozialen Wandels. Skandalisierungen in den Printmedien des 20. Jahrhunderts“ In: Hahn, Kornelia (Hrsg.) *Öffentlichkeit und Offenbarung – Eine interdisziplinäre Mediendiskussion*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 73-98
- Jarren, Otfried / Donges, Patrick / Wessler, Hartmut (1996) „Medien und politischer Prozeß. Eine Einleitung“ In: Jarren, Otfried / Schatz, Heribert / Wessler Hartmut (Hrsg.) *Medien und politischer Prozeß. Politische Öffentlichkeit und Massenmediale Politikvermittlung im Wandel*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 9-37
- Kafitz, Dieter (2007) *Literaturtheorien in der textanalytischen Praxis*. Würzburg: Verlag Königshausen & Neumann
- Kamps, Klaus / Scholten-Reichlin, Heike (2000) „‘Ich will den Präsidenten’. Klatsch- und Skandalberichte: Reflexe auf die Lewinsky-Affäre“ In: Klaus Kamps (Hrsg.)

Trans-Atlantik – Trans-Portabel? Die Amerikanisierungsthese in der politischen Kommunikation. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 159-176.

- Käsler, Dirk (1989) „Der Skandal als `Politisches Theater´. Zur schaupolitischen Funktionalität politischer Skandale“ In: Ebbighausen, Rolf / Neckel, Sighard (Hrsg.) *Anatomie des politischen Skandals*. 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp, 307-333
- Käsler, Dirk (1991) *Der politische Skandal. Zur symbolischen und dramaturgischen Qualität von Politik*. Opladen: VS Verlag
- Keller, Rudi (1995) *Zeichentheorie: Zu einer Theorie semiotischen Wissens*. Tübingen/Basel: Francke Verlag
- Kenzler, Ulf (1999) *Studien zur Entwicklung und Struktur der griechischen Agora in archaischer und klassischer Zeit*. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag
- Kepplinger, Hans Mathias (2009) *Publizistische Konflikte und Skandale*. Wiesbaden: VS-Verlag
- Kepplinger, Hans Mathias (2005) *Die Mechanismen der Skandalisierung. Die Macht der Medien und die Möglichkeiten der Betroffenen*. München: Olzog Verlag
- Kepplinger Hans Mathias (2001a) *Die Kunst der Skandalisierung und die Illusion der Wahrheit*. München: Olzog Verlag
- Kepplinger, Hans Mathias (2001b) „Der Ereignisbegriff in der Publizistikwissenschaft“ In: *Publizistik*. Heft 2, 46. Jg., 117-139
- Kepplinger, Hans Mathias (1998) „Der Nachrichtenwert der Nachrichtenfaktoren“ In: Holz-Bacha, Christina /Scherer, Helmut / Waldmann, Norbert (Hrsg.) *Wie die Medien die Welt erschaffen und wie die Menschen darin leben*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 19-38
- Kepplinger, Hans Mathias (1996) „Skandale und Politikverdrossenheit – ein Langzeitvergleich“ In: Jarren, Otfried / Schatz, Heribert / Wessler, Hartmut (Hrsg.) *Medien und politischer Prozeß. Politische Öffentlichkeit und massenmediale Politikvermittlung im Wandel*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 41-58
- Kepplinger, Hans Mathias / Ehmig, Simone Christine / Hartung, Uwe (2002) *Alltägliche Skandale. Eine repräsentative Analyse regionaler Fälle*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Kepplinger, Hans Mathias / Hartung, Uwe (1993) *Am Pranger: Eine Fallstudie zur Rationalität öffentlicher Kommunikation*. München: Fischer Verlag
- Klier, Peter (1990) *Im Dreieck von Demokratie, Öffentlichkeit und Massenmedien*. Berlin: Duncker & Humblot Verlag
- Klose, Werner (1971) *Skandal und Politik. Ein Kapitel negativer Demokratie*. Tübingen: Katzmann Verlag
- Kolb, Steffen (2005) *Mediale Thematisierung in Zyklen: Theoretischer Entwurf und empirische Anwendung*. Köln: Halem Verlag

- Krah, Hans (2006) „Semiotische Grundbegriffe: Zeichen und Zeichensysteme“ In: Krah, Hans / Titzmann Michael (Hrsg.) *Medien und Kommunikation. Eine interdisziplinäre Einführung*. Passau: Karl Stutz Verlag, 9-31
- Leyendecker, Hans (2004) *Die Korruptionsfalle. Wie unser Land im Filz versinkt*. Reinbek: Rowohlt Verlag
- Liedtke, Rüdiger (1989) *Die neue Skandal-Chronik. 40 Jahre Affären und Skandale in der Bundesrepublik*. Frankfurt am Main: Eichborn Verlag
- Lippmann, Walter (1922) *Die Öffentliche Meinung*. München: Verlag Rütten und Loening
- Lotman, Jurij M. (1972) *Die Struktur literarischer Texte*. München: Fink Verlag
- Luhmann, Niklas (2004) *Die Realität der Massenmedien*. 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag
- Luther, Thomas (2003) *Die 30 verhängnisvollsten Skandale der Finanzgeschichte*. Frankfurt am Main: Verlag Moderne Industrie
- Maier, Jürgen (2003) „Der CDU-Parteispendenskandal. Medienberichterstattung und Bevölkerungsreaktion“ In: *Publizistik*. Heft 2, 48. Jg., 135-155
- Maier, Jürgen (2000) *Politikverdrossenheit in der Bundesrepublik Deutschland. Dimensionen – Determinanten – Konsequenzen*. Opladen: Leske + Budrich
- Malinowski, Stephan (1992) „Politische Skandale als Zerrspiegel der Demokratie“ In: Benz, Wolfgang (Hrsg.) *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*. Band 1, Frankfurt am Main: Campus Verlag
- Markovits, Andrei S. / Silverstein, Mark (1989): „Macht und Verfahren. Die Geburt des politischen Skandals aus der Widersprüchlichkeit liberaler Demokratien“ In: Ebbighausen, Rolf / Neckel, Sighard (Hrsg.) *Anatomie des politischen Skandals*. 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 151-170
- Merten, Klaus (1998) *Die Wirklichkeit der Medien: Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft*. Nachdruck der 1. Aufl. von 1994, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Meyen, Michael (2001) *Mediennutzung: Mediaforschung, Medienfunktionen, Nutzungsmuster*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Meyn, Hermann (1992): *Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland. Alte und neue Bundesländer*. Überarbeitete und aktualisierte Neuauflage Berlin: Colloquium Verlag
- Muckenhaupt, Manfred (1986) *Text und Bild. Grundfragen der Beschreibung von Text-Bild-Kommunikation aus sprachwissenschaftlicher Sicht*. Tübingen: Narr Verlag

- Neckel, Sighard (1989) „Das Stellhölzchen der Macht. Zur Soziologie des politischen Skandals“ In: Ebbighausen, Rolf / Neckel, Sighard (Hrsg.) *Anatomie des politischen Skandals*. 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 55-80
- Neckel, Sighard (1988) „Macht und Legitimität im politischen Skandal“ In: *Vorgänge*. Jg. . 27, Heft 96, 38-48
- Neckel, Sighard (1986) „Das Stellhölzchen der Macht. Zur Soziologie des politischen Skandals“ In: *Leviathan*. Jg. 14, Heft 4, 581-605
- Noelle-Neumann, Elisabeth (2002) „Öffentliche Meinung“ In: Noelle-Neumann, Elisabeth / Schulz, Winfried / Wilke, Jürgen (Hrsg.) *Publizistik. Massenkommunikation. Das Fischer Lexikon*. Aktualisierte, vollständig überarbeitete und ergänzte Aufl., Frankfurt am Main: Fischer Verlag, 392-406
- Noelle-Neumann, Elisabeth (2001) *Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung - unsere soziale Haut*. 6. erw. Aufl., München: Verlag Langen Müller
- Noelle-Neumann, Elisabeth / Haumann, Wilhelm / Petersen, Thomas (1999) „Die Wiederentdeckung der Meinungsführer und die Wirkung der persönlichen Kommunikation im Wahlkampf“ In: Noelle-Neumann, Elisabeth / Kepplinger, Hans Mathias / Donsbach, Wolfgang (Hrsg.) *Meinungsklima und Medienwirkung im Bundestagswahlkampf*. Freiburg, München: Kampa Verlag, 181-214
- Nünning, Ansgar (2008) *Metzler Lexikon. Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*. 4. aktualisierte und erweiterte Aufl., Weimar: Verlag J. B. Metzler
- ohne Verfasser (2007) „US-Kontakt während Masri-Entführung“ In: *Der Spiegel*. 7/2006, 19
- ohne Verfasser (2007) „Umfassende BND Reform“ (Panorama), In: *Der Spiegel*. 46/2007, 20
- ohne Verfasser (2006) „Reform des BND“ (Panorama), In: *Der Spiegel*. 44/2006, 19
- ohne Verfasser (1995) „Panik made in Pullach“ (Titel), In: *Der Spiegel*. 15/1995, 36-57
- Östgaard, Einar (1965) „Factors influencing the flow of news“ In: *Journal of Peace Research*. Vol. 2, Nr. 1, 39-63
- Parsons, Talcott / Jensen, Stefan (Hrsg.) (1976) *Zur Theorie sozialer Systeme*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Parsons, Talcott (1985) *Das System moderner Gesellschaften*. Weinheim/München: Juventa Verlag
- Piwinger, Manfred / Niehüser, Wolfgang (1997) „Skandale: Verlauf und Bewältigung“ In: Piwinger, Manfred (Hrsg.) *Stimmungen, Skandale, Vorurteile. Formen symbolischer und emotionaler Kommunikation. Wie PR-Praktiker sie verstehen und steuern können*. Frankfurt am Main: IMK Verlag

- Plehwe, Kerstin (Hrsg.) (2006) *Endstation Misstrauen? – Einsichten und Aussichten für Politik und Gesellschaft*. Berlin: Helios Media Verlag
- Pujas, Véronique (2006) „Zum Verständnis der Welle an Korruptionsskandalen im heutigen Westeuropa“ In: Nell, Verena von / Schwitzgebel, Gottfried / Vollet, Matthias (Hrsg.) *Korruption im öffentlichen Raum. Ein internationaler Vergleich*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag, 59-84
- Pürer, Heinz (2003) *Publizistik und Kommunikationswissenschaft. Ein Handbuch*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft
- Paris, Rainer (1989) „Der kurze Atem der Provokation“ In: *Kölner Zeitschrift für Psychologie und Sozialpsychologie*, Heft 1, 41. Jg., S. 33-52
- Ramge, Thomas (2003) *Die großen Polit-Skandale. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik*. Frankfurt am Main: Campus Verlag
- Renn, Joachim (2006) *Übersetzungsverhältnisse. Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*. Weilerwist: Velbrück Verlag
- Renner, Karl N. (2007) *Fernsehjournalismus. Entwurf einer Theorie des kommunikativen Handelns*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft
- Renner, Karl N. (2004) „Grenze und Ereignis. Weiterführende Überlegungen zum Ereigniskonzept von J. M. Lotman“ In: Frank, Gustav / Lukas, Wolfgang (Hrsg.) *Norm – Grenze – Abweichung. Kultursemiotische Studien zu Literatur, Medien und Wirtschaft. Festschrift für Michael Titzmann*. Passau: Karl Stutz Verlag, 357-381
- Renner, Karl N. (2003) „Journalismus mit der Kamera. Zur Adaptation journalistischer Darstellungsformen im Fernsehjournalismus“ In: Busch, Dominic / Panasiuk, Igor / Schröder, Hartmut (Hrsg.) *Medientransformationsprozesse, Gesellschaftlicher Wandel und Demokratisierung in Südosteuropa*. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag, 221-234
- Renner, Karl N. (2000) „Die strukturalistische Erzähltextanalyse“ In: Brinker, Klaus / Antos, Gerd / Heinemann, Wolfgang / Sager, Sven F. (Hrsg.) *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. 1. Halbband, Berlin: Walter de Gruyter Verlag, 43-54
- Renner, Karl N. (1987) „Zu den Brennpunkten des Geschehens. Erweiterung der Grenzüberschreitungstheorie: Die Extrempunktregel“ In: Bauer, Ludwig / Ledig, Elfriede / Schaudig, Michael (Hrsg.) *Strategien der Filmanalyse. Zehn Jahre Filmphilologie. Prof. Dr. Klaus Kanzog zum 60. Geburtstag*. München: Verlag Schaudig / Bauer / Ledig, 115-130
- Renner, Karl N. (1983) *Der Findling. Eine Erzählung von Heinrich von Kleist und ein Film von George Moore. Prinzipien einer adäquaten Wiedergabe narrativer Strukturen*. München: Fink Verlag
- Rorty, Richard M. (1992) *The Linguistic Turn. Essays in Philosophical Method*. Chicago: University of Chicago Press

- Roth, Roland (1989) "Eine korrupte Republik? Konturen politischer Korruption in der Bundesrepublik" In: Ebbighausen, Rolf / Neckel, Sighard (Hrsg.) *Anatomie des politischen Skandals*. 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 201-233
- Ruffing, Rainer (2008) *Michel Foucault*. Paderborn: Fink Verlag
- Sarcinelli, Ulrich (1998) *Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft*. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Sarcinelli, Ulrich (1994) „Mediale Politikdarstellung und politisches Handeln: analytische Anmerkungen zu einer notwendigerweise spannungsreichen Beziehung“ In: Jarren, Otfried (Hrsg.) *Politische Kommunikation in Hörfunk und Fernsehen*. Opladen: Verlag Leske + Budrich, 35-50
- Sarcinelli, Ulrich (1992) „Massenmedien und Politikvermittlung – Eine Problem- und Forschungsskizze“ In: Wittkämper, Gerhard W. (Hrsg.): *Medien und Politik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 37-62
- Sarcinelli, Ulrich / Schatz, Heribert (2002) „Von der Parteien- zur Mediendemokratie. Eine These auf dem Prüfstand“ In: Sarcinelli, Ulrich / Schatz, Heribert (Hrsg.) *Mediendemokratie im Medienland*. Opladen: Verlag Leske + Budrich, 9-32
- Sarcinelli, Ulrich / Tenschler, Jens (2003) *Machtdarstellung und Darstellungsmacht. Beiträge zur Theorie und Praxis moderner Politikvermittlung*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Schissler, Jakob (1985) „Der alltägliche Skandal. Über die Rolle der bürokratischen Apparate“ In: *Die Politische Meinung*. Bd. 3, 44-51
- Schmidt, Siegfried J. (2000) *Kalte Faszination. Medien, Kultur, Wissenschaft in der Mediengesellschaft*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft
- Schmidt, Siegfried J. (1996) *Die Welt der Medien: Grundlagen und Perspektiven der Medienbeobachtung*. Braunschweig: Vieweg Verlag
- Schmidt, Siegfried J. / Zurstiege, Guido (2000) *Orientierung Kommunikationswissenschaft: Was sie kann, was sie will*. Reinbek: Rowohlt Verlag
- Schmitz, Manfred (1981) *Theorie und Praxis des politischen Skandals*. Frankfurt am Main: Campus Verlag
- Schraewer, Claudia (2003) „Skandale und Missstände - zur Bedeutung der Sprache für die Realitätsdarstellung“ In: *Publizistik*, Heft 1, 48. Jg., 47-62
- Schulz, Winfried (1997) *Politische Kommunikation: theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung zur Rolle der Massenmedien in der Politik*. Opladen: Westdeutscher Verlag

- Schulz, Winfried (1987) „Politikvermittlung durch Massenmedien“ In: Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.) *Politikvermittlung. Beiträge zur politischen Kommunikationskultur*. Stuttgart: Verlag Bonn aktuell, 129-144
- Schulz, Winfried (1976) *Die Rekonstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien. Analyse und aktuelle Berichterstattung*. München: Alber Verlag
- Schütze, Christian (1985) *Skandal. Eine Psychologie des Unerhörten*. Überarbeitete Neuaufl., Bern: Scherz Verlag
- Schütze, Christian (1967) *Die Kunst des Skandals. Über die Gesetzmäßigkeit übler und nützlicher Ärgernisse*. München: Scherz Verlag
- Searle, John R. (1979) *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Seifert, Nicolas (2002) *Analyse der Interdependenzen zwischen Meinung, Massenmedien und Politik*. 1. Aufl., Berlin: Verlag für Wissenschaft und Forschung
- Shannon, Claude E. / Weaver, Warren (1949) *The Mathematical Theory of Communication*. University of Illinois Press
- Silbermann, Alphons (1992) „Vom Skandal und dem Mythos der öffentlichen Meinung“ In: *Communication*. Vol. 17, Heft 2, 215-223
- Stark, Holger (2006) „Großer Hunger“ In: *Der Spiegel*. 20/2006, 92-93
- Stober, Rolf (1992) „Medien als vierte Gewalt. Zur Verantwortung der Massenmedien“ In: Wittkämper, Gerhard W. (Hrsg.) *Medien und Politik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 27-36
- Thompson, John B. (2000) *Political Scandals. Power and Visibility in the Media Age*. Cambridge: Polity Press
- Titzmann, Michael (2006) „Interaktion und Kooperation von Texten und Bildern“ In: Kraah, Hans / Titzmann, Michael (Hrsg.) *Medien und Kommunikation. Eine interdisziplinäre Einführung*. Passau: Karl Stutz Verlag, 215-248
- Titzmann, Michael (1993) *Zeichen(theorie) und Praxis. Akten des 6. Internationalen Kongress der Deutschen Gesellschaft für Semiotik*. Passau: Wissenschaftsverlag Rothe
- Todorov, Tzvetan (1972) „Die strukturelle Analyse der Erzählung.“ In: Ihwe, Jens. (Hrsg.) *Literaturwissenschaft u. Linguistik*. Bd. 3. Frankfurt a. M., 265 – 275.
- Weischenberg, Siegfried (2001) *Nachrichten-Journalismus. Anleitungen und Qualitäts-Standards für die Medienpraxis*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Wittgenstein, Ludwig (2003) *Logisch-philosophische Abhandlung, Tractatus logico-philosophicus*. Nachdr., Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Wittkämper, Gerhard W. (1992) *Medien und Politik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Wolff, Volker (2006) *ABC des Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus*. Konstanz:
UVK Verlag

ONLINE QUELLEN

- Deutscher Bundestag (2005) *Pressemitteilung*
www.bundestag.de/aktuell/presse/2005/pz_051130.html
(Stand: 4/2010)
- Deutscher Presserat
<http://www.presserat.info/inhalt/der-presserat/aufgaben.html>
(Stand: 04/2011)
- F.A.Z. Biblionet
www.business-archiv.faz.net
- Genios Onlinedatenbank
www.genios.de
- Hausding, Götz (2006) „Nie wieder Gammelfleisch. Länderkammer verabschiedet
Verbraucherkammerinformationsgesetz“ In: *Das Parlament* 39/2006
www.das-parlament.de/2006/39/Bundesrat/001.html
(Stand: 12/2008)
- Kinzinger, Andrea (2006) „Im Zweifel gegen den Wirt“ In: *Spiegel-Online*:
www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,435119,00.html
(Stand: 12/2008)
- LexisNexis
www.global.lexisnexis.com
- Netzwerkrecherche e. V.
www.netzwerkrecherche.de
- Schäfer, Gerhard (2006) *Gutachten*
www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/gremien/pkg/bnd_bericht.pdf
(Stand: 04/2010)
- Staatanwaltschaft München I (Inlineportal)
<http://www.justiz.bayern.de/sta/sta/m1/presse/archiv/2007/00783/>
(Stand 4/2010)

ANHANG 1
(Berichterstattung zum Friedman-Skandal)

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
12.06.2003	7	Klass. Information (B)	dpa/AP	Verdacht des Drogenbesitzes; Ermittlungen gegen Michel Friedman. Bei Durchsuchung drei „szenetypische Päckchen“ gefunden	Enthüllung
13.06.2003	1	Klass. Information (N)	AFP	Haarprobe Friedmans soll Drogenvorwurf klären	Enthüllung
13.06.2003	12	Klass. Information (B)	Cathrin Kahlweit	Drei Päckchen Pulver und ein brisanter Verdacht; Nach Hausdurchsuchung und Haartest will sich der Moderator Michel Friedman noch nicht zu Drogenermittlungen gegen ihn äußern	Konfliktorientierung
14.06.2003	1	Klass. Information (N)	SZ	Drogenverdacht gegen Friedman erhärtet	Enthüllung
14.06.2003	11	-	Leserbrief	Braucht ein Vollblutpolitiker dunkle Flecken?; Jürgen Möllemann springt in den Tod / SZ vom 6. Juni	-
14.06.2003	12	Klass. Information (B)	Cathrin Kahlweit	Reste eines Kokain-Gemisches nachgewiesen; Der Drogenverdacht gegen Michel Friedman erhärtet sich, der Moderator hat Deutschland nach der Hausdurchsuchung verlassen	Enthüllung
14.06.2003	13	Meinung (K)	Gustav Seibt	Was kokst Du?; Verrucht: Am Fall Michel Friedman lässt sich eher die dreifache Streberhaftigkeit als das einfache Dandytum diagnostizieren	Konfliktorientierung
14.06.2003	18	erw. Information (F)	Cathrin Kahlweit	Die Ehre des Michel F.; Der steitbarste Talkmaster der ARD sorgt sich um seine Zukunft im deutschen Fernsehen	Konfliktorientierung
14.06.2003	19	-	Sfi	Würstchen zu Briketts	-
16.06.2003	10	Klass. Information (B)	Ck	Es geht nicht nur um Kokain; Der Fall Michel Friedman weitet sich zur Affäre	Enthüllung
17.06.2003	10	Klass. Information (N)	SZ	JU: Mitgliedschaft von Friedman ruhen lassen	öff. Empörung
18.06.2003	20	Klass. Information (B)	Chk	Eine wahre Geschichte (90); Drogenaufklärung in der ARD	Konfliktorientierung
18.06.2003	20	erw. Information (F)	chro/chrm/stha	Koksen gehört zum Geschäft; In München steigt der Kokain-Konsum deutlich an	Grundsatzthema
20.06.2003	12	Klass. Information (B)	Heid	Anwalt spricht von "öffentlicher Hinrichtung" Friedmans; Der unter Drogenverdacht stehende Fernsehmoderator wehrt sich mit einer Beschwerde an die Berliner Justiz gegen die Razzia	öff. Empörung
21.06.2003	3	Meinung (K)	Cathrin Kahlweit	Das laute Schweigen; Der Fall Friedman und die Rolle der Ermittler	Konfliktorientierung
21.06.2003	9	erw. Information (P)	Annette Ramelsberger	Menschenhandel in Europa - mit Bus oder Bahn und einem Touristenvisum; Gefesselt an unsichtbare Ketten; Viele Prostituierte aus Osteuropa leben unter ständiger Gewaltandrohung und mit der Angst um ihre Angehörigen in der Heimat	Grundsatzthema
23.06.2003	4	Meinung (K)	Heribert Prantl	Friedloser Friedman; Die radauhaften Ermittlungen haben wie ein Rammbock allen Vorurteilen Bahn gebrochen	öff. Empörung

FRIEDMAN-SKANDAL Berichterstattung der "Süddeutschen Zeitung" (Stichwortsuche "Friedman")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
23.06.2003	10	Klass. Information (N)	AP	Zentralrat der Juden steht hinter Friedman	öff. Empörung
24.06.2003	10	Klass. Information (B)	Ck	"Nebenkriegsschauplatz" der Ermittlungen; Überprüfung angeblicher Telefonkontakte mit Prostituierten überrascht die Bundestagsverwaltung	Grundsatzthema
25.06.2003	2	Meinung (K)	-	Die Lust am Skandal	Konfliktorientierung
25.06.2003	2	erw. Information (F)	Matthias Drobinski	Das Ende des Privaten; Das Beispiel Michel Friedman zeigt, wie sich das Verhältnis von Medien und Politik gewandelt hat	Konfliktorientierung
25.06.2003	2	Klass. Information (B)	Cathrin Kahlweit	Der Skandal hinter der Affäre; Als Folge des Falles Friedman müsste ein echtes Drama ins Licht der Öffentlichkeit rücken: die florierende Zwangsprostitution	Grundsatzthema
26.06.2003	1	(Ankündigung)	SZ	sueddeutsche.de; Forum	-
26.06.2003	4	-	-	Blick in die Presse	-
26.06.2003	6	Klass. Information (N)	SZ	Berichtigung	Konfliktorientierung
26.06.2003	12	Klass. Information (N)	AP	Ältestenrat berät über Anrufe bei Prostituierten	Grundsatzthema
27.06.2003	12	Klass. Information (B)	Philip Grassmann / Cathrin Kahlweit	"Wehren gegen etwas, was es nicht gibt"; Der Ältestenrat des Bundestages weist Verdächtigungen zurück, wonach Abgeordnete Telefonkontakte zu Prostituierten hatten	Grundsatzthema
28.06.2003	12	Klass. Information (N)	-	Leute - Bärbel Schäfer	öff. Empörung
30.06.2003	19	Meinung (K)	Hans Leyendecker	Lust am Dreck; Der Fall Friedman: Seriöse Blätter entdecken den Boulevard	öff. Empörung
30.06.2003	40	-	Leserbrief	Seele des freiwilligen Masochisten; Friedloser Friedman / SZ vom 23. Juni	-
02.07.2003	15	erw. Information (I)	Hans-Jürgen Jakobs	"Das ist natürlich ein Stoff"/ "Diese Geschichte vom Nanga Parbat hat meinen Ruf beschädigt - ich muss mir die Glaubwürdigkeit zurück holen"	-
03.07.2003	10	Klass. Information (B)	Constanze von Bulion	Anwalt faxt Friedman-Akte an Pizzabäcker; Versehen der Kanzlei bringt belastende Ermittlungsergebnisse an die Öffentlichkeit, angeblich war mehr Kokain im Spiel	Konfliktorientierung
04.07.2003	12	Klass. Information (N)	AP	Affäre Friedman: Anzeige gegen Zeit-Herausgeber	Grundsatzthema
07.07.2003	12	Klass. Information (N)	AP	Friedman sagt Reise nach Israel ab	Konfliktorientierung
08.07.2003	10	-	-	Leserbrief	-
08.07.2003	19	erw. Information (F)	Lutz Hachmeister	Wie es euch gefällt; Möllemann, Friedman, Berlusconi - Der Skandal als Maskenspiel vor großem Publikum	Konfliktorientierung

FRIEDMAN-SKANDAL Berichterstattung der "Süddeutschen Zeitung" (Stichwortsuche "Friedman")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGS- ELEMENT
09.07.2003	1	Klass. Information (B)	SZ	17400 Euro Geldstrafe wegen Kokainbesitzes akzeptiert; Friedman legt alle öffentlichen Ämter nieder ; Rücktritt als Vizepräsident des Zentralrats der Juden / Entscheidung über TV-Moderation offen / "Ich bekunde tiefe Reue"	Auflösung
09.07.2003	2	erw. Information (E)	Pra	Aktuelles Lexikon; Strafbefehl	Grundsatzthema
09.07.2003	3	erw. Information (R)	Detlef Esslinger	Ein Auftritt zum Abtritt ; Nur fünf Minuten braucht Michel Friedman für seinen Bußgang vor die Presse	Auflösung
09.07.2003	4	Meinung (K)	Cathrin Kahlweit	Friedman, Jedermann ; Mit der Rückgabe aller Ämter erspart er dem Zentralrat der Juden viele Unannehmlichkeiten	Auflösung
10.07.2003	4	-	-	Blick in die Presse	-
10.07.2003	13	klass. Information (B)	Alexander Kissler	Das Ende eines Spagats ; Der Zentralrat der Juden nach Michel Friedmans Rücktritt	Auflösung
10.07.2003	15	Meinung (K)	Hans Leyendecker	Wilde Mädchen auf Schnee ; Viele Gründe sprechen dagegen, dass Michel Friedman als TV-Inquisitor zurückkehrt	Auflösung

FRIEDMAN-SKANDAL Berichterstattung der "Süddeutschen Zeitung" (Stichwortsuche "Friedman")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
12.06.2003	1	klass. Information (N)	FAZ	Ermittlungen gegen Friedman wegen Drogenbesitzes	Enthüllung
12.06.2003	47	klass. Information (N)	Dpa	Michel Friedman steht unter Drogenverdacht	Enthüllung
13.06.2003	1	klass. Information (N)	Hs	Friedman gibt Haarprobe wegen Drogenverdacht ab	Enthüllung
13.06.2003	5	klass. Information (B)	Hs	Friedman gibt Haarprobe ab ; Vorwurf des Drogenmißbrauchs / "Analyse der Spuren braucht Zeit"	Enthüllung
13.06.2003	10	Meinung (K)	V.Z.	Dick und dünn	Konfliktorientierung
13.06.2003	33	Meinung (K)	L. J.	Fragen	Konfliktorientierung
13.06.2003	38	klass. Information (B)	Miha	Ein Entschluß ; Friedman setzt seine Talkshow aus	Konfliktorientierung
13.06.2003	49	klass. Information (B)	hs/tk/lüc	Friedman hört auf seinen Anwalt und schweigt ; Drogen-Verdacht: Ergebnis von Spurenanalyse und Haarprobe wird erst in einigen Tagen erwartet / Sendungen ausgesetzt	Konfliktorientierung
13.06.2003	49	Meinung (K)	Günter Mick	Ein Verdacht	Konfliktorientierung
14.06.2003	1	klass. Information (N)	Dpa	Verdacht gegen Friedman erhärtet	Enthüllung
14.06.2003	2	-	-	Stimmend der Anderen	-
14.06.2003	2	klass. Information (B)	Hs	Polizei weist Kokaingemisch in "szenetypischen Tütchen" nach ; Friedman schweigt / Analyse der Staatsanwaltschaft	Enthüllung
14.06.2003	61	klass. Information (B)	Hs	Der "Fall Friedman" könnte nach Frankfurt kommen ; Kokain-Spuren nachgewiesen / Viele offene Fragen	Enthüllung
14.06.2003	62	erw. Information (P)	Ralf Euler	Mahner und Getriebener, "besoffen nach Freiheit" ; Michel Friedman will lieber polarisieren als langweilen	Konfliktorientierung
15.06.2003	7	Meinung (K)	Ts	Kleine Brötchen; Ein alter Kamerad meldet sich zurück ; Und: Die Fassaden des Dietmar Bartsch	öff. Empörung
15.06.2003	27	erw. Information (F)	Stefan Niggemeier / Caudius Seidl	Das weiße Rauschen ; Wer nimmt was? Ein Überblick über die Lieblingsdrogen der TV-Branche	Grundsatzthema
15.06.2003	52	Meinung (K)	Peter-Philipp Schmitt	Bitte nicht weitersagen	Konfliktorientierung
15.06.2003	R1	klass. Information (N)	AP	Fall Friedman: Kritik an Justiz	öff. Empörung
16.06.2003	5	klass. Information (B)	Dpa	Behörden streiten im Fall Friedman	Grundsatzthema

FRIEDMAN-SKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Allgemeine Zeitung " (Stichwortsuche "Friedman")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
17.06.2003	7	klass. Information (B)	Ler	Friedman schweigt weiter zu Drogen-Vorwürfen ; Ergebnis der Haarprobe Ende der Woche erwartet / Kritik aus der Jungen Union an dem CDU-Mitglied	Konfliktorientierung
17.06.2003	41	klass. Information (B)	ler/rieb	Friedman schweigt weiter ; Anwalt fordert Akten / Junge Union fürchtet Schaden für CDU	Konfliktorientierung
18.06.2003	40	klass. Information (N)	Miha	Über die Brücke ; ARD hält Fall Friedman offen	Konfliktorientierung
18.06.2003	47	klass. Information (B)	luc/hs	Merkel nimmt Friedman in Schutz ; Noch keine Entscheidung über weiteres Engagement beim HR	öff. Empörung
20.06.2003	1	klass. Information (N)	Reuters	Berliner Justiz schweigt zum Fall Friedman	Konfliktorientierung
20.06.2003	10	Meinung (K)	Pps	Mario Saravini hat sich nichts vorzuwerfen	Grundsatzthema
20.06.2003	49	klass. Information (B)	Helmut Schwan	"Fall Friedman": Gerüchte sind den Fakten enteilt ; Anwalt nennt Indiskretionen der Ermittler "öffentliche Hinrichtung" / Informationssperre verhängt	öff. Empörung
20.06.2003	50	klass. Information (B)	ge.	"Fall Friedman": Gerüchte und Fakten	Konfliktorientierung
20.06.2003	52	-	-	Leserbriefe	-
21.06.2003	2	klass. Information (N)	Dpa	Glos und Zypries nehmen Friedman in Schutz	öff. Empörung
21.06.2003	40	Meinung (K)	Michael Hanfeld	Chorknaben ; Und falsche Freunde: Die "Aktion Friedman" läuft leer	Konfliktorientierung
21.06.2003	57	klass. Information (B)	Hs	Vorerst kein Wort von Friedman ; Anwalt prüft Schadenersatzansprüche gegen Berliner Justiz	Konfliktorientierung
21.06.2003	58	erw. Information (P)	Jacqueline Vogt	Frankfurter Gesichter: Mario Saravini	Grundsatzthema
22.06.2003	1	klass. Information (N)	Rieb	Zentralrat berät über Friedman	Konfliktorientierung
22.06.2003	3	erw. Information (F)	Hans Riebsamen	Ein verstörender Fall ; Weil er sich nicht zurückhält, wurde Michel Friedman ein Idol der Jüdischen Gemeinden in Deutschland. Jetzt brechen dort alte Ängste auf	Konfliktorientierung
22.06.2003	6	-	Bpe	Schuld ist immer nur Amerika	-
22.06.2003	10	Meinung (K)	Thomas Schmid	Indiskretionen	Konfliktorientierung
22.06.2003	52	-	-	Herzblatt-Geschichten Endfrisur zur Seite gefönt	-
22.06.2003	R2	Meinung (K)	güm/bud/hs/luc/leo	Leute der Woche ; Peter Tauber	öff. Empörung
23.06.2003	2	klass. Information (N)	Dpa	Spiegel: Friedmans Schuld nicht bewiesen	öff. Empörung
23.06.2003	41	klass. Information (B)	Hs	Fall Friedman: Kein Ergebnis der Haarprobe	Konfliktorientierung

FRIEDMAN-SKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Allgemeine Zeitung " (Stichwortsuche "Friedman")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
23.06.2003	42	-	-	Leserbrief Blödsinn	-
25.06.2003	41	klass. Information (B)	Hs	Fall Friedman: Kein schnelles Ende ; Berliner Justiz nennt Spekulation über Einstellung "Unfug"	Konfliktorientierung
26.06.2003	2	klass. Information (B)	Reinhard Müller	"Hinrichtung" oder übliches Verfahren? ; Der Fall Friedman	öff. Empörung
27.06.2003	8	klass. Information (N)	Pps	Mario Saravini kommt nicht zur Ruhe	Grundsatzthema
27.06.2003	54	erw. Information (P)	Helmut Schwan	"Dr. Friedman hat mich darum gebeten" ; Rechtsanwalt Eckart C. Hild beschäftigt sich eigentlich mit einem ganz anderen Metier	Konfliktorientierung
28.06.2003	66	-	-	Leserbriefe	-
29.06.2003	4	Meinung (G)	Reb	Kleine Brötchen; Was hat ein dahergelaufener Pole schon zu sagen? ; Und: Viele Schutzengel für Heinz Eggert	-
29.06.2003	5	klass. Information (N)	Dpa	Die Berliner Staatsanwaltschaft	Grundsatzthema
29.06.2003	28	erw. Information (I)	Maxim Biller / Nils Minkmar	The Making of Albert Ostermaier ; Schreiben ist Verrat: Der diesjährige Kleistpreisträger über die Dramen der Zeit, Michel Friedman und die Depression	-
29.06.2003	60	Meinung (G)	Peter Lückemeier	Herzblatt-Geschichten ; Das wäre die Rettung	Grundsatzthema
29.06.2003	R1	erw. Information (I)	Helmut Schwan	"Das ist wie Russisches Roulette" ; Die Mär von der Wunderdroge: Der Frankfurter Psychiater Wilfried Köhler zu Kokain und seinen Folgen	Grundsatzthema
30.06.2003	10	Meinung (K)	V.Z.	Pieper straft	Grundsatzthema
01.07.2003	38	-	-	Auch andere hetzten gegen Möllemann	-
02.07.2003	4	klass. Information (N)	Dpa	"Friedman buchstäblich hingerichtet"	öff. Empörung
02.07.2003	33	Meinung (K)	Gey	Durchaus nicht	Konfliktorientierung
03.07.2003	1	klass. Information (N)	Dpa	Fax im Fall Friedman fehlgeleitet	Konfliktorientierung
03.07.2003	4	klass. Information (B)	Hs	Anwaltsbüro schickt Aktenvermerk über "Fall Friedman" an Unbefugte ; Stellungnahme der Staatsanwältin angeblich an "Pizzabäcker" gefaxt	Konfliktorientierung
03.07.2003	8	-	-	Leserbrief Unaufgebracht	-
03.07.2003	41	klass. Information (B)	Hs	Fall Friedman: Ein Fax mit Folgen ; Anwaltsbüro schickt Vermerk der Ermittler an den Falschen	Konfliktorientierung

FRIEDMAN-SKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Allgemeine Zeitung " (Stichwortsuche "Friedman")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
03.07.2003	41	Meinung (K)	Helmut Schwan	Die Panne	Konfliktorientierung
03.07.2003	43	Meinung (G)	Peter Badenhop	Da kamen nicht nur Talkshow-Moderatoren ins Schwitzen; Der heißeste Juni seit mehr als 140 Jahren: Kein Tag ohne Sonne, und viele Schlagzeilen über Friedman und die Eintracht	Konfliktorientierung
03.07.2003	44	-	-	Leserbrief Rufmord	-
04.07.2003	2	klass. Information (N)	Mk	Generalstaatsanwalt zeigt Naumann an	Grundsatzthema
04.07.2003	40	klass. Information (N)	Dpa	Durchgeknallt?; Ermittlungen gegen Michael Naumann	Grundsatzthema
04.07.2003	49	klass. Information (N)	Hs	Friedmans Anwalt: Position nicht geschwächt	Konfliktorientierung
05.07.2003	2	klass. Information (B)	Rieb	Korn: Medien haben fair über Friedman berichtet	öff. Empörung
05.07.2003	33	Meinung (G)	Pba	Feinheiten	Grundsatzthema
06.07.2003	R1	Meinung (K)	Thomas Kirn	Prost Mahlzeit	öff. Empörung
08.07.2003	1	klass. Information (N)	Hs	"Verfahren gegen Friedman abgeschlossen"	Auflösung
08.07.2003	43	klass. Information (B)	Hs	Friedman stellt sich der Öffentlichkeit; Drogen-Ermittlungen laut Anwalt "rechtskräftig abgeschlossen" / Strafbefehl wahrscheinlich	Auflösung
09.07.2003	1	klass. Information (B)	hs/lt	Friedman bittet um eine zweite Chance; Rücktritt von allen Ämtern / "Ich akzeptiere die Strafe - Drogen sind keine Hilfe"	Auflösung
09.07.2003	1	Meinung (K)		Normalität	Auflösung
09.07.2003	3	erw. Information (F)	Hans Riebsamen	Unerbittlich nachfragend; Der Sturz Michel Friedmans	Auflösung
09.07.2003	31	Meinung (K)	Salomon Korn	Ein menschliches Drama; Michel Friedman hat sich öffentlich erklärt	-
09.07.2003	36	klass. Information (N)	Miha	Vorsicht! Reitze; HR in Sachen Friedman noch offen	Auflösung
09.07.2003	39	klass. Information (B)	hs/lüc/rieb	Vier Minuten Friedman: Der Versuch eines Neubeginns; Der Auftritt nach Wochen des Schweigens gerät zum Schlußstrich / Intendant hält "zweite Chance" im Fernsehen offen	Auflösung
09.07.2003	39	Meinung (K)	Helmut Schwan	Zweite Chance	Auflösung
09.07.2003	40	klass. Information (B)	Aufgezeichnet von hs	"Klipp und klar: Ich habe einen Fehler gemacht"; Die Erklärung Michel Friedmans im Wortlaut	Auflösung
10.07.2003	2	klass. Information (N)	Dpa	Nachfolger für Friedman wird im Herbst gewählt	Auflösung

FRIEDMAN-SKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Allgemeine Zeitung " (Stichwortsuche "Friedman")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGS- ELEMENT
10.07.2003	2	-	-	Stimmend der Anderen	-
10.07.2003	2	-	-	Stimmend der Anderen	-
10.07.2003	36	klass. Information (B)	Michael Hanfeld	Solo für zwei ; Stichtag 20. August: Wer beerbt Michel Friedman in der ARD?	Auflösung
10.07.2003	39	klass. Information (B)	hs	Allenfalls eine Rüge für Michel Friedman ; Rechtsanwaltskammer will die Straftaten prüfen / Wie sich die Geldstrafe errechnet	Auflösung

FRIEDMAN-SKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Allgemeine Zeitung " (Stichwortsuche "Friedman")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
12.06.2003	1	klass. Information (N)	dpa	Verdacht auf Drogenbesitz; Staatsanwalt ermittelt gegen Michel Friedman	Enthüllung
12.06.2003	4	klass. Information (N)	MSCHMIDT	Drogenverdacht gegen Friedman; Polizei durchsucht Räume des Frankfurter Anwalts	Enthüllung
13.06.2003	1	klass. Information (N)	FR/AP	Drogenverdacht; Friedman lässt Moderation ruhen	Enthüllung
13.06.2003	3	Meinung (K)	Hans-Helmut Kohl	Und die Moral von der Geschicht' ; Michel Friedman, der fragt, wie keiner sonst fragt, muss nach den Hausdurchsuchungen selbst Fragen beantworten	Konfliktorientierung
13.06.2003	25	klass. Information (B)	Claus-Jürgen Göpfert	Moralische Instanz mit Doppelmoral? ; Schadenfreude und Solidarität für Michel Friedman nach dem Drogenverdacht	öff. Empörung
13.06.2003	26	klass. Information (B)	Claus-Jürgen Göpfert	"Aber der Rechtsstaat funktioniert doch" ; Viele Reaktionen im Fall Friedman zeugen von "klammheimlicher Freude" / Illegaler Drogenkonsum noch nicht bewiesen	öff. Empörung
14.06.2003	1	klass. Information (B)	Hans-Helmut Kohl	Frankfurter Justiz fühlt sich im Fall Friedman von Berlin überrumpelt ; Hauptstadt-Ermittler informierten Behörden am Main nicht rechtzeitig über Durchsuchungen / "Kokaingemisch" entdeckt	Grundsatzthema
14.06.2003	25	klass. Information (B)	Hans-Helmut Kohl	Keine Anklage nach Kokainfund ; Frankfurts Justiz über Razzia bei Friedman nicht unterrichtet	Konfliktorientierung
14.06.2003	25	Meinung (K)	Jörg Reckmann	Showtime	Konfliktorientierung
14.06.2003	25	klass. Information (B)	Hans-Helmut Kohl	Kokainfund bei Michel Friedman reicht nicht zur Anklage ; Frankfurter Justiz war über die Durchsuchungen nicht unterrichtet / "Mikroskopische" Drogenmenge	Konfliktorientierung
14.06.2003	29	Meinung (G)	reck	Plauschagriff	öff. Empörung
16.06.2003	5	klass. Information (B)	Hans-Helmut Kohl	Beschluss zur Durchsuchung war fünf Tage alt ; Spekulationen über weitere Vorwürfe gegen den Fernseh-Moderator Michel Friedman	Grundsatzthema
17.06.2003	4	klass. Information (B)	ukn	Zur Sache; Akteneinsicht	Konfliktorientierung
17.06.2003	10	-	Michael Brumlik	In der Arena Missverständene Pietät wäre das falsche Signal: Denn Jürgen W. Möllemanns Antisemitismus war kein bürgerliches Kavaliersdelikt	-
17.06.2003	12	-	Helmut Schneider	Ermittlungen gegen Michel Friedman Ein Anlass, um die derzeitige repressive Drogenpolitik zu überdenken	-
17.06.2003	25	klass. Information (B)	habe	Friedman-Ermittlungen laufen weiter in Berlin ; Drogenverdacht: Staatsanwaltschaft verweist auf "einheitliches Verfahren"	Konfliktorientierung
18.06.2003	6	-	-	Leserbrief	-
20.06.2003	1	klass. Information (N)	hhk/dpa	Friedman; Frankfurter Staatsanwälte warnten vor Drogenrazzia	Grundsatzthema

FRIEDMAN-SKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Rundschau " (Stichwortsuche "Friedman")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
20.06.2003	3	erw. Information (M)	Hans-Helmut Kohl	Ein Stoff, der Jagdinstinkte weckt; Michel Friedman wird bloßgestellt, bevor die Fakten auf dem Tisch liegen - Ermittler und Medien stört das wenig	öff. Empörung
20.06.2003	3	Meinung (K)	hhk	Vor-Urteile	Konfliktorientierung
20.06.2003	15	klass. Information (B)	Oliver Gehrs	Spaghetti im Pulverdampf; Selten ist jemand mit soviel Håme vorverurteilt worden wie Michel Friedman - eine Presseschau	öff. Empörung
21.06.2003	4	klass. Information (B)	Hans-Helmut Kohl	Zypries stellt sich vor Friedman; Bundesjustizministerin warnt vor Vorverurteilung	öff. Empörung
21.06.2003	9	Meinung (K)	Renée Zucker	Grashålmchen	-
23.06.2003	1	klass. Information (B)	Hans-Helmut Kohl	Ermittlungen führen in Bundestag; Telefon-Kontakte zwischen Zuhåltering und Parlamentsburos	Grundsatzthema
23.06.2003	3	Meinung (K)	hhk	Im Rotlicht	Grundsatzthema
24.06.2003	4	klass. Information (B)	Thomas Kröter	Abgeordnetenbüro im Visier; Anrufe aus Bundestag bei Zuhålern beschåftigen Åltestenrat	Grundsatzthema
25.06.2003	3	Meinung (K)	Stephan Hebel	Eine Art Reifeprüfung	Konfliktorientierung
25.06.2003	10	-	-	Leserbrief	-
25.06.2003	10	-	-	Leserbrief	-
26.06.2003	1	klass. Information (B)	"von unseren Korrespondenten"	Justiz tritt Gerüchten entgegen; Keine Ermittlungen gegen Abgeordnete in Rotlicht-Affåre	Grundsatzthema
26.06.2003	3	klass. Information (B)	Vera Gaserow / Hans-Helmut Kohl / Thomas Kröter / Richard Meng	Irgendwie unangenehm; Im Bundestag wåchst jetzt der Druck, sich mit Kontakten zum "Schmuddelmilieu" zu befassen	Grundsatzthema
26.06.2003	9	Meinung (K)	Christian Schlüter	Der Stellvertreter; Michel Friedman und die Anatomie eines Skandals	Konfliktorientierung
26.06.2003	14	erw. Information (I)	Oliver Gehrs	"Eine Verrohung auf beiden Seiten"; Fachanwalt Christian Schertz über Friedman und das ambivalente Verhåltnis von Prominenten und Medien	Konfliktorientierung
28.06.2003	1	(Ankündigung)	-	-	-
28.06.2003	9	Meinung (Ko)	Renée Zucker	Großer Aufbruch	Konfliktorientierung
30.06.2003	16	-	-	Auslese; Michel Friedman zwischen Vorwurf und Vorurteil	-
02.07.2003	3	erw. Information (M)	Hans-Helmut Kohl	Eine breite Spur; Fragen nach Ungereimtheiten bei den Ermittlungen gegen ukrainische Menschenhåndler harren der Antwort	Konfliktorientierung
02.07.2003	13	-	Antje Kraschinski	Wenn der Pråventivschlag zur Vergeltung wird; Tåglich berichten die deutschen Medien über den Nahostkonflikt – und schüren dabei, meinen einige, Antisemitismus	-

FRIEDMAN-SKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Rundschau " (Stichwortsuche "Friedman")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
03.07.2003	1	klass. Information (B)	Hans-Helmut Kohl	Der eigene Anwalt faxte Friedmans Akte an einen Pizzabäcker; Schwere Panne bringt den Ermittlungsstand gegen den unter Drogenverdacht stehenden Moderator in die Öffentlichkeit	Konfliktorientierung
03.07.2003	9	Meinung (G)	Christian Schlüter	Mafios	Konfliktorientierung
04.07.2003	4	klass. Information (B)	AP/dpa	Fall Friedman; Generalstaatsanwalt zeigt Naumann an	Grundsatzthema
05.07.2003	4	klass. Information (N)	dpa	Zur Person; Michael Naumann	Grundsatzthema
08.07.2003	1	klass. Information (N)	hhk	Kokain-Affäre; Verfahren gegen Friedman mit Strafbefehl beendet	Auflösung
08.07.2003	9	-	Jürgen Roth	Antwort auf alles	-
09.07.2003	1	klass. Information (B)	Hans-Helmut Kohl	Friedman legt alle Ämter nieder; Zentralrats-Vize zieht Konsequenz aus Kokainaffäre / Keine ARD-Talkshow mehr	Auflösung
09.07.2003	3	klass. Information (B)	Hans-Helmut Kohl / Thomas Kröter / Axel Vornbäumen	Option auf eine zweite Chance; Michel Friedman räumt Fehler ein und hegt die Hoffnung auf einen moralisch-gesellschaftlichen Schlusspunkt	Auflösung
09.07.2003	3	Meinung (K)	Stephan Hebel	Anständiger Umgang	Auflösung
09.07.2003	4	klass. Information (B)	AP	Im Wortlaut; "Ich habe einen Fehler gemacht"; Die Erklärung Friedmans	Auflösung
09.07.2003	4	klass. Information (N)	hhk	Zur Sache; Friedmans Ämter	Auflösung
09.07.2003	4	-	Brigitte Spitz	Wörterbuch Pizza	-
09.07.2003	9	erw. Information (F)	Christian Schlüter	Herzessache; Der Fall Friedman ist abgeschlossen: Der öffentliche Mann, sein Scheitern und sein Bekenntnis	Auflösung
09.07.2003	23	(angefeat.) Information (B)	Hans-Jürgen Biedermann	"Wenn er mit sich im Reinen ist, verdient er eine zweite Chance"; Frankfurter Reaktionen, der Medienrummel und Sicherheitsmaßnahmen wie bei einem Terroristenprozess	Auflösung
09.07.2003	23	klass. Information (B)	Ingo Senft-Werner / Hans-Jürgen Biedermann	Der hartnäckige Frager lässt keine Frage zu; Michel Friedman und die Medien: Am Dienstag präsentiert sich der forsche Moderator im Büßergewand	Auflösung
10.07.2003	15	(angefeat.) Information (B)	Markus Brauck	...und tschüss!; Michel Friedmans unspektakulärer Rückzug aus der Öffentlichkeit hinterlässt die Medien ein wenig hilflos	Auflösung
10.07.2003	15	-	-	Leserbriefe	-

FRIEDMAN-SKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Rundschau " (Stichwortsuche "Friedman")

ANHANG 2
(Berichterstattung zum BND Spitzelskandal)

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
12.05.2006	1	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger	Vertraulicher Bericht an Kontrollgremium des Bundestages; BND bespitzelte Journalisten in großem Stil ; Sonderermittler wirft Geheimdienst vor, zahlreiche Medienvertreter bei der Arbeit überwacht zu haben	Enthüllung
12.05.2006	4	Meinung (K)	kk	Gesetzesbrecher im Staatsdienst	öff. Empörung
12.05.2006	6	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger	Dunkle Wolken am Freudentag ; Enthüllungen über bespitzelte Journalisten belasten die Feiern zum 50. Jubiläum des Bundesnachrichtendienstes	Konfliktorientierung
12.05.2006	6	klass. Information (B)	ble	BND-Ausschuss beginnt Arbeit ; Gremium will zuerst Akten sichten, dann Zeugen hören	-
12.05.2006	6	klass. Information (B)	Peter Blechschmidt	Gekünstelte Harmonie ; Der große Ärger steht dem BND-Ausschuss noch bevor	-
13.05.2006	1	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger	Der BND hüllt sich in Schweigen; Empörung über Bespitzelung von Journalisten ; Bundesregierung spricht von "unehrenhafter Infiltration" / Politiker und Verbände verlangen Aufklärung	öff. Empörung
13.05.2006	4	Meinung (K)	Annette Ramelsberger	Im Geiste der Stasi ; Die Bespitzelung von Journalisten durch den BND muss öffentlich untersucht und aufgeklärt werden	Konfliktorientierung
13.05.2006	8	klass. Information (N)	SZ	SZ-Wochechronik 19/2996 vom 7. bis 13. Mai; BND-Ausschuss nimmt Arbeit auf	-
15.05.2006	1	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger Heribert Prantl	Affäre beim Bundesnachrichtendienst weitet sich aus; BND duldet Spitzel-Einsatz eines Journalisten ; Ex-Behördenchef Hansjörg Geiger räumt "Kontakt" zu Reporter ein / Kanzleramt will Dienstvorschriften ändern	Konfliktorientierung
15.05.2006	2	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger	Auf höchsten Befehl ; Wie der Bundesnachrichtendienst bis in die jüngste Zeit Journalisten ausforschte und bespitzelte	Enthüllung
15.05.2006	2	klass. Information (N)	-	Die BND-Affäre	Konfliktorientierung
15.05.2006	2	Meinung (K)	Heribert Prantl	Der Kursverfall der Pressefreiheit ; Die BND-Spitzeleien und sonstige Machenschaften: Seit der Spiegelaffäre 1962 ist die Staatsgewalt nicht mehr so unverfroren mit Journalisten umgesprungen	öff. Empörung
15.05.2006	2	klass. Information (B)	SZ	"Für beide Seiten nicht hinnehmbar" Reaktionen auf die Affäre	öff. Empörung
15.05.2006	2	Meinung (K)	Annette Ramelsberger	In Feindschaft verbunden ; Persönliche und politische Motive	Konfliktorientierung
16.05.2006	1	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger	Erste Konsequenzen in der Affäre des Bundesnachrichtendienstes; BND darf keine Journalisten mehr beschatten ; Kanzleramt verbietet überdies Anwerbung von Medienvertretern, um Lecks beim Geheimdienst aufzuspüren	Konfliktorientierung
16.05.2006	4	Meinung (K)	rabe	Vorwärts-Verteidigung	Konfliktorientierung
16.05.2006	21	klass. Information (B)	Hans Leyendecker	Am Nerv der Schattenspieler ; Geheimdienstler und Journalisten eint manches und trennt vieles - die BND-Affäre beschädigt beide Berufsstände	Konfliktorientierung

BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der "Süddeutschen Zeitung" (Stichwortsuche "BND")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
17.05.2006	1	klass. Information (B)	SZ	Parlamentarisches Kontrollgremium zieht Konsequenzen aus Geheimdienst-Affäre; Bericht zu BND-Affäre wird veröffentlicht ; Abgeordnete erwägen zudem weitere Sonderermittlung / Schmidbauer lässt seine Kontrollfunktion ruhen	Konfliktorientierung
17.05.2006	4	Meinung (K)	Kurt Kister	Verrat im BND	Konfliktorientierung
17.05.2006	5	klass. Information (B)	Hans Leyendecker	Die Affäre um den Bundesnachrichtendienst und die Medien; Dienstkontakte mit Informationsgarantie ; BND-Abwehrchef Volker Foertsch forschte drei Jahre lang Journalisten aus - manch einer plauderte gerne	Konfliktorientierung
17.05.2006	5	erw. Information (P)	Peter Fahrenholz	Vor und hinter den Kulissen der Grauzone Der Name des früheren BND-Aufsehers Bernd Schmidbauer, der den Spitznamen 008 gerne hörte, ist mit zahlreichen Affären verbunden	Konfliktorientierung
18.05.2006	1	klass. Information (N)	ble/ley	Ex-BND-Chef unter Druck ; Fragen in Berlin nach Hannings Rolle in Bespitzelungsaffäre	Konfliktorientierung
18.05.2006	3	erw. Information (F)	Annette Ramelsberger / Hans Leyendecker	Der BND und die Spitzel-Affäre: Recherchen in einer trüben Suppe; Stets zu Diensten ; Welches Milieu und welche Figuren sich die Pullacher Behörde zunutze gemacht hat, um in der Medienlandschaft ihre Art von Aufklärung zu betreiben	Konfliktorientierung
18.05.2006	6	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger / Hans Leyendecker	Brisanter Operativplan des BND; Sicherheitsabteilung genehmigte das Anwerben von Quellen, um undichte Stelle im Geheimdienst zu finden ; Bericht des Ex-Bundesrichters Schäfer zur Bespitzelungs-Affäre	Konfliktorientierung
19.05.2006	1	klass. Information (N)	SZ	Ermittler zweifelt an BND-Aussagen	Konfliktorientierung
19.05.2006	5	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger	Der BND und die Journalisten: Wie der frühere Bundesrichter Schäfer eine Affäre bewertet; Maus spielt Katze ; Geheimdienst-Opfer Schmidt-Eenboom war selbst Spitzel	Konfliktorientierung
19.05.2006	5	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger	Der BND und die Journalisten: Wie der frühere Bundesrichter Schäfer eine Affäre bewertet; Den eigenen Präsidenten im Auge ; Dem Nachrichtendienst ist der Umgang August Hannings mit Medienleuten nicht geheuer gewesen	Konfliktorientierung
20.05.2006	4	Meinung (K)	rabe	Transparenz in eigener Sache	Konfliktorientierung
20.05.2006	5	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger / Hans Leyendecker	Bespitzelungsaffäre des Bundesnachrichtendienstes; Früherer BND-Präsident Hanning wehrt sich gegen Vorwürfe ; Der jetzige Innenstaatssekretär will erst jetzt von den Aktionen erfahren haben / Abgehörte lehnen Veröffentlichung des Sonderberichts ab	Konfliktorientierung
22.05.2006	1	klass. Information (N)	SZ	Regierung will BND zur Information verpflichten	Konfliktorientierung
22.05.2006	2	erw. Information (E)	pra	Pressefreiheit	Grundsatzthema
22.05.2006	4	Meinung (K)	Heribert Prantl	Verrufenes Grundrecht Pressefreiheit ; Der BND-Spitzelbericht wird veröffentlicht: Ein Kompendium der niedrigen Beweggründe	Grundsatzthema
22.05.2006	4	-	-	Blick in die Presse	-

BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der "Süddeutschen Zeitung" (Stichwortsuche "BND")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
22.05.2006	6	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger	Auswirkung der Bespitzelungs-Affäre; Regierung will BND-Dienstvorschriften verschärfen ; Geheimdienst soll künftig genaue Informationsregeln beachten / Schäuble sorgt sich um Arbeitsfähigkeit	Konfliktorientierung
23.05.2006	6	erw. Information (I)	Hans Leyendecker	Das Leck im eigenen Haus ; Was ist legal, was ist illegal? Der Bundesnachrichtendienst hat jahrelang Journalisten bespitzelt	Konfliktorientierung
24.05.2006	6	klass. Information (B)	rabe	Bespitzelter setzt sich durch ; BND-Bericht darf nur teilweise veröffentlicht werden	Konfliktorientierung
26.05.2006	3	erw. Information (F)	Hans Leyendecker	Die BND-Spitzel-Affäre: Verräter sind immer die anderen; Im Milieu der Schattenspieler ; Drei Ex-Protagonisten des Diensts und die Dynamik von Geheimnis und Geheimherrschaft	Konfliktorientierung
26.05.2006	4	Meinung (K)	Peter Blechschmidt	Der verlotterte Geheimdienst ; Trotz der unrühmlichen Rollen einiger Journalisten bleibt die Spitzelaffäre ein BND-Skandal	Konfliktorientierung
26.05.2006	5	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger / Hans Leyendecker	Geheimdienst-Bericht soll im Internet zu lesen sein; Schäuble kritisiert Offenlegung ; Linke und Grüne: Affäre im BND-Ausschuss klären	Konfliktorientierung
27.05.2006	1	klass. Information (B)	Peter Blechschmidt	Bericht über die Spitzelaffäre: BND-Agenten brachen Gesetze ; Sonderermittler: Schärfere Dienstvorschriften nötig / Regierung verspricht weit reichende Konsequenzen	Konfliktorientierung
27.05.2006	2	klass. Information (B)	Hans-Jürgen Jakobs	Intrigen, Gerüchte, Verräter ; Auffallend oft trafen "Focus"-Journalisten Agenten des BND - Magazin-Chef Markwort sieht keine Fehler seiner Redaktion	Konfliktorientierung
27.05.2006	2	klass. Information (B)	Peter Blechschmidt	Im Vertrauen auf den Geheimdienst ; Warum sich die Recherchen des Sonderermittlers Gerhard Schäfer so schwierig gestalteten	Konfliktorientierung
27.05.2006	2	klass. Information (B)	Peter Blechschmidt	Spitzel im Abteil ; Auch Redakteure der "Süddeutschen Zeitung" wurde von Agenten beschattet und ausspioniert	Konfliktorientierung
27.05.2006	2	klass. Information (N)	-	BND-Spitzelaffäre	Konfliktorientierung
29.05.2006	4	Meinung (K)	Annette Ramelsberger	Schuld trägt niemand	Konfliktorientierung
29.05.2006	4	-	FR	Blick in die Presse; Aufklärung tut Not	-
29.05.2006	5	erw. Information (Ka)	ley	"Dali", "Sommer" und andere - wer ist wer?	Konfliktorientierung
29.05.2006	5	klass. Information (B)	Peter Blechschmidt	Opposition: Regierung stellt sich dumm ; Eine Behörde, die Spitzelaufträge nicht mitkriegt, "ist ihr Geld nicht wert"	Konfliktorientierung
29.05.2006	13	Meinung (K)	Hans Leyendecker	Frage von 80B an QB30 ; Jagd auf Phantome: Die Banalitäten des Nachrichtendienstes	Konfliktorientierung
31.05.2006	4	Meinung (K)	Heribert Prantl	Eisberge der Demokratie	Konfliktorientierung
31.05.2006	5	erw. Information (I)	Hans Leyendecker / Peter Blechschmidt	SZ-Interview mit dem Chef des Bundeskanzleramts; "Kein Anhaltspunkt für Fehlverhalten" ; Thomas de Maizière hält in der Spitzelaffäre weder Vorgänger Steinmeier noch die BND-Führung für belastet	öff. Empörung

BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der "Süddeutschen Zeitung" (Stichwortsuche "BND")

01.06.2006	1	klass. Information (N)	SZ	Opposition erwägt zweiten BND-Ausschuss	Konfliktorientierung
------------	---	------------------------	----	--	----------------------

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
01.06.2006	4	Meinung (K)	ley	Die Großen lässt man laufen	öff. Empörung
01.06.2006	6	klass. Information (B)	Hans Leyendecker / Peter Blechschmidt	Wegen der Bespitzelung von Journalisten; Opposition erwägt zweiten BND-Ausschuss ; FDP, Linke und Grüne wollen neues Gremium einsetzen, falls Koalition erweiterten Untersuchungsausschuss ablehnt	Konfliktorientierung
02.06.2006	1	klass. Information (B)	ble/rabe/nir	Entgegen bisheriger Angaben; BND wusste bereits früh von Entführung Masris ; Mitarbeiter in Skopje erfuhr von CIA-Aktion schon kurz nach Verschleppung / Vorgesetzte angeblich ahnungslos	-
02.06.2006	4	Meinung (K)	nir	Kantinen-Geheimnisse	-
02.06.2006	5	Meinung (K)	Annette Ramelsberger	Später Geistesblitz ; BND-Mann vergaß, dass er über el-Masri Bescheid wusste	-
03.06.2006	5	klass. Information (B)	Peter Blechschmidt	Geheimnisse eines Funktechnikers ; Bundespolitiker stellen Vermutungen über die neueste "Informationspanne" des BND an	-
09.06.2006	4	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger	Kalkulieren mit dem Risiko ; BND will von einem Ex-Mitarbeiter Geld zurück und nimmt operativen Schaden in Kauf	-
13.06.2006	6	klass. Information (B)	rabe	Agenten unter Verdacht ; FDP und Grüne wollen breite Auskunft über Geheimnisse	Konfliktorientierung
13.06.2006	6	klass. Information (B)	beka	Ermittler suchen Leck bei BND-Bericht	Konfliktorientierung
21.06.2006	5	klass. Information (N)	ble	BND-Mitarbeiter will Aussage verweigern	-
22.06.2006	5	klass. Information (B)	Nicolas Richter / Peter Blechschmidt	Untersuchungen zur Entführung von Khaled el-Masri; Schlechte Nachricht vom Ermittler ; Die Staatsanwaltschaft München ließ den Anwalt des Deutsch-Libanesen monatelang abhören	-
23.06.2006	1	klass. Information (N)	SZ	Botschaft im Fall el-Masri belastet	-
23.06.2006	4	klass. Information (B)	Peter Blechschmidt	Überraschungszeuge im BND-Ausschuss; "Botschaft in Skopje wusste Bescheid" ; Manager berichtete über festgenommenen Deutschen / Masri bekräftigt seine Aussagen	-
24.06.2006	5	klass. Information (B)	Annette Ramelsberger	Einmal James Bond spielen ; Was Architekten einfällt, wenn sie für den BND planen	-
24.06.2006	7	klass. Information (B)	Peter Blechschmidt	Die schwierige Wahrheitssuche im Berliner BND-Untersuchungsausschuss; Mazedonische Geschichten ; Die Entführung des Deutsch-Libanesen Khaled el-Masri durch die CIA war angeblich Stadtgespräch in Skopje, doch die Behörden mauern bei der Aufklärung	-
29.06.2006	7	klass. Information (B)	nir	El-Masri unter Beobachtung ; Frau des Entführten zu Sicherheitsgespräch geladen	-
29.06.2006	15	klass. Information (B)	Hans Leyendecker	Der Pullach-Knaller ; "Park Avenue" enthüllt Udo Ulfkottes alte BND-Geschichte - diesmal ganz neu	Grundsatzthema
30.06.2006	4	Meinung (K)	rabe	Der BND vernebelt weiter	-
BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der "Süddeutschen Zeitung" (Stichwortsuche "BND")					
30.06.2006	7	klass. Information (B)	Peter Blechschmidt	Streit über Verfahrensweise im BND-Ausschuss; Geheimhaltung erzürnt Opposition ; Regierung lässt Agenten nur in abhörsicherem Raum vernehmen / Klage angedroht	-

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
01.07.2006	6	Meinung (G)	Peter Blechschmidt	Andeutungen aus der Nebelsuppe ; BND-Ausschussmitglieder sehen noch großen Aufklärungsbedarf	-
03.07.2006	5	klass. Information (N)	dpa	FDP macht Regierung im Fall Masri Vorwürfe	-
04.07.2006	3	erw. Information (F)	Annette Ramelsberger	Der BND kämpft um sein Image: "Der Laden ist doch nicht gefühllos"; Depression im Dienst ; Nach den vergangenen Affären proben die Agenten wieder den Alltag und lassen die Rollläden unten, dabei hat das Kanzleramt Transparenz verordnet	Konfliktorientierung
06.07.2006	1	klass. Information (B)	Nico Fried	Regierung will Geheimdiensten Zugriff auf persönliche Daten erleichtern; Opposition lehnt mehr Befugnisse für den BND ab ; FDP: Vorhaben ist falsche Antwort auf jüngste Rechtsbrüche der Behörde / SPD rechtfertigt die Pläne	-
06.07.2006	4	Meinung (K)	Heribert Prantl	Legalisierung der Ungesetzlichkeit ; Der Dank der Koalition für Rechtsbrüche des BND ist die Ausweitung der Rechte der Geheimdienste	-
07.07.2006	5	klass. Information (N)	ble	BND-Ausschuss soll Spitzel-Affäre klären	Konfliktorientierung
07.07.2006	5	klass. Information (B)	rro	"Hinterrücks kommen drei Voll-Geheimdienste"	-
08.07.2006	6	klass. Information (B)	ble	BND-Ausschuss: Zweifel an Zeugenaussage	-
12.07.2006	5	klass. Information (B)	Robert Roßmann	Schäuble: Terrorgefahr bleibt ; Union trotz WM für Bundeswehreinsetz im Inneren	-
13.07.2006	6	klass. Information (B)	ble	"Schäuble legt Axt an Bürgerrechte"	-
15.07.2006	8	erw. Information (P)	Peter Blechschmidt	Ärger mit dem Abwehrchef ; Ex-Agent Dietl will BND wegen seiner Enttarnung verklagen	Grundsatzthema
17.07.2006	7	klass. Information (B)	AP/SZ	Bundesnachrichtendienst lässt seine Geschichte aufarbeiten ; Präsident Uhrlau kündigt Forschungsprojekt an, in dem auch die BND-Tätigkeit von Alt-Nazis untersucht werden soll	-
18.07.2006	15	Meinung (K)	Lutz Hachmeister	"Von einigem Gewicht" ; Akten zeigen! Ein Brief an BND-Präsident Uhrlau	-
22.07.2006	3	klass. Information (B)	Hans Leyendecker	Der Makler/macht Pause; Der BND, die Hisbollah und viele verworrene Drähte	-
22.07.2006	9	Interview	SZ	Friedbert Pflüger zum Wahlkampf in Berlin "Ich lasse mich nicht in die rechte Ecke drängen"	-
31.07.2006	5	klass. Information (B)	Reuters/dpa	Eckdaten für zentrale Antiterrordatei	-

BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der "Süddeutschen Zeitung" (Stichwortsuche "BND")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
-------	-------	-----------------------------	-------	-------------	-------------------------

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
12.05.2006	1	klass. Information (B)	Peter Carstens	Geheimsache Gründungsdatum ; Der Bundesnachrichtendienst feiert seinen 50. Geburtstag	-
12.05.2006	2	klass. Information (B)	pca	Merkel: BND nicht in Frage stellen	-
13.05.2006	1	klass. Information (B)	löw	Bundesregierung: Unehrenhafte Infiltrationen ; BND soll Journalisten über Kollegen befragt haben / Ströbele: Unabhängigkeit der Presse gefährdet	Enthüllung
13.05.2006	2	klass. Information (B)	löw	Fortsetzung von Seite 1; "Unehrenhafte Infiltrationen"	öff. Empörung
13.05.2006	10	Meinung (K)	kum	Schlimm	öff. Empörung
13.05.2006	45	klass. Information (N)	miha	Die Spitzel ; BND horcht Journalisten aus	öff. Empörung
14.05.2006	1	klass. Information (N)	cw	BND-Vorwürfe aufklären ; Parteien empört über angebliche Spitzelaktionen	öff. Empörung
14.05.2006	7	erw. Information (P)	Markus Wehner	Ausdauernde Kämpferin	-
15.05.2006	2	-	FAZ	In dieser Woche	-
15.05.2006	4	klass. Information (B)	lt	"Geiger war verantwortlich"	Konfliktorientierung
16.05.2006	1	klass. Information (B)	pca	Kanzleramt untersagt dem BND die Abschöpfung von Journalisten ; Drohungen und Vorwürfe in der Geheimdienstaffäre / Schäuble: Das wird aufgeklärt	Konfliktorientierung
16.05.2006	1	Meinung (K)	Mü	Grenzen	Konfliktorientierung
16.05.2006	2	erw. Information (F)	Peter Carstens	Von Spitzeln und Bespitzelten ; Bei den personellen Konsequenzen für den BND scheint es nicht mehr darum zu gehen, ob jemand, sondern wer gehen muß	Konfliktorientierung
16.05.2006	2	-	SZ	Stimmen der Anderen; Kaltschnäuzige Mißachtung	-
16.05.2006	2	erw. Information (E)	Reinhard Müller	Nicht grundsätzlich vorrangig Die Pressefreiheit und das Strafverfolgungsinteresse des Staates	Grundsatzthema
17.05.2006	1	klass. Information (B)	pca	BND-Untersuchungsbericht wird veröffentlicht ; Schmidbauer verzichtet auf Mitwirkung in PKG / Dienste dürfen Journalisten nicht mehr ausspähen	Konfliktorientierung
17.05.2006	2	erw. Information (P)	sat	Zweimal Kontrolleur der Geheimdienste	Konfliktorientierung
17.05.2006	2	klass. Information (B)	pca	Fortsetzung von Seite 1; BND-Untersuchungsbericht wird veröffentlicht	Konfliktorientierung
17.05.2006	2	-	-	Stimmen der Anderen	-
17.05.2006	38	klass. Information (B)	Michael Hanfeld	Ein starkes Stück ; Ausgeforschte Magazine wollen gegen den BND vorgehen	öff. Empörung
18.05.2006	4	klass. Information (B)	pca/ban	Uhrlau: Geheimdienst hat Fehler zu beklagen ; Regierung: Uneingeschränktes Vertrauen für den BND-Präsidenten und Vorgänger Hanning	öff. Empörung
18.05.2006	4	Meinung (K)	Reinhard Müller	Eigensicherung eingeschränkt ; Die Dienste müssen Lecks anders stopfen	Konfliktorientierung
18.05.2006	4	klass. Information (B)	Majid Sattar	Die Kontrolle des Geheimen	Konfliktorientierung

BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Allgemeine Zeitung " (Stichwortsuche "BND")

18.05.2006	4	klass. Information (B)	pca	Ausschuß stimmt für BND-Umzug ; Haushaltspolitiker beschließen Zwei-Standorte-Kompromiß	-
------------	---	------------------------	-----	--	---

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
18.05.2006	8	klass. Information (N)	pca	Kurze Meldungen; Der BND-Pressesprecher	-
18.05.2006	40	klass. Information (N)	FAZ	Reden wir drüber ; Der BND bei Phoenix	-
19.05.2006	1	klass. Information (N)	pca	Untersuchungsausschuß beschließt Zeugenladung	-
19.05.2006	4	klass. Information (B)	pca	Untersuchungsausschuß befaßt sich zunächst mit dem Fall Masri ; Abgeordnete erwägen Ausweitung des Mandats auf Spitzelaffäre	Konfliktorientierung
19.05.2006	4	klass. Information (B)	pca	Schmidbauer wußte von BND-Praxis ; CDU-Politiker: Abschöpfung von Journalisten nicht genehmigt	Konfliktorientierung
19.05.2006	43	Buchbesprechung	Christian Geyer	Ein von Leerstand bedrohter Traum ; Der Geheimdienst gibt seinen Mythos aus der Hand: Andreas Magdanz fotografiert die BND-Zentrale in Pullach	-
19.05.2006	44	klass. Information (B)	Michael Hanfeld	Bericht an Saddam ; Der Fall BND: Wie Journalisten ihre Kollegen aushorchen	Konfliktorientierung
19.05.2006	44	klass. Information (B)	Tilmann Lahme	Lügen und Gerüchte ; Die Opfer der BND-Spitzel wehren sich gegen die Veröffentlichung des Schäfer-Reports	öff. Empörung
20.05.2006	1	Meinung (K)	G.H.	Geheimnisverrat	Konfliktorientierung
20.05.2006	2	klass. Information (B)	pca	BND-Maßnahmen missbilligt	öff. Empörung
20.05.2006	10	klass. Information (B)	Reinhard Müller	Heikle Fälle	Konfliktorientierung
20.05.2006	41	(angefeat.) Information (B)	Michael Hanfeld / Tilmann Lahme	Das Geld war grenzenlos ; Der BND und seine willigen journalistischen Helfer	Konfliktorientierung
21.05.2006	1	klass. Information (B)	mwe	"Schmidbauer hat es gewußt" ; BND-Affäre: Früherer Mitarbeiter belastet CDU-Politiker	Konfliktorientierung
21.05.2006	4	klass. Information (B)	Markus Wehner	Im Dickicht des BND ; Zu schnell war die Regierung mit Vertrauenserklärungen zur Stelle	Konfliktorientierung
21.05.2006	14	Meinung (K)	Markus Wehner	Hektisch und konfus	Konfliktorientierung
21.05.2006	68	Meinung (G)	undef	A bis Z; Abhörmethoden	Konfliktorientierung
22.05.2006	1	klass. Information (N)	pca	Schmidbauer bestreitet Vorwürfe in BND-Affäre	Konfliktorientierung
22.05.2006	2	klass. Information (B)	pca	De Maizière: Verselbständigung des BND muß verhindert werden ; Schmidbauer weist Vorwürfe zurück / Die Spitzel-Affäre	öff. Empörung
22.05.2006	40	klass. Information (B)	Michael Hanfeld	Opfer von Lumpenpack ; Erregung über den BND-Skandal auf der Jahrestagung des "Netzwerks Recherche"	öff. Empörung
23.05.2006	5	klass. Information (B)	pca	Limbach rügt den BND	öff. Empörung

BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Allgemeine Zeitung " (Stichwortsuche "BND")

24.05.2006	4	klass. Information (B)	pca	Entscheidung über BND-Bericht	Konfliktorientierung
24.05.2006	41	klass. Information (B)	Tilmann Lahme	Gestoppt ; "Focus" Redakteur hält per Verfügung BND-Bericht auf	Konfliktorientierung

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
26.05.2006	4	klass. Information (B)	pca	BND-Bericht wird veröffentlicht; Kapitel über Hufelschulte ausgenommen / Streit unter Journalisten	Konfliktorientierung
26.05.2006	42	klass. Information (B)	mmü	Bespitzelt; Der Schäfer-Bericht wird heute veröffentlicht	Konfliktorientierung
27.05.2006	1	klass. Information (B)	pca	BND-Bericht in überarbeiteter Fassung veröffentlicht; Zahlreiche Ergänzungen und Weglassungen / Ströbele kritisiert Journalisten	Konfliktorientierung
27.05.2006	2	klass. Information (B)	pca	Fortsetzung von Seite 1; BND-Bericht veröffentlicht	Konfliktorientierung
27.05.2006	9	Buchbesprechung	Peter Carstens	Trübe Asse; Norbert Juretzko breitet trotzig seine BND-Anekdoten aus	-
28.05.2006	7	klass. Information (B)	Markus Wehner	Bericht mit vielen weißen Seiten; BND-Affäre: Richter Schäfer warnt Kanzleramt vor Überreaktionen	Konfliktorientierung
29.05.2006	1	klass. Information (B)	FAZ	Weitere Aufklärung der BND-Affäre gefordert; Nach der Veröffentlichung des Schäfer-Berichts Debatte über Überwachung des Dienstes	öff. Empörung
29.05.2006	3	klass. Information (B)	Peter Carstens	Ein Dienst unter innerer Anspannung; Hauptbedrohung: Illoyale Mitarbeiter / Der BND-Bericht	Konfliktorientierung
29.05.2006	3	klass. Information (B)	dpa	"Maßnahmen ganz überwiegend rechtswidrig"	Konfliktorientierung
29.05.2006	42	Meinung (K)	Michael Hanfeld / Tilmann Lahme	In Sachen "T"; Journalisten und Schlapphüte: Was sagt der Schäfer-Bericht?	Konfliktorientierung
30.05.2006	4	klass. Information (B)	pca	BND könnte Zuständigkeiten nach Spitzel-Affäre verlieren; Regierungssprecher: Möglicher Vorschlag / Opposition hat Fragen	Konfliktorientierung
30.05.2006	10	klass. Information (B)	Peter Carstens	Zwischen rechtswidrig und zweifelhaft; Manche Journalisten haben es dem BND leichtgemacht	Konfliktorientierung
31.05.2006	1	Meinung (K)	Peter Carstens	Eine Beschwerdestelle in Sachen BND	Konfliktorientierung
31.05.2006	4	klass. Information (B)	pca	Innenausschuß berät über BND	Konfliktorientierung
31.05.2006	38	klass. Information (N)	miha	Burda und der BND; Umsatz, Internet, Altpapier	-
01.06.2006	2	klass. Information (B)	pca	Opposition will BND-Spitzelaffäre in einem Untersuchungsausschuß aufklären; Einsetzung eines zweiten Gremiums? / Sitzung des Innenausschusses des Bundestags	Konfliktorientierung
02.06.2006	1	klass. Information (N)	pca	BND-Mitarbeiter wußte früh von Entführung Masris	-
02.06.2006	2	klass. Information (B)	pca	Uhrlau: Informationspanne des BND; Mitarbeiter wußte früh von Verschleppung Masris in Skopje	-

BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Allgemeine Zeitung " (Stichwortsuche "BND")

03.06.2006	4	klass. Information (N)	F.A.S.	Inland; Diese Zeitung	-
03.06.2006	5	klass. Information (B)	sat/mwe	Zweifel an BND im Fall Masri	-

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
06.06.2006	12	klass. Information (B)	Peter Carstens	Seltsames Interesse; Russland und China spionieren besonders intensiv in Deutschland	-
08.06.2006	5	klass. Information (B)	pca	Früherer BND-Agent freigesprochen; Richter hält Vorwurf des Geheimnisverrats für nicht haltbar	-
08.06.2006	5	klass. Information (B)	Rainer Blasius	Zum Schutz von Globke?; Der BND wußte schon vor 1958, daß Eichmann sich in Argentinien versteckte	-
09.06.2006	6	klass. Information (N)	Reuters	Panne beim BND	-
09.06.2006	7	klass. Information (B)	Reuters/AP	Kritik am Bericht über CIA-Flüge; SPD weist Vorwürfe zurück / FDP will Marty im BND-Ausschuß	-
12.06.2006	4	klass. Information (B)	pca	Ermittlungen wegen Geheimnisverrats; Die BND-Spitzelaffäre beschäftigt nun auch die Justiz	Konfliktorientierung
18.06.2006	4	klass. Information (B)	Markus Wehner	Der Kofferträger; Khaled al Masri wurde von der CIA verschleppt. Nun spricht der Deutsch-Libanese im Untersuchungsausschuß	-
21.06.2006	1	klass. Information (N)	pca	Untersuchungsausschuß hört Masri an	-
21.06.2006	4	klass. Information (B)	Peter Carstens	"Alles andere als erfreulich"; Der Fall Masri beschäftigt nun den Untersuchungsausschuß	-
22.06.2006	5	klass. Information (B)	pca	Wer wußte noch vom Fall Masri?	-
23.06.2006	3	klass. Information (B)	pca	Kritik an Schily im Fall Masri	-
24.06.2006	4	klass. Information (B)	Peter Carstens	Peitschenhiebe aus der Exekutive; Die Anhörung des Deutsch-Libanesen Khaled El-Masri im Untersuchungsausschuß	-
27.06.2006	5	klass. Information (B)	Stephan Löwenstein	Abschied aus der hinteren Reihe; Der Abgeordnete Joseph Fischer (Frankfurt) verläßt den Bundestag	-
30.06.2006	2	klass. Information (B)	pca	"Wir sehen uns in Karlsruhe"; Opposition: Untersuchungsausschuß muß öffentlich tagen	-
02.07.2006	1	klass. Information (B)	mwe	Ging Staatsräson vor? Fall al Masri: FDP kritisiert Bundesregierung	-
03.07.2006	4	klass. Information (N)	dpa	Regierung verhindert Klärung im Fall Masri	-
05.07.2006	1	klass. Information (B)	pca	Koalition will BND-Befugnisse ausweiten; Opposition: Ausnahme wird zur Regel / "Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz"	-

BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Allgemeine Zeitung " (Stichwortsuche "BND")

05.07.2006	10	Meinung (K)	V.Z.	Was bleibt	-
05.07.2006	46	klass. Information (B)	Tilmann Lahme	Die Nähe zum BND; Der Autor Schmidt-Eenboom erwirkt Verfügungen gegen SZ	Konfliktorientierung
07.07.2006	3	klass. Information (B)	Peter Carstens	Schwindende Gemeinsamkeiten; Die FDP profitiert in den Umfragen von der Politik der Großen Koalition, doch der potenzielle Koalitionspartner läuft der Partei inhaltlich davon	-

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
07.07.2006	4	klass. Information (B)	pca	Opposition kritisiert geplante Erweiterung der BND-Befugnisse Beck: Sonderrechte aus Terrorbekämpfung werden erweitert	-
07.07.2006	6	klass. Information (B)	B.C.	Zwischenbericht zu CIA angenommen	-
12.07.2006	2	klass. Information (B)	pca	Sicherheitskonzept "voll aufgegangen" Innenminister von Bund und Ländern loben Polizeieinsatz bei Fußball-Weltmeisterschaft	-
13.07.2006	4	klass. Information (B)	pca	Antiterrorgesetze werden ausgeweitet	-
15.07.2006	41	klass. Information (N)	FAZ	Kurze Meldungen; Wilhelm Dietl	Grundsatzthema
16.07.2006	6	erw. Information (I)	Peter Carstens / Markus Wehner	"Beim BND geht es nicht zu wie bei Hempels unterm Sofa" ; Geheimdienstchef Ernst Uhlrau über schlechtes Image, Journalisten, den Teilumzug nach Berlin und eine neue Unternehmenskultur	öff. Empörung
17.07.2006	5	klass. Information (B)	FAZ	Uhlrau: Vorwürfe gegen den BND haltlos	öff. Empörung
20.07.2006	3	erw. Information (F)	Majid Sattar	Ein positives Risiko ; Erste Zwischenbilanz im dritten Beruf: der politische Quereinsteiger Konrad Schily	-
21.07.2006	9	Meinung (K)	Peter Carstens	Leise rieselt der Gehlen ; Möglichkeiten und Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes	Grundsatzthema
27.07.2006	2	klass. Information (B)	Majid Sattar	Deutsche Vermittlung ; Geheimdiplomatie im Nahen Osten	-
28.07.2006	2	klass. Information (N)	ban	BND zeigt früheren Mitarbeiter an	Grundsatzthema

BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Allgemeine Zeitung " (Stichwortsuche "BND")

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
12.05.2006	4	klass. Information (B)	Vera Gaserow	BND-Ausschuss hört erste Zeugen Ende Juni ; Bundestagsgremium verständigt sich über Verfahrensweise / Grüne zufrieden mit Auftakt / TV-Übertragung von Sitzungen offen	-
12.05.2006	4	klass. Information (B)	AP/dpa	Geheimdienst; Bundesnachrichtendienst spioniert Journalisten aus	Enthüllung
13.05.2006	1	klass. Information (B)	Thomas Maron	BND-Observation gerügt ; Medienverbände sehen "Eingriff in Pressefreiheit"	öff. Empörung
13.05.2006	3	Meinung (K)	Thomas Maron	BND; Kontrolle ist besser	Konfliktorientierung
13.05.2006	4	-	-	Leserbriefe	-
13.05.2006	5	klass. Information (B)	Thomas Maron	Neue Spitzel-Vorwürfe gegen BND ; Bundesnachrichtendienst soll bis voriges Jahr Journalisten ausspioniert haben / Sonderermittler legt Bericht vor	Enthüllung
15.05.2006	1	klass. Information (N)	VGO	Spitzel-Affäre; Ex-BND-Chef Hanning in der Kritik	Konfliktorientierung
15.05.2006	3	Meinung (K)	Vera Gaserow	BND; Mit System	Konfliktorientierung
15.05.2006	4	klass. Information (B)	AP	Zur Person Wolfgang Nescovic	-
15.05.2006	5	klass. Information (B)	Vera Gaserow	Spitzel-Affäre weitet sich aus ; BND soll noch im Herbst 2005 Reporter observiert haben / Rücktritt von Staatssekretär Hanning gefordert	Konfliktorientierung
16.05.2006	1	klass. Information (B)	Thomas Maron	Regierung setzt BND Grenzen ; Journalisten sind für den Geheimdienst künftig tabu / Affäre könnte Ausschussthema werden	Konfliktorientierung
16.05.2006	3	Meinung (K)	Stephan Hebel	Missbrauchte Medien	öff. Empörung
16.05.2006	5	klass. Information (B)	Thomas Maron	Druck auf Schmidbauer wächst ; Grüner Ströbele fordert Rückzug des Ex-Geheimdienstkoordinators aus Parlamentarischem Kontrollgremium	Konfliktorientierung
17.05.2006	1	klass. Information (B)	TM/KRP/dpa	BND-Affäre zieht Kreise ; Streit über Geheimnisverrat in Bundestagsgremium	Konfliktorientierung
17.05.2006	3	klass. Information (B)	Jörg Schindler	Sonderbares Spiel an der "Infobörse" ; Ein Journalist, der auch für die FR schrieb, hat einen anderen beim deutschen Geheimdienst angeschwärzt - aus Rache, wie er sagt	Konfliktorientierung
17.05.2006	4	klass. Information (B)	Thomas Maron / Knut Pries	BND dementiert Lauschangriff auf Journalisten ; Geheimdienst soll Telefonate mitgehört haben / Betroffene Zeitungen denken über Klage nach	Konfliktorientierung
17.05.2006	7	-	-	Leserbriefe zu: Missbrauchte Medien - BND-Affäre; Egoismus und Mammon	-
18.05.2006	2	-	Neue OZ	Pressestimmen	-
18.05.2006	4	klass. Information (B)	Iris Hilberth	BND-Gelände ist für Pullacher unbekanntes Terrain ; Nutzung nach Umzug für bayerische Gemeinde schwierig / CSU-Spitzen sind froh über Kompromiss zum Teilverbleib im Land	-
18.05.2006	4	klass. Information (B)	Thomas Maron / Knut Pries	Regierung sucht Gespräch mit Journalisten ; Berlin unterstützt Veröffentlichung von Geheimbericht zu BND / FDP fordert mehr Offenheit	Konfliktorientierung

BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Rundschau " (Stichwortsuche "BND")

18.05.2006	18	Meinung (K)	Astrid Hölscher	Ein Skandal mit System ; In den Grauzonen der Recherche: Geheimdienstler treffen gerne Journalisten zu zwanglosen Hintergrundgesprächen	Konfliktorientierung
------------	----	-------------	-----------------	--	----------------------

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
19.05.2006	4	erw. Information (P)	Burkhard von Pappenheim	Porträt; 008 ohne Lizenz ; Bernd Schmidbauer	Konfliktorientierung
19.05.2006	4	klass. Information (B)	Thomas Maron	Stühle der Geheimdienstgrößen wackeln ; Auch Abgeordnete aus SPD und Union fordern inzwischen personelle Konsequenzen aus der BND-Journalistenaffäre	öff. Empörung
20.05.2006	4	klass. Information (B)	Thomas Maron	Hintergrund; Die Rolle Schmidt-Eenbooms ; Geheimdienstexperte Schmidt-Eenboom hat eingeräumt, selbst gemeinsame Sache mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) gemacht zu haben. Er habe aber niemals Informanten verraten.	Konfliktorientierung
20.05.2006	4	klass. Information (B)	Thomas Maron	Koalition dringt auf Offenlegung von Bericht ; CDU und SPD weisen in BND-Spitzelaffäre Bedenken ausgehordchter Journalisten zurück	Konfliktorientierung
22.05.2006	4	klass. Information (B)	AP/dpa	Robe warnt vor Aids-Gefahr ; Werbebeauftragter sieht Risiken für deutsche Soldaten im Kongo	-
22.05.2006	4	klass. Information (B)	dpa	BND-Affäre; Neue Vorwürfe gegen Schmidbauer	Konfliktorientierung
23.05.2006	5	klass. Information (B)	AP/RTR/dpa	Neue Vorschriften für BND ; Regierung gibt Geheimdienst strikte Informationspflicht vor	Konfliktorientierung
23.05.2006	18	klass. Information (B)	Fritz Wolf	Geben und Nehmen ; Die BND-Affäre und Debatten über journalistische Standards dominieren die Tagung von "Netzwerk Recherche"	öff. Empörung
24.05.2006	4	klass. Information (B)	AP	Gerichtsurteil; BND-Bericht wird nicht vollständig veröffentlicht	Konfliktorientierung
26.05.2006	1	klass. Information (B)	dpa/RTR	Spitzelbericht nur in Teilen öffentlich ; Im Schäfer-Dossier über BND sind Angaben über Focus-Journalisten geschwärzt	Konfliktorientierung
26.05.2006	3	Meinung (K)	Stephan Hebel	Blinde Spitzel	Konfliktorientierung
27.05.2006	1	klass. Information (B)	Thomas Maron	Verdacht gegen Kanzleramt ; BND informierte womöglich über Bespitzelung von Journalisten	Konfliktorientierung
27.05.2006	2	klass. Information (B)	Thomas Maron	Wie Opfer sich zu Tätern machten ; Der Schäfer-Bericht wirft ein Schlaglicht auf die Methoden des Auslandsgeheimdiensts und erschüttert die Glaubwürdigkeit der Medien	Konfliktorientierung
27.05.2006	2	erw. Information (I)	Anne Lemhöfer	Interview; "Das Vertrauen hat gelitten"	öff. Empörung
27.05.2006	2	erw. Information (P)		Porträt; Ex-BND-Chef mit Wissenslücken	Konfliktorientierung
27.05.2006	3	Meinung (K)	Richard Meng	BND-Bericht; Trauerspiel	Konfliktorientierung
29.05.2006	5	klass. Information (N)	dpa	Journalistenbespitzelung; SPD will Geheimdienst stärker kontrollieren	Konfliktorientierung
29.05.2006	5	klass. Information (B)	dpa	Wortlaut; "Rechtswidrig überwacht"	Konfliktorientierung

BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Rundschau " (Stichwortsuche "BND")

30.05.2006	3	klass. Information (B)	Ursula Knapp	Oberster Ermittler am Gängelband ; Am Ende seiner Amtszeit als Generalbundesanwalt hat sich bei Kay Nehm viel Ärger angestaut - gegen allzu voreilige Kritiker	-
30.05.2006	4	klass. Information (B)	dpa	Geheimdienst; Bundesregierung prüft Folgen der BND-Affäre	Konfliktorientierung

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
30.05.2006	7	klass. Information (B)	Gerhard Schäfer	Überwachung war überwiegend rechtswidrig ; Aus dem Bericht zur Überwachung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst	Konfliktorientierung
31.05.2006	5	klass. Information (N)	dpa	Geheimdienstaffäre; Auch Union will BND schärfer kontrollieren	Konfliktorientierung
31.05.2006	35	erw. Information (F)	Matthias Biskupek	Spalter; Die Akten der anderen	Grundsatzthema
31.05.2006	40	erw. Information (F)	Karl-Otto Sattler	Geheime Verschlussache ; Ein verschwiegener Zirkel von neun Bundestagsabgeordneten hat die schwierige Aufgabe, im Verborgenen die Spitzeldienste zu kontrollieren	Grundsatzthema
31.05.2006	40	Meinung (G)	Philipp Schwenke	So geht's; Geschüttelt, nicht gerührt	Konfliktorientierung
01.06.2006	1	klass. Information (B)	Vera Gaserow	Ausschuss prüft Spitzelei ; Opposition will neue BND-Affäre untersuchen lassen	Konfliktorientierung
02.06.2006	1	klass. Information (B)	Vera Gaserow	BND wusste früh vom Fall el-Masri ; Mitarbeiter in Mazedonien erfuhr schon im Januar 2004 von der Verschleppung des Deutsch-Libanesen	-
02.06.2006	3	Meinung (K)	Richard Meng	BND; Desaster für Glaubwürdigkeit	-
02.06.2006	7	-	-	Leserbriefe; "Demokratische Spitzel"	-
03.06.2006	2	-	-	Pressestimmen; BND-Versagen im Fall el-Masri	-
03.06.2006	5	klass. Information (B)	Vera Gaserow / Knut Pries	BND-Mann muss aussagen ; Vernehmung am 29. Juni	-
03.06.2006	8	-	-	Leserbriefe; "Daten-Sammelwut"	-
06.06.2006	4	klass. Information (N)	dpa	Zur Person; Renate Künast	öff. Empörung
06.06.2006	13	erw. Information (P)	Jan Freitag	Erfolgreich im Glashaus ; Das Medienmagazin "Zapp" berichtet, bei guter Einschaltquote, über die Sündenfälle der eigenen Branche	-
07.06.2006	43	Buchbesprechung	Matthias Penzel	Terror im Namen der Freiheit ; Regine Igel rekonstruiert den Einfluss der CIA-"Strategie der Spannung" auf die italienische Innenpolitik	-
08.06.2006	3	Meinung (K)	Arnd Festerling	CIA-Flüge; Nichts Halbes, nichts Ganzes	-
08.06.2006	7	klass. Information (B)	RTR/AP/GEG	CIA-Enthüllungen über Adolf Eichmann ; Offenbar wussten deutsche Geheimdienste sehr früh, wo der Nazi-Verbrecher steckte	-
09.06.2006	5	klass. Information (N)	AP	CIA-Flüge; BND-Ausschuss könnte Marty-Bericht behandeln	-

BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Rundschau " (Stichwortsuche "BND")

19.06.2006	4	klass. Information (N)	dpa	In Kürze; BND observierte Mitarbeiter	Konfliktorientierung
21.06.2006	5	klass. Information (N)	dpa	Geheimdienstaffäre; Deutsche Polizei hört Khaled el-Masri ab	-
23.06.2006	1	klass. Information (B)	AP/dpa	Ermittler glauben el-Masri ; Entführung durch Haarproben belegt / Ausschuss tagt	-

DATUM	SEITE	JOURNALISTISCHE TEXTGATTUNG	AUTOR	ÜBERSCHRIFT	SKANDALISIERUNGSELEMENT
23.06.2006	3	erw. Information (F)	Thomas Kröter	Auftritt mit Nebenfiguren; Im BND-Untersuchungsausschuss wurde Khaled el-Masri gehört, der von der CIA entführt und festgehalten wurde	-
24.06.2006	4	klass. Information (B)	RTR	"Spitzelsteuersatz" beträgt nur zehn Prozent; Spione zahlen nur geringe Abgaben auf Honorare, weil sie keine Werbekosten absetzen können	-
29.06.2006	9	klass. Information (B)	Gabriele Renz	Wach- und Schoßhunde; Die Affäre Bühlerhöhe offenbart einige der Tücken in der oft problematischen Beziehung zwischen Justiz und Presse	-
30.06.2006	5	klass. Information (B)	Karl-Heinz Baum	BND-Mann will nicht aussagen; Untersuchungsausschuss droht Beamten mit Strafen	-
05.07.2006	1	klass. Information (B)	Karin Dalka	Koalition weitet Datenschnüffelei aus; Mehr Befugnisse für Geheimdienste geplant / Opposition ist empört	-
07.07.2006	1	klass. Information (B)	RGaserow	"Sicherheitspolitischer Dambruch" Datenschützer und Grüne kritisieren Plan zur Ausweitung des Anti-Terror-Gesetzes	-
07.07.2006	4	klass. Information (N)	dpa	In Kürze; BND-Ausschuss wird erweitert	Konfliktorientierung
07.07.2006	9	klass. Information (B)	Rbraun	Abschied vom Korrektiv; Die seit Jahresbeginn verkürzten Politmagazine verlieren Quoten und Profil	-
07.07.2006	9	klass. Information (B)	Gabriele Renz	Vorstoß für Journalisten; Gesetzesinitiative aus Stuttgart	Grundsatzthema
10.07.2006	4	klass. Information (N)	RTR	Bericht; BND bietet Publizisten Schmerzensgeld an	Konfliktorientierung
12.07.2006	5	klass. Information (B)	RGaserow	"Keine Entwarnung" trotz sicherer WM; Bundesinnenminister Schäuble zieht positive Bilanz und vergleicht neue Anti-Terror-Pläne	-
17.07.2006	6	klass. Information (B)	Agentur	Justiz; USA lehnen Rechtshilfe im Fall el-Masri ab	-
21.07.2006	17	klass. Information (B)	Sonnenburg	Maulkörbe und Maßregelungen; Seit dem "Stople-Urteil" leiden die Medien unter einer für Anwälte lukrativen Verbotsmaschinerie	-
22.07.2006	5	klass. Information (N)	dpa	Untersuchungsausschuss; Bundesregierung will BND-Akten geheim halten	Konfliktorientierung
25.07.2006	4	klass. Information (N)	Agentur	In Kürze; BND für Anti-Terror-Gesetz	-
26.07.2006	3	Meinung (K)	Vorkötter	Lasst uns da raus	-
27.07.2006	6	klass. Information (B)	KRÖ	Zur Person; Hans-Christian Ströbele	Grundsatzthema
31.07.2006	4	klass. Information (B)	Rbehr	Anti-Terror-Datei soll auch Internetverbindungen erfassen; Umfassender Informationsaustausch zwischen Politzei und Nachrichtendienst / Scharfe Kritik an den Grünen	-

BND-SPITZELSKANDAL Berichterstattung der " Frankfurter Rundschau " (Stichwortsuche "BND")